Nichtamtliche Lesefassung der

Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

in der Fassung vom 7. Juli 2026
(tritt in Kraft am 1. Oktober 2026)

Die Lesefassung berücksichtigt:
1. Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. August 2018 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 48. Jg., Nr. 35 vom 29. August 2018)
2. Die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 9. September 2019 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 49. Jg., Nr. 38 vom 20. September 2019)
3. Die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 28. August 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 37 vom 10. September 2020)
4. Die Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 29. Juli 2021 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 51. Jg., Nr. 47 vom 11. August 2021)
5. Die Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 27. Juli 2023 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 53. Jg., Nr. 39 vom 15. August 2023)
6. Die Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 1. Juli 2024 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 54. Jg., Nr. 29 vom 15. Juli 2024)
7. Die Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 18. August 2025 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 55. Jg., Nr. 68 vom 3. September 2025)
8. Die Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 7. Juli 2026 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 56. Jg., Nr. 30 vom 22. Juli 2026)

Hinweis: Diese Lesefassung dient ausschließlich der Information. Rechtsverbindlich sind nur die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlichten Ordnungen.

Nichtamtliche Lesefassung

Inhaltsverzeichnis

(Hinweis: Das Inhaltsverzeichnis bezieht sich auf diese nichtamtliche Lesefassung.)

Abschnitt 1 Geltungsbereich ... 6
§ 1 Geltungsbereich ... 6
§ 1a (weggefallen) ... 6
Abschnitt 2 Studiengangmodelle, Studienziel, Abschluss und Regelstudienzeit ... 6
§ 2 Studiengangmodelle ... 6
§ 3 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung ... 7
§ 4 Akademische Grade ... 8
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache ... 8
Abschnitt 3 Zugangsvoraussetzungen und Anrechnung ... 9
§ 6 Zugangsvoraussetzungen zum Studium ... 9
§ 7 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ... 10
§ 8 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen ... 11
Abschnitt 4 Prüfungsausschuss und Prüferinnen und Prüfer ... 11
§ 9 Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle ... 11
§ 10 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer ... 14
Abschnitt 5 Umfang und Durchführung von Prüfungen, Prüfungsformen und -fristen ... 14
§ 11 Umfang der Bachelor- bzw. Masterprüfung ... 14
§ 12 Zulassung zum Masterprüfungsverfahren und zu Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen ... 15
§ 13 Modulprüfungen - Anmeldung und Abmeldung ... 16
§ 14 Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht ... 17
§ 15 Nachteilsausgleich und Schutzvorschriften ... 18
§ 16 Wiederholung von Prüfungen ... 19
§ 17 Klausurarbeiten ... 19
§ 18 Multiple-Choice-Verfahren ... 20
§ 19 Mündliche Prüfungen ... 21
§ 20 Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte und Portfolios ... 22
§ 20a Digitale Prüfungen ... 24
Abschnitt 6 Bachelorarbeit ... 25
§ 21 Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit ... 25
§ 22 Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit ... 26
Abschnitt 7 Masterarbeit ... 27
§ 23 Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit ... 27
§ 24 Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit ... 28
Abschnitt 8 Verfahrensunregelmäßigkeiten und Schutzvorschriften ... 29
§ 25 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt und Rüge ... 29
§ 26 Täuschung und Ordnungsverstoß ... 30
§ 27 (weggefallen) ... 30
Abschnitt 9 Bewertung und Abschlussdokumente ... 31
§ 28 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung ... 31
§ 29 Zeugnis ... 32
§ 30 Urkunde ... 33
§ 31 Diploma Supplement ... 33
§ 32 Einsichtnahme in die Prüfungsakten ... 33
§ 33 Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung, Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades ... 34
Abschnitt 10 Schlussvorschriften ... 34
§ 33a Übergangsregelungen ... 34
§ 33b Übergangsregelungen aus Anlass der Vierten Ordnung zur Änderung dieser Prüfungsordnung ... 35

nichtamtliche Lesefassung

§ 33c Übergangsregelungen aus Anlass der Fünften Ordnung zur Änderung dieser Prüfungsordnung ... 38
§ 33d Übergangsregelungen aus Anlass der Sechsten Ordnung zur Änderung dieser Prüfungsordnung . 39
§ 33e Übergangsregelungen aus Anlass der Siebten Ordnung zur Änderung dieser Prüfungsordnung ... 39
§ 34 Inkrafttreten und Veröffentlichung ... 40
Anlage 1 Bachelor: Studiengangmodelle und Kombinationsmöglichkeiten ... 41
1 Studiengangmodelle (Bachelor) der Philosophischen Fakultät ... 41
2 Fächerkombinationsmöglichkeiten im Bachelorstudium ... 42
Anlage 2 Bachelor: Studienfachspezifische Bestimmungen ... 44
Abschnitt A Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Ein-Fach-Modell ... 44
1 Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Modell) ... 44
2 Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Modell) ... 62
Abschnitt B Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Zwei-Fach-Modell ... 81
1 Altamerikanistik und Ethnologie (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 81
2 Archäologien (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 92
3 Asiatische und Islamische Kunstgeschichte (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 104
4 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 119
5 English Studies (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 125
6 Französistik (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 142
7 Germanistik (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 150
8 Geschichte (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 160
9 Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 166
10 Hispanistik (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 176
11 Italianistik (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 184
12 Komparatistik (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 192
13 Kunstgeschichte (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 199
14 Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 206
15 Medienwissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 216
16 Mongolistik (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 222
17 Musikwissenschaft/Sound Studies (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 230
18 Philosophie (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 237
19 Politik und Gesellschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 243
20 Skandinavistik (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 251
21 Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 256
22 Südasienwissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 263
23 Südostasienwissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 270
24 Tibetologie (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 279
25 Vergleichende Religionswissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell) ... 285
Abschnitt C Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Kern- und Begleitfach-Modell ... 294
1 Altamerikanistik und Ethnologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 294
2 Arabisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 299
3 Archäologien (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 302
4 Archäologien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 312
5 Asienwissenschaften (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 325
6 Bengalisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 401
7 Chinesisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 404
8 English Studies (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 407
9 English Studies (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 416
10 Französistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 433
11 Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 439
12 Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 450
13 Geschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 468

Nur Lesefassung

14 Geschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 472
15 Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 479
16 Hindi (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 485
17 Hispanistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 488
18 Indonesisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 494
19 Italianistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 497
20 Japanisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 504
21 Keltologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 507
22 Koreanisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 510
23 Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 513
24 Kunstgeschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 516
25 Kunstgeschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 520
26 Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 528
27 Mongolisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 540
28 Persisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 543
29 Philosophie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 546
30 Philosophie (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 553
31 Politik und Gesellschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 561
32 Politik und Gesellschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 568
33 Psychologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 577
34 Romanistik (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 582
35 Tibetisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 602
36 Türkisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 605
37 Vietnamesisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) ... 608
Anlage 3 Bachelor: Freier Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) ... 611
Anlage 4 Bachelor: Verfahren zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Bachelorstudiengänge „Deutsch-Französische-Studien“ und „Deutsch-Italienische-Studien“ ... 623
Anlage 5 Master: Studienfachspezifische Bestimmungen ... 626
1 Anthropology of the Americas ... 626
2 Applied Linguistics ... 638
3 Archäologische Wissenschaften ... 645
4 Asienwissenschaften ... 669
5 Deutsch-Französische Studien ... 760
6 Deutsch-Italienische Studien ... 773
7 English Literatures and Cultures ... 788
8 Europäische und Asiatische Kunstgeschichte ... 798
9 German and Comparative Literature ... 807
10 Germanistik ... 815
11 Geschichte ... 827
12 Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft ... 860
13 Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen ... 889
14 Komparatistik ... 896
15 Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina ... 909
16 Kunstgeschichte ... 917
17 Linguistik ... 939
18 Medienwissenschaft ... 947
19 Mittelalterstudien ... 954
20 Musik- und Klangkulturen der Moderne ... 962
21 North American Studies ... 969
22 Philosophie ... 981
23 Politikwissenschaft ... 988

Nichtamtliche Fassung

24 Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns 1000
25 Renaissance-Studien 1016
26 Romanistik 1027
27 Skandinavistik 1054
28 Soziologie 1062
29 Spanische Kultur und europäische Identität 1076
30 Strategy and International Security 1085
31 Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie 1092
32 Transnational European and East Asian Culture and History (TEACH) 1103
Anlage 6 Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen 1110

Nichtamtliche Lesefassung

Abschnitt 1
Geltungsbereich

§ 1
Geltungsbereich

(1) Studierende der Bachelorstudiengänge und der konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn, die mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ bzw. „Master of Arts (M.A.)“ abgeschlossen werden (mit Ausnahme der konsekutiven Masterstudiengänge „Dependency and Slavery Studies“ und „Slavery Studies“), studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung.

(2) Ab dem Wintersemester 2024/2025 werden keine Studierenden mehr in den Masterstudiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ eingeschrieben. Prüfungen in diesem Studiengang können noch bis zum 30. September 2026 abgelegt werden. Studierende des Masterstudiengangs „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“, die ihr Studium bis zum 30. September 2026 nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen exmatrikuliert. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern; ist das Studium dann bis zum 31. März 2027 nicht abgeschlossen, erfolgt die Exmatrikulation von Amts wegen.

§ 1a
(weggefallen)

Abschnitt 2
Studiengangmodelle, Studienziel, Abschluss und Regelstudienzeit

§ 2
Studiengangmodelle

(1) Ein Studiengang ist definiert als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem Studienfach (Bachelor- und Masterstudiengänge nach Ein-Fach-Modell) oder mehreren Studienfächern/Teilstudiengängen (Kombinationsbachelorstudiengänge nach Zwei-Fach-Modell oder Kern- und Begleitfach-Modell).

(2) Die Philosophische Fakultät bietet für das Bachelorstudium folgende Studiengangmodelle an (s. Anlage 1):
1. Ein-Fach-Modell
2. Zwei-Fach-Modell
3. Kern- und Begleitfach-Modell.

(3) Das Bachelorstudium im Ein-Fach-Modell umfasst:
- 156 Leistungspunkte (LP) für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs,
- 12 LP für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) gemäß Anlage 3 sowie
- 12 LP für die Bachelorarbeit.

Im jeweiligen Modulplan (Anlage 2) ist der Umfang des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Studienfach geregelt.

(4) Das Bachelorstudium im Zwei-Fach-Modell umfasst das Studium von zwei gleichgewichtigen Studienfächern. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung:
- 78 LP in jedem der beiden Fächer für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs,
- 12 LP für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) gemäß Anlage 3 sowie
- 12 LP für die Bachelorarbeit.

Nichtamtliche Lesefassung

Im jeweiligen Modulplan (Anlage 2) ist der Umfang des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Studienfach geregelt.

(5) Das Bachelorstudium im Kern- und Begleitfach-Modell umfasst das Studium eines Kernfachs und eines Begleitfachs. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung:
- 120 LP für Module im Kernfach,
- 36 LP für Module im Begleitfach,
- 12 LP für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) gemäß Anlage 3 sowie
- 12 LP für die Bachelorarbeit.

Im jeweiligen Modulplan (Anlage 2) ist der Umfang des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Kern- bzw. Begleitfach geregelt.

(6) Das Masterstudium umfasst Module im Umfang von 90 LP sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Im jeweiligen Modulplan (Anlage 5) ist der Umfang des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Studienfach geregelt.

(7) Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden im jeweiligen Modulplan geregelt. Über die im Modulplan aufgeführten Module hinaus kann der Prüfungsausschuss sowohl für den fachgebundenen Wahlpflichtbereich als auch für den freien Wahlpflichtbereich (Überfachlichen Praxisbereich) weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

(8) Sofern die jeweiligen studienfachspezifischen Bestimmungen dies vorsehen, kann ein Studiengang auch als Teilzeitvariante studiert werden.

(9) Für einzelne Studienfächer sind Profile, Schwerpunkte, Fachrichtungen, Ergänzungsbereiche oder Sprachen zu wählen. Näheres regeln die studienfachspezifischen Bestimmungen.

(10) Das Studienangebot im Zwei-Fach-Modell sowie im Kern- und Begleitfach-Modell wird durch andere Fakultäten der Universität Bonn ergänzt (s. Kombinationsmatrix in Anlage 1). Für das Studium der von anderen Fakultäten angebotenen Teilstudiengänge gilt jeweils die Prüfungsordnung der Fakultät, die den Teilstudiengang anbietet. Für den gesamten Kombinationsbachelorstudiengang finden die Regelungen dieser Prüfungsordnung Anwendung, sofern die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge anderer Fakultäten keine abweichenden Regelungen vorsehen.

(11) Einige Studiengänge werden im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen durchgeführt. Für diese Studiengänge können die fachspezifischen Bestimmungen abweichende Regelungen vorsehen zu den §§ 2 (Studiengangmodelle), 4 (Akademische Grade), 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache), 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium), 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen), 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer), 22 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit) und 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit).

§ 3
Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät haben ein forschungsorientiertes Profil. Das Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei werden die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und ggf. der fachübergreifenden Bezüge berücksichtigt.

Nicht amtliche Lesefassung

(2) Die Studierenden der Bachelorstudiengänge sollen lernen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

(3) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung im gewählten Studienfach bzw. in den gewählten Studienfächern.

(4) Die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät haben ein forschungsorientiertes Profil und sind zum Teil interdisziplinär ausgerichtet. Das Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei werden die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und ggf. der fachübergreifenden Bezüge berücksichtigt. Die Studienziele konzentrieren sich vor allem auf

- ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens;
- methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben.

(5) Die Studierenden der Masterstudiengänge sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu bearbeiten. Die interdisziplinäre Ausrichtung einzelner Masterstudiengänge soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

(6) Die Masterprüfung bildet den weiteren berufsqualifizierenden Abschluss einer vertiefenden und forschungsbezogenen, wissenschaftlichen Ausbildung im gewählten Studienfach.

§ 4
Akademische Grade

(1) Ist die Bachelorprüfung im gewählten Studiengang bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

(2) Ist die Masterprüfung im gewählten Studiengang bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

(3) In Studiengängen, die gemeinsam mit einer ausländischen Partnerhochschule angeboten werden, kann nach Maßgabe der studienfachspezifischen Bestimmungen ein Doppelabschluss (Double Degree) erworben werden.

§ 5
Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (180 LP); in der Teilzeitvariante beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit neun Semester (180 LP). Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt einschließlich der Masterarbeit vier Semester (120 LP).

(2) Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Bachelor- bzw. Masterprüfung in der jeweiligen Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Sie werden in Form von Modulen vermittelt, die in

Nichtamtliche Lesefassung

der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten bestehen.

(3) Jedes Modul wird in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen; für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erwirbt die oder der Studierende Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.

(4) Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt. Der oder dem einzelnen Studierenden kann auf ihre oder seine Anforderung hin ein individueller Studienverlaufsplan erstellt werden.

(5) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch, sofern die studienfachspezifischen Bestimmungen keine andere Unterrichts- und Prüfungssprache vorsehen. In Studiengängen, für die Deutsch als Unterrichts- und Prüfungssprache vorgesehen ist, können einzelne Wahlpflichtmodule in englischer Sprache angeboten werden, wenn durch ein ausreichendes Angebot an Wahlpflichtmodulen in deutscher Sprache in jedem Semester gewährleistet ist, dass das Studium auch ohne das Absolvieren von Modulen in englischer Sprache verzögerungsfrei weitergeführt werden kann; Wahlpflichtmodule, die unter dieser Voraussetzung in englischer Sprache durchgeführt werden, werden vor Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

(6) Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden; Abweichungen sind in den studienfachspezifischen Bestimmungen festgelegt.

Abschnitt 3
Zugangsvoraussetzungen und Anrechnung

§ 6
Zugangsvoraussetzungen zum Studium

(1) Die Qualifikation für ein Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät wird gemäß § 49 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird. Die studienfachspezifischen Bestimmungen können weitere Zugangsvoraussetzungen vorsehen.

(2) Für den Zugang zu den konsekutiven Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich, auf dem der jeweilige Masterstudiengang aufbaut. Näheres regeln die studienfachspezifischen Bestimmungen.

(2a) Sofern die studienfachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) besitzen; als Nachweis dient eine an einer deutschsprachigen Einrichtung in deutscher Sprache erworbene Hochschulzugangsberechtigung, eine deutsche Sprachprüfung (z. B.: DSH 2, TestDaF auf der Ebene TDN 4) oder eine äquivalente Qualifikation.

(3) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt. Sofern die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen überschreitet, richtet sich die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach der zum Zeitpunkt der Bewerbung geltenden Ordnung für Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Das Masterstudium wird bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 2 eröffnet, wenn

Nichtamtliche Lesefassung

1. zum Zeitpunkt der Bewerbung für einen Masterstudiengang nachgewiesen wurde, dass alle in den jeweiligen studienfachspezifischen Bestimmungen für eine Bewerbung vor dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses genannten Voraussetzungen erfüllt sind und
2. alle für den erfolgreichen Abschluss des Studiums, das zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß Absatz 2 führt, erforderlichen Prüfungsleistungen bei Aufnahme des Masterstudiums zum Wintersemester vor dem 1. Oktober bzw. bei Aufnahme des Masterstudiums zum Sommersemester vor dem 1. April erbracht wurden.

Der Nachweis über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen muss bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren erbracht werden. Liegt er nicht spätestens bis zum Ende des ersten Semesters beim Prüfungsausschuss vor, erlischt die Einschreibung mit Wirkung für die Zukunft.

(5) Die studienfachspezifischen Bestimmungen der Bachelor(teil-)studiengänge können vorsehen, dass die vorherige Teilnahme am Online-Self-Assessment (OSA) Voraussetzung für die Einschreibung ist; das OSA dient der persönlichen Studienorientierung für den jeweiligen (Teil-)Studiengang.

§ 7
Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang der Universität Bonn erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Der Prüfungsausschuss rechnet die anerkannten Leistungen auf Module des Curriculums an. Eine endgültig nicht bestandene und nicht mehr kompensierbare Prüfungsleistung aus einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum gewählten Studiengang aufweist, begründet ein Einschreibungshindernis.

(2) Prüfungsmaßstab für die Anerkennung ist die Wesentlichkeit von Unterschieden. Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin angerechnet werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Allein ein Unterschied hinsichtlich der zu erwerbenden Leistungspunktzahl stellt keinen wesentlichen Unterschied dar. Für Leistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen, erfolgt eine vollständige Anerkennung der erbrachten Leistungen. Ergibt die Prüfung nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen, dass eine Leistung nur teilweise anrechnungsfähig ist, erfolgt innerhalb des entsprechenden Moduls eine Teilanrechnung. Das entsprechende Modul ist erst bestanden, wenn die fehlenden Leistungen erbracht wurden; erst dann erfolgt die Vergabe von Leistungspunkten nach Maßgabe dieser Ordnung. Über Umfang und Art der zu erbringenden fehlenden Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind zu beachten.

(3) Zuständig für Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren ist gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 der Prüfungsausschuss. Er legt fest, bei welchen Studiengängen es sich um Studiengänge handelt, die mit dem gewählten Studiengang verwandt sind oder eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesem aufweisen. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder deren Versagung ist der oder dem Studierenden innerhalb einer Frist von acht Wochen mitzuteilen und mit Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Sofern Leistungen nicht oder nur teilweise angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen; ihn trifft insoweit die Beweislast. Versagt der Prüfungsausschuss die begehrte Anrechnung, so kann die oder der Studierende eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen.

Nichtamtliche Lesefassung

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den Leistungspunkten des Moduls, auf das die Leistungen angerechnet werden sollen, in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Werden Studienleistungen angerechnet, werden sie ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis als solche kenntlich gemacht.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester fest, bis zu welchem Zeitpunkt im Semester ein Antrag auf Anerkennung für das jeweilige Semester eingereicht werden kann. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können erst für das darauffolgende Semester berücksichtigt werden.

(6) Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen der Bachelor- bzw. Masterprüfung angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(7) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen im Umfang von bis zu 50 % der gemäß § 5 Abs. 1 zu erbringenden Leistungspunkte auf den gewählten Studiengang angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

§ 8
Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der oder des Lehrenden die Dekanin oder der Dekan oder, bei Lehrveranstaltungen in Modulen, die aus einem Studiengang einer anderen Fakultät importiert werden, die oder der in der entsprechenden Prüfungsordnung benannte Funktionsträgerin oder Funktionsträger die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG. Die Kriterien für die Prioritäten sind in einer Anlage zur jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

(2) Die oder der in Absatz 1 genannte Funktionsträgerin oder Funktionsträger legt die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrveranstaltungen, deren Teilnehmerzahl begrenzt wird, fest. Der Prüfungsausschuss gibt diese vor Beginn eines Semesters bekannt.

Abschnitt 4
Prüfungsausschuss und Prüferinnen und Prüfer

§ 9
Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle

(1) Für die Erledigung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge und die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Die Dekanin oder der Dekan trägt dafür Sorge, dass der Prüfungsausschuss seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und erfüllen kann. Die Dekanin oder der Dekan gibt die hierfür erforderlichen Weisungen.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, davon

Nichtamtliche Lesefassung

- 13 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (einschließlich der Studiendekanin oder des Studiendekans als Vorsitzende oder Vorsitzender sowie der oder des stellvertretenden Vorsitzenden); dabei stellt jedes Institut der Philosophischen Fakultät mindestens ein Mitglied;
- zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät;
- zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden (eine Studierende oder ein Studierender eines Bachelor(teil)studiengangs und eine Studierende oder ein Studierender eines konsekutiven Masterstudiengangs der Fakultät).

Die oder der stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Mitglieder werden nach Gruppen getrennt vom Fakultätsrat gewählt. Wählbar für den Prüfungsausschuss sind diejenigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die im Umfang von mindestens zwei SWS ihres Lehrdeputats in einem Bachelor(teil)studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät tätig sind. Aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diejenigen wählbar, die in einem Bachelor(teil)studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät lehren oder bereits gelehrt haben oder in der Organisation eines dieser Studiengänge tätig sind. Aus der Gruppe der Studierenden sind diejenigen wählbar, die für einen Bachelor(teil)studiengang oder für einen konsekutiven Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind. Für jedes der 16 Mitglieder – außer für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden – wird je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt, die oder der das Mitglied im Verhinderungsfall vertritt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechtes. Zur administrativen Unterstützung des Prüfungsausschusses richtet die Fakultät eine Geschäftsstelle ein; sie handelt im Auftrag des Prüfungsausschusses.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung in Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sowie über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelor- bzw. Masterarbeiten sowie über die Verteilung der Gesamtnoten; Gegenstand des Berichts ist auch die Entwicklung des Angebots digitaler Prüfungen und deren Auswirkung auf das Erreichen der Lernziele und die Bildungschancen der Studierenden. Einmal pro Semester teilt der Prüfungsausschuss dem Studierendensekretariat mit, welche Studierenden nach Maßgabe eines bestandskräftigen Bescheids des Prüfungsausschusses die Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 9 bzw. § 28 Absatz 10 endgültig nicht bestanden haben. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Er kann die Erledigung von konkret festzulegenden Aufgaben, insbesondere die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern sowie Beisitzerinnen und Beisitzern, per Beschluss auf die oder den Vorsitzenden übertragen. Die Übertragung

- der Entscheidung über Widersprüche nach Satz 2,
- der Bewertung, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch nach § 26 Absatz 3 vorliegt,
- der Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung und die Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades nach § 33 sowie
- der Berichtspflicht gegenüber dem Fakultätsrat nach Satz 3

ist ausgeschlossen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Über die Beratungen und Beschlüsse des Prüfungsausschusses wird ein

Nicht amtliche Lesefassung

Ergebnisprotokoll angefertigt und der Geschäftsstelle innerhalb von zehn Tagen nach der Sitzung des Prüfungsausschusses übermittelt.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden mindestens acht weitere Mitglieder bzw. deren Vertreterinnen oder Vertreter, darunter mindestens vier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, anwesend sind. Leitet die oder der stellvertretende Vorsitzende eine Sitzung, weil die oder der Vorsitzende verhindert ist, hat ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter oder seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter das Recht, als stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teilzunehmen; sie oder er kann jedoch in keinem Fall die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden übernehmen. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden bzw. im Falle ihrer oder seiner Abwesenheit die Stimme der oder des stellvertretenden Vorsitzenden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang oder in elektronischer Form (Webseite, Campusmanagementsystem (BASIS)) oder in sonstiger geeigneter Weise unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekanntgemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

(8) Der Prüfungsausschuss kann seine Sitzungen in physischer Präsenz sowie vollständig in elektronischer Kommunikation als Online-Videokonferenzsitzung (Online-Sitzung) oder teilweise in elektronischer Kommunikation (hybride Sitzung) abhalten. Auf Antrag eines Ausschussmitglieds kann die oder der Vorsitzende des Ausschusses der Teilnahme des antragstellenden Mitglieds unter Nutzung eines Videokonferenztools zustimmen, soweit der Sitzungssaal die erforderlichen technischen Voraussetzungen für eine digitale Teilnahme einzelner Mitglieder am Sitzungsverlauf und an Beschlüssen erfüllt.

(9) Beschlüsse im Prüfungsausschuss können in elektronischer Kommunikation gefasst werden. Werden Beschlüsse im Rahmen einer Online-Sitzung oder einer hybriden Sitzung unter Nutzung eines Videokonferenztools gefasst, erfolgt die Abstimmung entweder durch Heben der Hand oder durch Verwendung eines Onlineabstimmungstools. Geheime Abstimmungen werden im Rahmen einer Online-Sitzung ausschließlich unter Nutzung eines Onlineabstimmungstools gefasst. Die Nutzung eines Onlineabstimmungstools ist auch in Sitzungen zulässig, die ausschließlich oder teilweise in physischer Präsenz durchgeführt werden. Beschlüsse im Prüfungsausschuss können zudem im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Ausschussmitglied dem Umlaufverfahren widerspricht. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gelten für Beschlussfassungen in elektronischer Kommunikation und Beschlüsse im Umlaufverfahren die gleichen Regelungen wie für Präsenzsitzungen. Bei Umlaufbeschlüssen ist eine Frist für die Rückantwort zu setzen. Gehen innerhalb der Frist weniger Rückantworten von Mitgliedern ein als für die Beschlussfähigkeit erforderlich, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Widerspricht ein Ausschussmitglied innerhalb der für die Rückantwort gesetzten Frist der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Präsenzsitzung, eine hybride Sitzung oder eine Online-Sitzung anzuberaumen, im Rahmen derer der Beschluss gefasst wird. Den Ausschussmitgliedern wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei Umlaufbeschlüssen eine konkrete Beschlussvorlage auf dem Postweg oder per E-Mail zugeleitet, über die abzustimmen ist. Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder senden ihr eigenhändig unterschriebenes Votum per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurück. Das Abstimmungsergebnis der Beschlüsse im Sinne des Satzes 1 und 5 ist zu protokollieren. Satz 11 findet keine Anwendung, soweit Beschlussfassungen im Umlaufverfahren unter Verwendung eines Onlineabstimmungstools durchgeführt werden. In diesem Fall muss gleichwohl eine Abstimmungsfrist gesetzt werden und mit Übersendung der Vorlage werden Hinweise zur Stimmabgabe durch das Onlineabstimmungstool gegeben.

(10) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet, ob die Prüfungsausschusssitzung in Präsenz, als hybride Sitzung oder als Online-Sitzung stattfindet. Die oder der Vorsitzende entscheidet zudem, ob Beschlüsse in Präsenz, in elektronischer Kommunikation oder als Umlaufbeschlüsse gefasst werden.

Vorläufige Lesefassung

Absatz 9 Satz 5 und 9 bleiben unberührt. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Ausschusses ist eine Prüfungsausschusssitzung in Präsenz durchzuführen.

(11) Der Prüfungsausschuss kann mit der Prüfungsverwaltung befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle dauerhaft oder zu einzelnen Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkten hinzuziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in diesem Fall Rederecht, aber kein Stimmrecht. § 25 HG und § 26 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW bleiben hiervon unberührt.

§ 10
Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren der Philosophischen Fakultät sind Prüferinnen oder Prüfer, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung durch den Prüfungsausschuss bedarf. Dies gilt – sofern die betreffenden Personen im jeweiligen oder vorherigen Semester Lehraufgaben wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben – auch für habilitierte Mitglieder der Fakultät, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Jede Person gemäß Satz 1 und 2 kann auch die Funktion einer Beisitzerin oder eines Beisitzers übernehmen, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf. Im Übrigen kann der Prüfungsausschuss weitere Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer nach Maßgabe des § 65 HG bestellen. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelor- bzw. Masterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

(2) Modulprüfungen werden in der Regel von den im Modul unterrichtenden Lehrenden abgehalten. Dies gilt auch für etwaige Zweitprüferinnen und Zweitprüfer im Sinne von § 65 Absatz 2 Satz 1 HG. Ist eine Lehrende oder ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass eine andere Prüferin oder ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfung bestimmt wird.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(4) Der Prüfling kann die Prüferinnen und Prüfer für die Bachelor- bzw. die Masterarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; er begründet jedoch keinen Anspruch.

(5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekanntgegeben werden.

Abschnitt 5
Umfang und Durchführung von Prüfungen, Prüfungsformen und -fristen

§ 11
Umfang der Bachelor- bzw. Masterprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus
1. den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der im jeweiligen Modulplan spezifizierten Module beziehen;
2. dem Nachweis der anstelle einer Modulprüfung im jeweiligen Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten;
3. der Bachelorarbeit.

Alle Prüfungsleistungen sollen innerhalb der in § 5 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit erbracht werden.

(2) Die Masterprüfung besteht aus

Nichtamtliche Lesefassung

1. den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der im jeweiligen Modulplan spezifizierten Module beziehen;
2. dem Nachweis der anstelle einer Modulprüfung im jeweiligen Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten;
3. der Masterarbeit.

Alle Prüfungsleistungen sollen innerhalb der in § 5 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit erbracht werden.

(3) Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Jedem Modul, auch wenn es aus mehreren Veranstaltungen besteht, ist in der Regel eine Modulprüfung zugeordnet, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Die Vergabe der Leistungspunkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn

a. die zugehörige Modulprüfung bzw. alle dem Modul zugehörigen Teilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist/sind oder
b. die anstelle einer Modulprüfung im Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten nachgewiesen wurden.

(4) Besteht ein Modul aus mehreren Veranstaltungen, zu denen Modulteilprüfungen gehören, so werden die Leistungspunkte nach Bestehen der letzten Modulteilprüfung gutgeschrieben.

(5) Sofern die studienfachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, werden die Prüfungen in der Unterrichtssprache abgenommen. Prüfungen oder Teile der Prüfungen können auf Antrag der Studierenden und nach Absprache mit der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer bzw. den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern auch in einer anderen, studiengangbezogenen Sprache abgenommen werden; es besteht jedoch kein Anspruch darauf.

§ 12
Zulassung zum Masterprüfungsverfahren und zu Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen

(1) Studierende eines Masterstudiengangs müssen die Zulassung zum Masterprüfungsverfahren beantragen. Der Antrag ist vor der Anmeldung zur ersten Modulprüfung elektronisch an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Nachweise über die in § 6 Abs. 1 bzw. § 6 Abs. 2 bezeichneten allgemeinen und studienfachspezifischen Zugangsvoraussetzungen;
2. eine Erklärung darüber, ob die oder der Studierende im gewählten Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat; dies gilt entsprechend für Prüfungsverfahren in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist. Studierende, die sich parallel in einem Prüfungsverfahren befinden, dessen Nichtbestehen ein Einschreibungshindernis begründen würde, sind verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn eine solche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist;
3. bei Studiengängen, in denen Profile, Schwerpunkte, Fachrichtungen oder Ergänzungsbereiche zu wählen sind: eine Erklärung, welches Profil, welcher Schwerpunkt, welche Fachrichtung bzw. welcher Ergänzungsbereich gewählt wird; die studienfachspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zur Wahl eines Profils, eines Schwerpunkts, einer Fachrichtung bzw. eines Ergänzungsbereichs vorsehen.

(2) Vom Prüfungsausschuss kann zu Modulprüfungen in einem Bachelorstudiengang nur zugelassen werden, wer

1. nachweist, dass sie oder er an der Universität Bonn
   a. als Studierende oder Studierender in den gewählten Studiengang oder in einen anderen Studiengang, der das betreffende Modul gemäß eigener Prüfungsordnung importiert, eingeschrieben ist oder
   b. als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 1 HG zugelassen ist;
2. die gemäß jeweiligem Modulplan gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

Nicht amtliche Lesefassung

(3) Vom Prüfungsausschuss kann zu Modulprüfungen in einem Masterstudiengang nur zugelassen werden, wer
1. die Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt und nachweist;
2. die gemäß jeweiligem Modulplan gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

Der Nachweis gemäß Nummer 1 ist für die Zulassung zu Modulprüfungen nicht erforderlich, wenn ein Nachweis über die Einschreibung als Studierende oder Studierender in einen anderen Studiengang der Universität Bonn erbracht wird, sofern dieser Studiengang das betreffende Modul gemäß eigener Prüfungsordnung importiert, oder wenn ein Nachweis über die aktuelle Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 1 HG erbracht wird.

(4) Kann die oder der Studierende eine nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann ihr oder ihm der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(5) Über die Zulassung zum Masterprüfungsverfahren sowie zu den Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Der Prüfungsausschuss darf die Zulassung zum Masterprüfungsverfahren nur ablehnen, wenn
a. die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung innerhalb einer gesetzten Frist nicht vorgelegt werden;
b. die oder der Studierende eine nicht kompensierbare Prüfungsleistung oder die Masterprüfung im gewählten Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum gewählten Studiengang aufweist, endgültig nicht bestanden hat.

Der Prüfungsausschuss darf die Zulassung zu Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen nur ablehnen, wenn die in Absatz 2 bzw. 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

(7) Im Einzelfall können Schülerinnen und Schüler, die nach einvernehmlichem Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einem Bachelor(teil)studiengang zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss. Die Studien- und Prüfungsleistungen der Jungstudierenden werden auf Antrag auf ein späteres Studium anerkannt.

§ 13
Modulprüfungen - Anmeldung und Abmeldung

(1) Die oder der Studierende muss sich beim Prüfungsausschuss zu jeder Modulprüfung fristgemäß auf elektronischem Wege anmelden. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten. Die Anmeldung kann jeweils nur erfolgen, soweit und solange die oder der Studierende die Voraussetzungen gemäß § 12 Absatz 2 bzw. 3 erfüllt.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt die Prüfungstermine sowie die Meldetermine durch Aushang bzw. elektronisch bekannt; bei den Meldefristen handelt es sich um Ausschlussfristen.

(3) Die oder der Studierende kann sich ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin von einer Klausur oder einer Mündlichen Prüfung abmelden. Bei Hausarbeiten und bei lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen (Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte, Portfolios) ist eine Abmeldung nach Vergabe der Themen bzw. Plätze nicht möglich. § 25 Absatz 3 bleibt unberührt. Die Abmeldung kann elektronisch bzw. schriftlich erfolgen. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss.

(4) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist gesondert in § 21 Abs. 2 geregelt. Die Anmeldung zur Masterarbeit ist gesondert in § 23 Abs. 2 geregelt.

Nichtamtliche Lesefassung

§ 14
Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht

(1) Die Modulprüfungen beziehen sich auf die Inhalte und Qualifikationsziele der im jeweiligen Modulplan aufgeführten Module.

(2) Während der Modulprüfungen muss der Prüfling als Studierende oder Studierender in den entsprechenden Studiengang an der Universität Bonn bzw. in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module der in dieser Ordnung geregelten (Teil-)Studiengänge importiert, eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen sein.

(3) In den Modulprüfungen werden die im Rahmen des jeweiligen Moduls erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie die Fähigkeit, übergreifende Zusammenhänge zu verstehen, überprüft. Modulprüfungen können durch bewertete Modulteilprüfungen abgelegt werden. Die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen erfolgen in Form von

- Klausurarbeiten;
- Mündlichen Prüfungen;
- Hausarbeiten;
- Projektarbeiten;
- Referaten;
- Präsentationen;
- Protokollen;
- Praktikumsberichten sowie
- Portfolios.

Die jeweilige Prüfungsform und die etwaige Untergliederung in Modulteilprüfungen sind im jeweiligen Modulplan festgelegt. Abweichungen von den Festlegungen im jeweiligen Modulplan sind gemäß § 17 Abs. 4, § 19 Abs. 4 und § 20 Abs. 8 möglich; die konkrete Prüfungsform legt der Prüfungsausschuss dann im Einvernehmen mit den Prüferinnen bzw. Prüfern fest und gibt sie rechtzeitig vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

(4) Der jeweilige Modulplan kann bestimmen, dass zur Teilnahme an einer Modulprüfung Vorleistungen (Studienleistungen) zu erbringen sind. Werden diese nicht erbracht, kann die Zulassung zur Modulprüfung nicht erfolgen. Bei den Bewertungen dieser Studienleistungen handelt es sich nicht um Verwaltungsakte, sondern lediglich um vorbereitende Maßnahmen im Sinne des Verwaltungsverfahrensrechts. Die konkreten Anforderungen an die Vorleistungen (Studienleistungen) gibt der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Lehrenden jeweils vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

(5) Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder Mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin nach der Vorlesungszeit des Semesters statt, in dem das Modul oder die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. Der zweite Prüfungstermin wird so terminiert, dass die ordnungsgemäße Fortsetzung und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich sind. Der Prüfungsausschuss gibt die Prüfungstermine sowie die Dauer der einzelnen Prüfungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist durch Aushang bzw. elektronisch bekannt. Nimmt der Prüfling nur einen der beiden Prüfungstermine wahr und besteht er diese Prüfung nicht, dann hat er keinen Anspruch auf einen weiteren Prüfungstermin im laufenden Semester.

(6) Lehrveranstaltungen, in denen das Qualifikationsziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden erreicht werden kann, können im Modulplan als Veranstaltungen gekennzeichnet werden, bei denen die verpflichtende regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht) als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten vorgesehen ist. In diesen Veranstaltungen sind einschließlich krankheitsbedingter Abwesenheit Fehlzeiten von höchstens 30% zulässig. Für Studierende, die nachweislich für die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz

Nichtamtliche Lesefassung

(BAföG) oder die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner*innen, in gerader Linie Verwandten, in Seitenlinie Verwandten zweiten Grades oder ersten Grades Verschwägerten verantwortlich sind, findet § 15 Absatz 1 Satz 5 entsprechend Anwendung.

(7) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gilt:

1. Schriftliche Prüfungsleistungen sind von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Abweichend davon gilt für Klausuren, die im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, § 18 Absatz 3 Satz 1. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling im Bachelorstudium nach spätestens vier Wochen und im Masterstudium nach spätestens sechs Wochen durch Einstellung im Campusmanagementsystem (BASIS) bekanntzugeben.
2. Mündliche Prüfungsleistungen sind von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers zu bewerten. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben.
3. Die studienfachspezifischen Bestimmungen können von Nummer 1 Satz 1 und Nummer 2 Satz 1 abweichende Regelungen zur Anzahl der Prüferinnen und Prüfer vorsehen.

Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Sind zwei Prüferinnen oder Prüfer an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend § 28 Absatz 2 verfahren. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist in § 22 Absatz 4 und 5, die Bewertung der Masterarbeit in § 24 Absatz 4 und 5 geregelt.

(8) Eingereichte Prüfungsleistungen – insbesondere Hausarbeiten und Abschlussarbeiten (Bachelor- oder Masterarbeit) – können von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern oder vom Prüfungsausschuss unter Zuhilfenahme von Plagiatssoftware auf Plagiate hin überprüft werden. Dabei ist auch eine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der Universität Bonn zulässig. Beim Hochladen der Prüfungsleistung in die Plagiatssoftware müssen unmittelbar eine Person identifizierende Merkmale (z.B. Name und Matrikelnummer der oder des Studierenden) entfernt werden. Die interne Zuordnung des Überprüfungsergebnisses zu einer Person ist auf andere Weise sicherzustellen, zum Beispiel durch Verwendung einer Prüfungsnummer. Die jeweilige Plagiatssoftware muss die zu überprüfende Prüfungsleistung nach Abschluss der Überprüfung wieder vollständig löschen und darf sie nicht als Trainingsdaten weiterverwenden.

§ 15
Nachteilsausgleich und Schutzvorschriften

(1) Studierende, die aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung oder auf Grund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen an der Ableistung einer Prüfung in der vorgesehenen Weise gehindert sind, können beim Prüfungsausschuss unter Vorlage eines geeigneten Nachweises einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen; gleiches gilt für die Erbringung von Studienleistungen im Sinne von § 14 Abs. 4. Der Nachteilsausgleich wird einzelfallbezogen gewährt. Er kann insbesondere Abweichungen im Hinblick auf die Ableistung der Prüfung, die Dauer der Prüfung und die Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen vorsehen. Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich erstreckt sich bei Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen; Satz 2 bleibt unberührt. Bei anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen und bei Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten, die aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht absolviert werden können, sind Ersatzleistungen zu gestatten, soweit durch diese gleichwertige Kompetenzen und Befähigungen vermittelt werden.

(2) Regelungen zum Mutterschutz, wie sie im jeweils geltenden Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt sind, sind entsprechend zu berücksichtigen; die erforderlichen Nachweise sind durch die Studierende vorzulegen. Die Mutterschutzfrist unterbricht insbesondere Bearbeitungsfristen für Prüfungsleistungen;

Nichtamtliche Lesefassung

nach Ablauf des Mutterschutzes läuft die Bearbeitungsfrist weiter. Nach Vorliegen der erforderlichen Nachweise teilt der Prüfungsausschuss der Studierenden die neu festgesetzten Prüfungsfristen mit.

§ 16
Wiederholung von Prüfungen

(1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der Bachelorarbeit ist in § 22 Abs. 7 geregelt. Die Wiederholung der Masterarbeit ist in § 24 Abs. 7 geregelt.

(2) Das dreimalige Nichtbestehen desselben Pflichtmoduls hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft des Bescheids über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

(3) Das dreimalige Nichtbestehen desselben Wahlpflichtmoduls im fachgebundenen Wahlpflichtbereich hat den Verlust des Prüfungsanspruchs in diesem Modul zur Folge. Der Verlust des Prüfungsanspruchs in zwei Wahlpflichtmodulen innerhalb eines Studiengangs bzw. bei Kombinationsbachelorstudiengängen innerhalb eines Teilstudiengangs führt nach Bestandskraft des Bescheids über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat. Die studienfachspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zu Satz 1 und 2 vorsehen.

(4) Das dreimalige Nichtbestehen desselben Wahlpflichtmoduls des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) hat den Verlust des Prüfungsanspruchs in diesem Modul zur Folge. In diesem Fall hat der Prüfling die Möglichkeit, ein anderes bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) kompensierend zu wählen.

(5) Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

(6) In Modulen mit lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen (Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte, Portfolios) ist eine Wiederholung der betreffenden Prüfung in demselben Semester in der Regel nicht möglich, die betreffende Prüfung kann nur im Rahmen der Wiederholung der Lehrveranstaltung (einschließlich ggf. vorgesehener Studienleistungen) erneut abgelegt werden.

§ 17
Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet des Moduls mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu dessen Lösung finden können. Die Prüferinnen und Prüfer geben die zugelassenen Hilfsmittel rechtzeitig bekannt.

(2) Klausurarbeiten können als handschriftliche oder rechnergestützte Aufsichtsarbeiten unter gleichzeitiger physischer Präsenz der Teilnehmenden in den Räumlichkeiten der Universität Bonn durchgeführt werden. Rechnergestützte Klausurarbeiten („eKlausuren“) bestehen insbesondere aus Freitextaufgaben oder Lückentexten, die am Computer bearbeitet werden.

(3) Jede Klausurarbeit in einem Bachelorstudiengang dauert mindestens 90 Minuten und höchstens 300 Minuten, in einem Masterstudiengang mindestens 45 Minuten und höchstens 180 Minuten. § 14 Abs. 7 gilt entsprechend. Die konkreten Prüfungstermine werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben.

(4) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer für das jeweilige Semester anstelle einer vorgesehenen Klausurarbeit eine Mündliche Prüfung ansetzen, die sich auf das

Nichtamtliche Lesefassung

Stoffgebiet des Moduls erstreckt, sofern der Workload und das Qualifikationsziel des Moduls davon unberührt bleiben. Die Änderung der Prüfungsform wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgegeben.

§ 18
Multiple-Choice-Verfahren

(1) Klausurarbeiten gemäß § 17 können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden. Eine Klausur im Multiple-Choice-Verfahren liegt vor, wenn die Aufgaben der Klausur durch Markieren vorgegebener Antworten zu beantworten sind.

(2) Die Prüfungsaufgaben in Multiple-Choice-Klausurarbeiten müssen zweifelsfrei verständlich, widerspruchsfrei, eindeutig beantwortbar sowie auf die nach den Anforderungen für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.

(3) Die Prüfungsaufgaben werden von zwei Prüferinnen und Prüfern gemeinsam erarbeitet. Die Prüferinnen und Prüfer müssen selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche und wie viele Antworten jeweils als zutreffend anerkannt werden. Die Prüferinnen oder Prüfer erstellen gemeinsam ein Bewertungsschema, in dem die in der Klausur insgesamt erreichbare Punktzahl, die nach Absatz 6 für das Bestehen der Klausur zu erreichende Mindestpunktzahl (absolute Bestehensgrenze) sowie die Gewichtung der einzelnen Prüfungsaufgaben durch Zuordnung der für eine korrekt beantwortete Aufgabe erreichbaren Punktzahl festgelegt wird.

(4) Multiple-Choice-Klausuren können sowohl Single-Select-Aufgaben als auch Multiple-Select-Aufgaben beinhalten. Dabei gilt Folgendes:

1. Bei Single-Select-Aufgaben ist von mehreren Antwortmöglichkeiten nur eine richtig; dies ist im Aufgabenblatt anzugeben. Die Aufgabe gilt als gelöst, wenn nur die richtige Antwort markiert ist. Fehlt die Markierung, ist sie falsch oder sind mehrere Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet.
2. Multiple-Select-Aufgaben können wie folgt gestellt werden:
   a) Alle Antwortmöglichkeiten sind vom Prüfling zu bewerten und als richtig oder falsch zu kennzeichnen; dies ist im Aufgabenblatt anzugeben. Korrekte Kennzeichnungen werden mit der im Bewertungsschema vorgesehenen Punktzahl bewertet; inkorrekte oder fehlende Kennzeichnungen werden mit null Punkten bewertet;
   b) Von mehreren Antwortmöglichkeiten sind mehrere Antworten richtig; die konkrete Anzahl ist im Aufgabenblatt anzugeben. Die Aufgabe wird nach der Anzahl der richtigen Markierungen gemäß der im Bewertungsschema vorgesehenen Punktzahl bewertet. Sind keine oder zu viele Antworten markiert, wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet.

   Das jeweilige Bewertungsschema kann vorsehen, dass für vollständig korrekte Kennzeichnungen innerhalb einer Multiple-Select-Aufgabe zusätzliche Punkte vergeben werden.

(5) Die Prüfungsaufgaben sind vor Festlegung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen des Moduls, fehlerhaft sind. Fehlerhafte Prüfungsaufgaben sind bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Im Zuge der Bewertung der Prüfungsleistungen dürfen weder innerhalb einer Aufgabe, noch innerhalb der gesamten Klausur negative Punkte vergeben werden oder falsche Antworten mit richtigen Antworten verrechnet werden.

(6) Eine Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren ist bestanden, wenn mindestens 50 % der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wurde (absolute Bestehensgrenze) oder die Zahl der erreichten Punkte die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 22 % unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

Nichtamtliche Lesefassung

(7) Die Leistungen im Multiple-Choice-Verfahren sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

1,0	sehr gut,	wenn 90 - 100 %	
1,3	sehr gut,	wenn 80 - < 90 %	
1,7	gut,	wenn 70 - < 80 %	
2,0	gut,	wenn 60 - < 70 %	
2,3	gut,	wenn 50 - < 60 %	der über die erforderliche
2,7	befriedigend,	wenn 40 - < 50 %	Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte
3,0	befriedigend,	wenn 30 - < 40 %	erreicht wurden.
3,3	befriedigend,	wenn 20 - < 30 %	
3,7	ausreichend,	wenn 10 - < 20 %	
4,0	ausreichend,	wenn 0 - < 10 %	

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

(8) Klausuren für den ersten und den zweiten Prüfungstermin sind von denselben Prüferinnen und Prüfern zeitgleich zu erarbeiten; der Bewertung beider Klausuren wird derselbe Bewertungsmaßstab zugrunde gelegt. Die Klausur beim zweiten Prüfungstermin soll das gleiche fachliche Niveau, den gleichen Schwierigkeitsgrad und die gleiche erreichbare Höchstpunktzahl wie die Klausur beim ersten Prüfungstermin aufweisen. Es wird per Los darüber entschieden, welche Klausur beim ersten und welche beim zweiten Prüfungstermin gestellt wird. Die für die Klausur beim ersten Prüfungstermin gemäß Absatz 6 ermittelte Bestehensgrenze gilt auch für die Klausur beim zweiten Prüfungstermin. Das Vorliegen der Voraussetzungen der Sätze 1 bis 3 ist von den Prüferinnen und Prüfern in geeigneter Form zu dokumentieren.

(9) Besteht die Prüfung sowohl aus Multiple-Choice-Aufgaben als auch aus anderen Aufgaben, so wird der Multiple-Choice-Teil nach den Absätzen 2 bis 8 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach den für sie maßgeblichen Regelungen bewertet. Die Gesamtbewertung wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet, wobei sich die Gewichtung aus dem Anteil der erreichbaren Punkte des jeweiligen Aufgabenteils an der Summe der insgesamt erreichbaren Punkte ergibt. Ein nicht bestandener Aufgabenteil fließt mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) in die gewichtete Gesamtbewertung ein.

(10) Mit Ausnahme von Absatz 5 Satz 5 finden die Absätze 3 bis 9 keine Anwendung, wenn eine Klausurarbeit nur in einem geringen Umfang Multiple-Choice-Anteile enthält. Dies ist der Fall, wenn Multiple-Choice-Anteile nicht mehr als 15 % der Gesamtprüfungsleistung ausmachen.

(11) Im Übrigen gilt § 17 entsprechend.

§ 19
Mündliche Prüfungen

(1) In Mündlichen Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er über ein breites Wissen im Prüfungsfach verfügt, dessen Zusammenhänge erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen vermag.

(2) Pro Prüfling und Modulprüfung beträgt die Prüfungszeit mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen ist zu gewährleisten, dass auf alle Prüflinge innerhalb einer Gruppe die gleiche Prüfungszeit entfällt.

(3) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen oder Zuhörer zugelassen, sofern kein Prüfling widerspricht. Die Entscheidung trifft die Prüferin oder der Prüfer. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Den Zuhörerinnen und Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.

Nichtamtliche Lesefassung

(4) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer für das jeweilige Semester anstelle einer vorgesehenen Mündlichen Prüfung eine Klausurarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt, sofern der Workload und das Qualifikationsziel des Moduls davon unberührt bleiben. Die Änderung der Prüfungsform wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgegeben.

§ 20
Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte und Portfolios

(1) In Hausarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema selbständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen kann. Sofern die studienfachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, umfasst jede Hausarbeit in einem Bachelorstudiengang 10 bis 20 DIN-A4-Seiten bzw. 20.000 bis 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen, in einem Masterstudiengang 15 bis 25 DIN-A4-Seiten bzw. 30.000 bis 50.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt mindestens zwei und höchstens zwölf Wochen, jeweils ab Ausgabe des Themas. Die Anmeldung einer Hausarbeit einschließlich der Themenstellung kann erst in dem Semester erfolgen, in dem die Studienleistungen gemäß § 14 Abs. 4 erbracht sind. Der späteste Abgabetermin für eine Hausarbeit in einem Wintersemester ist der 31. März und in einem Sommersemester der 30. September; diese Termine sind bei der Festlegung der Bearbeitungszeit gemäß Satz 3 zu berücksichtigen.

(2) Durch Projektarbeiten werden in der Regel die Teamfähigkeit und insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling zeigen, dass er im Rahmen einer komplexen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Im Rahmen von Studienprojekten kann die Präsentation der Forschungsergebnisse in einem praxisorientierten Format (Ausstellung, Präsentation, Homepage, Publikation, Film, Blog, etc.) erfolgen. Die Bearbeitungszeit für Projektarbeiten beträgt mindestens zwei und höchstens zwölf Wochen ab Ausgabe des Themas. Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen. Die Dauer der Präsentation soll für jeden Prüfling mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten betragen. Projektarbeiten müssen bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem die Veranstaltung stattfindet, erbracht sein (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(3) Referate sind mündliche Vorträge von mindestens 10 und höchstens 30 Minuten Dauer im Bachelorstudiengang bzw. von mindestens 15 und höchstens 45 Minuten Dauer im Masterstudiengang. In einem Referat dokumentiert der Prüfling die Fähigkeit, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Die Bearbeitungszeit für Referate beträgt mindestens eine Woche und höchstens zwölf Wochen ab Ausgabe des Themas. Referate müssen im Semester, in welchem die Veranstaltung stattfindet, gehalten werden (bis spätestens zum letzten Termin der Lehrveranstaltung).

(4) Präsentationen bestehen aus einem mediengestützten, mündlichen Vortrag und einer schriftlichen Ausarbeitung. Durch Präsentationen weisen Prüflinge die Fähigkeit nach, auf Grundlage wissenschaftlicher Originalliteratur und eigener Recherche entsprechend den Methoden des jeweiligen Fachs eine begrenzte Fragestellung aus dem Stoffgebiet eines Moduls zu bearbeiten, die Ergebnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend mediengestützt (z. B. Poster/Plakat oder Bildschirmpräsentation) zu präsentieren sowie in Kurzform schriftlich darzulegen. Die Dauer des Vortrags beträgt in einem Bachelorstudiengang mindestens 10 und höchstens 25 Minuten, in einem Masterstudiengang mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst 5 bis 10 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000 bis 20.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit für die Präsentation (Vortrag und Ausarbeitung) beträgt

Wirtschaftliche Lesefassung

zwei bis zwölf Wochen ab Ausgabe des Themas. Präsentationen müssen grundsätzlich im Laufe des Semesters, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, abgeschlossen werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(5) Protokolle sind schriftliche Zusammenfassungen selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten oder Exkursionen, durch die der Prüfling den Ablauf und die Ergebnisse dieser Arbeiten bzw. dieser Exkursionen nachvollziehbar darlegt. Protokolle stützen sich auf die Mitschrift, wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche. Sie sollen sich in ihrer Darstellungsform, ihrer Gliederung und ihrem Umfang (5 bis 15 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000 bis 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen) an wissenschaftlichen Publikationen orientieren. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine Woche und höchstens zwölf Wochen ab Ausgabe des Themas der wissenschaftlichen Arbeit/Exkursion. Protokolle müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, erstellt und abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(6) In Praktikumsberichten werden Praktikumstätigkeit und Tätigkeitsfeld in schriftlicher Form beschrieben und reflektiert. In einem Bachelorstudiengang haben Praktikumsberichte einen Umfang von 5 bis 10 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000 bis 20.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen, in einem Masterstudiengang 5 bis 15 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000 bis 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit für einen Praktikumsbericht beträgt mindestens eine Woche und höchstens zwölf Wochen, jeweils ab Beendigung des Praktikums. Die Anmeldung eines Praktikumsberichtes kann erst in dem Semester erfolgen, in dem die ggf. erforderlichen Studienleistungen gemäß § 14 Abs. 4 erbracht sind.

(7) Portfolios sind vom Prüfling kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Seminaren, Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist von der Prüferin oder vom Prüfer vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Die Bearbeitungszeit für Portfolios beträgt mindestens eine Woche und höchstens zwölf Wochen. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(8) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer die für eine Modulprüfung vorgesehene Prüfungsform für das jeweilige Semester wie folgt ändern, sofern der Workload und das Qualifikationsziel des Moduls davon unberührt bleiben:

a. Protokolle und Portfolios sind untereinander austauschbar.
b. Hausarbeiten und Präsentationen sind untereinander austauschbar.

Die Änderung der Prüfungsform wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgegeben.

(9) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die vorgesehene Bearbeitungszeit für eine Prüfungsleistung, die in Form eines Protokolls, einer Projektarbeit, eines Portfolios, einer Hausarbeit, einer Präsentation oder eines Praktikumsberichts abgelegt wird, aus triftigen Gründen, insbesondere wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit, um bis zu vier Wochen verlängern. Der Prüfling muss die Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss vor Ablauf der Frist beantragen und unverzüglich einen entsprechenden Nachweis einreichen. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit und deren Dauer vorzulegen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Kosten der Hochschule die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Hochschule verlangen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als den gemäß Satz 3 als sachgerecht erscheinen lassen. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob eine Frist auf Grundlage des vorgelegten Attests verlängert wird oder nicht. § 15 Absatz 1 bleibt unberührt.

Nicht amtliche Lesefassung

(10) Bei der Abgabe einer Prüfungsleistung, die in Form eines Protokolls, einer Projektarbeit, eines Portfolios, einer Hausarbeit, einer Präsentation oder eines Praktikumsberichts abgelegt wird, hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst hat, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Prüfungsleistungen gemäß Satz 1 gelten insbesondere dann nicht als selbständig verfasst, wenn Inhalt oder Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber abverlangen.

(11) Im Übrigen gelten die Regelungen zur Bewertung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen gemäß § 14 Abs. 7 entsprechend.

§ 20a
Digitale Prüfungen

(1) Klausuren sowie mündliche Modulprüfungen können als digitale Prüfungen (Online-Prüfungen im Sinne des § 64 Absatz 2 Satz 2 HG) durchgeführt werden.

(2) Soll eine Modulprüfung gemäß Absatz 1 als digitale Prüfung durchgeführt werden, teilt die Prüferin oder der Prüfer dies den Studierenden zu Beginn der Vorlesungszeit mit. Sofern dies im Einzelfall nicht möglich ist, erfolgt die Mitteilung spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin. Die Prüferin oder der Prüfer informiert die Studierenden spätestens eine Woche vor der digitalen Prüfung über die organisatorischen Bedingungen der Prüfung und die technischen Anforderungen an die Kommunikationseinrichtungen, die zu ihrer Durchführung genutzt werden. Es soll für die Studierenden die Möglichkeit bestehen, die Prüfungssituation in Bezug auf die Technik, die Ausstattung und die räumliche Umgebung im Vorfeld der Prüfung zu erproben.

(3) Digitale Klausuren werden in einem vorgegebenen Zeitfenster unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen unter Videoaufsicht ohne gleichzeitige physische Präsenz der Teilnehmenden in den Räumlichkeiten der Universität Bonn angefertigt. Während digitaler Klausuren sind die Studierenden verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Prüfung eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zu aktivieren (Videoaufsicht). Die Nutzung eines virtuellen Hintergrundes ist untersagt. Die Prüflinge müssen die Kamera so positionieren, dass die ständige Sichtbarkeit des Gesichts, des Oberkörpers und der Hände durch die Aufsichtführenden gewährleistet ist. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden. Eine automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht findet nicht statt. Eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- oder Tondaten ist nicht zulässig. Abweichend von § 21 Absatz 1 Satz 2 Hochschul-Digitalverordnung NRW kann bei Verdacht einer Täuschungshandlung vom Prüfling verlangt werden, einen Kameraschwenk (360 Grad) durch den von ihm genutzten Raum vorzunehmen.

(4) Mündliche digitale Prüfungen werden als Videokonferenz durchgeführt. Während einer digitalen mündlichen Prüfung sind die Prüflinge verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der von ihnen eingesetzten Endgeräte zu aktivieren. Die Nutzung eines virtuellen Hintergrundes ist untersagt. Die Prüflinge müssen die Kamera so positionieren, dass die ständige Sichtbarkeit des Gesichts, des Oberkörpers und der Hände durch die Prüferin oder den Prüfer gewährleistet ist. Eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- oder Tondaten durch die Prüferinnen und Prüfer oder den Prüfling ist nicht zulässig. Abweichend von § 21 Absatz 1 Satz 2 Hochschul-Digitalverordnung NRW kann bei Verdacht einer Täuschungshandlung vom Prüfling verlangt werden, einen Kameraschwenk (360 Grad) durch den von ihm genutzten Raum vorzunehmen.

(5) Die Identitätsfeststellung des Prüflings (Authentifizierung) erfolgt mit Hilfe eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises, der nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Eine Speicherung der im Zusammenhang mit der Authentifizierung verarbeiteten Daten über eine technisch notwendige Zwischenspeicherung hinaus ist unzulässig. Personenbezogene Daten aus der Zwischenspeicherung sind unverzüglich zu löschen.

Nichtamtliche Lesefassung

(6) Ist bei einer digitalen Klausur die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet.

(7) Ist bei einer mündlichen digitalen Prüfung die Bild- oder Tonübertragung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die mündliche Prüfung nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, wird die Prüfung beendet und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

(8) Technische Störungen bei digitalen Prüfungen sind unverzüglich durch den Prüfling zu melden und durch die Aufsichtführende oder den Aufsichtführenden bzw. die Prüferin oder den Prüfer zu protokollieren. Werden digitale Prüfungen aufgrund technischer Störungen beendet, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen. Dies gilt nicht, wenn dem Prüfling nachgewiesen werden kann, dass er die Störung zu vertreten hat.

(9) Werden digitale Prüfungen durchgeführt, so dürfen die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Prüferinnen und Prüfer, den Prüfungsausschuss sowie die Anbieter der eingesetzten Videokonferenzdienste/Online-Tools verarbeitet werden, soweit dies zu deren Durchführung erforderlich ist. Mit Wegfall des Verarbeitungszwecks werden die erhobenen Daten wieder gelöscht, sofern sie nicht nach Maßgabe von Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten weiterhin aufbewahrt werden dürfen.

(10) Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) sowie die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in ihren jeweils geltenden Fassungen bleiben unberührt. Personen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht nach Maßgabe der Art. 15 bis 18, 20 bis 23 sowie des Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie ein Widerspruchs- und Beschwerderecht zu. Diese Rechte können mit Ausnahme der Beschwerde gegenüber dem Prüfungsausschuss geltend gemacht werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Beschwerden ist die oder der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW); die Kontaktdaten sind auf der Internetseite der oder des LDI abrufbar. Die Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten der Universität Bonn sind auf der Internetseite der Universität Bonn einsehbar.

Abschnitt 6
Bachelorarbeit

§ 21
Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.

(2) Die oder der Studierende muss die Bachelorarbeit schriftlich oder in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss anmelden.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit soll in einem Studiengang nach Kern- und Begleitfach-Modell grundsätzlich dem Kernfach entstammen. Ein Thema aus dem Begleitfach ist möglich, wenn eine inhaltliche und/oder methodische Beziehung zum Kernfach besteht. In einem Studiengang nach dem Zwei-Fach-Modell soll das Thema der Bachelorarbeit grundsätzlich in einem der beiden gewählten Fächer angesiedelt sein. Ein interdisziplinäres Thema in beiden Fächern ist möglich, wenn die Betreuung durch je eine Prüferin oder einen

Nichtamtliche Lesefassung

Prüfer pro Fach gewährleistet ist. Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit muss die oder der Studierende angeben, bei welchen Prüferinnen oder Prüfern sie oder er die Arbeit anfertigen möchte.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jeder Prüferin oder jedem Prüfer gemäß § 10 Absatz 1 gestellt werden, die oder der an dem Institut tätig ist, das den entsprechenden Studiengang anbietet. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel auch diese Bachelorarbeit. Soll die Bachelorarbeit von einer anderen Hochschullehrerin oder einem anderen Hochschullehrer, die oder der in Forschung und Lehre tätig ist, gestellt und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses, die nur erteilt werden darf, wenn eine angemessene Betreuung durch eine Prüferin oder einen Prüfer gesichert ist.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn die oder der Studierende mindestens 108 LP erworben hat und sie oder er die im jeweiligen Modulplan genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Der oder dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Bachelorarbeit gewählt wird, zu machen; ein Anspruch auf ein Thema aus einem bestimmten Gebiet besteht jedoch nicht. Auf Antrag der oder des Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass die oder der Studierende ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas zählt nicht als Fehlversuch. Das neu ausgegebene Thema muss sich inhaltlich wesentlich vom ursprünglich ausgegebenen Thema unterscheiden.

(7) Die Bachelorarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

(8) Der Textteil der Bachelorarbeit sollte mindestens 70.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (bzw. 35 DIN-A4-Seiten) und darf höchstens 120.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (bzw. 60 DIN-A4-Seiten) umfassen.

(9) Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben, denen 360 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens drei Monate. Der Prüfungsausschuss legt den spätesten Abgabetermin für die Bachelorarbeit fest und teilt ihn der oder dem Studierenden mit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Bachelorarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Der Prüfling muss die Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss vor Ablauf der Frist beantragen. Im Fall der Beantragung einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist aufgrund krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ist unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit und deren Dauer vorzulegen. Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel in der Mitte des fünften Semesters vergeben; in der Teilzeitvariante in der Regel in der Mitte des achten Semesters.

§ 22
Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung (jeweils sowohl schriftlich als auch in einer zum elektronischen Abgleich geeigneten digitalen Fassung) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann eine eingereichte Bachelorarbeit nicht zurückziehen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß eingereicht, wird sie mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(2) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst hat, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Eine Bachelorarbeit gilt insbesondere dann nicht als selbständig verfasst, wenn Inhalt

Nichtamtliche Lesefassung

oder Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber abverlangen.

(3) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer ist die- oder derjenige, die oder der das Thema der Bachelorarbeit gestellt hat; die zweite Prüferin oder den zweiten Prüfer bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer gemäß § 10 Abs. 1. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer ein Mitglied der Universität Bonn ist. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Prüferin oder eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.

(4) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 28 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, oder lautet eine Einzelbewertung „nicht ausreichend“, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend § 28 Abs. 2 verfahren. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(5) Die Bewertung der Bachelorarbeit wird dem Prüfling spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin mitgeteilt.

(6) Für die mit „ausreichend“ oder besser bewertete Bachelorarbeit erwirbt der Prüfling 12 LP.

(7) Ist die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann der Prüfling sie einmal wiederholen. Das Thema der zweiten Bachelorarbeit darf aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Bachelorarbeit stammt, muss sich aber inhaltlich wesentlich vom Thema der ersten Bachelorarbeit unterscheiden. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 21 Abs. 6 genannten Weise ist nur zulässig, wenn die oder der Studierende bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden; dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft des entsprechenden Bescheids zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

(8) In den studienfachspezifischen Bestimmungen können ergänzende bzw. abweichende Festlegungen getroffen werden.

Abschnitt 7
Masterarbeit

§ 23
Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Masterstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.

(2) Die oder der Studierende muss die Masterarbeit schriftlich oder in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss anmelden.

(3) Bei der Anmeldung zur Masterarbeit muss die oder der Studierende angeben, bei welchen Prüferinnen oder Prüfern sie oder er die Arbeit anfertigen möchte.

Nichtamtliche Lesefassung

(4) Das Thema der Masterarbeit kann von jeder Prüferin oder jedem Prüfer gemäß § 10 Absatz 1 gestellt werden, die oder der an dem Institut tätig ist, das den entsprechenden Studiengang anbietet. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel auch diese Masterarbeit. Soll die Masterarbeit von einer anderen Hochschullehrerin oder einem anderen Hochschullehrer, die oder der in Forschung und Lehre tätig ist, gestellt und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses, die nur erteilt werden darf, wenn eine angemessene Betreuung durch eine Prüferin oder einen Prüfer gesichert ist.

(5) Das Thema der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn die oder der Studierende mindestens 60 LP erworben hat und sie oder er die im jeweiligen Modulplan genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Der oder dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, vor der Anmeldung zur Masterarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wird, zu machen; ein Anspruch auf ein Thema aus einem bestimmten Gebiet besteht jedoch nicht. Auf Antrag der oder des Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass die oder der Studierende ein Thema für die Masterarbeit erhält.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas zählt nicht als Fehlversuch. Das neu ausgegebene Thema muss sich inhaltlich wesentlich vom ursprünglich ausgegebenen Thema unterscheiden.

(7) Die Masterarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

(8) Der Textteil der Masterarbeit sollte mindestens 120.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (bzw. 60 DIN-A4-Seiten) und darf höchstens 200.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (bzw. 100 DIN-A4-Seiten) umfassen.

(9) Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben, denen 900 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens sechs Monate. Der Prüfungsausschuss legt den spätesten Abgabetermin für die Masterarbeit fest und teilt ihn der oder dem Studierenden mit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Masterarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Der Prüfling muss die Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss vor Ablauf der Frist beantragen. Im Fall der Beantragung einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist aufgrund krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ist unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit und deren Dauer vorzulegen. Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel in der Mitte des dritten Semesters vergeben.

§ 24
Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung (jeweils sowohl schriftlich als auch in einer zum elektronischen Abgleich geeigneten digitalen Fassung) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann eine eingereichte Masterarbeit nicht zurückziehen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß eingereicht, wird sie mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(2) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Eine Masterarbeit gilt insbesondere dann nicht als selbständig verfasst, wenn Inhalt oder Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber abverlangen.

Nichtamtliche Lesefassung

(3) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer ist die- oder derjenige, die oder der das Thema der Masterarbeit gestellt hat; die zweite Prüferin oder den zweiten Prüfer bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer gemäß § 10 Abs. 1. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer ein Mitglied der Universität Bonn und mindestens eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer promoviert ist. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Prüferin oder eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.

(4) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 28 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, oder lautet eine Einzelbewertung „nicht ausreichend“ wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend § 28 Abs. 2 verfahren. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(5) Die Bewertung der Masterarbeit wird dem Prüfling spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin mitgeteilt.

(6) Für die mit „ausreichend“ oder besser bewertete Masterarbeit erwirbt der Prüfling 30 LP.

(7) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann der Prüfling sie einmal wiederholen. Das Thema der zweiten Masterarbeit darf aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Masterarbeit stammt, muss sich aber inhaltlich wesentlich vom Thema der ersten Masterarbeit unterscheiden. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 23 Abs. 6 genannten Weise ist nur zulässig, wenn die oder der Studierende bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden; dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft des entsprechenden Bescheids zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

(8) In den studienfachspezifischen Bestimmungen können ergänzende bzw. abweichende Festlegungen getroffen werden.

Abschnitt 8
Verfahrensunregelmäßigkeiten und Schutzvorschriften

§ 25
Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt und Rüge

(1) Der Prüfling kann sich ohne Angabe von Gründen bis zu den in § 13 Abs. 3 genannten Terminen elektronisch (im Campusmanagementsystem (BASIS)) beim Prüfungsausschuss von Modulprüfungen abmelden; sofern dies nicht möglich ist, kann eine Abmeldung auch schriftlich erfolgen. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss.

(2) Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling nach Ablauf der Abmeldefrist ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Gleiches gilt, wenn er es versäumt, an der Prüfung teilzunehmen oder eine Prüfungsleistung innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit zu erbringen (Versäumnis).

(3) Nach dem Ende der Abmeldefrist kann ein Prüfling, der zu einer Prüfung angemeldet ist, aus triftigen Gründen zurücktreten. Als triftige Gründe gelten insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und eine nachgewiesene, bei Anmeldung zur Prüfung noch nicht absehbare Verhinderung aufgrund

Nichtamtliche Lesefassung

- der Übernahme von Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf oder
- der Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern.

Der Rücktritt ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die für den Rücktritt oder für ein Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich schriftlich glaubhaft gemacht werden. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Erfolgt ein Rücktritt von einer Klausur aus gesundheitlichen Gründen nach Antritt der Prüfung und Ausgabe der Aufgabenstellung, so ist zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit noch am selben Tag eine Ärztin oder ein Arzt zu konsultieren. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Hochschule verlangen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als den gemäß Satz 5 als sachgerecht erscheinen lassen. Die Kosten hierfür trägt die Hochschule. Ein Rücktritt nach Antritt der Prüfung ist in der Regel ausgeschlossen, insbesondere dann, wenn der Prüfling das Ergebnis der Prüfung bereits einsehen konnte oder auf anderem Wege Kenntnis davon erlangt hat. Erkennt der Prüfungsausschuss den Nachweis für den krankheitsbedingten Rücktritt oder andere triftige Gründe an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

(4) Mängel bei einer Prüfung müssen vom Prüfling unverzüglich bei der jeweiligen Prüferin oder beim jeweiligen Prüfer oder bei der oder dem Aufsichtführenden gerügt werden. Die Rüge muss protokolliert und beim Prüfungsausschuss geltend gemacht werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Rüge an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

§ 26
Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Versucht der Prüfling, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, kann die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet werden; die Feststellung wird von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder von der oder dem Aufsichtführenden getroffen, aktenkundig gemacht und zur Entscheidung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Vor der Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder von der oder dem Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen verlangen, dass die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. § 51a HG bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Prüfungsausschuss bewertet, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch vorliegt. Im Falle eines solchen kann der Prüfungsausschuss nach vorheriger Anhörung des Prüflings entscheiden, dass der Prüfling in diesem Studiengang den Prüfungsanspruch verliert. Mit Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über den Verlust des Prüfungsanspruchs erfolgt die Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

(4) Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung dieser Prüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 ist die Kanzlerin oder der Kanzler der Universität Bonn.

§ 27
(weggefallen)

Unverbindliche Lesefassung

Abschnitt 9
Bewertung und Abschlussdokumente

§ 28
Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Sind mehrere Prüferinnen oder Prüfer an einer Prüfung beteiligt, so ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend Absatz 2 verfahren. Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ bewertet ist; anderenfalls ist sie nicht bestanden.

(2) Bei der Bildung der Modulnoten, der Fachnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Setzt sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, errechnet sie sich anhand der im Modulplan angegebenen Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen. § 11 Abs. 3 Satz 4 bleibt unberührt. Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(4) Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen ist dem Prüfling im Bachelorstudium spätestens vier Wochen, im Masterstudium spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin mitzuteilen. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist dem Prüfling spätestens sechs Wochen, die Bewertung der Masterarbeit spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin bekanntzugeben. Die Bekanntgabe erfolgt in elektronischer Form durch Einstellung im Campusmanagementsystem (BASIS); sie soll vor Ablauf der Regelstudienzeit erfolgen.

(4a) Jede einzelne Bewertung einer Prüfungsleistung, unabhängig ob sie „Bestanden“ oder „Nichtbestanden“ ist, die sich auf das Fortkommen der oder des Studierenden auswirkt, stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Verwaltungsakt ist der Widerspruch und anschließend die Klage statthaft.

(5) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn – je nach Studiengangmodell – alle gemäß § 2 Abs. 3, 4 bzw. 5 erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit bestanden sind und damit 180 LP erworben wurden.

(6) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 2 Abs. 6 erforderlichen Module sowie die Masterarbeit bestanden sind und damit 120 LP erworben wurden.

Nichtamtliche Lesefassung

(7) Zur Berechnung der Fachnote werden alle benoteten Module eines Studienfachs herangezogen (mit Ausnahme der Bachelor- bzw. Masterarbeit). Jede einzelne Modulnote wird durch Multiplikation mit der Anzahl der Leistungspunkte des entsprechenden Moduls gewichtet. Die Summe aller so gewichteten Modulnoten wird durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte aller benoteten Module des Studienfachs dividiert (gewichtetes arithmetisches Mittel). Wurden mehr Leistungspunkte aus Wahlpflichtmodulen erworben als für das jeweilige Studienfach vorgesehen sind, werden zur Berechnung der Fachnote die Leistungspunkte der Wahlpflichtmodule skaliert. Dazu werden sie jeweils mit einem Skalierungsfaktor multipliziert, der sich aus dem Quotienten der für das Studienfach benötigten Leistungspunkte aus Wahlpflichtmodulen und der für dieses Studienfach tatsächlich erreichten Leistungspunkte aus Wahlpflichtmodulen ergibt. Zur Gewichtung der Modulnoten gemäß Satz 2 werden dann für die Wahlpflichtmodule die skalierten Leistungspunkte herangezogen. Module, die mangels Vergleichbarkeit der Notensysteme als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Fachnote nicht ein.

(8) Die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Fachnote bzw. Fachnoten und der Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit. Zur Gewichtung werden die Leistungspunkte gemäß § 2 Abs. 3 bis 6 (mit Ausnahme der Leistungspunkte für den freien Wahlpflichtbereich) herangezogen. Absatz 3 Satz 4 gilt entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote „ausgezeichnet“, wenn die errechnete Gesamtnote nicht schlechter als 1,3 ist und die Bachelor- bzw. Masterarbeit mit „sehr gut“ (1,0) benotet worden ist. Die im Bachelorstudium vorgesehenen Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.

(9) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
- der Prüfling eine Modulprüfung im Pflichtbereich gemäß § 11 Abs. 3 Satz 4 lit. a bzw. § 16 Abs. 2 dreimal nicht erfolgreich absolviert hat;
- der Prüfling in zwei Wahlpflichtmodulen in einem (Teil-)Studiengang gemäß § 16 Abs. 3 den Prüfungsanspruch verloren hat; oder
- die wiederholte Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet worden ist.

(10) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
- der Prüfling eine Modulprüfung im Pflichtbereich gemäß § 11 Abs. 3 Satz 4 lit. a bzw. § 16 Abs. 2 dreimal nicht erfolgreich absolviert hat;
- der Prüfling in zwei Wahlpflichtmodulen in einem Studiengang gemäß § 16 Abs. 3 den Prüfungsanspruch verloren hat; oder
- die wiederholte Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet worden ist.

§ 29
Zeugnis

(1) Über die Ergebnisse der bestandenen Bachelor- bzw. Masterprüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach endgültigem Vorliegen aller Noten eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Sodann wird unverzüglich ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt. Auf Antrag des Prüflings kann auch eine englische Übersetzung des Zeugnisses ausgestellt werden. Die studienfachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass das Zeugnis mehrsprachig ausgestellt wird. Das Zeugnis enthält
- den gewählten Studiengang;
- sämtliche Module, aus denen Leistungspunkte erworben worden sind;
- das Semester des Erwerbs der Leistungspunkte;
- die dabei erzielten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen;
- das Thema und die Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit;
- ggf. Profil/Schwerpunkt/Fachrichtung/Ergänzungsbereich des gewählten Studiengangs;
- das Datum der letzten Prüfungsleistung sowie
- die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung.

Nichtamtliche Lesefassung

(2) Das Zeugnis trägt das Ausstellungsdatum. Es wird mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Ist die Bachelor- bzw. die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, erteilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling hierüber einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Verlässt eine Studierende oder ein Studierender die Hochschule ohne Studienabschluss, wird ihr oder ihm auf Antrag nach der Exmatrikulation ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Dieses Leistungszeugnis beschränkt sich auf die erfolgreich absolvierten Teile des Studiengangs. Darüber hinaus kann auf Antrag der oder des Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt werden, die zudem erkennen lässt, welche Prüfungsleistungen nicht bestanden sind oder zum Bestehen der Bachelor- bzw. der Masterprüfung noch fehlen.

(5) Für Studiengänge, die im Rahmen von Hochschulkooperationen durchgeführt werden, können die studienfachspezifischen Bestimmungen ergänzende bzw. abweichende Regelungen vorsehen.

§ 30
Urkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelor- bzw. Masterprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Bachelor- bzw. Masterurkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 ausgehändigt. Der Urkunde wird eine englische Übersetzung beigefügt. Die studienfachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass die Urkunde mehrsprachig ausgestellt wird. Die Urkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

(2) Für Studiengänge, die im Rahmen von Hochschulkooperationen durchgeführt werden, können die studienfachspezifischen Bestimmungen ergänzende bzw. abweichende Regelungen vorsehen.

§ 31
Diploma Supplement

Die Bachelor- bzw. Masterurkunde wird durch ein *Diploma Supplement* (Ergänzungsdokument) ergänzt. Das *Diploma Supplement* ist ein standardisiertes englisch- und deutschsprachiges Dokument, das folgende Angaben enthält:

- die wesentlichen dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte;
- den Studienverlauf;
- die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen;
- Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs sowie
- Informationen über die verleihende Hochschule.

Auf dem *Diploma Supplement* wird die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

§ 32
Einsichtnahme in die Prüfungsakten

(1) Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine Prüfungsarbeiten, sich darauf beziehende Gutachten der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungsprotokolle zu mündlichen Prüfungsleistungen zu gewähren; der Antrag muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW bleibt hiervon unberührt.

(2) Dem Prüfling wird auf Antrag innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Aushändigung des Zeugnisses gemäß § 29 durch den Prüfungsausschuss Einsichtnahme in seine Prüfungsakten gewährt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW bleibt hiervon unberührt.

Nichtamtliche Lesefassung

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme und gibt dies dem Prüfling rechtzeitig bekannt. Näheres zur Möglichkeit, Kopien oder sonstige originalgetreue Reproduktionen zu fertigen, regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies gemäß § 9 Abs. 7 bekannt. Kopien und sonstige Reproduktionen der Prüfungsakte oder Teile derselben dienen ausschließlich der Verfolgung eigener aus dem Prüfungsrechtsverhältnis resultierender Rechte des Prüflings und sind daher nur durch den Prüfling zu nutzen oder einer durch den Prüfling mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragten Person zugänglich zu machen. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung oder Verbreitung von Kopien oder sonstiger Reproduktionen ist untersagt

§ 33
Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung, Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades

(1) Hat ein Prüfling das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, deren Ergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst wurde, sowie die Gesamtnote entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat ein Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW über die Rechtsfolgen.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen, und gegebenenfalls ist ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Wenn eine oder mehrere der Prüfungen aufgrund einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel für nicht bestanden erklärt worden sind, sind mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis auch die Bachelor- bzw. Masterurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

(5) Wird die Bachelor- bzw. die Masterprüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt, ist der Bachelor- bzw. Mastergrad durch alle beteiligten Fakultäten abzuerkennen und das entsprechende Zeugnis, die entsprechende Urkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, sind einzuziehen.

Abschnitt 10
Schlussvorschriften

§ 33a
Übergangsregelungen

(1) Für bis zum 30. September 2019 nach dieser Prüfungsordnung begonnene und noch nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfungsverfahren in Modulen,

- die nach dieser Prüfungsordnung in der ab dem 1. Oktober 2019 geltenden Fassung nicht mehr angeboten werden,
- bei denen eine Prüfung durch die ab dem 1. Oktober 2019 geltende Fassung dieser Prüfungsordnung durch mehrere Teilprüfungen ersetzt wird bzw. umgekehrt, oder
- bei denen sich die Prüfungsform durch die ab dem 1. Oktober 2019 geltende Fassung dieser Prüfungsordnung ändert,

Nichtamtliche Lesefassung

gilt: Der Prüfungsausschuss regelt das Nähere zur Wiederholung der Prüfungen und gibt dies gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

(2) Für bis zum 30. September 2020 nach dieser Prüfungsordnung begonnene und noch nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfungsverfahren in Modulen,
- die nach dieser Prüfungsordnung in der ab dem 1. Oktober 2020 geltenden Fassung nicht mehr angeboten werden,
- bei denen eine Prüfung durch die ab dem 1. Oktober 2020 geltende Fassung dieser Prüfungsordnung durch mehrere Teilprüfungen ersetzt wird bzw. umgekehrt, oder
- bei denen sich die Prüfungsform durch die ab dem 1. Oktober 2020 geltende Fassung dieser Prüfungsordnung ändert,

gilt: Der Prüfungsausschuss regelt das Nähere zur Wiederholung der Prüfungen und gibt dies gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

(3) Für bis zum 30. September 2021 nach dieser Prüfungsordnung begonnene und noch nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfungsverfahren in Modulen,
- die nach dieser Prüfungsordnung in der ab dem 1. Oktober 2021 geltenden Fassung nicht mehr angeboten werden,
- bei denen eine Prüfung durch die ab dem 1. Oktober 2021 geltende Fassung dieser Prüfungsordnung durch mehrere Teilprüfungen ersetzt wird bzw. umgekehrt, oder
- bei denen sich die Prüfungsform durch die ab dem 1. Oktober 2021 geltende Fassung dieser Prüfungsordnung ändert,

gilt: Der Prüfungsausschuss regelt das Nähere zur Wiederholung der Prüfungen und gibt dies gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

§ 33b
Übergangsregelungen aus Anlass der Vierten Ordnung zur Änderung dieser Prüfungsordnung

(1) Wahlpflichtmodule, die vor dem Wintersemester 2023/24 erfolgreich absolviert wurden und gemäß dem ab Wintersemester 2023/24 geltenden Modulplan nicht mehr gewählt werden können, gehen wie im Modulplan in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung vorgesehen in die Bachelorprüfung gemäß § 11 Absatz 1 bzw. in die Masterprüfung gemäß § 11 Absatz 2 ein. Für vor dem Wintersemester 2023/24 begonnene und bis zum 30. September 2023 noch nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfungsverfahren in Modulen gemäß Satz 1 regelt der Prüfungsausschuss das Nähere zur Wiederholung der Prüfungen und gibt dies gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

(2) Für vor dem Wintersemester 2023/24 begonnene und bis zum 30. September 2023 noch nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfungsverfahren in Modulen,
- bei denen eine Prüfung gemäß dem ab dem Wintersemester 2023/24 geltenden Modulplan durch mehrere Teilprüfungen ersetzt wird bzw. umgekehrt, oder
- bei denen sich die Prüfungsform durch den ab Wintersemester 2023/24 geltenden Modulplan ändert,

gilt: Der Prüfungsausschuss regelt das Nähere zur Wiederholung der Prüfungen und gibt dies gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

(3) Für Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) mit dem Profil Islamwissenschaft/Iranistik gelten folgende Regelungen:
1. Studierende, die das Pflichtmodul „Religion und Gesellschaft in Westasien“ vor dem Wintersemester 2023/24 erfolgreich abgeschlossen haben, müssen das neue Pflichtmodul „Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichtsschreibung“ nicht absolvieren.
2. Für Studierende, die das Prüfungsverfahren im Pflichtmodul „Religion und Gesellschaft in Westasien“ vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen und noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, gelten folgende Regelungen: Im Wintersemester 2023/24 und im Sommersemester 2024 wird jeweils eine weitere Prüfungsmöglichkeit angeboten. Ist das Modul nach dem Sommersemester 2024 nicht erfolgreich abgeschlossen und die Bachelorprüfung nicht gemäß § 28 Absatz 9 endgültig nicht

Amtliche Lesefassung

bestanden, muss stattdessen das neue Pflichtmodul „Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichtsschreibung“ absolviert werden.

(4) Für Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) mit den Profilen Mongolistik oder Tibetologie gelten folgende Regelungen:

1. Studierende, die das Pflichtmodul „Religionen, Geschichte und Kulturen Zentralasiens“ vor dem Wintersemester 2023/24 erfolgreich abgeschlossen haben, müssen das neue Pflichtmodul „Gesellschaft, Geschichte und Kultur in Südost- und Zentralasien“ nicht absolvieren.
2. Für Studierende, die das Prüfungsverfahren im Pflichtmodul „Religionen, Geschichte und Kulturen Zentralasiens“ vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen und noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, gelten folgende Regelungen: Im Wintersemester 2023/24 und im Sommersemester 2024 wird jeweils eine weitere Prüfungsmöglichkeit angeboten. Ist das Modul nach dem Sommersemester 2024 nicht erfolgreich abgeschlossen und die Bachelorprüfung nicht gemäß § 28 Absatz 9 endgültig nicht bestanden, muss stattdessen das neue Pflichtmodul „Gesellschaft, Geschichte und Kultur in Südost- und Zentralasien“ absolviert werden.

(5) Für Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) mit dem Profil Südostasienwissenschaft gelten folgende Regelungen:

1. Studierende, die das Pflichtmodul „Religionen und Gesellschaft in Süd- und Südostasien“ vor dem Wintersemester 2023/24 erfolgreich abgeschlossen haben, müssen das neue Pflichtmodul „Zivilgesellschaft, Medien und Religion“ nicht absolvieren.
2. Für Studierende, die das Prüfungsverfahren im Pflichtmodul „Religionen und Gesellschaft in Süd- und Südostasien“ vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen und noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, gelten folgende Regelungen: Im Wintersemester 2023/24 und im Sommersemester 2024 wird jeweils eine weitere Prüfungsmöglichkeit angeboten. Ist das Modul nach dem Sommersemester 2024 nicht erfolgreich abgeschlossen und die Bachelorprüfung nicht gemäß § 28 Absatz 9 endgültig nicht bestanden, muss stattdessen das neue Pflichtmodul „Zivilgesellschaft, Medien und Religion“ absolviert werden.

(6) Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) mit dem Profil Vergleichende Religionswissenschaft, die vor dem Wintersemester 2023/24 die vier Pflichtmodule „Religionen, Geschichte und Kulturen Zentralasiens“, „Religionen und Gesellschaft in Süd- und Südostasien“, „Religion und Gesellschaft in Westasien“ und „Islam und religiöse Minderheiten in Südasien“ erfolgreich abgeschlossen haben, schließen ihr Studium nach dem Modulplan in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung ab. Soweit sich durch den Modulplan in der ab dem Wintersemester 2023/24 geltenden Fassung Änderungen an der Prüfungsform eines Moduls ergeben, gelten diese auch für Studierende gemäß Satz 1. Studierende gemäß Satz 1, die das Studium des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) mit dem Profil Vergleichende Religionswissenschaft nach dem Modulplan in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung bis zum 31. März 2030 nicht abgeschlossen haben, setzen es nach dem Modulplan in der dann aktuellen Fassung fort. Bereits erbrachte Leistungen gelten in diesem Fall auch nach dem dann aktuellen Modulplan als erbracht, sofern hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht; Fehlversuche bleiben bestehen. Der Prüfungsausschuss kann die Frist gemäß Satz 3 auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Studierende gemäß Satz 1 können vor dem 31. März 2030 unwiderruflich beantragen, das Studium des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) mit dem Profil Vergleichende Religionswissenschaft nach dem Modulplan in der zum Zeitpunkt des Antrags aktuellen Fassung fortzusetzen; Satz 4 gilt entsprechend.

(7) Studierende des Bachelorteilstudiengangs „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell), die vor dem Wintersemester 2023/24 das Modul „Kolloquium“ und/oder 7 Module aus dem Wahlpflichtbereich 1 erfolgreich absolviert haben, schließen ihr Studium nach dem Modulplan in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung ab. Studierende gemäß Satz 1, die das Studium des Bachelorteilstudiengangs „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) nach dem Modulplan in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung bis zum 31. März 2030 nicht abgeschlossen haben,

setzen es nach dem Modulplan in der dann aktuellen Fassung fort. Bereits erbrachte Leistungen gelten in diesem Fall auch nach dem dann aktuellen Modulplan als erbracht, sofern hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht; Fehlversuche bleiben bestehen. Der Prüfungsausschuss kann die Frist gemäß Satz 2 auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Studierende gemäß Satz 1 können vor dem 31. März 2030 unwiderruflich beantragen, das Studium des Bachelorteilstudiengangs „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) nach dem Modulplan in der zum Zeitpunkt des Antrags aktuellen Fassung fortzusetzen; Satz 3 gilt entsprechend.

(8) Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell), die das Studium vor dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben, studieren weiterhin nach dem Modulplan in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung; Prüfungen gemäß diesem Modulplan können noch bis zum 31. März 2027 abgelegt werden. Studierende gemäß Satz 1, die ihr Studium nicht bis zum 31. März 2027 abgeschlossen haben, müssen es ab dem Sommersemester 2027 gemäß dem Modulplan in der dann aktuellen Fassung fortsetzen. Bereits erbrachte Leistungen gelten in diesem Fall auch nach dem dann aktuellen Modulplan als erbracht, sofern hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht; Fehlversuche bleiben bestehen. Studierende gemäß Satz 1 können vor dem 31. März 2027 unwiderruflich beantragen, das Studium des Bachelorteilstudiengangs „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) nach dem Modulplan in der zum Zeitpunkt des Antrags aktuellen Fassung fortzusetzen; Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Für Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gelten folgende Regelungen:

1. Studierende, die das Pflichtmodul „Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Begleitfach)“ vor dem Wintersemester 2023/24 erfolgreich abgeschlossen haben, müssen das neue Pflichtmodul „Lateinische Literatur der Frühen Neuzeit (Begleitfach)“ nicht absolvieren.
2. Für Studierende, die das Prüfungsverfahren im Pflichtmodul „Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Begleitfach)“ vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen und noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, gelten folgende Regelungen: Im Wintersemester 2023/24 und im Sommersemester 2024 wird jeweils eine weitere Prüfungsmöglichkeit angeboten. Ist das Modul nach dem Sommersemester 2024 nicht erfolgreich abgeschlossen und die Bachelorprüfung nicht gemäß § 28 Absatz 9 endgültig nicht bestanden, muss stattdessen das neue Pflichtmodul „Lateinische Literatur der Frühen Neuzeit (Begleitfach)“ absolviert werden.

(10) Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell), die das Studium vor dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben, studieren weiterhin nach dem Modulplan in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung; Prüfungen gemäß diesem Modulplan können noch bis zum 31. März 2027 abgelegt werden. Studierende gemäß Satz 1, die ihr Studium nicht bis zum 31. März 2027 abgeschlossen haben, müssen es ab dem Sommersemester 2027 gemäß dem Modulplan in der dann aktuellen Fassung fortsetzen. Bereits erbrachte Leistungen gelten in diesem Fall auch nach dem dann aktuellen Modulplan als erbracht, sofern hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht; Fehlversuche bleiben bestehen. Studierende gemäß Satz 1 können vor dem 31. März 2027 unwiderruflich beantragen, das Studium des Bachelorteilstudiengangs „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) nach dem Modulplan in der zum Zeitpunkt des Antrags aktuellen Fassung fortzusetzen; Satz 3 gilt entsprechend.

(11) Für Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Südostasienwissenschaft“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) gelten folgende Regelungen:

1. Studierende, die das Pflichtmodul „Gesellschaft und Kultur in Südostasien“ vor dem Wintersemester 2023/24 erfolgreich abgeschlossen haben, müssen das neue Pflichtmodul „Gesellschaft, Geschichte und Kultur in Südost- und Zentralasien“ nicht absolvieren.
2. Für Studierende, die das Prüfungsverfahren im Pflichtmodul „Gesellschaft und Kultur in Südostasien“ vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen und noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, gelten folgende Regelungen: Im Wintersemester 2023/24 und im Sommersemester 2024 wird jeweils eine weitere Prüfungsmöglichkeit angeboten. Ist das Modul nach dem Sommersemester 2024 nicht

erfolgreich abgeschlossen und die Bachelorprüfung nicht gemäß § 28 Absatz 9 endgültig nicht bestanden, muss stattdessen das neue Pflichtmodul „Gesellschaft, Geschichte und Kultur in Südost- und Zentralasien“ absolviert werden.

(12) Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Vergleichende Religionswissenschaft“ (Fach im Zwei-Fach-Modell), die das Studium vor dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach dem Modulplan in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung ab. Soweit sich durch den Modulplan in der ab dem Wintersemester 2023/24 geltenden Fassung Änderungen an der Prüfungsform eines Moduls ergeben, gelten diese auch für Studierende gemäß Satz 1. Die Wahlpflichtmodule „Religionen, Geschichte und Kulturen Zentralasiens“, „Religionen und Gesellschaft in Süd- und Südostasien“, „Religion und Gesellschaft in Westasien“ und „Islam und religiöse Minderheiten in Südasien“ werden ab dem Wintersemester 2023/24 nicht mehr angeboten; Absatz 1 gilt entsprechend. Studierende gemäß Satz 1, die das Studium des Bachelorteilstudiengangs „Vergleichende Religionswissenschaft“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) nach dem Modulplan in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung bis zum 31. März 2030 nicht abgeschlossen haben, setzen es nach dem Modulplan in der dann aktuellen Fassung fort. Bereits erbrachte Leistungen gelten in diesem Fall auch nach dem dann aktuellen Modulplan als erbracht, sofern hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht; Fehlversuche bleiben bestehen. Der Prüfungsausschuss kann die Frist gemäß Satz 4 auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Studierende gemäß Satz 1 können vor dem 31. März 2030 unwiderruflich beantragen, das Studium des Bachelorteilstudiengangs „Vergleichende Religionswissenschaft“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) nach dem Modulplan in der zum Zeitpunkt des Antrags aktuellen Fassung fortzusetzen; Satz 5 gilt entsprechend.

§ 33c
Übergangsregelungen aus Anlass der Fünften Ordnung zur Änderung dieser Prüfungsordnung

(1) Wahlpflichtmodule, die vor dem Wintersemester 2024/25 erfolgreich absolviert wurden und gemäß dem ab Wintersemester 2024/25 geltenden Modulplan nicht mehr gewählt werden können, gehen wie im Modulplan in der bis zum 30. September 2024 geltenden Fassung vorgesehen in die Bachelorprüfung gemäß § 11 Absatz 1 bzw. in die Masterprüfung gemäß § 11 Absatz 2 ein. Für vor dem Wintersemester 2024/25 begonnene und bis zum 30. September 2024 noch nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfungsverfahren in Modulen gemäß Satz 1 regelt der Prüfungsausschuss das Nähere zur Wiederholung der Prüfungen und gibt dies gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

(2) Für bis zum 30. September 2024 nach dieser Prüfungsordnung begonnene und noch nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfungsverfahren in Modulen,
- die nach dieser Prüfungsordnung in der ab dem 1. Oktober 2024 geltenden Fassung nicht mehr angeboten werden,
- bei denen eine Prüfung durch die ab dem 1. Oktober 2024 geltende Fassung dieser Prüfungsordnung durch mehrere Teilprüfungen ersetzt wird bzw. umgekehrt, oder
- bei denen sich die Prüfungsform durch die ab dem 1. Oktober 2024 geltende Fassung dieser Prüfungsordnung ändert,

gilt: Der Prüfungsausschuss regelt das Nähere zur Wiederholung der Prüfungen und gibt dies gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

(3) Für Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Südostasienwissenschaft“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) gelten folgende Regelungen:
1. Studierende, die das Pflichtmodul „Gesellschaft, Geschichte und Kultur in Südost- und Zentralasien“ vor dem Wintersemester 2024/25 erfolgreich abgeschlossen haben, müssen das neue Pflichtmodul „Gesellschaft und Kultur in Südostasien“ nicht absolvieren.
2. Für Studierende, die das Prüfungsverfahren im Pflichtmodul „Gesellschaft, Geschichte und Kultur in Südoast- und Zentralasien“ vor dem Wintersemester 2024/25 begonnen und noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, gelten folgende Regelungen: Im Wintersemester 2024/25 und im Sommersemester 2025 wird jeweils eine weitere Prüfungsmöglichkeit angeboten. Ist das Modul nach

Nicht amtliche Lesefassung

dem Sommersemester 2025 nicht erfolgreich abgeschlossen und die Bachelorprüfung nicht gemäß § 28 Absatz 9 endgültig nicht bestanden, muss stattdessen das neue Pflichtmodul „Gesellschaft und Kultur in Südostasien“ absolviert werden.

(4) Für Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) mit dem Profil Islamwissenschaft/Arabistik gelten folgende Regelungen:

1. Studierende, die das Pflichtmodul „Arabische Sprachgeschichte/Sprachvariation“ vor dem Wintersemester 2024/25 erfolgreich abgeschlossen haben, müssen das neue Pflichtmodul „Kulturgeschichte der arabischen Welt“ nicht absolvieren.
2. Studierende, die das Pflichtmodul „Arabische Literatur und Kultur“ vor dem Wintersemester 2024/25 erfolgreich abgeschlossen haben, müssen das neue Pflichtmodul „Arabische Literatur“ nicht absolvieren.
3. Für Studierende, die die Prüfungsverfahren in den Pflichtmodulen „Arabische Sprachgeschichte/Sprachvariation“ und „Arabische Literatur und Kultur“ vor dem Wintersemester 2024/25 begonnen und noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, gelten folgende Regelungen: Im Wintersemester 2024/25 und im Sommersemester 2025 wird für diese Module jeweils eine weitere Prüfungsmöglichkeit angeboten. Sind die Module nach dem Sommersemester 2025 nicht erfolgreich abgeschlossen und die Bachelorprüfung nicht gemäß § 28 Absatz 9 endgültig nicht bestanden, muss stattdessen das jeweils neue Pflichtmodul gemäß Nummer 1 und 2 absolviert werden.

(5) Für Studierende des Masterstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ gilt Folgendes: Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 im Wahlpflichtbereich I bereits 30 LP erworben haben, müssen im Wahlpflichtbereich II nur 20 LP erwerben. Gleiches gilt für Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 im Wahlpflichtbereich I bereits 20 LP erworben haben, sich im Prüfungsverfahren in einem weiteren Modul des Wahlpflichtbereichs I befinden und dieses bis zum Ende des Sommersemesters 2025 erfolgreich abschließen.

(6) Für Studierende des Masterstudiengangs „Komparatistik“ gilt Folgendes: Studierenden, die vor dem Wintersemester 2024/25 im Wahlpflichtbereich I die Module „Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren“, „Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln“ oder „Museumsstudiuen: Recht, Management und Vermarktung“ erfolgreich abgeschlossen und mit einem anderen Modul bereits 10 LP im Wahlpflichtbereich II erworben haben, werden die Module weiterhin für den Wahlpflichtbereich I angerechnet. Gleiches gilt für Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 das Prüfungsverfahren in einem oder mehreren der genannten Module begonnen haben und bis zum Ende des Sommersemesters 2025 erfolgreich abschließen.

§ 33d
Übergangsregelungen aus Anlass der Sechsten Ordnung zur Änderung dieser Prüfungsordnung

Wahlpflichtmodule, die vor dem Wintersemester 2025/26 erfolgreich absolviert wurden und gemäß dem ab Wintersemester 2025/26 geltenden Modulplan nicht mehr gewählt werden können, gehen wie im Modulplan in der bis zum 30. September 2025 geltenden Fassung vorgesehen in die Bachelorprüfung gemäß § 11 Absatz 1 bzw. in die Masterprüfung gemäß § 11 Absatz 2 ein. Für vor dem Wintersemester 2025/26 begonnene und bis zum 30. September 2025 noch nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfungsverfahren in Modulen gemäß Satz 1 regelt der Prüfungsausschuss das Nähere zur Wiederholung der Prüfungen und gibt dies gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

§ 33e
Übergangsregelungen aus Anlass der Siebten Ordnung zur Änderung dieser Prüfungsordnung

(1) Wahlpflichtmodule, die vor dem Wintersemester 2026/27 erfolgreich absolviert wurden und gemäß dem ab Wintersemester 2026/27 geltenden Modulplan nicht mehr gewählt werden können, gehen wie im Modulplan in der bis zum 30. September 2026 geltenden Fassung vorgesehen in die Bachelorprüfung gemäß § 11 Absatz 1 bzw. in die Masterprüfung gemäß § 11 Absatz 2 ein. Für vor dem Wintersemester 2026/27

Unterrichtete Fassung

begonnene und bis zum 30. September 2026 noch nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfungsverfahren in Modulen gemäß Satz 1 regelt der Prüfungsausschuss das Nähere zur Wiederholung der Prüfungen und gibt dies gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

(2) Für vor dem Wintersemester 2026/27 begonnene und bis zum 30. September 2026 noch nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfungsverfahren in Modulen,

- bei denen eine Prüfung gemäß dem ab dem Wintersemester 2026/27 geltenden Modulplan durch mehrere Teilprüfungen ersetzt wird bzw. umgekehrt, oder
- bei denen sich die Prüfungsform durch den ab Wintersemester 2026/27 geltenden Modulplan ändert,

gilt: Der Prüfungsausschuss regelt das Nähere zur Wiederholung der Prüfungen und gibt dies gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

§ 34
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

Nichtamtliche Lesefassung

Anlage 1
Bachelor: Studiengangmodelle und Kombinationsmöglichkeiten

1 Studiengangmodelle (Bachelor) der Philosophischen Fakultät

<table>
<tr><th>Ein-Fach-Modell</th><th colspan="2">Zwei-Fach-Modell</th><th colspan="2">Kern- und Begleitfach-Modell</th></tr>
<tr><td rowspan="2">156 LP aus dem Pflichtbereich und dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich</td><td>1. Fach

78 LP aus dem Pflichtbereich und dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich</td><td>2. Fach

78 LP aus dem Pflichtbereich und dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich</td><td>Kernfach

120 LP aus dem Pflichtbereich und dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich</td><td>Begleitfach

36 LP aus dem Pflichtbereich und dem fach-gebundenen Wahl-pflichtbereich</td></tr>
<tr><td>12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)</td><td colspan="2">12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)</td><td colspan="2">12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)</td></tr>
<tr><td>12 LP für die Bachelorarbeit</td><td colspan="2">12 LP für Bachelorarbeit[1]</td><td colspan="2">12 LP für die Bachelorarbeit[2]</td></tr>
</table>

[1] Die Bachelorarbeit wird im 1. oder 2. Fach geschrieben; ein interdisziplinäres Thema aus beiden Fächern ist möglich, wenn die Betreuung durch je eine Prüferin oder einen Prüfer pro Fach gewährleistet ist.
[2] Die Bachelorarbeit wird grundsätzlich im Kernfach geschrieben; ein Thema aus dem Begleitfach ist möglich, wenn ein inhaltlicher und/oder methodischer Bezug zum Kernfach besteht.

Nichtamtliche Fassung

2 Fächerkombinationsmöglichkeiten im Bachelorstudium

Fächerkombinationsmöglichkeiten im Kern- und Begleitfach-Modell (für Einschreibungen ab WiSe 23/24)

Kernfächer / **Begleitfächer**	Altamerikanistik und Ethnologie	Arabisch	Archäologien	Bengalisch	Chinesisch	English Studies	Evangelische Theologie und Hermeneutik[1]	Französistik	Geographie[1]	Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft	Geschichte	Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Hindi	Hispanistik	Indonesisch	Italianistik	Japanisch	Katholische Theologie[1]	Keltologie	Koreanisch	Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft	Kunstgeschichte	Mongolisch	Persisch	Philosophie	Politik und Gesellschaft	Psychologie	Rechtswissenschaft[1]	Tibetisch	Türkisch	Vietnamesisch	Wirtschaftswissenschaften[1]
Archäologien	■	□	□	□	□	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	■	□	■	■	□	■	■	□	□	■	■	■	■	□	□	□	■
Asienwissenschaften	□	■	□	■	■	□	□	□	□	□	□	□	■	□	■	□	■	□	□	■	□	□	■	■	□	□	□	□	■	■	■	□
English Studies	■	□	■	□	□	□	■	■	■	■	■	■	□	■	□	■	□	■	■	□	■	■	□	□	■	■	□	■	□	□	□	■
Evangelische Theologie und Hermeneutik[1]	■	□	■	□	□	■	□	■	2	■	■	■	□	■	□	■	□	2	■	□	■	■	□	□	■	■	■	2	□	□	□	2
Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft	■	□	■	□	□	■	■	■	■	□	■	■	□	■	□	■	□	■	■	□	■	■	□	□	■	■	■	■	□	□	□	■
Geschichte	■	□	■	□	□	■	■	■	■	■	□	■	□	■	□	■	□	■	■	□	■	■	□	□	■	■	■	■	□	□	□	■
Katholische Theologie[1]	■	□	■	□	□	■	2	■	2	■	■	■	□	■	□	■	□	□	■	□	■	■	□	□	■	■	■	■	2	□	□	2
Kunstgeschichte	■	□	■	□	□	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	■	□	■	■	□	■	□	□	□	■	■	■	■	■	□	□	■
Lateinamerika- und Altamerikastudien	□	□	■	□	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	■	□	■	■	□	■	■	□	□	■	■	■	■	■	□	□	■
Philosophie	■	□	■	□	□	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	■	□	■	■	□	■	■	□	□	■	■	□	■	■	□	□	■
Politik und Gesellschaft	■	□	■	□	□	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	■	□	■	■	□	■	■	□	□	■	■	■	□	■	□	□	■
Romanistik	■	□	■	□	□	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	■	□	■	■	□	■	■	□	□	■	■	■	■	■	□	□	■

■ = Kombination wählbar; □ = Kombination nicht möglich

[1] Teilstudiengang einer anderen Fakultät.

[2] Kombinationsmöglichkeit bei den anbietenden Fakultäten zu erfragen.

Nichtamtliche Lesefassung

Fächerkombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fach-Modell (für Einschreibungen ab WiSe 23/24)

	Altamerikanistik und Ethnologie	Archäologien	Asiatische und Islamische Kunstgeschichte	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	English Studies	Evangelische Theologie und Hermeneutik[1]	Französistik	Germanistik	Geschichte	Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Hispanistik	Italianistik	Katholische Theologie[1]	Komparatistik	Kunstgeschichte	Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Medienwissenschaft	Mongolistik	Musikwissenschaft/Sound Studies	Philosophie	Politik und Gesellschaft	Skandinavistik	Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft	Südasienwissenschaft	Südostasienwissenschaft	Tibetologie	Vergleichende Religionswissenschaft	Wirtschaftswissenschaften[1]
Altamerikanistik und Ethnologie																												
Archäologien																												
Asiatische und Islamische Kunstgeschichte																												
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache																												
English Studies																												
Evangelische Theologie und Hermeneutik[1]													[2]															[2]
Französistik																												
Germanistik																												
Geschichte																												
Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben																												
Hispanistik																												
Italianistik																												
Katholische Theologie[1]						[2]																						[2]
Komparatistik																												
Kunstgeschichte																												
Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben																												
Medienwissenschaft																												
Mongolistik																												
Musikwissenschaft/Sound Studies																												
Philosophie																												
Politik und Gesellschaft																												
Skandinavistik																												
Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft																												
Südasienwissenschaft																												
Südostasienwissenschaft																												
Tibetologie																												
Vergleichende Religionswissenschaft																												
Wirtschaftswissenschaften[1]						[2]							[2]															

= Kombination wählbar; = Kombination nicht möglich

[1] Teilstudiengang einer anderen Fakultät; [2] Kombinationsmöglichkeit bei den anbietenden Fakultäten zu erfragen.

Anlage 2
Bachelor: Studienfachspezifische Bestimmungen

Abschnitt A
Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Ein-Fach-Modell

1 Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Modell)

1.1 Fachspezifische Bestimmungen

1.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Der internationale Bachelorstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Sorbonne auf der Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Heimatuniversität und an der Partnerhochschule in Form eines Doppelabschlusses ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

b) Das erste Studienjahr wird von den Studierenden an ihrer jeweiligen Heimatuniversität (Bonn bzw. Sorbonne) absolviert. Das zweite Studienjahr im Umfang von 60 LP verbringen die Bonner mit den Pariser Studierenden an der französischen Partneruniversität. Das dritte Studienjahr verbringt die deutsch-französische Gruppe gemeinsam in Bonn, wo auch die Bachelorarbeit zu verfassen ist. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine in der Kooperationsvereinbarung festgelegte Modulkonkordanz koordiniert.

c) Das Bachelorstudium der Deutsch-Französischen Studien umfasst:
   - 144 LP für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs,
   - 24 LP für Module des freien Wahlpflichtbereichs sowie
   - 12 LP für die Bachelorarbeit.

1.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) im Studiengang „Deutsch-Französische Studien“ und die Universität Sorbonne den akademischen Grad „Licence“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende oder ein Studierender, die oder der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls, die nach Aufnahme des Studiums entstanden sind, nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und an Stelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ in „Deutsch-Französische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

1.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/ Prüfungssprache)

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

Amtliche Lesefassung

1.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Bachelorstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ setzt neben den allgemeinen Zugangsbedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren (s. Anlage 4) voraus. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten. Das Eignungsfeststellungsverfahren kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Es werden maximal 25-30 Studierende pro Jahr zugelassen. Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den folgenden Bereichen:
   - deutsche Literatur, Kultur und Sprache,
   - französische Literatur, Kultur und Sprache und
   - deutsch-französische Beziehungen.

b) Bewerberinnen und Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, müssen bei der Einschreibung keinen gesonderten Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (DSH) erbringen.

1.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im zweiten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen im Umfang von 60 LP werden gemäß der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die französischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

1.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 können zu Prüferinnen und Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

1.1.7 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch), 507170200
- Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch), 507170400
- Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch), 507116000
- Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, 507171200
- Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 507171300
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch), 507170800
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch), 507171600

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

1.1.8 Zu § 22 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer eine Dozentin bzw. ein Dozent der Partnerhochschule sein.

1.1.9 Empfehlungen

Für die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren und für das Studium des Studiengangs Deutsch-Französische Studien werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des GeR empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

1.2 Modulplan für das Fach Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

1. Studienjahr: Pflichtbereich Französistik (30 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100000	Sprachpraxis Französisch B1	1/1.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen **Ziel:** - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100100	Sprachpraxis Französisch B2	1/2.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse **Ziel:** Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507170300	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6
507170200	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft, - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6
507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	1/1.-2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens **Ziel:** - u.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

1. Studienjahr: Pflichtbereich Germanistik (24 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur-wissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive **Ziel**: - u.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissenschaftlicher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100300	Basismodul: Deutsche Sprach-wissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik **Ziel**: - u.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik - Anwendung linguistischer Analyseverfahren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Erfassung

2. Studienjahr: Pflichtbereich Französistik (12 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100200	Sprachpraxis Französisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507116000	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch)	1/3.-4.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400)	**Inhalt:** - u.a. Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen - deutsch-französische Erinnerungsorte **Ziel:** - Verständnis für deutsch-französische Kulturspezifika sowie deren interkulturelle Analyse	Keine	Mündliche Prüfung	6

Nichtamtliche Lesefassung

3. Studienjahr: Pflichtbereich Französistik (6 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachse-mester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507105500	Praktikum Deutsch-Französische Studien	1/5.-6.	P	Keine	**Inhalt**: - Praktikum in einem Unternehmen, einer Organisation, einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in Frankreich bzw. im französischsprachigen Kulturraum oder mit Frankreichbezug bzw. mit Bezug zum französischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum) **Ziel**: - Anwendung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher Abläufe	Praktikums-bescheinigung	Praktikumsbericht	6

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fachse-mester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	**Prüfungsgegenstand**: Die Bachelorarbeit behandelt eine germanistische und/oder romanistische Fragestellung aus dem Bereich der Literatur- oder Sprachwissenschaft. Kulturwissenschaftliche Fragestellungen können Teilaspekte sein. **Qualifikationsziel**: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit in diesem Fach zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

2. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Französistik I: Literaturwissenschaft (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissen-schaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der französischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/4.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissen-schaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Analyse und kritische Diskussion einzelner Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

2. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Französistik II: Sprachwissenschaft (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507170800	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)	1/4.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507171600	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)	1/3.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik I: Literaturwissenschaft (12 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten **Ziel**: - u.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklungvom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur **Ziel**: - u.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte **Ziel**: - u.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik II: Sprachwissenschaft (12 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl **Ziel**: - u.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit **Ziel**: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555100100	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache **Ziel**: - u.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik **Ziel**: - u.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache **Ziel**: - u.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik III: Kulturelle Institutionen oder Intermedialität (12 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte **Ziel**: - u.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs **Ziel**: - u.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenscha ft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten **Ziel**: - u.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Französistik III: Literaturwissenschaft (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	1/5.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext **Ziel:** - u.a. vertiefte Kenntnisse und angeleitete, weitgehend selbständige Erarbeitung von Wissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507171500	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	1/5.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze - Einordnung und Reflexion medienethischer und medienkritischer Ansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Französistik IV: Sprachwissenschaft (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171000	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch)	1/5.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507171100	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch)	1/5.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Zweite Sprache (12 LP)

Es sind zwei konsekutive 6-LP-Module bzw. es ist ein 12-LP-Modul zu wählen.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507101600	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch A1	1/5.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form **Ziel**: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A1	Keine	Klausur	6
507101700	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch A2	1/5.-6.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form **Ziel**: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A2	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	1/5.-6.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100400	Sprachpraxis Italienisch B2	1/6.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1 (557100300)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100500	Sprachpraxis Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/4.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) oder Sprachpraxis Italienisch B2 (DIS) (557101200)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507101800	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A1	1/5.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form **Ziel**: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A1	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507101900	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A2	1/5.-6.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form **Ziel**: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A2	Keine	Klausur	6
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/5.-6.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/6.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100800	Sprachpraxis Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Spanisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100600	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)	2/5.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Skandinavistik“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

2 Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Modell)

2.1 Fachspezifische Bestimmungen

2.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Der internationale Bachelorstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Florenz – Università degli studi di Firenze – auf der Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule als Doppelabschluss ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

b) Im zweiten oder dritten Studienjahr ist auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung ein zweisemestriges Studium an der Partneruniversität und der dortige Erwerb von mindestens 48 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

c) Das Bachelorstudium der Deutsch-Italienischen Studien umfasst:
   - 144 LP für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs,
   - 24 LP für Module des freien Wahlpflichtbereichs sowie
   - 12 LP für die Bachelorarbeit.

2.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.) im Studiengang „Deutsch-Italienische Studien“ und die Facoltà di Lettere e Filosofia der Università degli studi di Firenze den akademischen Grad „Dottore“ im Studiengang „Laurea Triennale in Lingue, letterature e studi interculturali – Curriculum in Studi bilaterali: Studi italo-tedeschi (Classe L-11)“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende oder ein Studierender, die oder der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls, die nach Aufnahme des Studiums entstanden sind, nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren (und verzichtet somit auf den dortigen Erwerb von 48 LP), kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und an Stelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ in „Deutsch-Italienische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

2.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/ Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden.

2.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Bachelorstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ setzt neben den allgemeinen Zugangsbedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren (s. Anlage 4) voraus, das für die Bewerberinnen und Bewerber an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Bonn und für die Bewerberinnen und Bewerber an der Università degli studi di Firenze in Florenz durchgeführt wird. Das Eignungsfeststellungsverfahren kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Es werden maximal 25-30 Studierende pro Jahr zugelassen. Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Kenntnisse der deutschen und italienischen Literatur, Kultur und Sprache.

Nicht amtliche Lesefassung

b) Bewerberinnen und Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, müssen bei der Einschreibung keinen gesonderten Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (DSH) erbringen.

2.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im zweiten oder dritten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen werden gemäß der zwischen den Partnerhochschulen vereinbarten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die italienischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

2.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 können zu Prüferinnen und Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

2.1.7 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch), 507172400
- Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft, 507116300
- Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, 507173100
- Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 507173200
- Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft, 507116400
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch), 507172700
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch), 507173500

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewerten.

2.1.8 Empfehlungen

Für die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren und für das Studium des Studiengangs Deutsch-Italienische Studien werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau B1 des GeR empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

2.2 Modulplan für das Fach Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

1. Studienjahr: Pflichtbereich Italianistik (12 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172500	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172400	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung.	Keine	Klausur	6

1. Studienjahr: Pflichtbereich Germanistik (24 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur-wissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive **Ziel**: - u.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissenschaftlicher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100300	Basismodul: Deutsche Sprach-wissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik **Ziel**: - u.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik - Anwendung linguistischer Analyseverfahren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

2./3. Studienjahr: Pflichtbereich Italianistik (12 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101200	Sprachpraxis Italienisch B2 (DIS)	1/3.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100500	Sprachpraxis Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/4.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) oder Sprachpraxis Italienisch B2 (DIS) (557101200)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

3. Studienjahr: Pflichtbereich Italianistik (6 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507105600	Praktikum Deutsch-Italienische Studien	1/1.-6.	P	Keine	**Inhalt**: - Praktikum in einem Unternehmen, einer Organisation, einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in Italien bzw. im italienischsprachigen Kulturraum oder mit Italienbezug bzw. mit Bezug zum italienischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum) **Ziel**: - Anwendung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher Abläufe	Praktikums-bescheinigung	Praktikumsbericht	6

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	**Prüfungsgegenstand**: Die Bachelorarbeit behandelt eine germanistische und/oder romanistische Fragestellung. **Qualifikationsziel**: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit in diesem Fach zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

1. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Zweite Sprache (12 LP)

Es sind zwei konsekutive 6 LP-Module bzw. es ist ein 12 LP-Modul zu wählen.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507101400	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch A1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form **Ziel**: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A1	Keine	Klausur	6
507101500	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch A2	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form **Ziel**: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A2	Keine	Klausur	6
557100000	Sprachpraxis Französisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen **Ziel:** - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100100	Sprachpraxis Französisch B2	1/1.-2.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse **Ziel:** Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507101800	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form **Ziel**: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A1	Keine	Klausur	6
507101900	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A2	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form **Ziel**: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A2	Keine	Klausur	6
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/1.-2.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
505100600	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)	2/5.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Skandinavistik“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Italianistik I: Literaturwissenschaft (12 LP)

Es sind zwei Module zu wählen:
- A oder B und
- C oder D.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissen-schaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissen-schaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	1/3.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissen-schaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	1/3.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissen-schaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Italianistik II: Sprachwissenschaft (12 LP)

Es sind zwei Module zu wählen:
- A oder B und
- C oder D.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507172700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507173500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507172900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - neue *Questione della lingua* nach 1860 **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffe der Sprachanalyse des Italienischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507173000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der italienischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik I: Literaturwissenschaft (12 LP. Es ist ein 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten **Ziel**: - u.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklungvom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur **Ziel**: - u.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte **Ziel**: - u.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik II: Sprachwissenschaft (12 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl **Ziel**: - u.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit **Ziel**: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100100	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache **Ziel**: - u.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik **Ziel**: - u.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache **Ziel**: - u.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Fassung

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik III: Kultur- und Medienwissenschaft (12 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur-wissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte **Ziel**: - u.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur-wissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs **Ziel**: - u.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur-wissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten **Ziel**: - u.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Zweitsprache (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507116300	Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft	1/3.-6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissen-schaft (Italienisch) (507172500)	**Inhalt**: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) **Ziel**: - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6
555104500	Basismodul: Literatur und ihre Theorie im Anthropozän	1/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Skandinavistik“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
507116400	Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft	1/3.-6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissen-schaft (Italienisch) (507172500)	**Inhalt**: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart und der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) **Ziel**: - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie zur lateinamerikanischen Literatur unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Kultur, Politik, Gesellschaft und Kunstgeschichte (12 LP. Es sind ein oder zwei Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/1. oder 2.	Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien), **Ziel:** - u.a. Einordnung von Wissen zu einem vertieft behandelten kulturwissenschaftlichen Thema	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507116100	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/3.-6.	Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	**Inhalt:** - u.a. vertieftes soziokulturelles und kulturwissenschaftliches Wissen zum italienischen Sprach- und Kulturraum in ausgewählten Themenbereichen **Ziel:** - u.a. Analyse (selbständig bzw. unter geringfügiger Anleitung) komplexerer Beispiele der materialen und sozialen (sowie ggf. der mentalen) Dimension der italienischsprachigen Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6
503100400	Basismodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
503100500	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100100	Basismodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/1.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
560100100	Medien und Design	2/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
505100200	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	2/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Freier Wahlpflichtbereich (24 LP)

Die Studierenden absolvieren 12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) (s. Anlage 3) an der Universität Bonn und 12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich der Universität Florenz.

Nichtamtliche Lesefassung

Abschnitt B
Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Zwei-Fach-Modell

1 Altamerikanistik und Ethnologie (Fach im Zwei-Fach-Modell)

1.1 Fachspezifische Bestimmungen

1.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

1.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Altamerikanistik und Ethnologie im Zwei-Fach-Modell werden folgende Sprachkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen:

- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A2)
- Für die fachlichen Vertiefungsmodule Spanischkenntnisse auf dem Niveau von einem schulischen Lernjahr oder einem Sprachkurs (GeR-Niveau A1)

Nichtamtliche Lesefassung

1.2 Modulplan für das Fach Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100000	Grundlagenmodul Altamerikanistik	1/1.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Entwicklung und Ausgestaltung komplexer Gesellschaften in den Amerikas - aktuelle Forschungsfragen **Ziel**: - u.a. Kenntnis der Methoden und Theorien der Altamerikanistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100100	Grundlagenmodul Ethnologie	1/2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundbegriffe und Forschungsrichtungen der Ethnologie **Ziel**: - u.a. Überblick über die indigenen Gruppen des amerikanischen Kontinents, insbesondere Lateinamerikas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100200	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1/2.	PÜ*, AS	Keine	**Inhalt**: - u.a. Themenfindung und Fragestellung für eine schriftliche Arbeit - Materialsammlung, Sichten, Ordnen - Essay, Exposé, Seminararbeit - Vortrag, Diskussionsleitung **Ziel**: - Kenntnis und Befähigung zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	6

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Altamerikanistik und Ethnologie“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1]Sofern die Bachelorarbeit im Fach Altamerikanistik und Ethnologie geschrieben wird.

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich I (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100300	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Náhuatl - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100400	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Yukatekischen Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561109500	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Kaqchickel Maya	2/3.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Kaqchickel Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100600	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua	2/3.-4	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Quechua - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich II (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100700	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik	1-2/3.-6.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. vergleichende Analysen der großen Kulturräume (Mesoamerika, Andenraum, südamerikanisches Tiefland, Nordamerika) - Kontinuität und Wandel indigener Gesellschaften der Amerikas **Ziel**: - u.a. Vertiefung der Grundbegriffe und Theorien altamerikanistischer Forschung an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561100800	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika	1-2/3.-6.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. regionale Ethnographie - Diskussion aktueller Forschungsfragen - exemplarische Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas. **Ziel**: - u.a. Systematischer Zugang zu kultur- und sozial-anthropologischen Methoden und Theorien.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100900	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Náhuatl	2/4.-5.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl (561100300)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Náhuatl - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. **Ziel**: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	12
561101000	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya	2/4.-5.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya (561100400)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Yukatekischen Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. **Ziel**: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561109600	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Kaqchickel Maya	2/5.-6.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Kaqchickel Maya (561109500)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Kaqchickel Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden **Ziel**: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	12
561101200	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Quechua	2/5.-6.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua (561100600)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Quechua - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. **Ziel**: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561107800	Einführung in die Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft	1/1.-5.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt**: - Fach- und Forschungsgeschichte der Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft - Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft **Ziel:** - Kenntnisse der Fachgeschichte, Forschungsfelder und -perspektiven.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561101500	Forschungs- und Praxisfelder der Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft	1-2/2.-6.	Ü	Keine	**Inhalt:** - Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft in gegenwartsbezogener und historischer Perspektive **Ziel:** - erweiterte Kenntnisse der Forschungsfelder und -perspektiven sowie damit verbundener kulturtheoretischen Grundlagen des Faches sowie grundlegende methodische Kenntnisse der historischen Kulturanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103400	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	2/3.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Archäologien“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich III (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101300	Methoden und Theorien der Ethnographie	1-2/3.-6.	Ü, PÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Diskussion aktueller gesellschafts-wissenschaftlicher Fragestellungen und ihrer Ausformungen im Alltagsleben - Datenerhebungsverfahren (Interviewtechniken, Fragebogenaktionen, etc.) und deren Auswertung und Deutung **Ziel**: - u.a. Vorbereitung und Durchführung einer ethnologischen Feldstudie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Protokoll	6
561101400	Methoden und Theorien der Archäologie	1-2/3.-6.	Ü, PÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. theoretische Grundlagen archäologischer Methoden - Einführung in die Methoden und Techniken der Feldgrabung - Einführung in Techniken und Methoden der Material-analyse, Datierungs-methoden, Fernerkundungs-techniken. **Ziel**: - u.a. Anwendung von Grabungs-methoden im Feld oder Fundanalyse im Museum.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Protokoll	6

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich IV (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101600	Externes Praktikum	1-2/3.-6.	V, P*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Berufsfelder - praktische Tätigkeiten im Museum, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen etc. **Ziel**: - u.a. Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: P: Praktikums-bescheinigung, Praktikumsbericht V: Diskussionsbeiträge	Keine	6
561101700	Internes Praktikum	1-2/3.-6.	V, P*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Berufsorientierung - Einführung in die Arbeitsgebiete eines wissenschaftlichen - Einführung in die Aufgaben des Lektorats - Einführung in das Arbeitsgebiet des Kurators eines ethnographischen Museums **Ziel**: - u.a. Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: P: Praktikumsbescheinigung, Praktikumsbericht V: Diskussionsbeiträge	Keine	6

77

Nichtamtliche Lesefassung

2 Archäologien (Fach im Zwei-Fach-Modell)

2.1 Fachspezifische Bestimmungen

2.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Für das Studium des Fachs Archäologien (Zwei-Fach-Modell) müssen die Studierenden eine der folgenden Fachrichtungen wählen:
   - Fachrichtung Klassische Archäologie
   - Fachrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie
   - Fachrichtung Christliche Archäologie
   - Fachrichtung Ägyptologie

   Die verbindliche Wahl der Fachrichtung muss vor der ersten Belegung von Veranstaltungen erfolgen.

b) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, die Fachrichtung zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel der Fachrichtung ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Bachelorprüfung gemäß § 28 Absatz 9 endgültig nicht bestanden hat.

2.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch.

2.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Für die Fachrichtungen Christliche Archäologie und Klassische Archäologie werden Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP vorausgesetzt. Der Nachweis muss noch nicht bei Aufnahme des Studiums vorliegen, ist aber spätestens zum Beginn des 5. Fachsemesters zu erbringen, da entsprechende Lateinkenntnisse für die Module „Fallstudien Christliche Archäologie“ und „Fallstudien Klassische Archäologie“ benötigt werden. Sofern Lateinkenntnisse zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, können diese im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich: Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden.

b) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.

2.1.4 Empfehlungen

a) Für das Studium des Fachs Archäologien werden folgende Sprachkenntnisse empfohlen:
   - Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR));
   - Für die Fachrichtungen Christliche Archäologie und Klassische Archäologie Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum).

b) Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ in den Fachrichtungen Christliche Archäologie und Klassische Archäologie wird empfohlen, sich Griechisch-Kenntnisse im Umfang von 12 LP (bzw. das Graecum) während des Bachelorstudiums anzueignen.

Nichtamtliche Lesefassung

2.2 Modulplan für das Fach Archäologien (Zwei-Fach-Modell)

Fachrichtung Klassische Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (78 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)[1]
• Grundlagen Klassische Archäologie (1.-2. FS) • Theorien und Methoden (1.-2. FS) • Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (3.-4. FS) • Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (3.-4. FS) • Praxis der Archäologie (3.-6. FS) • Fallstudien Klassische Archäologie (5.-6. FS) • Praktikum (1.-6. FS) • Bachelorarbeit (5.-6. FS)

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Archäologien geschrieben wird.

Fachrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (78 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)[1]
• Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (1.-2. FS) • Theorien und Methoden (1.-2. FS) • Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (3.-4. FS) • Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/Mittelalter) (3.-4. FS) • Praxis der Archäologie (3.-6. FS) • Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (5.-6. FS) • Praktikum (1.-6. FS) • Bachelorarbeit (5.-6. FS)

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Archäologien geschrieben wird.

Nichtamtliche Lesefassung

Fachrichtung Christliche Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (66 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)[1]	Wahlpflichtbereich (12 LP, es ist ein Modul zu wählen.)
• Grundlagen Christliche Archäologie (1.-2. FS) • Theorien und Methoden (1.-2. FS) • Epochen und Räume, Christliche Archäologie (3.-4. FS) • Praxis der Archäologie (3.-6. FS) • Fallstudien Christliche Archäologie (5.-6. FS) • Praktikum (1.-6. FS) • Bachelorarbeit (5.-6. FS)	• Einführung in die Alte Kirchengeschichte (3.-4.FS) • Byzantinistik, Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches (3.-4. FS)

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Archäologien geschrieben wird.

Fachrichtung Ägyptologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (78 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)[1]
• Grundlagen Ägyptologie (1.-2. FS) • Theorien und Methoden (1.-2. FS) • Epochen und Räume, Ägyptologie (3.-4. FS) • Praxis der Archäologie (3.-6. FS) • Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich) (5.-6. FS) • Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur) (5.-6. FS) • Praktikum (1.-6. FS) • Bachelorarbeit (5.-6. FS)

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Archäologien geschrieben wird.

Nichtamtliche Lesefassung

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Keine	Bachelorarbeit	3 Monate	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Archäologien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510116200	Byzantinistik, Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches	1-2	V, Ü, S	Grundlagen Christliche Archäologie (561103800)	**Inhalt**: In einem Seminar oder einer Übung werden Kenntnisse in einer Spezialdisziplin erworben. Studienbegleitende Veranstaltungen wie Archiv- und Museumsbesuche sollen die Seminare und Übungen ergänzen. **Ziel**: Es wird der Umgang mit fachspezifischem Quellenmaterial und seiner Nutzung für die Gewinnung historischer Erkenntnisse eingeübt.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
510116100	Einführung in die Alte Kirchengeschichte	2	V, Ü	Grundlagen Christliche Archäologie (561103800)	**Inhalt**: - die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte - zentrale historische Entwicklungen und ihre Ursachen **Ziel**: Die Studierenden kennen: - die Methoden der historischen Theologie - grundlegende Formen des Umgangs mit historischen Quellen - wichtige historische Hilfswissenschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung (50%) Hausarbeit (50%)	12
561104200	Epochen und Räume, Ägyptologie	1-2	S, Ü	Grundlagen Ägyptologie (561104100)	**Inhalt:** - Interpretation und Lektüre klassischer Literaturwerke Altägyptens mit all ihren Aussagemöglichkeiten - Analyse der archäologischen Hinterlassenschaften in ihrem kulturhistorischen Gehalt und Verhältnis zur Lebenswelt der Schriftquellen **Ziel:** - Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul Grundlagen Ägyptologie - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) - Erweiterung der Denkmäler-kenntnisse und Kunstbetrachtung - Kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103900	Epochen und Räume, Christliche Archäologie	1-2	V, Ü, S	Grundlagen Christliche Archäologie (561103800)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der spätantiken und frühbyzantinischen Epoche **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z.B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Epoche - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Denkmälern - Vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103100	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch)	1-2	V, Ü*, S*	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der griechischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der griechischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103200	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch)	1-2	V, Ü*, S*	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der römischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der römischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103600	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)	1	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der Frühgeschichte/ des Mittelalters als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103500	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)	1	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler vorgeschichtlicher Epochen als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104300	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich)	1-2	S	Epochen und Räume, Ägyptologie (561104200)	**Inhalt:** - Erweiterung der sprachhistorischen und literarischen Kenntnisse - Kulturhistorische Arbeit, auch im Wechselspiel von Schrift- und Denkmälerquellen **Ziel:** - Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) - Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
561104400	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur)	1-2	S	Grundlagen Ägyptologie (61104100)	**Inhalt:** - intensive Vermittlung spezieller Kenntnisse in der Archäologie und Kunst/Kultur Ägyptens (und seines Umfeldes) **Ziel:** - Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561104000	Fallstudien Christliche Archäologie	1-2	V, S	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (561103900) **und** Lateinkenntnisse im Umfang von 12 LP oder äquivalente Nachweise	**Inhalt:** - Diskussion und Vermittlung komplexerer Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption spätantik-frühbyzantinischer Denkmäler **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge - Kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantik/ frühbyzantinischer Denkmäler - Formen der Rezeption spätantik/ frühbyzantinischer Denkmäler	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103300	Fallstudien Klassische Archäologie	1-2	V, S*	Lateinkenntnisse im Umfang von 12 LP oder äquivalente Nachweise **und eines der folgenden Module:** Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (561103100) **oder** Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (561103200)	**Inhalt:** - Vermittlung und Diskussion komplexer Zusammenhänge der formalen, ikonographischen oder funktionalen Charakteristika antiker Denkmäler **Ziel:** - Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103700	Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	1-2	V, S	**Eines der folgenden Module:** Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (561103500) **oder** Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/Mittelalter) (561103600)	**Inhalt:** - Vermittlung und Diskussion komplexerer Zusammenhänge von Mensch- und Umweltbeziehungen aus vor- und frühgeschichtlichen Epochen **Ziel:** - Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen. - Vertiefte Kenntnisse zu Themen-komplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie - Problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nicht amtlich lesenswert

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104100	Grundlagen Ägyptologie	2	S, Ü	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zur späteren selbständigen Erarbeitung klassisch-mittelägyptischer Texte und ägyptischer Archäologie **Ziel:** - Grundkenntnisse der Geschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphen-schrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561103800	Grundlagen Christliche Archäologie	2	Ü	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Christlichen Archäologie für die spätantike und frühmittelalterliche/ frühbyzantinische Epoche **Ziel:** - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung - Befähigung zur kritischen Darlegung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung von Grundkenntnissen der Christlichen Archäologie in beschränktem zeitlichem Rahmen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103000	Grundlagen Klassische Archäologie	2	Ü*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Klassischen Archäologie nach den großen Kulturen Griechenland und Rom getrennt **Ziel:** - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561103400	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	2	Ü	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie **Ziel:** - Grundkenntnisse der Forschungs-geschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561104600	Praktikum	1	P	Keine	**Inhalt**: - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur archäologischen Forschung haben. - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven. **Ziel**: - vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern. - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken und/oder Ausstellungspraxis.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikums-bescheinigung	Keine	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104500	Praxis der Archäologie	1-2	PÜ*, E	Theorien und Methoden (561102900) **und eines der folgenden Module:** Grundlagen Klassische Archäologie (561103000) **oder** Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400) **oder** Grundlagen Christliche Archäologie (561103800) **oder** Grundlagen Ägyptologie (561104100)	**Inhalt:** - Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mündlichen Vermittlung **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern. - Vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen. - Vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
561102900	Theorien und Methoden	1-2	V, Ü, S	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung exemplarisch vertiefter Kenntnisse archäologischer Methodik (Formanalyse, inhaltliche Deutung archäologischer Monumente, Forschungsgeschichte) **Ziel:** - Grundlegende Kenntnisse archäologischer Theorien und Methoden. - Grundlegende Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden - Vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - Vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

3 Asiatische und Islamische Kunstgeschichte (Fach im Zwei-Fach-Modell)

3.1 Fachspezifische Bestimmungen

3.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

3.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Asiatische und Islamische Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Modell werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

3.2 Modulplan für das Fach Asiatische und Islamische Kunstgeschichte (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558101300	Basismodul I: Wissenschaftliches Arbeiten in der Asiatischen und Islamischen Kunstgeschichte	1/1.	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über die traditionellen Gattungen und Medien der asiatischen und islamischen Kunstgeschichte und in die Gebrauchs- und Bedeutungskontexte von Kunst, sowie Einführung in die kunst- und kulturhistorische Methodik **Ziel:** - Erwerben eines breiten und integrierten Wissens der wissenschaftlichen Grundlagen der asiatischen und islamischen Kunstgeschichte - Kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558130800	Basismodul II: Einführung in die Südasiatische Kunst- und Baugeschichte	1/1.-3.	S	Keine	**Inhalt:** - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen der südasiatischen Kunst und Kunstgeschichte und der Literatur mit Schwerpunkt auf Quellen zur Kunstgeschichte **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Kunst Südasiens, insbesondere des Kulturtransfers, wie auch v.a. der rituellen und ikonographischen Literatur im Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558100900	Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients - zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen	1/2.	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über Kunstobjekte verschiedener geographischer Regionen, ihre Funktionen und Kontexte, kunsthistorische Methodik und geographisch spezifische Theorie **Ziel:** - Kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden des Fachs - Vertiefung der Wissensbestände - Diskursives Erlernen von fachspezifischen Inhalten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558101000	Aufbaumodul II: Der erweiterte Kunstbegriff in der Asiatischen und Islamischen Kunstgeschichte	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über Medien, die der erweiterte Kunstbegriff miteinschließt, ihre Funktionen und Kontexte, ihre kunsthistorische und kulturwissenschaftliche Methodik und medienspezifische Theorie **Ziel:** - Befähigung, gesammeltes Wissen zu bewerten und selbständig zu interpretieren, Probleme selbständig zu erkennen und zu formulieren, Lösungswege aufzeigen, fachbezogen zu formulieren und ihre Position argumentativ darzustellen - Ausbau des regionalen Wissens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558101100	Aufbaumodul III: Lehrforschungsmodul Systematik und Berufsfelder	1/4.	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussionen im Fach Kunstgeschichte **Ziel:** - Erwerb eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden - Erwerb instrumentaler Kompetenzen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	6
558106500	Studienprojekt: Asiatische und Orientalische Kunst	1/1.-4.	AS	Keine	**Inhalt:** - Wissenschaftliche Bearbeitung eines ausgewählten Themas zu den Gattungen der asiatischen und orientalischen Kunstgeschichte unter verschiedenen Gesichtspunkten **Ziel:** - Schriftlicher Ausdruck einer wissenschaftlich fundierten Position auf Basis des wissenschaftlichen Diskurses sowie Umgang mit selbständig zusammengetragenen Quellen und Anschauungsmaterial (Interviews und Fotos)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103700	Introduction to Islamic Material Culture	1/5.	S	Keine	**Inhalt:** - Chronologischer Zeitraum vom 7. bis zum 19. Jhd. nach Christus - Fallstudien der islamischen Welt - Vergleichen von Kulturen (mit nicht islamischen Kulturen) **Ziel:** - Einführung in die Basismethoden sowie den Untersuchungsumfang der islamischen Archäologie - Besseres Verständnis für die konzeptuelle und methodische Beziehung zu ähnlichen Disziplinen wie Islamwissenschaft, Kunstgeschichte und Kulturgeschichte, wie auch globale Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Asiatische und Islamische Kunstgeschichte“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Asiatische und Islamische Kunstgeschichte geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 1-2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558100100	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in der Mongolei	1/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Wandlungsprozesse und aktuelle Entwicklungen, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Nomadismus, Migration, Entwicklung, Umwelt und Ressourcen, Globalisierung, Gender-Beziehungen, Überblick über die politischen und sozialen Systeme **Ziel:** - Grundlagen zum Verständnis der modernen mongolischen Gesellschaft in ihrer historischen Bedingtheit und globalen Vernetzung - Verstehen unterschiedlicher Konzepte von Entwicklung und Modernisierung sowie ihrer sozio-ökonomischen Implikationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558101900	Einführung in die Region Südasien	2/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Themenbereiche, Fragestellungen, Methoden, Hilfsmittel südasien-wissenschaftlicher Forschung - Fachgeschichte; fremde Denkweisen und Umgang mit dem Fremden **Ziel:** - Aneignung grundlegender Kenntnisse der Region Südasien, ihrer Geschichte, Religionen und Entwicklung von Kultur und Gesellschaft von den Anfängen bis zur Gegenwart - Überblicken der Problemstellungen und Methoden der Südasienforschung und Kenntnis der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558102000	Ethnologie, Alltagskulturen und Identitäten	1/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Grundzüge der Ethnologie, Philosophie, Kunst, Musik sowie alltäglichen Ritual-, Sach- und Symbolkultur des sich heute über drei Nationalstaaten erstreckenden mongolischen Kulturraumes - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Ethnologie, Philosophie, Kunst, Musik sowie alltäglichen Ritual-, Sach- und Symbolkultur der Mongolen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103100	Geschichte und Kulturen Zentralasiens	1/1.	V, T	Keine	**Inhalt:** - Grundzüge der Geschichte, Kultur- und Geistesgeschichte Zentralasiens - Einführung in grundlegende methodologische Fragen - Einblicke in prägende Aspekte von Geschichtsschreibung und Geschichtskultur sowie der Sach- und Symbolkultur im Wandel **Ziel:** - Erwerb der Grundkenntnisse der Geschichte sowie Sach- und Symbolkulturen Zentralasiens - Kenntnisse von Kontextfaktoren kultureller Transferprozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558103000	Geschichte Ostasiens	1/1.-6.	V	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundkenntnissen der Geschichte Ostasiens und von Grundkenntnissen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Geschichte Ostasiens und seiner Regionen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103200	Gesellschaft und Gruppenidentitäten in Südasien	2/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen im modernen Südasien - Faktoren und Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Gruppenidentitäten und deren Konflikte im modernen Südasien **Ziel:** - Überblicken der wichtigsten gesellschaftlichen Phänomene und Entwicklungen Südasiens in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart - Befähigung, Interaktionen von Individuen und Gruppen unter- und miteinander zu analysieren und in komplexe Zusammenhänge südasiatischer Gesellschaften einzuordnen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558103800	Islamische Geschichte und Kultur	1/1.	V	Keine	**Inhalt:** - Behandlung thematisch relevanter Bereiche der Islamwissenschaft: Religion, Geschichte, Moderne sowie Kunst (und Archäologie) **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Religion des Islam, Grundkenntnisse der historischen Entwicklungen in der islamischen Welt und der wichtigsten Dynastien - Grundkenntnisse aktueller Gegebenheiten und Probleme Grundkenntnisse von Archäologie und Kunst der Islamischen Welt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558107600	Südostasien im Kontext	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Südostasienwissenschaft“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558107500	Studium und Praxis: Asiatische und Orientalische Kunst	1/4.-6.	P	Keine	**Inhalt:** - Klassisches kunsthistorisches Wissen - Aneignung interkultureller Kompetenzen - Erwerb fachübergreifender berufsrelevanter Einblicke/Soft Skills **Ziel:** - Berufliche Erstorientierung - Herausbildung fachlicher Interessensschwerpunkte	Praktikumsbescheini-gung	Praktikumsbericht	12
558131100	Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht	1/1. o. 4.	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung von Theorien und Konzepten religionswissenschaftlicher Forschung, wobei der Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen liegt **Ziel:** - Selbständige Teilnahme am religionswissenschaftlichen Diskurs - Anwendung religionswissenschaftlicher Kompetenz in der Bachelorarbeit bzw. im Beruf nach dem Studienabschluss	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558108600	Basismodul Arabisch I	1/1.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Arabisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558108700	Basismodul Arabisch II	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Arabisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558108800	Basismodul Arabisch III	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Arabisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558109000	Basismodul Bengalisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Bengalisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558109100	Basismodul Bengalisch II	1/2.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Bengalisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558109200	Basismodul Bengalisch III	1/3.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Bengalisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558109300	Basismodul Chinesisch I	1/1.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Chinesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109400	Basismodul Chinesisch II	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Chinesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558109500	Basismodul Chinesisch III	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Chinesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558110400	Basismodul Indonesisch I	1/1.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Indonesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558110500	Basismodul Indonesisch II	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Indonesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558110600	Basismodul Indonesisch III	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Indonesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558110100	Basismodul Hindi I	1/1.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Hindi“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110200	Basismodul Hindi II	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Hindi“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558110300	Basismodul Hindi III	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Hindi“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558112200	Basismodul Mongolisch I	1/1.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Mongolisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558112300	Basismodul Mongolisch II	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Mongolisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558112400	Basismodul Mongolisch III	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Mongolisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558112600	Basismodul Persisch I	1/1.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Persisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112700	Basismodul Persisch II	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Persisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558112800	Basismodul Persisch III	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Persisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113000	Basismodul Tibetisch I	1/1.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Tibetisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113100	Basismodul Tibetisch II	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Tibetisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113200	Basismodul Tibetisch III	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Tibetisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113300	Basismodul Türkisch I	1/1.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Türkisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113400	Basismodul Türkisch II	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Türkisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113500	Basismodul Türkisch III	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Türkisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113700	Basismodul Vietnamesisch I	1/1.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Vietnamesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113800	Basismodul Vietnamesisch II	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Vietnamesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113900	Basismodul Vietnamesisch III	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Vietnamesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

4 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Fach im Zwei-Fach-Modell)

4.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorfachs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache im Zwei-Fach-Modell werden durch die Ausrichtung des Faches auf den Lehrberuf von internationalen Studierenden Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

4.2 Modulplan für das Bachelorfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (78 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559103000	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: Kenntnisse der Erst- und Zweitsprachenerwerbsforschung; Einführung in das Fach DaZ/DaF; Forschungsmethoden der Erst- und Zweitsprachenerwerbsforschung; Techniken wissenschaftlichen Arbeitens **Ziel**: Fundiertes Wissen in der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung und ihrer Forschungsmethoden sowie der Rahmenbedingungen der Sprach- und Kulturvermittlung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Klausur (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559103100	Mehrsprachigkeit	1/1.	Pl, S	Keine	**Inhalt**: Theorien und Modelle der Mehrsprachigkeitsforschung und Mehrsprachigkeitsdidaktik; soziolinguistische und soziokulturelle Aspekte von Mehrsprachigkeit **Ziel**: Vertieftes Wissen zur Vielfalt der individuellen, gesellschaftlichen und institutionellen Ausprägungen von Mehrsprachigkeit; Kenntnis von Theorien und Modellen der Mehrsprachigkeitsforschung und -didaktik	Keine	Klausur	6
559103200	Literatur, Kultur und Landeskunde	1/2.	Pl, S	Keine	**Inhalt**: Konzepte und Methoden des Forschungs- und Handlungsfeldes Interkulturelle Kommunikation; Grundlagen- und Methodenwissen zur Stellung und unterrichtlichen Behandlung von Literatur, Kultur und Landeskunde im Rahmen des Unterrichts DaZ/DaF; **Ziel**: Vertieftes Wissen zur Disziplin Interkulturelle Kommunikation; Kenntnis methodischer Konzepte zur unterrichtlichen Behandlung von Literatur und landeskundlichen Inhalten im DaZ-/DaF-Unterricht und der Vermittlung von Sprach- und Kulturwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559103300	Methodik/Didaktik	2/3.-4.	S	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (559103000)	**Inhalt**: Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF; methodische Basiskompetenz in der Sprachvermittlung für DaZ/DaF (Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, Wortschatz- und Grammatikvermittlung); Überblick über Methoden des Unterrichts DaZ/DaF; Medien im Unterricht DaF/DaZ **Ziel**: Kenntnis von Methoden des DaZ-/DaF-Unterrichts; methodische Grundkompetenzen in der Sprachvermittlung für DaZ/DaF	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
559103400	Linguistik für DaZ/DaF	1/3.	Pl, S	Keine	**Inhalt**: Grundlegende Kenntnisse der linguistischen Kernbereiche Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik; Terminologiewissen zur deutschen Grammatik; Methoden der Grammatik- und Phonetikvermittlung **Ziel:** Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der deutschen Gegenwartssprache und der Terminologie der deutschen Grammatik; Methodenwissen zur Vermittlung von Grammatik und Phonetik im DaZ-/DaF-Unterricht	Keine	Klausur	12
555104400	Areal-/Varietäten-linguistik	1/4.	V, S	Linguistik für DaZ/DaF (559103400)	**Inhalt**: theoretische sowie empirisch-pragmatische Aspekte von sprachlichen Unterschieden im Deutschen (Arealsprachen, Regiolekte und Dialekte) **Ziel**: Kenntnisse über und die Auseinandersetzung mit den Varietäten des Deutschen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559103600	Unterrichtspraxis	1/5. o. 6.	S*, P	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (559103000) und Methodik/Didaktik (559103300)	**Inhalt**: Befähigung zur gezielten und systematischen Unterrichtsbeobachtung; Kenntnis zentraler Faktoren der Unterrichtsplanung und -entwicklung; **Ziel**: Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikums-bescheinigung und Portfolio	Keine	12
559103700	Projektmodul Methodik/Didaktik	1/6.	S	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (559103000)	**Inhalt**: u.a. Vertiefte Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF und Befähigung zu deren unterrichtlicher Umsetzung; Vorbereitung auf Sprachprüfungen; Zweitschrifterwerb und Alphabetisierung; Wissen über fach- und bildungssprachliche Vermittlungsverfahren **Ziel**: Kenntnis der Faktoren, die das Lernen und Lehren fremder Sprachen als komplexen Vorgang bestimmen; methodische Kompetenzen in der Sprachvermittlung und Sprachlernberatung für DaZ/DaF	Keine	Projektarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Zwei-Fach-Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache geschrieben wird.

Nichtamtliche Lesefassung

5 English Studies (Fach im Zwei-Fach-Modell)

5.1 Fachspezifische Bestimmungen

5.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

5.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1- Niveau.

5.1.3 Empfehlungen

Für das Studium im Bachelorteilstudiengang English Studies (Zwei-Fach) werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem GeR-Niveau B 2 bzw. auf dem Niveau von sieben schulischen Lernjahren empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

5.2 Modulplan für das Fach English Studies (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (42 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100000	Introduction to Literary and Cultural Studies	1/1.	Pl, Ü*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft **Ziel** - u.a. Überblick über britische (postkoloniale) und amerikanische Literaturgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100100	Introduction to Language and Communication Studies	1/1.	Pl	Keine	**Inhalt**: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklung des Englischen **Ziel** - u.a. Erwerb strukturierten, überblicksartigen Fachwissens in den Teilgebieten der anglistischen Sprachwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100400	Language I	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundbegriffe der englischen Grammatik - grundlegende und gezielte Wortschatzarbeit **Ziel** - u.a. Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen zu Wortschatz, Grammatik und Textproduktion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100200	Issues in Literary and Cultural Studies	1/2.	S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. eingehende Analyse und Interpretation von Texten ausgewählter Gattungen, Epochen, Autorinnen und Autoren und verschiedener Medien **Ziel** - u.a. Vermittlung von erweiterten Kenntnissen der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf ein Kernthema	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100300	Issues in Language and Communication Studies	1/2.	S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Beschreibungskategorien und Analysemethoden mit Bezug auf verschiedene Varietäten des Englischen, z.B. britisches, amerikanisches, irisches oder indisches Englisch **Ziel** - u.a. Erwerb von Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
556100500	Language II	1/3.-5.	SpÜ*	Language I (556100400)	**Inhalt**: - u.a. Einüben, Vertiefen und Wiederholen weiterführender Themen der englischen Grammatik und des englischen Wortschatzes **Ziel** - u.a. Erwerb weiterführender theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen auf fortgeschrittenem Niveau in den Bereichen Grammatik, Wortschatz und Textproduktion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100700	Professional Development	1/1.-5.	P	Keine	**Inhalt**: - Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum (Vollzeit) oder Teilnahme an einer Summer School/einem Workshop (z. B. Theaterworkshop), vorzugsweise im Ausland oder Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot des Instituts von und mit Berufspraktikern **Ziel** - u.a. Berufsorientierung, v.a. mittels der Erschließung relevanter Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen der Anglistik/Amerikanistik	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten Praktikums-bescheinigung	Keine	6

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	K	108 LP im gesamten Studiengang, davon 54 LP im 2-Fach „English Studies“	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „English Studies“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Präsentation des Bachelorarbeitsthemas im Rahmen des Kolloquiums (Die Präsentation ist nicht Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit, ihre Erbringung muss aber zum Zeitpunkt der Abgabe der Bachelorarbeit nachgewiesen werden.)	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach English Studies geschrieben wird.

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 1 (Vertiefungsbereich – Advanced Modules) (18 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100900	British Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die Geschichte der britischen Literatur und Kultur vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart - exemplarische Vertiefung des Überblickswissens anhand ausgewählter Texte aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen **Ziel** - u.a. Erwerb von fundiertem Überblickswissen über die britische Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Entwicklungslinien - Kenntnis literaturgeschichtlich wichtiger Gattungen, AutorInnen und Epochenmerkmale	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101000	Postcolonial Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Überblick über relevante Ansätze im Bereich der postkolonialen Theoriebildungen - Überblick über die Geschichte und besonderen Entstehungsbedingungen verschiedener englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Zeiten der Kolonialherrschaft und seit dem Ende der Kolonialzeit **Ziel** - u.a. Länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen sowie deren bedeutendsten Autoren und literarischen Werke	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101100	North American Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. textanalytische Verfahren anhand ausgewählter Texte - Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen **Ziel** - u.a. Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristika Nordamerikas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101200	Focus on Popular Cultures	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - u.a. ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche und Formate der anglophonen Populärkultur und deren historische Entwicklung - Einführung in ausgewählte theoretische und methodische Ansätze zur Analyse von Populärkultur **Ziel** - u.a. Erwerb von Orientierungswissen über ausgewählte Bereiche der anglophonen Populärkultur - Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Theorien und Methoden im Bereich der Populärkultur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556107400	North American Histories, Politics, and Economics	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - geschichtliche Entwicklungen der nordamerikanischen Gesellschaften - Vermittlung von Verfahren der Analyse der Geschichte, Politik und Wirtschaft Nordamerikas - Vergleich der politischen und wirtschaftlichen Systeme Kanadas und der USA **Ziel** - Aneignung von Grundwissen zu historischen Entwicklungen und den Systemen von Politik und Wirtschaft Nordamerikas - Analysefähigkeit zur Interpretation historischer Quellen, politischer Prozesse und wirtschaftlicher Strukturen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101500	Language in Culture and Cognition	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Beschreibungsmodelle aus den Bereichen Pragmatik und Soziolinguistik - Fragestellungen zu Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomenen und dem Einfluss kultureller und sozialer Variablen auf das Sprachverhalten **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter theoretischer und methodischer Fachkenntnisse über interdisziplinär ausgerichtete Bereiche der Linguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101600	Language Structures and Functions	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter Fachkenntnisse über die Systemebenen der Sprachbeschreibung, darunter Phonologie, Morphologie, Lexikologie und Syntax - Fachkenntnisse aus der Textlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101700	Medieval Studies	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Begriffe und Methoden der Medieval Studies - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der alt- und mittelenglischen Periode - Kenntnisse wichtiger Theorieansätze, Modelle und Methoden im Bereich mittelalterlicher insularer Literatur **Ziel** - u.a. Erwerb exemplarischer Kenntnisse verschiedener Gattungen der mittelenglischen Literatur durch eingehende Analyse von altenglischen und mittelenglischen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101800	English in the Middle Ages	1/3.-5.	S	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Erarbeitung von fundierten Kenntnissen der englischen Sprachgeschichte in den einzelnen Epochen - Erwerb von vertieftem Fachwissen zu strukturellen Merkmalen der verschiedenen Sprachstufen des Englischen **Ziel** - u.a. Erwerb von Analyseebenen der Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik) unter sprachhistorischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage von Zeugnissen der verschiedenen Sprachepochen des Englischen im Mittelalter	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Fassung

Wahlpflichtbereich 2 (Vertiefungsbereiche – Intensive Modules) (18 LP. Es sind insgesamt 2 Module zu wählen, dabei muss mindestens ein Modul aus dem Themenbereich A stammen.)

Themenbereich A (Es ist mindestens 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102100	British and Irish Studies	1/3.-5.	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	**Inhalt**: - u.a. theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse und Interpretation von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten aus bestimmten Gattungen, Epochen und Regionen **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse der britischen und irischen Literatur und Kultur - Fähigkeit zur selbständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102000	Renaissance Studies	1/3.-5.	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die epochentypischen Gattungen und einige ihrer literarischen Hauptvertreter/innen - forschungsnahe Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozio-ökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen **Ziel** - u.a. Erwerb von Grundkenntnissen der Hauptgattungen der Renaissance - Grundkenntnisse und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen - kritische Auseinandersetzung mit Forschungsperspektiven	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102200	Postcolonial Studies	1/3.-5.	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	**Inhalt**: - u.a. historisch-kulturelle Kontextualisierung von fiktionalen Darstellungsverfahren und literarischen Strömungen **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse postkolonialer Literatur und Kultur - Fähigkeit zur selbständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102300	North American Studies	1/3.-5.	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	**Inhalt**: - u.a. Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen der Nordamerikastudien **Ziel** - u.a. Erarbeitung von Kenntnissen der nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Theorien, Ansätze und Methoden transdisziplinärer Nordamerikastudien - Erlernen der Fähigkeit, transdisziplinäre Fragestellungen methodisch und inhaltlich zu erarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102400	Applied Linguistics	1/3.-5.	S	Issues in Language and Communication Studies (556100300)	**Inhalt**: - u.a. interkulturelle Kommunikation - Kommunikationsabläufe unter Berücksichtigung von Ansätzen aus der Pragmatik (z.B. interkulturelle Pragmatik, kognitive Pragmatik) **Ziel** - u.a. Erwerb exemplarischer vertiefter Kenntnisse über die Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden bei der Lösung sprachbezogener Probleme in der Alltagskommunikation	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102500	Corpus Linguistics	1/3.-5.	S	Issues in Language and Communication Studies (556100300)	**Inhalt**: - u.a. theoretische Grundlagen der Korpuslinguistik - korpuslinguistische Methoden - Arbeit an Korpora mit korpuslinguistischer Software - Einübung qualitativer und quantitativer Methoden **Ziel** - u.a. Erwerb theoretischer Grundlagen aus dem Bereich der Korpuslinguistik sowie praktische Fähigkeiten zur eigenen Datenanalyse mit Hilfe von Sprachkorpora	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101900	Medieval Literatures and Cultures	1/4.-6.	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder eines der beiden Module English in the Middle Ages (556101800) Medieval Studies (556101700)	**Inhalt**: - u.a. anglistisch-mediävistische Fragestellungen (text-, kontext-, gattungs- und epochenbezogen) - Vertiefung von literarischer und kulturhistorischer Analyse und Interpretation alt- und mittelenglischer Texte **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse der mittelalterlichen insularen Literatur u. Kultur anhand von Texten unterschiedlicher Epochen und Gattungen - selbständige Analyse von alt- und mittelenglischen Texten unter Anwendung der erforderlichen wissenschaftlichen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Themenbereich B

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102600	History of the English Language	1/3.-5.	S	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die Entwicklung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis zur Gegenwart - Berücksichtigung der Diversifizierung des Englischen in Varietäten (z.B. als Teil der jüngeren englischen Sprachgeschichte) **Ziel** - u.a. Erwerb fundierter Kenntnisse der einzelnen Perioden der englischen Sprachgeschichte und der strukturellen Merkmale der verschiedenen Sprachstufen des Englischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102700	Queer and Gender Studies	1/3.-5.	S	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - u.a. Vermittlung von grundlegenden und vertiefenden Kenntnissen der Queer und Gender Studies und dem diesbezüglichen Korpus an Wissen zu transdisziplinärer Geschlechterforschung und Untersuchungen zu Geschlecht(skörpern) und Sexualität und deren gesellschaftlichen Repräsentationen **Ziel** - u.a. Vertiefende Anwendung der Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Spezialisierungsfeld der Queer und Gender Studies	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	9
556102800	Literatures and Cultures in Comparison	1/3.-5.	S	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - u.a. exemplarische Analysen literarischer Strömungen, Gattungen, Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen im interkulturellen Vergleich **Ziel** - u.a. kritische Reflexion über exemplarische literatur- und kulturvergleichende Phänomene und Fragestellungen unter Berücksichtigung verschiedener anglophoner Literaturen und Kulturen (sowie potentiell auch nicht-anglophoner Literaturen und Kulturen)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102900	Focus on Theory	1/3.-5.	S	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) und Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Ergänzung des grundlegenden Verständnisses von Theoriearbeit durch kritische Reflexion verschiedener Ansätze **Ziel** - u.a. Befähigung zur kritischen Betrachtung und zum Vergleich von Theorien sprach-, literatur-, kultur- oder kognitionswissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Ansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

Nichtamtliche Lesefassung

6 Französistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

6.1 Fachspezifische Bestimmungen

6.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

6.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch), 507170200
- Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch), 507170400
- Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch), 507116000
- Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, 507171200
- Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 507171300
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch), 507170800
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch), 507171600

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

6.1.3 Empfehlungen

Für das Studium der Französistik werden Kenntnisse in Französisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau B 1).

Nichtamtliche Lesefassung

6.2 Modulplan für das Fach Französistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100000	Sprachpraxis Französisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen **Ziel:** - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100100	Sprachpraxis Französisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse **Ziel:** Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100200	Sprachpraxis Französisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507170300	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507170200	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft, - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6
507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	1/1.-2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens **Ziel:** - u.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs	Keine	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorstudiengangs „Französistik“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Französistik geschrieben wird.

Nichtamtliche Fassung

Wahlpflichtbereich (42 LP. Es sind 7 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. Oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der französischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. Oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Analyse und kritische Diskussion einzelner Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext **Ziel:** - u.a. vertiefte Kenntnisse und angeleitete, weitgehend selbständige Erarbeitung von Wissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507171500	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze - Einordnung und Reflexion medienethischer und medienkritischer Ansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507170800	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507171600	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507171000	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507171100	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507116000	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch)	1/2.-6.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400)	**Inhalt:** - u.a. Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen - deutsch-französische Erinnerungsorte **Ziel:** - Verständnis für deutsch-französische Kulturspezifika sowie deren interkulturelle Analyse	Keine	Mündliche Prüfung	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557100900	Sprachmittlung und Übersetzung (Französisch)	1/5.-6.	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200), Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300), Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400) und Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	**Inhalt:** - u.a. Französisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte **Ziel:** - u.a. Übertragung französischen Fach-, Sach- und narrativen Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“)	1/3.-6.	SpÜ*	Die beiden Module Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) und Lateinischer Sprachkurs 2 (507180300) oder gleichwertige Qualifikation	**Inhalt:** - u.a. gelenkte und selbständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche **Ziel:** - u.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

7 Germanistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

7.1 Fachspezifische Bestimmungen

Keine.

Nichtamtliche Lesefassung

7.2 Modulplan für das Fach Germanistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (42 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100200	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	2/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Kenntnisse im Bereich Literatur, Sprache und Kultur des Mittelalters **Ziel**: - Anwendung sachlich-inhaltlicher sowie methodischer und theoretischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Rezeption, Analyse und Interpretation deutscher Literatur des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Klausur (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100300	Basismodul: Deutsche Sprach-wissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik **Ziel**: - u.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik - Anwendung linguistischer Analyseverfahren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur-wissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive **Ziel**: - u.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissen-schaftlicher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505104700	Germanistisches Praxismodul	1/3.-6.	S	Mindestens 24 LP im Fach Germanistik	**Inhalt**: - u.a. Vermittlung spezifischer kultur- und medienrelevanter Kenntnisse und Arbeitstechniken - berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten **Ziel**: - u.a. Anwendung studienbezogener Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Fassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	**Prüfungsgegenstand**: Die Bachelorarbeit behandelt eine germanistische Fragestellung aus dem Bereich der Literatur- oder Sprachwissenschaft. **Qualifikationsziel**: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Germanistik zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Germanistik geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (36 LP. Es sind drei Module zu wählen.)

Es müssen mindestens zwei der drei Fachbereiche „Germanistische Linguistik", „Germanistische Mediävistik" und „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft" abgedeckt werden. Das gemeinsame Vertiefungsmodul „Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters" der Abteilungen für Germanistische Linguistik und Germanistische Mediävistik wird dabei dem Fachbereich zugerechnet, in dem die Modulabschlussprüfung angemeldet wird.

Vertiefungsmodule im Fachbereich Germanistische Linguistik

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl **Ziel**: - u.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit **Ziel**: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555100100	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache **Ziel**: - u.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik **Ziel**: - u.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache **Ziel**: - u.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100400	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200) und Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen - Interdependenzen von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen **Ziel**: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

Vertiefungsmodule im Fachbereich Germanistische Mediävistik

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101200	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200) und Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen **Ziel**: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
505101400	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	**Inhalt**: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - literaturhistorische und literatursystematische Fragestellungen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen, Literaturtheorie, Poetologie) **Ziel**: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102000	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	**Inhalt**: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Kommunikation, Materialität, Text-Kontext-Relation) **Ziel**: - u.a. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie systematischer Ausbau der Voraussetzungen für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Vertiefungsmodule im Fachbereich Neuere deutsche Literaturwissenschaft

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur-wissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten **Ziel**: - u.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur-wissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklungvom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur **Ziel**: - u.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen - systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte **Ziel**: - u.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte **Ziel**: - u.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs **Ziel**: - u.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten **Ziel**: - u.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

8 Geschichte (Fach im Zwei-Fach-Modell)

8.1 Fachspezifische Bestimmungen

8.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Vorausgesetzt werden Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP. Der Nachweis muss noch nicht bei Aufnahme des Studiums vorliegen, ist aber spätestens zum Beginn des 3. Fachsemesters zu erbringen, da entsprechende Lateinkenntnisse für das Modul „Epochenmodul Mittelalter“ benötigt werden. Sofern Lateinkenntnisse zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, können diese im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich: Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden.

8.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in dem Modul

- Grundlagen für Historiker, 504100100

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

8.1.3 Empfehlungen

Zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur werden folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:

- Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (Niveau B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (GeR))
- Wahlweise Altgriechisch-, Französisch-, Italienisch-, Spanischkenntnisse oder Kenntnisse einer modernen slawischen Sprache im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2).

Nichtamtliche Lesefassung

8.2 Modulplan für das Fach Geschichte (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (62 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100100	Grundlagen für Historiker I	2/1.-2.	Pl	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in Grundbegriffe, Gegenstände und Leitfragen aller drei Epochen **Ziel**: - u.a. Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit	Keine	Drei Klausuren (je ein Drittel)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504102600	Grundlagen für Historiker II	1-2/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten **Ziel**: - u.a. Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse für das Verständnis antiker und mittelalterlicher Quellen in der Originalsprache.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen einer unbenoteten Klausur	Keine	6
504100300	Epochenmodul Neuzeit	2/1.-4.	V, S, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neueren/neuesten Geschichte **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Neueren/Neuesten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504100400	Epochenmodul Antike	2/1.-4.	V, S, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504100500	Epochenmodul Mittelalter	2/3.-4.	V, S, Ü	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses	**Inhalt**: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwendung grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100800	Schlüsselkompeten-zen für Historiker	2/3.-6.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Übersetzen fremdsprachlicher Quellen- und Fachtexte - Anleitungen zum Verfassen von Rezensionen, Katalog- und Zeitschriftenbeiträgen, Lexikon- oder Blogartikeln - vertiefte Beschäftigung mit einer der historischen Grundwissenschaften - die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Formen der außeruniversitären Geschichtsvermittlung **Ziel**: - u.a. Erwerb wichtiger studien- und/oder berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen - Erwerb und grundwissenschaftlicher Methoden - Nutzung von Archiven	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	8

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Geschichte (Zwei-Fach-Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben wird.

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100900	Hauptmodul Antike/Mittelalter/ Profil	1/5.	S, Ü	Grundlagen für Historiker I (504100100) und Grundlagen für Historiker II (504102600) sowie eines der drei Epochenmodule Neuzeit (504100300), Antike (504100400) oder Mittelalter (504100500)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profilbereiches **Ziel**: - u.a. weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504101000	Hauptmodul Neuzeit/Profil	1/5.	S, Ü	Grundlagen für Historiker I (504100100) und Grundlagen für Historiker II (504102600) sowie eines der drei Epochenmodule Neuzeit (504100300), Antike (504100400) oder Mittelalter (504100500)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profilbereiches **Ziel**: - u.a. weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 2 (4 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504101100	Bachelorkolloquium	1/5.-6.	K	Keine	**Inhalt**: - Themenfindung und Begleitung der Bachelorarbeit in einem Teilgebiet der Geschichtswissenschaft **Ziel**: - Vervollkommnung der erworbenen methodischen und analytischen Fähigkeiten sowie der Präsentations- und Vortragstechnik in Anwendung auf die Bachelorarbeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	4
504102900	Abschlussmodul	1/5.-6.	V	Keine	**Inhalt**: - u.a. vertieftes Wissen zu einem ausgewählten Themenfeld einer Epoche oder einer Teildisziplin, Ansätze und Debatten der Forschung **Ziel**: - u.a. Erörterung von Fragestellungen, Tendenzen und Methoden der historischen Forschung anhand ausgewählter Themen	Keine	Mündliche Prüfung	4

Nichtamtliche Lesefassung

9 Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Fach im Zwei-Fach-Modell)

9.1 Fachspezifische Bestimmungen

9.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Ausreichende Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und Latein (Latinum) sind in Form von staatlichen Abiturergänzungsprüfungen oder durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Fach Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an bestimmten Modulen (s. Modulplan). Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Graecum und Latinum) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb der zwei genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

9.1.2 Empfehlungen

Es wird dringend empfohlen, vor der Einschreibung an einem Online-Self-Assessment (OSA) teilzunehmen, welches der persönlichen Studienorientierung für diesen Teilstudiengang dient.

Nichtamtliche Lesefassung

9.2 Modulplan für das Fach Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Nichtamtliche Lesefassung

1) Studierende, die als zweites Fach im Zwei-Fach-Modell nicht das Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ gewählt haben, müssen aus den Wahlpflichtbereichen Module im Umfang von insgesamt 18 LP wählen. Bei dieser Wahl sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Aus dem Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) ist 1 Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.
- Aus dem Wahlpflichtbereich 2 (Latein, Griechische und lateinische Geschichte, Kultur und Literatur) ist 1 Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.
- Das übrige Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten ist frei wählbar.

2) Studierende, die als zweites Fach im Zwei-Fach-Modell das Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ gewählt haben, müssen aus den Wahlpflichtbereichen Module im Umfang von insgesamt 24 LP wählen, da das Modul „Einführung in die Klassische Philologie“ auch im Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ als Pflichtmodul vorgesehen ist, aber nicht zweimal absolviert werden kann. Kompensierend ist daher ein beliebiges zusätzliches Modul aus einem der zwei Wahlpflichtbereiche im Umfang von 6 LP zu wählen. Im Übrigen gelten für die Auswahl der Wahlpflichtmodule die unter Ziffer 1) genannten Kriterien. Module, die bereits für das Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ erfolgreich absolviert wurden, können nicht in das Fach „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ eingebracht werden.

Pflichtmodule (60 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174000	Einführung in die Klassische Philologie	1/1. o. 2.	V, Ü*	Keine	**Inhalt**: u.a. Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur **Ziel**: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, die kennengelernten Hilfsmittel zu benutzen sowie in den gängigsten Versmaßen verfasste poetische Texte metrisch zu analysieren und zu lesen.	Keine	Klausur	6
557105600	Griechische Lektüre A	1/2.-6.	SpÜ*, AS	Graecum	**Inhalt**: Griechische Prosatexte; Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare; Vokabeln **Ziel**: Die Studierenden sind in der Lage griechische Prosatexte unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Wörterbüchern u.a. zu übersetzen und zu analysieren.	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557105700	Griechische Lektüre B	1/1. o. 3.	SpÜ*, AS	Graecum	**Inhalt**: Griechische Dichtungstexte; Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare; Vokabeln **Ziel**: Die Studierenden sind in der Lage griechische Dichtungstexte unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Wörterbüchern u.a. zu übersetzen und zu analysieren.	Keine	Klausur	6
557105800	Griechische Literatur A	1/2. o. 4. o. 6.	V, S*	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt:** Fachspezifische Methoden, fachwissenschaftliche Fragestellungen, zentrales Werk der antiken griechischen Literatur **Ziel:** Die Studierenden kennen u.a. die griechische Literaturgeschichte vertieft sowie die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur.	Keine	Hausarbeit	10
557105900	Griechische Literatur B	1/3. o. 5.	SpÜ*, AS	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt:** Literaturgeschichte, Methodik der philologisch-literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Gräzistik **Ziel:** Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der griechischen Literatur vertieft und die fachspezifische Methodik.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557106000	Griechische Literatur C	1/2. o. 4. o. 6.	V, S*	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt:** Fachspezifische Methoden, fachwissenschaftliche Fragestellungen, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der antiken griechischen Literatur **Ziel:** Die Studierenden kennen u.a. die griechische Literaturgeschichte vertieft sowie die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur.	Keine	Hausarbeit	10
557106100	Griechische Sprache 1	1/1.-3.	SpÜ*, AS	Graecum	**Inhalt**: Griechische Morphologie, Grundregeln der Kongruenz, Vokabeln **Ziel**: Die Studierenden kennen die griechische Morphologie, Syntax und Lexik und sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
557106200	Griechische Sprache 2	1/2.-4.	SpÜ*, AS	Griechische Sprache 1 (507106100)	**Inhalt**: Syntax des einfachen Satzes, Vokabeln **Ziel**: Die Studierenden kennen die griechische Morphologie, Syntax und Lexik vertieft und sind u.a. in der Lage, komplexere deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben geschrieben wird.

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) (6-12 LP. Es sind 1-2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557106300	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen	1/2. o. 4. o. 6.	SpÜ*, AS	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt**: Griechische Literatur in Übersetzungen, Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur, Methoden der Interpretation **Ziel**: Die Studierenden kennen u.a. Ausschnitte der griechischen Literatur in Übersetzungen sowie Methoden der Interpretation. Sie sind u.a. in der Lage, historische Entwicklungen der griechischen Literatur anhand von konkreten Texten zu erkennen und zu beschreiben.	Keine	Klausur	6
557101300	Griechische Grammatik und Lektüre	1/3. o. 5.	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 2 (507180600) aus dem überfachlichen Praxisbereich	**Inhalt**: Griechische Lexik und Grammatik, leichte bis mittelschwere griechische Originaltexte **Ziel**: Die Studierenden kennen einen erweiterten griechischen Grundwortschatz die Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax die wesentlichen Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, Texte auf dem Niveau des staatlichen Graecums ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 2 (Latein, Griechische und lateinische Geschichte, Kultur und Literatur) (6-12 LP. Es sind 1-2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557104900	Lateinische Lektüre 1	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105000	Lateinische Lektüre 2	1/2.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557104700	Lateinische Sprache 1	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557104800	Lateinische Sprache 2	1/2.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105200	Traditionen der Antike im Mittelalter	1/2. o. 4 o. 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105300	Traditionen der Antike in der Frühen Neuzeit	3. o. 5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105400	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	1/2. o. 4. o. 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557105500	Rezeption	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
554102600	Alte Geschichte für die Fächer Latein und Griechisch	1/3.-6.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: Einführung in die Alte Geschichte, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte, Kritik und Analyse althistorischer Quellen **Ziel**: Die Studierenden kennen grundlegende Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Alten Geschichte und spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte Sie sind u.a.in der Lage, die spezifischen Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte anzuwenden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
504170800	Historische Grund-wissenschaften und Archivkunde für die Fächer Latein und Griechisch	1/3.-6.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: Einführung in die Historischen Grundwissenschaften und in die Archivkunde, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde, Kritik und Analyse grundwissenschaftlicher und archivkundlicher Quellen **Ziel**: Die Studierenden kennen u.a. Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde und sind u.a.in der Lage, die historischen Quellen aus dem Bereich der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde zu analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
501102200	Philosophie-geschichte für Altphilologen	1/3. O. 5.	V, T	Keine	**Inhalt**: Grundlagen der älteren Philosophiegeschichte, Überblicksdarstellungen zur Philosophiegeschichte von Antike und Mittelalter oder ihrer wichtigsten Teilepochen, große Autoren, bedeutende Schulen oder zentrale Teilthemen, Lehrbücher und Klassiker **Ziel**: Die Studierenden kennen zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte im Überblick. Sie sind u.a. in der Lage, historische Texte der Philosophie zu analysieren und zu interpretieren.	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

10 Hispanistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

10.1 Fachspezifische Bestimmungen

10.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

10.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch), 507177100
- Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch), 507177300
- Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch), 507116200
- Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur, 507178100
- Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur, 507178200
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch), 507177700
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch), 507178500

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

10.1.3 Empfehlungen

Für das Studium der Hispanistik werden Kenntnisse in Spanisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

Nichtamtliche Lesefassung

10.2 Modulplan für das Fach Hispanistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100800	Sprachpraxis Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Spanisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507177200	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft **Ziel:** - u.a. wesentliche Charakteristika der Entwicklung der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie der lateinamerikanischen Literatur	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507177100	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung.	Keine	Klausur	6
507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/1.-2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - Orientierungswissen Spaniens und Lateinamerikas **Ziel:** - u.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Hispanistik“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Hispanistik geschrieben wird.

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich (42 LP. Es sind 7 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178100	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der spanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507178200	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der lateinamerikanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur **Ziel:** - u.a. literarhistorische Einordnung von Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur - angeleitete, weitgehend selbständige Vertiefung und Erarbeitung von Kenntnissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507178400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507177700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3. Oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507177900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507178000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik des Spanischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507116200	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/2.-6.	V/Pl, Ü*	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300)	**Inhalt:** - u.a. Geschichte der deutsch-spanischen bzw. europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen **Ziel:** - u.a. Rezeption und Anwendung von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft mit Bezug zur spanischen Gesellschaft und Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557101100	Sprachmittlung und Übersetzung (Spanisch)	1/5.-6.	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100), Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200), Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300) und Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	**Inhalt:** - u.a. Spanisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte **Ziel:** - u.a. Übertragung spanischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“)	1/3.-6.	SpÜ*	Die beiden Module Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) und Lateinischer Sprachkurs 2 (507180300) oder gleichwertige Qualifikation	**Inhalt:** - u.a. gelenkte und selbständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche **Ziel:** - u.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

11 Italianistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

11.1 Fachspezifische Bestimmungen

11.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden.

11.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch), 507172400
- Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, 507173100
- Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 507173200
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch), 507172700
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch), 507173500

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

11.1.3 Empfehlungen

Für das Studium der Italianistik werden Kenntnisse in Italienisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

Nichtamtliche Lesefassung

11.2 Modulplan für das Fach Italianistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100400	Sprachpraxis Italienisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1 (557100300)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100500	Sprachpraxis Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) oder Sprachpraxis Italienisch B2 (DIS) (557101200)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507172500	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172400	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6
507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/1.-2.	Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien), **Ziel:** - u.a. Einordnung von Wissen zu einem vertieft behandelten kulturwissenschaftlichen Thema	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Italianistik“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Italianistik geschrieben wird.

Nichtamtliche Fassung

Wahlpflichtbereich (42 LP. Es sind 7 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. Oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. Oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507172700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507173500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507172900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - neue *Questione della lingua* nach 1860 **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffe der Sprachanalyse des Italienischen	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507173000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der italienischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507116100	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/2.-6.	Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	**Inhalt:** - u.a. vertieftes soziokulturelles und kulturwissenschaftliches Wissen zum italienischen Sprach- und Kulturraum in ausgewählten Themenbereichen **Ziel:** - u.a. Analyse (selbständig bzw. unter geringfügiger Anleitung) komplexerer Beispiele der materialen und sozialen (sowie ggf. der mentalen) Dimension der italienischsprachigen Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557101000	Sprachmittlung und Übersetzung (Italienisch)	1/5.-6.	Ü*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400) Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	**Inhalt:** - u.a. Italienisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte **Ziel:** - u.a. Übertragung italienischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Klausur	6
507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“)	1/3.-6.	SpÜ*	Die beiden Module Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) und Lateinischer Sprachkurs 2 (507180300) oder gleichwertige Qualifikation	**Inhalt:** - u.a. gelenkte und selbständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche **Ziel:** - u.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

12 Komparatistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

12.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs „Komparatistik“ wird empfohlen, Kenntnisse der englischen Sprache – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im Freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) zu erwerben. Darüber hinaus wird – falls nicht schon vorhanden – der Erwerb von Kenntnissen einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B2 oder von Lateinkenntnissen im Umfang von 12 LP empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

12.2 Modulplan für das Fach Komparatistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (66 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505103100	Komparatistische Propädeutik	1/1.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundsätzliche Methoden und Modelle der Literaturtheorie bibliographische Ressourcen der philologischen und kulturwissenschaftlichen Disziplinen (unter besonderer Berücksichtigung komparatistischer Erfordernisse) **Ziel**: - u.a. Recherchetechniken - Konventionen des wissenschaftlichen Schreibens.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100500	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext	1/1.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse **Ziel**: - u.a. historisch-ästhetische Einordnung und Interpretation literarhistorischer Kenntnisse im transnationalen Zusammenhang und Vergleich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505101800	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	**Inhalt**: - u.a. synchrone und diachrone Vernetzung von Literaturen europäischer Sprachen **Ziel**: - u.a. Erwerb eines konzeptuellen Grundverständnisses des diachronen und synchronen Beziehungsgefüges der europäischen Literaturen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101300	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	**Inhalt**: - u.a. Fallbeispiele aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Literaturen - theoretische Basiskonzepte der Komparatistik **Ziel**: - u.a. Erwerb eines theoretischen Basiswissens über grundlegende Konzepte und Methoden der Komparatistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505103200	Perspektivmodul: Medienwechsel, Kultur- und Wissenstransfer	1/4.	S, AS	Vertiefungsmodul Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Kontakte und Übergänge zwischen Nationalliteraturen und -kulturen, zwischen künstlerischen Medien und Wissensdiskursen **Ziel**: - u.a. Erwerb grundlegender Kenntnisse interkultureller, intermedialer und interdisziplinärer Transfer-, Rezeptions- und Wirkungsprozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100700	Praxismodul Bachelor	1-2/3.-6.	S	Mindestens 24 LP im Teilstudiengang „Komparatistik“ (Zwei-Fach) oder „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Kernfach)	**Inhalt**: - u.a. Vermittlung spezifischer kultur- und medienrelevanter Kenntnisse und Arbeitstechniken - berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten (Textproduktion, medienbezogene Praxis) **Ziel**: - Anwendung studienbezogener Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Bachelorarbeit[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	**Prüfungsgegenstand**: Die Bachelorarbeit behandelt eine komparatistische Fragestellung. **Qualifikationsziel**: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Komparatistik zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Komparatistik geschrieben wird.

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich: Perspektivbereich [Fach- und Importmodule] (12 LP. Es sind ein bis zwei Module zu wählen)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557104900	Lateinische Lektüre 1	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557104400	Lateinische Literatur A (mit Blick auf griechische Vorbilder und Quellen)	1/6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					10
557104500	Lateinische Literatur B	1/5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					10
557105700	Griechische Lektüre B	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557106300	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen	1/6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105200	Traditionen der Antike im Mittelalter	1/6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105400	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	1/6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105500	Rezeption	1/5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
507174000	Einführung in die Klassische Philologie	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171500	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
507178100	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
507178200	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
507178300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
507178400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
505103000	Basismodul: Skandinavistik	2/5.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Skandinavistik“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					12
555104500	Basismodul: Literatur und ihre Theorie im Anthropozän	1/6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Skandinavistik“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102100	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur	2/5.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Skandinavistik“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					12
505102200	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit	2/5.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Skandinavistik“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					12
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
556101100	North American Literatures and Cultures	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
556100900	British Literatures and Cultures	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
556101200	Focus on Popular Cultures	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
556107400	North American Histories, Politics, and Economics	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
556101000	Postcolonial Literatures and Cultures	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
556101700	Medieval Studies	1/5., 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Lesefassung

13 Kunstgeschichte (Fach im Zwei-Fach-Modell)

13.1 Fachspezifische Bestimmungen

13.1.1 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelor-Fachs Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Modell werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2), besonders, wenn das Modul Kunstgeschichte des Mittelalters gewählt wird;
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zweiaufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

13.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters, 510121100
- Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne, 510121200

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

Nichtamtliche Lesefassung

13.2 Modulplan für das Fach Kunstgeschichte (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (54 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt**: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der mittelalterlichen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur. **Ziel**: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/2.	Ü	Keine	**Inhalt**: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der neuzeitlichen, modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur. **Ziel**: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
510123100	Theorien und Methoden	2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: Es werden Kenntnisse in den Theorien und Methoden der Kunstgeschichte vermittelt und eingeübt. Gegenstand sind die Geschichte der Kunsttheorie und Kunstkritik, Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte, Analyseverfahren, fachspezifische Methodenmodelle, Methodenkritik. In der Übung wird das wiss. Arbeiten im Fach Kunstgeschichte vermittelt. **Ziel**: Erste Anwendung objektivierter und überprüfbarer Methoden, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510126200	Kunsthistorisches Kolloquium	2/5.-6.	V, K*	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	**Inhalt**: Sowohl in der Vorlesung als auch im Kolloquium werden aktuelle Fragen der kunsthistorischen Forschung diskutiert – über verschiedene Gattungen und Denkmälerbereiche hinaus. **Ziel**: Eigens gewähltes Thema selbständig vertiefen und ein wissenschaftliches Problembewusstsein formulieren - gemeinsame Diskussion zu Abschlussarbeiten.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Forschungsbericht	Keine	6
510123200	Praxis	1-4/3.-6.	PÜ*, E*	Theorien und Methoden (510123100)	**Inhalt**: Kunsthistorische Praxis in Museen u.ä. **Ziel**: Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mdl. Vermittlung. Einblick in verschiedene Berufsfelder.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat, Präsentation zur Vermittlung von Kunstwerken	Keine	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Kunstgeschichte geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100200	Kunstgeschichte des Mittelalters	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100200)	**Inhalt**: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte. **Ziel**: Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510124200	Kunstgeschichte der Neuzeit	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100200)	**Inhalt**: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der neuzeitlichen Kunstgeschichte. **Ziel**: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. Förderung der Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
510124300	Kunstgeschichte der Moderne	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100200)	**Inhalt**: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte. Überdies werden durch aktuelle Fragestellungen politische, soziologische und weitere Thematiken berührt und in die Veranstaltungsstrukturen eingebunden. Auch museologische, marktwirtschaftliche und ähnliche Entwicklungen werden in diesem Modul besonders berücksichtigt **Ziel**: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen u. zeitgenöss. Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 2 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510125100	Formanalyse und Ikonographie	1/5.-6.	V, S	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	**Inhalt**: Es werden komplexere Zusammenhänge der formalen und ikonographischen Charakteristika von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. **Ziel**: Die Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken sind genauso Vermittlungsziel wie unterschiedliche Formen der Rezeption. Die Anwendung kunsthistorischer Methoden wird konsequent eingeübt.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
510125200	Funktionen und Kontexte	1-2/5.-6.	V, S	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	**Inhalt**: Es werden komplexere Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. **Ziel**: Die Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken sind genauso Vermittlungsziel wie unterschiedliche Formen der Rezeption. Die Anwendung kunsthistorischer Methoden wird konsequent eingeübt.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Erfassung

14 Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Fach im Zwei-Fach-Modell)

14.1 Fachspezifische Bestimmungen

14.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Ausreichende Kenntnisse in Latein (Latinum) und Griechisch (Graecum) sind in Form von staatlichen Abiturergänzungsprüfungen oder durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Fach Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an bestimmten Modulen (s. Modulplan). Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Latinum und Graecum) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb der zwei genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

14.1.2 Empfehlungen

Es wird dringend empfohlen, vor der Einschreibung an einem Online-Self-Assessment (OSA) teilzunehmen, welches der persönlichen Studienorientierung für diesen Teilstudiengang dient.

Nichtamtliche Lesefassung

14.2 Modulplan für das Fach Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Nichtamtliche Lesefassung

Studierende, die als zweites Fach im Zwei-Fach-Modell das Fach „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ gewählt haben, können Module, die bereits für das Fach „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ erfolgreich absolviert wurden, nicht in das Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ einbringen.

Pflichtmodule (60 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174000	Einführung in die Klassische Philologie	1/1. o. 2.	V, Ü*	Keine	**Inhalt**: u.a. Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur **Ziel**: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, die kennengelernten Hilfsmittel zu benutzen sowie in den gängigsten Versmaßen verfasste poetische Texte metrisch zu analysieren und zu lesen.	Keine	Klausur	6
557104900	Lateinische Lektüre 1	1/1.-3.	SpÜ*, AS	Latinum	**Inhalt**: Leichtere lateinische Prosatexte (Caesar und Cicero), wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben, Vokabeln **Ziele**: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und sind u.a. in der Lage, leichtere lateinische Prosatexte selbständig zu übersetzen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557105000	Lateinische Lektüre 2	1/2.-4.	SpÜ*, AS	Lateinische Lektüre 1 (557104900)	**Inhalt:** Mittelschwere lateinische Dichtungstexte (Ovid und Vergil), wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben, Vokabeln **Ziele:** Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und sind u.a. in der Lage, mittelschwere lateinische Dichtungstexte selbständig zu übersetzen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557104400	Lateinische Literatur A (mit Blick auf griechische Vorbilder und Quellen)	1/2. o. 4. o. 6.	S*, SpÜ*	Latinum	**Inhalt**: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich der antiken lateinischen Literatur unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen griechischer und römischer Literatur, Forschungsliteratur **Ziele**: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
557104500	Lateinische Literatur B	1/3. o. 5.	SpÜ*, Ü*	Latinum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt**: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der lateinischen Philologie, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der lateinischen Literatur, Forschungsliteratur **Ziele**: Die Studierenden kennen u.a. Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557104600	Lateinische Literatur C	1/4. o. 6.	S*, SpÜ*	Latinum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt:** Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich der antiken lateinischen Literatur mit einem Ausblick auf die mittel- und neulateinische Literatur, Forschungsliteratur **Ziele:** Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
557104700	Lateinische Sprache 1	1/1.-3.	SpÜ*, AS	Latinum	**Inhalt**: Kasuslehre und satzwertige Konstruktionen, Vokabeln **Ziel**: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557104800	Lateinische Sprache 2	1/2.-4.	SpÜ*, AS	Lateinische Sprache 1 (557104700) oder vergleichbare Qualifikation	**Inhalt**: Nebensätze, Consecutio temporum, Reflexivität, Vokabeln **Ziele**: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, komplexere deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen und lateinische Sätze sprachwissenschaftlich und stilistisch zu beschreiben und zu analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (18 LP. Es sind 3 Module zu wählen)

Die Studierenden müssen zwei Module aus dem Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ und ein Modul aus dem Fach „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ wählen. Abweichend davon können Studierende, die als zweites Fach „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ studieren, sofern der Wahlpflichtbereich anders nicht abgeschlossen werden kann, ein weiteres Modul des Faches „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ wählen.

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557109900	Lateinische Lexik und Formenlehre	1/1. o. 2.	SpÜ*, AS	Latinum	**Inhalt:** SpÜ: Lexik sowie Nominal- und Verbalformen der lateinischen Sprache; Methoden des Lernens u.a. mit Hilfe von digitalen Vokabel- und Formen-Trainern AS: Pensum an Vokabeln, Nominal- und Verbformen **Ziele:** Die Studierenden kennen - die Systematik der lateinischen Wortbildungs- und Formenlehre. Die Studierenden verfügen über - einen lateinischen Basis-Wortschatz. Die Studierenden sind in der Lage, - lateinische Nominal- und Verbalformen korrekt zu bilden - lateinische Wortformen zu erkennen und zu analysieren.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Schriftlicher Test	Keine	6
557101300	Griechische Grammatik und Lektüre	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105600	Griechische Lektüre A	1/2. o. 4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105700	Griechische Lektüre B	1/1. o. 3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557106100	Griechische Sprache 1	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557106200	Griechische Sprache 2	1/2.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557106300	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen	1/2. o. 4. o. 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105200	Traditionen der Antike im Mittelalter	1/2. o. 6.	V, S*	Lateinkenntnisse im Umfang des Abschlusses von Lateinischer Sprachkurs 2 (507180300) aus dem überfachlichen Praxisbereich oder vergleichbare Qualifikation, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt**: Texte, Autoren, Gattungen der mittellateinischen Literatur, Forschungsliteratur **Ziel**: Die Studierenden kennen Texte, Autoren, Gattungen der mittellateinischen Literatur und sind in der Lage, sie zu übersetzen und zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557105300	Traditionen der Antike in der Frühen Neuzeit	1/3. o. 5.	V, S*	Lateinkenntnisse im Umfang des Abschlusses von Lateinischer Sprachkurs 2 (507180300) aus dem überfachlichen Praxisbereich oder vergleichbare Qualifikation, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt:** Texte, Autoren, Gattungen der lateinischen Literatur der Frühen Neuzeit, Forschungsliteratur **Ziel:** Die Studierenden kennen Texte, Autoren, Gattungen der lateinischen Literatur der Frühen Neuzeit und sind in der Lage, sie zu übersetzen und zu analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557105400	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	1/2. o. 4. o. 6.	S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt**: Literaturtheorien, literarische Gattungen und Textsorten, theoretische Fundierung von Literatur und Wissenschaften, klassische Rhetorik **Ziel**: Die Studierenden kennen Literaturtheorien und sind u.a. in der Lage, sie auf die Interpretation von Texten anzuwenden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557105500	Rezeption	1/3. o. 5.	S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt**: Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen **Ziel**: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen an konkreten Einzelbeispielen zu erkennen zu benennen und zu beschreiben.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6
554102600	Alte Geschichte für die Fächer Latein und Griechisch	1/3.-6.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: Einführung in die Alte Geschichte, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte, Kritik und Analyse althistorischer Quellen **Ziel**: Die Studierenden kennen grundlegende Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Alten Geschichte und spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte Sie sind u.a.in der Lage, die spezifischen Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte anzuwenden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
504170800	Historische Grund-wissenschaften und Archivkunde für die Fächer Latein und Griechisch	1/3.-6.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: Einführung in die Historischen Grundwissenschaften und in die Archivkunde, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde, Kritik und Analyse grundwissenschaftlicher und archivkundlicher Quellen **Ziel**: Die Studierenden kennen u.a. Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde und sind u.a.in der Lage, die historischen Quellen aus dem Bereich der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde zu analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
501102200	Philosophie-geschichte für Altphilologen	1/3. o. 5.	V, T	Keine	**Inhalt**: Grundlagen der älteren Philosophiegeschichte, Überblicksdarstellungen zur Philosophiegeschichte von Antike und Mittelalter oder ihrer wichtigsten Teilepochen, große Autoren, bedeutende Schulen oder zentrale Teilthemen, Lehrbücher und Klassiker **Ziel**: Die Studierenden kennen zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte im Überblick. Sie sind u.a. in der Lage, historische Texte der Philosophie zu analysieren und zu interpretieren.	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

15 Medienwissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)

15.1 Fachspezifische Bestimmungen

15.1.1Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch; der Prüfungsausschuss kann für einzelne Lehrveranstaltungen Englisch als Unterrichtssprache vorsehen und gibt dies rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt. Prüfungen werden in der Regel in der Unterrichtssprache abgenommen.

15.1.2Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

Nichtamtliche Lesefassung

15.2 Modulplan für das Fach Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (66 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559100000	Einführung in die Medienwissenschaft	1/1.	Pl, S	Keine	**Inhalt**: Grundbegriffe der Medienwissenschaft, Überblick über medienhistorische und medientheoretische Ansätze; Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. **Ziel**: Überblick über Gebiete, Themen und Problemstellungen der Medienwissenschaft; Kenntnis der zentralen Konzepte von Medienkultur, Medienproduktion und Medienrezeption; Befähigung, Ansätze zur Erforschung medialer Produkte sowie deren Rezeptionsweisen in ihre sozialen und historischen Kontexte einzuordnen; Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.	Keine	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559100100	Methoden der Medienwissenschaft	1/2.	Pl, Ü	Keine	**Inhalt**: Grundlagen der Wissenschaftstheorie; grundlegende Konzepte, Ansätze und Verfahren medienkulturwissenschaftlichen methodischen Arbeitens; exemplarische methodische Übungen und Analysen. **Ziel**: Befähigung, medienwissenschaftliche Fragen zu formulieren und geeignete Untersuchungsmethoden zu wählen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
559100200	Medienkultur	1/3. o. 5.	S	Einführung in die Medienwissen-schaft (559100000)	**Inhalt**: Verständnis von Medienkultur als das Dreieck der wechselseitigen Bezüge von Medientechnik, Medienästhetik und Mediengesellschaft; Kulturtheorien. **Ziel**: Befähigung, diese wechselseitigen Bezugnahmen theoretisch zu erläutern, exemplarisch materialbezogen sichtbar zu machen und zu analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
559100300	Medien und Gesellschaft	1/4. o. 6.	S	Einführung in die Medienwissen-schaft (559100000)	**Inhalt**: Theorien und Anwendungsperspektiven zum Verhältnis von Medien und Gesellschaft; Aspekte ubiquitärer Medien mit Fokus auf den Text-, Bild- und Sprachformen in Politik und Wirtschaft; mobile Medien, Online-Spiele; Ausbildung von Netzkulturen. **Ziel**: Befähigung, den Zusammenhang von Medien und Gesellschaft theoretisch und exemplarisch darzulegen; Entwicklung eines theoretischen Verständnisses für journalistische Arbeitsformen und Arbeitstechniken in den Bereichen Print, Rundfunk und Online.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559100400	Film- und Fernsehwissenschaft	1/4. o. 6.	S	Einführung in die Medienwissen-schaft (559100000)	**Inhalt**: Theoretische Konzepte der Film- und Fernsehwissenschaft; Ansätze und Methoden von Film- und Fernsehanalyse; historische Entwicklung von Film und Fernsehen und Möglichkeiten ihrer Beschreibung; Fragen der Produktion, Distribution und Rezeption; wechselseitige Bezüge von Film und Fernsehen und ihre Konvergenzen. **Ziel**: Erwerb eines breiten film- und fernsehwissenschaftlichen Grundlagenwissens; Kenntnis der gemeinsamen Grundlagen audiovisueller Bedeutungs- und Affektproduktion in den Medien Film und Fernsehen; Kenntnis der Unterschiede von Film/Kino und Fernsehen hinsichtlich ihrer Produktion, Distribution und Rezeption.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
559100500	Externes Praktikum	5 Wochen/ 3.-6.	P	Einführung in die Medienwissen-schaft (559100000)	**Inhalt**: Das Praktikum stellt die Verbindung zur außeruniversitären Anwendung her und vermittelt Einblicke in mögliche Berufsfelder. **Ziel**: Anwendung und kritische Reflexion der bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten; Ausbildung von Interessensprofilen, Erwerb berufspraktischer Erfahrungen; Kontaktaufbau.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorlage einer Praktikumsbe-scheinigung und b) Vorlage eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichts	Keine	6

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1]Sofern die Bachelorarbeit im Fach Medienwissenschaft geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich Medienpraxis (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559100600	Medienpraxis Audio/Radio	2/3.-6.	PÜ*	Einführung in die Medienwissen-schaft (559100000)	**Inhalt**: Konzeption von Radiobeiträgen; Moderationstechniken; journalistisches Schreiben; Stimmbildung; Medientechnik; digitaler Schnitt **Ziel**: Medienpraktische Kenntnisse im Bereich Audio/Radio; Beherrschung der ästhetischen wie technischen Rahmenbedingungen von Audiomedien. Befähigung, einen eigenen Radiobeitrag zu produzieren (Produktion/ Postproduktion).	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	6
559100700	Medienpraxis Fotografie	2/3.-6.	PÜ*	Einführung in die Medienwissen-schaft (559100000)	**Inhalt**: technische Grundlagen und ästhetische Gestaltungskonzepte analoger und digitaler Fotografie; praktisch-explorativer Umgang mit verschiedenen Formen der Fotografie; Ausstellungskonzeption und -durchführung. **Ziel**: medienpraktische Fertigkeiten und ästhetische Urteilskompetenz im Bereich Fotografie; Beherrschung der technischen und ästhetischen Rahmenbedingungen von der Aufnahme und Entwicklung im Bereich analoger Fotografie bis zur Bildbearbeitung/Bildmanipulation (analog und digital); selbständige Konzeption und Durchführung einer Ausstellung.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559100800	Medienpraxis Online	2/2.-5.	PÜ*	Einführung in die Medienwissen-schaft (559100000)	**Inhalt**: Konzeption von Websites, Wikis, Blogs; Produktion einer eigenen Website mit selbständigen Features; Kenntnisse und Einbindung sozialer Medien in die Netzpräsenz; praktisch-explorativer Umgang mit verschiedenen Formen des Online-Medien-Einsatzes. **Ziel**: medienpraktische Kenntnisse im Bereich Online; Kenntnis der ästhetischen wie technischen Rahmenbedingungen praktischer Produktion für Online-Medien. Befähigung, eine eigene Website zu produzieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	6
559100900	Medienpraxis Film/Video	2/2.-5.	PÜ*	Einführung in die Medienwissen-schaft (559100000)	**Inhalt**: Videotechnik Bild und Ton; Kameraarbeit; Tonaufnahme; Konzeption und Produktion eines Videofilms; Kommentar- und Moderationstechniken; digitaler Schnitt und Tonmischung; digitale Effekte. **Ziel**: medienpraktische Kenntnisse im Bereich Film/Video. Beherrschung der technischen und ästhetischen Rahmenbedingungen des Arbeitens mit Bewegtbildern (Konzeption und Vorbereitung, Dreharbeiten, Montage- und Vertonungskonzeption, Postproduktion eines Videofilms sowie die kritische Reflexion der ästhetischen Entscheidungen). Befähigung, selbständig einen eigenen Videobeitrag für unterschiedliche Verwertungs-kontexte zu produzieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

16 Mongolistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

16.1 Fachspezifische Bestimmungen

16.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

16.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Mongolistik im Zwei-Fach-Modell werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

16.2 Modulplan für das Fach Mongolistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112200	Basismodul Mongolisch I	1/1.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung sprachwissenschaftlicher Grundlagen - Einführung wichtiger Hilfsmittel des Spracherwerbs - Sprachrelevante landeskundliche Themen **Ziel:** - Erlernen der kyrillisch-mongolischen Schrift - Grundkenntnisse der Phonetik, Grammatik und Semantik des Mongolischen - Anwendungsorientierter Erwerb eines Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112300	Basismodul Mongolisch II	1/2.	SpÜ*	Basismodul Mongolisch I (558112200)	**Inhalt:** - Training der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Ausdrucks und Verstehens - Vermittlung sprachwissenschaftlicher Grundlagen - Sprachrelevante landeskundliche Themen **Ziel:** - Ausbau des Grundwortschatzes und der Ausdrucksfähigkeit - Erweiterung der Kenntnisse zur Phonetik, Grammatik und Semantik - Benutzung einschlägiger Wörterbücher	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558112400	Basismodul Mongolisch III	1/3.	SpÜ*	Basismodul Mongolisch II (558112300)	**Inhalt:** - Training der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Ausdrucks und Verstehens - Anwendung wichtiger Hilfsmittel der Texterschließung und -analyse - Relationen und Interaktionen des klassischen und modernen Mongolischen **Ziel:** Modernes Mongolisch: - Ausbau und Vertiefung des Wortschatzes, Verfassen kurzer Texte und Erweiterung auditiv-oraler Sprachfertigkeiten Klassisches Mongolisch: - Einführung in international gebräuchliche Transliterationssysteme	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Textfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103100	Geschichte und Kulturen Zentralasiens	1/1.	V, T	Keine	**Inhalt:** - Grundzüge der Geschichte, Kultur- und Geistesgeschichte Zentralasiens - Einführung in grundlegende methodologische Fragen - Einblicke in prägende Aspekte von Geschichtsschreibung und Geschichtskultur sowie der Sach- und Symbolkultur im Wandel **Ziel:** - Erwerb der Grundkenntnisse der Geschichte sowie Sach- und Symbolkulturen Zentralasiens - Kenntnisse von Kontextfaktoren kultureller Transferprozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558105700	Mongolei und Tibet in der Gegenwart	1/2.	V, T	Keine	**Inhalt**: - Politische, soziale und ökonomische Systeme in der Mongolei und in Tibet - Wandlungsprozesse und aktuelle Entwicklungen - Konzepte von Modernisierung und Globalisierung, Migration und Ressourcen **Ziel:** - Grundlagen zum Verständnis moderner Gesellschaften in ihrer historischen Bedingtheit und globalen Vernetzung - Kenntnis der Grundlagen und Einflussfaktoren von Wirtschafts- und Lebensformen, reflektierter Umgang mit Kategorien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558102000	Ethnologie, Alltagskulturen und Identitäten	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** - Grundzüge der Ethnologie, Philosophie, Kunst, Musik sowie alltäglichen Ritual-, Sach- und Symbolkultur des sich heute über drei Nationalstaaten erstreckenden mongolischen Kulturraumes - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Ethnologie, Philosophie, Kunst, Musik sowie alltäglichen Ritual-, Sach- und Symbolkultur der Mongolen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558105600	Mongoleibezogene Forschung	1/6.	S	Basismodul Mongolisch III (558112400)	**Inhalt:** - Einführung in Theorie und Praxis sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden - Vertiefter Umgang mit Hilfsmitteln (u.a. einsprachige Wörterbücher, Zeichen- und Fachlexika, Register, Datenbanken) **Ziel:** - Kenntnisse wichtiger Grundlagen und Bedingungen der gegenwartsbezogenen Mongoleiforschung - Kultursensible Herangehensweisen an Forschungsthemen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Mongolistik“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Mongolistik geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 1-2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558100100	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in der Mongolei	1/4.	S	keine	**Inhalt:** - Wandlungsprozesse und aktuelle Entwicklungen, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Nomadismus, Migration, Entwicklung, Umwelt und Ressourcen, Globalisierung, Gender-Beziehungen, Überblick über die politischen und sozialen Systeme **Ziel:** - Grundlagen zum Verständnis der modernen mongolischen Gesellschaft in ihrer historischen Bedingtheit und globalen Vernetzung - Verstehen unterschiedlicher Konzepte von Entwicklung und Modernisierung sowie ihrer sozio-ökonomischen Implikationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558106100	Praktikum Interkulturelle Kompetenz	1/4.-6.	P	Keine	**Inhalt:** - Ein mind. vier- (Ausland) oder sechswöchiges (Inland) Praktikum in einem/r Unternehmen/Organisation/Behörde mit Asienbezug - Erfahrungen in diversen Berufsfeldern **Ziel:** - Fähigkeit zur praktischen Anwendung von fachspezifischem Wissen - Kommunikationsfähigkeit in interkulturell ausgerichtetem Kontext - Alltäglicher Umgang mit der jeweiligen Sprache, translatorischen Tätigkeiten und fremdsprachlichen Kommunikationspartnern	Praktikumsbescheini-gung	Praktikumsbericht	12
558112500	Vertiefungsmodul Mongolisch	1/4.	S	Basismodul Mongolisch III (558112400)	**Inhalt**: - Geschichte des mongolischen Kulturraums im Kontext der Forschungs- und Fachgeschichte - Erschließung historischer und zeitgenössischer Quellen und Medien **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der Geschichte des mongolischen Kulturraums im Kontext der Forschungs- und Fachgeschichte - Strategien zur Erarbeitung komplexer Sachverhalte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558108500	Einführung in die mongolische Literatur	1/5.	S	Basismodul Mongolisch III (558112400)	**Inhalt:** - Exemplarische Einblicke in die mündliche und schriftliche Literatur der Mongolen **Ziel:** - Kenntnisse über die wichtigsten mongolischen Literaturgattungen - Kenntnisse literarischer Genres und Narrative sowie traditioneller und moderner Ausdrucksformen - Strategien zur Erarbeitung komplexerer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	6
558104700	Kunst und Literatur des Tibetischen Himalaya	1/4.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Kunst und Literatur des tibetischen Himalayas - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen der tibetischen Kunst und Kunstgeschichte und der tibetischen Literatur mit Schwerpunkt auf Quellen zur Kunstgeschichte **Ziel:** - Grundkenntnisse der Kunst des tibetischen Himalaya, insbesondere des Kulturtransfers, wie auch v.a. der rituellen und ikonographischen Literatur im Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

17 Musikwissenschaft/Sound Studies (Fach im Zwei-Fach-Modell)

17.1 Fachspezifische Bestimmungen

17.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)
Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch; der Prüfungsausschuss kann für einzelne Lehrveranstaltungen Englisch als Unterrichtssprache vorsehen und gibt dies rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt. Prüfungen werden in der Regel in der Unterrichtssprache abgenommen.

17.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)
Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

17.1.3 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)
Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen
- Allgemeine Musikgeschichte, 559104100

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

Nichtamtliche Lesefassung

17.2 Modulplan für das Fach Musikwissenschaft/Sound Studies(Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (78 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559103800	Einführung in die Musikwissenschaft	1/1.	Pl, Ü	Keine	**Inhalt**: Überblick über Geschichte, Fachsystematik, Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Musikwissenschaft; Grundlagen des (musik-)wissenschaftlichen Arbeitens. **Ziel**: Erwerb eines historischen und systematischen Überblicks über das Fach und seiner Methoden; Reflexion der Variabilität des Musikbegriffs und seiner Konsequenzen; Kenntnis neuerer Forschungsansätze; Beherrschung der Grundlagen des (musik-)wissen-schaftlichen Arbeitens.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Erstellen einer Mitschrift zum Plenum und Portfolio	Keine	8

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559103900	Fachspezifische Grundlagen: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design	2/1.-2.	PÜ*	Keine	**Inhalt**: Allgemeine Musiklehre, Form- und basale Satzlehre; Grundlagen der Klangtheorie und Klanganalyse; Sound Design als musikalische „Satzlehre" für das elektronische und digitale Zeitalter. **Ziel**: Erwerb fachspezifischen Grundlagenwissens in den Bereichen Musiktheorie, der Theorie des Klangs, und des Sound Design; Kenntnis einschlägiger Analysemethoden und Befähigung, einfache musikalische Strukturen auf deren formale Funktion hin zu untersuchen; Grundlagen-kenntnisse im Bereich Sound Design in technikgeschichtlicher Perspektive; praktische Anwendung des erworbenen Wissens durch die Arbeit mit einschlägigen Computerprogrammen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	8
559104000	Historische Satzlehre (Kontrapunkt und Generalbass)	1/2.	PÜ*	Keine	**Inhalt**: Kontrapunktlehre des 15. und 16. Jahrhunderts; Oktavregel, Kadenzen und Satzmodelle, Partimento-Tradition; Klanglichkeit und aufführungspraktische Aspekte in historischer Perspektive. **Ziel**: vertiefte Kenntnisse der konstitutiven musikalischen Elemente und deren historisch adäquate Behandlung; Aneignung eines Überblicks über die vorherrschenden musikalischen Gattungen der Epochen; Befähigung, Kontrapunkt und Generalbass als analytische Werkzeuge zu nutzen, als Schlüssel zum Verständnis musikalischer Phänomene späterer Epochen.	Keine	Klausur	8

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559104100	Allgemeine Musikgeschichte	2/2.-3.	Pl, S	Keine	**Inhalt**: Grundzüge der Musikgeschichte in transnationaler Perspektive; vertiefende Einführung anhand einer exemplarischen musikgeschichtlichen Epoche oder eines komplexeren musikgeschichtlichen Gegenstands; Arbeit mit musikgeschichtlichen Quellen und mit musikgeschichtlicher Fachliteratur. **Ziel**: Erwerb von Überblickswissen im Bereich der allgemeinen Musikgeschichte; erste Einblicke in die Theorie der Musikgeschichtsschreibung; Entwicklung eines musikgeschichtlichen Denkens und Bewusstseins.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
559104200	Musikkulturen der Gegenwart	1/4.	S, PÜ*	Einführung in die Musikwissenschaft (559103800)	**Inhalt**: Überblick über verschiedene Musikkulturen der Gegenwart in ihrer kulturellen, medialen und ästhetischen Vielfalt; Methoden der Analyse klanglicher Phänomene und deren Visualisierung mit Hilfe u. a. von Klanganalyseprogrammen. **Ziel:** Verständnis für den historisch sowie kulturell bedingten Wandel der Musik und ihres Begriffs u.a. auch im Zusammenhang mit der Globalisierung, einschließlich der Musik im elektronischen und digitalen Zeitalter; Kenntnis einschlägiger Methoden der Klanganalyse und Befähigung, diese sowohl anzuwenden als auch mit einer Kulturanalyse zu verbinden.	Keine	Hausarbeit	10

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559104300	Musikalische Gattungen und Einzelwerke	1/4. o. 6.	S, Ü	Einführung in die Musikwissenschaft (559103800)	**Inhalt**: Musikalische Gattungstheorie und -geschichte; Theorie und Praxis der musikalischen Analyse; Beispiele aus allen Bereichen der Musikgeschichte. **Ziel:** Einführung in die Grundlagen der Gattungstheorie und der musikalischen Werkanalyse; Entwicklung eines Verständnisses für die Zusammenhänge zwischen beiden; Befähigung, sich selbständig mit Einzelwerken und gattungsgeschichtlichen Zusammen-hängen der Musikgeschichte auseinanderzusetzen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
559104400	Musikalische Medienverbünde	1/3. o. 5.	S, Ü	Einführung in die Musikwissenschaft (559103800)	**Inhalt**: Theorie musikalischer Medien und Medienverbünde und Methoden ihrer Analyse; Intermediale Gattungen wie u. a. Lied/Song, Tanz, Oper, Tonfilm, Musikvideo, Computerspiele. **Ziel:** Erwerb einesVerständnisses der jeweils spezifischen Wechselwirkung zwischen Musik und Medien; Kenntnis einschlägiger Theoriebildung, auch der Nachbardisziplinen; Befähigung, Methoden der Analyse spezifischer Medienverbünde auf verschiedene Gegenstände anzuwenden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559104500	Sound Studies	1./4. o. 6.	S	Einführung in die Musikwissenschaft (559103800)	**Inhalt**: Verständnis von Klang in seiner Kultur-, Geschichts- und Medienspezifik, Theoriebildung mit besonderer Berücksichtigung des anglo-amerikanischen Sprachraums; Analyse und Rekonstruktion, Planung und Durchführung von Soundscape-Aufnahmen. **Ziel:** Erwerb von Zugängen zur Theoriebildung, die mediale, kulturelle und historische Aspekte gleichermaßen berührt; Erwerb von Fähigkeiten in der Analyse von Hörpraktiken, -techniken und technologien, klangvermittelten Wissens- und Subjektivierungsformen sowie Soundscapes.	Keine	Portfolio	8
559104600	Externes Praktikum	5 Wochen/ 3.-6.	P	Einführung in die Musikwissenschaft (559103800) und Fachspezifische Grundlagen: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design (559103900)	**Inhalt:** Anwendung der Studieninhalte und der erworbenen Kompetenzen in einem selbst gewählten Praxisfeld; Reflexion der berufsfeldbezogenen Kenntnisse in einem Praktikumsbericht. **Ziel:** Einblicke in mögliche Berufsfelder; Ausbildung von Interessensprofilen; berufspraktische Erfahrungen; Kontaktaufbau.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorlage einer Praktikumsbe-scheinigung und b) Vorlage eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichts	Keine	6

Nichtamtliche Fassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Musikwissenschaft/Sound Studies“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1]Sofern die Bachelorarbeit im Fach Musikwissenschaft/Sound Studies geschrieben wird.

Nichtamtliche Lesefassung

18 Philosophie (Fach im Zwei-Fach-Modell)

18.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs Philosophie wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich – Überfachlicher Praxisbereich) zu erwerben.

Nichtamtliche Lesefassung

18.2 Modulplan für das Fach Philosophie (Fach im Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (62 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501103000	Logik und Grundlagen Zwei-Fach	1/1.	V, T	Keine	**Inhalt**: - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden **Ziel**: - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur	Keine	Klausur	8

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501103300	Philosophie-geschichte I (Antike und Mittelalter) Zwei-Fach	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte **Ziel**: - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
501103100	Erkenntnistheorie Zwei-Fach	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
501103200	Moralphilosophie Zwei-Fach	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie **Ziel**: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100400	Literaturrecherche	1/3. o. 4.	Ü	Keine	**Inhalt**: - Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen - Anlage, Aufbau und Erschließung philosophischer Bibliographien und Nachschlagewerke - Recherche in philosophischen Fachdatenbanken **Ziel**: - Ermittlung philosophischer Literatur- und Informationsquellen im Internet - Übung formaler Aspekte des wissenschaftlichen Zitierens	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio (Rechercheaufgabe)	Keine	6
501103600	Philosophie-geschichte II (Neuzeit und Gegenwart) Zwei-Fach	2/3.-4.	V, S	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
501103500	Kulturphilosophie Zwei-Fach	2/3.-4.	V, S	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie **Ziele**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
501103400	Wissenschafts-philosophie Zwei-Fach	2/3.-4.	V, S	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich (16 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501103800	Theoretische Philosophie Zwei-Fach	1-2/5.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - mindestens ein Seminar ist aus dem Gebiet der Philosophie des Geistes zu besuchen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie **Ziel:** - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8
501103900	Praktische Philosophie Zwei-Fach	1-2/5.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen - Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie **Ziel:** - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral -Lektüre und Interpretation praktischphilosophischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
551101100	Geschichte der Philosophie (Antike/ Mittelalter/ Neuzeit/ Gegenwart) Zwei-Fach	2/5.-6.	S	Philosophie-geschichte I (501103300) und Philosophie-geschichte II (501103600)	**Inhalt:** - vertiefte Einsicht in zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen der Philosophiegeschichte in Antike und Mittelalter sowie Neuzeit und Gegenwart - Schulung der Fähigkeit zur Einordnung/Verhältnisbestimmung moderner und vormoderner Positionen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Identität und Differenz - Selbständiger Umgang mit längeren Texten in Originalsprache (etwa Latein und Altgriechisch) und selbständiger Umgang mit Sekundärliteratur und Artikulation der eigenen Ergebnisse im Horizont des Forschungsdiskurses **Ziel:** - selbständige schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen in Form einer Hausarbeit unter Berücksichtigung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens - Verknüpfung der eigenen Studienresultate mit bestehenden/aktuellen Forschungspositionen - Intensive Lektüre längerer Textpassagen in Originalsprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Philosophie“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Philosophie geschrieben wird.

Nicht amtliche Lesefassung

19 Politik und Gesellschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)

19.1 Fachspezifische Bestimmungen

19.1.1 Zu § 20 (Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte und Portfolios)

Jede Hausarbeit in einem Basismodul soll einen Umfang von 20.000 bis 30.000 Zeichen (10 bis 15 DIN-A4-Seiten) inklusive Leerzeichen und Anmerkungen haben. Jede Hausarbeit in einem Vertiefungsmodul soll einen Umfang von 30.000 bis 40.000 Zeichen (15 bis 20 DIN-A4-Seiten) inklusive Leerzeichen und Anmerkungen haben.

19.1.2 Empfehlungen

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

19.2 Modulplan für das Fach Politik und Gesellschaft (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Nichtamtliche Lesefassung

Pflichtbereich (30 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100100	Basismodul Methoden	2/1.-2.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung; Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung - Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten **Ziel**: - u.a. Vermittlung der begrifflichen Grundlagen und der methodologischen Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
553100000	Basismodul Politik und Gesellschaft	1/1.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Fragestellungen, begriffliche Grundlagen und methodologische Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie **Ziel**: - u.a. Vermittlung fachlicher und methodischer Grundkenntnisse der Politikwissenschaft und Soziologie - Vermittlung von Strategien zur Aneignung von komplexem Fachwissen	Keine	Portfolio	6
553100200	Basismodul Allgemeine Soziologie	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick zu den Klassikern der soziologischen Theorie - Spezielle Soziologien (Jugend, Arbeit, Organisation, Migration, Familie, Religion, Politik etc.) **Ziel**: - u.a. Kenntnis der klassischen Ansätze in der soziologischen Theorie - Vertiefte Kenntnis einer soziologischen Theorie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziele	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Fachs „Politik und Gesellschaft“ im Kombinationsbachelorstudiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Politik und Gesellschaft geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich 1 (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100100	Basismodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegendes Wissen über die Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und über die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung **Ziel**: - u.a. Grundkenntnisse über die Analyse und den Vergleich politischer Herrschaftssysteme, institutioneller Strukturen und der darauf bezogenen Prozesse der Willens- und Entscheidungsbildung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100400	Basismodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. relevante Theorieschulen und -ansätze der internationalen Beziehungen sowie systematische Vertiefung anhand von konkreten Fallbeispielen **Ziel**: - u.a. grundlegende Kenntnisse und Verständnis von theoretischen Modellen der internationalen Beziehungen; Erfassen und Einordnen von weltpolitischen Zusammenhängen und Ereignissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100500	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Theorien politischen Handelns - Konzeptionen politischer Ordnung - ideenpolitische Dimensionen sozialwissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung **Ziel**: - u.a. Umgang mit der Geschichte politischen Denkens - Unterscheidung verschiedener begriffstheoretischer Zugänge - Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100600	Basismodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Prozesse und Strukturen des Europäischen Integrationsprozesses sowie der deutschen Politik aus zeitgeschichtlicher und aktueller politischer Perspektive **Ziel**: - grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Bedingtheit nationaler und europäischer Prozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 2 (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503102500	Vertiefungsmodul Methoden	1-2/5.-6.	S	Basismodul Methoden (503100100)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse in Datenerhebung - Qualitative Verfahren der Datenerhebung **Ziel**: - u.a. Vertiefung in Bereichen der empirischen Sozialforschung und angewandten Statistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
553100300	Vertiefungsmodul Politische Systeme	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Systeme (553100100)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der Schwerpunkte der Basisphase: Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen **Ziel**: - u.a. Vertiefung und Ergänzung der angesprochenen Sachgebiete - Erarbeitung von politikwissenschaftlichen Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101700	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	1-2/5.-6.	S	Basismodul Internationale Beziehungen (503100400)	**Inhalt**: - u.a. Erweiterung und Vertiefung spezifischer Theorierichtungen der internationalen Beziehungen - empirische Anwendung auf aktuelle Beispiele aus der internationalen Politik **Ziel**: - kritische Bewertung von Theoriemodellen der internationalen Beziehungen - selbständige Operationalisierung und Anwendung von Theorien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503101800	Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte (503100500)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung und Erweiterung des methodisch reflektierten Umgangs mit grundlegenden politischen Denktraditionen, politikwissenschaftlichen Theorieentwicklungen und aktuellen politiktheoretischen Kontroversen **Ziel**: - u.a. Reflexion und Bewertung der theoretischen Voraussetzungen, konzeptionellen Grundannahmen und historisch-politischen Wirkungskontexten politikwissenschaftlicher Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101900	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/5.-6.	S	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (503100600)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte und erweiterte Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik; Ausgangsbedingungen und Prozess der supranationalen Integration in Europa mit Schwerpunkt auf den Institutionen und den Handlungsfeldern der EU **Ziel**: - u.a. Fähigkeit zur Analyse und Diagnose der in deutscher und europäischer Politik wirksamen zeithistorischen und aktuellen Mechanismen und Faktoren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100400	Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie	1-2/5.-6.	S	Basismodul Allgemeine Soziologie (553100200)	**Inhalt**: - u.a. weiterführende Auseinandersetzung mit dem klassischen und gegenwärtigen Bestand an soziologischer Theorie - vertiefte Beschäftigung mit einer Speziellen Soziologie **Ziel**: - u.a. vertiefte Kenntnis klassischer und gegenwärtiger Ansätze in der soziologischen Theorie - Anwendung soziologischer Konzepte auf historische und/oder zeitdiagnostische Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

20 Skandinavistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

20.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Masterstudium im Fach Skandinavistik wird empfohlen, Lateinkenntnisse während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)) zu erwerben.

Nichtamtliche Lesefassung

20.2 Modulplan für das Fach Skandinavistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (66 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100600	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*, T	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau **Ziel**: - u.a. Spracherwerb in einer (ersten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505103000	Basismodul: Skandinavistik	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die terminologischen und praktischen Grundlagen der mediävistischen und neueren Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft Skandinaviens **Ziel**: - u.a. Überblick zu methodischen Voraussetzungen und Problemen literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der Skandinavistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (67%, 33%)	12
555104500	Basismodul: Literatur und ihre Theorie im Anthropozän	1/2.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Aspekte skandinavischer Kulturen aus einer Perspektive des Anthropozäns (Klimawandel, Globalisierung, Migration etc.): Literatur, aber auch Film, Zeitungswesen, elektronische Medien, Musik, Architektur, Bildende Kunst, Ausstellungs- und Museumswesen etc. **Ziel**: - u.a. vertiefte Kenntnisse allgemeiner literatur- und kulturtheoretischer Ansätze - Problembewusstsein für die Spezifika der skandinavischen Kulturen und ihre ökologischen, sozialen und politischen Bedingungen im Anthropozän	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505101100	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2)	2/3.-6.	SpÜ*	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) (505100600)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb in Grammatik und Vokabular **Ziel**: - u.a. Beherrschung der gewählten Sprache in Wort und Schrift - Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in der gewählten Fremdsprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation (50%) Klausur (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102100	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur	2/3.-6.	S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien **Ziel**: - u.a. Überblick über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive - Urteilsvermögen in literar- und kulturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhängen - Erwerb der Lesefähigkeit im Altnordischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
505102200	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit	2/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen **Ziel**: - u.a. Weiterentwicklung der argumentativen Verfahren in mündlicher und schriftlicher Darstellung - Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Begriffe zu problematisieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	**Prüfungsgegenstand**: Die Bachelorarbeit behandelt eine skandinavistische Fragestellung aus dem Bereich der Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft. **Qualifikationsziel**: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Skandinavistik zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Skandinavistik geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es muss ein Modul gewählt werden)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505103400	Skandinavistisches Praxismodul	1/3.-6.	S	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) (505100600) und Basismodul Skandinavistik (505103000)	Inhalt: - u.a. Einführung in Praktiken der Literatur- und Kulturvermittlung (innerskandinavisch) und des länderübergreifenden kulturellen Transfers (deutsch-skandinavisch) Ziel: - u.a. Erwerb eines Einblicks in Praxisfelder der skandinavischen Literatur- und Kulturwissenschaft (insbesondere des Literatur- und Kulturbetriebes der nordischen Länder)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505104800	Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten zweiten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau **Ziel**: - u.a. Spracherwerb in einer (zweiten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

21 Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)

21.1 Fachspezifische Bestimmungen

21.1.1 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen im Modul
- Kultur, Trans- und Interkulturalität, 559102300
stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

21.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorfachs Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Modell) werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren entsprechen (GeR-Niveau B1).

Nichtamtliche Lesefassung

21.2 Modulplan für das Fach Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (72 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
559102000	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation	1/1.	S	Keine	**Inhalt**: Problemstellungen, Forschungsfragen und theoretische Grundbegriffe des Studiengangs. Kommunikationsmodelle, Spezifika (massen-)medialer Kommunikationsformen, Herausforderungen globaler Kommunikationsprozesse. Analyse der Präsenz- und Medienkommunikation. Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. **Ziel**: Kenntnis von Kommunikationsmodellen, der Spezifika medialer Kommunikationsformen und von Globalisierungsprozessen; Methoden zur Datenerhebung, zur empirischen Analyse von Kommunikation und von Medieninhalten. Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
559102100	Sprachwissenschaft-liche Grundlagen	1/1.	Pl, S	Keine	**Inhalt**: Grundlegende Kenntnisse der linguistischen Kernbereiche Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik. Ansätze und Methoden der linguistischen Pragmatik und ihre Anwendung für die Analyse sprachlicher Kommunikation. **Ziel**: Befähigung zur Anwendung grundlegender Beschreibungsverfahren und Erklärungsansätze bei der Analyse linguistischer Phänomene.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
559102200	Sprachliche Vielfalt	1/2.	S	Sprachwissen-schaftliche Grundlagen (559102100)	**Inhalt**: Überblick über die funktionale und soziostilistische Variation von Sprache. Zusammenhang von Sprache, kultureller Praxis und Kognition. Methodenwissen zur Text- und Diskursanalyse. **Ziel**: Befähigung zur adressaten- und situationsspezifischen Differenzierung von Kommunikationsformen und sprachfunktionalen Registern; Erwerb eines reflektierten Überblickswissens über den Zusammenhang von Sprache, Kultur und Kognition.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	6
559102300	Kultur, Trans- und Interkulturalität	1/2.	Pl, S	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000)	**Inhalt**: Grundbegriffe, zentrale Konzepte und aktuelle Forschungsfragen der Interkulturellen Kommunikationsforschung. Theorien (kultureller) Globalisierung. **Ziel**: Befähigung zur differenzierten Wahrnehmung und Analyse kultureller Divergenzen und zum Aufbau interkultureller Handlungskompetenz.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
559102400	Mediale Kommu-nikation (A)[a]	2/3., 4.	Pl, S	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000)	**Inhalt**: Einführung in Grundbegriffe und zentrale Konzepte der Medienwissenschaft; aktuelle Forschungsfelder der Medienlinguistik; Methoden zur Analyse sprachlicher und visueller Kommunikation, von Sprache in den digitalen Medien und von massenmedialer Kommunikation. **Ziel**: Erwerb von reflektiertem Wissen über medientheoretisch fundierte Sprach- und Kommunikationstheorien sowie von Methodenwissen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
559102500	Mediale Kommu-nikation (B)[a]	2/3., 4.	S	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000)	**Inhalt**: Grundbegriffe und zentrale Konzepte der Medienwissenschaft; aktuelle Forschungsfelder der Medienlinguistik; Methoden zur Analyse sprachlicher und visueller Kommunikation, von Sprache in den digitalen Medien und von massenmedialer Kommunikation. **Ziel**: Erwerb von reflektiertem Wissen über medientheoretisch fundierte Sprach- und Kommunikationstheorien sowie von Methodenwissen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
559102600	Mehrsprachigkeit	1/3.	Pl, S	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000)	**Inhalt**: Einführung in die Mehrsprachigkeitsforschung. Entwicklung eines Bewusstseins für das kognitive und soziale Potenzial von Mehrsprachigkeit und kultureller Diversität. **Ziel**: Kenntnis und kritische Reflexion von Theorien und Modellen der Mehrsprachigkeitsforschung. Kenntnis der Auswirkungen von Mehrsprachigkeit auf Kommunikationsprozesse.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
559102700	Kommunikation im Beruf	1/4.	S*	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000) und Sprachwissen-schaftliche Grundlagen (559102100) und Sprachliche Vielfalt (559102200)	**Inhalt**: Vermittlung von Einblicken in potentielle Tätigkeitsfelder. Befähigung zur situations- und adressatenadäquaten Textproduktion. Aneignung von Wissen über globale Kommunikation in institutionellen Kontexten und über Qualifikationsanforderungen in ausgewählten Anwendungsbereichen. **Ziel**: Entwicklung von Schreib- und Textkompetenz.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Übungsaufgaben, Portfolio	Keine	6

Nicht amtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
559102800	Forschendes Lernen	2/5., 6.	Ü	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000) und Sprachwissen-schaftliche Grundlagen (559102100) und Sprachliche Vielfalt (509150300) und Kultur, Trans- und Interkulturalität (559102300)	**Inhalt**: Transfer theoretischer und methodischer Kenntnisse in forschungsrelevante Fragestellungen **Ziel**: Projektbasiertes Einüben empirischen Arbeitens.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit(Gewichtung: 60%), Portfolio (Gewichtung: 40%)	12
559102900	Externes Praktikum	1/5.	S, P	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000)	**Inhalt**: Vermittlung von Einblicken in mögliche Berufsfelder. **Ziel**: Anwendung und Reflexion der Studieninhalte in einem selbst gewählten Praxisfeld.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio und Praktikums-bescheinigung	Keine	6

[a]Das Modul „Mediale Kommunikation (A)“ wird studiert, wenn der Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ mit einem anderen Fach im Zwei-Fach-Modell als „Medienwissenschaft“ kombiniert wird. Das Modul „Mediale Kommunikation (B)“ wird studiert, wenn der Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ mit dem Fach „Medienwissenschaft“ im Zwei-Fach-Modell kombiniert wird. (A) und (B) unterscheiden sich lediglich bezüglich des Besuchs einer Lehrveranstaltung (Plenum bzw. Seminar).

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)[2]

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100000	Basismodul Politik und Gesellschaft	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6
503170300 (Exp.)	Basismodul Deutsche und Europäische Politik	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung. Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ absolvieren ein Seminar weniger als Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“.					6
558107600	Südostasien im Kontext	1/2. o. 4. o. 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
ECO-B0004	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					9
ECO-B0048	Organisation und Management	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					6
ECO-B0002	Finanzen I	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					6
502130500	Differenzielle sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisations-psychologie	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorteilstudiengang „Psychologie“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					6

[2] Die Studierenden wählen ein Modul aus dem in der Prüfungsordnung aufgeführten Wahlpflichtkatalog aus. Studierende, deren zweites Fach am Institut für Politikwissenschaft bzw. Soziologie angesiedelt ist, können im interdisziplinären Wahlpflichtbereich kein Modul dieser Institute belegen. Entsprechend können Studierende, deren zweites Fach am Institut für Orient- und Asienwissenschaften angesiedelt ist, kein Modul dieses Instituts belegen. Entsprechendes gilt für Studierende, deren zweites Fach Wirtschaftswissenschaften ist.

Nichtamtliche Lesefassung

22 Südasienwissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)

22.1 Fachspezifische Bestimmungen

22.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

22.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Südasienwissenschaft im Zwei-Fach-Modell werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

22.2 Modulplan für das Fach Südasienwissenschaft (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558101900	Einführung in die Region Südasien	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** - Themenbereiche, Fragestellungen, Methoden, Hilfsmittel südasien-wissenschaftlicher Forschung - Fachgeschichte; fremde Denkweisen und Umgang mit dem Fremden **Ziel:** - Aneignung grundlegender Kenntnisse der Region Südasien, ihrer Geschichte, Religionen und Entwicklung von Kultur und Gesellschaft von den Anfängen bis zur Gegenwart - Überblicken der Problemstellungen und Methoden der Südasienforschung und Kenntnis der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103600	Gruppenidentitäten und Konflikte in Südasien	1/4.	S	Basismodul Bengalisch III (558109200) oder Basismodul Hindi III (558110300)	**Inhalt:** - Faktoren und Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Gruppenidentitäten im modernen Südasien - Überblick über die wichtigsten Gruppenidentitäten im modernen Südasien und daraus resultierender Konflikte **Ziel:** - Kenntnisse der wichtigsten Faktoren und Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Gruppenidentitäten im modernen Südasien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558103400	Gesellschaft und Wandel in Südasien	1/5.	S	Basismodul Bengalisch III (558109200) oder Basismodul Hindi III (558110300)	**Inhalt:** - Gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen im modernen Südasien - Einfluss sozioökonomischer, (geo)politischer, globaler und medialer Faktoren auf gesellschaftliche Veränderungen auf Makro- und Mikroebene **Ziel:** - Überblicken der wichtigsten gesellschaftlichen Phänomene und Entwicklungen Südasiens in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Südasienwissenschaft“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Südasienwissenschaft geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (42 LP. Es sind 4-5 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109000	Basismodul Bengalisch I	1/1.	S, SpÜ	Keine	**Inhalt:** - Bengalische Schrift - Einführung in die Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax der bengalischen Hochsprache - Entwicklung der Lesefähigkeit **Ziel:** - Fähigkeit, die bengalische Schrift lesen, schreiben und korrekt transliterieren zu können - Kenntnis der Grundlagen der Grammatik, Syntax und Phonologie des Bengalischen - Erwerb eines elementaren Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109100	Basismodul Bengalisch II	1/2.	S, SpÜ	Basismodul Bengalisch I (558109000)	**Inhalt:** - Weiterführende Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax der bengalischen Hochsprache - Ausbau der Lesefähigkeit **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik und Syntax der bengalischen Hochsprache - Erwerb eines soliden Grundwortschatzes - Fähigkeit, selbständig einfache bengalische Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558109200	Basismodul Bengalisch III	1/3.	S, SpÜ	Basismodul Bengalisch II (558109100)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grammatik und Syntax der bengalischen Hochsprache anhand leichter und mittelschwerer bengalischer Texte **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik der bengalischen Hochsprache - Erwerb eines Aufbauwortschatzes zu ausgewählten Themen - Fähigkeit, einfache und mittelschwere bengalische Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs selbständig zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110100	Basismodul Hindi I	1/1.	S, SpÜ	Keine	**Inhalt:** - Einführung in die Nagari-Schrift - Einführung in die Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax des Hindi - Entwicklung der Lesefähigkeit **Ziel:** - Fähigkeit, die Nagari-Schrift lesen, schreiben und korrekt transliterieren zu können - Kenntnis über Grundlagen der Grammatik, Syntax und Phonologie des Hindi - Erwerb eines elementaren Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558110200	Basismodul Hindi II	1/2.	S, SpÜ	Basismodul Hindi I (558110100)	**Inhalt:** - Weiterführende Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax des Hindi - Ausbau der Lesefähigkeit **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik und Syntax des Hindi - Erwerb eines soliden Grundwortschatzes - Fähigkeit, selbständig einfache Hindi-Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110300	Basismodul Hindi III	1/3.	S, SpÜ	Basismodul Hindi II (558110200)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grammatik und Syntax des Hindi anhand leichter und mittelschwerer Hindi-Texte **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik des Hindi - Erwerb eines Aufbauwortschatzes zu ausgewählten Themen - Fähigkeit, einfache und mittelschwere Hindi-Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs selbständig zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558106200	Praktikum Südasien	1/3.-6.	P	Einführung in die Region Südasien (558101900)	**Inhalt:** - Anwendung der Studieninhalte in einem selbst gewählten Praxisfeld mit Südasienbezug **Ziel:** - Reflexion der berufsfeldbezogenen Kenntnisse in einem Praktikumsbericht - Verbindung zur außeruniversitären Anwendung - Vermittlung von Einblicken in mögliche Berufsfelder	Praktikumsbescheini-gung	Praktikumsbericht	6
558107400	Studienprojekt Südasien	1/3.-6.	AS	Einführung in die Region Südasien (558101900)	**Inhalt:** - Selbständige vertiefende Auseinandersetzung mit einem Thema aus einem der Bereiche, die im Modul „Einführung in die Region Südasien“ vorgestellt wurden **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse eines südasienwissenschaftlichen Themas aus einem der Bereiche (Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Religion) - Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen einer konkreten Aufgabenstellung	Keine	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

23 Südostasienwissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)

23.1 Fachspezifische Bestimmungen

23.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

23.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Südostasienwissenschaft im Zwei-Fach-Modell werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

23.2 Modulplan für das Fach Südostasienwissenschaft (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Nichtamtliche Lesefassung

Pflichtbereich (30 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103300	Gesellschaft und Kultur in Südostasien	1/1.	S	Keine	**Inhalt:** - Einführung in Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaft und sozialwissenschaftliche, insbesondere ethnologische und soziologische, Fragestellungen anhand von Beispielen aus der genannten Region **Ziel:** - Erwerb von Kenntnissen der historischen, sozioökonomischen und kulturellen Grundlagen zum Verständnis südostasiatischer Gesellschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558107600	Südostasien im Kontext	1/2.	V	Keine	**Inhalt:** - Einführung in inhaltliche und methodologische Fragen der Erforschung gegenwärtiger Lebensformen Südostasiens und seiner Teilregionen und Staaten - Überblick über den gesamten Kulturraum **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Gesamtregion und der Teilregionen Südostasiens und ihrer Geschichte - Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558105900	Politik, Wirtschaft und Umwelt in Südostasien	1/3.-6.	S	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (558103300)	**Inhalt:** - Einführung in die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Region - Politische Systeme, Parteien, Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen **Ziel:** - Verständnis politischer Implikationen von Umweltproblemen und naturressourcenbezogener Wirtschaft - Theorie der politischen Ökologie anhand von Südostasien darstellen können - Verstehen der allgemeinen Aspekte von regionalen und lokalen Fallbeispielen ökologischer Konflikte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Südostasienwissenschaft“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Südostasienwissenschaft geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich I (36 LP. Es sind 3 konsekutive Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110400	Basismodul Indonesisch I	1/3.	S, SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110500	Basismodul Indonesisch II	1/4.	S, SpÜ*	Basismodul Indonesisch I (558110400)	**Inhalt:** - Vermittlung der Kenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. **Ziel:** - Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558110600	Basismodul Indonesisch III	1/5.	S, SpÜ*	Basismodul Indonesisch II (558110500)	**Inhalt:** - Vermittlung der Kenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. **Ziel:** - Erweitern der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113700	Basismodul Vietnamesisch I	1/3.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache (Hörverstehen, Schreiben, Sprechen und Lesen) **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113800	Basismodul Vietnamesisch II	1/4.	SpÜ*	Basismodul Vietnamesisch I (558113700)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grundkenntnisse im Vietnamesischen **Ziel:** - Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113900	Basismodul Vietnamesisch III	1/5.	SpÜ*	Basismodul Vietnamesisch II (558113800)	**Inhalt:** - Erweiterung der Grundkenntnisse im Vietnamesischen **Ziel:** - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich II (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558100000	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Asien	1/4.	S	Keine	**Inhalt**: - Wandlungsprozesse und aktuelle Entwicklungen - Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Nomadismus, Migration, Entwicklung, Umwelt und Ressourcen, Globalisierung, Gender-Beziehungen - Überblick über die politischen und sozialen Systeme **Ziel:** - Vermittlung von Grundlagen zum Verständnis moderner Gesellschaften in ihrer historischen Bedingtheit und globalen Vernetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558106100	Praktikum Interkulturelle Kompetenz	1/4.-6.	P	Keine	**Inhalt:** - Ein mind. vier- (Ausland) oder sechswöchiges (Inland) Praktikum in einem/r Unternehmen/Organisation/Behörde mit Asienbezug - Erfahrungen in diversen Berufsfeldern **Ziel:** - Fähigkeit zur praktischen Anwendung von fachspezifischem Wissen - Kommunikationsfähigkeit in interkulturell ausgerichtetem Kontext - Alltäglicher Umgang mit der jeweiligen Sprache, translatorischen Tätigkeiten und fremdsprachlichen Kommunikationspartnern	Praktikumsbescheini-gung	Praktikumsbericht	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558131300	Zivilgesellschaft, Medien und Religion	1/2.-4.	S	Keine	**Inhalt**: - Einführung in die Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Religion sowie den Handlungs- und Gestaltungsraum von sozialen Bewegungen anhand von Beispielen aus Südostasien - Exemplarische Analysen unterschiedlicher Medienformen verdeutlichen den Zusammenhang von Zivilgesellschaft, Medien und Religion - Beschäftigung mit medientechnologischen Grundlagen von Religionskulturen in Südostasien **Ziel**: - kritisches Verständnis der historischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen von zivilgesellschaftlicher Organisation und Entwicklung in Südostasien - theoretische Ansätze mit Blick auf das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Religion(en) - Zusammenhang und die Bedingtheiten von zivilgesellschaftlichem Engagement, Medien und Religion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558100200	Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I	1/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Forschungsaktuelle Fragen und Themen ergänzend zu den Inhalten der regelmäßig angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule **Ziel:** - Erwerb vertiefender Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen aus dem asiatischen Kulturraum	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558100300	Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II	1/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Forschungsaktuelle Fragen und Themen ergänzend zu den Inhalten der regelmäßig angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule **Ziel:** - Erwerb vertiefender Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen aus dem asiatischen Kulturraum	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

24 Tibetologie (Fach im Zwei-Fach-Modell)

24.1 Fachspezifische Bestimmungen

24.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

24.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Tibetologie im Zwei-Fach-Modell werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.

Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

24.2 Modulplan für das Fach Tibetologie (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (72 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113000	Basismodul Tibetisch I	1/1.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der tibetischen Sprache **Ziel:** - Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration - Erwerb eines Grundwortschatzes - Erwerb der Fähigkeit, in tibetischer dBu-can-Schrift geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113100	Basismodul Tibetisch II	1/2.	SpÜ*	Basismodul Tibetisch I (558113000)	**Inhalt:** - Vertiefende Vermittlung der tibetischen Sprache **Ziel:** - Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse und des Wortschatzes zum Tibetischen - Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse tibetischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113200	Basismodul Tibetisch III	1/3.	SpÜ*	Basismodul Tibetisch II (558113100)	**Inhalt:** - Vertiefende Vermittlung der tibetischen Sprache **Ziel:** - Ausbau der grammatischen Kenntnisse und des Wortschatzes zum Tibetischen - Grammatische Analyse und Übersetzung tibetischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558107000	Religionen Tibets: Buddhismus und Bön: Text-Kontext	1/4.-6.	S	Basismodul Tibetisch III (558113200)	**Inhalt:** - Behandlung der Religionen Tibets - Einführung in grundlegende Fragen zum Buddhismus und der Bön-Religion, der Geschichte und den Lehren des tibetischen Buddhismus - Überblick über den tibetischen Buddhismus **Ziel:** - Grundkenntnisse der Religion Tibets - Überblick über die wichtigsten originalsprachlichen Quellen zum tibetischen Buddhismus und der Bön-Religion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558108100	Wissenschaftliche Text-Kontext-Analyse: Geschichte Tibets	1/4.-6.	S	Basismodul Tibetisch III (558113200)	**Inhalt:** - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen der Geschichte Tibets und des tibetischen Himalaya - Darstellung der Grundzüge von Geschichtsschreibung und Geschichtskultur in verschiedenen Regionen des tibetischen Sprach- und Kulturraums **Ziel:** - Grundkenntnisse der Geschichte Tibets und des tibetischen Himalaya - Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
558108300	Wissenschaftliche Text-Kontext-Analyse: Politik und Gesellschaft Tibets	1/5.	S	Basismodul Tibetisch III (558113200)	**Inhalt:** - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen zur Politik und Gesellschaft Tibets von den Anfängen bis zur Gegenwart **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Politik und Gesellschaft Tibets von den Anfängen bis zur Gegenwart - Grundkenntnisse einschlägiger tibetischsprachiger Quellen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung (40%) Hausarbeit (60%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Tibetologie“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Tibetologie geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558104700	Kunst und Literatur des Tibetischen Himalaya	1/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Kunst und Literatur des tibetischen Himalayas - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen der tibetischen Kunst und Kunstgeschichte und der tibetischen Literatur mit Schwerpunkt auf Quellen zur Kunstgeschichte **Ziel:** - Grundkenntnisse der Kunst des tibetischen Himalaya, insbesondere des Kulturtransfers, wie auch v.a. der rituellen und ikonographischen Literatur im Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558107700	Tibet in Geschichte und Gegenwart	2/1.-6.	V, Ü*	Keine	**Inhalt**: - Grundzüge der Religionen sowie der Geschichte, Kultur- und Geistesgeschichte des tibetischen Kulturraumes - Wandlungsprozesse und aktuelle Entwicklungen im modernen Tibet und in der tibetischen Diaspora **Ziel:** - Grundkenntnisse der Religionen, Geschichte sowie Sach- und Symbolkulturen Tibets - Verstehen unterschiedlicher Konzepte von Entwicklung und Modernisierung sowie ihrer sozio-ökonomischen Implikationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

25 Vergleichende Religionswissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)

25.1 Fachspezifische Bestimmungen

25.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

25.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Vergleichende Religionswissenschaft im Zwei-Fach-Modell werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

25.2 Modulplan für das Fach Vergleichende Religionswissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103500	Grundlagen der vergleichenden Religionswissenschaft	1/1.	V, Ü*, S	Keine	**Inhalt:** - Grundlagen kulturwissenschaftlicher Theoriebildung und Analyse - Beispielhaftes Überblickswissen über größere und kleinere religiöse Traditionen - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens **Ziel:** - Kenntnis kulturwissenschaftlicher Herangehensweisen an Religionen - Kenntnis grundlegender Fragestellungen der Religionswissenschaft - Beispielhaftes religionskundliches Basiswissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558108400	Zentrale Themen der Religionen Asiens und Europas im Vergleich	1/2.	S	Keine	**Inhalt:** - Geschichte und Gegenwart der vergleichenden Religionswissenschaft als wissenschaftlicher Disziplin - Vergleich als grundlegende Methode der Religionswissenschaft - Überblick über gegenwärtige Religionslandschaften in Asien und Europa **Ziel:** - Darstellen und Erklären beispielhafter theoretischer Positionen aus Geschichte und Gegenwart der vergleichenden Religionswissenschaft - Anwenden des methodischen Instrumentariums religionswissenschaftlichen Vergleichens - Gegenwärtige religiöse Phänomene erkennen und einordnen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit (75%) Präsentation (25%)	12
558106400	Praktische Erkundung von Religionen vor Ort	1/2.-6.	E	Keine	**Inhalt:** - Durchführung von zwei Explorationen von religiöser Praxis in der Gegenwart **Ziel:** - Erste Erfahrungen in der Begegnung mit Religionen und deren Angehörigen - Befähigung, „Insider-Positionen“ in der Beschreibung und Interpretation von Religionen zu erkennen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	6
558101600	Diskursive Religionswissenschaft	2/5.-6.	S, Ü*, K	Grundlagen der vergleichenden Religionswissen-schaft (558103500)	**Inhalt:** - Behandlung von Theorien und Konzepten religionswissenschaftlicher Forschung, wobei der Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen liegt **Ziel:** - Selbständige Teilnahme am religionswissenschaftlichen Diskurs - Anwendung religionswissenschaftlicher Kompetenz in der Bachelorarbeit bzw. im Beruf nach dem Studienabschluss	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558131000	Asiatische Religionsgeschichte und Religions-geschichtsschreibung	1/1. o. 3.	S	Keine	**Inhalt:** - Grundlagenwissen zu religionshistorischen und gesellschaftlichen Aspekten der Religionsvielfalt Asiens mit Fokus auf Christentum, Judentum, Hinduismus und iranischen Religionen - Einführung in die Religionsgeschichtsschreibung als religiöse und wissenschaftliche Praxis **Ziel:** - Kenntnis grundlegender historischer Zusammenhänge hinsichtlich der Vielfalt der Religionen Asiens - Zusammenfassen wichtiger Charakteristika religiöser Traditionen und Erklären religionsgeschichtlicher Entwicklungen - Skizzieren komplexer Zusammenhänge zwischen Religionen sowie zwischen Religion und anderen Gesellschaftsbereichen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558131100	Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht	1/2. o. 4.	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung von Theorien und Konzepten religionswissenschaftlicher Forschung, wobei der Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen liegt **Ziel:** - Selbständige Teilnahme am religionswissenschaftlichen Diskurs - Anwendung religionswissenschaftlicher Kompetenz in der Bachelorarbeit bzw. im Beruf nach dem Studienabschluss	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)[1]

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Vergleichende Religionswissenschaft“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

[1] Sofern die Bachelorarbeit im Fach Vergleichende Religionswissenschaft geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 1-2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558101400	Basismodul II: Kunst und Literatur Südasiens und des Tibetischen Himalaya	1/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen der südasiatischen wie auch tibetischen Kunst und Kunstgeschichte und der tibetischen Literatur mit Schwerpunkt auf Quellen zur Kunstgeschichte **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Kunst Südasiens und des tibetischen Himalaya, insbesondere des Kulturtransfers, wie auch v.a. der rituellen und ikonographischen Literatur im Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103800	Islamische Geschichte und Kultur	1/1.-6.	V	Keine	**Inhalt:** - Behandlung thematisch relevanter Bereiche der Islamwissenschaft: Religion, Geschichte, Moderne sowie Kunst (und Archäologie) **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Religion des Islam, Grundkenntnisse der historischen Entwicklungen in der islamischen Welt und der wichtigsten Dynastien - Grundkenntnisse aktueller Gegebenheiten und Probleme Grundkenntnisse von Archäologie und Kunst der Islamischen Welt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558130600	Vertiefungsthemen der Religionen Asiens I	1/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Bezugnehmend auf aktuelle Entwicklungen in der Religionswelt Asiens oder auf neue Erkenntnisse der Religionsgeschichte Asiens **Ziel:** - Erwerb vertiefter Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen der asiatischen Religionswelt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558130700	Vertiefungsthemen der Religionen Asiens II	1/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Bezugnehmend auf aktuelle Entwicklungen in der Religionswelt Asiens oder auf neue Erkenntnisse der Religionsgeschichte Asiens **Ziel:** - Erwerb vertiefter Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen der asiatischen Religionswelt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558106300	Praktikumsmodul zur Berufsfelderkundung	1/2.-6.	P	Grundlagen der Vergleichenden Religionswissen-schaft (558103500)	**Inhalt:** - Anwendung der Studieninhalte in einem selbst gewählten Praxisfeld. **Ziel:** - Reflexion der berufsfeldbezogenen Kenntnisse in einem Praktikumsbericht - Verbindung zur außeruniversitären Anwendung - Vermittlung von Einblicken in mögliche Berufsfelder	Praktikumsbescheini-gung	Praktikumsbericht	6
558131200	Studienprojekt Religion(en)	1/2.-6.	AS	Grundlagen der Vergleichenden Religionswissen-schaft (558103500)	**Inhalt:** - Selbständige vertiefende Auseinandersetzung mit einem Thema aus einem der Bereiche, die in einem der religionswissenschaftlichen Pflichtmodule vorgestellt wurden **Ziel:** - Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen einer konkreten Aufgabenstellung - Identifizieren und erschließen religionswissenschaftlichen Quellenmaterials - Erläutern einer religionswissenschaftlichen Perspektive auf das Thema - Aneignung von Aspekten des aktuellen Forschungsstands zu einem spezifischen Thema - Praxisorientierte Darstellung und Präsentation der Projektergebnisse	Keine	Projektarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103200	Gesellschaft und Gruppenidentitäten in Südasien	2/1.-6.	S	Keine	**Inhalt:** - Gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen im modernen Südasien - Faktoren und Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Gruppenidentitäten und deren Konflikte im modernen Südasien **Ziel:** - Überblicken der wichtigsten gesellschaftlichen Phänomene und Entwicklungen Südasiens in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart - Befähigung, Interaktionen von Individuen und Gruppen unter- und miteinander zu analysieren und in komplexe Zusammenhänge südasiatischer Gesellschaften einzuordnen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558100900	Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients - zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen	1/2.	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über Kunstobjekte verschiedener geographischer Regionen, ihre Funktionen und Kontexte, kunsthistorische Methodik und geographisch spezifische Theorie **Ziel:** - Kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden des Fachs - Vertiefung der Wissensbestände - Diskursives Erlernen von fachspezifischen Inhalten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103300	Gesellschaft und Kultur in Südostasien	1/1.	S	Keine	**Inhalt:** - Einführung in Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaft und sozialwissenschaftliche, insbesondere ethnologische und soziologische, Fragestellungen anhand von Beispielen aus der genannten Region **Ziel:** - Erwerb von Kenntnissen der historischen, sozioökonomischen und kulturellen Grundlagen zum Verständnis südostasiatischer Gesellschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558105900	Politik, Wirtschaft und Umwelt in Südostasien	1/3.-6.	S	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (558103300)	**Inhalt:** - Einführung in die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Region - Politische Systeme, Parteien, Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen **Ziel:** - Verständnis politischer Implikationen von Umweltproblemen und naturressourcenbezogener Wirtschaft - Theorie der politischen Ökologie anhand von Südostasien darstellen können - Verstehen der allgemeinen Aspekte von regionalen und lokalen Fallbeispielen ökologischer Konflikte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Fassung

Abschnitt C
Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Kern- und Begleitfach-Modell

1 Altamerikanistik und Ethnologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

1.1 Fachspezifische Bestimmungen

1.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

1.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Altamerikanistik, 561100000
- Grundlagenmodul Ethnologie, 561100100

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

1.1.3 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Altamerikanistik und Ethnologie im Begleitfach werden folgende Sprachkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen:

- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A2)
- Für die fachlichen Vertiefungsmodule Spanischkenntnisse auf dem Niveau von einem schulischen Lernjahr oder einem Sprachkurs (GeR-Niveau A1)

Nichtamtliche Lesefassung

1.2 Modulplan für das Fach Altamerikanistik und Ethnologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (24 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100000	Grundlagenmodul Altamerikanistik	1/1.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Entwicklung und Ausgestaltung komplexer Gesellschaften in den Amerikas - aktuelle Forschungsfragen **Ziel**: - u.a. Kenntnis der Methoden und Theorien der Altamerikanistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100100	Grundlagenmodul Ethnologie	1/2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundbegriffe und Forschungsrichtungen der Ethnologie **Ziel**: - u.a. Überblick über die indigenen Gruppen des amerikanischen Kontinents, insbesondere Lateinamerikas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100300	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Náhuatl - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Leseversion

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100400	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Yukatekischen Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561109500	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Kaqchickel Maya	2/3.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Kaqchickel Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100600	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua	2/3.-4	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Quechua - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100700	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik	1-2/3.-6.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. vergleichende Analysen der großen Kulturräume (Mesoamerika, Andenraum, südamerikanisches Tiefland, Nordamerika) - Kontinuität und Wandel indigener Gesellschaften der Amerikas **Ziel**: - u.a. Vertiefung der Grundbegriffe und Theorien altamerikanistischer Forschung an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561100800	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika	1-2/3.-6.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. regionale Ethnographie - Diskussion aktueller Forschungsfragen - exemplarische Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas. **Ziel**: - u.a. Systematischer Zugang zu kultur- und sozial-anthropologischen Methoden und Theorien.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

2 Arabisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

2.1 Fachspezifische Bestimmungen

2.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

2.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Arabisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

2.2 Modulplan für das Fach Arabisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558108600	Basismodul Arabisch I	1/1.	Ü*, SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Einführung in Schrift und Grammatik des modernen Hocharabisch - Vermittlung eines Basiswortschatzes und elementarer Fertigkeiten in Textproduktion/-rezeption (Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben) **Ziel:** - Erwerb von Elementarkenntnissen in Schrift, Grammatik und Wortschatz; (Modernes Hocharabisch) - Elementare Sprachfertigkeiten in verstehendem Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558108700	Basismodul Arabisch II	1/2.	Ü*, SpÜ*	Basismodul Arabisch I (558108600)	**Inhalt**: - Systematische Darstellung von Grammatik und Wortschatz sowie Textarbeit - Schriftliche und mündliche Textproduktion (auf einfachem Niveau) **Ziel:** **-** Ausbau der Elementarkenntnisse in Schrift, Grammatik und Wortschatz - Erweiterung der Sprachfertigkeiten verstehendes Lesen und Hören bzw. Sprechen und Schreiben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558108800	Basismodul Arabisch III	1/3.	SpÜ*	Basismodul Arabisch II (558108700)	**Inhalt:** - Systematische Darstellung von Grammatik und Wortschatz sowie erweiterte Textarbeit - Schriftliche und mündliche Textproduktion (auf leicht gehobenen Niveau) **Ziel:** - Weiterer Ausbau der Elementarkenntnisse in Schrift, Grammatik und Wortschatz - Erweiterung der Sprachfertigkeiten verstehendes Lesen und Hören bzw. Sprechen und Schreiben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

3 Archäologien (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

3.1 Fachspezifische Bestimmungen

3.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch.

3.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.

3.1.3 Empfehlungen

a) Für das Studium des Begleitfachs Archäologien werden folgende Sprachkenntnisse empfohlen:
   - Latinum oder Lateinkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP;
   - Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)).

b) Sofern Lateinkenntnisse noch nicht vorhanden sind, wird empfohlen, diese im Rahmen des Überfachlichen Praxisbereichs (Lateinische Sprachkurse 1 und 2 im Umfang von 12 LP) oder über vergleichbare Kursangebote zu erwerben. Diese Kenntnisse werden im dritten Studienjahr für die Module „Fallstudien Christliche Archäologie“ und „Fallstudien Klassische Archäologie“ verlangt, sind aber keine Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums.

c) Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ in den Fachrichtungen Christliche Archäologie und Klassische Archäologie wird empfohlen, sich Griechisch-Kenntnisse im Umfang von 12 LP (bzw. das Graecum) während des Bachelorstudiums anzueignen.

Nichtamtliche Lesefassung

3.2 Modulplan für das Fach Archäologien (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich 1. Studienjahr (12 LP, es ist ein Modul zu wählen)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103000	Grundlagen Klassische Archäologe	2/1.-2.	Ü*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Klassischen Archäologie nach den großen Kulturen Griechenland und Rom getrennt **Ziel:** - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103400	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	2/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie **Ziel:** - Grundkenntnisse der Forschungs-geschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561103800	Grundlagen Christliche Archäologie	2/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Christlichen Archäologie für die spätantike und frühmittelalterliche/ frühbyzantinische Epoche **Ziel:** - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung - Befähigung zur kritischen Darlegung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung von Grundkenntnissen der Christlichen Archäologie in beschränktem zeitlichem Rahmen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104100	Grundlagen Ägyptologie	2/1.-2.	S, Ü	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zur späteren selbständigen Erarbeitung klassisch-mittelägyptischer Texte und ägyptischer Archäologie **Ziel:** - Grundkenntnisse der Geschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphen-schrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561110100	Grundlagen Archäologische Naturwissenschaften	2/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt:** - Forschungsgeschichte, Quellen und Methoden sowie zentrale Fragestellungen der Archäologischen Naturwissenschaften **Ziel:** - Befähigung zu selbständiger Literaturrecherche - Verständnis grundlegender Labor-, Analyse- und Auswertungstechniken - Beherrschung einschlägiger Präsentationstechniken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 2. Studienjahr (12 LP, es ist ein Modul zu wählen)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103100	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch)	1-2/3.-4.	V, Ü*, S*	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der griechischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der griechischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103200	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch)	1-2/3.-4.	V, Ü*, S*	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der römischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der römischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103500	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)	1/3.	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler vorgeschichtlicher Epochen als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103600	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)	1/4.	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der Frühgeschichte/ des Mittelalters als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103900	Epochen und Räume, Christliche Archäologie	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen Christliche Archäologie (561103800)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der spätantiken und frühbyzantinischen Epoche **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z.B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Epoche - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Denkmälern - Vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104200	Epochen und Räume, Ägyptologie	1-2/3.-4.	S, Ü	Grundlagen Ägyptologie (561104100)	**Inhalt:** - Interpretation und Lektüre klassischer Literaturwerke Altägyptens mit all ihren Aussagemöglichkeiten - Analyse der archäologischen Hinterlassenschaften in ihrem kulturhistorischen Gehalt und Verhältnis zur Lebenswelt der Schriftquellen **Ziel:** - Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul Grundlagen Ägyptologie - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) - Erweiterung der Denkmäler-kenntnisse und Kunstbetrachtung - Kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561110200	Materialien und Methoden der Archäologischen Naturwissenschaften	1-2/3.-4.	S, PÜ	Grundlagen Archäologische Naturwissen-schaften (561110100)	**Inhalt:** Naturwissenschaftliche Erschließung archäologischer Quellen anhand ausgewählter Materialklassen (z. B. Zahnstein, Kollagen usw.) und Analysemethoden (z.B. Analyse stabiler Isotope, Lipidanalyse usw.) **Ziel:** - Befähigung zum Umgang mit archäologischen Materialproben - Kenntnis einschlägiger archäologisch-naturwissenschaftlicher Analyseprotokolle und statistischer Verfahren - mündliche und schriftliche Darstellung von Untersuchungen und Ergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Fassung

Wahlpflichtbereich 3. Studienjahr (12 LP, es ist ein Modul zu wählen)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
561103300	Fallstudien Klassische Archäologie	1-2/5.-6.	V, S*	Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 **und eines der folgenden Module:** Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (561103100) **oder** Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (561103200)	**Inhalt:** - Vermittlung und Diskussion komplexer Zusammenhänge der formalen, ikonographischen oder funktionalen Charakteristika antiker Denkmäler **Ziel:** - Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103700	Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	1-2/5.-6.	V, S	**Eines der folgenden Module:** Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (561103500) **oder** Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/Mittelalter) (561103600)	**Inhalt:** - Vermittlung und Diskussion komplexerer Zusammenhänge von Mensch- und Umweltbeziehungen aus vor- und frühgeschichtlichen Epochen **Ziel:** - Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen. - Vertiefte Kenntnisse zu Themen-komplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie - Problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Erfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
561104000	Fallstudien Christliche Archäologie	1-2/5.-6.	V, S	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (561103900) **und** Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2	**Inhalt:** - Diskussion und Vermittlung komplexerer Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption spätantik-frühbyzantinischer Denkmäler **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge - Kritische Anwendung verschieden-artiger Interpretationsansätze - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantik/ frühbyzantinischer Denkmäler - Formen der Rezeption spätantik/ frühbyzantinischer Denkmäler	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561104300	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich)	1-2/5.-6.	S	Epochen und Räume, Ägyptologie (561104200)	**Inhalt:** - Erweiterung der sprachhistorischen und literarischen Kenntnisse - Kulturhistorische Arbeit, auch im Wechselspiel von Schrift- und Denkmälerquellen **Ziel:** - Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) - Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
561104400	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur)	1-2/5.-6.	S	Grundlagen Ägyptologie (561104100)	**Inhalt:** - intensive Vermittlung spezieller Kenntnisse in der Archäologie und Kunst/Kultur Ägyptens (und seines Umfeldes) **Ziel:** - Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
561110300	Fallstudien Archäologische Naturwissenschaften	1-2/5.-6.	S, PÜ	Materialien und Methoden der Archäologischen Naturwissenschaften (561110200)	**Inhalt:** - Erschließung, Analyse, Auswertung und menschheitsgeschichtliche Kontextualisierung archäologisch-naturwissenschaftlichen Fundmaterials in Form von Fallstudien **Ziel:** - Befähigung zur selbständigen Entwicklung von Fragestellungen, zur Planung und Umsetzung eines Forschungsdesigns sowie zur Darstellung eigener Analysen und ihrer Ergebnisse in den Archäologischen Naturwissenschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

4 Archäologien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

4.1 Fachspezifische Bestimmungen

4.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch.

4.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.

4.1.3 Empfehlungen

a) Für das Studium des Bachelorstudiengangs „Archäologien“ werden folgende Sprachkenntnisse empfohlen:
   - Latinum oder Lateinkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP;
   - Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR));
   - Für die Fachrichtungen Christliche Archäologie und Klassische Archäologie Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum).

b) Sofern Lateinkenntnisse noch nicht vorhanden sind, wird empfohlen, diese im Rahmen des Überfachlichen Praxisbereichs (Lateinische Sprachkurse 1 und 2 im Umfang von 12 LP) oder über vergleichbare Kursangebote zu erwerben. Diese Kenntnisse werden im dritten Studienjahr für die Module „Fallstudien Christliche Archäologie“ und „Fallstudien Klassische Archäologie“ verlangt, sind aber keine Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums.

c) Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ in den Fachrichtungen Christliche Archäologie und Klassische Archäologie wird empfohlen, sich Griechisch-Kenntnisse im Umfang von 12 LP (bzw. das Graecum) während des Bachelorstudiums anzueignen.

Nichtamtliche Lesefassung

4.2 Modulplan für das Fach Archäologien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Nichtamtliche Lesefassung

Pflichtbereich (24 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102900	Theorien und Methoden	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung exemplarisch vertiefter Kenntnisse archäologischer Methodik (Formanalyse, inhaltliche Deutung archäologischer Monumente, Forschungsgeschichte) **Ziel:** - Grundlegende Kenntnisse archäologischer Theorien und Methoden. - Grundlegende Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden - Vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - Vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561104500	Praxis der Archäologie	1-2/3.-6.	PÜ*, E	Theorien und Methoden (561102900) **und eines der folgenden Module:** Grundlagen Klassische Archäologie (561103000) **oder** Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400) **oder** Grundlagen Christliche Archäologie (561103800) **oder** Grundlagen Ägyptologie (561104100)	**Inhalt:** - Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mündlichen Vermittlung **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern. - Vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen. - Vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Archäologien“ (Kernfach im Kern- und Begleitfachmodell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 1. Studienjahr (36 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103000	Grundlagen Klassische Archäologe	2/1.-2.	Ü*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Klassischen Archäologie nach den großen Kulturen Griechenland und Rom getrennt **Ziel:** - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561103400	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	2/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie **Ziel:** - Grundkenntnisse der Forschungs-geschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103800	Grundlagen Christliche Archäologie	2/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Christlichen Archäologie für die spätantike und frühmittelalterliche/ frühbyzantinische Epoche **Ziel:** - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung - Befähigung zur kritischen Darlegung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung von Grundkenntnissen der Christlichen Archäologie in beschränktem zeitlichem Rahmen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104100	Grundlagen Ägyptologie	2/1.-2.	S, Ü	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zur späteren selbständigen Erarbeitung klassisch-mittelägyptischer Texte und ägyptischer Archäologie **Ziel:** - Grundkenntnisse der Geschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphen-schrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561110100	Grundlagen Archäologische Naturwissenschaften	2/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt:** - Forschungsgeschichte, Quellen und Methoden sowie zentrale Fragestellungen der Archäologischen Naturwissenschaften **Ziel:** - Befähigung zu selbständiger Literaturrecherche - Verständnis grundlegender Labor-, Analyse- und Auswertungstechniken - Beherrschung einschlägiger Präsentationstechniken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 2. Studienjahr (36 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103100	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch)	1-2/3.-4.	V, Ü*, S*	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der griechischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der griechischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103200	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch)	1-2/3.-4.	V, Ü*, S*	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der römischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der römischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103500	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)	1/3.	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler vorgeschichtlicher Epochen als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103600	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)	1/4.	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der Frühgeschichte/ des Mittelalters als kulturhistorische Zeugnisse **Ziel:** - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103900	Epochen und Räume, Christliche Archäologie	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen Christliche Archäologie (561103800)	**Inhalt:** - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der spätantiken und frühbyzantinischen Epoche **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z.B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Epoche - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Denkmälern - Vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104200	Epochen und Räume, Ägyptologie	1-2/3.-4.	S, Ü	Grundlagen Ägyptologie (561104100)	**Inhalt:** - Interpretation und Lektüre klassischer Literaturwerke Altägyptens mit all ihren Aussagemöglichkeiten - Analyse der archäologischen Hinterlassenschaften in ihrem kulturhistorischen Gehalt und Verhältnis zur Lebenswelt der Schriftquellen **Ziel:** - Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul Grundlagen Ägyptologie - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) - Erweiterung der Denkmäler-kenntnisse und Kunstbetrachtung - Kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561110200	Materialien und Methoden der Archäologischen Naturwissenschaften	1-2/3.-4.	S, PÜ	Grundlagen Archäologische Naturwissen-schaften (561110100)	**Inhalt:** Naturwissenschaftliche Erschließung archäologischer Quellen anhand ausgewählter Materialklassen (z. B. Zahnstein, Kollagen usw.) und Analysemethoden (z.B. Analyse stabiler Isotope, Lipidanalyse usw.) **Ziel:** - Befähigung zum Umgang mit archäologischen Materialproben - Kenntnis einschlägiger archäologisch-naturwissenschaftlicher Analyseprotokolle und statistischer Verfahren - mündliche und schriftliche Darstellung von Untersuchungen und Ergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 3. Studienjahr (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103300	Fallstudien Klassische Archäologie	1-2/5.-6.	V, S*	Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 **und eines der folgenden Module:** Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (561103100) **oder** Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (561103200)	**Inhalt:** - Vermittlung und Diskussion komplexer Zusammenhänge der formalen, ikonographischen oder funktionalen Charakteristika antiker Denkmäler **Ziel:** - Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103700	Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	1-2/5.-6.	V, S	**Eines der folgenden Module:** Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (561103500) **oder** Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/Mittelalter) (561103600)	**Inhalt:** - Vermittlung und Diskussion komplexerer Zusammenhänge von Mensch- und Umweltbeziehungen aus vor- und frühgeschichtlichen Epochen **Ziel:** - Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen. - Vertiefte Kenntnisse zu Themen-komplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie - Problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104000	Fallstudien Christliche Archäologie	1-2/5.-6.	V, S	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (561103900) **und** Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2	**Inhalt:** - Diskussion und Vermittlung komplexerer Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption spätantik-frühbyzantinischer Denkmäler **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge - Kritische Anwendung verschieden-artiger Interpretationsansätze - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantik/ frühbyzantinischer Denkmäler - Formen der Rezeption spätantik/ frühbyzantinischer Denkmäler	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561104300	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich)	1-2/5.-6.	S	Epochen und Räume, Ägyptologie (561104200)	**Inhalt:** - Erweiterung der sprachhistorischen und literarischen Kenntnisse - Kulturhistorische Arbeit, auch im Wechselspiel von Schrift- und Denkmälerquellen **Ziel:** - Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) - Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
561104400	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur)	1-2/5.-6.	S	Grundlagen Ägyptologie (61104100)	**Inhalt:** - intensive Vermittlung spezieller Kenntnisse in der Archäologie und Kunst/Kultur Ägyptens (und seines Umfeldes) **Ziel:** - Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561110300	Fallstudien Archäologische Naturwissenschaften	1-2/5.-6.	S, PÜ	Materialien und Methoden der Archäologischen Naturwissen-schaften (561110200)	**Inhalt:** - Erschließung, Analyse, Auswertung und menschheitsgeschichtliche Kontextualisierung archäologisch-naturwissenschaftlichen Fundmaterials in Form von Fallstudien **Ziel:** - Befähigung zur selbständigen Entwicklung von Fragestellungen, zur Planung und Umsetzung eines Forschungsdesigns sowie zur Darstellung eigener Analysen und ihrer Ergebnisse in den Archäologischen Naturwissenschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

5 Asienwissenschaften (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

5.1 Fachspezifische Bestimmungen

5.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Für das Studium des Kernfachs Asienwissenschaften müssen die Studierenden eines der folgenden Profile wählen. Die Wahl bestimmter Profile setzt die Einschreibung in ein bestimmtes Begleitfach voraus:
   - Islamwissenschaft/Arabistik (nur mit dem Begleitfach Arabisch),
   - Islamwissenschaft/Iranistik (nur mit dem Begleitfach Persisch),
   - Islamwissenschaft/Türkische Geschichte und Gesellschaft (nur mit dem Begleitfach Türkisch),
   - Japanologie (nur mit dem Begleitfach Japanisch),
   - Koreanistik (nur mit dem Begleitfach Koreanisch),
   - Kunstgeschichte in Asien und im Orient (nur mit den Begleitfächern Arabisch, Bengalisch, Chinesisch, Hindi, Indonesisch, Mongolisch, Persisch, Tibetisch, Türkisch oder Vietnamesisch),
   - Mongolistik (nur mit dem Begleitfach Mongolisch),
   - Sinologie (nur mit dem Begleitfach Chinesisch),
   - Südasienwissenschaft (nur mit den Begleitfächern Bengalisch oder Hindi),
   - Südostasienwissenschaft (nur mit den Begleitfächern Indonesisch oder Vietnamesisch),
   - Tibetologie (nur mit dem Begleitfach Tibetisch),
   - Vergleichende Religionswissenschaft (nur mit den Begleitfächern Arabisch, Bengalisch, Chinesisch, Hindi, Indonesisch, Mongolisch, Persisch, Tibetisch, Türkisch oder Vietnamesisch).

   Die verbindliche Wahl des Profils muss vor der ersten Belegung von Veranstaltungen erfolgen.

b) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, das Profil zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel des Profils ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Bachelorprüfung gemäß § 28 Absatz 9 endgültig nicht bestanden hat.

5.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

5.1.3 Empfehlungen

Für das Studium des Kernfachs Asienwissenschaften werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen. Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

5.2 Modulplan für das Fach Asienwissenschaften (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Profil Islamwissenschaft/Arabistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (72 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (48 LP)**
Pflichtbereich (72 LP) • Islamische Geschichte und Kultur (1.FS) • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Arabistik) (2. FS) • Kulturgeschichte der arabischen Welt (3. FS) • Arabische Literatur (4. FS) • Politische und religiöse Diskurse in der arabischen Welt (5. FS) • Arabische Medienkommunikation (6. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (48 LP, 1.-6. FS. Es sind mindestens 4 Module zu wählen.) • Geschichte, Gesellschaft und Kultur der Türkei • Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients – zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen • Die Herausbildung von modernen Nationalstaaten in der islamischen Welt • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie • Vertiefungsmodul Methoden • Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie • Vertiefungsmodul Arabisch • Basismodul Türkisch I • Basismodul Türkisch II • Basismodul Türkisch III • Basismodul Persisch I • Basismodul Persisch II • Basismodul Persisch III • Praktikum Interkulturelle Kompetenz • Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichtsschreibung • Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht • Osmanisch • Forschungsbericht • Geschichte und Kulturen Zentralasiens

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Islamwissenschaft/Iranistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (60 LP)**
Pflichtbereich (60 LP) • Islamische Geschichte und Kultur (1. FS) • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Iranistik) (2. FS) • Vertiefungsmodul Persisch (4. FS) • Wissenschaftliche Text-Kontextanalyse: Historische und gegenwärtige Dimensionen iranischer Geschichte und Kultur (5. FS) • Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichtsschreibung (3. oder 5. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (60 LP, 1.-6. FS. Es sind 5 Module zu wählen.) • Die Herausbildung von modernen Nationalstaaten in der islamischen Welt • Außeranatolische Türkische Welt • Einführung in die Region Südasien • Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients – zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen • Ethnologie, Alltagskulturen und Identitäten • Praktikum Interkulturelle Kompetenz • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Basismodul Arabisch I • Basismodul Arabisch II • Basismodul Arabisch III • Vertiefungsmodul Arabisch • Basismodul Türkisch I • Basismodul Türkisch II • Basismodul Türkisch III • Basismodul Mongolisch I • Basismodul Mongolisch II • Basismodul Mongolisch III • Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie • Studienprojekt: Islamisch und iranisch geprägte Kulturen des Nahen Ostens und Zentralasiens

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Islamwissenschaft/Türkische Geschichte und Gesellschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (72 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (48 LP)**
Pflichtbereich (72 LP) • Geschichte, Gesellschaft und Kultur der Türkei (1.-2. FS) • Islamische Geschichte und Kultur (1. FS) • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Türkische Geschichte und Gesellschaft) (2. FS) • Außeranatolische Türkische Welt (4. FS) • Osmanisch (4. FS) • Osmanische und türkische Quellen zur Geschichte der Türkei (5. FS) • Textliche Grundlagen zur osmanischen und türkischen Moderne (6. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (48 LP, 1.-6. FS. Es sind 4-6 Module zu wählen.) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Forschungsbericht • Praktikum Interkulturelle Kompetenz • Basismodul Arabisch I • Basismodul Arabisch II • Basismodul Arabisch II • Vertiefungsmodul Arabisch • Basismodul Persisch I • Basismodul Persisch II • Basismodul Persisch III • Kulturgeschichte der arabischen Welt • Die Herausbildung von modernen Nationalstaaten in der Islamischen Welt • Ethnologie, Alltagskulturen und Identitäten • Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in der Mongolei • Geschichte und Kulturen Zentralasiens • Mongolei und Tibet in der Gegenwart • Basismodul Methoden • Vertiefungsmodul Methoden • Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichtsschreibung • Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht • Basismodul Allgemeine Soziologie

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Japanologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (96 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (24 LP)**
Pflichtbereich (96 LP) • Geschichte Japans (1. FS) • Kultur Japans (2. FS) • Modernes Japan (3. FS) • Vertiefungsmodul Japanisch I (4. FS) • Schwerpunktmodul I: Einführung in die Japanologie (4. FS) • Vertiefungsmodul Japanisch II (5. FS) • Schwerpunktmodul II: Japanologisches und koreanistisches Projektmodul (5.-6. FS) • Vertiefungsmodul Japanisch III (6. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (24 LP, 1.-6. FS. Es sind 2-3 Module zu wählen.) • Geschichte Chinas und Koreas • Modernes China und Korea • Kultur Chinas und Koreas • Modernes Asien im Kontext • Arbeitsfelder der Japanologie • Praktikum Interkulturelle Kompetenz • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Koreanistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (96 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (24 LP)**
Pflichtbereich (96 LP) • Geschichte Koreas (1. FS) • Kultur Koreas (2. FS) • Modernes Korea (3. FS) • Vertiefungsmodul Koreanisch I (4. FS) • Schwerpunktmodul I: Einführung in die Koreanistik (4. FS) • Vertiefungsmodul Koreanisch II (5. FS) • Schwerpunktmodul II: Japanologisches und koreanistisches Projektmodul (5.-6. FS) • Vertiefungsmodul Koreanisch III (6. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (24 LP, 1.-6. FS. Es sind 2-3 Module zu wählen.) • Geschichte Chinas und Japans • Modernes China und Japan • Kultur Chinas und Japans • Modernes Asien im Kontext • Praktikum Interkulturelle Kompetenz • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Kunstgeschichte in Asien und im Orient: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (72 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (48 LP)**
Pflichtbereich (72 LP) • Basismodul I: Wissenschaftliches Arbeiten in der Asiatischen und Islamischen Kunstgeschichte (1. FS) • Basismodul II: Kunst und Literatur Südasiens und des Tibetischen Himalaya (1. FS) • Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients – zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen (2. FS) • Aufbaumodul II: Der erweiterte Kunstbegriff in der Asiatischen und Islamischen Kunstgeschichte (3. FS) • Aufbaumodul III: Lehrforschungsmodul – Systematik und Berufsfelder (4. FS) • Studienprojekt: Asiatische und Orientalische Kunst (4. FS) • Introduction to Islamic Material Culture (5. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (48 LP, 1.-6. FS. Es sind 4-5 Module zu wählen. Es dürfen nur Module gewählt werden, die nicht im Begleitfach belegt werden.) • Studium und Praxis: Asiatische und Orientalische Kunst • Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters • Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne • Einführung in die Region Südasien • Gesellschaft und Gruppenidentitäten in Südasien • Islamische Geschichte und Kultur • Ethnologie, Alltagskulturen und Identitäten • Südostasien im Kontext • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in der Mongolei • Geschichte Ostasiens • Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichtsschreibung • Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie • Basismodul Arabisch I • Basismodul Arabisch II • Basismodul Arabisch III • Basismodul Bengalisch I • Basismodul Bengalisch II • Basismodul Bengalisch III • Basismodul Chinesisch I • Basismodul Chinesisch II • Basismodul Chinesisch III • Basismodul Hindi I • Basismodul Hindi II • Basismodul Hindi III • Basismodul Indonesisch I • Basismodul Indonesisch II • Basismodul Indonesisch III

Nichtamtliche Lesefassung

	• Basismodul Mongolisch I • Basismodul Mongolisch II • Basismodul Mongolisch III • Basismodul Persisch I • Basismodul Persisch II • Basismodul Persisch III • Basismodul Tibetisch I • Basismodul Tibetisch II • Basismodul Tibetisch III • Basismodul Türkisch I • Basismodul Türkisch II • Basismodul Türkisch III • Basismodul Vietnamesisch I • Basismodul Vietnamesisch II • Basismodul Vietnamesisch III

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Mongolistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (72 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (48 LP)**
Pflichtbereich (72 LP) • Gesellschaft, Geschichte und Kultur in Südost- und Zentralasien (1. FS) • Modernes Asien im Kontext (2. FS) • Ethnologie, Alltagskulturen und Identitäten (3. FS) • Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Asien (4. FS) • Vertiefungsmodul Mongolisch (4. FS) • Einführung in die mongolische Literatur (5.FS) • Mongoleibezogene Forschung (6. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (48 LP, 1.-6. FS. Es sind 4 Module zu wählen. Es dürfen nur Modlule gewählt werden, die nicht im Begleitfach belegt werden.) • Gesellschaft und Gruppenidentitäten in Südasien • Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients – zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen • Außeranatolische Türkische Welt • Praktikum Interkulturelle Kompetenz • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie • Basismodul Bengalisch I • Basismodul Bengalisch II • Basismodul Bengalisch III • Basismodul Hindi I • Basismodul Hindi II • Basismodul Hindi III • Basismodul Indonesisch I • Basismodul Indonesisch II • Basismodul Indonesisch III • Basismodul Persisch I • Basismodul Persisch II • Basismodul Persisch III • Basismodul Tibetisch I • Basismodul Tibetisch II • Basismodul Tibetisch III • Basismodul Vietnamesisch I • Basismodul Vietnamesisch II • Basismodul Vietnamesisch III

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Sinologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (102 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (18 LP)**
Pflichtbereich (102 LP) • Geschichte Chinas (1. FS) • Projektmodul (Einführung in die Sinologie) (1. FS) • Kultur Chinas (2. FS) • Modernes China (3. FS) • Vertiefungsmodul Chinesisch I (4. FS) • Schwerpunktmodul I (Klassisches Chinesisch I) (4. FS) • Schwerpunktmodul II (Klassisches Chinesisch II) (5. FS) • Vertiefungsmodul Chinesisch II (5. FS) • Vertiefungsmodul Chinesisch III (6. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (18 LP, 1.-6. FS. Es sind 2-3 Module zu wählen.) • Geschichte Japans und Koreas • Kultur Japans und Koreas • Modernes Japan und Korea • Allgemeine und chinesische Sprachwissenschaft • Modernes Asien im Kontext • Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients – zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen • Praktikum Interkulturelle Kompetenz • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Südasienwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (48 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (72 LP)**
Pflichtbereich (48 LP) • Einführung in die Region Südasien (1.-2. FS) • Praktikum Südasien (3. FS) • Studienprojekt Südasien (3. FS) • Gruppenidentitäten und Konflikte in Südasien (4. FS) • Gesellschaft und Wandel in Südasien (5. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (72 LP, 1.-6. FS. Es sind 6 Module zu wählen, davon mindestens ein Sprachmodul. Es dürfen nur Module gewählt werden, die nicht im Begleitfach belegt werden.) • Basismodul Bengalisch I • Basismodul Bengalisch II • Basismodul Bengalisch III • Basismodul Hindi I • Basismodul Hindi II • Basismodul Hindi III • Basismodul II: Kunst und Literatur Südasiens und des Tibetischen Himalaya • Modernes Asien im Kontext • Islamische Geschichte und Kultur • Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Asien • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichtsschreibung • Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie • Basismodul Arabisch I • Basismodul Arabisch II • Basismodul Arabisch III • Basismodul Chinesisch I • Basismodul Chinesisch II • Basismodul Chinesisch III • Basismodul Indonesisch I • Basismodul Indonesisch II • Basismodul Indonesisch III • Basismodul Mongolisch I • Basismodul Mongolisch II • Basismodul Mongolisch III • Basismodul Persisch I • Basismodul Persisch II

Nichtamtliche Lesefassung

	• Basismodul Persisch III • Basismodul Tibetisch I • Basismodul Tibetisch II • Basismodul Tibetisch III • Basismodul Türkisch I • Basismodul Türkisch II • Basismodul Türkisch III • Basismodul Vietnamesisch I • Basismodul Vietnamesisch II • Basismodul Vietnamesisch III

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Südostasienwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (60 LP)**
Pflichtbereich (60 LP) • Gesellschaft und Kultur in Südostasien (1. FS) • Modernes Asien im Kontext (2. FS) • Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Asien (2. FS) • Politik, Wirtschaft und Umwelt in Südostasien (3. FS) • Zivilgesellschaft, Medien und Religion (4. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (60 LP, 1.-6. FS. Es sind 5 Module zu wählen, davon 3 konsekutive Sprachmodule einer Sprache; es dürfen nur Module gewählt werden, die nicht im Begleitfach belegt werden.) • Basismodul Indonesisch I • Basismodul Indonesisch II • Basismodul Indonesisch III • Vertiefungsmodul Indonesisch I • Vertiefungsmodul Indonesisch II • Vertiefungsmodul Indonesisch III • Basismodul Vietnamesisch I • Basismodul Vietnamesisch II • Basismodul Vietnamesisch III • Vertiefungsmodul Vietnamesisch I • Vertiefungsmodul Vietnamesisch II • Vertiefungsmodul Vietnamesisch III • Einführung in die Region Südasien • Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients – zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen • Praktikum Interkulturelle Kompetenz • Gesellschaft und Gruppenidentitäten in Südasien • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichtsschreibung • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie • Basismodul Bengalisch I • Basismodul Bengalisch II • Basismodul Bengalisch III • Basismodul Hindi I • Basismodul Hindi II • Basismodul Hindi III • Basismodul Mongolisch I • Basismodul Mongolisch II

Nichtamtliche Lesefassung

	• Basismodul Mongolisch III • Basismodul Tibetisch I • Basismodul Tibetisch II • Basismodul Tibetisch III

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Tibetologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (66 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (54 LP)**
Pflichtbereich (66 LP) • Gesellschaft, Geschichte und Kultur in Südost- und Zentralasien (1. FS) • Modernes Asien im Kontext (2. FS) • Kunst und Literatur des Tibetischen Himalaya (1.-3. FS) • Wissenschaftliche Text-Kontext-Analyse: Geschichte Tibets (4. FS) • Wissenschaftliche Text-Kontext-Analyse: Politik und Gesellschaft Tibets (5. FS) • Religionen Tibets: Buddhismus und Bön – Text-Kontext (6. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (54 LP, 1.-6. FS. Es sind 5-6 Module zu wählen, darunter mindestens zwei Sprachmodule.) • Geschichte Ostasiens • Kultur Ostasiens • Ethnologie, Alltagskulturen und Identitäten • Einführung in die Region Südasien • Gesellschaft und Gruppenidentitäten in Südasien • Basismodul I: Wissenschaftliches Arbeiten in der Asiatischen und Islamischen Kunstgeschichte • Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients – zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen • Praktikum interkulturelle Kompetenz • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II • Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichtsschreibung • Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie • Basismodul Arabisch I • Basismodul Arabisch II • Basismodul Arabisch III • Basismodul Chinesisch I • Basismodul Chinesisch II • Basismodul Chinesisch III • Schwerpunktmodul (Klassisches Chinesisch) I • Schwerpunktmodul (Klassisches Chinesisch) II • Basismodul Mongolisch I • Basismodul Mongolisch II • Basismodul Mongolisch III • Basismodul Bengalisch I • Basismodul Bengalisch II • Basismodul Bengalisch III • Basismodul Hindi I

Nichtamtliche Lesefassung

	• Basismodul Hindi II • Basismodul Hindi III • Basismodul Persisch I • Basismodul Persisch II • Basismodul Persisch III

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Vergleichende Religionswissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	**Wahlpflichtbereich (60 LP)**
Pflichtbereich (60 LP) • Grundlagen der Vergleichenden Religionswissenschaft (1. FS) • Zentrale Themen der Religionen Asiens und Europas im Vergleich (2. FS) • Diskursive Religionswissenschaft (5.-6. FS) • Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichtsschreibung (3. FS) • Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht (4. FS) Bachelorarbeit (12 LP, 5.-6. FS)	Wahlpflichtbereich (60 LP, 1.-6. FS. Es sind 5-6 Module zu wählen. Es dürfen nur Module gewählt werden, die nicht im Begleitfach belegt werden.) • Praktische Erkundung von Religionen vor Ort • Praktikumsmodul zur Berufsfelderkundung • Islamische Geschichte und Kultur • Basismodul II: Kunst und Literatur Südasiens und des tibetischen Himalaya • Gesellschaft und Gruppenidentitäten in Südasien • Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients – zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen • Vertiefungsthemen der Religionen Asiens I • Vertiefungsthemen der Religionen Asiens II • Gesellschaft und Kultur in Südostasien • Politik, Wirtschaft und Umwelt in Südostasien • Studienprojekt Religion(en) • Basismodul Methoden • Basismodul Allgemeine Soziologie • Basismodul Arabisch I • Basismodul Arabisch II • Basismodul Arabisch III • Basismodul Bengalisch I • Basismodul Bengalisch II • Basismodul Bengalisch III • Basismodul Hindi I • Basismodul Hindi II • Basismodul Hindi III • Basismodul Indonesisch I • Basismodul Indonesisch II • Basismodul Indonesisch III • Basismodul Mongolisch I • Basismodul Mongolisch II • Basismodul Mongolisch III • Basismodul Persisch I • Basismodul Persisch II

Nichtamtliche Lesefassung

	• Basismodul Persisch III • Basismodul Türkisch I • Basismodul Türkisch II • Basismodul Türkisch III • Basismodul Vietnamesisch I • Basismodul Vietnamesisch II • Basismodul Vietnamesisch III

Nichtamtliche Lesefassung

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558100200	Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I	1	S	Keine	**Inhalt:** - Forschungsaktuelle Fragen und Themen ergänzend zu den Inhalten der regelmäßig angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule **Ziel:** - Erwerb vertiefender Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen aus dem asiatischen Kulturraum	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558100300	Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II	1	S	Keine	**Inhalt:** - Forschungsaktuelle Fragen und Themen ergänzend zu den Inhalten der regelmäßig angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule **Ziel:** - Erwerb vertiefender Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen aus dem asiatischen Kulturraum	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558100000	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Asien	1	S	Keine	**Inhalt**: - Wandlungsprozesse und aktuelle Entwicklungen - Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Nomadismus, Migration, Entwicklung, Umwelt und Ressourcen, Globalisierung, Gender-Beziehungen - Überblick über die politischen und sozialen Systeme **Ziel:** - Vermittlung von Grundlagen zum Verständnis moderner Gesellschaften in ihrer historischen Bedingtheit und globalen Vernetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558100100	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in der Mongolei	1	S	Keine	**Inhalt:** - Wandlungsprozesse und aktuelle Entwicklungen, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Nomadismus, Migration, Entwicklung, Umwelt und Ressourcen, Globalisierung, Gender-Beziehungen, Überblick über die politischen und sozialen Systeme **Ziel:** - Grundlagen zum Verständnis der modernen mongolischen Gesellschaft in ihrer historischen Bedingtheit und globalen Vernetzung - Verstehen unterschiedlicher Konzepte von Entwicklung und Modernisierung sowie ihrer sozio-ökonomischen Implikationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat	6
558100400	Allgemeine und chinesische Sprachwissenschaft	1	S, Ü	Basismodul Chinesisch III (558109500)	**Inhalt:** - Vermittlung von sprachwissenschaftlichen Kenntnissen über das Chinesische und translatorische Grundkompetenzen. **Ziel:** - Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen - Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Chinesische und translatorischer Grundkompetenzen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558131600	Arabische Literatur	1	S	Basismodul Arabisch III (558108800), Islamische Geschichte und Kultur (558103800)	**Inhalt:** - Wissenschaftliche Text-Kontextanalyse in Bezug auf klassisch-arabische und moderne arabische Literatur (Prosa und Poesie) **Ziel:** - Erwerb von Kenntnissen über arabische Beiträge zu Literatur auf nationaler wie internationaler Ebene - Befähigung zu Quellenlektüre und Identifizierung kultureller Trends	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558100600	Arabische Medienkommuni-kation	1	S	Basismodul Arabisch III (558108800), Islamische Geschichte und Kultur (558103800)	**Inhalt:** - Arabische Mediengeschichte, -transkulturelle Aspekte arabischer Medienkommunikation - Formate, Inhalte und Sprache moderner arabischer Medientexte **Ziel:** - Kenntnisse über Geschichte und Formate moderner arabischer Medienkommunikation - Informationsgewinnung aus arabischen Medienquellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558131500	Kulturgeschichte der arabischen Welt	1	S	Islamische Geschichte und Kultur (558103800)	**Inhalt:** - Kulturgeschichte (vormodern) - Kulturgeschichte (modern) **Ziel:** - Kenntnis der Vormodernen und modernen Kulturgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558100800	Arbeitsfelder der Japanologie	1	Ü*	Schwerpunktmodul I: Einführung in die Japanologie (558107200)	**Inhalt:** - Vermittlung von methodischen Fähigkeiten, Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Japans **Ziel:** - Erwerb von Kenntnissen von methodischen Fähigkeiten, die bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Japans angewandt werden sollen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558131000	Asiatische Religionsgeschichte und Religionsgeschichts-schreibung	1	S	Keine	**Inhalt:** - Grundlagenwissen zu religionshistorischen und gesellschaftlichen Aspekten der Religionsvielfalt Asiens mit Fokus auf Christentum, Judentum, Hinduismus und iranischen Religionen - Einführung in die Religionsgeschichtsschreibung als religiöse und wissenschaftliche Praxis **Ziel:** - Kenntnis grundlegender historischer Zusammenhänge hinsichtlich der Vielfalt der Religionen Asiens - Zusammenfassen wichtiger Charakteristika religiöser Traditionen und Erklären religionsgeschichtlicher Entwicklungen - Skizzieren komplexer Zusammenhänge zwischen Religionen sowie zwischen Religion und anderen Gesellschaftsbereichen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558100900	Aufbaumodul I: Kunst und ihre Funktionen in den Regionen Asiens und des Orients - zwischen Transkulturalität und regionalen Entwicklungen	1	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über Kunstobjekte verschiedener geographischer Regionen, ihre Funktionen und Kontexte, kunsthistorische Methodik und geographisch spezifische Theorie **Ziel:** - Kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden des Fachs - Vertiefung der Wissensbestände - Diskursives Erlernen von fachspezifischen Inhalten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558101000	Aufbaumodul II: Der erweiterte Kunstbegriff in der Asiatischen und Islamischen Kunstgeschichte	1	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über Medien, die der erweiterte Kunstbegriff miteinschließt, ihre Funktionen und Kontexte, ihre kunsthistorische und kulturwissenschaftliche Methodik und medienspezifische Theorie **Ziel:** - Befähigung, gesammeltes Wissen zu bewerten und selbständig zu interpretieren, Probleme selbständig zu erkennen und zu formulieren, Lösungswege aufzeigen, fachbezogen zu formulieren und ihre Position argumentativ darzustellen - Ausbau des regionalen Wissens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558101100	Aufbaumodul III: Lehrforschungsmodul Systematik und Berufsfelder	1	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussionen im Fach Kunstgeschichte **Ziel:** - Erwerb eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden - Erwerb instrumentaler Kompetenzen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	6

Nichtamtliche Erfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558101200	Außeranatolische Türkische Welt	1	S	Keine	**Inhalt:** - Beleuchtung historischer als auch moderner Interaktionsprozesse zwischen der Türkei / dem Osmanischen Reich und den Zielgebieten - Beschreibung der Prozesse in politischer, kultureller und gesellschaftlicher Perspektive - Einüben des diskursiven Aneignens fachspezifischer Inhalte **Ziel:** - Überblick über die komplexen historischen und rezenten Bedingungen und Auswirkungen der türkischen Präsenz in den außeranatolischen Arealen und über die moderne sowie historische politische, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen in den Zielgebieten und deren Wechselbeziehungen mit der Türkei und dem Osmanischen Reich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558101300	Basismodul I: Wissenschaftliches Arbeiten in der Asiatischen und Islamischen Kunstgeschichte	1	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über die traditionellen Gattungen und Medien der asiatischen und islamischen Kunstgeschichte und in die Gebrauchs- und Bedeutungskontexte von Kunst, sowie Einführung in die kunst- und kulturhistorische Methodik **Ziel:** - Erwerben eines breiten und integrierten Wissens der wissenschaftlichen Grundlagen der asiatischen und islamischen Kunstgeschichte - Kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558101400	Basismodul II: Kunst und Literatur Südasiens und des Tibetischen Himalaya	1	S	Keine	**Inhalt:** - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen der südasiatischen wie auch tibetischen Kunst und Kunstgeschichte und der tibetischen Literatur mit Schwerpunkt auf Quellen zur Kunstgeschichte **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Kunst Südasiens und des tibetischen Himalaya, insbesondere des Kulturtransfers, wie auch v.a. der rituellen und ikonographischen Literatur im Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558101500	Die Herausbildung von modernen Nationalstaaten in der Islamischen Welt	1	S	Keine	**Inhalt:** - Aufzeigen politischer und historischer Entwicklungen im 19. und 20. Jhd. in der Islam. Welt **Ziel:** - Überblick über die ideengeschichtlichen und historischen Entwicklungen in ausgewählten Regionen der Islamischen Welt - Entwicklung eines Verständnisses für die Herausforderungen der Modernisierung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558101600	Diskursive Religionswissenschaft	2	S, Ü*, K	Grundlagen der vergleichenden Religionswissen-schaft (558103500)	**Inhalt:** - Behandlung von Theorien und Konzepten religionswissenschaftlicher Forschung, wobei der Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen liegt **Ziel:** - Selbständige Teilnahme am religionswissenschaftlichen Diskurs - Anwendung religionswissenschaftlicher Kompetenz in der Bachelorarbeit bzw. im Beruf nach dem Studienabschluss	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558101700	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Arabistik)	1	Ü*, S	Basismodul Arabisch I (558108600)	**Inhalt:** - Gegenstände, Theorien und Methoden der Islamwissenschaft und Arabistik - Handhabung von Umschrift, Gestaltung Fachrecherche, Themenfindung, Literaturevaluation, Quellenarbeit, Umgang mit Hilfsmitteln **Ziel:** - Kenntnisse der fachspezifischen Normen, Standards, Methoden und Hilfsmittel - Befähigung zu fachspezifischer Recherche, Analyse und Reflexion - Befähigung zu Dokumentation und Präsentation von Inhalten nach wissenschaftlichen Standards	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558101800	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Iranistik)	1	Ü*, S	Basismodul Persisch I (558112600)	**Inhalt:** - Gegenstände, Theorien und Methoden der Islamwissenschaft und Iranistik - Handhabung von Umschrift, Gestaltung Fachrecherche, Themenfindung, Literaturevaluation, Quellenarbeit, Umgang mit Hilfsmitteln **Ziel:** - Kenntnisse der fachspezifischen Normen, Standards, Methoden und Hilfsmittel - Befähigung zu fachspezifischer Recherche, Analyse und Reflexion - Befähigung zu Dokumentation und Präsentation von Inhalten nach wissenschaftlichen Standards	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Satzung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558102100	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Türkische Geschichte und Gesellschaft)	1	Ü*, S	Islamische Geschichte und Kultur (558103800) und Basismodul Türkisch I (558113300)	**Inhalt:** - Vermittlung eines Überblickswissens zu Gegenständen, Theorien und Methoden der Islamwissenschaft und zur Erforschung der türkischen Geschichte und Gesellschaft - Übungen zu Fachrecherche, Literaturevaluation und Themenfindung, Quellenarbeit sowie zu wissenschaftlichem Schreiben und dem Umgang mit Hilfsmitteln. **Ziel:** - Kenntnisse der fachspezifischen Normen, Standards, Methoden und Hilfsmittel - Befähigung zu fachspezifischer Recherche, Analyse und Reflexion sowie zur Dokumentation und Präsentation von Inhalten nach wissenschaftlichen Standards	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558108500	Einführung in die mongolische Literatur	1	S	Basismodul Mongolisch III (558112400)	**Inhalt:** - Exemplarische Einblicke in die mündliche und schriftliche Literatur der Mongolen **Ziel:** - Kenntnisse über die wichtigsten mongolischen Literaturgattungen - Kenntnisse literarischer Genres und Narrative sowie traditioneller und moderner Ausdrucksformen - Strategien zur Erarbeitung komplexerer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558101900	Einführung in die Region Südasien	2	S	Keine	**Inhalt:** - Themenbereiche, Fragestellungen, Methoden, Hilfsmittel südasien-wissenschaftlicher Forschung - Fachgeschichte; fremde Denkweisen und Umgang mit dem Fremden **Ziel:** - Aneignung grundlegender Kenntnisse der Region Südasien, ihrer Geschichte, Religionen und Entwicklung von Kultur und Gesellschaft von den Anfängen bis zur Gegenwart - Überblicken der Problemstellungen und Methoden der Südasienforschung und Kenntnis der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558102000	Ethnologie, Alltagskulturen und Identitäten	1	S	Keine	**Inhalt:** - Grundzüge der Ethnologie, Philosophie, Kunst, Musik sowie alltäglichen Ritual-, Sach- und Symbolkultur des sich heute über drei Nationalstaaten erstreckenden mongolischen Kulturraumes - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Ethnologie, Philosophie, Kunst, Musik sowie alltäglichen Ritual-, Sach- und Symbolkultur der Mongolen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
NEU	Forschungsbericht	1	AS	Keine	**Inhalte:** - Selbständiges Verfassen eines Berichts zum aktuellen Forschungsstand einer ausgewählten Fragestellung **Ziel:** - Aneignung des aktuellen Forschungsstands zu einem spezifischen Thema und Darstellung in adäquater schriftlicher Form	Keine	Hausarbeit	6
558102300	Geschichte Chinas	1	V, S, T	Keine	**Inhalt:** - Einführung in inhaltliche und methodologische Fragen der Geschichte allgemein sowie der Geschichte Chinas und seiner Regionen und Staaten im Besonderen - Überblick über den gesamten Natur- und Kulturraum, seine Definitionen und regionalen Komponenten in ihrem historischen Wandel **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Geschichte Chinas und seiner Regionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (40%) Hausarbeit (60%)	12
558102400	Geschichte Chinas und Japans	1	V	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Geschichte Chinas und Japans vor dem historischen Vergleich von Regionen, Staaten und Gesellschaften **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Geschichte Chinas und Japans	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558102500	Geschichte Chinas und Koreas	1	V	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundkenntnissen der Geschichte Chinas und Koreas sowie von Grundkenntnissen geschichtswissenschaftlicher Arbeiten **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Geschichte Chinas und Koreas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558102600	Geschichte Japans	1	V, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Geschichte Japans (politische, soziale und kulturelle Ereignisse) **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Geschichte Japans von der Vormoderne bis hin zur Moderne - Erwerb von Kenntnissen über politische, soziale, kulturelle Ereignisse der japanischen Landesgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Hausarbeit (25%)	12
558102700	Geschichte Japans und Koreas	1	V	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Geschichte Japans und Koreas - Kenntnis der einschlägigen Literatur **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Geschichte Japans und Koreas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558102800	Geschichte Koreas	1	V, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Geschichte Koreas (politische, soziale und kulturelle Ereignisse) **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Geschichte Koreas von der Vormoderne bis hin zur Moderne - Vermittlung von Kenntnissen zu politischen, sozialen, kulturellen Ereignissen der koreanischen Landesgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Hausarbeit (25%)	12
558103000	Geschichte Ostasiens	1	V	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundkenntnissen der Geschichte Ostasiens und von Grundkenntnissen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Geschichte Ostasiens und seiner Regionen	Keine	Klausur	6
558103100	Geschichte und Kulturen Zentralasiens	1	V, T	Keine	**Inhalt:** - Grundzüge der Geschichte, Kultur- und Geistesgeschichte Zentralasiens - Einführung in grundlegende methodologische Fragen - Einblicke in prägende Aspekte von Geschichtsschreibung und Geschichtskultur sowie der Sach- und Symbolkultur im Wandel **Ziel:** - Erwerb der Grundkenntnisse der Geschichte sowie Sach- und Symbolkulturen Zentralasiens - Kenntnisse von Kontextfaktoren kultureller Transferprozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558102900	Geschichte, Gesellschaft und Kultur der Türkei	2	S	Keine	**Inhalt:** - Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Türkei. - Nachzeichnung der historischen Entwicklungen - Untersuchung der Auswirkungen der politischen Be- und Gegebenheiten auf die türkische Kultur und Gesellschaft **Ziel:** - Fundierte Einsichten in historische und gegenwartsbezogene Entwicklungen in der Türkei - Aneignung des Überblickswissens über kulturelle und gesellschaftliche Transformationsprozesse in der Türkei	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (30%) Hausarbeit (70%)	12
558130900	Gesellschaft, Geschichte und Kultur in Südost- und Zentralasien	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - Grundzüge der Wirtschaft und Gesellschaft, der Geschichte, Kultur- und Geistesgeschichte der Regionen - Einblicke in wesentliche Fragestellungen zu Religionen, Geschichtsschreibung und Geschichtskultur sowie der Ethnographie, Sozialstrukturen, Sach- und Symbolkultur im Wandel **Ziel**: - Grundkenntnisse der historischen, sozioökonomischen und kulturellen Grundlagen zum Verständnis südostasiatischer und zentralasiatischer Gesellschaften - Kenntnisse von Kontextfaktoren kultureller Transferprozesse - Fähigkeit zur Reflexion der aktuellen Situation der Länder der Regionen anhand ausgewählter Quellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103200	Gesellschaft und Gruppenidentitäten in Südasien	2	S	Keine	**Inhalt:** - Gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen im modernen Südasien - Faktoren und Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Gruppenidentitäten und deren Konflikte im modernen Südasien **Ziel:** - Überblicken der wichtigsten gesellschaftlichen Phänomene und Entwicklungen Südasiens in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart - Befähigung, Interaktionen von Individuen und Gruppen unter- und miteinander zu analysieren und in komplexe Zusammenhänge südasiatischer Gesellschaften einzuordnen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558103300	Gesellschaft und Kultur in Südostasien	1	S	Keine	**Inhalt:** - Einführung in Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaft und sozialwissenschaftliche, insbesondere ethnologische und soziologische, Fragestellungen anhand von Beispielen aus der genannten Region **Ziel:** - Erwerb von Kenntnissen der historischen, sozioökonomischen und kulturellen Grundlagen zum Verständnis südostasiatischer Gesellschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103400	Gesellschaft und Wandel in Südasien	1	S	Basismodul Bengalisch III (558109200) oder Basismodul Hindi III (558110300)	**Inhalt:** - Gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen im modernen Südasien - Einfluss sozioökonomischer, (geo)politischer, globaler und medialer Faktoren auf gesellschaftliche Veränderungen auf Makro- und Mikroebene **Ziel:** - Überblicken der wichtigsten gesellschaftlichen Phänomene und Entwicklungen Südasiens in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558103500	Grundlagen der Vergleichenden Religionswissenschaft	1	V, Ü*, S	Keine	**Inhalt:** - Grundlagen kulturwissenschaftlicher Theoriebildung und Analyse - Beispielhaftes Überblickswissen über größere und kleinere religiöse Traditionen - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens **Ziel:** - Kenntnis kulturwissenschaftlicher Herangehensweisen an Religionen - Kenntnis grundlegender Fragestellungen der Religionswissenschaft - Beispielhaftes religionskundliches Basiswissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103600	Gruppenidentitäten und Konflikte in Südasien	1	S	Basismodul Bengalisch III (558109200) oder Basismodul Hindi III (558110300)	**Inhalt:** - Faktoren und Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Gruppenidentitäten im modernen Südasien - Überblick über die wichtigsten Gruppenidentitäten im modernen Südasien und daraus resultierender Konflikte **Ziel:** - Kenntnisse der wichtigsten Faktoren und Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Gruppenidentitäten im modernen Südasien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558103700	Introduction to Islamic Material Culture	1	S	Keine	**Inhalt:** - Chronologischer Zeitraum vom 7. bis zum 19. Jhd. nach Christus - Fallstudien der islamischen Welt - Vergleichen von Kulturen (mit nicht islamischen Kulturen) **Ziel:** - Einführung in die Basismethoden sowie den Untersuchungsumfang der islamischen Archäologie - Besseres Verständnis für die konzeptuelle und methodische Beziehung zu ähnlichen Disziplinen wie Islamwissenschaft, Kunstgeschichte und Kulturgeschichte, wie auch globale Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558103800	Islamische Geschichte und Kultur	1	V	Keine	**Inhalt:** - Behandlung thematisch relevanter Bereiche der Islamwissenschaft: Religion, Geschichte, Moderne sowie Kunst (und Archäologie) **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Religion des Islam, Grundkenntnisse der historischen Entwicklungen in der islamischen Welt und der wichtigsten Dynastien - Grundkenntnisse aktueller Gegebenheiten und Probleme Grundkenntnisse von Archäologie und Kunst der Islamischen Welt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558104000	Kultur Chinas	1	V, S, T	Geschichte Chinas (558102300)	**Inhalt:** - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen der Kultur- und Geistesgeschichte allgemein sowie der Literatur und Philosophie Chinas im Besonderen **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Religionen, Philosophien und Literaturen Chinas; Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (40%) Hausarbeit (60%)	12
558104100	Kultur Chinas und Japans	1	V	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Geschichte Chinas und Japans und Kultur Chinas und Japans vor dem historischen Vergleich von Regionen, Staaten und Gesellschaften **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Kultur Chinas und Japans	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558104200	Kultur Chinas und Koreas	1	V	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundkenntnissen der Kultur Chinas und Koreas sowie von Grundkenntnissen kulturwissenschaftlichen Arbeitens **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Kultur Chinas und Koreas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558104300	Kultur Japans	1	V, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundkenntnissen der Kulturgeschichte Japans (Kultur-, Literatur- und Geistesgeschichte). **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Kulturgeschichte Japans von der Vormoderne bis hin zur Moderne - Vermittlung von Kenntnissen über konkrete, herausragende Zeugnisse der japanischen Kultur-, Literatur- und Geistesgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
558104400	Kultur Japans und Koreas	1	V	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Kultur Japans und Koreas **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Kultur Japans und Koreas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Erfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558104500	Kultur Koreas	1	V, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundkenntnissen der Kulturgeschichte Koreas (Kultur-, Literatur- und Geistesgeschichte) **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Kulturgeschichte Koreas von der Vormoderne bis hin zur Moderne - Kenntnisse von konkreten, herausragenden Zeugnissen der koreanischen Kultur-, Literatur- und Geistesgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
558104600	Kultur Ostasiens	1	V	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Kultur Ostasiens und seiner Regionen **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Kultur Ostasiens und seiner Regionen	Keine	Klausur	6
558104700	Kunst und Literatur des Tibetischen Himalaya	1	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Kunst und Literatur des tibetischen Himalaya - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen der tibetischen Kunst und Kunstgeschichte und der tibetischen Literatur mit Schwerpunkt auf Quellen zur Kunstgeschichte **Ziel:** - Grundkenntnisse der Kunst des tibetischen Himalaya, insbesondere des Kulturtransfers, wie auch v.a. der rituellen und ikonographischen Literatur im Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558104800	Modernes Asien im Kontext	1	V	Keine	**Inhalt:** - Politische und soziale Systeme, Wirtschaften im modernen Asien - Wandlungsprozesse und aktuelle Entwicklungen im modernen Asien - Konzepte von Modernisierung, Globalisierung, Migration, Umwelt und Ressourcen, Gender **Ziel:** - Grundlagen zum Verständnis moderner Gesellschaften in ihrer historischen Bedingtheit und globalen Vernetzung - Verstehen unterschiedlicher Konzepte von Entwicklung und Modernisierung sowie ihrer sozio-ökonomischen Implikationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558104900	Modernes China	1	V, S, T	Geschichte Chinas (558102300)	**Inhalt:** - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen von Politik und Wirtschaft allgemein sowie von Politik und Wirtschaft Chinas im Besonderen - Überblick über die politischen und wirtschaftlichen Systeme, Institutionen, Ideologien und Wandlungsprozesse in den betreffenden temporären und geographischen Räumen. **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der politischen und wirtschaftlichen Systeme und Zusammenhänge Chinas (einschließlich Hongkongs und Taiwans)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (40%) Hausarbeit (60%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558105000	Modernes China und Japan	1	V	Keine	**Inhalt:** - Behandlung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des modernen China und Japan **Ziel:** - Erwerb von grundlegendem Wissen über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des modernen China und Japan	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558105100	Modernes China und Korea	1	V	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von grundlegendem Wissen über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des modernen China und Korea **Ziel:** - Erwerben von grundlegendem Wissen über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des modernen China und Korea	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558105200	Modernes Japan	1	V, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundkenntnissen des modernen Japans ab 1945 (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft). **Ziel:** - Erwerb grundlegendes Wissen über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des modernen Japan ab 1945	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
558105300	Modernes Japan und Korea	1	V	Keine	**Inhalt:** - Behandlung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des modernen Japan und Korea **Ziel:** - Erwerb von grundlegendem Wissen über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des modernen Japan und Korea	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558105400	Modernes Korea	1	V, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundkenntnissen des modernen Koreas ab 1945 (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) **Ziel:** - Erwerben von grundlegendem Wissen über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des modernen Korea ab 1945	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
558105700	Mongolei und Tibet in der Gegenwart	1	V, T	Keine	**Inhalt**: - Politische, soziale und ökonomische Systeme in der Mongolei und in Tibet - Wandlungsprozesse und aktuelle Entwicklungen - Konzepte von Modernisierung und Globalisierung, Migration und Ressourcen **Ziel:** - Grundlagen zum Verständnis moderner Gesellschaften in ihrer historischen Bedingtheit und globalen Vernetzung - Kenntnis der Grundlagen und Einflussfaktoren von Wirtschafts- und Lebensformen, reflektierter Umgang mit Kategorien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558105600	Mongoleibezogene Forschung	1	S	Basismodul Mongolisch III (558112400)	**Inhalt:** - Einführung in Theorie und Praxis sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden - Vertiefter Umgang mit Hilfsmitteln (u.a. einsprachige Wörterbücher, Zeichen- und Fachlexika, Register, Datenbanken) **Ziel:** - Kenntnisse wichtiger Grundlagen und Bedingungen der gegenwartsbezogenen Mongoleiforschung - Kultursensible Herangehensweisen an Forschungsthemen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	6
558105800	Osmanische und türkische Quellen zur Geschichte der Türkei	1	S	Basismodul Türkisch III (558113500), Osmanisch (558113600)	**Inhalt:** - Analyse osmanischer und türkischer Quellen zur Geschichte der Türkei - Heranführung an verschiedene textliche Quellengattungen - Erschließung von Aspekten der türkischen Geschichte **Ziel:** - Grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit türkischen und osmanischen Originalquellen, insbesondere Grundfertigkeiten der Quellen- und Textkritik sowie –interpretation	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558105900	Politik, Wirtschaft und Umwelt in Südostasien	1	S	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (558103300)	**Inhalt:** - Einführung in die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Region - Politische Systeme, Parteien, Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen **Ziel:** - Verständnis politischer Implikationen von Umweltproblemen und naturressourcenbezogener Wirtschaft - Theorie der politischen Ökologie anhand von Südostasien darstellen können - Verstehen der allgemeinen Aspekte von regionalen und lokalen Fallbeispielen ökologischer Konflikte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558106000	Politische und religiöse Diskurse in der arabischen Welt	1	S	Basismodul Arabisch III (558108800), Islamische Geschichte und Kultur (558103800)	**Inhalt:** - Wissenschaftliche Text-Kontextanalyse von politischen und religiösen Schlüsseltexten aus zentralen Diskursen der arabischen Welt in Geschichte und Gegenwart - Historische Kontextualisierung von Diskutanten und ihren Konzepten **Ziel:** - Kenntnisse über Konzepte, Akteure und Argumentationen der öffentlichen Kommunikation im Bereich von arabischer Politik und islamischer Religion - Befähigung zur Lektüre von Quellen und ihrer historischen Kontextualisierung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558106100	Praktikum Interkulturelle Kompetenz	1	P	Keine	**Inhalt:** - Ein mind. vier- (Ausland) oder sechswöchiges (Inland) Praktikum in einem/r Unternehmen/Organisation/Behörde mit Asienbezug - Erfahrungen in diversen Berufsfeldern **Ziel:** - Fähigkeit zur praktischen Anwendung von fachspezifischem Wissen - Kommunikationsfähigkeit in interkulturell ausgerichtetem Kontext - Alltäglicher Umgang mit der jeweiligen Sprache, translatorischen Tätigkeiten und fremdsprachlichen Kommunikationspartnern	Praktikumsbescheini-gung	Praktikumsbericht	12
558106200	Praktikum Südasien	1	P	Einführung in die Region Südasien (558101900)	**Inhalt:** - Anwendung der Studieninhalte in einem selbst gewählten Praxisfeld mit Südasienbezug **Ziel:** - Reflexion der berufsfeldbezogenen Kenntnisse in einem Praktikumsbericht - Verbindung zur außeruniversitären Anwendung - Vermittlung von Einblicken in mögliche Berufsfelder	Praktikumsbescheini-gung	Praktikumsbericht	6
558106300	Praktikumsmodul zur Berufsfelderkundung	1	P	Grundlagen der Vergleichenden Religionswissen-schaft (558103500)	**Inhalt:** - Anwendung der Studieninhalte in einem selbst gewählten Praxisfeld. **Ziel:** - Reflexion der berufsfeldbezogenen Kenntnisse in einem Praktikumsbericht - Verbindung zur außeruniversitären Anwendung - Vermittlung von Einblicken in mögliche Berufsfelder	Praktikumsbescheini-gung	Praktikumsbericht	6

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558106400	Praktische Erkundung von Religionen vor Ort	1	E	Keine	**Inhalt:** - Durchführung von zwei Explorationen von religiöser Praxis in der Gegenwart **Ziel:** - Erste Erfahrungen in der Begegnung mit Religionen und deren Angehörigen - Befähigung, „Insider-Positionen“ in der Beschreibung und Interpretation von Religionen zu erkennen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	6
558106600	Projektmodul (Einführung in die Sinologie)	1	S, T	Keine	**Inhalt:** - Chinaspezifische Projekte, - Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens **Ziel:** - Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten - Erwerb wichtiger Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558107000	Religionen Tibets: Buddhismus und Bön: Text-Kontext	1	S	Kenntnisse der tibetischen Sprache entsprechend dem Modul „Basismodul Tibetisch III“ (558113200) des Bachelorteilstudien-gangs „Tibetisch“ (Begleitfach)	**Inhalt:** - Behandlung der Religionen Tibets - Einführung in grundlegende Fragen zum Buddhismus und der Bön-Religion, der Geschichte und den Lehren des tibetischen Buddhismus - Überblick über den tibetischen Buddhismus **Ziel:** - Grundkenntnisse der Religion Tibets - Überblick über die wichtigsten originalsprachlichen Quellen zum tibetischen Buddhismus und der Bön-Religion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558131100	Religiöse Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Macht	1	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung von Theorien und Konzepten religionswissenschaftlicher Forschung, wobei der Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen liegt **Ziel:** - Selbständige Teilnahme am religionswissenschaftlichen Diskurs - Anwendung religionswissenschaftlicher Kompetenz in der Bachelorarbeit bzw. im Beruf nach dem Studienabschluss	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558107200	Schwerpunktmodul I: Einführung in die Japanologie	1	Ü*	Geschichte Japans (558102600)	**Inhalt:** - Grundlagen für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Japans **Ziel:** - Erwerb von Kenntnissen der Hilfsmittel der Japanforschung und von methodischen Fähigkeiten, die zur Erschließung von japanischen Texten befähigen - Grundlagen für wissenschaftliche Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Japans	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558107100	Schwerpunktmodul I: Einführung in die Koreanistik	1	Ü*	Geschichte Koreas (558102800)	**Inhalt:** - Grundlagen für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Koreas **Ziel:** - Erwerb von Kenntnissen der Hilfsmittel der Koreaforschung und von methodischen Fähigkeiten, die zur Erschließung von koreanischen Texten befähigen - Grundlagen für wissenschaftliche Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Koreas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
558107300	Schwerpunktmodul II: Japanologisches und koreanistisches Projektmodul	2	K, S	Schwerpunktmodul I: Einführung in die Japanologie (558107200) oder Schwerpunktmodul I: Einführung in die Koreanistik (558107100)	**Inhalt:** - Einerseits soll in der Veranstaltung "Kolloquium" eine ausgereifte Konzeption der eigenen Bachelorarbeit vorgestellt werden - Die andere Veranstaltung besteht aus einem selbständig erarbeiteten Projekt mit Feldforschung **Ziel:** - Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Berücksichtigung geltender fachlicher Konventionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558131200	Studienprojekt Religion(en)	1	AS	Grundlagen der Vergleichenden Religionswissen-schaft (558103500)	**Inhalt:** - Selbständige vertiefende Auseinandersetzung mit einem Thema aus einem der Bereiche, die in einem der religionswissenschaftlichen Pflichtmodule vorgestellt wurden **Ziel:** - Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen einer konkreten Aufgabenstellung - Identifizieren und erschließen religionswissenschaftlichen Quellenmaterials - Erläutern einer religionswissenschaftlichen Perspektive auf das Thema - Aneignung von Aspekten des aktuellen Forschungsstands zu einem spezifischen Thema - Praxisorientierte Darstellung und Präsentation der Projektergebnisse	Keine	Projektarbeit	6
558107400	Studienprojekt Südasien	1	AS	Einführung in die Region Südasien (558101900)	**Inhalt:** - Selbständige vertiefende Auseinandersetzung mit einem Thema aus einem der Bereiche, die im Modul „Einführung in die Region Südasien“ vorgestellt wurden **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse eines südasienwissenschaftlichen Themas aus einem der Bereiche (Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Religion) - Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen einer konkreten Aufgabenstellung	Keine	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Textfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558106500	Studienprojekt: Asiatische und Orientalische Kunst	1	AS	Keine	**Inhalt:** - Wissenschaftliche Bearbeitung eines ausgewählten Themas zu den Gattungen der asiatischen und orientalischen Kunstgeschichte unter verschiedenen Gesichtspunkten **Ziel:** - Schriftlicher Ausdruck einer wissenschaftlich fundierten Position auf Basis des wissenschaftlichen Diskurses sowie Umgang mit selbständig zusammengetragenen Quellen und Anschauungsmaterial (Interviews und Fotos)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
NEU	Studienprojekt: Islamisch und iranisch geprägte Kulturen des Nahen Ostens und Zentralasiens	1	AS, E/P	Keine	**Inhalt:** - selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines ausgewählten Themas zu ausgewählten Aspekten der islamisch und iranisch geprägten Kultur, Institutionen und herausstehenden Persönlichkeiten durch verschiedene Herangehensweisen **Ziel:** - die Studierenden haben ihr Verständnis der Methoden und Forschungsfelder der Kulturgeschichte der islamischen Welt, Irans und der Persophonie praxisnah geschärft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558107500	Studium und Praxis: Asiatische und Orientalische Kunst	1	P	Keine	**Inhalt:** - Klassisches kunsthistorisches Wissen - Aneignung interkultureller Kompetenzen - Erwerb fachübergreifender berufsrelevanter Einblicke/Soft Skills **Ziel:** - Berufliche Erstorientierung - Herausbildung fachlicher Interessensschwerpunkte	Praktikumsbescheini-gung	Praktikumsbericht	12
558107600	Südostasien im Kontext	1	V	Keine	**Inhalt:** - Einführung in inhaltliche und methodologische Fragen der Erforschung gegenwärtiger Lebensformen Südostasiens und seiner Teilregionen und Staaten - Überblick über den gesamten Kulturraum **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Gesamtregion und der Teilregionen Südostasiens und ihrer Geschichte - Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558107800	Textliche Grundlagen zur osmanischen und türkischen Moderne	1	S	Basismodul Türkisch III (558113500), Osmanisch (558113600)	**Inhalt:** - Analyse der türkischen Moderne auf der Grundlage von Quellenarbeit - Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten relevanten Texten - Einüben des diskursiven Aneignens von fachspezifischen Inhalten **Ziel:** - Erwerb von erweiterten Fertigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit Originalquellen, insbesondere in Quellen- und Textkritik sowie -interpretation	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558130600	Vertiefungsthemen der Religionen Asiens I	1	S	Keine	**Inhalt:** - Bezugnehmend auf aktuelle Entwicklungen in der Religionswelt Asiens oder auf neue Erkenntnisse der Religionsgeschichte Asiens **Ziel:** - Erwerb vertiefter Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen der asiatischen Religionswelt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558130700	Vertiefungsthemen der Religionen Asiens II	1	S	Keine	**Inhalt:** - Bezugnehmend auf aktuelle Entwicklungen in der Religionswelt Asiens oder auf neue Erkenntnisse der Religionsgeschichte Asiens **Ziel:** - Erwerb vertiefter Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen der asiatischen Religionswelt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558108100	Wissenschaftliche Text-Kontext-Analyse: Geschichte Tibets	1	S	Kenntnisse der tibetischen Sprache entsprechend dem Modul „Basismodul Tibetisch III“ (558113200) des Bachelorteilstudien-gangs „Tibetisch“ (Begleitfach)	**Inhalt:** - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen der Geschichte Tibets und des tibetischen Himalaya - Darstellung der Grundzüge von Geschichtsschreibung und Geschichtskultur in verschiedenen Regionen des tibetischen Sprach- und Kulturraums **Ziel:** - Grundkenntnisse der Geschichte Tibets und des tibetischen Himalaya - Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558108200	Wissenschaftliche Text-Kontext-Analyse: Historische und gegenwärtige Dimensionen iranischer Geschichte und Kultur	1	S	Vertiefungsmodul Persisch (558112900)	**Inhalt:** - Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen - Behandlung einer bestimmten Phase vormoderner oder moderner Herrschaft im Iran **Ziel:** - Quellenrecherche und methodische Herangehensweisen bei der Quellenauswertung - Erwerb eines umfassenden Wissens über ausgewählte Epochen und religiöse Phänomene Irans und angrenzender Regionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
558108300	Wissenschaftliche Text-Kontext-Analyse: Politik und Gesellschaft Tibets	1	S	Kenntnisse der tibetischen Sprache entsprechend dem Modul „Basismodul Tibetisch III“ (558113200) des Bachelorteilstudien-gangs „Tibetisch“ (Begleitfach)	**Inhalt:** - Einführung in grundlegende inhaltliche und methodologische Fragen zur Politik und Gesellschaft Tibets von den Anfängen bis zur Gegenwart **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der Politik und Gesellschaft Tibets von den Anfängen bis zur Gegenwart - Grundkenntnisse einschlägiger tibetischsprachiger Quellen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung (40%) Hausarbeit (60%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558108400	Zentrale Themen der Religionen Asiens und Europas im Vergleich	1	S	Keine	**Inhalt:** - Geschichte und Gegenwart der vergleichenden Religionswissenschaft als wissenschaftlicher Disziplin - Vergleich als grundlegende Methode der Religionswissenschaft - Überblick über gegenwärtige Religionslandschaften in Asien und Europa **Ziel:** - Darstellen und Erklären beispielhafter theoretischer Positionen aus Geschichte und Gegenwart der vergleichenden Religionswissenschaft - Anwenden des methodischen Instrumentariums religionswissenschaftlichen Vergleichens - Gegenwärtige religiöse Phänomene erkennen und einordnen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit (75%) Präsentation (25%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558131300	Zivilgesellschaft, Medien und Religion	1	S	Keine	**Inhalt**: - Einführung in die Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Religion sowie den Handlungs- und Gestaltungsraum von sozialen Bewegungen anhand von Beispielen aus Südostasien - Exemplarische Analysen unterschiedlicher Medienformen verdeutlichen den Zusammenhang von Zivilgesellschaft, Medien und Religion - Beschäftigung mit medientechnologischen Grundlagen von Religionskulturen in Südostasien **Ziel**: - kritisches Verständnis der historischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen von zivilgesellschaftlicher Organisation und Entwicklung in Südostasien - theoretische Ansätze mit Blick auf das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Religion(en) - Zusammenhang und die Bedingtheiten von zivilgesellschaftlichem Engagement, Medien und Religion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558108600	Basismodul Arabisch I	1	Ü*, SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Einführung in Schrift und Grammatik des modernen Hocharabisch - Vermittlung eines Basiswortschatzes und elementarer Fertigkeiten in Textproduktion/-rezeption (Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben) **Ziel:** - Erwerb von Elementarkenntnissen in Schrift, Grammatik und Wortschatz; (Modernes Hocharabisch) - Elementare Sprachfertigkeiten in verstehendem Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558108700	Basismodul Arabisch II	1	Ü*, SpÜ*	Basismodul Arabisch I (558108600)	**Inhalt**: - Systematische Darstellung von Grammatik und Wortschatz sowie Textarbeit - Schriftliche und mündliche Textproduktion (auf einfachem Niveau) **Ziel:** **-** Ausbau der Elementarkenntnisse in Schrift, Grammatik und Wortschatz - Erweiterung der Sprachfertigkeiten verstehendes Lesen und Hören bzw. Sprechen und Schreiben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558108800	Basismodul Arabisch III	1	SpÜ*	Abschluss Basismodul Arabisch II (558108700)	**Inhalt:** - Systematische Darstellung von Grammatik und Wortschatz sowie erweiterte Textarbeit - Schriftliche und mündliche Textproduktion (auf leicht gehobenen Niveau) **Ziel:** - Weiterer Ausbau der Elementar-kenntnisse in Schrift, Grammatik und Wortschatz - Erweiterung der Sprachfertigkeiten verstehendes Lesen und Hören bzw. Sprechen und Schreiben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558108900	Vertiefungsmodul Arabisch	1	SpÜ*	Basismodul Arabisch III (558108800)	**Inhalt:** - Systematische Darstellung von Grammatik und Wortschatz des modernen Hocharabisch - Erweiterte Textarbeit (auf leicht gehobenen Niveau) schriftlich und mündlich - Einführung ins Klassische Arabisch **Ziel:** - Solide Grundkenntnisse in Schrift, Grammatik und Wortschatz (Modernes Hocharabisch) - Angemessene Fertigkeiten in Textproduktion/-rezeption (verstehendes Lesen und Hören bzw. Sprechen und Schreiben) - Grundkenntnisse in klassischem Arabisch	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Erfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109000	Basismodul Bengalisch I	1	S, SpÜ	Keine	**Inhalt:** - Bengalische Schrift - Einführung in die Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax der bengalischen Hochsprache - Entwicklung der Lesefähigkeit **Ziel:** - Fähigkeit, die bengalische Schrift lesen, schreiben und korrekt transliterieren zu können - Kenntnis der Grundlagen der Grammatik, Syntax und Phonologie des Bengalischen - Erwerb eines elementaren Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558109100	Basismodul Bengalisch II	1	S, SpÜ*	Basismodul Bengalisch I (558109000)	**Inhalt:** - Weiterführende Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax der bengalischen Hochsprache - Ausbau der Lesefähigkeit **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik und Syntax der bengalischen Hochsprache - Erwerb eines soliden Grundwortschatzes - Fähigkeit, selbständig einfache bengalische Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109200	Basismodul Bengalisch III	1	S, SpÜ	Basismodul Bengalisch II (558109100)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grammatik und Syntax der bengalischen Hochsprache anhand leichter und mittelschwerer bengalischer Texte **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik der bengalischen Hochsprache - Erwerb eines Aufbauwortschatzes zu ausgewählten Themen - Fähigkeit, einfache und mittelschwere bengalische Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs selbständig zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558109300	Basismodul Chinesisch I	1	Ü*, SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung grundlegender Kenntnisse der chinesischen Grammatik - Einführung in die chinesische Kultur und Landeskunde **Ziel:** - Erwerb grundlegender Kenntnisse der chinesischen Grammatik - Kenntnisse zu Kultur und Landeskunde - Fähigkeit zur einfachen Kommunikation über alltägliche Themen anhand der sprachlichen und kulturellen Kenntnisse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	12
558109400	Basismodul Chinesisch II	1	Ü*, SpÜ*	Basismodul Chinesisch I (558109300)	**Inhalt:** - Ausbau der Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache **Ziel:** - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln zur Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Souveräne Bewältigung kommunikativer Interaktion - Befähigung der Texterschließung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109500	Basismodul Chinesisch III	1	Ü*, SpÜ*	Basismodul Chinesisch II (558109400)	**Inhalt:** - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen **Ziel:** - Befähigung der Texterschließung und des Textverständnisses und zum wissenschaftlich-akademischen Umgang mit grundlegenden chinesischen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	12
558109800	Vertiefungsmodul Chinesisch I	1	Ü*, SpÜ*	Basismodul Chinesisch III (558109500)	**Inhalt:** - Vertiefung der Kenntnisse der komplexen Satzstrukturen - Kommunikation über alltägliche Themen **Ziel:** - Erwerb ausreichend sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Kenntnisse, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der chinesischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109900	Vertiefungsmodul Chinesisch II	1	SpÜ*, Ü*	Vertiefungsmodul Chinesisch I (558109800)	**Inhalt:** - Erwerb von grundlegenden Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - Übungen in Sprechen, Hören, Schreiben, Lesen und Grammatik **Ziel:** - Erwerb von grundlegenden Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	12
558110000	Vertiefungsmodul Chinesisch III	1	SpÜ*, Ü*	Vertiefungsmodul Chinesisch II (558109900)	**Inhalt:** - Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - Übungen in Sprechen, Hören, Schreiben, Lesen und Grammatik **Ziel:** - Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in chinesischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109600	Schwerpunktmodul I (Klassisches Chinesisch I)	1	SpÜ*	Basismodul Chinesisch III (558109500)	**Inhalt:** - Einführung in die klassische chinesische Schriftsprache und grundlegende Aspekte ihrer Grammatik - Übersetzung von Texten aus verschiedenen Epochen - Behandlung relevanter Themen der sinologischen Hilfswissenschaften und Realienkunde **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der klassischen chinesischen Schriftsprache - Vertrautmachen mit den Grundstrukturen der klassischen Syntax	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558109700	Schwerpunktmodul II (Klassisches Chinesisch II)	1	SpÜ*	Schwerpunktmodul I (Klassisches Chinesisch I) (558109600)	**Inhalt:** - Fortsetzung der Einführung in die klassische chinesische Schriftsprache und grundlegende Aspekte ihrer Grammatik - Übersetzung von Texten aus verschiedenen Epochen - Behandlung relevanter Themen der sinologischen Hilfswissenschaften und Realienkunde **Ziel:** - Vertiefung der Kenntnisse anhand der Bearbeitung von mittelschweren bis fortgeschrittenen Lehrbuchtexten der klassischen chinesischen Schriftsprache - Sicherer Umgang mit den Grundstrukturen der klassischen Syntax	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110100	Basismodul Hindi I	1	S, SpÜ	Keine	**Inhalt:** - Einführung in die Nagari-Schrift - Einführung in die Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax des Hindi - Entwicklung der Lesefähigkeit **Ziel:** - Fähigkeit, die Nagari-Schrift lesen, schreiben und korrekt transliterieren zu können - Kenntnis über Grundlagen der Grammatik, Syntax und Phonologie des Hindi - Erwerb eines elementaren Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558110200	Basismodul Hindi II	1	S, SpÜ	Basismodul Hindi I (558110100)	**Inhalt:** - Weiterführende Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax des Hindi - Ausbau der Lesefähigkeit **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik und Syntax des Hindi - Erwerb eines soliden Grundwortschatzes - Fähigkeit, selbständig einfache Hindi-Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110300	Basismodul Hindi III	1	S, SpÜ	Basismodul Hindi II (558110200)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grammatik und Syntax des Hindi anhand leichter und mittelschwerer Hindi-Texte **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik des Hindi - Erwerb eines Aufbauwortschatzes zu ausgewählten Themen - Fähigkeit, einfache und mittelschwere Hindi-Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs selbständig zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558110400	Basismodul Indonesisch I	1	S, SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558110500	Basismodul Indonesisch II	1	S, SpÜ*	Basismodul Indonesisch I (558110400)	**Inhalt:** - Vermittlung der Kenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. **Ziel:** - Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110600	Basismodul Indonesisch III	1	S, SpÜ*	Basismodul Indonesisch II (558110500)	**Inhalt:** - Vermittlung der Kenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. **Ziel:** - Erweitern der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558110700	Vertiefungsmodul Indonesisch I	1	S, SpÜ*	Basismodul Indonesisch III (558110600)	**Inhalt:** - Vermittlung der Kenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören **Ziel:** - Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558110800	Vertiefungsmodul Indonesisch II	1	S, SpÜ*	Vertiefungsmodul Indonesisch I (558110700)	**Inhalt:** - Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischsprachigen Umfeld zurechtzukommen. **Ziel:** - Weitere Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Leseversion

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110900	Vertiefungsmodul Indonesisch III	1	S, SpÜ*	Vertiefungsmodul Indonesisch II (558110800)	**Inhalt:** - Vermittlung von fortgeschrittener fremdsprachlicher Kompetenz, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz **Ziel:** - Befähigung zur kontrastiven Sprachanalyse (Indonesisch-Deutsch;) Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558111300	Vertiefungsmodul Japanisch I	1	SpÜ*	Kenntnisse der japanischen Sprache entsprechend dem Modul „Basismodul Japanisch III“ (558111000) des Bachelorteil-studiengangs „Japanisch	**Inhalt:** - Erweiterung der Kenntnisse im Japanischen. **Ziel:** - Erwerb einer fortgeschrittenen Sprachkompetenz, um sich z.B. in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzufinden - Fähigkeit, sich grundlegend mit fachlichen Texten in der Zielsprache auseinandersetzen zu können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Mündliche Prüfung (30%)	12
558111400	Vertiefungsmodul Japanisch II	1	SpÜ*	Vertiefungsmodul Japanisch I (558111300)	**Inhalt:** - Erwerb grundlegender Lesefähigkeit für die wissenschaftlichen japanischen Texte **Ziel:** - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Fähigkeit zur Texterschließung und -analyse sowie deren Umsetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Präsentation (30%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558111500	Vertiefungsmodul Japanisch III	1	SpÜ*	Vertiefungsmodul Japanisch II (558111400)	**Inhalt:** - Erwerb fortgeschrittener Lesefähigkeit für die wissenschaftlichen japanischen Texte **Ziel:** - Erwerb fortgeschrittener Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Fähigkeit zur Texterschließung und -analyse sowie deren Umsetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Präsentation (30%)	12
558111900	Vertiefungsmodul Koreanisch I	1	SpÜ*	Kenntnisse der koreanischen Sprache entsprechend dem Modul „Basismodul Koreanisch III“ (558111800) des Bachelorteil-studiengangs „Koreanisch“ (Begleitfach)	**Inhalt:** - Erweiterung der Kenntnisse im Koreanischen. **Ziel:** - Erwerb einer fortgeschrittenen Sprachkompetenz, um sich z.B. in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzufinden - Fähigkeit, sich grundlegend mit fachlichen Texten in der Zielsprache auseinandersetzen zu können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Mündliche Prüfung (30%)	12
558112000	Vertiefungsmodul Koreanisch II	1	SpÜ*	Vertiefungsmodul Koreanisch I (558111900)	**Inhalt:** - Erwerb grundlegender Lesefähigkeit für die wissenschaftlichen koreanischen Texte. **Ziel:** - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache - Fähigkeit zur Texterschließung und -analyse sowie zu deren Umsetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Präsentation (30%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112100	Vertiefungsmodul Koreanisch III	1	SpÜ*	Vertiefungsmodul Koreanisch II (558112000)	**Inhalt:** - Erwerb fortgeschrittener Lesefähigkeit für die wissenschaftlichen koreanischen Texte. **Ziel:** - Erwerb vertiefender Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache - Fähigkeit zur Texterschließung und -analyse sowie zu deren Umsetzung auf wissenschaftlicher Basis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Präsentation (30%)	12
558112200	Basismodul Mongolisch I	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung sprachwissenschaftlicher Grundlagen - Einführung wichtiger Hilfsmittel des Spracherwerbs - Sprachrelevante landeskundliche Themen **Ziel:** - Erlernen der kyrillisch-mongolischen Schrift - Grundkenntnisse der Phonetik, Grammatik und Semantik des Mongolischen - Anwendungsorientierter Erwerb eines Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112300	Basismodul Mongolisch II	1	SpÜ*	Basismodul Mongolisch I (558112200)	**Inhalt:** - Training der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Ausdrucks und Verstehens - Vermittlung sprachwissenschaftlicher Grundlagen - Sprachrelevante landeskundliche Themen **Ziel:** - Ausbau des Grundwortschatzes und der Ausdrucksfähigkeit - Erweiterung der Kenntnisse zur Phonetik, Grammatik und Semantik - Benutzung einschlägiger Wörterbücher	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558112400	Basismodul Mongolisch III	1	SpÜ*	Basismodul Mongolisch II (558112300)	**Inhalt:** - Training der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Ausdrucks und Verstehens - Anwendung wichtiger Hilfsmittel der Texterschließung und -analyse - Relationen und Interaktionen des klassischen und modernen Mongolischen **Ziel:** Modernes Mongolisch: - Ausbau und Vertiefung des Wortschatzes, Verfassen kurzer Texte und Erweiterung auditiv-oraler Sprachfertigkeiten Klassisches Mongolisch: - Einführung in international gebräuchliche Transliterationssysteme	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Erfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112500	Vertiefungsmodul Mongolisch	1	S	Basismodul Mongolisch III (558112400)	**Inhalt**: - Geschichte des mongolischen Kulturraums im Kontext der Forschungs- und Fachgeschichte - Erschließung historischer und zeitgenössischer Quellen und Medien **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der Geschichte des mongolischen Kulturraums im Kontext der Forschungs- und Fachgeschichte - Strategien zur Erarbeitung komplexer Sachverhalte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
558112600	Basismodul Persisch I	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** **-** Vermittlung der Grundkenntnisse der persischen Sprache in Wort und Schrift **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558112700	Basismodul Persisch II	1	SpÜ*	Basismodul Persisch I (558112600)	**Inhalt:** - Vermittlung der persischen Sprache in Wort und Schrift **Ziel:** - Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache - Erwerben eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112800	Basismodul Persisch III	1	SpÜ*	Basismodul Persisch II (558112700)	**Inhalt:** - Vermittlung der persischen Sprache in Wort und Schrift. **Ziel:** - Vertiefen und Erweitern der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558112900	Vertiefungsmodul Persisch	1	SpÜ*	Basismodul Persisch III (558112800)	**Inhalt:** - Kenntnisse, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der persischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen **Ziel:** - Erwerb von ausreichend sprachlichen Mitteln, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113300	Basismodul Türkisch I	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse in Grammatik, Syntax, Lexik und Idiomatik anhand von alltäglichen Themen **Ziel:** **-** Erwerb morphologischer, grammatischer und syntaktischer Grundkenntnisse des Türkischen - Befähigung, kurze türkische Sätze zu verstehen und sehr einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Türkisch wiederzugeben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113400	Basismodul Türkisch II	1	SpÜ*	Basismodul Türkisch I (558113300)	**Inhalt:** - Vertiefte Vermittlung der der Grundkenntnisse in Grammatik, Syntax, Lexik und Idiomatik in verschiedenen Kommunikationsbereichen - Begleitende Textanalyse und Lektüre **Ziel:** - Erwerb erweiterter morphologischer, grammatischer und syntaktischer Kenntnisse des Türkischen - Befähigung, sich in Kontexten des Alltagslebens mündlich und schriftlich auszutauschen und Texte zu den genannten Bereichen zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113500	Basismodul Türkisch III	1	SpÜ*	Basismodul Türkisch II (558113400)	**Inhalt:** - Behandlung fortgeschrittener Grammatik/Syntax/Lexik/Idiomatik - Begleitende Textanalyse und Lektüre - Kommunikationstraining und Sprachaktivitäten **Ziel:** - Erwerb erweiterter, gefestigter morphologischer, grammatischer und syntaktischer Kenntnisse des Türkischen - - Befähigung, sich in verschiedenen Kontexten des Alltags schriftlich und mündlich zu artikulieren sowie Texte zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Erfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113000	Basismodul Tibetisch I	1/1.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der tibetischen Sprache **Ziel:** - Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration - Erwerb eines Grundwortschatzes - Erwerb der Fähigkeit, in tibetischer dBu-can-Schrift geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113100	Basismodul Tibetisch II	1/2.	SpÜ*	Basismodul Tibetisch I (558113000)	**Inhalt:** - Vertiefende Vermittlung der tibetischen Sprache **Ziel:** - Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse und des Wortschatzes zum Tibetischen - Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse tibetischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113200	Basismodul Tibetisch III	1/3.	SpÜ*	Basismodul Tibetisch II (558113100)	**Inhalt:** - Vertiefende Vermittlung der tibetischen Sprache **Ziel:** - Ausbau der grammatischen Kenntnisse und des Wortschatzes zum Tibetischen - Grammatische Analyse und Übersetzung tibetischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113600	Osmanisch	1	SpÜ*	Basismodul Türkisch III (558113500)	**Inhalt:** - Vermittlung von Grundkenntnissen des Osmanischen - Spezifika der Schrift und der Orthografie, Zusammensetzung des Wortschatzes, Transliteration **Ziel:** - Aneignung von Kenntnissen und Grundfertigkeiten zur selbständigen Erschließung von Texten verschiedener Gattungen in osmanischer Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
558113700	Basismodul Vietnamesisch I	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache (Hörverstehen, Schreiben, Sprechen und Lesen) **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113800	Basismodul Vietnamesisch II	1	SpÜ*	Basismodul Vietnamesisch I (558113700)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grundkenntnisse im Vietnamesischen **Ziel:** - Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113900	Basismodul Vietnamesisch III	1	SpÜ*	Basismodul Vietnamesisch II (558113800)	**Inhalt:** - Erweiterung der Grundkenntnisse im Vietnamesischen **Ziel:** - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558114000	Vertiefungsmodul Vietnamesisch I	1	S, SpÜ*	Basismodul Vietnamesisch III (558113900)	**Inhalt:** - Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache im Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben. **Ziel:** - Erwerb vertiefter Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit einfachen wissenschaftlichen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558114100	Vertiefungsmodul Vietnamesisch II	1	S, SpÜ*	Vertiefungsmodul Vietnamesisch I (558114000)	**Inhalt:** - Vermittlung grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten - Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache im Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben. **Ziel:** - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten - Fähigkeit zur Texterschließung und -analyse sowie deren Umsetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558114200	Vertiefungsmodul Vietnamesisch III	1	S, SpÜ*	Vertiefungsmodul Vietnamesisch II (558114100)	**Inhalt:** - Vermittlung von fortgeschrittener fremdsprachlicher Kompetenz, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz **Ziel:** - Erwerb von fortgeschrittener fremdsprachlicher Kompetenz - Befähigung zur kontrastiven Sprachanalyse (Vietnamesisch-Deutsch) - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
553100200	Basismodul Allgemeine Soziologie	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
503100100	Basismodul Methoden	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
553100400	Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
503102500	Vertiefungsmodul Methoden	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nicht amtliche Fassung

6 Bengalisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

6.1 Fachspezifische Bestimmungen

6.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

6.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Bengalisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

6.2 Modulplan für das Fach Bengalisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109000	Basismodul Bengalisch I	1/1.	S, SpÜ	Keine	**Inhalt:** - Bengalische Schrift - Einführung in die Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax der bengalischen Hochsprache - Entwicklung der Lesefähigkeit **Ziel:** - Fähigkeit, die bengalische Schrift lesen, schreiben und korrekt transliterieren zu können - Kenntnis der Grundlagen der Grammatik, Syntax und Phonologie des Bengalischen - Erwerb eines elementaren Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109100	Basismodul Bengalisch II	1/2.	S, SpÜ	Basismodul Bengalisch I (558109000)	**Inhalt:** - Weiterführende Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax der bengalischen Hochsprache - Ausbau der Lesefähigkeit **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik und Syntax der bengalischen Hochsprache - Erwerb eines soliden Grundwortschatzes - Fähigkeit, selbständig einfache bengalische Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558109200	Basismodul Bengalisch III	1/3.	S, SpÜ	Basismodul Bengalisch II (558109100)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grammatik und Syntax der bengalischen Hochsprache anhand leichter und mittelschwerer bengalischer Texte **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik der bengalischen Hochsprache - Erwerb eines Aufbauwortschatzes zu ausgewählten Themen - Fähigkeit, einfache und mittelschwere bengalische Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs selbständig zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

7 Chinesisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

7.1 Fachspezifische Bestimmungen

7.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

7.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Chinesisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

7.2 Modulplan für das Fach Chinesisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109300	Basismodul Chinesisch I	1/1.	Ü*, SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung grundlegender Kenntnisse der chinesischen Grammatik - Einführung in die chinesische Kultur und Landeskunde **Ziel:** - Erwerb grundlegender Kenntnisse der chinesischen Grammatik - Kenntnisse zu Kultur und Landeskunde - Fähigkeit zur einfachen Kommunikation über alltägliche Themen anhand der sprachlichen und kulturellen Kenntnisse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558109400	Basismodul Chinesisch II	1/2.	Ü*, SpÜ*	Basismodul Chinesisch I (558109300)	**Inhalt:** - Ausbau der Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache **Ziel:** - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln zur Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Souveräne Bewältigung kommunikativer Interaktion - Befähigung der Texterschließung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	12
558109500	Basismodul Chinesisch III	1/3.	Ü*, SpÜ*	Basismodul Chinesisch II (558109400)	**Inhalt:** - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen **Ziel:** - Befähigung der Texterschließung und des Textverständnisses und zum wissenschaftlich-akademischen Umgang mit grundlegenden chinesischen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	12

Nichtamtliche Fassung

8 English Studies (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

8.1 Fachspezifische Bestimmungen

8.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

8.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

8.1.3 Empfehlungen

Für das Studium im Bachelorteilstudiengang English Studies (Begleitfach) werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem GeR-Niveau B 2 bzw. auf dem Niveau von sieben schulischen Lernjahren empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

8.2 Modulplan für das Fach English Studies (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (12 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100000	Introduction to Literary and Cultural Studies	1/1.	Pl, Ü*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft **Ziel** - u.a. Überblick über britische (postkoloniale) und amerikanische Literaturgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100100	Introduction to Language and Communication Studies	1/1.	Pl	Keine	**Inhalt**: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklung des Englischen **Ziel** - u.a. Erwerb strukturierten, überblicksartigen Fachwissens in den Teilgebieten der anglistischen Sprachwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 1 (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100200	Issues in Literary and Cultural Studies	1/2.	S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. eingehende Analyse und Interpretation von Texten ausgewählter Gattungen, Epochen, Autorinnen und Autoren und verschiedener Medien **Ziel** - u.a. Vermittlung von erweiterten Kenntnissen der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf ein Kernthema	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
556100300	Issues in Language and Communication Studies	1/2.	S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Beschreibungskategorien und Analysemethoden mit Bezug auf verschiedene Varietäten des Englischen, z.B. britisches, amerikanisches, irisches oder indisches Englisch **Ziel** - u.a. Erwerb von Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 2 – Advanced Modules (18 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100900	British Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die Geschichte der britischen Literatur und Kultur vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart - exemplarische Vertiefung des Überblickswissens anhand ausgewählter Texte aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen **Ziel** - u.a. Erwerb von fundiertem Überblickswissen über die britische Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Entwicklungslinien - Kenntnis literaturgeschichtlich wichtiger Gattungen, AutorInnen und Epochenmerkmale	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101000	Postcolonial Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Überblick über relevante Ansätze im Bereich der postkolonialen Theoriebildungen - Überblick über die Geschichte und besonderen Entstehungsbedingungen verschiedener englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Zeiten der Kolonialherrschaft und seit dem Ende der Kolonialzeit **Ziel** - u.a. Länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen sowie deren bedeutendsten Autoren und literarischen Werke	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101100	North American Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. textanalytische Verfahren anhand ausgewählter Texte - Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen **Ziel** - u.a. Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristika Nordamerikas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101200	Focus on Popular Cultures	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - u.a. ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche und Formate der anglophonen Populärkultur und deren historische Entwicklung - Einführung in ausgewählte theoretische und methodische Ansätze zur Analyse von Populärkultur **Ziel** - u.a. Erwerb von Orientierungswissen über ausgewählte Bereiche der anglophonen Populärkultur - Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Theorien und Methoden im Bereich der Populärkultur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556107400	North American Histories, Politics, and Economics	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - geschichtliche Entwicklungen der nordamerikanischen Gesellschaften - Vermittlung von Verfahren der Analyse der Geschichte, Politik und Wirtschaft Nordamerikas - Vergleich der politischen und wirtschaftlichen Systeme Kanadas und der USA **Ziel** - Aneignung von Grundwissen zu historischen Entwicklungen und den Systemen von Politik und Wirtschaft Nordamerikas - Analysefähigkeit zur Interpretation historischer Quellen, politischer Prozesse und wirtschaftlicher Strukturen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101500	Language in Culture and Cognition	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Beschreibungsmodelle aus den Bereichen Pragmatik und Soziolinguistik - Fragestellungen zu Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomenen und dem Einfluss kultureller und sozialer Variablen auf das Sprachverhalten **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter theoretischer und methodischer Fachkenntnisse über interdisziplinär ausgerichtete Bereiche der Linguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101600	Language Structures and Functions	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter Fachkenntnisse über die Systemebenen der Sprachbeschreibung, darunter Phonologie, Morphologie, Lexikologie und Syntax - Fachkenntnisse aus der Textlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101700	Medieval Studies	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Begriffe und Methoden der Medieval Studies - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der alt- und mittelenglischen Periode - Kenntnisse wichtiger Theorieansätze, Modelle und Methoden im Bereich mittelalterlicher insularer Literatur **Ziel** - u.a. Erwerb exemplarischer Kenntnisse verschiedener Gattungen der mittelenglischen Literatur durch eingehende Analyse von altenglischen und mittelenglischen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101800	English in the Middle Ages	1/3.-5.	S	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Erarbeitung von fundierten Kenntnissen der englischen Sprachgeschichte in den einzelnen Epochen - Erwerb von vertieftem Fachwissen zu strukturellen Merkmalen der verschiedenen Sprachstufen des Englischen **Ziel** - u.a. Erwerb von Analyseebenen der Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik) unter sprachhistorischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage von Zeugnissen der verschiedenen Sprachepochen des Englischen im Mittelalter	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

9 English Studies (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

9.1 Fachspezifische Bestimmungen

9.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

9.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

9.1.3 Empfehlungen

Für das Studium im Bachelorteilstudiengang English Studies (Kernfach) werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem GeR-Niveau B 2 bzw. auf dem Niveau von sieben schulischen Lernjahren empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

9.2 Modulplan für das Fach English Studies (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (48 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100000	Introduction to Literary and Cultural Studies	1/1.	Pl, Ü*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft **Ziel** - u.a. Überblick über britische (postkoloniale) und amerikanische Literaturgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100100	Introduction to Language and Communication Studies	1/1.	Pl	Keine	**Inhalt**: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklung des Englischen **Ziel** - u.a. Erwerb strukturierten, überblicksartigen Fachwissens in den Teilgebieten der anglistischen Sprachwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100400	Language I	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundbegriffe der englischen Grammatik - grundlegende und gezielte Wortschatzarbeit **Ziel** - u.a. Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen zu Wortschatz, Grammatik und Textproduktion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100200	Issues in Literary and Cultural Studies	1/2.	S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. eingehende Analyse und Interpretation von Texten ausgewählter Gattungen, Epochen, Autorinnen und Autoren und verschiedener Medien **Ziel** - u.a. Vermittlung von erweiterten Kenntnissen der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf ein Kernthema	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100300	Issues in Language and Communication Studies	1/2.	S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Beschreibungskategorien und Analysemethoden mit Bezug auf verschiedene Varietäten des Englischen, z.B. britisches, amerikanisches, irisches oder indisches Englisch **Ziel** - u.a. Erwerb von Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
556100500	Language II	1/3.-5.	SpÜ*	Language I (556100400)	**Inhalt**: - u.a. Einüben, Vertiefen und Wiederholen weiterführender Themen der englischen Grammatik und des englischen Wortschatzes **Ziel** - u.a. Erwerb weiterführender theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen auf fortgeschrittenem Niveau in den Bereichen Grammatik, Wortschatz und Textproduktion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100600	Language III	1/3.-5.	SpÜ*	Language I (556100400)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse des Englischen auf Basis von fortgeschrittenen Argumentationstechniken - Textproduktion auf Englisch **Ziel** - u.a. vertiefte fremdsprachliche Kompetenz, Förderung des Ausdruckstils im Mündlichen wie im Schriftlichen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung (50%) Portfolio (50%)	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100700	Professional Development	1/1.-5.	P	Keine	**Inhalt**: - Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum (Vollzeit) oder Teilnahme an einer Summer School/einem Workshop (z. B. Theaterworkshop), vorzugsweise im Ausland oder Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot des Instituts von und mit Berufspraktikern **Ziel** - u.a. Berufsorientierung, v.a. mittels der Erschließung relevanter Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen der Anglistik/Amerikanistik	Praktikums-bescheinigung	Keine	6

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	K	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfachmodell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Präsentation des Bachelorarbeitsthemas im Rahmen des Kolloquiums (Die Präsentation ist nicht Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit, ihre Erbringung muss aber zum Zeitpunkt der Abgabe der Bachelorarbeit nachgewiesen werden.)	Bachelorarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 1 (Vertiefungsbereich – Advanced Modules) (36 LP. Es sind 6 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100900	British Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die Geschichte der britischen Literatur und Kultur vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart - exemplarische Vertiefung des Überblickswissens anhand ausgewählter Texte aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen **Ziel** - u.a. Erwerb von fundiertem Überblickswissen über die britische Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Entwicklungslinien - Kenntnis literaturgeschichtlich wichtiger Gattungen, AutorInnen und Epochenmerkmale	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101000	Postcolonial Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Überblick über relevante Ansätze im Bereich der postkolonialen Theoriebildungen - Überblick über die Geschichte und besonderen Entstehungsbedingungen verschiedener englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Zeiten der Kolonialherrschaft und seit dem Ende der Kolonialzeit **Ziel** - u.a. Länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen sowie deren bedeutendsten Autoren und literarischen Werke	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101100	North American Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. textanalytische Verfahren anhand ausgewählter Texte - Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen **Ziel** - u.a. Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristika Nordamerikas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101200	Focus on Popular Cultures	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - u.a. ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche und Formate der anglophonen Populärkultur und deren historische Entwicklung - Einführung in ausgewählte theoretische und methodische Ansätze zur Analyse von Populärkultur **Ziel** - u.a. Erwerb von Orientierungswissen über ausgewählte Bereiche der anglophonen Populärkultur - Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Theorien und Methoden im Bereich der Populärkultur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556107400	North American Histories, Politics, and Economics	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - geschichtliche Entwicklungen der nordamerikanischen Gesellschaften - Vermittlung von Verfahren der Analyse der Geschichte, Politik und Wirtschaft Nordamerikas - Vergleich der politischen und wirtschaftlichen Systeme Kanadas und der USA **Ziel** - Aneignung von Grundwissen zu historischen Entwicklungen und den Systemen von Politik und Wirtschaft Nordamerikas - Analysefähigkeit zur Interpretation historischer Quellen, politischer Prozesse und wirtschaftlicher Strukturen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101500	Language in Culture and Cognition	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Beschreibungsmodelle aus den Bereichen Pragmatik und Soziolinguistik - Fragestellungen zu Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomenen und dem Einfluss kultureller und sozialer Variablen auf das Sprachverhalten **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter theoretischer und methodischer Fachkenntnisse über interdisziplinär ausgerichtete Bereiche der Linguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101600	Language Structures and Functions	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter Fachkenntnisse über die Systemebenen der Sprachbeschreibung, darunter Phonologie, Morphologie, Lexikologie und Syntax - Fachkenntnisse aus der Textlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101700	Medieval Studies	1/3.-5.	Pl, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Begriffe und Methoden der Medieval Studies - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der alt- und mittelenglischen Periode - Kenntnisse wichtiger Theorieansätze, Modelle und Methoden im Bereich mittelalterlicher insularer Literatur **Ziel** - u.a. Erwerb exemplarischer Kenntnisse verschiedener Gattungen der mittelenglischen Literatur durch eingehende Analyse von altenglischen und mittelenglischen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101800	English in the Middle Ages	1/3.-5.	S	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Erarbeitung von fundierten Kenntnissen der englischen Sprachgeschichte in den einzelnen Epochen - Erwerb von vertieftem Fachwissen zu strukturellen Merkmalen der verschiedenen Sprachstufen des Englischen **Ziel** - u.a. Erwerb von Analyseebenen der Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik) unter sprachhistorischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage von Zeugnissen der verschiedenen Sprachepochen des Englischen im Mittelalter	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereiche 2a und 2b (Vertiefungsbereiche – Intensive Modules) (36 LP. Es sind insgesamt 4 Module zu wählen.)

Wahlpflichtbereich 2a (Es sind mindestens 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102100	British and Irish Studies	1/3.-5.	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	**Inhalt**: - u.a. theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse und Interpretation von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten aus bestimmten Gattungen, Epochen und Regionen **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse der britischen und irischen Literatur und Kultur - Fähigkeit zur selbständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102000	Renaissance Studies	1/3.-5.	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die epochentypischen Gattungen und einige ihrer literarischen Hauptvertreter/innen - forschungsnahe Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozio-ökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen **Ziel** - u.a. Erwerb von Grundkenntnissen der Hauptgattungen der Renaissance - Grundkenntnisse und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen - kritische Auseinandersetzung mit Forschungsperspektiven	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102200	Postcolonial Studies	1/3.-5.	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	**Inhalt**: - u.a. historisch-kulturelle Kontextualisierung von fiktionalen Darstellungsverfahren und literarischen Strömungen **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse postkolonialer Literatur und Kultur - Fähigkeit zur selbständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102300	North American Studies	1/3.-5.	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	**Inhalt**: - u.a. Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen der Nordamerikastudien **Ziel** - u.a. Erarbeitung von Kenntnissen der nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Theorien, Ansätze und Methoden transdisziplinärer Nordamerikastudien - Erlernen der Fähigkeit, transdisziplinäre Fragestellungen methodisch und inhaltlich zu erarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102400	Applied Linguistics	1/3.-5.	S	Issues in Language and Communication Studies (556100300)	**Inhalt**: - u.a. interkulturelle Kommunikation - Kommunikationsabläufe unter Berücksichtigung von Ansätzen aus der Pragmatik (z.B. interkulturelle Pragmatik, kognitive Pragmatik) **Ziel** - u.a. Erwerb exemplarischer vertiefter Kenntnisse über die Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden bei der Lösung sprachbezogener Probleme in der Alltagskommunikation	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102500	Corpus Linguistics	1/3.-5.	S	Issues in Language and Communication Studies (556100300)	**Inhalt**: - u.a. theoretische Grundlagen der Korpuslinguistik - korpuslinguistische Methoden - Arbeit an Korpora mit korpuslinguistischer Software - Einübung qualitativer und quantitativer Methoden **Ziel** - u.a. Erwerb theoretischer Grundlagen aus dem Bereich der Korpuslinguistik sowie praktische Fähigkeiten zur eigenen Datenanalyse mit Hilfe von Sprachkorpora	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101900	Medieval Literatures and Cultures	1/4.-6.	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder eines der beiden Module English in the Middle Ages (556101800) Medieval Studies (556101700)	**Inhalt**: - u.a. anglistisch-mediävistische Fragestellungen (text-, kontext-, gattungs- und epochenbezogen) - Vertiefung von literarischer und kulturhistorischer Analyse und Interpretation alt- und mittelenglischer Texte **Ziel** - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse der mittelalterlichen insularen Literatur u. Kultur anhand von Texten unterschiedlicher Epochen und Gattungen - selbständige Analyse von alt- und mittelenglischen Texten unter Anwendung der erforderlichen wissenschaftlichen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Nichtamtliche Fassung

Wahlpflichtbereich 2b

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102600	History of the English Language	1/3.-5.	S	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die Entwicklung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis zur Gegenwart - Berücksichtigung der Diversifizierung des Englischen in Varietäten (z.B. als Teil der jüngeren englischen Sprachgeschichte) **Ziel** - u.a. Erwerb fundierter Kenntnisse der einzelnen Perioden der englischen Sprachgeschichte und der strukturellen Merkmale der verschiedenen Sprachstufen des Englischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9
556102700	Queer and Gender Studies	1/3.-5.	S	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - u.a. Vermittlung von grundlegenden und vertiefenden Kenntnissen der Queer und Gender Studies und dem diesbezüglichen Korpus an Wissen zu transdisziplinärer Geschlechterforschung und Untersuchungen zu Geschlecht(skörpern) und Sexualität und deren gesellschaftlichen Repräsentationen **Ziel** - u.a. Vertiefende Anwendung der Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Spezialisierungsfeld der Queer und Gender Studies	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	9

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102800	Literatures and Cultures in Comparison	1/3.-5.	S	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	**Inhalt**: - u.a. exemplarische Analysen literarischer Strömungen, Gattungen, Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen im interkulturellen Vergleich **Ziel** - u.a. kritische Reflexion über exemplarische literatur- und kulturvergleichende Phänomene und Fragestellungen unter Berücksichtigung verschiedener anglophoner Literaturen und Kulturen (sowie potentiell auch nicht-anglophoner Literaturen und Kulturen)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9
556102900	Focus on Theory	1/3.-5.	S	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) und Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	**Inhalt**: - u.a. Ergänzung des grundlegenden Verständnisses von Theoriearbeit durch kritische Reflexion verschiedener Ansätze **Ziel** - u.a. Befähigung zur kritischen Betrachtung und zum Vergleich von Theorien sprach-, literatur-, kultur- oder kognitionswissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Ansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

Nichtamtliche Lesefassung

10 Französistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

10.1 Fachspezifische Bestimmungen

10.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

10.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch), 507170200
- Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch), 507170400
- Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, 507171200
- Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 507171300
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch), 507170800
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch), 507171600

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

10.1.3 Empfehlungen

Für das Studium der Französistik werden Kenntnisse in Französisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau B 1).

Nichtamtliche Lesefassung

10.2 Modulplan für das Fach Französistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (24 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100000	Sprachpraxis Französisch B1	1/2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen **Ziel:** - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100100	Sprachpraxis Französisch B2	1/4.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse **Ziel:** Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507170300	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6
507170200	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft, - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	1/5. oder 6.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens **Ziel:** - u.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs	Keine	Klausur	6
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der französischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Analyse und kritische Diskussion einzelner Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext **Ziel:** - u.a. vertiefte Kenntnisse und angeleitete, weitgehend selbständige Erarbeitung von Wissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507171500	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze - Einordnung und Reflexion medienethischer und medienkritischer Ansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507170800	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507171600	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507171000	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507171100	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

11 Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

11.1 Fachspezifische Bestimmungen

Keine.

Nichtamtliche Lesefassung

11.2 Modulplan für das Fach Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich 1: Basismodule (24 LP. Es müssen zwei Module gewählt werden.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100200	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	2/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Kenntnisse im Bereich Literatur, Sprache und Kultur des Mittelalters **Ziel**: - Anwendung sachlich-inhaltlicher sowie methodischer und theoretischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Rezeption, Analyse und Interpretation deutscher Literatur des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Klausur (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100300	Basismodul: Deutsche Sprach-wissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik **Ziel**: - u.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik - Anwendung linguistischer Analyseverfahren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur-wissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive **Ziel**: - u.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissenschaft-licher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100500	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse **Ziel**: - u.a. historisch-ästhetische Einordnung und Interpretation literarhistorischer Kenntnisse im transnationalen Zusammenhang und Vergleich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100600	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*, T	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau **Ziel**: - u.a. Spracherwerb in einer (ersten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505103000	Basismodul: Skandinavistik	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die terminologischen und praktischen Grundlagen der mediävistischen und neueren Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft Skandinaviens **Ziel**: - u.a. Überblick zu methodischen Voraussetzungen und Problemen literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der Skandinavistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (67%, 33%)	12

Wahlpflichtbereich 2: Vertiefungsmodule (12 LP. Es muss ein Modul gewählt werden.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl **Ziel**: - u.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nicht amtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit **Ziel**: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555100100	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache **Ziel**: - u.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik **Ziel**: - u.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache **Ziel**: - u.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100400	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200) und Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen - Interdependenzen von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen **Ziel**: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101400	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	**Inhalt**: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - literaturhistorische und literatursystematische Fragestellungen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen, Literaturtheorie, Poetologie) **Ziel**: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102000	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	**Inhalt**: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Kommunikation, Materialität, Text-Kontext-Relation) **Ziel**: - u.a. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie systematischer Ausbau der Voraussetzungen für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten **Ziel**: - u.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklungvom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur **Ziel**: - u.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte **Ziel**: - u.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte **Ziel**: - u.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs **Ziel**: - u.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten **Ziel**: - u.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101300	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	**Inhalt**: - u.a. Fallbeispiele aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Literaturen - theoretische Basiskonzepte der Komparatistik **Ziel**: - u.a. Erwerb eines theoretischen Basiswissens über grundlegende Konzepte und Methoden der Komparatistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101800	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	**Inhalt**: - u.a. synchrone und diachrone Vernetzung von Literaturen europäischer Sprachen **Ziel**: - u.a. Erwerb eines konzeptuellen Grundverständnisses des diachronen und synchronen Beziehungsgefüges der europäischen Literaturen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101100	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2)	2/3.-6.	SpÜ*	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) (505100600)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb in Grammatik und Vokabular - Praxis des Übersetzens **Ziel**: - u.a. Beherrschung der gewählten Sprache in Wort und Schrift - Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in der gewählten Fremdsprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation (50%) Klausur (50%)	12
505102100	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur	2/3.-6.	S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien **Ziel**: - u.a. Überblick über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive - Urteilsvermögen in literar- und kulturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhängen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102200	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit	2/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen **Ziel**: - u.a. Weiterentwicklung der argumentativen Verfahren in mündlicher und schriftlicher Darstellung - Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Begriffe zu problematisieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

12 Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

12.1 Fachspezifische Bestimmungen

12.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Für das Studium des Fachs Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) können die Studierenden eines der folgenden Profile wählen:
   - Profil Germanistik
   - Profil Komparatistik
   - Profil Skandinavistik
   - Studium ohne Profil

   Die verbindliche Wahl des Profils muss vor der ersten Belegung von Veranstaltungen erfolgen.

c) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, das Profil zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel des Profils ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Bachelorprüfung gemäß § 28 Absatz 9 endgültig nicht bestanden hat.

12.1.2 Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Für Basismodule gelten – auch wenn sie dem Wahlpflichtbereich zugeordnet sind – die Regelungen zur Wiederholung von Pflichtmodulen gemäß § 16 Absatz 2. Das dreimalige Nichtbestehen eines Basismoduls hat demnach den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft des Bescheids zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

12.1.3 Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Masterstudium im Fach „Skandinavistik“ wird empfohlen, Lateinkenntnisse – wenn nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)) zu erwerben.

Nichtamtliche Lesefassung

12.2 Modulplan für das Fach Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Profil Germanistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (48 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	Wahlpflichtbereich (72 LP)
1.-2. Fachsemester Einführungsbereich (Pflichtbereich, 36 LP) • Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters • Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft • Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft **3.-5. Fachsemester** Fachlicher Praxisbereich (12 LP) • Praxismodul Bachelor **5.-6. Fachsemester** Bachelorarbeit (12 LP)	**1.-2. Fachsemester** Einführungsbereich (Wahlpflichtbereich, 12 LP) Es ist 1 Modul zu wählen: • Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext • Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) • Basismodul: Skandinavistik **3.-5. Fachsemester** Vertiefungsbereich 1 (36 LP) Es sind 3 Module zu wählen: Es müssen mindestens zwei der drei germanistischen Bereiche abgedeckt werden. Das gemeinsame Modul der Germanistischen Linguistik und Mediävistik „Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters“ wird demjenigen Fachbereich zugeordnet, in dem die Modulabschlussprüfung angemeldet wird. *Module der Germanistischen Linguistik/Sprachwissenschaft*: • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien • Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung • Vertiefungsmodul: Sprachwandel • Vertiefungsmodul: Sprachvariation • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters *Module der Germanistischen Mediävistik*: • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters • Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext *Module der Neueren deutschen Literaturwissenschaft*: • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse • Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte • Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte • Vertiefungsmodul: Intermedialität

Nichtamtliche Lesefassung

	<u>Vertiefungsbereich 2 (24 LP)</u> Im Vertiefungsbereich 2 darf kein Modul studiert werden, das bereits im Vertiefungsbereich 1 absolviert wurde. Es sind 2 Module zu wählen: *Module der Germanistischen Linguistik/Sprachwissenschaft:* • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien • Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung • Vertiefungsmodul: Sprachwandel • Vertiefungsmodul: Sprachvariation • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters *Module der Germanistischen Mediävistik:* • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters • Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext *Module der Neueren deutschen Literaturwissenschaft*: • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse • Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte • Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte • Vertiefungsmodul: Intermedialität *Module der Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik*: • Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik • Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung *Module der Skandinavistik:* • Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2) • Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur • Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit

Nichtamtliche Lesefassung

Profil Komparatistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (48 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	Wahlpflichtbereich (72 LP)
1.-2. Fachsemester Einführungsbereich (Pflichtbereich, 12 LP) • Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext **3.-5. Fachsemester** Vertiefungsbereich (Pflichtbereich, 24 LP) • Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik • Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung Fachlicher Praxisbereich (12 LP) • Praxismodul Bachelor **5.-6. Fachsemester** Bachelorarbeit (12 LP)	**1.-2. Fachsemester** Einführungsbereich (Wahlpflichtbereich, 36 LP) Es sind 3 Module zu wählen: • Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters • Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft • Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft • Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) • Basismodul: Skandinavistik • Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2) **3.-5. Fachsemester** Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich, 36 LP) Es sind 3 Module zu wählen: *Module der Germanistischen Linguistik/Sprachwissenschaft*: • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien • Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung • Vertiefungsmodul: Sprachwandel • Vertiefungsmodul: Sprachvariation • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters *Module der Germanistischen Mediävistik*: • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters • Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext *Module der Neueren deutschen Literaturwissenschaft*: • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse • Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte • Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte • Vertiefungsmodul: Intermedialität *Module der Skandinavistik*: • Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2) • Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur • Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit

Nichtamtliche Bekanntmachung

Profil Skandinavistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (72 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	Wahlpflichtbereich (48 LP)
1.-2. Fachsemester Einführungsbereich (Pflichtbereich, 24 LP) • Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) • Basismodul: Skandinavistik **3.-5. Fachsemester** Vertiefungsbereich (Pflichtbereich, 36 LP) • Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2) • Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur • Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit Fachlicher Praxisbereich (12 LP) • Praxismodul Bachelor **5.-6. Fachsemester** Bachelorarbeit (12 LP)	**1.-2. Fachsemester** Einführungsbereich (Wahlpflichtbereich, 24 LP) Es sind 2 Module zu wählen: • Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters • Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft • Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft • Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext • Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2) **3.-5. Fachsemester** Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich, 24 LP) Es sind 2 Module zu wählen: *Module der Germanistischen Linguistik/Sprachwissenschaft*: • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien • Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung • Vertiefungsmodul: Sprachwandel • Vertiefungsmodul: Sprachvariation • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters *Module der Germanistischen Mediävistik*: • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters • Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext *Module der Neueren deutschen Literaturwissenschaft:* • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse • Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte • Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte • Vertiefungsmodul: Intermedialität *Module der Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik*: • Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik • Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung

Nichtamtliche Lesefassung

Studium ohne Profil: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (12 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	Wahlpflichtbereich (108 LP)
3.-5. Fachsemester Fachlicher Praxisbereich (12 LP) • Praxismodul Bachelor **5.-6. Fachsemester** Bachelorarbeit (12 LP)	**1.-2. Fachsemester** Einführungsbereich (Wahlpflichtbereich, 48 LP) Es sind 4 Module zu wählen: • Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters • Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft • Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft • Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext • Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) • Basismodul: Skandinavistik • Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2) **3.-5. Fachsemester** Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich, 60 LP) Es sind 5 Module zu wählen: *Module der Germanistischen Linguistik/Sprachwissenschaft*: • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien • Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung • Vertiefungsmodul: Sprachwandel • Vertiefungsmodul: Sprachvariation • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters *Module der Germanistischen Mediävistik:* • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters • Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext *Module der Neueren deutschen Literaturwissenschaft:* • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse • Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte • Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte • Vertiefungsmodul: Intermedialität

Nichtamtliche Lesefassung

	Module der Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik: • Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik • Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung *Module der Skandinavistik*: • Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2) • Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur • Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit

Nichtamtliche Lesefassung

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100200	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	2/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Kenntnisse im Bereich Literatur, Sprache und Kultur des Mittelalters **Ziel**: - Anwendung sachlich-inhaltlicher sowie methodischer und theoretischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Rezeption, Analyse und Interpretation deutscher Literatur des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Klausur (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100300	Basismodul: Deutsche Sprach-wissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik **Ziel**: - u.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik - Anwendung linguistischer Analyseverfahren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur-wissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive **Ziel**: - u.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissenschaft-licher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100500	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse **Ziel**: - u.a. historisch-ästhetische Einordnung und Interpretation literarhistorischer Kenntnisse im transnationalen Zusammenhang und Vergleich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100600	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*, T	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau **Ziel**: - u.a. Spracherwerb in einer (ersten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505103000	Basismodul: Skandinavistik	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die terminologischen und praktischen Grundlagen der mediävistischen und neueren Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft Skandinaviens **Ziel**: - u.a. Überblick zu methodischen Voraussetzungen und Problemen literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der Skandinavistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (67%, 33%)	12
505104800	Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten zweiten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau **Ziel**: - u.a. Spracherwerb in einer (zweiten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl **Ziel**: - u.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit **Ziel**: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555100100	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache **Ziel**: - u.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik **Ziel**: - u.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache **Ziel**: - u.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100400	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200) und Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	**Inhalt**: - u.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen - Interdependenzen von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen **Ziel**: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101400	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	**Inhalt**: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - literaturhistorische und literatursystematische Fragestellungen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen, Literaturtheorie, Poetologie) **Ziel**: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102000	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	**Inhalt**: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Kommunikation, Materialität, Text-Kontext-Relation) **Ziel**: - u.a. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie systematischer Ausbau der Voraussetzungen für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen-schaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten **Ziel**: - u.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur-wissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklungvom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur **Ziel**: - u.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur-wissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte **Ziel**: - u.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur-wissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte **Ziel**: - u.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur-wissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs **Ziel**: - u.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur-wissenschaft (505100400)	**Inhalt**: - u.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten **Ziel**: - u.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101300	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	**Inhalt**: - u.a. Fallbeispiele aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Literaturen - theoretische Basiskonzepte der Komparatistik **Ziel**: - u.a. Erwerb eines theoretischen Basiswissens über grundlegende Konzepte und Methoden der Komparatistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101800	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	**Inhalt**: - u.a. synchrone und diachrone Vernetzung von Literaturen europäischer Sprachen **Ziel**: - u.a. Erwerb eines konzeptuellen Grundverständnisses des diachronen und synchronen Beziehungsgefüges der europäischen Literaturen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101100	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2)	2/3.-6.	SpÜ*	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) (505100600)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb in Grammatik und Vokabular **Ziel**: - u.a. Beherrschung der gewählten Sprache in Wort und Schrift - Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in der gewählten Fremdsprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation (50%) Klausur (50%)	12
505102100	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur	2/3.-6.	S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien **Ziel**: - u.a. Überblick über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive - Urteilsvermögen in literar- und kulturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhängen - Erwerb der Lesefähigkeit im Altnordischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102200	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit	2/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen **Ziel**: - u.a. Weiterentwicklung der argumentativen Verfahren in mündlicher und schriftlicher Darstellung - Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Begriffe zu problematisieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100700	Praxismodul Bachelor	1-2/3.-6.	S	Mind. 24 LP im Teilstudiengang „Komparatistik“ (Zwei-Fach) oder „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Kernfach)	**Inhalt**: - u.a. Vermittlung spezifischer kultur- und medienrelevanter Kenntnisse und Arbeitstechniken - berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten (Textproduktion, medienbezogene Praxis) **Ziel**: - Anwendung studienbezogener Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	**Prüfungsgegenstand:** Die Bachelorarbeit behandelt eine germanistische, komparatistische oder skandinavistische Fragestellung aus dem Bereich der Literatur- oder Sprachwissenschaft. **Qualifikationsziel**: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit in der Germanistik, Komparatistik oder Skandinavistik zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

13 Geschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

13.1 Fachspezifische Bestimmungen

13.1.1 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in dem Modul

- Grundlagen für Historiker, 504100100

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

13.1.2 Empfehlungen

Zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur werden gute Englischkenntnisse und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (z.B. Latein, Französisch, Spanisch, Italienisch oder einer slawischen Sprache) im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen (Niveau B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen).

Nichtamtliche Lesefassung

13.2 Modulplan für das Fach Geschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (12 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100100	Grundlagen für Historiker I	2/1.-6.	Pl	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in Grundbegriffe, Gegenstände und Leitfragen aller drei Epochen **Ziel**: - u.a. Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit	Keine	Drei Klausuren (je ein Drittel)	12

Nicht für die Lesefassung

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100300	Epochenmodul Neuzeit	2/3.-6.	V, S, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neueren/neuesten Geschichte **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Neueren/Neuesten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504101400	Profilmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte	2/3.-6.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte **Ziel**: - u.a. elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse von Quellen zur Verfassungs- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504101500	Profilmodul Osteuropäische Geschichte	2/3.-6.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Osteuropäische Geschichte **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefass

Wahlpflichtbereich 2 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100400	Epochenmodul Antike	2/3.-6.	V, S, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504100500	Epochenmodul Mittelalter	2/3.-6.	V, S, Ü	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses	**Inhalt**: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefass

14 Geschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

14.1 Fachspezifische Bestimmungen

14.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Vorausgesetzt werden Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP. Der Nachweis muss noch nicht bei Aufnahme des Studiums vorliegen, ist aber spätestens zum Beginn des 3. Fachsemesters zu erbringen, da entsprechende Lateinkenntnisse für das Modul „Epochenmodul Mittelalter“ benötigt werden. Sofern Lateinkenntnisse zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, können diese im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich: Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden.

14.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in dem Modul

- Grundlagen für Historiker, 504100100

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

14.1.3 Empfehlungen

Zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur werden folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:

1. Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (Niveau B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (GeR))
2. Wahlweise Altgriechisch-, Französisch-, Italienisch-, Spanischkenntnisse oder Kenntnisse einer modernen slawischen Sprache im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2).

Nichtamtliche Lesefassung

14.2 Modulplan für das Fach Geschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (112 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100100	Grundlagen für Historiker I	2/1.-2.	Pl	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in Grundbegriffe, Gegenstände und Leitfragen aller drei Epochen **Ziel**: - u.a. Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit	Keine	Drei Klausuren (je ein Drittel)	12

Nicht amtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504102600	Grundlagen für Historiker II	1-2/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten **Ziel**: - u.a. Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse für das Verständnis antiker und mittelalterlicher Quellen in der Originalsprache.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen einer unbenoteten Klausur	Keine	6
504100300	Epochenmodul Neuzeit	2/1.-2.	V, S, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neueren/neuesten Geschichte **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Neueren/Neuesten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504100400	Epochenmodul Antike	2/1.-2.	V, S, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504100500	Epochenmodul Mittelalter	2/3.-4.	V, S, Ü	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses	**Inhalt**: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100600	Profile der Geschichts-wissenschaft I	1/3.-4.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erwerb von Grundwissen und Überblickskenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft **Ziel**: - u.a. Erlernen und Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken eines dieser Teilfächer	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
504100700	Profile der Geschichts-wissenschaft II	1/3.-4.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erwerb von Grundwissen und Überblickskenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft **Ziel**: - u.a. Erweiterung und Profilierung der methodischen und quellenanalytischen Fähigkeiten dieses Teilfaches - im Rahmen einer Exkursion Kenntnis von Formen außeruniversitärer Geschichtsvermittlung und Reflexion des Verhältnisses zur akademischen Lehre und zur historischen Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefass

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100800	Schlüsselkompeten-zen für Historiker	2/3.-4.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Übersetzen fremdsprachlicher Quellen- und Fachtexte - Anleitungen zum Verfassen von Rezensionen, Katalog- und Zeitschriftenbeiträgen, Lexikon- oder Blogartikeln - vertiefte Beschäftigung mit einer der historischen Grundwissenschaften - die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Formen der außeruniversitären Geschichtsvermittlung **Ziel**: - u.a. Erwerb wichtiger studien- und/oder berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen - Erwerb und grundwissenschaftlicher Methoden - Nutzung von Archiven	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	8
504100900	Hauptmodul Antike/Mittelalter/ Profil	1/5.	S, Ü	Grundlagen für Historiker I (504100100) und Grundlagen für Historiker II (504102600) sowie eines der drei Epochenmodule Neuzeit (504100300), Antike (504100400) oder Mittelalter (504100500)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profilbereiches **Ziel**: - u.a. weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504101000	Hauptmodul Neuzeit/Profil	1/5.	S, Ü	Grundlagen für Historiker I (504100100) und Grundlagen für Historiker II (504102600) sowie eines der drei Epochenmodule Neuzeit (504100300), Antike (504100400) oder Mittelalter (504100500)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profilbereiches **Ziel**: - u.a. weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504101100	Bachelorkolloquium	1/5.-6.	K	Keine	**Inhalt**: - Themenfindung und Begleitung der Bachelorarbeit in einem Teilgebiet der Geschichtswissenschaft **Ziel**: - Vervollkommnung der erworbenen methodischen und analytischen Fähigkeiten sowie der Präsentations- und Vortragstechnik in Anwendung auf die Bachelorarbeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	4

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Geschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich (8 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504102700	Praxismodul A	1/3.-6.	P	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erkundung eines für Historikerinnen und Historiker einschlägigen Berufsfeldes **Ziel**: - u.a. Anwendung im Studium erworbener Kenntnisse und Kompetenzen - Kritische Reflexion der Erfahrungen und Vergewisserung der beruflichen Interessen.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsnachweis und Praktikumsbericht	Keine	8
504102800	Praxismodul B	1/5.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: Berufsfeldorientierung (Einblick in mögliche Berufsfelder für Historiker) **Ziel**: Anwendung von Fachwissen in der Berufspraxis im Rahmen der Übung	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat, Protokoll, Projektbericht	Keine	8

Nichtamtliche Lesefassung

15 Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

15.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen
Für das Studium des Bachelor-Begleitfachs Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben werden Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum) sowie des Lateinischen (Latinum) empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

15.2 Modulplan für das Fach Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtmodule (24 LP)

Modul-Nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174000	Einführung in die Klassische Philologie	1/1.-2.	V, Ü*	Keine	**Inhalt**: u.a. Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur **Ziel**: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, die kennengelernten Hilfsmittel zu benutzen sowie in den gängigsten Versmaßen verfasste poetische Texte metrisch zu analysieren und zu lesen.	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-Nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507182100	Griechische Literatur (Begleitfach)	1/2. o. 4.	V, S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt**: - u.a. Teilbereich (Autor / Gattung etc.) der antiken griechischen Literatur, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Gräzistik **Ziel**: Die Studenten kennen - ausgewählte Gattungen und zentralen Texte der griechischen Literaturgeschichte vertieft - fachspezifische Methoden Die Studierenden sind in der Lage, - literarische griechische Texte philologisch-literaturwissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
557101600	Lateinische Literatur der Antike (Begleitfach)	1/2. o. 4. o. 6.	V, S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt**: - u.a. Teilbereich (Autor / Gattung etc.) der antiken lateinischen Literatur, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik der Antike **Ziel**: Die Studenten kennen - ausgewählte Gattungen und zentrale Texte der römischen Literaturgeschichte vertieft - fachspezifische Methoden Die Studierenden sind in der Lage, - literarische lateinische Texte der Antike philologisch-literaturwissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-Nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557109800	Lateinische Literatur der Frühen Neuzeit (Begleitfach)	1/3. o. 5.	V, S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	**Inhalt**: - u.a. Teilbereich (Autor / Gattung etc.) der neulateinischen Literatur, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der neulateinischen Philologie **Ziel**: Die Studenten kennen - ausgewählte Gattungen und zentrale Texten der neulateinischen Literaturgeschichte vertieft - fachspezifische Methoden Die Studierenden sind in der Lage, - literarische lateinische Texte der Frühen Neuzeit philologisch-literaturwissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-Nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557105200	Traditionen der Antike im Mittelalter	1/2. o. 4. o. 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105400	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	1/2. o. 4. o. 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Verfassung

Modul-Nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557105500	Rezeption	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557104900	Lateinische Lektüre 1	1/1. o. 2. o. 4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105000	Lateinische Lektüre 2	1/2. o. 4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105600	Griechische Lektüre A	1/2. o. 4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
557105700	Griechische Lektüre B	1/1. o. 3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6
507180500	Griechischer Sprachkurs 1	1/1. o. 3. o. 5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) Anwendung.					6
507180600	Griechischer Sprachkurs 2	1/2. o. 4. o. 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) Anwendung.					6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-Nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557101300	Griechische Grammatik und Lektüre	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Lesefassung

16 Hindi (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

16.1 Fachspezifische Bestimmungen

16.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

16.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Hindi werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.

Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

16.2 Modulplan für das Fach Hindi (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110100	Basismodul Hindi I	1/1.	S, SpÜ	Keine	**Inhalt:** - Einführung in die Nagari-Schrift - Einführung in die Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax des Hindi - Entwicklung der Lesefähigkeit **Ziel:** - Fähigkeit die Nagari-Schrift lesen, schreiben und korrekt transliterieren zu können - Kenntnis über Grundlagen der Grammatik, Syntax und Phonologie des Hindi - Erwerb eines elementaren Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110200	Basismodul Hindi II	1/2.	S, SpÜ	Basismodul Hindi I (558110100)	**Inhalt:** - Weiterführende Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax des Hindi - Ausbau der Lesefähigkeit **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik und Syntax des Hindi - Erwerb eines soliden Grundwortschatzes - Fähigkeit, selbständig einfache Hindi-Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558110300	Basismodul Hindi III	1/3.	S, SpÜ	Basismodul Hindi II (558110200)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grammatik und Syntax des Hindi anhand leichter und mittelschwerer Hindi-Texte **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik des Hindi - Erwerb eines Aufbauwortschatzes zu ausgewählten Themen - Fähigkeit, einfache und mittelschwere Hindi-Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs selbständig zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

17 Hispanistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

17.1 Fachspezifische Bestimmungen

17.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

17.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch), 507177100
- Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch), 507177300
- Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur, 507178100
- Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur, 507178200
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch), 507177700
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch), 507178500

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

17.1.3 Empfehlungen

Für das Studium der Hispanistik werden Kenntnisse in Spanisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

Nichtamtliche Lesefassung

17.2 Modulplan für das Fach Hispanistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (24 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/4.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507177200	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft **Ziel:** - u.a. wesentliche Charakteristika der Entwicklung der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie der lateinamerikanischen Literatur	Keine	Klausur	6
507177100	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung.	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/5. oder 6.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - Orientierungswissen (Geschichte, Kulturen usw.) Spaniens und Lateinamerikas **Ziel:** - u.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Klausur	6
507178100	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der spanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507178200	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der lateinamerikanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6

Nicht zur Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur **Ziel:** - u.a. literarhistorische Einordnung von Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur - angeleitete, weitgehend selbständige Vertiefung und Erarbeitung von Kenntnissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507178400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507177700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507177900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507178000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik des Spanischen	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

18 Indonesisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

18.1 Fachspezifische Bestimmungen

18.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

18.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Indonesisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

18.2 Modulplan für das Fach Indonesisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110400	Basismodul Indonesisch I	1/1.	S, SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110500	Basismodul Indonesisch II	1/2.	S, SpÜ*	Basismodul Indonesisch I (558110400)	**Inhalt:** - Vermittlung der Kenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. **Ziel:** - Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558110600	Basismodul Indonesisch III	1/3.	S, SpÜ*	Basismodul Indonesisch II (558110500)	**Inhalt:** - Vermittlung der Kenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. **Ziel:** - Erweitern der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

19 Italianistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

19.1 Fachspezifische Bestimmungen

19.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden.

19.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch), 507172400
- Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, 507173100
- Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 507173200
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch), 507172700
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch), 507173500

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

19.1.3 Empfehlungen

Für das Studium der Italianistik werden Kenntnisse in Italienisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

Nichtamtliche Lesefassung

19.2 Modulplan für das Fach Italianistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (24 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	1/2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100400	Sprachpraxis Italienisch B2	1/4.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1 (557100300)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507172500	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6
507172400	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/5. oder 6.	Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien), **Ziel:** - u.a. wesentliche Charakteristika des italienischen Sprach- und Kulturraum auf der Basis eines grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507172700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507173500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507172900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - neue *Questione della lingua* nach 1860 **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffe der Sprachanalyse des Italienischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507173000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der italienischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

20 Japanisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

20.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Japanisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen.

Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

20.2 Modulplan für das Fach Japanisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558111000	Basismodul Japanisch I	1/1.	SpÜ*, Ü*	Keine	**Inhalt**: - Erwerb der Grundkenntnisse im Japanischen **Ziel:** - Einführung grundlegender Formen flektierender Wortarten und grundlegender syntaktischer Strukturen - Fähigkeit, einfache Äußerungen im Allgemeinen so klar zu artikulieren, dass sie bei genauem Zuhören verstanden werden - Fähigkeit, kurze, einfache, vornehmlich mit Silbenschriftzeichen verfasste Texte mit vertrautem Vokabular zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558111100	Basismodul Japanisch II	1/2.	SpÜ*, Ü*	Basismodul Japanisch I (558111000)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grundkenntnisse im Japanischen **Ziel:** - Erwerb eines Grundstockes an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Kommunikation - Fähigkeit, sich in Standardsituationen passend zu artikulieren und zu erklären - Fähigkeit zum Verfassen einfacher Texte sowie auch zum Erfassen kurzer, einfacher geschriebener Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558111200	Basismodul Japanisch III	1/3.	SpÜ*, Ü	Basismodul Japanisch II (558111100)	**Inhalt:** - Erweiterung der Grundkenntnisse im Japanischen **Ziel:** - Erwerb eines erweiterten Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung kommunikativer Standardsituationen - Fähigkeit zum Erfassen mittelmäßig komplexer Satzstrukturen - Fähigkeit zum Abfassen kurzer Texte zu vertrauten Themen - Erwerb eines grundlegenden Textverständnisses	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

21 Keltologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

21.1 Fachspezifische Bestimmungen

21.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch.

21.1.2. Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).
b) Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

21.1.3. Empfehlungen

a) Für das Studium im Bachelorteilstudiengang Keltologie (Begleitfach) werden Französischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau: A 2).
b) Es wird zudem empfohlen, Lateinkenntnisse – sofern noch nicht vorhanden – im Umfang von 12 LP, z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich), zu erwerben.

Nichtamtliche Lesefassung

21.2 Modulplan für das Fach Keltologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (12 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103000	Grundlagen der Keltologie	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die Inhalte, Geschichte und Methoden des Faches - Grundkenntnisse über die keltischen Sprachen **Ziel**: - Erarbeitung eines historisch adäquaten Verständnisses mittelalterlicher und neuzeitlicher Literaturen - landeskundliche und volkskundliche Aspekte keltischer Literaturen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103100	Mittelalterliche keltische Sprachen	2/3.-6.	S, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundkenntnisse der Grammatik des Altirischen bzw. Mittelkymrischen - Überblick über die mittelalterliche Literatur in irischer bzw. kymrischer Sprache **Ziel**: - u.a. Fähigkeit, einen Text aus der Originalsprache mit den üblichen Hilfsmitteln zu übersetzen, zu analysieren, zu transkribieren, zu edieren, unter verschiedenen Gesichtspunkten zu bearbeiten, Fragestellungen daraus abzuleiten und Lösungsstrategien zu entwickeln	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
556103200	Basismodul Moderne keltische Sprachen und Literaturen	2/3.-6.	S, SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick über Geschichte und Entwicklung einer modernen keltischen Sprache und ihrer Literatur (Irisch, Kymrisch, Bretonisch oder Schottisch-Gälisch) **Ziel**: - u.a. Kenntnis der wichtigsten Autoren und Werke in der Zielsprache und ihres historischen, politischen und gesellschaftlichen Kontextes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
556103300	Aufbaumodul Moderne keltische Sprachen und Literaturen	2/3.-6.	S, SpÜ*	Basismodul Moderne keltische Sprachen und Literaturen (556103200) oder entsprechende Vorkenntnisse der betreff. Sprache	**Inhalt**: - u.a. Beschäftigung mit den kulturellen und politischen Rahmenbedingungen von Minderheitensprachen in Hinsicht auf die Zielsprache **Ziel**: - u.a. vertiefte Kenntnisse von einem (oder mehreren) Autor(en) oder Werk(en) in der Zielsprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Fassung

22 Koreanisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

22.1 Fachspezifische Bestimmungen

22.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

22.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Koreanisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

22.2 Modulplan für das Fach Koreanisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558111600	Basismodul Koreanisch I	1/1.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - Erwerb der Grundkenntnisse im Koreanischen **Ziel:** - Erwerb der Grundkenntnisse im Koreanischen - Die Kommunikation wird auf Basis einfachen, grundlegenden Grammatikwissens bewältigt - Fähigkeit, kurze, einfache, vornehmlich mit Silbenschriftzeichen verfasste Texte zu lesen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558111700	Basismodul Koreanisch II	1/2.	SpÜ*	Basismodul Koreanisch I (558111600)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grundkenntnisse im Koreanischen. **Ziel:** - Ausbau der Grundkenntnisse im Koreanischen und Erwerb eines Grundstockes an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Kommunikation - Fähigkeit, sich in Standardsituationen passend zu artikulieren und zu erklären - Fähigkeit zum Verfassen einfacher Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558111800	Basismodul Koreanisch III	1/3.	SpÜ*	Basismodul Koreanisch II (558111700)	**Inhalt:** - Erweiterung der Grundkenntnisse im Koreanischen **Ziel:** - Vertiefung und Erweiterung bisher erworbener Kenntnisse der Koreanischen Sprache - Fähigkeit zum Erfassen mittelmäßig komplexer Satzstrukturen - Gesprochenen Ausführungen zu vertrauten Themen kann gefolgt werden, wenn deutlich gesprochen wird - Erwerb eines grundlegenden Textverständnisses	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

23 Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

23.1 Fachspezifische Bestimmungen

23.1.1 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft im Begleitfach werden folgende Sprachkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen:
Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau B2) empfohlen.

23.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in dem Modul
- Einführung in die Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft, 561107800

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern.

Nichtamtliche Lesefassung

23.2 Modulplan für das Fach Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561107800	Einführung in die Kulturanthropologie/ Empirische Kulturwissenschaft	1/1.-5.	V/Pl, PÜ	Keine	**Inhalt**: - Fach- und Forschungsgeschichte der Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft - Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft **Ziel:** - Kenntnisse der Fachgeschichte, Forschungsfelder und -perspektiven.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561109900	Theoretische und methodische Grundlagen der Kulturanthropologie/ Empirischen Kulturwissenschaft und Ethnologie	1-2/2.-6.	PÜ, Ü	Keine	**Inhalt:** - Grundlagen der Kulturtheorie - Erörterung und Problematisierung klassischer und rezenter Theoriebildung - Beschäftigung mit ausgewählten kulturanthropologischen Forschungsfeldern und Problemstellungen - Quellenkritische Auseinandersetzung und Forschungsmethoden **Ziel:** - Fähigkeit, Theorien der Kulturwissenschaft zu verstehen, anzuwenden und reflexiv zu diskutieren sowie Anwendung methodischer Grundlagen der Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Protokoll	12
561101500	Forschungs- und Praxisfelder der Kulturanthropologie/ Empirischen Kulturwissenschaft	1-2/2.-6.	Ü	Keine	**Inhalt:** - Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft in gegenwartsbezogener und historischer Perspektive **Ziel:** - erweiterte Kenntnisse der Forschungsfelder und -perspektiven sowie damit verbundener kulturtheoretische Grundlagen des Faches sowie grundlegende methodische Kenntnisse der historischen Kulturanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

24 Kunstgeschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

24.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Bachelor-Begleitfachs Kunstgeschichte werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2), besonders, wenn Modul Kunstgeschichte des Mittelalters gewählt wird;
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

Nichtamtliche Lesefassung

24.2 Modulplan für das Fach Kunstgeschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt**: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der mittelalterlichen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur. **Ziel**: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/2.	Ü	Keine	**Inhalt**: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der neuzeitlichen, modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur. **Ziel**: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich 2 (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100200	Kunstgeschichte des Mittelalters	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	**Inhalt**: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte. **Ziel**: Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
510124200	Kunstgeschichte der Neuzeit	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	**Inhalt**: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der neuzeitlichen Kunstgeschichte. **Ziel**: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. Förderung der Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510124300	Kunstgeschichte der Moderne	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	**Inhalt**: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte. Überdies werden durch aktuelle Fragestellungen politische, soziologische und weitere Thematiken berührt und in die Veranstaltungsstrukturen eingebunden. Auch museologische, marktwirtschaftliche und ähnliche Entwicklungen werden in diesem Modul besonders berücksichtigt **Ziel**: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

25 Kunstgeschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

25.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Bachelor-Kernfachs Kunstgeschichte werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2)
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

Nichtamtliche Lesefassung

25.2 Modulplan für das Fach Kunstgeschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (60 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt**: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der mittelalterlichen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur. **Ziel**: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/2.	Ü	Keine	**Inhalt**: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der neuzeitlichen, modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur. **Ziel**: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
510123100	Theorien und Methoden	2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: Es werden Kenntnisse in den Theorien und Methoden der Kunstgeschichte vermittelt und eingeübt. Gegenstand sind die Geschichte der Kunsttheorie und Kunstkritik, Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte, Analyseverfahren, fachspezifische Methodenmodelle, Methodenkritik. In der Übung wird das wiss. Arbeiten im Fach Kunstgeschichte vermittelt. **Ziel**: Erste Anwendung objektivierter und überprüfbarer Methoden, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510126200	Kunsthistorisches Kolloquium	2/5.-6.	V, K*	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	**Inhalt**: Sowohl in der Vorlesung als auch im Kolloquium werden aktuelle Fragen der kunsthistorischen Forschung diskutiert – über verschiedene Gattungen und Denkmälerbereiche hinaus. **Ziel**: Eigens gewähltes Thema selbständig vertiefen und ein wissenschaftliches Problembewusstsein formulieren - gemeinsame Diskussion zu Abschlussarbeiten.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Forschungsbericht	Keine	6
560100000	Kunst im Rheinland	1/5.-6.	PÜ*, E*	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	**Inhalt**: Die Übungen vor Originalen und Exkursionen machen den Standort Bonn stark. Es wird speziell Wissen zur musealen Präsentation und zur Ausstellungspraxis im Rheinland und in NRW vermittelt. Der Brückenschlag zu potentiellen Berufsfeldern ermöglicht erste Kontakte und den Aufbau eines Netzwerkes. **Ziel**: vertiefte Kenntnisse zu Originalen im Rheinland	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6
510123200	Praxis	1-4/3.-6.	PÜ*, E*	Theorien und Methoden (510123100)	**Inhalt**: Kunsthistorische Praxis in Museen u.ä. **Ziel**: Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mdl. Vermittlung. Einblick in verschiedene Berufsfelder.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat, Präsentation zur Vermittlung von Kunstwerken;	Keine	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfachmodell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100100	Medien und Design	2/1.-2.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: Neben verschiedenen Aspekten aus dem Bereich des Kunsthandwerks, Graphik, Fotografie und neue Medien werden auch internationale Design-Bewegungen verhandelt. Dabei stehen Interaktion von Bildern, Tönen und Texten sowie mediale Inszenierungen im Fokus. **Ziel**: Grundlagenkenntnisse u.a. in, Fachterminologie, Kunsthandwerk (etwa Gebrauchsgegenstandsdesign etc.) und Graphik; Erkennen und Beurteilen von Strukturen und Konzepten analoger und digitaler Medien; ästhetische Wahrnehmung und Bildvorstellung, performative Strategien und Medienreflexion; medientheoretische Auseinandersetzung; Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103800	Grundlagen Christliche Archäologie	2/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Archäologien“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Wahlpflichtbereich 2 (36 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100200	Kunstgeschichte des Mittelalters	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	**Inhalt**: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte. **Ziel**: Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
510124200	Kunstgeschichte der Neuzeit	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	**Inhalt**: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der neuzeitlichen Kunstgeschichte. **Ziel**: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. Förderung der Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510124300	Kunstgeschichte der Moderne	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	**Inhalt**: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte. Überdies werden durch aktuelle Fragestellungen politische, soziologische und weitere Thematiken berührt und in die Veranstaltungsstrukturen eingebunden. Auch museologische, marktwirtschaftliche und ähnliche Entwicklungen werden in diesem Modul besonders berücksichtigt **Ziel**: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103900	Epochen und Räume, Christliche Archäologie	1-2/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Archäologien“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 3 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510125100	Formanalyse und Ikonographie	1/5.-6.	V, S	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	**Inhalt**: Es werden komplexere Zusammenhänge der formalen und ikonographischen Charakteristika von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. **Ziel**: Die Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken sind genauso Vermittlungsziel wie unterschiedliche Formen der Rezeption. Die Anwendung kunsthistorischer Methoden wird konsequent eingeübt.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
510125200	Funktionen und Kontexte	1-2/5.-6.	V, S	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	**Inhalt**: Es werden komplexere Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. **Ziel**: Die Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken sind genauso Vermittlungsziel wie unterschiedliche Formen der Rezeption. Die Anwendung kunsthistorischer Methoden wird konsequent eingeübt.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561104000	Fallstudien Christliche Archäologie	1-2/5.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Archäologien“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Nichtamtliche Lesefassung

26 Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

26.1 Fachspezifische Bestimmungen

26.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

26.1.2 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch), 507177100
- Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch), 507177300
- Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch), 507116200
- Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur, 507178100
- Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur, 507178200
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch), 507177700
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch), 507178500
- Grundlagenmodul Altamerikanistik, 561100000
- Grundlagenmodul Ethnologie, 561100100

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

26.1.3 Empfehlungen

Für das Studium der Lateinamerika- und Altamerikastudien werden Kenntnisse des Spanischen gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von mindestens drei Schuljahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

Nichtamtliche Lesefassung

26.2 Modulplan für das Fach Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (60 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100800	Sprachpraxis Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Spanisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507177200	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft **Ziel:** - u.a. wesentliche Charakteristika der Entwicklung der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie der lateinamerikanischen Literatur	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507177100	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung.	Keine	Klausur	6
507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/1.-2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - Orientierungswissen Spaniens und Lateinamerikas **Ziel:** - u.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
561100000	Grundlagenmodul Altamerikanistik	1/1.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Entwicklung und Ausgestaltung komplexer Gesellschaften in den Amerikas - aktuelle Forschungsfragen **Ziel**: - u.a. Kenntnis der Methoden und Theorien der Altamerikanistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100100	Grundlagenmodul Ethnologie	1/2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grundbegriffe und Forschungsrichtungen der Ethnologie **Ziel**: - u.a. Überblick über die indigenen Gruppen des amerikanischen Kontinents, insbesondere Lateinamerikas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Fassung

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich (60 LP)

Es sind Module im Umfang von 60 LP zu wählen. Dabei wird empfohlen, mindestens zwei romanistische und ein altamerikanistisches Modul zu absolvieren.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178100	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der spanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178200	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der lateinamerikanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507178300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur **Ziel:** - u.a. literarhistorische Einordnung von Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur - angeleitete, weitgehend selbständige Vertiefung und Erarbeitung von Kenntnissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507177700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507178500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507177900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik des Spanischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507116200	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/2.-6.	V/Pl, Ü*	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300)	**Inhalt:** - u.a. Geschichte der deutsch-spanischen bzw. europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen **Ziel:** - u.a. Rezeption und Anwendung von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft mit Bezug zur spanischen Gesellschaft und Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6
557101100	Sprachmittlung und Übersetzung (Spanisch)	1/4. oder 6.	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100) Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300) Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	**Inhalt:** - u.a. Spanisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte **Ziel:** - u.a. Übertragung spanischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
561100300	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Náhuatl - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100400	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Yukatekischen Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561109500	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Kaqchickel Maya	2/3.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Kaqchickel Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100600	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua	2/3.-4	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Quechua - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. **Ziel**: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
561100900	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Náhuatl	2/4.-5.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl (561100300)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Náhuatl - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. **Ziel**: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	12
561101000	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya	2/4.-5.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya (561100400)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Yukatekischen Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. **Ziel**: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	12
561109600	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Kaqchickel Maya	2/5.-6.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Kaqchickel Maya (561109500)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Kaqchickel Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden **Ziel**: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
561101200	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Quechua	2/5.-6.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua (561100600)	**Inhalt**: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Quechua - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. **Ziel**: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	12
561100800	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika	1-2/3.-6.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. regionale Ethnographie - Diskussion aktueller Forschungsfragen - exemplarische Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas. **Ziel**: - u.a. Systematischer Zugang zu kultur- und sozial-anthropologischen Methoden und Theorien.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561100700	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik	1-2/3.-6.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. vergleichende Analysen der großen Kulturräume (Mesoamerika, Andenraum, südamerikanisches Tiefland, Nordamerika) - Kontinuität und Wandel indigener Gesellschaften der Amerikas **Ziel**: - u.a. Vertiefung der Grundbegriffe und Theorien altamerikanistischer Forschung an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
561101600	Externes Praktikum	1-2/3.-6.	V, P*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Berufsfelder - praktische Tätigkeiten im Museum, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen etc. **Ziel**: - u.a. Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: P: Praktikums-bescheinigung, Praktikumsbericht V: Diskussionsbei-träge	Keine	6
561101700	Internes Praktikum	1-2/3.-6.	V, P*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Berufsorientierung - Einführung in die Arbeitsgebiete eines wissenschaftlichen Teilbereichs - Einführung in die Aufgaben des Lektorats - Einführung in das Arbeitsgebiet des Kurators eines ethnographischen Museums **Ziel**: - u.a. Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: P: Praktikums-bescheinigung, Praktikumsbericht V: Diskussions-beiträge	Keine	6

Nichtamtliche Fassung

27 Mongolisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

27.1 Fachspezifische Bestimmungen

27.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

27.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Mongolisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

27.2 Modulplan für das Fach Mongolisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112200	Basismodul Mongolisch I	1/1.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung sprachwissenschaftlicher Grundlagen - Einführung wichtiger Hilfsmittel des Spracherwerbs - Sprachrelevante landeskundliche Themen **Ziel:** - Erlernen der kyrillisch-mongolischen Schrift - Grundkenntnisse der Phonetik, Grammatik und Semantik des Mongolischen - Anwendungsorientierter Erwerb eines Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112300	Basismodul Mongolisch II	1/2.	SpÜ*	Basismodul Mongolisch I (558112200)	**Inhalt:** - Training der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Ausdrucks und Verstehens - Vermittlung sprachwissenschaftlicher Grundlagen - Sprachrelevante landeskundliche Themen **Ziel:** - Ausbau des Grundwortschatzes und der Ausdrucksfähigkeit - Erweiterung der Kenntnisse zur Phonetik, Grammatik und Semantik - Benutzung einschlägiger Wörterbücher	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558112400	Basismodul Mongolisch III	1/3.	SpÜ*	Basismodul Mongolisch II (558112300)	**Inhalt:** - Training der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Ausdrucks und Verstehens - Anwendung wichtiger Hilfsmittel der Texterschließung und -analyse - Relationen und Interaktionen des klassischen und modernen Mongolischen **Ziel:** Modernes Mongolisch: - Ausbau und Vertiefung des Wortschatzes, Verfassen kurzer Texte und Erweiterung auditiv-oraler Sprachfertigkeiten Klassisches Mongolisch: - Erlernen der uiguro-mongolischen Schrift - Einführung in international gebräuchliche Transliterationssysteme	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Erfassung

28 Persisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

28.1 Fachspezifische Bestimmungen

28.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

28.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Persisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.

Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

28.2 Modulplan für das Fach Persisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112600	Basismodul Persisch I	1/1.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** **-** Vermittlung der Grundkenntnisse der persischen Sprache in Wort und Schrift **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558112700	Basismodul Persisch II	1/2.	SpÜ*	Basismodul Persisch I (558112600)	**Inhalt:** - Vermittlung der persischen Sprache in Wort und Schrift. **Ziel:** - Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache - Erwerben eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558112800	Basismodul Persisch III	1/3.	SpÜ*	Basismodul Persisch II (558112700)	**Inhalt:** - Vermittlung der persischen Sprache in Wort und Schrift. **Ziel:** - Vertiefen und Erweitern der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

29 Philosophie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

29.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs Philosophie wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich - Überfachlicher Praxisbereich) zu erwerben.

Nichtamtliche Lesefassung

29.2 Modulplan für das Fach Philosophie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich I (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100100	Logik und Grundlagen	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden **Ziel**: - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100300	Moralphilosophie	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie **Ziel**: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
501100200	Erkenntnistheorie	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100800	Philosophie-geschichte I (Antike und Mittelalter)	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte **Ziel**: - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich II (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100900	Philosophie-geschichte II (Neuzeit und Gegenwart)	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100700	Kulturphilosophie	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
501100600	Wissenschafts-philosophie	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich III (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501101200	Theoretische Philosophie	2/5.-6.	S	Keine	**Inhalt**: - vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik **Ziel**: - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
501101300	Praktische Philosophie	2/5.-6.	S	Keine	**Inhalt**: - vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen und Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie **Ziel**: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktischphilosophischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
551100500	Geschichte der Philosophie (Antike/Mittelalter/ Neuzeit/Gegenwart)	2/5.-6.	S	Philosophiegeschichte I (501100800) **und** Philosophiegeschichte II (501100900)	**Inhalt:** -Verknüpfung von philosophiegeschichtlichen und systematischen Dimensionen der behandelten Themen -Betrachtung systematischer Fragestellung in ihrer genetischen Entwicklung und geschichtlichen Transformation sowie philosophiehistorischer Positionen in ihrem systematischen Horizont **Ziel:** -Vertiefte Einsicht in zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen der Philosophiegeschichte -Schulung der Fähigkeit zur Einordnung moderner und vormoderner Positionen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Identität und Differenz - Selbständiger Umgang mit längeren Texten in Originalsprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Fassung

30 Philosophie (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

30.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs Philosophie wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)) zu erwerben.

Nichtamtliche Lesefassung

30.2 Modulplan für das Fach Philosophie (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (96 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100100	Logik und Grundlagen	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden **Ziel**: - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100300	Moralphilosophie	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie **Ziel**: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
501100200	Erkenntnistheorie	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100800	Philosophie-geschichte I (Antike und Mittelalter)	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte **Ziel**: - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
551100000	Philosophisches Arbeiten	2/3.-4.	Ü	Keine	**Inhalt**: - Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen - Anlage, Aufbau und Erschließung philosophischer Bibliographien und Nachschlagewerke - Recherche in philosophischen Fachdatenbanken **Ziel**: - Ermittlung philosophischer Literatur- und Informationsquellen im Internet - Übung formaler Aspekte des wissenschaftlichen Zitierens	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio (Rechercheaufgabe) und Präsentation	Keine	12

Nichtamtliche Erfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100900	Philosophie-geschichte II (Neuzeit und Gegenwart)	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
501100700	Kulturphilosophie	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Erfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100600	Wissenschafts-philosophie	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie **Ziel**: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Philosophie“ (Kernfach im Kern- und Begleitfachmodell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich (24 LP. Es sind 2 bis 3 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501101300	Praktische Philosophie	2/5.-6.	S	Keine	**Inhalt**: - vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen und Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie **Ziel**: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktischphilosophischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
501101200	Theoretische Philosophie	2/5.-6.	S	Keine	**Inhalt**: - vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik **Ziel**: - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
551100500	Geschichte der Philosophie (Antike/Mittelalter/ Neuzeit/Gegenwart)	2/5.-6.	S	Philosophiegeschichte I (501100800) **und** Philosophiegeschichte II (501100900)	**Inhalt:** - Verknüpfung von philosophiegeschichtlichen und systematischen Dimensionen der behandelten Themen - Betrachtung systematischer Fragestellung in ihrer genetischen Entwicklung und geschichtlichen Transformation sowie philosophiehistorischer Positionen in ihrem systematischen Horizont **Ziel:** - Vertiefte Einsicht in zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen der Philosophiegeschichte - Schulung der Fähigkeit zur Einordnung moderner und vormoderner Positionen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Identität und Differenz - Selbständiger Umgang mit längeren Texten in Originalsprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
502130100	Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	1/5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Psychologie“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfachmodell) Anwendung.					6
502130200	Allgemeine Psychologie	1/4. oder 6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Psychologie“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfachmodell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Fassung

31 Politik und Gesellschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

31.1 Fachspezifische Bestimmungen

31.1.1 Zu § 20 (Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte und Portfolios)

Jede Hausarbeit in einem Basismodul soll einen Umfang von 20.000 bis 30.000 Zeichen (10 bis 15 DIN-A4-Seiten) inklusive Leerzeichen und Anmerkungen haben. Jede Hausarbeit in einem Vertiefungsmodul soll einen Umfang von 30.000 bis 40.000 Zeichen (15 bis 20 DIN-A4-Seiten) inklusive Leerzeichen und Anmerkungen haben.

31.1.2 Empfehlungen

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

31.2 Modulplan für das Fach Politik und Gesellschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich 1 (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100100	Basismodul Methoden	2/1.-2.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung; Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung - Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten **Ziel**: - u.a. Vermittlung der begrifflichen Grundlagen und der methodologischen Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100100	Basismodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegendes Wissen über die Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und über die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung **Ziel**: - u.a. Grundkenntnisse über die Analyse und den Vergleich politischer Herrschaftssysteme, institutioneller Strukturen und der darauf bezogenen Prozesse der Willens- und Entscheidungsbildung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100400	Basismodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. relevante Theorieschulen und -ansätze der internationalen Beziehungen sowie systematische Vertiefung anhand von konkreten Fallbeispielen **Ziel**: - u.a. grundlegende Kenntnisse und Verständnis von theoretischen Modellen der internationalen Beziehungen; Erfassen und Einordnen von weltpolitischen Zusammenhängen und Ereignissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Erfassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100500	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Theorien politischen Handelns - Konzeptionen politischer Ordnung - ideenpolitische Dimensionen sozialwissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung **Ziel**: - u.a. Umgang mit der Geschichte politischen Denkens - Unterscheidung verschiedener begriffstheoretischer Zugänge - Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100600	Basismodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Prozesse und Strukturen des Europäischen Integrationsprozesses sowie der deutschen Politik aus zeitgeschichtlicher und aktueller politischer Perspektive **Ziel**: - grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Bedingtheit nationaler und europäischer Prozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
553100200	Basismodul Allgemeine Soziologie	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick zu den Klassikern der soziologischen Theorie - Spezielle Soziologien (Jugend, Arbeit, Organisation, Migration, Familie, Religion, Politik etc.) **Ziel**: - u.a. Kenntnis der klassischen Ansätze in der soziologischen Theorie - Vertiefte Kenntnis einer soziologischen Theorie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich 2 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503102500	Vertiefungsmodul Methoden	1-2/5.-6.	S	Basismodul Methoden (503100100)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse in Datenerhebung - Qualitative Verfahren der Datenerhebung **Ziel**: - u.a. Vertiefung in Bereichen der empirischen Sozialforschung und angewandten Statistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
553100300	Vertiefungsmodul Politische Systeme	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Systeme (553100100)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der Schwerpunkte der Basisphase: Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen **Ziel**: - u.a. Vertiefung und Ergänzung der angesprochenen Sachgebiete - Erarbeitung von politikwissenschaftlichen Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101700	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	1-2/5.-6.	S	Basismodul Internationale Beziehungen (503100400)	**Inhalt**: - u.a. Erweiterung und Vertiefung spezifischer Theorierichtungen der internationalen Beziehungen - empirische Anwendung auf aktuelle Beispiele aus der internationalen Politik **Ziel**: - kritische Bewertung von Theoriemodellen der internationalen Beziehungen - selbständige Operationalisierung und Anwendung von Theorien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503101800	Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte (503100500)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung und Erweiterung des methodisch reflektierten Umgangs mit grundlegenden politischen Denktraditionen, politikwissenschaftlichen Theorieentwicklungen und aktuellen politiktheoretischen Kontroversen **Ziel**: - u.a. Reflexion und Bewertung der theoretischen Voraussetzungen, konzeptionellen Grundannahmen und historisch-politischen Wirkungskontexten politikwissenschaftlicher Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101900	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/5.-6.	S	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (503100600)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte und erweiterte Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik; Ausgangsbedingungen und Prozess der supranationalen Integration in Europa mit Schwerpunkt auf den Institutionen und den Handlungsfeldern der EU **Ziel**: - u.a. Fähigkeit zur Analyse und Diagnose der in deutscher und europäischer Politik wirksamen zeithistorischen und aktuellen Mechanismen und Faktoren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100400	Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie	1-2/5.-6.	S	Basismodul Allgemeine Soziologie (553100200)	**Inhalt**: - u.a. weiterführende Auseinandersetzung mit dem klassischen und gegenwärtigen Bestand an soziologischer Theorie - vertiefte Beschäftigung mit einer Speziellen Soziologie **Ziel**: - u.a. vertiefte Kenntnis klassischer und gegenwärtiger Ansätze in der soziologischen Theorie - Anwendung soziologischer Konzepte auf historische und/oder zeitdiagnostische Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Nichtamtliche Lesefassung

32 Politik und Gesellschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

32.1 Fachspezifische Bestimmungen

32.1.1 Zu § 20 (Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte und Portfolios)

Jede Hausarbeit in einem Basismodul soll einen Umfang von 20.000 bis 30.000 Zeichen (10 bis 15 DIN-A4-Seiten) inklusive Leerzeichen und Anmerkungen haben. Jede Hausarbeit in einem Vertiefungsmodul soll einen Umfang von 30.000 bis 40.000 Zeichen (15 bis 20 DIN-A4-Seiten) inklusive Leerzeichen und Anmerkungen haben.

32.1.2 Empfehlungen

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

32.2 Modulplan für das Fach Politik und Gesellschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (78 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100100	Basismodul Methoden	2/1.-2.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung; Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung - Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten **Ziel**: - u.a. Vermittlung der begrifflichen Grundlagen und der methodologischen Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100000	Basismodul Politik und Gesellschaft	1/1.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Fragestellungen, begriffliche Grundlagen und methodologische Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie **Ziel**: - u.a. Vermittlung fachlicher und methodischer Grundkenntnisse der Politikwissenschaft und Soziologie - Vermittlung von Strategien zur Aneignung von komplexem Fachwissen	Keine	Portfolio	6
553100100	Basismodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegendes Wissen über die Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und über die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung **Ziel**: - u.a. Grundkenntnisse über die Analyse und den Vergleich politischer Herrschaftssysteme, institutioneller Strukturen und der darauf bezogenen Prozesse der Willens- und Entscheidungsbildung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100400	Basismodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. relevante Theorieschulen und -ansätze der internationalen Beziehungen sowie systematische Vertiefung anhand von konkreten Fallbeispielen **Ziel**: - u.a. grundlegende Kenntnisse und Verständnis von theoretischen Modellen der internationalen Beziehungen; Erfassen und Einordnen von weltpolitischen Zusammenhängen und Ereignissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100500	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grundlegende Theorien politischen Handelns - Konzeptionen politischer Ordnung - ideenpolitische Dimensionen sozialwissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung **Ziel**: - u.a. Umgang mit der Geschichte politischen Denkens - Unterscheidung verschiedener begriffstheoretischer Zugänge - Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100600	Basismodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Prozesse und Strukturen des Europäischen Integrationsprozesses sowie der deutschen Politik aus zeitgeschichtlicher und aktueller politischer Perspektive **Ziel**: - grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Bedingtheit nationaler und europäischer Prozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
553100200	Basismodul Allgemeine Soziologie	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick zu den Klassikern der soziologischen Theorie - Spezielle Soziologien (Jugend, Arbeit, Organisation, Migration, Familie, Religion, Politik etc.) **Ziel**: - u.a. Kenntnis der klassischen Ansätze in der soziologischen Theorie - Vertiefte Kenntnis einer soziologischen Theorie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziele	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Kernfachs „Politik und Gesellschaft“ im Kombinationsbachelorstudiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich 1 (36 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503102500	Vertiefungsmodul Methoden	1-2/5.-6.	S	Basismodul Methoden (503100100)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse in Datenerhebung - Qualitative Verfahren der Datenerhebung **Ziel**: - u.a. Vertiefung in Bereichen der empirischen Sozialforschung und angewandten Statistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
553100300	Vertiefungsmodul Politische Systeme	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Systeme (553100100)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung der Schwerpunkte der Basisphase: Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen **Ziel**: - u.a. Vertiefung und Ergänzung der angesprochenen Sachgebiete - Erarbeitung von politikwissenschaftlichen Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503101700	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	1-2/5.-6.	S	Basismodul Internationale Beziehungen (503100400)	**Inhalt**: - u.a. Erweiterung und Vertiefung spezifischer Theorierichtungen der internationalen Beziehungen - empirische Anwendung auf aktuelle Beispiele aus der internationalen Politik **Ziel**: - kritische Bewertung von Theoriemodellen der internationalen Beziehungen - selbständige Operationalisierung und Anwendung von Theorien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101800	Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte (503100500)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung und Erweiterung des methodisch reflektierten Umgangs mit grundlegenden politischen Denktraditionen, politikwissenschaftlichen Theorieentwicklungen und aktuellen politiktheoretischen Kontroversen **Ziel**: - u.a. Reflexion und Bewertung der theoretischen Voraussetzungen, konzeptionellen Grundannahmen und historisch-politischen Wirkungskontexten politikwissenschaftlicher Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101900	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/5.-6.	S	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (503100600)	**Inhalt**: - u.a. vertiefte und erweiterte Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik; Ausgangsbedingungen und Prozess der supranationalen Integration in Europa mit Schwerpunkt auf den Institutionen und den Handlungsfeldern der EU **Ziel**: - u.a. Fähigkeit zur Analyse und Diagnose der in deutscher und europäischer Politik wirksamen zeithistorischen und aktuellen Mechanismen und Faktoren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100400	Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie	1-2/5.-6.	S	Basismodul Allgemeine Soziologie (553100200)	**Inhalt**: - u.a. weiterführende Auseinandersetzung mit dem klassischen und gegenwärtigen Bestand an soziologischer Theorie - vertiefte Beschäftigung mit einer Speziellen Soziologie **Ziel**: - u.a. vertiefte Kenntnis klassischer und gegenwärtiger Ansätze in der soziologischen Theorie - Anwendung soziologischer Konzepte auf historische und/oder zeitdiagnostische Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Wahlpflichtbereich 2: Fachlicher Praxisbereich (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503103300	Praxismodul Praktikum	1/3.-6.	P	Keine	**Inhalt**: - Praktikum von mind. 4 Wo. (Vollzeit) **Ziel**: - u.a. Gewinnung realistischer Einblicke in berufliche Tätigkeitsfelder und Anforderungsprofile	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	6
503103500	Praxismodul Berufsfeldanalyse	1-2/3.-6.	PÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einblicke in verschiedene potentielle Berufsfelder **Ziel**: - u.a. Kennenlernen von verschiedenen Berufsfeldern in ihrem Anforderungs- und Tätigkeitsprofil	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Zwei Referate	Keine	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503103200	Praxismodul Exkursion	1/3.-6.	E*	Keine	**Inhalt**: - i.d.R. werden Exkursionen von mindestens 3 Studientagen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten aus dem Pflichtbereich durchgeführt **Ziel**: - Einblick in potentielle berufliche Tätigkeitsfelder sowie Forschungsbereiche; Austausch mit externen wissenschaftlichen Experten, Vertretern und Praktikern aus unterschiedlichen Berufsfeldern, Gruppen und Verbänden	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Protokoll	Keine	6
509151100	Sprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kommunikation	1-2/3.-6.	PL	Keine	**Inhalt**: - Begrifflich-methodische Einführung in die Sprachwissenschaft - Überblick über Konzepte zur Beschreibung der Interaktion zwischen Kulturen - Einführung in die Mehrsprachigkeitsforschung und -didaktik sowie in ausgewählte Aspekte und Problemstellungen mehrsprachiger Kommunikation. **Ziel:** nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden mit Grundbegriffen, zentralen Konzepten und aktuellen Forschungsfragen der gewählten Disziplinen vertraut.	Keine	Klausur	6
507101400	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch A1	1/3.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Italienische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.					6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507101500	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch A2	1/3.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Italienische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.					6
507101600	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch A1	1/3.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.					6
507101700	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch A2	1/3.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.					6
507101800	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A1	1/3.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.					6
507101900	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A2	1/3.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.					6
641139000	Regionale Geographie und Räumliche Planung	1./3. o. 5.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Geographie“ Anwendung.					6

Nichtamtliche Lesefassung

33 Psychologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

33.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen
Zum Verständnis der zum großen Teil englischsprachigen Fachliteratur werden gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

33.2 Modulplan für das Fach Psychologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
502130100	Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	1/1.	V	Keine	**Inhalt**: - u.a. Systematik der Psychologie als Wissenschaft - Untersuchungsplanung, -durchführung und Datenanalyse - Verhaltensbeobachtung und Gesprächsführung - Problemgeschichte der Psychologie **Ziel** - u.a. Vermittlung des Gegenstandes der Psychologie, der empirischen und experimentellen sowie der introspektiven Methoden der Psychologie, der Problemgeschichte der Psychologie	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
502130200	Allgemeine Psychologie	1/2. oder 4.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Lernen - Emotion - Motivation - Wahrnehmung **Ziel** - Vermittlung von Forschungsmethoden und Theorie der Basismechanismen des Erlebens und Verhaltens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
552100100	Biologische und Klinische Psychologie	2/3.-4. oder 5.-6.	V	Keine	**Inhalt**: - u.a. Aufbau und Funktion des Nervensystems - Biopsychologie des Bewusstseins - Deskription, Taxonomie und Genese psychischer Störungen - klinisch-psychologisches Handeln in verschiedenen Praxisfeldern **Ziel** - Kennenlernen von Aufbau und Funktion der somatischen informationsaufnehmenden und verarbeitenden Systeme - Vermittlung von Grundlagen zu Taxonomie, Genese, Beurteilung und Behandlung psychischer Störungen	Keine	Zwei Klausuren (je 50%)	6

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
502130500	Differenzielle sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisations-psychologie	1/1., 3. oder 5.	V	Keine	**Inhalt**: - u.a. Theorien der Persönlichkeitspsychologie - Methoden der Differentiellen Psychologie - psychologische Analyse und Bewertung von Arbeitssystemen und Arbeitstätigkeiten **Ziel** - Vermittlung des wissenschaftlichen Basiswissens über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Forschung sowie der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung	Keine	Klausur	6
502130600	Sozial- und Rechtspsychologie	1/3. oder 5.	V	Keine	**Inhalt**: - u.a. Verarbeitung sozialer Informationen - Konflikte und Diskriminierung - juristisches Basiswissen bzgl. Schuld, Straf- und Familienrecht - Beziehungen zwischen Täter und Tat, Viktimologie **Ziel** - u.a. Vermittlung des wissenschaftlichen Basiswissens über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen sozialpsychologischen Forschung und der Rechtspsychologie	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
502130400	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	1/1., 3. oder 5.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kenntnisse der sozialen, emotionalen, kognitiven, perzeptuellen und motorischen Entwicklung in ausgewählten Lebensabschnitten **Ziel** - u.a. Erwerb von Kenntnissen über Forschungsergebnisse, Theorien und Methoden der Pädagogischen und der Entwicklungspsychologie -Einordnung der Inhalte der Pädagogischen Psychologie bzw. Entwicklungspsychologie hinsichtlich ihrer methodischen, empirischen und theoretischen Orientierungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
552100200	Pädagogische Psychologie	1/2., 4. oder 6.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Methoden der Pädagogischen Psychologie - neuere Lehr-Lernkonzepte **Ziel** - u.a. definitorische Eingrenzung der Pädagogischen Psychologie - Darstellung ausgewählter Befunde und Theorien zu den Themenkreisen Lernen, Lehren und Förderung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Fassung

34 Romanistik (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

34.1 Fachspezifische Bestimmungen

34.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

Das Curriculum des Bachelor-Kernfachs Romanistik umfasst das Studium einer Erstsprache und einer Zweitsprache, die zu Beginn des Studiums vor der ersten Belegung von Lehrveranstaltungen festgelegt werden müssen.

34.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und die jeweils individuell vom Studierenden gewählten Sprachen, die in den sprachpraktischen Modulen unterrichtet werden. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch angeboten werden.

34.1.3 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nr. 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch), 507170200
- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch), 507172400
- Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch), 507177100
- Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch), 507170400
- Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch), 507116000
- Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch), 507177300
- Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch), 507116200
- Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, 507171200
- Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 507171300
- Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, 507173100
- Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 507173200
- Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur, 507178100
- Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur, 507178200
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch), 507170800
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch), 507171600
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch), 507172700
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch), 507173500
- Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch), 507177700
- Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch), 507178500

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

34.1.4 Empfehlungen

Für das Studium der Romanistik werden in der als Erstsprache und in der als Zweitsprache gewählten romanischen Sprache Kenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf (Französisch – GeR-Niveau B 1) bzw. drei (Italienisch, Spanisch – GeR-Niveau A 2) schulischen Lernjahren entsprechen.

Nr. 2/2019 Lesefassung

34.2 Modulplan für das Fach Romanistik (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Struktur des Studiums

Module zur Erstsprache (84 LP)	**Module zur Zweitsprache (36 LP)**
Pflichtbereich Sprachpraxis (18 LP) • Sprachpraxis B1 • Sprachpraxis B2 • Sprachpraxis C1: Textproduktion und Übersetzung	Pflichtbereich Sprachpraxis (12 LP) • Sprachpraxis B1 • Sprachpraxis B2
Pflichtbereich Wissenschaftliche Propädeutik (18 LP) • Grundlagenmodul Literaturwissenschaft • Grundlagenmodul Sprachwissenschaft • Grundlagenmodul Kulturstudien	Pflichtbereich Wissenschaftliche Propädeutik (12 LP) • Grundlagenmodul Literaturwissenschaft • Grundlagenmodul Sprachwissenschaft
Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (48 LP; 8 Module zu wählen) • Vertiefungsmodul A: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul B: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul C: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul D: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul A: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul B: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul C: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul D: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul Kulturstudien • Sprachmittlung und Übersetzung • Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums")	Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (12 LP; 2 Module zu wählen) • Grundlagenmodul Kulturstudien • Vertiefungsmodul A: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul B: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul C: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul D: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul A: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul B: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul C: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul D: Literaturwissenschaft
Bachelorarbeit (12 LP)	

Nichtamtliche Lesefassung

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich I: Sprachpraxis (30 LP)

Es sind drei Module zur Erstsprache (B1, B2, C1) und zwei zur Zweitsprache (B1, B2) zu belegen.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100000	Sprachpraxis Französisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen **Ziel:** - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100100	Sprachpraxis Französisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse **Ziel:** Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100200	Sprachpraxis Französisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100400	Sprachpraxis Italienisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1 (557100300)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100500	Sprachpraxis Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) oder Sprachpraxis Italienisch B2 (DIS) (557101200)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	6
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100800	Sprachpraxis Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Spanisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Pflichtbereich II: Wissenschaftliche Propädeutik (30 LP)

Es sind drei Module zur Erstsprache (Grundlagenmodule Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturstudien) und zwei zur Zweitsprache (Grundlagenmodule Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft) zu belegen.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507170300	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6
507170200	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft, - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	1/1.-2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens **Ziel:** - u.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs	Keine	Klausur	6
507172500	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6
507172400	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6
507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/1.-2.	Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien), **Ziel:** - u.a. wesentliche Charakteristika des italienischen Sprach- und Kulturraum auf der Basis eines grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Fassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507177200	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/1.	Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft **Ziel:** - u.a. wesentliche Charakteristika der Entwicklung der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie der lateinamerikanischen Literatur	Keine	Klausur	6
507177100	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. **Ziel:** - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung.	Keine	Klausur	6
507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/1.-2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - Orientierungswissen (Geschichte, Kulturen usw.) Spaniens und Lateinamerikas **Ziel:** - u.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfachmodell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Nichtamtliche Lesefassung

Wahlpflichtbereich (60 LP)

Es sind 8 Module zur Erstsprache und 2 zur Zweitsprache zu belegen. Die Module „Sprachmittlung und Übersetzung“, „Vertiefungsmodul Kulturstudien“ und „Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des ‚Kleinen Latinums‘)“ können ausschließlich für die Erstsprache gewählt werden; das Modul „Grundlagenmodul Kulturstudien“ kann ausschließlich für die Zweitsprache gewählt werden.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	1/1.-2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens **Ziel:** - u.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs	Keine	Klausur	6
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der französischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Analyse und kritische Diskussion einzelner Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6
507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext **Ziel:** - u.a. vertiefte Kenntnisse und angeleitete, weitgehend selbständige Erarbeitung von Wissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507171500	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze - Einordnung und Reflexion medienethischer und medienkritischer Ansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507170800	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507171600	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507171000	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507171100	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507116000	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch)	1/2.-6.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400)	**Inhalt:** - u.a. Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen - deutsch-französische Erinnerungsorte **Ziel:** - Verständnis für deutsch-französische Kulturspezifika sowie deren interkulturelle Analyse	Keine	Mündliche Prüfung	6
507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/1.-2.	Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien), **Ziel:** - u.a. Einordnung von Wissen zu einem vertieft behandelten kulturwissenschaftlichen Thema	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft **Ziel:** - u.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507172700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507173500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507172900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - neue *Questione della lingua* nach 1860 **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffe der Sprachanalyse des Italienischen	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507173000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der italienischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507116100	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/2.-6.	Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	**Inhalt:** - u.a. vertieftes soziokulturelles und kulturwissenschaftliches Wissen zum italienischen Sprach- und Kulturraum in ausgewählten Themenbereichen **Ziel:** - u.a. Analyse (selbständig bzw. unter geringfügiger Anleitung) komplexerer Beispiele der materialen und sozialen (sowie ggf. der mentalen) Dimension der italienischsprachigen Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6
507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/1.-2.	V/Pl, Ü*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - Orientierungswissen Spaniens und Lateinamerikas **Ziel:** - u.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178100	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der spanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507178200	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) **Ziel:** - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der lateinamerikanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507178300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur **Ziel:** - u.a. literarhistorische Einordnung von Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur - angeleitete, weitgehend selbständige Vertiefung und Erarbeitung von Kenntnissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	1/2.-6.	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika **Ziel:** - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507177700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507178500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik **Ziel:** - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507177900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
507178000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	**Inhalt:** - u.a. Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik des Spanischen	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Hausarbeit	6
507116200	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/2.-6.	V/Pl, Ü*	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300)	**Inhalt:** - u.a. Geschichte der deutsch-spanischen bzw. europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen **Ziel:** - u.a. Rezeption und Anwendung von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft mit Bezug zur spanischen Gesellschaft und Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6
557100900	Sprachmittlung und Übersetzung (Französisch)	1/5.-6.	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200), Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300), Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400) und Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	**Inhalt:** - u.a. Französisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte **Ziel:** - u.a. Übertragung französischen Fach-, Sach- und narrativen Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Klausur	6

Nicht amtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557101000	Sprachmittlung und Übersetzung (Italienisch)	1/5.-6.	Ü*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400), Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400), Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) und Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	**Inhalt:** - u.a. Italienisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte **Ziel:** - u.a. Übertragung italienischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Klausur	6
557101100	Sprachmittlung und Übersetzung (Spanisch)	1/5.-6.	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100), Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200), Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300) und Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	**Inhalt:** - u.a. Spanisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte **Ziel:** - u.a. Übertragung spanischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistungen	Klausur	6
507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums")	1/3.-6.	SpÜ*	Die beiden Module Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) und Lateinischer Sprachkurs 2 (507180300) oder gleichwertige Qualifikation	**Inhalt:** - u.a. gelenkte und selbständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche **Ziel:** - u.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen	Keine	Klausur	6

Nichtamtliche Lesefassung

35 Tibetisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

35.1 Fachspezifische Bestimmungen

35.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

35.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Tibetisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

35.2 Modulplan für das Fach Tibetisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113000	Basismodul Tibetisch I	1/1.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der tibetischen Sprache **Ziel:** - Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration - Erwerb eines Grundwortschatzes - Erwerb der Fähigkeit, in tibetischer dBu-can-Schrift geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113100	Basismodul Tibetisch II	1/2.	SpÜ*	Basismodul Tibetisch I (558113000)	**Inhalt:** - Vertiefende Vermittlung der tibetischen Sprache **Ziel:** - Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse und des Wortschatzes zum Tibetischen - Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse tibetischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113200	Basismodul Tibetisch III	1/3.	SpÜ*	Basismodul Tibetisch II (558113100)	**Inhalt:** - Vertiefende Vermittlung der tibetischen Sprache **Ziel:** - Ausbau der grammatischen Kenntnisse und des Wortschatzes zum Tibetischen - Grammatische Analyse und Übersetzung tibetischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

36 Türkisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

36.1 Fachspezifische Bestimmungen

36.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

36.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Türkisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.

Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

36.2 Modulplan für das Fach Türkisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113300	Basismodul Türkisch I	1/1.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse in Grammatik, Syntax, Lexik und Idiomatik anhand von alltäglichen Themen **Ziel:** **-** Erwerb morphologischer, grammatischer und syntaktischer Grundkenntnisse des Türkischen - Befähigung, kurze türkische Sätze zu verstehen und sehr einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Türkisch wiederzugeben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113400	Basismodul Türkisch II	1/2.	SpÜ*	Basismodul Türkisch I (558113300)	**Inhalt:** - Vertiefte Vermittlung der Grundkenntnisse in Grammatik, Syntax, Lexik und Idiomatik in verschiedenen Kommunikationsbereichen - Begleitende Textanalyse und Lektüre **Ziel:** - Erwerb erweiterter morphologischer, grammatischer und syntaktischer Kenntnisse des Türkischen - Befähigung, sich in Kontexten des Alltagslebens mündlich und schriftlich auszutauschen und Texte zu den genannten Bereichen zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113500	Basismodul Türkisch III	1/3.	SpÜ*	Basismodul Türkisch II (558113400)	**Inhalt:** - Behandlung fortgeschrittener Grammatik/Syntax/Lexik/Idiomatik - Begleitende Textanalyse und Lektüre - Kommunikationstraining und Sprachaktivitäten **Ziel:** - Erwerb erweiterter, gefestigter morphologischer, grammatischer und syntaktischer Kenntnisse des Türkischen - Befähigung, sich in verschiedenen Kontexten des Alltags schriftlich und mündlich zu artikulieren sowie Texte zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Bekanntmachung

37 Vietnamesisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

37.1 Fachspezifische Bestimmungen

37.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

37.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorbegleitfachs Vietnamesisch werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Nichtamtliche Lesefassung

37.2 Modulplan für das Fach Vietnamesisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113700	Basismodul Vietnamesisch I	1/1.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache (Hörverstehen, Schreiben, Sprechen und Lesen) **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558113800	Basismodul Vietnamesisch II	1/2.	SpÜ*	Basismodul Vietnamesisch I (558113700)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grundkenntnisse im Vietnamesischen **Ziel:** - Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
558113900	Basismodul Vietnamesisch III	1/3.	SpÜ*	Basismodul Vietnamesisch II (558113800)	**Inhalt:** - Erweiterung der Grundkenntnisse im Vietnamesischen **Ziel:** - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Nichtamtliche Lesefassung

Anlage 3
Bachelor: Freier Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)

A. Spezifische Bestimmungen zum freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)

Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Gemäß § 2 Absatz 3 bis 5 ist der freie Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) verpflichtender Bestandteil des Bachelorstudiums an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn. Im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) werden Schlüsselkompetenzen vermittelt. Er ist darauf ausgerichtet, sowohl die Befähigung zum systematischen wissenschaftlichen Arbeiten zu stärken als auch Orientierungsmöglichkeiten bezüglich des außeruniversitären Arbeitsmarktes für Absolventen der Geisteswissenschaften zu bieten. Der freie Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) umfasst ergänzende Lehrangebote zur individuellen Profilierung Studierender in den diversen Feldern der Schlüsselkompetenzbildung.

b) Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) können nicht gewählt werden, wenn sie bereits im sonstigen Modulangebot des betreffenden Studiengangs verankert sind. Studierende haben grundsätzlich keine Möglichkeit, in ihrer oder ihren jeweiligen Erstsprache(n) (L1-Sprecher*innen) Sprachkenntnisse im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereichs) anrechnen zu lassen bzw. Sprachmodule des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereichs) in ihrer oder ihren Erstsprache(n) zu wählen. Ausgenommen von dieser Regelung sind L1-Sprecher*innen deren Teilleistungskompetenzen (Sprechen, Schreiben, Hören, Lesen) gemäß Einstufungstest in ihrer Herkunftssprache nicht homogen sind. Diese Studierenden können autonome Sprachmodule im Blended Learning-Format belegen, die mit dem Zusatz "begleitet, autonom und individuell" bezeichnet sind.

B. Modulplan für den Freien Wahlpflichtbereich der Bachelorstudiengänge (Überfachlicher Praxisbereich)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Freier Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) (12 LP)
Es müssen zwei Module absolviert werden.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507180100	Lateinischer Sprachkurs 1	1/1.-5.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: Lateinische Lexik und Grammatik **Ziele**: Die Studierenden kennen u.a. die Grundlagen der lateinischen Lexik und Grammatik und einige Phänomene der lateinischen Kultur. Sie sind u.a.in der Lage, einfache lateinische Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507180300	Lateinischer Sprachkurs 2	1/2.-6.	SpÜ*	Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) oder vergleichbare Qualifikation	**Inhalt**: Lateinische Lexik und Grammatik, leichte lateinische Originaltexte **Ziele**: Die Studierenden kennen u.a. einen lateinischen Grundwortschatz und die meisten Phänomene der lateinischen Morphologie und Syntax. Sie sind in der Lage, komplexere Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507180500	Griechischer Sprachkurs 1	1/1.-5.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: Griechische Lexik und Grammatik **Ziele**: Die Studierenden kennen u.a.die Grundlagen der griechischen Lexik und Grammatik und einige Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a.in der Lage, einfache griechische Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507180600	Griechischer Sprachkurs 2	1/2.-6.	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 1 (507180500) oder vergleichbare Qualifikation	**Inhalt**: Griechische Lexik und Grammatik, leichte griechische Originaltexte **Ziele**: Die Studierenden kennen u.a. einen griechischen Grundwortschatz und die meisten Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax. Sie sind in der Lage, komplexere Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100600	Interkulturelle Kompetenzen	1/2.-6.	Ü*	Keine	**Inhalte**: Trainings zur interkulturellen Kommunikation (relevante Kommunikationssituationen, v.a. in Feldern der Arbeitswelt); Konzepte von Kultur und kulturellem Austausch, kultureller Diversität; kulturelle Identitäten; Mehrsprachigkeit; Migration und Sprachmittlung **Ziele**: Kenntniserwerb zu Konzepten zur Beschreibung der Interaktion zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen; Analyse interkultureller Interaktionsprozesse; Ausbildung interkultureller Handlungskompetenzen; Wissenserwerb zur interkulturellen Dynamik von Kulturtransferprozessen im Rahmen der globalisierten Medienkultur	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550100700	Berufsorientierung - Arbeitswelt - Unternehmenspraxis	1/2.-6.	Ü*	Keine	**Inhalte**: Projektmanagement; BWL, Rechnungswesen; Personal- und Organisationsentwicklung; Marketing und Unternehmenskommunikation; PR und Öffentlichkeitsarbeit; Journalismus **Ziele**: Aufzeigen von beruflichen Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten; Berufsfeldanalysen; Kompetenzerwerb in verschiedenen Bereichen der für geisteswissenschaftliche Hochschulabsolventen relevanten Felder der Unternehmenspraxis und der Arbeitswelt; Verbesserung der beruflichen Einstiegschancen mittels Förderung arbeitsweltrelevanter Anwendungskompetenzen	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100900	Kulturmanagement und -vermittlung	1/2.-6.	Ü*	Keine	**Inhalte**: kulturelles Projektmanagement; Kulturvermittlung; Kulturförderung; Kulturmarketing; Theater-, Musik-, Literaturbetrieb; Museen; Verlage/Lektoratsarbeit **Ziele**: zusätzlicher anwendungsorientierter Kompetenzerwerb in wichtigen Arbeitsfeldern des weiteren Kulturbetriebs für Absolventen geisteswissenschaftlicher Fächer	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101000	Medien- und IT-Kompetenzen	1/2.-6.	Ü*	Keine	**Inhalte**: WWW, Social Networks, webbasierte Informationsstrategien und -formen, Text- und Bildgestaltung (z.B. Print- und Online-Werbung/-PR), Workshops zur Stärkung von IT-Anwendungskompetenzen (SPSS, Excel, Webdesign, etc.) **Ziele**: Erwerb wichtiger praktischer Zusatzqualifikationen im Bereich Medien und IT für den erfolgreichen Berufseinstieg	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101100	Fachübergreifende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	1/2.-6.	Ü*	Keine	**Inhalte**: Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Schreibens, Empirische Methoden, Vortragstechniken/Rhetorik **Ziele**: Erwerb und Vertiefung von fachübergreifend relevanten Kompetenzen in Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550101200	Kreativitätstechniken	1/2.-6.	Ü*	Keine	**Inhalte**: Werkstätten zu kreativen Schreibtechniken, zur individuellen sowie teambasierten Entwicklung von Ideen und Projekten, zur kreativen Text-Bild-Gestaltung für Print- und Onlinemedien usw. **Ziele**: Förderung des out-of-the box-Denkens sowie der Entwicklung von Kreativ-Potentialen mit Anschlussfähigkeit an relevante Felder der Arbeitswelt für Absolventen geisteswissenschaftlicher Disziplinen	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
500190200	Werkstattmodul: Transdisziplinäre Theorien- und Methodenbildung	1/2.-6.	Ü*	Keine	**Inhalte**: Übungen und Lehrveranstaltungsreihen mit fachübergreifenden Themen aus unterschiedlichen Disziplinen der Geisteswissenschaften **Ziele**: Förderung der inter- und transdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit in den Geisteswissenschaften; Heranführung an Formen des Forschenden Lernens	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101300	Zivilgesellschaftliches Engagement	1/1.-6.	P, PÜ*	Keine	**Inhalte**: Leistungen im Rahmen eines ehrenamtlichen (sozialen oder kulturellen) Engagements (kein politisches Engagement) **Ziele**: Förderung des Verantwortungsbewusstseins künftiger Leistungsträger der Gesellschaft	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten (PÜ): Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550101400	Kultur und Bildung	1/2.-6.	Ü*	Keine	**Inhalte**: - u.a. Erziehungswissenschaftliche Ansätze und Bildungs-Konzepte, Bildungstheorien - Didaktische Konzepte und adäquate Lehrmethoden (v.a. für den Kulturbetrieb und mit möglichen Bezügen zu diversen Bildungseinrichtungen) - Generationenübergreifende und -spezifische Kulturvermittlung - Interdisziplinäres und Interkulturelles Lehren und Lernen - Pädagogische Ethik, Grundrechte in Bildung und Kultur - Digitale Lehre und Digitales Lernen uvm. **Ziele**: - u.a. Erstellung themenspezifischer unterrichtspraktischer Konzepte in der engen Verknüpfung relevanter kultureller Themen- und Fragestellungen mit bildungstheoretischen Ansätzen - zielgerichtete, lernerorientierte Anwendung diverser didaktischer Methoden und Verfahren - Entwicklung innovativer Lehr- und Lernkonzepte (u.a.) in Themenfeldern der Kulturvermittlung	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550101600	MitSprache: Integration durch Sprachbegleitung für Neuzugewanderte	1/1.-6.	PÜ, P	Keine	**Inhalte:** - Anleitung zum Sprachbegleiter / zur Sprachbegleiterin mit Neuzugewanderten - Wissen zu Textsorten der Bildungs- und Alltagssprache und zur sprachlichen Förderung auf verschiedenen Niveaus - Hintergrundwissen zu Fluchtursachen, Migration und Herkunftsländern der Neuzugewanderten - Informationen zum aufenthaltsrechtlichen Status und zur sozialen und sozioökonomischen Situation von Geflüchteten und Neuzugewanderten - Sensibilisierung für die psychosoziale Situation von geflüchteten Menschen - Umgang mit Diskriminierung und Rassismus - Wege in Ausbildung und Studium für neuzugewanderte Menschen in Deutschland **Ziel:** - Qualifikation als Sprachbegleiter / Sprachbegleiterin für neuzugewanderte Menschen - Sprachdidaktische, methodische und soziokulturelle Kenntnisse und Kompetenzen, um zugewanderte Menschen bei der Integration in Deutschland zu unterstützen und zu begleiten	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbescheini-gung, Portfolio	Keine	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
333192801	Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens	1/1.-6.	V, AS	Keine	**Inhalte:** - Erfassung, Überwachung und Auswertung des gesamten Unternehmensgeschehens - Verfahren der doppelten Buchführung und Abbildung wirtschaftlicher Sachverhalte in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - Nutzung der Instrumente des internen Rechnungswesens zur Aufbereitung von Daten als Basis für wirtschaftliche Entscheidungen **Ziel:** - Verständnis über die unterschiedliche Abbildung wirtschaftlicher Zusammenhänge im internen und externen Rechnungswesen - Interpretation von Jahresabschlüssen und Einschätzung bilanzpolitischer Spielräume - Kenntnis der unterschiedlichen Instrumente des internen Rechnungswesens sowie deren Stärken und Schwächen	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur oder Hausarbeit	Keine	7,5
558108600	Basismodul Arabisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Arabisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558109000	Basismodul Bengalisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Bengalisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558109300	Basismodul Chinesisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Chinesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558110100	Basismodul Hindi I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Hindi“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558110400	Basismodul Indonesisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Indonesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558112200	Basismodul Mongolisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Mongolisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558112600	Basismodul Persisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Persisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113000	Basismodul Tibetisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Tibetisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113300	Basismodul Türkisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Türkisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
558113700	Basismodul Vietnamesisch I	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Vietnamesisch“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Module, die nur von Studierenden bestimmter Studiengänge wählbar sind:

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Italianistik“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung. Das Modul ist nur wählbar von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Italienische Studien“.					6
559115300	Deutsch als Fremdsprache B2.1 – B2.2 (Online-) Interaktion und Mediation in studienrelevanten Kontexten	1/1.	SpÜ*	Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des GeR, nachzuweisen durch entsprechenden SLZ-Einstufungstest Das Modul ist nur wählbar von Studierenden der Bachelorstudien-gänge „Deutsch-Französische Studien“ sowie „Deutsch-Italienische Studien“.	**Inhalt:** - gesellschaftsrelevante, soziale und digitale Themen mit Bezug auf Handlungsfelder in der Universität und im akademischen Kontext - Dimensionen von Online-Interaktion im akademischen Kontext - Dimensionen von Mediation im akademischen Kontext **Ziele:** - Befähigung zum kommunikativen Austausch und zur erfolgreichen Teilnahme an akademischen Diskussionen - adressatengerechte Anpassung des sprachlichen Ausdrucks für fachfremdes Publikum - Zugänglichmachen komplexer Texte	Keine	Präsentation	6
333191000 BA VWL PF VWL G	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Das Modul ist nur wählbar von Studierenden des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern-/Begleitfach-Modell).					7,5
333191003 BA VWL PF BWL TdU	Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Das Modul ist nur wählbar von Studierenden des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern-/Begleitfach-Modell).					7,5

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
333191004 BA VWL PF BWL IuF	Grundzüge der BWL: Investition und Finanzierung	1/1.-6.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Das Modul ist nur wählbar von Studierenden des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach im Kern-/Begleitfach-Modell).					7,5

Weitere Importmodule (z.B. Sprachmodule des Sprachlernzentrums) werden über das Modulhandbuch bekanntgegeben.

Anlage 4
Bachelor: Verfahren zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Bachelorstudiengänge „Deutsch-Französische-Studien“ und „Deutsch-Italienische-Studien“

I. Allgemeine Grundsätze und Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Die Zulassung zu den internationalen Bachelorstudiengängen „Deutsch-Französische-Studien“ und „Deutsch-Italienische-Studien“ der Philosophischen Fakultät setzt den Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung voraus. Dieser Nachweis wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren erbracht.

(2) Ziel des Verfahrens ist es festzustellen, ob eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber über eine besondere studiengangbezogene Eignung verfügt, die einen erfolgreichen Abschluss dieses Bachelorstudiums erwarten lassen.

(3) Die §§ 7, 9, 10 und 33 der Prüfungsordnung finden entsprechende Anwendung.

(4) An dem Eignungsfeststellungsverfahren können Studienbewerberinnen und Studienbewerber teilnehmen, die über die Zugangsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung verfügen.

II. Eignungsfeststellungskommission

(1) Über den Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren entscheidet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät, der für die Bachelorstudiengänge „Deutsch-Französische Studien“ und „Deutsch-Italienische Studien“ jeweils eine Eignungsfeststellungskommission für die Durchführung des Verfahrens bestellt.

(2) Die Eignungsfeststellungskommission legt die Einzelheiten des Verfahrens fest, sorgt für seine ordnungsgemäße Durchführung und trifft die erforderlichen Einzelfeststellungen.

(3) Die Eignungsfeststellungskommission besteht aus vier Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der am Studiengang beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die zwei weiteren aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestellt. Eine der Hochschullehrerinnen oder einer der Hochschullehrer wird mit dem Vorsitz betraut. Für die Mitglieder werden nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

(4) Die Eignungsfeststellungskommission ist nur beschlussfähig, wenn drei der vier Mitglieder oder ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(5) Die Sitzungen der Eignungsfeststellungskommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Eignungsfeststellungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

III. Termine und Fristen

(1) Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung findet einmal im Jahr vor Beginn des Wintersemesters statt. Die Termine des Verfahrens und die Erteilung der Bescheide gemäß Abschnitt VIII Abs. 1 werden mit der Einschreibungsfrist koordiniert. Die Bewerbungsfrist wiederum setzt spätestens drei Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Verfahrens ein. Die jeweiligen konkreten Termine werden von der Eignungsfeststellungskommission festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren ist innerhalb der nach Absatz 1 vorgesehenen Bewerbungsfrist schriftlich beim Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät zu stellen.

IV. Einzureichende Unterlagen

(1) Die Studienbewerberin oder der Studienbewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

1. das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular,
2. Nachweise über die formale Qualifikation gemäß § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung.

(2) Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag unvollständig ist oder die Bewerbungsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden.

V. Gegenstand der Feststellung

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den Bereichen, die in den studienfachspezifischen Bestimmungen der Studiengänge angeführt sind. Maßstab für die Beurteilung des Niveaus sind in der Regel die Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Basismodulen des jeweiligen Bachelorstudiengangs.

VI. Nachweis der besonderen Eignung

(1) Das Prüfungsverfahren besteht aus einer Klausur und einem Prüfungsgespräch, das als Einzel- oder Gruppengespräch durchgeführt werden kann. Prüfungsform und Prüfungstermin werden den Studienbewerberinnen und –bewerbern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

(2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten. Die schriftliche Prüfung wird in Form einer Klausurarbeit durchgeführt. Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt 15 Minuten. Die Prüfungsgespräche werden vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt, die von der Eignungsfeststellungskommission aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitglieder des Lehrkörpers bestellt werden.

(3) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber der Eignungsfeststellungskommission glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, seine vorhandenen intellektuellen Fähigkeiten im Rahmen der Leistungserbringung umzusetzen und daher die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form und Dauer abzulegen, gestattet die Eignungsfeststellungskommission die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit.

(4) Über die abschließende Bewertung der Eignungsfeststellungsprüfung entscheidet die Eignungsfeststellungskommission auf der Grundlage der Ergebnisse der Klausur und des Prüfungsgesprächs gemäß Absatz 1.

VII. Versäumnis, Rücktritt und Täuschung

(1) Bleibt eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber ohne ausreichende Entschuldigung dem Prüfungsverfahren fern, gilt die besondere studiengangbezogene Eignung als nicht nachgewiesen.

(2) War eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber infolge Krankheit gehindert, an der Klausur oder am Prüfungsgespräch teilzunehmen, wird ein Nachholtermin durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Eignungsfeststellungskommission bestimmt. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(3) Hat eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber in einem Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung der Bescheinigung nach Abschnitt VIII Abs. 1 bekannt, kann die Eignungsfeststellungskommission die Feststellung der besonderen Eignung widerrufen; sie informiert das Studierendensekretariat entsprechend. Ein Widerruf ist bis zum Abschluss des Bachelorstudiums möglich.

VIII. Bekanntgabe des Ergebnisses und Wiederholung des Eignungsfeststellungsverfahrens

(1) Das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich vom Prüfungsausschuss mitgeteilt. Bei bestandener Eignungsfeststellungsprüfung wird zudem eine Bescheinigung ausgestellt. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen; er soll die Gründe für die ablehnende Entscheidung enthalten.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen haben, können sich frühestens zum nächsten gemäß Abschnitt III vorgesehenen Termin erneut dem Eignungsfeststellungsverfahren unterziehen. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

IX. Einsicht in die Verfahrensakten

(1) Nach Abschluss des Verfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber auf Antrag Einsicht in die Verfahrensakte gewährt.

(2) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung der Bescheinigung bzw. des ablehnenden Bescheids gemäß Abschnitt VIII Abs. 1 zu stellen. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bleibt hiervon unberührt. Die oder der Vorsitzende der Eignungsfeststellungskommission bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

Anlage 5
Master: Studienfachspezifische Bestimmungen

1 Anthropology of the Americas

1.1 Fachspezifische Bestimmungen

1.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts/Prüfungssprache)

a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Englisch, Spanisch und Deutsch.
b) Der Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

1.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Altamerikanistik und Ethnologie bzw. Latein- und Altamerikastudien oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus den in Satz 1 genannten Fächern im Umfang von mindestens 24 LP absolviert wurden.
b) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
c) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) sowie der spanischen Sprache mindestens auf dem Niveau A2 (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z.B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis (Schulunterricht, außerschulischer institutioneller Spracherwerb).

1.2 Modulplan für das Fach Anthropology of the Americas

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (25 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101800	Primary Sources of the Americas	1-2/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in unterschiedliche Quellengattungen und ihre Analyse - Vertiefte Beschäftigung mit ethnohistorischer Methodik **Ziel**: - Fähigkeit zur Anwendung von Methoden bei der wissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Quellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101900	Ethnohistory	1-2/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Geschichte der Ethnohistorie (Definition und Veränderungen der Forschungsfragen in Folge ethnologischer und kulturwissenschaftlicher Strömungen) **Ziel**: - u.a. Kenntnis und Anwendung historisch-kritischer Methoden in der Quellenauswertung (Texthermeneutik und Quellengenese), aktuelle Forschungsfragen der Ethnohistorie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561109300	Master Colloquium	1-2/3.-4.	S*, K	Keine	**Inhalt**: - u.a. theoretische und methodische Vorbereitung eines Forschungsvorhabens mit - thematischer und regionaler Spezialisierung **Ziel**: - praktische Durchführung eines Forschungsvorhabens oder einer anwendungsorientierten Studie mit Ergebnispräsentation (u.a. Website, Film, Dokumentation, Radiobeitrag, mündlicher Vortrag).	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Master Thesis	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Anthropology of the Americas“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich I (60 LP. Es sind 6 Module zu wählen.)

Grundlagen- und Vertiefungsmodule (Basic Modules und Advanced Modules) zu Amerindischen Sprachen können nicht mehr gewählt werden, wenn sie bereits im Bachelorstudium erfolgreich absolviert wurden.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102100	Archaeology of the Americas	1-2/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Beschäftigung mit der Archäologie ausgewählter präkolumbischer Gesellschaften und/oder Regionen - reflektierte Auseinandersetzung mit einzelnen Theorien und Methoden in der amerikanischen Archäologie - Auseinandersetzung mit archäologischen Modellen und Interpretationsansätzen. **Ziel**: - Befähigung zur systematischen Analyse und Erschließung von Forschungsdebatten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102200	Writing Systems and Record Keeping in the Americas	1-2/1.-4.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung und Vertiefung in eines der Notationssysteme der Amerikas (Maya-Hieroglyphenschrift, aztekische Schrift, khipu, tocapu, u.a.) - Ikonographie (Moche, u.a.) - Schriftsysteme indigener Traditionen - Kenntnisse über die Weiterführung und das Ende indigener Schrifttraditionen in der Kolonialzeit. **Ziel**: - u.a. Kenntnis über Struktur, Organisation und Funktion nicht-europäischer Schriftsysteme.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10
561102300	Quantitative Research Methods in Archaeology	2/1.-4.	PÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die Informatik, Geschichte, Grundbegriffe - Relationale Datenbank-managementsysteme (RDBMS), Modellierung, Implementierung, Abfragen mit SQL - Einführung in Geodaten, Datengewinnung, Charakteristika **Ziel**: - Statistische Datenauswertung und Datenpräsentation - Bearbeitung von Fragestellungen über Werkzeuggrenzen hinweg	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102400	Methods and Theories in Anthropology	1-2/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. vertieftes Studium der Forschungsgeschichte der Ethnologie sowie ihrer wichtigsten Vertreter inner- und außerhalb Deutschlands - Vertiefung klassischer und rezenter Theoriebildung in der Ethnologie **Ziel**: - Befähigung zur quellenkritischen Auseinandersetzung mit ethnographischen Werken insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts - praktische Anwendung von empirischen Erhebungsmethoden und Methoden der Datenanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Protokoll	10
561102500	Indigenous Societies of (Latin)America	1-2/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. vergleichende Studien oder vertiefende Regionalstudien über Sozialstrukturen, Formen politischer Organisation, Religion (Kosmologie, orale Traditionen, Mythologien), autochthone Körper- und Genderkonzepte, Wirtschaftsstrategien und Produktionsformen **Ziel**: - Befähigung zur Einbettung regionaler Studien in theoretische Ansätze (u.a. Hybridisierung, Ethnizität/ Identität, Transkulturalität, Nationalismus und Geschichtsdeutung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102600	Cultural Anthropology in the Americas	1-2/1.-4.	V/Pl, S, E	Keine	**Inhalt**: - u.a. regionale Ethnographie - Diskussion sozial- und kulturanthropologischer Forschungsansätze und ihre Übertragung auf die spezifischen Gegebenheiten der (indigenen) Gesellschaften der Amerikas **Ziel**: - Situierung der Ethnologie indigener Gesellschaften des amerikanischen Kontinents im historischen Kontext und Einordnung ihrer aktuellen Tendenzen in den wissenschaftlichen Diskurs	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
561107900	Basic Module Amerindian Language: Náhuatl	2/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Náhuatl - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - Sprachanwendung mündlich und schriftlich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
561108000	Basic Module Amerindian Language: Yucatec Maya	2/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Yukatekischen Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - Sprachanwendung mündlich und schriftlich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561109700	Basic Module Amerindian Language:Kaqchickel Maya	2/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Kaqchickel Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - Sprachanwendung mündlich und schriftlich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
561108200	Basic Module Amerindian Language: Quechua	2/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Quechua - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - Sprachanwendung mündlich und schriftlich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
561108300	Advanced Module: Amerindian Language: Náhuatl	2/1.-4.	SpÜ*	Basic Module Amerindian Language: Náhuatl (561107900) oder Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl (561100300)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Náhuatl - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561108400	Advanced Module: Amerindian Language: Yucatec Maya	1-2/1.-4.	SpÜ*	Basic Module Amerindian Language: Yucatec Maya (561108000)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Yukatekischen Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10
561109800	Advanced Module: Amerindian Language:Kaqchickel Maya	2/1.-4.	SpÜ*	Basic Module Amerindian Language: Kaqchickel Maya(561109700) oder Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Kaqchickel Maya (561109500)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Kaqchickel Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10
561108600	Advanced Module: Amerindian Language: Quechua	1-2/1.-4.	SpÜ*	Basic Module Amerindian Language: Quechua (561108200) oder Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua (561100600)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Quechua - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537143000	Medien und Kultur in Lateinamerika	2/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina“ Anwendung.					10
Geo B7	Geomatik	1/3.-4.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Geographie“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					10
560101800	Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren	2/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560101900	Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln	2/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560102000	Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung	2/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
536133400	Transdisciplinary Perspectives	1/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „North American Studies“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105900	Processes and Practices of Popular Culture	1/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „North American Studies“ Anwendung.					10
561107300	Dialoge: Forschungsfelder der Kulturanthropologien	1-2/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ Anwendung.					10
553104000	Globalisierung und Entwicklung I	1/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Soziologie“ Anwendung.					10
553104100	Globalisierung und Entwicklung II	1/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Soziologie“ Anwendung.					10
536134300	Postcolonial History	1/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „North American Studies“ Anwendung.					10

Wahlpflichtbereich II (5 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
561102700	Internship A	1-2/1.-4.	V, P*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Berufsfelder - Tätigkeiten in Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologischen oder archäologischen Forschungsprojekten etc. **Ziel**: - Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: P: Praktikumsbescheinigung, Praktikumsbericht V: Diskussionsbeiträge	Keine	5
561102800	Internship B	1-2/1.-4.	V, P*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Berufsorientierung - Einführung in die Arbeitsgebiete eines wissenschaftlichen Bibliothekars - Einführung in die Aufgaben des Lektorates **Ziele**: - Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: P: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung, Praktikumsbericht (5 Seiten) V: Diskussionsbeiträge	Keine	5

2 Applied Linguistics

2.1 Fachspezifische Bestimmungen

2.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

2.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Anglistik oder in der Allgemeinen und Angewandten Sprachwissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses entweder Module aus dem Fach Anglistik im Umfang von mindestens 36 LP (davon mindestens 18 LP im Bereich Sprachwissenschaft) oder Module aus dem Fach Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft im Umfang von mindestens 18 LP absolviert wurden.

b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
   - Anglistische Sprachpraxismodule im Umfang von mindestens 18 LP (oder äquivalente Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 GeR)

c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

d) Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits das Niveau B1 GeR.

2.1.3 Empfehlungen

Es wird empfohlen, das dritte Semester als Mobilitätsfenster zu nutzen und Leistungen im Umfang von 30 LP an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland zu absolvieren. Eine Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt gemäß § 7 der Prüfungsordnung.

2.2 Modulplan für das Fach Applied Linguistics

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (60 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104700	Applied Linguistics: An Overview	1/1.	V, S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Theorien, Methoden, Ziele und Arbeitsfelder der Angewandten Linguistik im Überblick - Anwendung von Theorien und Methoden auf konkrete Problemfelder aus exemplarisch ausgewählten Anwendungsbereichen **Ziele:** - fundierter Überblick über theoretische und methodische Ansätze aus zentralen Bereichen der Angewandten Linguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104800	Intercultural Communication	1/1.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. zentrale Konzepte wie kommunikative Kompetenz und ‚cultural awareness' - Fragen der Entwicklung und der Lehr-, Lern- und Messbarkeit solcher Fähigkeiten **Ziel:** - theoretische und analytische Fähigkeiten zur Untersuchung mündlicher und schriftlicher Diskurse und fundierte Kenntnisse relevanter Ansätze aus Sprach-, Kultur- und Kommunikationswissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
556104900	Methods in Applied Linguistics	1/1.	S	Keine	**Inhalt:** - Besprechung der empirischen Forschungsprozesse in der Angewandten Sprachwissenschaft **Ziel:** - u.a. Benennung der Stärken und Schwächen einiger Datenerhebungsinstrumente - Gütekriterien quantitativer und qualitativer Forschung - Adäquate Anwendung ausgewählter Datenerhebungsmethoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105000	Language Acquisition	1/2.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. fundierte Kenntnisse über Erwerbs- und Lernprozesse in Erst-, Zweit- und Fremdsprachen - Möglichkeiten der Steuerung und Diagnose von Erwerbs- und Lernprozessen **Ziel:** - u.a. theoretische und methodische Kompetenzen zur Erforschung des Spracherwerbs von Erst-, Zweit- und Fremdsprachen - fundierte Kenntnisse relevanter Ansätze aus der Psycholinguistik, Mehrsprachigkeitsforschung und Sprachlehrforschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
556105100	Research Trends	1/2.	Pl, K	Applied Linguistics: An Overview (556104700)	**Inhalt:** - Positionierung in der internationalen Forschungslandschaft durch neueste Literatur, Workshops und Vorträge **Ziel:** - aktuelle internationale Forschungstrends, Arbeitsfelder, Theoriedebatten und Kontroversen Positionierung und Vernetzung in der Forschungslandschaft - Reflexion und methodisches Verständnis durch Planung und Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105200	Professional Training	1/1.-3.	P	Keine	**Inhalt:** - Praktische Erfahrungen in Unternehmen, Organisationen und Institutionen im In- und Ausland, die sprachbezogen tätig sind **Ziel:** - Erkundung eines Tätigkeitsfeldes oder Berufsbildes, für das Qualifikationen aus dem Bereich Angewandte Linguistik relevant oder unabdingbar sind	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	6
556105300	Kolloquium	1/4.	K	48 LP	**Inhalt:** - entspricht dem gewählten Thema - Feedback zu den Präsentationen der Kommilitonen **Ziel:** - Präsentation der selbständigen nach wissenschaftlichen Methoden erstellten Masterarbeit	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation	Keine	4

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
NEU	World Englishes	1/3.	S, Ü	Keine	**Inhalt:** - Einführung in zentrale Konzepte: World Englishes, Global Englishes, English as a Lingua Franca, Postkoloniale Varietäten - Überblick über ausgewählte Varietäten (z. B. britische, nordamerikanische, afrikanische, asiatische Varietäten) - Soziolinguistische, soziophonologische und pragmatische Merkmale ausgewählter Varietäten - Sprachideologien, Normdiskurse und Sprachpolitik (z. B. in Bildung, Medien, internationaler Kommunikation) - Methoden der empirischen Erforschung zu World Englishes (Korpusanalyse, Perzeptions- und Einstellungsforschung) - Anwendung der Konzepte auf Fallstudien (z. B. Sprache in Bildungssystemen, in Medien, in beruflichen Kontexten) **Ziel:** - Vertieftes Verständnis der historischen Entwicklung und Globalisierung des Englischen - Erwerb fundierter Kenntnisse zu regionalen und sozialen Varietäten des Englischen weltweit - Fähigkeit, theoretische Ansätze zu World Englishes und Postkolonialen Varietäten kritisch zu reflektieren - Fähigkeit, eigene kleine Forschungsprojekte im Bereich World Englishes zu planen, durchzuführen und zu präsentieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105500	Translation Studies	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Übersetzung als interkulturelle Kommunikation - psycholinguistische und kognitionswissenschaftliche Analyse mentaler Prozesse des Übersetzens **Ziel:** - Erwerb von grundlegenden theoretischen und methodischen Kompetenzen in der Übersetzungswissenschaft - Fähigkeit selbständiger Analyse von Übersetzungsprozessen und -produkten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
556105600	English Linguistics	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** Betrachtung und Diskussion der Eigenheiten der englischen Sprache aus der Perspektive entsprechender linguistischer Teildisziplinen. **Ziel:** - u.a. fundiertes Wissen und grundlegende theoretische und methodische Kompetenzen in einem Fachbereich der englischen Linguistik - Auseinandersetzung mit Pragmatik, Semantik, Morphologie, Syntax oder Phonologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
556105700	Language and Communication	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** - Betrachtung der Teilgebiete, die eng mit Formen, Medien und Effekten von Kommunikationsvorgängen verbunden sind **Ziel:** - Erwerb von fundiertem Wissen und grundlegenden theoretischen und methodischen Kompetenzen in einem Fachbereich der Linguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

3 Archäologische Wissenschaften

3.1 Fachspezifische Bestimmungen

3.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Für das Masterstudium des Fachs „Archäologische Wissenschaften“ müssen die Studierenden eine der folgenden Fachrichtungen wählen:
   - Ägyptologie,
   - Christliche Archäologie,
   - Klassische Archäologie,
   - Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie.

b) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, welche Fachrichtung sie studieren möchten.

c) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Absatz 1 angeben, welche Fachrichtung sie gewählt haben.

d) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, die Fachrichtung zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel der Fachrichtung ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 10 endgültig nicht bestanden hat.

e) Innerhalb der Wahlpflichtbereiche der vier Fachrichtungen des Studiengangs können sich je nach Wahl der Module stringente 30-LP-Ergänzungsbereiche in den folgenden Fachbereichen ergeben: Alte Geschichte (Vertiefungsmodul Alte Geschichte I, Vertiefungsmodul Alte Geschichte II, Schwerpunktmodul Alte Geschichte I), Islamic Archaeology (Introduction to Islamic Material Culture, Theory and Methods in Islamic Archaeology, Research Problems in Islamic Archaeology Today), Kunstgeschichte (Kunstgeschichte des Mittelalters I, Kunstgeschichte des Mittelalters II, Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns), Mittelalterliche Geschichte (Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I, Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II, Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I), Museumsstudien (Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren, Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln, Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung). Die Feststellung des Studiums dieser Ergänzungsbereiche in den genannten Fächern erfolgt am Ende des Studiums im Rahmen der Zeugniserstellung.

3.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch.

b) Der Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

3.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Archäologien oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Archäologien im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.

c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

d) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.

e) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Ägyptologie“*:
Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Ägyptologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:
1. Grundlagen der Ägyptologie (12 LP);
2. Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (6 LP);
3. Kenntnisse der altägyptischen Sprachstufen (6 LP);
4. Grundlagen der archäologischen Methoden (12 LP).

f) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Christliche Archäologie“*
aa) Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Christliche Archäologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:
1. Grundlagen der Christlichen Archäologie (12 LP);
2. Kenntnisse der wichtigsten Denkmälergattungen der Christlichen Archäologie (12 LP);
3. Grundlagen der archäologischen Methoden (12 LP).

bb) Vorausgesetzt werden Lateinkenntnisse auf dem Niveau universitärer Lateinkurse im Umfang von jeweils 12 LP. Der Nachweis dieser Kenntnisse kann auch durch ein mindestens gleichwertiges Zertifikat (z. B. Latinum) erbracht werden.

g) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Klassische Archäologie“*
aa) Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Klassische Archäologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:
1. Grundlagen der Klassischen Archäologie (12 LP);
2. Kenntnisse der wichtigsten Denkmälergattungen der Klassischen Archäologie (12 LP);
3. Grundlagen der archäologischen Methoden (12 LP).

bb) Vorausgesetzt werden Latein- oder Griechischkenntnisse auf dem Niveau universitärer Latein- und Griechischkurse im Umfang von jeweils 12 LP. Der Nachweis dieser Kenntnisse kann auch durch ein mindestens gleichwertiges Zertifikat (z. B. Latinum, Graecum) erbracht werden. Zu beachten ist, dass für die Belegung der Module „Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume“ und „Klassische Archäologie 5, Methoden und neue Forschungen“ Latein- und Griechischkenntnisse auf dem Niveau universitärer Latein- und Griechischkurse im Umfang von jeweils 12 LP vorliegen müssen. Die Sprachkenntnisse können im Rahmen von Sprachkursen im Wahlpflichtbereich I erworben werden, sofern sie noch nicht vorhanden sind.

h) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“*
Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:
1. Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (12 LP);
2. Kenntnisse der wichtigsten Quellengattungen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (12 LP);
3. Grundlagen der archäologischen Methoden (12 LP).

3.1.4 Empfehlungen

a) Für das erfolgreiche Studium der Fachrichtung *„Ägyptologie“* werden Französischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.

b) Für das erfolgreiche Studium der Fachrichtungen *„Christliche Archäologie“* und *„Klassische Archäologie“* werden Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Türkisch oder Neugriechisch) auf dem Niveau A2 (GeR) dringend empfohlen. Für das erfolgreiche Studium der Fachrichtung *„Christliche Archäologie“* werden zudem – sofern noch nicht vorhanden – Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum) dringend empfohlen.

c) Für das erfolgreiche Studium der Fachrichtung *„Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“* werden Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 (GeR) sowie Lateinkenntnisse im Umfang universitärer Sprachkurse von 12 LP oder äquivalenter Nachweise dringend empfohlen.

3.2 Modulplan für das Fach Archäologische Wissenschaften

Fachrichtung Ägyptologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)
• Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und kulturhistorische Studien 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 3, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 2 (3.-4. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und kulturhistorische Studien 2 (3.-4. FS) • Ägyptologie 5, Exkursion (1.-4. FS) • Ägyptologie 6, Praktikum (1.-4. FS) • Masterarbeit (3.-4. FS)	• Archaeology of the Americas (1.-4. FS) • Quantitative Research Methods in Archaeology (1.-4. FS) • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1.-4. FS) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (3.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (3.-4. FS) • Introduction to Islamic Material Culture (Master) (1.-4. FS) • Theory and Methods in Islamic Archaeology (1.-4. FS) • Research Problems in Islamic Archaeology Today (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) • Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1.-4. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1.-4. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1.-4. FS)

Fachrichtung Christliche Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (50 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (40 LP)
• Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume (3.-4. FS) • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1.-4. FS) • Klassische Archäologie 7, Anwendung und Vermittlung (1.-4. FS) • Masterarbeit (3.-4. FS)	• Griechischer Sprachkurs 1 (1.-2. FS) • Griechischer Sprachkurs 2 (1.-2. FS) • Lateinische Sprache Vertiefung (1.-2. FS) • Griechische Sprache Vertiefung (1.-2. FS) • Vertiefung in die Alte Kirchengeschichte (1.-4. FS) • Methoden der Byzantinistik. Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches (1.-4. FS) • Archäologie Amerikas / Archaeology of the Americas (1.-4. FS) • Quantitative Methoden der Archäologie / Quantitative Research Methods in Archaeology (1.-4. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (3.-4. FS) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (3.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (3.-4. FS) • Introduction to Islamic Material Culture (Master) (1.-4. FS) • Theory and Methods in Islamic Archaeology (1.-4. FS) • Research Problems in Islamic Archaeology Today (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) • Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1.-4. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1.-4. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1.-4. FS)

Fachrichtung Klassische Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (50 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (40 LP)
• Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume (3.-4. FS) • Klassische Archäologie 5, Methoden und neue Forschungen (3.-4. FS) • Klassische Archäologie 6, Exkursion (1.-4. FS) • Masterarbeit (3.-4. FS)	• Griechischer Sprachkurs 1 (1.-2. FS) • Griechischer Sprachkurs 2 (1.-2. FS) • Lateinische Sprache Vertiefung (1.-2. FS) • Griechische Sprache Vertiefung (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (1.-2. FS) • Archaeology of the Americas (1.-4. FS) • Quantitative Research Methods in Archaeology (1.-4. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (3.-4. FS) • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1.-4. FS) • Klassische Archäologie 7, Anwendung und Vermittlung (1.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (3.-4. FS) • Introduction to Islamic Material Culture (Master) (1.-4. FS) • Theory and Methods in Islamic Archaeology (1.-4. FS) • Research Problems in Islamic Archaeology Today (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) • Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1.-4. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1.-4. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1.-4. FS)

Fachrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)
• Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (3.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 4, Projektmodul (1.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 5, Exkursion (1.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 6, Praktikum (1.-4. FS) • Masterarbeit (3.-4. FS)	• Archaeology of the Americas (1.-4. FS) • Quantitative Research Methods in Archaeology (1.-4. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (3.-4. FS) • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1.-4. FS) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (3.-4. FS) • Introduction to Islamic Material Culture (Master) (1.-4. FS) • Theory and Methods in Islamic Archaeology (1.-4. FS) • Research Problems in Islamic Archaeology Today (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) • Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1.-4. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1.-4. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1.-4. FS)

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Praktische/Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104700	Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1	2	S	Keine	**Inhalt:** - forschungsorientierte Vermittlung bzw. Vertiefung der unbedingt notwendigen Schrift-, Sprach- und Literaturkenntnisse aus der dritten Hauptepoche der Pharaonischen Kultur (Altes Reich) - Einführung in die diachrone Sprachbetrachtung Grundlegende Sprachkenntnisse im Fachbereich der Ägyptologie im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten (ETCS) werden empfohlen. **Ziel:** - Vermittlung und Vertiefung des Altägyptischen - Kenntnisse in der Literatur des Alten Reiches (Biographien und Pyramidentexte) - Diachrone Sprachbetrachtung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
561104800	Ägyptologie 2, Archäologische und kulturhistorische Studien 1	2	S	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung besonderer archäologisch-kulturhistorischer Kenntnisse von der Einarbeitung in Bereiche der Tempel-, Grab- und Siedlungsarchäologie bis zur Analyse medialer Bedingungen der Kommunikation **Ziel:** - vertiefte Kenntnisse in den Gegenstandsbereichen der ägyptischen Archäologie und der Kulturgeschichte - Vermittlung spezieller Kenntnisse in spezifischen Themenveranstaltungen (Institutionen, Grabwesen etc.) - Anwendung moderner kulturwissenschaftlicher Theorien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104900	Ägyptologie 3, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 2	2	S	Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (561104700)	**Inhalt:** - forschungsorientierte Vertiefung der unbedingt notwendigen Schrift- und Sprachkenntnisse aus zwei der drei Hauptepochen der Pharaonischen Kultur (Mittleres und Neues Reich) - vertiefende Anwendung der breiten methodischen Palette der Interpretationswerkzeuge an konkreten Texten **Ziel:** - Vertiefung des Neuägyptischen, mit Literaturkenntnissen - Vertiefung der mittelägyptischen Literaturkenntnisse - hermeneutische Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
561105000	Ägyptologie 4, Archäologische und kulturhistorische Studien 2	2	S, K	Ägyptologie 2, Archäologische und kulturhistorische Studien 1 (561104800)	**Inhalt:** - Geschichte der visuellen Kommunikation - Verhältnis Bild – Schrift - Entwicklungen in der mehr als 3000jährigen Schriftgeschichte - Einsichten in die verschiedenen Schriftarten **Ziel:** - Verbindung von sozio-ökonomischen und kulturellen Entwicklungen - Logik von Schriftentwicklungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105100	Ägyptologie 5, Exkursion	2	PÜ*, E	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung und Diskussion archäologischen Wissens vor Originalen, Baudenkmälern und Befunden - Selbständige Auseinandersetzung mit Fundplätzen, Befunden und Fundmaterial und den jeweils spezifischen Problemfeldern sowie die mündliche Darlegung des erarbeiteten Stoffes ‚vor Ort' **Ziel:** - Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu archäologischen Denkmälern und Funden sowie zur Topographie von Fundplätzen - Erlernen des direkten Umganges mit archäologischen Objekten im Rahmen einer Exkursion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
561105200	Ägyptologie 6, Praktikum	1-2	P	Keine	**Inhalt:** - Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mündlichen Vermittlung **Ziel:** - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur ägyptologischen Forschung haben - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	10
561102100	Archaeology of the Americas	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas" Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105500	Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1	V, S	Keine	**Inhalt:** - Darstellung von antiken Funktionen und Kontexten im Rahmen der Vorlesungen **Ziel:** - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von spätantiken/ frühchristlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - Vermittlung der Möglichkeiten archäologischer Funktionen und Kontexte anhand unterschiedlicher Themen, die sehr speziell sein können und somit einen erhöhten Grad der Reflexionsfähigkeit bei den Studierenden voraussetzen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561106000	Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie	1	V, S	Keine	**Inhalt:** - forschungsorientierte Vermittlung und Diskussion komplexer Zusammenhänge von Formanalyse, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von antiken Kunstwerken **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von spätantiken/ frühchristlichen Denkmälergattungen und Kulturen speziell im Hinblick auf ikonographische Fragestellungen und Formanalyse - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden der Ikonographie und Formanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561106200	Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume	1-2	V, S	Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Lateinkurses im Umfang von 12 LP	**Inhalt:** - forschungsorientierte Vermittlung und Diskussion komplexerer Zusammenhänge von antiken Kulturräumen und Epochen **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse zu antiken Denkmälern unterschiedlicher Kulturräume und Epochen - Interpretation und Auswertung von Gattungen und antiker Topographie	Keine	Referat	10
561106100	Christliche Archäologie 4, Exkursion	1	PÜ*, E	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung und Diskussion archäologischen Wissens vor Originalen, Baudenkmälern und Befunden **Ziel:** - Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu archäologischen Denkmälern und Funden sowie zur spätantik/frühchristlichen Topographie - Erlernen des direkten Umganges mit archäologischen Objekten im Rahmen einer Exkursion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat	10
537184800	Griechische Sprache Vertiefung	1	SpÜ*	Graecum	**Inhalt**: - Übersetzung komplexerer deutscher Texte ins Griechische - Übersetzung griechischer Originaltexte ins Deutsche **Ziel**: - weiterer Ausbau der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Syntax und Stilistik - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache	Keine	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102700	Griechischer Sprachkurs 1	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Griechische Lexik und Grammatik **Ziel**: - Die Studierenden kennen u.a. die Grundlagen der griechischen Lexik und Grammatik und einige Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind in der Lage, einfache griechische Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	5
557102800	Griechischer Sprachkurs 2	1	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 1 (557102700)	**Inhalt:** - Griechische Lexik und Grammatik, leichte griechische Oroginaltexte **Ziel**: - Die Studierenden kennen u.a. einen griechischen Grundwortschatz und die meisten Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax. Sie sind in der Lage, komplexere Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	5
558123700	Introduction to Islamic Material Culture (Master)	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105300	Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1-2	V, S*	Keine	**Inhalt:** - Darstellung von antiken Funktionen und Kontexten - Aufarbeitung von forschungsorientierten und komplexen Fragestellungen Grundlegende Kenntnisse im Fachbereich der Klassischen Archäologie im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten (ETCS) werden empfohlen. **Ziel:** - Kenntnisse archäologischer Funktionen und Kontexte anhand unterschiedlicher Themen, die einen erhöhten Grad der Reflexionsfähigkeit bei den Studierenden voraussetzen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105600	Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie	1-2	V, S*	Keine	**Inhalt:** - forschungsorientierte Vermittlung und Diskussion komplexer Zusammenhänge von Formanalyse, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von antiken Kunstwerken Grundlegende Kenntnisse im Fachbereich der Klassischen Archäologie im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten (ETCS) werden empfohlen. **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von antiken Denkmälergattungen und Kulturen speziell im Hinblick auf ikonographische Fragestellungen und Formanalyse - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden der Ikonographie und Formanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105700	Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien	2	Ü*	Keine	**Inhalt:** - Intensive, angeleitete Auseinandersetzung mit Originalen und Repliken aus der gesamten antiken Materialkultur - Diskussion der von den Teilnehmern zu erstellenden Referate und Tischvorlagen Grundlegende Kenntnisse im Fachbereich der Klassischen Archäologie im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten (ETCS) werden empfohlen. **Ziel:** - Vertiefte Kenntnis unterschiedlicher Gattungen und Medien aus sämtlichen Bereichen antiker Kultur - Beherrschung forschungsorientierter archäologischer Methoden zur Auswertung und Interpretation von antiken Objekten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat	10
561106400	Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume	1-2	V, S*	Keine	**Inhalt:** - forschungsorientierte Vermittlung und Diskussion komplexerer Zusammenhänge von antiken Kulturräumen und Epochen **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse zu antiken Denkmälern unterschiedlicher Kulturräume und Epochen - Interpretation und Auswertung von Gattungen und antiker Topographie	Keine	Referat	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561106500	Klassische Archäologie 5, Methoden und neue Forschungen	1-2	K*	Keine	**Inhalt:** - forschungsorientierte Präsentation, Entwicklung und Diskussion komplexerer Fragestellungen - Präsentation und Diskussion von Abschlussarbeiten und Forschungsthemen **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von antiken Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	Keine	Referat	10
561106600	Klassische Archäologie 6, Exkursion	2	PÜ*, E	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung und Diskussion archäologischen Wissens vor Originalen, Baudenkmälern und Befunden **Ziel:** - Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu archäologischen Denkmälern und Funden sowie zur antiken Topographie - Erlernen des direkten Umganges mit archäologischen Objekten im Rahmen einer Exkursion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat	10
561106300	Klassische Archäologie 7, Anwendung und Vermittlung	1-3	PÜ*, P	Keine	**Inhalt:** - Praktische Tätigkeit in späteren Berufsbereichen - Praktische Erfahrung in verschiedenen archäologischen Tätigkeitsbereichen **Ziel:** - Erste praktische Erfahrungen im archäologischen Berufsfeld - Forschungsorientierte und praktische Anwendung archäologischer Methoden - Befähigung zur selbständigen Wissensvermittlung	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Konzeptbericht zur Organisation von 2 Tutoriumsstunden, Bericht zur Vorbereitung von zwei Sonntagsführungen im Akademischen Kunstmuseum	Keine	10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
537184200	Lateinische Sprache Vertiefung	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - Übersetzung komplexerer deutscher Texte, die dem antiken Gedankenkreis zuzuordnen sind, ins Lateinische - Übersetzung lateinischer Originaltexte ins Deutsche **Ziel**: - weiterer Ausbau der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich von Lexik, Syntax und Stilistik - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache	Keine	Klausur	10
Keine	Masterarbeit	6 Monate	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530115500	Methoden der Byzantinistik. Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches	1-2	V, S	Graecum oder Griechisch-kenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Griechischkurses im Umfang von 12 LP für das Seminar	**Inhalt**: - Überblick über die Epochen der byzantinischen Geschichte (Ereignis-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, sowie Kulturgeschichte) - Einübung des Umgangs mit fachspezifischem Quellenmaterial und seiner Nutzung für die Gewinnung historischer Erkenntnisse - Erwerb von Kenntnissen in einer Spezialdisziplin (z. B. byzantinische Numismatik, Sigillographie, Handschriftenkunde, Kunst und materielle Kultur) **Ziele**: - Exemplarisch erlange Vertrautheit und Fähigkeit des methodischen Umgangs mit Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der vielfältigen synchronen und diachronen Wechselbeziehungen zur griechisch-römischen Antike und zu anderen Kulturen des europäischen Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	10
560101800	Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560101900	Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560102000	Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560100300	Provenienzforschung /Geschichte des Sammelns	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102300	Quantitative Research Methods in Archaeology	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
558126900	Research Problems in Islamic Archaeology Today	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
534104800	Schwerpunktmodul Alte Geschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534105000	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
558128000	Theory and Methods in Islamic Archaeology	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
530115300	Vertiefung in die Alte Kirchengeschichte	1-2	V, S	Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Lateinkurses im Umfang von 12 LP	**Inhalt:** - Kirchengeschichte des Altertums im Kontext der antiken Traditionen **Ziel:** Die Studierenden kennen: - die historischen Dimensionen theologischer Fragestellungen im Detail Die Studierenden: - präsentieren ihre Quelleninterpretationen selbständig - vertreten ihre Kenntnis historischer Ereignisse und Entwicklungen argumentativ	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	10
554100000	Vertiefungsmodul Alte Geschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
554100100	Vertiefungsmodul Alte Geschichte II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
554101400	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
554101500	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
561105400	Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume	1-2	V/Pl, S	Keine	**Inhalt:** - forschungsorientierte Vermittlung komplexerer Zusammenhänge in der Analyse und kulturhistorischen Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - Diskussion problemorientierter, epochenübergreifender Fragestellungen **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde unterschiedlicher Epochen und Räume - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561105800	Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte	1-2	V/Pl, S	Keine	**Inhalt:** - forschungsorientierte Vermittlung komplexerer Zusammenhänge in der Analyse und kulturhistorischen Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - Diskussion problemorientierter, epochenübergreifender Fragestellungen **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Methoden und Kontexte - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105900	Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen	1-2	V/Pl, S	Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (561105400) **oder** Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (561105800)	**Inhalt:** - forschungsorientierte Vermittlung komplexerer Zusammenhänge in der Analyse und kulturhistorischen Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen im Zusammenhang mit laufenden Projekten der Abteilung - Diskussion problemorientierter, epochenübergreifender Fragestellungen **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561106700	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 4, Projektmodul	2	PÜ*, K	Keine	**Inhalt:** - forschungsorientierte Entwicklung und Diskussion komplexerer Fragestellungen **Ziel:** - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden in Hinsicht auf mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
561106800	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 5, Exkursion	2	PÜ*, E	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung und Diskussion archäologischen Wissens vor Originalen, Baudenkmälern und Befunden **Ziel:** - Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu archäologischen Denkmälern und Funden sowie zur Topographie von Fundplätzen - Erlernen des direkten Umganges mit archäologischen Objekten im Rahmen einer Exkursion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561106900	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 6, Praktikum	1-2	P	Keine	**Inhalt:** - Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mündlichen Vermittlung **Ziel:** - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur archäologischen Forschung haben - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	10

4 Asienwissenschaften

4.1 Fachspezifische Bestimmungen

4.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Schwerpunkte

aa) Für das Masterstudium des Fachs „Asienwissenschaften“ müssen Studierende einen der folgenden Schwerpunkte wählen:
- Arabistik und Translation (letztmalig wählbar zum Wintersemester 2021/2022)
- Chinesische Sprache und Translation
- Islamic Archaeology
- Islamwissenschaft
- Japanologie
- Koreanistik
- Kunstgeschichte in Asien und im Orient
- Mongolistik
- Religionswissenschaft
- Sinologie
- Südasienwissenschaft
- Südostasienwissenschaft
- Tibetologie
- Türkische Geschichte und Gesellschaft
- Wirtschaft und Gesellschaft in Asien

bb) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, welchen Schwerpunkt sie studieren möchten.

cc) Studierende müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Absatz 1 angeben, welchen Schwerpunkt sie gewählt haben.

dd) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, den Schwerpunkt zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel des Schwerpunkts ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 10 endgültig nicht bestanden hat.

b) Doppelabschluss bei Wahl des Schwerpunkts Chinesische Sprache und Translation

Basierend auf der Kooperationsvereinbarung mit der Beijing Foreign Studies University besteht in diesem Schwerpunkt für eine begrenzte Anzahl von Studierenden die Möglichkeit, neben dem akademischen Grad Master of Arts im Studiengang „Asienwissenschaften“ mit dem Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation der Universität Bonn auch den akademischen Grad „*Master of Translation and Interpreting – German Translation*“ an der Beijing Foreign Studies University zu erwerben (Doppelabschluss). Bonner Studierende absolvieren hierfür im zweiten und dritten Semester 55 LP in Peking.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die diese Option wahrnehmen möchten, gelten die zwischen den Partneruniversitäten vereinbarten zusätzlichen Aufnahmebedingungen gemäß der Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung. Diese Regelungen werden auf den Internetseiten der an der Kooperation beteiligten Institute veröffentlicht.

Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen. Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Universität Bonn den akademischen Grad Master of Arts im Studiengang Asienwissenschaften mit dem Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation und die Beijing Foreign Studies University in Peking den akademischen Grad *„Master of Translation and Interpreting – German Translation“*. Beide Abschlüsse werden auf getrennten Dokumenten dargestellt, die aufeinander Bezug nehmen. Die Dokumentation der einzelnen Studienabschnitte, die zum Erwerb beider Abschlüsse geführt haben, erfolgt im Diploma Supplement.

4.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden. Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt vor Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch bzw. welche auf Englisch angeboten werden.

4.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den verschiedenen Fachbereichen der Asienwissenschaften, der Sozial- und Kulturanthropologie, der Kulturwissenschaften, der Soziologie, Ethnologie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft bzw. weiteren sozial- oder kulturwissenschaftlichen Disziplinen oder verwandten Fächern nachweisen. Weitere als Zugangsvoraussetzung nachzuweisende Sprach- und Fachkenntnisse sind unter Punkt d) geregelt.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.

c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ mit den Schwerpunkten
   - Chinesische Sprache und Translation
   - Islamic Archaeology
   - Islamwissenschaft
   - Japanologie
   - Koreanistik
   - Mongolistik
   - Religionswissenschaft
   - Sinologie
   - Südasienwissenschaft
   - Tibetologie
   - Türkische Geschichte und Gesellschaft
   - Wirtschaft und Gesellschaft in Asien

   studieren möchten, müssen auch die nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen für den jeweiligen Schwerpunkt erfüllen und nachweisen:

   aa) Für den Schwerpunkt „Chinesische Sprache und Translation“:
      - Durch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachzuweisende Kenntnisse
        - der modernen chinesischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Vertiefungsmodul Chinesisch II“ des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 60 LP bzw. äquivalente Kenntnisse,
        - der klassischen chinesischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Schwerpunktmodul I (Klassisches Chinesisch I)“ des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 12 LP bzw. äquivalente Kenntnisse.
      - Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau DSH 3 (nachzuweisen nur von Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben).

   bb) Für den Schwerpunkt „Islamic Archaeology“:
      - Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachzuweisende Kenntnisse in den Bereichen Islamwissenschaften, Orientwissenschaften, Nahostwissenschaften, Kunstgeschichte oder Archäologie (mit Fokus auf der islamischen Kunstgeschichte bzw. Archäologie) im Umfang von insgesamt mindestens 36 LP.

- Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.
- Bewerberinnen und Bewerber müssen bei der Einschreibung keine deutschen Sprachkenntnisse nachweisen.

cc) Für den Schwerpunkt „Islamwissenschaft“:
Durch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachzuweisende
- Kenntnisse der arabischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Vertiefungsmodul Arabisch“ des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 36 LP bzw. äquivalente Kenntnisse
oder
- Kenntnisse der persischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Vertiefungsmodul Persisch“ des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 36 LP bzw. äquivalente Kenntnisse.

dd) Für den Schwerpunkt „Japanologie“:
Durch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachzuweisende Kenntnisse der japanischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Vertiefungsmodul Japanisch II“ des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 60 LP bzw. äquivalente Kenntnisse.

ee) Für den Schwerpunkt „Koreanistik“:
Durch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachzuweisende Kenntnisse der koreanischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Vertiefungsmodul Koreanisch II“ des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 60 LP bzw. äquivalente Kenntnisse.

ff) Für den Schwerpunkt „Mongolistik“:
Durch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachzuweisende Kenntnisse der mongolischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Basismodul Mongolisch III“ des Bachelorteilstudiengangs „Mongolisch“ (Begleitfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 36 LP bzw. äquivalente Kenntnisse.

gg) Für den Schwerpunkt „Religionswissenschaft“:
Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachzuweisende Kenntnisse in den Bereichen Vergleichende Religionswissenschaft, Religionswissenschaft oder Religionsgeschichte im Umfang von insgesamt mindestens 72 LP.

hh) Für den Schwerpunkt „Sinologie“:
Durch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachzuweisende
- Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Vertiefungsmodul Chinesisch II“ des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 60 LP bzw. äquivalente Kenntnisse,
- Kenntnisse der klassischen chinesischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Schwerpunktmodul I (Klassisches Chinesisch I)“ des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 12 LP bzw. äquivalente Kenntnisse,
- Kenntnisse im Bereich Sinologie im Umfang von mindestens 24 LP.

ii) Für den Schwerpunkt „Südasienwissenschaft“:
Durch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachzuweisende Kenntnisse von Bengalisch oder Hindi im Umfang von mindestens 36 LP bzw. äquivalente Kenntnisse.

jj) Für den Schwerpunkt „Tibetologie“:
Durch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachzuweisende Kenntnisse der tibetischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Basismodul Tibetisch III“ des Bachelorteilstudiengangs „Tibetisch“ (Begleitfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 36 LP bzw. äquivalente Kenntnisse.

kk) Für den Schwerpunkt „Türkische Geschichte und Gesellschaft“:
Durch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachzuweisende

- Kenntnisse der türkischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Basismodul Türkisch III“ des Bachelorteilstudiengangs „Türkisch“ (Begleitfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 36 LP bzw. äquivalente Kenntnisse,
- Kenntnisse der osmanischen Sprache auf dem Niveau des Moduls „Osmanisch“ des Bachelorteilstudiengangs „Asienwissenschaften“ (Kernfach) oder von Sprachmodulen im Umfang von mindestens 6 LP bzw. äquivalente Kenntnisse.

ll) Für den Schwerpunkt „Wirtschaft und Gesellschaft in Asien“:
Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachzuweisende
- Kenntnisse einer orientalischen oder asiatischen Sprache im Umfang von 60 LP bzw. äquivalente Kenntnisse;
- sozialwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder der Soziologie im Umfang von mindestens 12 LP bzw. äquivalente Kenntnisse.

4.1.4 Empfehlungen

Für das Studium des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen, soweit Englischkenntnisse nicht eine nachzuweisende Voraussetzung für die Wahl eines bestimmten Schwerpunktes sind.
Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Für den Schwerpunkt „Islamic Archaeology“ werden Kenntnisse des Arabischen oder Türkischen oder Persischen auf dem Niveau des entsprechenden Basismoduls III bzw. des Basismoduls III (Master) empfohlen. Entsprechende Kenntnisse können ansonsten auch im Rahmen des Wahlpflichtbereichs erworben werden.

4.2 Modulplan für das Fach Asienwissenschaften

Allgemeiner Hinweis: Sprachmodule (Basis- und Vertiefungsmodule), die bereits im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses absolviert wurden, können im Masterstudiengang nicht mehr belegt werden.

Schwerpunkt Arabistik und Translation: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (30 LP)**
Pflichtbereich (60 LP) • Forschungspropädeutikum (Arabistik und Translation) (1. FS) • Mediensprache/Übersetzung Arabisch I (1. FS) • Klassische arabische Sprache und Literatur (2. FS) • Fach- und Sondersprachen/Übersetzung Arabisch I (2. FS) • Diskursanalyse/Übersetzung Arabisch (3. FS) • Master-Kolloquium (3.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich (30 LP, 1.-4. FS. Es sind 3 Module zu wählen; es können nur Basismodule zu einer Sprache gewählt werden.) • Moderne arabische Literatur • Geschichte der islamischen Welt (vormodern) • Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (vormodern) • Mediensprache/Übersetzung Arabisch II • Geschichte der islamischen Welt (modern) • Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (modern) • Fach- und Sondersprachen/Übersetzung Arabisch II • Basismodul Türkisch I (Master) • Basismodul Türkisch II (Master) • Basismodul Türkisch III (Master) • Basismodul Persisch I (Master) • Basismodul Persisch II (Master) • Basismodul Persisch III (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master)

Der Schwerpunkt „Arabistik und Translation“ kann seit dem Sommersemester 2022 nicht mehr gewählt werden. Studierende, die den Schwerpunkt „Arabistik und Translation“ bereits vor dem Sommersemester 2022 gewählt haben, können ihr Studium in diesem Schwerpunkt bis zum 30. September 2024 fortsetzen. Prüfungen in diesem Schwerpunkt können bis zum 30. September 2024 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.

Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (70 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (20 LP)**
Pflichtbereich (70 LP) • Sprach- und Translationswissenschaft Chinesisch (1. FS) • Mediensprache Chinesisch I (1. FS) • Mediensprache Chinesisch II (2. FS) • Fachsprache Chinesisch I (2. FS) • Fachsprache Chinesisch II (3. FS) • Sprachmodul Gesellschaft und Literatur Chinas (3. FS) • Sinologisches Kolloquium (3.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich (20 LP, 1.-4. FS. Es sind 2 Module zu wählen.) • Aufbau Chinesisch I • Aufbau Chinesisch II • Politische Geschichte und Wirtschaft Chinas • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien I • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien II • Sprachmodul Geistes- und Religionsgeschichte Chinas • Sprachmodul Politische Geschichte und Wirtschaft Chinas • Geistes- und Religionsgeschichte Chinas • Gesellschaft und Literatur Chinas • Praktikum (Chinesische Sprache und Translation) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master) • Basismodul Tibetisch I (Master) • Basismodul Tibetisch II (Master) • Basismodul Tibetisch III (Master) Importmodule (zusätzliches Angebot nur für Studierende der Partneruniversität): • Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache • Modul IV: Sprachwandel • Sprachvariation • Aspekte der Sprachverwendung

Schwerpunkt Islamic Archaeology: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (30 LP)**
Pflichtbereich I (60 LP) • Forschungspropädeutikum (Islamic Archaeology) (1. FS) • Introduction to Islamic Material Culture (Master) (1. FS) • Research Problems in Islamic Archaeology Today (2. FS) • Theory and Methods in Islamic Archaeology (3. FS) • Internship in Islamic Archaeology (2.-4. FS) • Master-Kolloquium (3.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich (30 LP, 1.-4. FS. Es sind 3 Module zu wählen.) • Geschichte der islamischen Welt (modern) • Geschichte der islamischen Welt (vormodern) • Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (modern) • Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (vormodern) • Kulturgeschichte der Türkei • Die Kulturgeschichte Irans und der Persophonie in Eurasien • Ethnologie des mongolischen Kulturraums: Theorie und Empirie • Basismodul Arabisch I (Master) • Basismodul Arabisch II (Master) • Basismodul Arabisch III (Master) • Vertiefungsmodul Arabisch (Master) • Basismodul Türkisch I (Master) • Basismodul Türkisch II (Master) • Basismodul Türkisch III (Master) • Basismodul Persisch I (Master) • Basismodul Persisch II (Master) • Basismodul Persisch III (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master) • Archaeology of the Americas • Quantitative Research Methods in Archaeology • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung

Schwerpunkt Islamwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (70 LP)**
Pflichtbereich (20 LP) • Forschungspropädeutikum (Islamwissenschaft) (1. FS) • Master-Kolloquium (3.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich I (30 LP, 1.-4. FS. Es sind 3 Module zu wählen.) • Geschichte der islamischen Welt (modern) • Geschichte der islamischen Welt (vormodern) • Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (modern) • Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (vormodern) Wahlpflichtbereich II (40 LP, 1.-4. FS. Es sind 4 Module zu wählen.) • Basismodul Arabisch I (Master) • Basismodul Arabisch II (Master) • Basismodul Arabisch III (Master) • Vertiefungsmodul Arabisch (Master) • Basismodul Persisch I (Master) • Basismodul Persisch II (Master) • Basismodul Persisch III (Master) • Vertiefungsmodul Persisch (Master) • Basismodul Türkisch I (Master) • Basismodul Türkisch II (Master) • Basismodul Türkisch III (Master) • Von der Tanzimatzeit zur Türkischen Republik • Die Türkische Republik • Kulturgeschichte der Türkei • Die Kulturgeschichte Irans und der Persophonie in Eurasien • Religious Art in Asia and the Orient • Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art • Struktur und Raum in Asien und im Orient • Ethnologie des mongolischen Kulturraums: Theorie und Empirie • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master)

Schwerpunkt Japanologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (30 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (60 LP)**
Pflichtbereich (30 LP) • Wissenschaftliche Lektüre Japanisch (1. FS) • Fachsprache Japanisch (2. FS) • Kolloquium Kultur, Geschichte und Medien Japans und Koreas (3.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Es sind insgesamt 6 Module zu wählen; dabei wird empfohlen, zwei der drei folgenden Themenbereiche möglichst vollständig zu absolvieren: Themenbereich I (0-30 LP, 1.-3. FS. Es sind 0-3 Module zu wählen.) • Geschichte Ostasiens im 20. Jh. • Geschichte Japans (Master) • Kultur- und Geistesgeschichte Japans Themenbereich II (0-30 LP, 1.-3. FS. Es sind 0-3 Module zu wählen.) • Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft • Mediensprache und Translation Japanisch • Mediensprache und Kulturtransfer Japanisch Themenbereich III (0-30 LP, 1.-3. FS. Es sind 0-3 Module zu wählen.) • Basismodul Koreanisch I (Master) • Basismodul Koreanisch II (Master) • Basismodul Koreanisch III (Master)

Schwerpunkt Koreanistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (30 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (60 LP)**
Pflichtbereich (30 LP) • Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch (1. FS) • Fachsprache Koreanisch (2. FS) • Kolloquium Kultur, Geschichte und Medien Japans und Koreas (3.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich (60 LP, 1.-4. FS. Es sind 6 Module zu wählen; dabei wird empfohlen, drei konsekutive Sprachmodule zu absolvieren.) • Geschichte Ostasiens im 20. Jh. • Geschichte Koreas (Master) • Kultur- und Geistesgeschichte Koreas • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien I • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien II • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master) • Basismodul Japanisch I (Master) • Basismodul Japanisch II (Master) • Basismodul Japanisch III (Master)

Schwerpunkt Kunstgeschichte in Asien und im Orient: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (30 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (60 LP)**
Pflichtbereich (30 LP) • Religious Art in Asia and the Orient (1. FS) • Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art (2. FS) • Struktur und Raum in Asien und im Orient (3. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich I (20 LP, 1.-4. FS. Es müssen 2 Module gewählt werden.) • Personal Project: Selbständige Forschung in Asien und im Orient • Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient Importmodule: • Gattungen und Medien • Kunsthistorische Systematik und Kritik • Praxisfelder der Forschung • Kunstgeschichte der Moderne I *oder* Kunstgeschichte der Moderne II Wahlpflichtbereich II (40 LP, 1.-4. FS. Es müssen 4 Module gewählt werden.) • Ästhetiken religiöser Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Politik • Wirtschaft und Entwicklung in Südasien • Ethnologie Südostasiens • Soziologie Südostasiens • Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt • Erzählungen in tibetischer Sprache • Von der Tanzimatzeit zur Türkischen Republik • Die Türkische Republik • Kulturgeschichte der Türkei • Die Kulturgeschichte Irans und der Persophonie in Eurasien • Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (modern) • Ethnologie des mongolischen Kulturraums: Theorie und Empirie • Diskursive Analyse hinduistischer und buddhistischer Religionstraditionen • Diskursive Analyse der islamischen Welt • Spezialthemen der Religionen Asiens I • Spezialthemen der Religionen Asiens II • Aktuelle Themen der Südostasienwissenschaft • Soziolinguistik, Literatur und Medien in Südasien • Basismodul Hindi I (Master) • Basismodul Hindi II (Master) • Basismodul Hindi III (Master) • Basismodul Bengalisch I (Master) • Basismodul Bengalisch II (Master)

	• Basismodul Bengalisch III (Master) • Basismodul Mongolisch I (Master) • Basismodul Mongolisch II (Master) • Basismodul Mongolisch III (Master) • Basismodul Chinesisch I (Master) • Basismodul Chinesisch II (Master) • Basismodul Chinesisch III (Master) • Basismodul Arabisch I (Master) • Basismodul Arabisch II (Master) • Basismodul Arabisch III (Master) • Basismodul Persisch I (Master) • Basismodul Persisch II (Master) • Basismodul Persisch III (Master) • Basismodul Türkisch I (Master) • Basismodul Türkisch II (Master) • Basismodul Türkisch III (Master) • Basismodul Tibetisch I (Master) • Basismodul Tibetisch II (Master) • Basismodul Tibetisch III (Master) • Basismodul Indonesisch I (Master) • Basismodul Indonesisch II (Master) • Basismodul Indonesisch III (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master)

Schwerpunkt Mongolistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (50 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (40 LP)**
Pflichtbereich (50 LP) • Ethnologie des mongolischen Kulturraums: Theorie und Empirie (1. FS) • Mongolistik Interdisziplinär (2. FS) • Mongolische Literatur (2. FS) • Diskursanalyse: Grundlagen und Potentiale (3. FS) • Mongoleibezogene Forschung (Master) (4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich (40 LP, 1.-4. FS. Es sind 4 Module zu wählen.) • Soziologie Südostasiens • Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt • Ästhetiken religiöser Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Politik • Diskursive Analyse hinduistischer und buddhistischer Religionstraditionen • Struktur und Raum in Asien und im Orient • Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art • Praktikum (Mongolistik) • Geschichte Ostasiens im 20. Jh. • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien I • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien II • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master) • Basismodul Tibetisch I (Master) • Basismodul Tibetisch II (Master) • Basismodul Tibetisch III (Master) • Basismodul Bengalisch I (Master) • Basismodul Bengalisch II (Master) • Basismodul Bengalisch III (Master) • Basismodul Hindi I (Master) • Basismodul Hindi II (Master) • Basismodul Hindi III (Master) • Basismodul Indonesisch I (Master) • Basismodul Indonesisch II (Master) • Basismodul Indonesisch III (Master) • Basismodul Vietnamesisch I (Master) • Basismodul Vietnamesisch II (Master) • Basismodul Vietnamesisch III (Master)

Schwerpunkt Religionswissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (70 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (20 LP)**
Pflichtbereich (70 LP) • Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung (1. FS) • Forschungsthemen, Methoden und Theorien der Religionen Asiens (1. FS) • Religionsdialog und Religionsvergleich aufgrund von Religionskontakten (2. FS) • Ästhetiken religiöser Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Politik (2. FS) • Diskursive Analyse der islamischen Welt (2. FS) • Diskursive Analyse hinduistischer und buddhistischer Religionstraditionen (3. FS) • Forschungsmodul Religionswissenschaft (3. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich (20 LP, 1.-4. FS. Es sind 2 Module zu wählen.) • Religious Art in Asia and the Orient • Biblisches Hebräisch • Ivrit (Modernes Hebräisch) • Ethnologie Südostasiens • Spezialthemen der Religionen Asiens I • Spezialthemen der Religionen Asiens II • Cross-Cultural Perspectives in Asian and Oriental Art • Struktur und Raum in Asien und Orient • Politik und Identität in Asien • Soziologie Südostasiens • Die Kulturgeschichte Irans und der Persophonie in Eurasien • Basismodul Tibetisch I (Master) • Basismodul Tibetisch II (Master) • Basismodul Tibetisch III (Master) • Basismodul Bengalisch I (Master) • Basismodul Bengalisch II (Master) • Basismodul Bengalisch III (Master) • Basismodul Hindi I (Master) • Basismodul Hindi II (Master) • Basismodul Hindi III (Master) • Basismodul Indonesisch I (Master) • Basismodul Indonesisch II (Master) • Basismodul Indonesisch III (Master) • Basismodul Mongolisch I (Master) • Basismodul Mongolisch II (Master) • Basismodul Mongolisch III (Master) • Basismodul Vietnamesisch I (Master) • Basismodul Vietnamesisch II (Master) • Basismodul Vietnamesisch III (Master)

Schwerpunkt Sinologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (70 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (20 LP)**
Pflichtbereich (70 LP) • Sprachmodul Politische Geschichte und Wirtschaft Chinas (1. FS) • Politische Geschichte und Wirtschaft Chinas (1. FS) • Sprachmodul Geistes- und Religionsgeschichte Chinas (2. FS) • Geistes- und Religionsgeschichte Chinas (2. FS) • Gesellschaft und Literatur Chinas (3. FS) • Sprachmodul Gesellschaft und Literatur Chinas (3. FS) • Sinologisches Kolloquium (3.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich (20 LP, 1.-4. FS. Es sind 2 Module zu wählen.) • Aufbau Chinesisch I • Aufbau Chinesisch II • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien I • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien II • Mediensprache Chinesisch I • Mediensprache Chinesisch II • Sprach- und Translationswissenschaft Chinesisch • Fachsprache Chinesisch I • Fachsprache Chinesisch II • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master) • Basismodul Mongolisch I (Master) • Basismodul Mongolisch II (Master) • Basismodul Mongolisch III (Master) • Basismodul Tibetisch I (Master) • Basismodul Tibetisch II (Master) • Basismodul Tibetisch III (Master)

Schwerpunkt Südasienwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (40 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (50 LP)**
Pflichtbereich (40 LP) • Wirtschaft und Entwicklung in Südasien (1. FS) • Lehrpraktikum Südasien (1.-3. FS) • Literatur und Medien in Südasien (2. FS) • Soziolinguistik Südasiens (3. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich (50 LP, 1.-4. FS. Es sind 5 Module zu wählen.) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master) • Diskursive Analyse hinduistischer und buddhistischer Religionstraditionen • Ästhetiken religiöser Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Politik • Religious Art in Asia and the Orient • Struktur und Raum in Asien und im Orient • Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt • Die Kulturgeschichte Irans und der Persophonie in Eurasien • Basismodul Bengalisch I (Master) • Basismodul Bengalisch II (Master) • Basismodul Bengalisch III (Master) • Basismodul Hindi I (Master) • Basismodul Hindi II (Master) • Basismodul Hindi III (Master) • Basismodul Tibetisch I (Master) • Basismodul Tibetisch II (Master) • Basismodul Tibetisch III (Master) • Basismodul Mongolisch I (Master) • Basismodul Mongolisch II (Master) • Basismodul Mongolisch III (Master) • Basismodul Indonesisch I (Master) • Basismodul Indonesisch II (Master) • Basismodul Indonesisch III (Master) • Basismodul Vietnamesisch I (Master) • Basismodul Vietnamesisch II (Master) • Basismodul Vietnamesisch III (Master) Importmodule: • Basismodul Methoden • Vertiefungsmodul Methoden • Sozioprudenz in Organisationen I

Schwerpunkt Südostasienwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (50 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (40 LP)**
Pflichtbereich (50 LP) • Soziologie Südostasiens (1. FS) • Gesellschaft und Natur in Südostasien (2. FS) • Ethnologie Südostasiens (2. FS) • Aktuelle Themen der Südostasienwissenschaft (4. FS) • Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (3. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich I (30 LP, 1.-4. FS). Es sind 3 konsekutive Sprachmodule einer Sprache zu wählen: • Basismodul Indonesisch I (Master) • Basismodul Indonesisch II (Master) • Basismodul Indonesisch III (Master) • Vertiefungsmodul Indonesisch I (Master) • Vertiefungsmodul Indonesisch II (Master) • Vertiefungsmodul Indonesisch III (Master) • Basismodul Vietnamesisch I (Master) • Basismodul Vietnamesisch II (Master) • Basismodul Vietnamesisch III (Master) • Vertiefungsmodul Vietnamesisch I (Master) • Vertiefungsmodul Vietnamesisch II (Master) • Vertiefungsmodul Vietnamesisch III (Master) • Basismodul Chinesisch I (Master) • Basismodul Chinesisch II (Master) • Basismodul Chinesisch III (Master) • Vertiefungsmodul Chinesisch I (Master) • Vertiefungsmodul Chinesisch II (Master) • Vertiefungsmodul Chinesisch III (Master) Wahlpflichtbereich II (10 LP, 1.-4. FS. Es ist ein Modul zu wählen.) • Politik und Identität in Asien • Familie und Unternehmen in Asien • Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master) • Basismodul Methoden

Schwerpunkt Tibetologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (40 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (50 LP)**
Pflichtbereich (40 LP) • Historiographische tibetische Quellen und Diplomatik tibetischer Urkunden (1. FS) • Erzählungen in tibetischer Sprache (2. FS) • Literatur der Schulrichtungen des Buddhismus: rNying ma und bKa' brgyud oder bKa' gdams, Sa skya und dGe lugs (3. FS) • Texte zu den traditionellen tibetischen Wissensgebieten: Grammatik, Medizin etc. (3. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich (50 LP, 1.-4. FS. Es sind 5 Module zu wählen.) • Diskursive Analyse hinduistischer und buddhistischer Religionstraditionen • Ästhetiken religiöser Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Politik • Religious Art in Asia and the Orient • Struktur und Raum in Asien und im Orient • Soziolinguistik, Literatur und Medien in Südasien • Wirtschaft und Soziolinguistik Südasiens • Ethnologie des mongolischen Kulturraums: Theorie und Empirie • Diskursanalyse: Grundlagen und Potentiale • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien I • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master) • Basismodul Mongolisch I (Master) • Basismodul Mongolisch II (Master) • Basismodul Mongolisch III (Master) • Basismodul Chinesisch I (Master) • Basismodul Chinesisch II (Master) • Basismodul Chinesisch III (Master) Importmodule: • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften • Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext • Themen und Theorien der Weltliteratur

Schwerpunkt Türkische Geschichte und Gesellschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (50 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (40 LP)**
Pflichtbereich (50 LP) • Forschungspropädeutikum (Türkische Geschichte und Gesellschaft) (1. FS) • Von der Tanzimatzeit zur Türkischen Republik (2. FS) • Die Türkische Republik (2. FS) • Kulturgeschichte der Türkei (3. FS) • Master-Kolloquium (3.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich (40 LP, 1.-4. FS. Es sind 4 Module zu wählen.) • Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art • Diskursive Analyse der islamischen Welt • Geschichte der islamischen Welt (modern) • Geschichte der islamischen Welt (vormodern) • Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (modern) • Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (vormodern) • Religious Art in Asia and the Orient • Struktur und Raum in Asien und im Orient • Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master) • Basismodul Arabisch I (Master) • Basismodul Arabisch II (Master) • Basismodul Arabisch III (Master) • Vertiefungsmodul Arabisch (Master) • Basismodul Persisch I (Master) • Basismodul Persisch II (Master) • Basismodul Persisch III (Master) • Vertiefungsmodul Persisch (Master) Importmodule: • Empirisches Forschungspraktikum I • Empirisches Forschungspraktikum II

Schwerpunkt Wirtschaft und Gesellschaft in Asien: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (30 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (60 LP)**
Wahlpflichtbereich (30 LP) • Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien (1. FS) • Politik und Identität in Asien (2. FS) • Familie und Unternehmen in Asien (3. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich I (30-40LP, 1.-4. FS. Es sind 3-4 Module zu wählen.) • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien I • Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien II • Politische Geschichte und Wirtschaft Chinas • Wirtschaft und Soziolinguistik Südasiens • Soziologie Südostasiens • Struktur und Raum in Asien und im Orient • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master) • Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master) Importmodule: • Empirisches Forschungspraktikum I • Sozioprudenz in Organisationen I Wahlpflichtbereich II (20-30 LP, 1.-4. FS. Es sind 2-3 Module zu wählen, davon mindestens zwei Module einer Sprache. Mit Ausnahme der Basismodule I setzt das Belegen der Module ausreichende Kenntnisse der jeweiligen Sprache voraus.) • Moderne Arabische Literatur • Aufbau Chinesisch I • Aufbau Chinesisch II • Sprachmodul Gesellschaft und Literatur Chinas • Sprachmodul Politische Geschichte und Wirtschaft Chinas • Wissenschaftliche Lektüre Japanisch • Wirtschaftsjapanisch • Fachsprache Japanisch • Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch • Fachsprache Koreanisch • Basismodul Arabisch I (Master) • Basismodul Arabisch II (Master) • Basismodul Arabisch III (Master) • Vertiefungsmodul Arabisch (Master) • Basismodul Bengalisch I (Master) • Basismodul Bengalisch II (Master) • Basismodul Bengalisch III (Master)

	• Basismodul Chinesisch I (Master) • Basismodul Chinesisch II (Master) • Basismodul Chinesisch III (Master) • Vertiefungsmodul Chinesisch I (Master) • Vertiefungsmodul Chinesisch II (Master) • Vertiefungsmodul Chinesisch III (Master) • Basismodul Hindi I (Master) • Basismodul Hindi II (Master) • Basismodul Hindi III (Master) • Basismodul Indonesisch I (Master) • Basismodul Indonesisch II (Master) • Basismodul Indonesisch III (Master) • Vertiefungsmodul Indonesisch I (Master) • Vertiefungsmodul Indonesisch II (Master) • Vertiefungsmodul Indonesisch III (Master) • Basismodul Japanisch I (Master) • Basismodul Japanisch II (Master) • Basismodul Japanisch III (Master) • Vertiefungsmodul Japanisch I (Master) • Vertiefungsmodul Japanisch II(Master) • Vertiefungsmodul Japanisch III (Master) • Basismodul Koreanisch I (Master) • Basismodul Koreanisch II (Master) • Basismodul Koreanisch III (Master) • Vertiefungsmodul Koreanisch I (Master) • Vertiefungsmodul Koreanisch II(Master) • Vertiefungsmodul Koreanisch III (Master) • Basismodul Mongolisch I (Master) • Basismodul Mongolisch II (Master) • Basismodul Mongolisch III (Master) • Basismodul Persisch I (Master) • Basismodul Persisch II (Master) • Basismodul Persisch III (Master) • Basismodul Tibetisch I (Master) • Basismodul Tibetisch II (Master)

	• Basismodul Tibetisch III (Master) • Basismodul Türkisch I (Master) • Basismodul Türkisch II (Master) • Basismodul Türkisch III (Master) • Basismodul Vietnamesisch I (Master) • Basismodul Vietnamesisch II (Master) • Basismodul Vietnamesisch III (Master) • Vertiefungsmodul Vietnamesisch I (Master) • Vertiefungsmodul Vietnamesisch II (Master) • Vertiefungsmodul Vietnamesisch III (Master)

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558120300	Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften I (Master)	1	S	Keine	**Inhalt:** - Forschungsaktuelle Fragen und Themen ergänzend zu den Inhalten der regelmäßig angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule **Ziel:** - Erwerb vertiefender Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen aus dem asiatischen Kulturraum	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558120400	Aktuelle Forschungen in den Orient- und Asienwissenschaften II (Master)	1	S	Keine	**Inhalt:** - Forschungsaktuelle Fragen und Themen ergänzend zu den Inhalten der regelmäßig angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule **Ziel:** - Erwerb vertiefender Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen aus dem asiatischen Kulturraum	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558120500	Aktuelle Themen der Südostasienwissenschaft	1	S	Keine	**Inhalt:** - Kenntnisse zu aktuellen Themen wie z.B. Modernisierung, neuer Formen des Tourismus, Kinderarbeit, Arbeitsmigration und Flucht, Urbanisierung, Biodiversität **Ziel:** - Neue Tendenzen, Themen und Problematiken der Südostasienwissenschaft kennen und bewerten können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558120600	Angewandte Medien- und Kommunikations-wissenschaft	1	S	Keine	**Inhalt:** - Theorie und Methode der Medien- und Kommunikationswissenschaft für Japanologie - Theorie und Praxis der Medienökonomie und -politik in Japan **Ziel:** - Erwerb theoretischer und methodischer Grundkenntnisse der Medien- und Kommunikationswissenschaft und ihre Anwendung für die Analyse der Medienkultur und -wirtschaft in Japan	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558120700	Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art	1	S	Keine	**Inhalt:** - Vertiefung der genannten Lernziele anhand ausgewählter Fallstudien bestimmter Epochen und Gattungen aus dem Bereich der asiatischen und orientalischen Kunst **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse interkultureller Transferprozesse sowie von Zusammenhängen verschiedener Gattungen in der Kunst	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558120800	Die Türkische Republik	1	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung der Situation in der Türkischen Republik im 20. und 21. Jahrhundert **Ziel:** - Erlangung eines Überblickswissens über die gesellschaftlichen und historischen Entwicklungen in der Türkischen Republik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558131700	Die Kulturgeschichte Irans und der Persophonie in Eurasien	1	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Kulturgeschichte Irans und in Ländern der Persophonie - religiöses und politisches Denken im Iran sowie Entwicklungen religiösen und politischen Wandels - Migration, Mobilität und Formen des Widerstands **Ziel:** - u.a. Aneignung von Methoden der Quellenanalyse mit Bezug zur weiteren Thematik des Moduls - Erwerb von grundlegendem Wissen über historische Hintergründe der aktuellen Situation im Iran	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558120900	Diskursanalyse: Grundlagen und Potentiale	1	S, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Grundlagen und Potentiale der Diskursanalyse in Bezug auf konkrete Beispiele **Ziel:** - Fähigkeit, Diskurse in verschiedenen Kontexten zu verstehen - Anwendung diskursanalytischer Ansätze auf konkrete Themenfelder	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat (50%) Hausarbeit (50%)	10
558121000	Diskursanalyse/ Übersetzung Arabisch	1	S	Keine	**Inhalt:** - Theoriegeleitete Text-Kontextanalyse von zentralen Debatten in der arabischen Welt unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums an Medien und Quellen **Ziel:** - Verständnis für referentielle Beziehungen und Intertextualität der sprachlichen Kommunikation; Fähigkeit der Kontextualisierung von Diskursen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558121100	Diskursive Analyse der islamischen Welt	1	S, E	Keine	**Inhalt:** - Darstellung einzelner religiöser Gruppierungen und Minderheiten in der islamischen Welt - Behandlung einzelner Strömungen und theologischer Entwicklungen innerhalb des Islam, sowohl historisch, als auch in der Gegenwart. **Ziel:** - Kenntnisse zentraler Entwicklungslinien und Strömungen in der islamischen Welt (u.a. Iran, Zentralasien, Süd- und Südostasien)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558121200	Diskursive Analyse hinduistischer und buddhistischer Religionstraditionen	1	S, E	Keine	**Inhalt:** - Darstellung einzelner religiöser Gruppierungen und Minderheiten in der hinduistischen und buddhistischen Welt **Ziel:** - Kenntnisse zentraler Entwicklungslinien und Strömungen im hinduistischen und buddhistischen Kulturraum	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558121300	Erzählungen in tibetischer Sprache	1	S	Keine	**Inhalt:** - Lektüre ausgewählter Erzählliteratur und ein Seminar zur Lektüre von Lehrdichtung **Ziel:** - Erwerb der Fähigkeit zur Übersetzung und zum Verständnis literarischer tibetischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558121400	Ethnologie des mongolischen Kulturraums: Theorie und Empirie	1	S	Keine	**Inhalt:** - ethnologische Themen, Theorien, Methoden und Debatten der mongoleibezogenen Forschung **Ziel:** - Vertiefung der Kenntnisse sozialwissenschaftlichen Arbeitens - Erwerb eines forschungsbezogenen Fachvokabulars	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat (50%) Hausarbeit (50%)	10
558121500	Ethnologie Südostasiens	1	S	Keine	**Inhalt:** - Grundbegriffe Kultur, Ethnie, Ethnizität **Ziel:** - Anwendung des Wissens auf lokale Fallbeispiele und regionale Themen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558121600	Fach- und Sondersprachen/Über-setzung Arabisch I	1	S	Mediensprache/Übersetzung Arabisch I (558125200)	**Inhalt:** - Systematische Kenntnisse über translationsrelevante Sprachvariation und fachsprachliche Kommunikation - Textadäquate Lösungsfindung **Ziel:** - Sichere Kenntnis entsprechender Recherchetechniken und Hilfsmittel - Entwicklung der Fertigkeiten zu Textmanagement und Qualitätssicherung im Texttransfer	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558121700	Fach- und Sondersprachen/Über-setzung Arabisch II	1	S	Fach- und Sondersprachen/Über-setzung Arabisch I (558121600); Mediensprache/Übersetzung Arabisch I (558125200)	**Inhalt:** - Translationsrelevante Manifestationen fachsprachlicher (auch rechtssprachlicher) Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung terminologischer Probleme **Ziel:** - Vertiefung der systematischen Kenntnisse über translationsrelevante Sprachvariation und fachsprachliche Kommunikation - textadäquate Lösungsfindung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558121800	Familie und Unternehmen in Asien	1	S	Keine	**Inhalt**: - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien - Vermittlung eines Überblicks über die ökonomische und soziale Entwicklung Asiens in der Gegenwart mit einiger historischer Tiefe **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse zu Wirtschaft und Gesellschaft eines asiatischen Ziellandes bzw. einer asiatischen Region	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558121900	Forschungsmodul Religionswissenschaft	1	AS	Keine	**Inhalt:** - Einüben der Fähigkeiten zum forschungsorientierten Lernen **Ziel:** - Befähigung in Verbindung mit einem Beratungsgespräch ein eigenes forschungsrelevantes Konzept zu einem Einzelbereich der Religionsvielfalt Asiens durch selbständige Recherche zu erarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558122000	Forschungspropädeu-tikum (Islamic Archaeology)	1	S, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Kennenlernen zentraler Hilfsmittel und Quellen - Einüben des Umgangs mit originalsprachlichen Quellen und Datenbanken **Ziel:** - Erwerb theoretischer und methodischer Kenntnisse über Quellen- bzw. Sekundärtextanalyse und Reflexion im Bereich der Fachwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558122100	Forschungspropädeu-tikum (Arabistik und Translation)	1	S, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Kennenlernen zentraler Hilfsmittel und Quellen - Einüben des Umgangs mit originalsprachlichen Quellen und Datenbanken **Ziel:** - Erwerb theoretischer und methodischer Kenntnisse über Quellen- bzw. Sekundärtextanalyse und Reflexion im Bereich der Fachwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558122200	Forschungspropädeu-tikum (Islamwissenschaft)	1	S, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Kennenlernen zentraler Hilfsmittel und Quellen - Einüben des Umgangs mit originalsprachlichen Quellen und Datenbanken **Ziel:** - Erwerb theoretischer und methodischer Kenntnisse über Quellen- bzw. Sekundärtextanalyse und Reflexion im Bereich der Fachwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558122300	Forschungspropädeu-tikum (Türkische Geschichte und Gesellschaft)	1	S, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Kennenlernen zentraler Hilfsmittel und Quellen - Einüben des Umgangs mit originalsprachlichen Quellen und Datenbanken **Ziel:** - Erwerb theoretischer und methodischer Kenntnisse über Quellen- bzw. Sekundärtextanalyse und Reflexion im Bereich der Fachwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558122400	Forschungsthemen, Methoden und Theorien der Religionen Asiens	1	S	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung exemplarischer Kenntnisse über Formen des religiösen Pluralismus in unterschiedlichen Ländern Asiens und Europas anhand von theoretisch und methodisch reflektierten Fallbeispielen **Ziel:** - Kenntnis und Vergleich verschiedener Methoden religionswissenschaftlichen Forschens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
558122500	Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung	1	S	Keine	**Inhalt:** - Religion als Thema der Philosophie, Theologie und Religionswissenschaft - Kulturwissenschaftliche Dimensionen der Religionsforschung **Ziel:** - Entwicklung von Differenzierungsfähigkeit zwischen idealtypischer Religionsbeschreibung und kultur- und gesellschaftsspezifischer Ausformung von Religionen in globalisierten Kontexten - Kenntnis der Formen und Methoden interkultureller und interreligiöser Studien in der Religionswissenschaft, Theologie, Philosophie und Soziologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558122600	Geistes- und Religionsgeschichte Chinas	1	S	Keine	**Inhalt**: - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophiegeschichte und der buddhistischen, daoistischen und konfuzianischen Tradition sowie der Volks- und Fremdreligionen **Ziel:** - Entwicklung eines vertieften Verständnisses zentraler Problemstellungen der chinesischen Geistes- und Religionsgeschichte im Kontext der Forschungsgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558122700	Geschichte der islamischen Welt (modern)	1	S	Keine	**Inhalt:** - Einüben der selbständigen Arbeit mit Quellentexten durch die Verbindung von Quellenlektüre und wiss. Literatur **Ziel:** - Erwerb eines umfassenden Wissens über die moderne Situation in einzelnen Ländern der islamischen Welt aufbauend auf Kenntnis der historischen Grundlagen der behandelten Regionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558122800	Geschichte der islamischen Welt (vormodern)	1	S	Keine	**Inhalt:** - Einüben der selbständigen Arbeit mit Quellentexten durch die Verbindung von Quellenlektüre und wiss. Literatur **Ziel:** - Vertiefung der Kenntnisse der historischen Grundlagen der behandelten Regionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558122900	Geschichte Japans (Master)	1	S	Keine	**Inhalt:** - Ausgewählte Themen der japanischen Geschichte seit dem Altertum bis zur Neuzeit **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse ereignis- und strukturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der japanischen Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558123000	Geschichte Koreas (Master)	1	S	Keine	**Inhalt:** - Probleme der koreanischen Geschichte, Methoden und Quellen der koreanischen Geschichte **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse ereignis- und strukturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der koreanischen Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558123100	Geschichte Ostasiens im 20. Jh.	1	S	Keine	**Inhalt:** - Probleme der ostasiatischen Geschichte und Methoden und Quellen der ostasiatischen Geschichte **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse ereignis- und strukturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der ostasiatischen Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558123200	Gesellschaft und Literatur Chinas	1	S	Keine	**Inhalt:** - Einblick in spezielle Aspekte der vormodernen und modernen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen sowie des sozialen und ökonomischen Wandels von der Antike bis zur Moderne **Ziel:** - Entwicklung eines vertieften Verständnisses zentraler Problemstellungen der chinesischen Ereignis-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte im Kontext der Forschungsgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558123300	Gesellschaft und Natur in Südostasien	1	S	Keine	**Inhalt:** - Bearbeitung politischer Strukturen und der politischen Systeme in Südostasien, Nation-Building und Multiethnizität, Landwirtschaft, tertiärer Sektor, Industrialisierung, Ressourcen und Ressourcenkonflikte, Rolle der Zivilgesellschaft **Ziel:** - Erkennen von Zusammenhängen zwischen Politik, Wirtschaft und Umwelt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558123400	Historiographische tibetische Quellen und Diplomatik tibetischer Urkunden	1	S	Keine	**Inhalt:** - Lektüre und Interpretation ausgewählter historiographischer Quellen in tibetischer Sprache - Erwerb der Fähigkeit zur Übersetzung und Interpretation historiographischer tibetischer Texte **Ziel:** - Erwerb eines grundlegenden Verständnisses der Merkmale und Eigenarten historiographischer tibetischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558123500	Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien	1	S	Keine	**Inhalt:** - Darlegung der inhaltlichen, theoretischen und methodischen Implikationen der Fragestellungen zu Industrialisierung und sozialer Schichtung in Asien **Ziel:** - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien - Vermittlung eines Überblicks über die ökonomische und soziale Entwicklung Asiens in der Gegenwart mit einiger historischer Tiefe	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558123600	Internship in Islamic Archaeology	1	P	Keine	**Inhalt:** - Möglichkeit eines mindestens dreiwöchigen Feldprojekts (Ausgrabung oder Survey an einer islamzeitlichen Stätte im Ausland) oder ein unbezahltes Praktikum in einem Museum oder einer archäologischen Sammlung mit entsprechenden islamarchäologischen Objekten **Ziel:** - Praktische Übung einer Vielzahl von Arbeitsverfahren der archäologischen Feldarbeit - Bearbeitung von Artefakten und Interpretation materieller Kultur von der Phase der Feldarbeit (Ausgrabung, Survey) bis zur Publikation	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Praktikumsbericht	10
558123700	Introduction to Islamic Material Culture (Master)	1	S	Keine	**Inhalt:** - Demonstration der Kenntnisse über islamwissenschaftlich relevante archäologische Methodik anhand von Fallbeispielen von Stätten aus der gesamten islamischen Welt **Ziel:** - Erwerb eines besseren Verständnisses der konzeptuellen und methodischen Beziehung zu den Nachbardisziplinen wie Islamwissenschaften, Kunstgeschichte und Kulturgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558123800	Klassische arabische Sprache und Literatur	1	S	Keine	**Inhalt:** - Wissenschaftliche Text-Kontextanalyse von Texten des klassisch-arabischen Literaturkanons (Prosa und Poesie) **Ziel:** - Erwerb von Kenntnissen über Sprache, Inhalte und Formen von Texten aus dem klassisch-arabischen Literaturkanon, die für moderne Kulturprozesse und ihre Erforschung relevant sind	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558123900	Kolloquium Kultur, Geschichte und Medien Japans und Koreas	1	S, K	Keine	**Inhalt:** - Anleitung zur Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit **Ziel:** - Selbständige Ausarbeitung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation im Seminar	Keine	10
558124000	Kultur- und Geistesgeschichte Japans	1	S	Keine	**Inhalt:** - Probleme der japanischen Kultur- und Geistesgeschichte und Methoden und Quellen der japanischen Kultur- und Geistesgeschichte **Ziel:** - Erlangung vertiefter Kenntnisse kultur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der japanischen Kultur- und Geistesgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558124100	Kultur- und Geistesgeschichte Koreas	1	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung ausgewählter Themen der koreanischen Kultur- und Geistesgeschichte seit dem Altertum bis zur Neuzeit **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse kultur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der koreanischen Kultur- und Geistesgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558124200	Kulturgeschichte der Türkei	1	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über die Kulturgeschichte der Türkei **Ziel:** - Entwicklung eines Verständnisses für die verschiedenen Facetten kultureller Zuschreibungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558124300	Lehrpraktikum Südasien	1	S, T	Keine	**Inhalt:** - Hospitation in einem Bengalisch- oder Hindi-Kurs; Konsultation mit Sprachlehrern **Ziel:** - Erwerb von grundlegenden didaktischen Fähigkeiten für die Vermittlung von Grammatik und Syntax der während des Studiums selbst erlernten modernen südasiatischen Sprache (Bengalisch oder Hindi)	keine	Portfolio	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558124400	Literatur der Schulrichtungen des Buddhismus: rNying ma und bKa' brgyud oder bKa' gdams, Sa skya und dGe lugs	1	S	Keine	**Inhalt:** - Intensive und umfassende Beschäftigung mit ausgewählten schriftlichen Texten der Schulrichtungen des tibetischen Buddhismus: den tendenziell praxisorientierteren (rNying ma oder bKa' brgyud) und den eher scholastisch geprägten Schulen (bKa' gdams, Sa skya oder dGe lugs) **Ziel:** - Erwerb der Fähigkeit zur Analyse und Interpretation schriftlicher Quellen der Schulrichtungen des tibetischen Buddhismus im historischen und doktrinären Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558124500	Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (modern)	1	S	Keine	**Inhalt:** - Einüben der selbständigen Arbeit mit Quellentexten durch die Verbindung von Quellenlektüre und wiss. Literatur **Ziel:** - Vertiefen der Kenntnisse der Literatur und Ideengeschichte ausgewählter Epochen und Regionen der Islamischen Welt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558124600	Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (vormodern)	1	S	Keine	**Inhalt:** - Einüben der selbständigen Arbeit mit Quellentexten durch die Verbindung von Quellenlektüre und wiss. Literatur **Ziel:** - Vertiefen der Kenntnisse der Literatur und Ideengeschichte ausgewählter Epochen und Regionen der Islamischen Welt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558124700	Literatur und Medien in Südasien	1	S	Keine	**Inhalt:** - Literatur- und Medienlandschaft des modernen Südasiens; Entwicklungen von Literatur- und Medienproduktion in Vergangenheit und Gegenwart **Ziel:** - Grundlegende Kenntnisse der Literatur- und Medienlandschaft des modernen Südasiens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558124800	Master-Kolloquium	2	K	Keine	**Inhalt:** - Verortung von wissenschaftlichen Fragen im gültigen Forschungsstand, Kennenlernen eines erweiterten Spektrums von Formen und Stilen der Wissenschaftskommunikation **Ziel:** - Findung des Masterarbeitsthemas	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: 6 Protokolle zu den angebotenen Kolloquia und Workshops, Präsentation	keine	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558131400	Ästhetiken religiöser Gegenwartskulturen: Medien, Technologie, Politik	1	S	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung vertiefender Kenntnisse systematischer Religionswissenschaft, insbesondere der religionsästhetischen Analyse - Analyse medialer Vermittlungsformen von Religion(en) **Ziel:** - Vermittlung von beispielhaftem Wissen und Methoden zur Analyse der vielfältigen Wahrnehmbarkeit von Religion(en) anhand der Interpretation literarischer und visueller Quellen sowie neuer Medien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558125000	Mediensprache und Kulturtransfer Japanisch	1	S	Keine	**Inhalt:** **-** Theoretische und methodische Ansätze der interkulturellen Kommunikation und des Kulturtransfers; praxisorientierte Übung zu Kulturtransfer und zwischenkulturellem Dialog **Ziel:** - Erwerb praxisorientierten Verständnisses über Transfer sowie Lokalisierung der Medienprodukte und deren Strategien und Hilfsmittel	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558125100	Mediensprache und Translation Japanisch	1	S	Keine	**Inhalt:** - Theorie und Methode der Sprache, Medien und deren Übersetzung - Praxisorientierte Übung und Analyse der Translation verschiedener Medienprodukte **Ziel:** - Erwerb theoretischer und methodischer Grundkenntnisse über Sprache, Medien und Translation - Erwerb praxisorientierter Verständnisse von Translation und deren Strategien und Hilfsmittel	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558125200	Mediensprache/ Übersetzung Arabisch I	1	S	Keine	**Inhalt:** - Analyse, Interpretation und Übersetzung komplex strukturierter (schriftlicher und auditiv-oraler) Medientexte aus Politik und Gesellschaft **Ziel:** - Kenntnisse über wissenschaftlich fundierte Lösungen translatorischer Aufgaben im mediensprachlichen Bereich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558125300	Mediensprache/ Übersetzung Arabisch II	1	S	Mediensprache/Übersetzung Arabisch I (558125200)	**Inhalt:** - Analyse, Interpretation und Übersetzung komplex strukturierter (schriftlicher und auditiv-oraler) Medientexte von gehobenem Schwierigkeitsgrad **Ziel:** - Vertiefung der Kenntnisse über wissenschaftlich fundierte Lösungen translatorischer Aufgaben im mediensprachlichen Bereich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558125400	Moderne arabische Literatur	1	S	Keine	**Inhalt:** - Wissenschaftliche Text-Kontextanalyse von Texten des modernen arabischen Literaturkanons (Prosa und Poesie) **Ziel:** - Erwerb von Kenntnissen über Sprache, Inhalte und Formen von Texten aus dem modernen arabischen Literaturkanon, die für moderne Kulturprozesse und ihre Erforschung relevant sind	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558125500	Mongoleibezogene Forschung (Master)	1	S, K	Keine	**Inhalt:** - Themenbezogene Diskussion aktueller Forschungsliteratur - kritische Reflexion von Methoden und Herangehensweisen **Ziel:** - Konzeption einer größeren selbständigen wissenschaftlichen Arbeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558125700	Mongolische Literatur	1	S	Keine	**Inhalt:** - Lektüre und Diskussion ausgewählter Werke der klassischen und modernen mongolischen Literatur **Ziel:** - Kenntnisse der mongolischen Literaturgeschichte, Kenntnisse wichtiger literarischer Werke in mongolischer Sprache, Kenntnisse wichtiger literarischer Gattungen und ihrer Stilmittel	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558125600	Mongolistik Interdisziplinär	1	S	Keine	**Inhalt:** - Diskussion von Darstellungsformen und -Möglichkeiten der Wandlungsprozesse mongolischer Gesellschaften im Kontext der Fachgeschichte mit originalsprachlichen Materialien **Ziel:** - Kenntnis disziplinenübergreifender Analysekategorien aus Kultur- und Sozialwissenschaften, ihres Einflusses auf und ihrer Potentiale für die mongoleibezogene Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat (40%) Hausarbeit (60%)	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558125800	Personal Project: Selbständige Forschung in Asien und im Orient	1	AS	Keine	**Inhalt:** - Verbindung mongolistischer Fragestellungen und Perspektiven zu disziplinenübergreifenden Analysekategorien **Ziel:** - Kenntnissedisziplinenübergreifender Analysekategorien aus Kultur- und Sozialwissenschaften, Vertiefte Kenntnisse kultureller Transferprozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558126000	Politik und Identität in Asien	1	S	Keine	**Inhalt:** - Darlegung der inhaltlichen, theoretischen und methodischen Implikationen der Fragestellungen zu Politik und Identität in Asien **Ziel:** - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558126100	Politische Geschichte und Wirtschaft Chinas	1	S	Keine	**Inhalt:** - Exemplarische Einführung in zentrale Aspekte der vormodernen und modernen Geschichte und Wirtschaft Chinas **Ziel:** - Entwicklung eines vertieften Verständnisses zentraler Problemstellungen der chinesischen Ereignis-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte im Kontext der Forschungsgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558126200	Praktikum (Chinesische Sprache und Translation)	1	P	Keine	**Inhalt:** - Praktische und fallbezogene Anwendung fachbezogener Inhalte **Ziel:** - Sicherheit und Automatisierung im alltäglichen Umgang mit der chinesischen Sprache und Kultur	Praktikums-bescheinigung	Praktikumsbericht	10
558126300	Praktikum (Mongolistik)	1	P	Keine	**Inhalt:** - Praxis- und kontextbezogene Erweiterung fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen im gewählten Tätigkeitsfeld **Ziel:** - Kennenlernen möglicher Tätigkeits- und Berufsfelder	Praktikums-bescheinigung	Praktikumsbericht	10
558126400	Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient	1	P	Keine	**Inhalt:** - Vertiefung des forschungsorientierten kunsthistorischen Wissens **Ziel:** **-** Berufliche Orientierung, Erweiterung praxisbezogener kunsthistorischer Fähigkeiten und allg. soft skills	Praktikums-bescheinigung	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558126500	Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien I	1	S	Keine	**Inhalt:** - Forschungspraxis-orientierte Seminare zu einzelnen und/oder verschiedenen Regionen Asiens, mit Themen wie Stadtforschung, Arbeitsbeziehungen, Tourismus, Konjunkturforschung, Handelsbeziehungen, Umwelt, empirischer Sozialforschung etc. **Ziel:** - Fähigkeit zur Analyse gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge in einzelnen und/oder verschiedenen Regionen Asiens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10
558126600	Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien II	1	S	Keine	**Inhalt:** - Forschungspraxis-orientierte Seminare zu einzelnen und/oder verschiedenen Regionen Asiens, mit Themen wie Stadtforschung, Arbeitsbeziehungen, Tourismus, Konjunkturforschung, Handelsbeziehungen, Umwelt, empirischer Sozialforschung etc. **Ziel:** - Fähigkeit zur Analyse gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge in einzelnen und/oder verschiedenen Regionen Asiens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558126700	Religionsdialog und Religionsvergleich aufgrund von Religionskontakten	1	S	Keine	**Inhalt:** - Kenntnis der Geschichte der Begegnung von (orientalischem) Christentum und Islam - Geschichte der Wahrnehmung von Buddhismus und Hinduismus durch andere Religionen (und umgekehrt) - Wissenschaftliche Debatten um Religionsgeschichts-schreibung und globale Religionsgeschichte **Ziel:** - Kenntnis religionstheologischer „Modelle“, Anwendung und Fruchtbarmachung der Religionenkompetenz für systematische Fragestellungen in Bereichen des Verhältnisses von Religionen zueinander und in religiöser Interaktion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558126800	Religious Art in Asia and the Orient	1	S	Keine	**Inhalt:** - Vertiefung kunsthistorischer Methodik anhand ausgewählter Fallstudien sowie wichtiger religiöser Monumente und Schlüsselobjekte aller Gattungen aus dem Bereich der asiatischen und orientalischen Kunst **Ziel:** - Erwerb eines erweiterten Verständnisses religiöser Funktionen von Kunst im asiatischen Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558126900	Research Problems in Islamic Archaeology Today	1	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung wechselnder Themen: der Prozess der Islamisierung, die Problematik von „Niedergang-Modellen“, Abgrenzung von „imperial“ und „lokal“, das Naturell von „Grenzgesellschaften“, der Prozess kultureller Transformation, die Lokalisierung von Randgruppen, Genderfragen **Ziel:** - Effektive Kombination von klassischen historischen Quellen (insbesondere Textquellen) und archäologischen Quellen (materieller Kultur) zur umfassenden Rekonstruktion historisch relevanter Zusammenhänge	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558127000	Sinologisches Kolloquium	2	S	Keine	**Inhalt:** - Präsentation der Mastervorhaben der Studierenden, Einarbeitung in die Themen durch vorab bereitgestellte Lektüre **Ziel:** - Selbständige Ausarbeitung einer größeren wiss. Arbeit	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Zwei Referate	keine	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558127100	Soziolinguistik Südasiens	1	S	Keine	**Inhalt:** - Soziolinguistische Heterogenität der südasiatischen Länder - Soziokulturelle und politische Rolle für Alltag in Südasien - Relevante Primär- und Sekundärquellen auf Bengalisch oder Hindi und Englisch **Ziel:** **-** Erwerb umfangreichen Wissens über die soziolinguistische Heterogenität der südasiatischen Länder, Sensibilisierung für die wichtige soziokulturelle und politische Rolle, die Sprachen und Schriften für den Alltag der meisten Menschen im modernen Südasien spielen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
558127200	Soziolinguistik, Literatur und Medien in Südasien	2	S	Keine	**Inhalt:** - Soziolinguistische Heterogenität der südasiatischen Länder - Soziokulturelle und politische Rolle für den Alltag in Südasien - Literatur- und Medienlandschaft des modernen Südasiens **Ziel:** - Erlangung von umfangreichem Wissen über die soziolinguistische Heterogenität der südasiatischen Länder - Grundlegende Kenntnisse der Literatur- und Medienlandschaft des modernen Südasiens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558127300	Soziologie Südostasiens	1	S	Keine	**Inhalt:** - Fach Soziologie kennen: Themen, Perspektiven, Hilfsmittel, Methoden Verbindung zur Ethnologie **Ziel:** - Disziplin Soziologie kennen lernen, Grundbegriffe (Sozialität, Gruppe, soziale Beziehung, Sozialstruktur, Netzwerk, Modernisierung) auf Gegenstände Südostasiens anwenden können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558127400	Spezialthemen der Religionen Asiens I	1	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung von bevorzugt forschungsaktuellen Fragen und Themen bezugnehmend auf aktuelle Entwicklungen in der Religionswelt Asiens oder auf neue Erkenntnisse der Religionsgeschichte Asiens (z.B. aufgrund neuer Textfunde / Editionen oder Ausgrabungsergebnissen) **Ziel:** - Erwerb vertiefter Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen der asiatischen Religionswelt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558127500	Spezialthemen der Religionen Asiens II	1	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung von bevorzugt forschungsaktuellen Fragen und Themen bezugnehmend auf aktuelle Entwicklungen in der Religionswelt Asiens oder auf neue Erkenntnisse der Religionsgeschichte Asiens (z.B. aufgrund neuer Textfunde / Editionen oder Ausgrabungsergebnissen) **Ziel:** - Erwerb vertiefter Kenntnisse ausgewählter forschungsrelevanter Spezialthemen der asiatischen Religionswelt	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558127600	Sprach- und Translationswissenschaft Chinesisch	1	S	Keine	**Inhalt:** - Ausgewählte Themen der Linguistik und Translationswissenschaft der chinesischen Sprache **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse sprach- und translationswissenschaftlicher Zugänge zur chinesischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558127700	Struktur und Raum in Asien und im Orient	1	S	Keine	**Inhalt:** - Vertiefung der genannten Lernziele anhand ausgewählter Bauten, Siedlungen und Fallstudien bestimmter Epochen aus dem Bereich der asiatischen und orientalischen Kunst **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse der Analyse von Struktur, Raum und Planungsprinzipien in Kunst, Architektur und Städteplanung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558127800	Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt	1	S	Keine	**Inhalt:** - Analyse von zeitgenössischen gesellschaftlichen Veränderungen und Fallbeispielen und der Diskussion verschiedener Modernen in der Interaktion mit dem Rest der Welt **Ziel:** - Kenntnisse wichtiger Prozesse von und Theorien über Globalisierung und die besondere Stellung Südostasiens im Weltsystem	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558127900	Texte zu den traditionellen tibetischen Wissensgebieten: Grammatik, Medizin etc.	1	S	Keine	**Inhalt:** - Lektüre ausgewählter tibetischer Texte zu den einheimischen Wissensgebieten mit verschiedenen Schwerpunkten **Ziel:** - Erwerb der Fähigkeit zur Übersetzung und zum Verständnis tibetischer Texte, die sich mit den traditionellen Wissensgebieten befassen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558128000	Theory and Methods in Islamic Archaeology	1	S	Keine	**Inhalt:** - Laborarbeiten an Keramiken, textuelle Methoden, Methoden der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Ökonomiegeschichtliche Ansätze **Ziel:** - Methodische und konzeptionelle Verbindung der archäologischen Erforschung der Islamischen Gesellschaften mit den Islamwissenschaften, um interdisziplinare Forschung zu vermitteln	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558128100	Von der Tanzimatzeit zur Türkischen Republik	1	S	Keine	**Inhalt:** - Überblick über die gesellschaftlichen und historischen Entwicklungen im Osmanischen Reich vom 19. Jahrhundert bis zur Gründung der Türkischen Republik **Ziel:** - Entwicklung eines Verständnisses für die Herausforderungen der Modernisierung, der gesellschaftlichen Transformationen im „langen“ 19. Jahrhundert und der Herausbildung eines türkischen Nationalstaates	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558128200	Wirtschaft und Entwicklung in Südasien	1	S	Keine	**Inhalt:** - Wirtschaften und Infrastrukturen der südasiatischen Länder; wichtigste Entwicklungen seit Mitte des 20. Jh.; Ansätze international finanzierter Entwicklungsprojekte und deren unterschiedliche Wahrnehmungen in Südasien **Ziel:** - Erwerb grundlegender Kenntnisse der Wirtschaften und relevanten Infrastrukturen der südasiatischen Länder	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558128300	Wirtschaft und Soziolinguistik Südasiens	1	S	Keine	**Inhalt:** - Wirtschaften und Infrastrukturen der südasiatischen Länder; wichtigste Entwicklungen seit Mitte des 20. Jh. - Soziolinguistische Heterogenität der südasiatischen Länder - Soziokulturelle und politische Rolle für den Alltag in Südasien **Ziel:** - Erwerb grundlegender Kenntnisse der Wirtschaften und relevanten Infrastrukturen der südasiatischen Länder - Erlangung von umfangreichem Wissen über die soziolinguistische Heterogenität der südasiatischen Länder	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558114300	Basismodul Arabisch I (Master)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - Einführung in Schrift und Grammatik des Modernen Hocharabisch; Vermittlung Basiswortschatz und elementarer Fertigkeiten in Textproduktion/-rezeption (Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben) **Ziel:** - Erwerb von Elementarkenntnissen in Schrift, Grammatik und Wortschatz; (Modernes Hocharabisch); elementare Sprachfertigkeiten in verstehendem Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558114400	Basismodul Arabisch II (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Arabisch I (Master) (558114300)	**Inhalt**: - Systematische Darstellung von Grammatik und Wortschatz sowie Textarbeit; (Modernes Hocharabisch), schriftliche und mündliche Textproduktion (auf einfachem Niveau) **Ziel:** - Ausbau der Elementarkenntnisse in Schrift, Grammatik und Wortschatz (Modernes Hocharabisch) - Erweiterung der Sprachfertigkeiten verstehendes Lesen und Hören bzw. Sprechen und Schreiben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558114500	Basismodul Arabisch III (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Arabisch II (Master) (558114400)	**Inhalt:** - Systematische Darstellung von Grammatik und Wortschatz sowie erweiterte Textarbeit; (Modernes Hocharabisch), schriftliche und mündliche Textproduktion (auf leicht gehobenem Niveau) **Ziel:** - Ausbau der Elementarkenntnisse in Schrift, Grammatik und Wortschatz (Modernes Hocharabisch), Erweiterung der Sprachfertigkeiten verstehendes Lesen und Hören bzw. Sprechen und Schreiben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558114600	Vertiefungsmodul Arabisch (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Arabisch III (Master) (558114500)	**Inhalt:** - Systematische Darstellung von Grammatik und Wortschatz des Modernen Hocharabisch; erweiterte Textarbeit (auf leicht gehobenen Niveau) schriftlich und mündlich; Einführung ins Klassische Arabisch **Ziel:** - Solide Grundkenntnisse in Schrift, Grammatik und Wortschatz (Modernes Hocharabisch), angemessene Fertigkeiten in Textproduktion/-rezeption, Grundkenntnisse klassisches Arabisch	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558114700	Basismodul Bengalisch I (Master)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Bengalische Schrift - Einführung in die Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax der bengalischen Hochsprache - Entwicklung der Lesefähigkeit **Ziel:** - Fähigkeit, die bengalische Schrift lesen, schreiben und korrekt transliterieren zu können - Kenntnis der Grundlagen der Grammatik, Syntax und Phonologie des Bengalischen - Erwerb eines elementaren Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558114800	Basismodul Bengalisch II (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Bengalisch I (Master) (558114700)	**Inhalt:** - Weiterführende Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax der bengalischen Hochsprache - Ausbau der Lesefähigkeit **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik und Syntax der bengalischen Hochsprache - Erwerb eines soliden Grundwortschatzes - Fähigkeit, selbständig einfache bengalische Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558114900	Basismodul Bengalisch III (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Bengalisch II (Master) (558114800)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grammatik und Syntax der bengalischen Hochsprache anhand leichter und mittelschwerer bengalischer Texte **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik der bengalischen Hochsprache - Erwerb eines Aufbauwortschatzes zu ausgewählten Themen - Fähigkeit, einfache und mittelschwere bengalische Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs selbständig zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558115000	Basismodul Chinesisch I (Master)	1	SpÜ*, Ü*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung grundlegender Kenntnisse der chinesischen Grammatik, Einführung in die chinesische Kultur und Landeskunde **Ziel:** - Erwerb grundlegender Kenntnisse der chinesischen Grammatik, Kenntnisse zu Kultur und Landeskunde, Fähigkeit zur einfachen Kommunikation über alltägliche Themen anhand der sprachlichen und kulturellen Kenntnisse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558115100	Basismodul Chinesisch II (Master)	1	SpÜ*, Ü*	Basismodul Chinesisch I (Master) (558115000)	**Inhalt:** - Ausbau der Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache **Ziel:** - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln zur Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Souveräne Bewältigung kommunikativer Interaktion - Befähigung der Texterschließung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	10
558115200	Basismodul Chinesisch III (Master)	1	SpÜ*, Ü*	Basismodul Chinesisch II (Master) (558115100)	**Inhalt:** - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen **Ziel:** - Befähigung der Texterschließung und des Textverständnisses und zum wissenschaftlich-akademischen Umgang mit grundlegenden chinesischen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558119600	Aufbau Chinesisch I	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Training auditiv-oraler Sprachfähigkeiten - Intensive und umfassende Beschäftigung mit ausgewählten schriftlichen chinesischen Quellen - Produktion komplexer schriftlicher Inhalte **Ziel:** - Fähigkeit zur Rezeption und Produktion komplexer mündlicher und schriftlicher Äußerungen, sichere Kommunikation mit fremdsprachlichen Kommunikationspartnern in Wort und Schrift des modernen Chinesisch	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558119700	Aufbau Chinesisch II	1	SpÜ*	Aufbau Chinesisch I (558119600)	**Inhalt:** - Training auditiv-oraler Sprachfähigkeiten, intensive und umfassende Beschäftigung mit ausgewählten schriftlichen chinesischen Quellen Produktion komplexer schriftlicher Inhalte **Ziel:** - Ausbau der Fähigkeit zur Rezeption und Produktion komplexer mündlicher und schriftlicher Äußerungen, anspruchsvolle, sichere Kommunikation mit fremdsprachlichen Kommunikationspartnern in Wort und Schrift des modernen Chinesisch	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558119800	Fachsprache Chinesisch I	1	S	Keine	**Inhalt:** - Übungen zum Übersetzen und Dolmetschen fachsprachlicher Texte vom Deutschen ins Chinesische und umgekehrt **Ziel:** - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung fachsprachlicher Texte in der chinesischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558119900	Fachsprache Chinesisch II	1	S	Fachsprache Chinesisch I (558119800)	**Inhalt:** - Analyse, Interpretation und Übersetzung anspruchsvoller fach- und sondersprachlicher Texte **Ziel:** - Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeit des selbständigen Lösens praktischer Probleme bei der Analyse und Übersetzung von fachsprachlichen chinesischen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558120000	Mediensprache Chinesisch I	1	Ü*	Keine	**Inhalt:** - Übungen zum Übersetzen und Dolmetschen mediensprachlicher Texte vom Deutschen ins Chinesische und umgekehrt **Ziel:** - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung von Medientexten der chinesischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558120100	Mediensprache Chinesisch II	1	S	Mediensprache Chinesisch I (558120000)	**Inhalt:** - Analyse, Interpretation und Übersetzung ausgewählter anspruchsvoller Medien der chinesischen Kultur und Gesellschaft vom Altertum bis zur Gegenwart **Ziel:** - Ausbau der Fähigkeit zum selbständigen Lösen praktischer Probleme bei der Analyse und Übersetzung von mediensprachlichen Texten in der chinesischen Kultur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558120200	Sprachmodul Geistes- und Religionsgeschichte Chinas	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Exemplarische Aspekte der vormodernen und modernen Geistes- und Religionsgeschichte Chinas im Spiegel von Quellen und Sekundärliteratur **Ziel:** - Selbständige Arbeit mit originalsprachlichen Quellen- und Sekundärliteratur anhand von Literatur in klassischer Schriftsprache sowie Literatur in modernem Chinesisch und von wissenschaftlicher Sekundärliteratur in modernem Chinesisch zur Geistes- und Religionsgeschichte Chinas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558115700	Sprachmodul Politische Geschichte und Wirtschaft Chinas	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Selbständige Arbeit mit originalsprachlicher Quellen- und Sekundärliteratur anhand der Lektüre von Quellen in klassischer Schriftsprache sowie modernem Chinesisch und von wissenschaftlicher Sekundärliteratur in modernem Chinesisch zur Ereignis-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Chinas **Ziel:** - Vertiefung der Kenntnisse der klassischen Schriftsprache und des modernen Chinesisch	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558115600	Sprachmodul Gesellschaft und Literatur Chinas	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Exemplarische Aspekte der klassischen, modernen und zeitgenössischen chinesischen Gesellschaft und Literatur im Spiegel von Quellen und Sekundärliteratur mit dem Fokus Gesellschaft und Literatur **Ziel:** - Selbständige Arbeit mit originalsprachlicher Quellen- und Sekundärliteratur anhand der Lektüre von Quellen in klassischer Schriftsprache sowie modernem Chinesisch und von wissenschaftlicher Sekundärliteratur in modernem Chinesisch zur chinesischen Sozial- und Literaturgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558115300	Vertiefungsmodul Chinesisch I (Master)	1	Ü*, SpÜ*	Basismodul Chinesisch III (Master) (558115200)	**Inhalt:** - Vertiefung der Kenntnisse der komplexen Satzstrukturen - Kommunikation über alltägliche Themen **Ziel:** - Erwerb ausreichend sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Kenntnisse, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der chinesischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	10
558115400	Vertiefungsmodul Chinesisch II (Master)	1	SpÜ*, Ü*	Vertiefungsmodul Chinesisch I (Master) (558115300)	**Inhalt:** - Erwerb von grundlegenden Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - Übungen in Sprechen, Hören, Schreiben, Lesen und Grammatik **Ziel:** - Erwerb von grundlegenden Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558115500	Vertiefungsmodul Chinesisch III (Master)	1	SpÜ*, Ü*	Vertiefungsmodul Chinesisch II (Master) (558115400)	**Inhalt:** - Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - Übungen in Sprechen, Hören, Schreiben, Lesen und Grammatik **Ziel:** - Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in chinesischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	10
558115800	Basismodul Hindi I (Master)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Einführung in die Nagari-Schrift - Einführung in die Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax des Hindi - Entwicklung der Lesefähigkeit **Ziel:** - Fähigkeit, die Nagari-Schrift lesen, schreiben und korrekt transliterieren zu können - Kenntnis über Grundlagen der Grammatik, Syntax und Phonologie des Hindi - Erwerb eines elementaren Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558115900	Basismodul Hindi II (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Hindi I (Master) (558115800)	**Inhalt:** - Weiterführende Grammatik, Lexik, Morphologie, Phonologie und Syntax des Hindi - Ausbau der Lesefähigkeit **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik und Syntax des Hindi - Erwerb eines soliden Grundwortschatzes - Fähigkeit, selbständig einfache Hindi-Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558116000	Basismodul Hindi III (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Hindi II (Master) (558115900)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grammatik und Syntax des Hindi anhand leichter und mittelschwerer Hindi-Texte **Ziel:** - Kenntnis der gesamten Grammatik des Hindi - Erwerb eines Aufbauwortschatzes zu ausgewählten Themen - Fähigkeit, einfache und mittelschwere Hindi-Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs selbständig zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558116100	Basismodul Indonesisch I (Master)	1	S, SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558116200	Basismodul Indonesisch II (Master)	1	S, SpÜ*	Basismodul Indonesisch I (Master) (558116100)	**Inhalt:** - Vermittlung der Kenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. **Ziel:** - Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558116300	Basismodul Indonesisch III (Master)	1	S, SpÜ*	Basismodul Indonesisch II (Master) (558116200)	**Inhalt:** - Vermittlung der Kenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. **Ziel:** - Erweitern der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558116400	Vertiefungsmodul Indonesisch I (Master)	1	S, SpÜ*	Basismodul Indonesisch III (Master) (558116300)	**Inhalt:** - Vermittlung der Kenntnisse der indonesischen Sprache im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören **Ziel:** - Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558116500	Vertiefungsmodul Indonesisch II (Master)	1	S, SpÜ*	Vertiefungsmodul Indonesisch I (Master) (558116400)	**Inhalt:** - Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischsprachigen Umfeld zurechtzukommen. **Ziel:** - Weitere Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558116600	Vertiefungsmodul Indonesisch III (Master)	1	S, SpÜ*	Vertiefungsmodul Indonesisch II (Master) (558116500)	**Inhalt:** - Vermittlung von fortgeschrittener fremdsprachlicher Kompetenz, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz **Ziel:** - Befähigung zur kontrastiven Sprachanalyse (Indonesisch-Deutsch;) Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558116700	Basismodul Japanisch I (Master)	1	SpÜ*, Ü*	Keine	**Inhalt**: - Erwerb der Grundkenntnisse im Japanischen **Ziel:** - Einführung grundlegender Formen flektierender Wortarten und grundlegender syntaktischer Strukturen - Fähigkeit, einfache Äußerungen im Allgemeinen so klar zu artikulieren, dass sie bei genauem Zuhören verstanden werden - Fähigkeit, kurze, einfache, vornehmlich mit Silbenschriftzeichen verfasste Texte mit vertrautem Vokabular zu lesen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558116800	Basismodul Japanisch II (Master)	1	SpÜ*, Ü*	Basismodul Japanisch I (Master) (558116700)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grundkenntnisse im Japanischen **Ziel:** - Erwerb eines Grundstockes an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Kommunikation - Fähigkeit, sich in Standardsituationen passend zu artikulieren und zu erklären - Fähigkeit zum Verfassen einfacher Texte sowie auch zum Erfassen kurzer, einfacher geschriebener Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558116900	Basismodul Japanisch III (Master)	1	SpÜ*, Ü*	Basismodul Japanisch II (Master) (558116800)	**Inhalt:** - Erweiterung der Grundkenntnisse im Japanischen **Ziel:** - Erwerb eines erweiterten Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung kommunikativer Standardsituationen - Fähigkeit zum Erfassen mittelmäßig komplexer Satzstrukturen - Fähigkeit zum Abfassen kurzer Texte zu vertrauten Themen - Erwerb eines grundlegenden Textverständnisses	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
NEU	Vertiefungsmodul Japanisch I (Master)	1	SpÜ*	Kenntnisse der japanischen Sprache entsprechend dem Modul „Basismodul Japanisch III“ (558111000) des Bachelorteilstudiengangs „Japanisch“	**Inhalt:** - Erweiterung der Kenntnisse im Japanischen **Ziel:** - Erwerb einer fortgeschrittenen Sprachkompetenz, um sich z. B. in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzufinden - Fähigkeit, sich grundlegend mit fachlichen Texten in der Zielsprache auseinandersetzen zu können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Mündliche Prüfung (30%)	10
NEU	Vertiefungsmodul Japanisch II (Master)	1	SpÜ*	Vertiefungsmodul Japanisch I (Master)	**Inhalt:** - Erwerb grundlegender Lesefähigkeit für die wissenschaftlichen japanischen Texte **Ziel:** - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Fähigkeit zur Texterschließung und -analyse sowie deren Umsetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Präsentation (30%)	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
NEU	Vertiefungsmodul Japanisch III (Master)	1	SpÜ*	Vertiefungsmodul Japanisch II (Master)	**Inhalt:** - Erwerb fortgeschrittener Lesefähigkeit für die wissenschaftlichen japanischen Texte **Ziel:** - Erwerb fortgeschrittener Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Fähigkeit zur Texterschließung und -analyse sowie deren Umsetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Präsentation (30%)	10
558117000	Fachsprache Japanisch	1	SpÜ*	Wissenschaftliche Lektüre Japanisch (558117200)	**Inhalt:** - Lektüre ausgewählter vormoderner japanischer Texte **Ziel:** - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung fachsprachlicher Texte in der japanischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558117100	Wirtschaftsjapanisch	1	S	Keine	**Inhalt:** - Analyse, Interpretation und Übersetzung wirtschafts-wissenschaftlicher Texte, Erlernen fachlicher, historischer und linguistischer Spezifika beim interlingualen Transfer wirtschaftswissenschaftlicher Texte **Ziel:** - Erwerb linguistischer Kenntnisse für die Arbeit mit wirtschaftswissenschaftlichen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558117200	Wissenschaftliche Lektüre Japanisch	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Lektüre ausgewählter japanischer Texte **Ziel:** - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der japanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558117300	Basismodul Koreanisch I (Master)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - Erwerb der Grundkenntnisse im Koreanischen **Ziel:** - Erwerb der Grundkenntnisse im Koreanischen - Die Kommunikation wird auf Basis einfachen, grundlegenden Grammatikwissens bewältigt - Fähigkeit, kurze, einfache, vornehmlich mit Silbenschriftzeichen verfasste Texte zu lesen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558117400	Basismodul Koreanisch II (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Koreanisch I (Master) (558117300)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grundkenntnisse im Koreanischen. **Ziel:** - Ausbau der Grundkenntnisse im Koreanischen und Erwerb eines Grundstockes an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Kommunikation - Fähigkeit, sich in Standardsituationen passend zu artikulieren und zu erklären - Fähigkeit zum Verfassen einfacher Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558117500	Basismodul Koreanisch III (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Koreanisch II (Master) (558117400)	**Inhalt:** - Erweiterung der Grundkenntnisse im Koreanischen **Ziel:** - Vertiefung und Erweiterung bisher erworbener Kenntnisse der Koreanischen Sprache - Fähigkeit zum Erfassen mittelmäßig komplexer Satzstrukturen - Gesprochenen Ausführungen zu vertrauten Themen kann gefolgt werden, wenn deutlich gesprochen wird - Erwerb eines grundlegenden Textverständnisses	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
NEU	Vertiefungsmodul Koreanisch I (Master)	1	SpÜ*	Kenntnisse der koreanischen Sprache entsprechend dem Modul „Basismodul Koreanisch III“ (558111000) des Bachelorteilstudiengangs „Koreanisch“	**Inhalt:** - Erweiterung der Kenntnisse im Koreanischen **Ziel:** - Erwerb einer fortgeschrittenen Sprachkompetenz, um sich z. B. in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzufinden - Fähigkeit, sich grundlegend mit fachlichen Texten in der Zielsprache auseinandersetzen zu können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Mündliche Prüfung (30%)	10
NEU	Vertiefungsmodul Koreanisch II (Master)	1	SpÜ*	Vertiefungsmodul Koreanisch I (Master)	**Inhalt:** - Erwerb grundlegender Lesefähigkeit für die wissenschaftlichen koreanischen Texte **Ziel:** - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache - Fähigkeit zur Texterschließung und -analyse sowie deren Umsetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Präsentation (30%)	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
NEU	Vertiefungsmodul Koreanisch III (Master)	1	SpÜ*	Vertiefungsmodul Koreanisch II (Master)	**Inhalt:** - Erwerb fortgeschrittener Lesefähigkeit für die wissenschaftlichen koreanischen Texte **Ziel:** - Erwerb fortgeschrittener Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache - Fähigkeit zur Texterschließung und -analyse sowie deren Umsetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (70%) Präsentation (30%)	10
558117600	Fachsprache Koreanisch	1	SpÜ*	Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch (558117700)	**Inhalt:** - Lektüre ausgewählter fachsprachlicher koreanischer Texte **Ziel:** - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung fachsprachlicher Texte in der koreanischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558117700	Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Lektüre ausgewählter koreanischer Texte **Ziele:** - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der koreanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558117800	Basismodul Mongolisch I (Master)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung sprachwissenschaftlicher Grundlagen - Einführung wichtiger Hilfsmittel des Spracherwerbs - Sprachrelevante landeskundliche Themen **Ziel:** - Erlernen der kyrillisch-mongolischen Schrift - Grundkenntnisse der Phonetik, Grammatik und Semantik des Mongolischen - Anwendungsorientierter Erwerb eines Grundwortschatzes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558117900	Basismodul Mongolisch II (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Mongolisch I (Master) (558117800)	**Inhalt:** - Training der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Ausdrucks und Verstehens - Vermittlung sprachwissenschaftlicher Grundlagen - Sprachrelevante landeskundliche Themen **Ziel:** - Ausbau des Grundwortschatzes und der Ausdrucksfähigkeit - Erweiterung der Kenntnisse zur Phonetik, Grammatik und Semantik - Benutzung einschlägiger Wörterbücher	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558118000	Basismodul Mongolisch III (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Mongolisch II (Master) (558117900)	**Inhalt:** - Training der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Ausdrucks und Verstehens - Anwendung wichtiger Hilfsmittel der Texterschließung und -analyse - Relationen und Interaktionen des klassischen und modernen Mongolischen **Ziel:** Modernes Mongolisch: - Ausbau und Vertiefung des Wortschatzes, Verfassen kurzer Texte und Erweiterung auditiv-oraler Sprachfertigkeiten Klassisches Mongolisch: - Einführung in international gebräuchliche Transliterationssysteme	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558118100	Basismodul Persisch I (Master)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der persischen Sprache in Wort und Schrift **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558118200	Basismodul Persisch II (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Persisch I (Master) (558118100)	**Inhalt:** - Vermittlung der persischen Sprache in Wort und Schrift **Ziel:** - Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache - Erwerben eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558118300	Basismodul Persisch III (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Persisch II (Master) (558118200)	**Inhalt:** - Vermittlung der persischen Sprache in Wort und Schrift. **Ziel:** - Vertiefen und Erweitern der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
NEU	Vertiefungsmodul Persisch (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Persisch III (Master) (558118300)	**Inhalt:** - Kenntnisse, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der persischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen **Ziel:** - Erwerb von ausreichend sprachlichen Mitteln, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558118400	Basismodul Tibetisch I (Master)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der tibetischen Sprache **Ziel:** - Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration - Erwerb eines Grundwortschatzes - Erwerb der Fähigkeit, in tibetischer dBu-can-Schrift geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558118500	Basismodul Tibetisch II (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Tibetisch I (Master) (558118400)	**Inhalt:** - Vertiefende Vermittlung der tibetischen Sprache **Ziel:** - Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse und des Wortschatzes zum Tibetischen - Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse tibetischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558118600	Basismodul Tibetisch III (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Tibetisch II (Master) (558118500)	**Inhalt:** - Vertiefende Vermittlung der tibetischen Sprache **Ziel:** - Ausbau der grammatischen Kenntnisse und des Wortschatzes zum Tibetischen - Grammatische Analyse und Übersetzung tibetischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558118700	Basismodul Türkisch I (Master)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse in Grammatik, Syntax, Lexik und Idiomatik anhand von alltäglichen Themen **Ziel:** **-** Erwerb morphologischer, grammatischer und syntaktischer Grundkenntnisse des Türkischen - Befähigung, kurze türkische Sätze zu verstehen und sehr einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Türkisch wiederzugeben	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558118800	Basismodul Türkisch II (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Türkisch I (Master) (558118700)	**Inhalt:** - Vertiefte Vermittlung der der Grundkenntnisse in Grammatik, Syntax, Lexik und Idiomatik in verschiedenen Kommunikationsbereichen - Begleitende Textanalyse und Lektüre **Ziel:** - Erwerb erweiterter morphologischer, grammatischer und syntaktischer Kenntnisse des Türkischen - Befähigung, sich in Kontexten des Alltagslebens mündlich und schriftlich auszutauschen und Texte zu den genannten Bereichen zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558118900	Basismodul Türkisch III (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Türkisch II (Master) (558118800)	**Inhalt:** - Behandlung fortgeschrittener Grammatik/Syntax/Lexik/ Idiomatik - Begleitende Textanalyse und Lektüre - Kommunikationstraining und Sprachaktivitäten **Ziel:** - Erwerb erweiterter, gefestigter morphologischer, grammatischer und syntaktischer Kenntnisse des Türkischen - Befähigung, sich in verschiedenen Kontexten des Alltags schriftlich und mündlich zu artikulieren sowie Texte zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558119000	Basismodul Vietnamesisch I (Master)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache (Hörverstehen, Schreiben, Sprechen und Lesen) **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache, Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558119100	Basismodul Vietnamesisch II (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Vietnamesisch I (Master) (558119000)	**Inhalt:** - Vertiefung der Grundkenntnisse im Vietnamesischen **Ziel:** - Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558119200	Basismodul Vietnamesisch III (Master)	1	SpÜ*	Basismodul Vietnamesisch II (Master) (558119100)	**Inhalt:** - Erweiterung der Grundkenntnisse im Vietnamesischen **Ziel:** - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558119300	Vertiefungsmodul Vietnamesisch I (Master)	1	S, SpÜ*	Basismodul Vietnamesisch III (Master) (558119200)	**Inhalt:** - Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache im Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben. **Ziel:** - Erwerb vertiefter Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit einfachen wissenschaftlichen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558119400	Vertiefungsmodul Vietnamesisch II (Master)	1	S, SpÜ*	Vertiefungsmodul Vietnamesisch I (Master) (558119300)	**Inhalt:** - Vermittlung grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten - Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache im Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben. **Ziel:** - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten - Fähigkeit zur Texterschließung und -analyse sowie deren Umsetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558119500	Vertiefungsmodul Vietnamesisch III (Master)	1	S, SpÜ*	Vertiefungsmodul Vietnamesisch II (Master) (558119400)	**Inhalt:** - Vermittlung von fortgeschrittener fremdsprachlicher Kompetenz, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz **Ziel:** - Erwerb von fortgeschrittener fremdsprachlicher Kompetenz - Befähigung zur kontrastiven Sprachanalyse (Vietnamesisch-Deutsch) - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit komplexeren, wissenschaftlichen Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Importmodule

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553103100	Basismodul Methoden	2	V, Ü	Keine	**Inhalt:** - u.a. Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung; Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung - Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten **Ziel:** - u.a. Vermittlung der begrifflichen Grundlagen und der methodologischen Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558130000	Biblisches Hebräisch	2	S*	Keine	**Inhalt:** - Vermittlung der Grammatik des biblischen Hebräisch; - Textlektüre von unterschiedlichen Textsorten der hebräischen Bibel **Ziele**: - Lese- und Transkriptionsfähigkeit der hebräischen Schrift; - Erwerb von Kenntnissen der Grammatik des biblischen Hebräisch (Laut- und Formenlehre, Wortbildung, Syntax); - Fähigkeit, Texte der hebräischen Bibel zu lesen und mit Hilfe der einschlägigen Hilfsmittel zu übersetzen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
553101500	Empirisches Forschungspraktikum I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Soziologie“ Anwendung.					10
553101600	Empirisches Forschungspraktikum II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Soziologie“ Anwendung.					10
530100500	Gattungen und Medien	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
530100800	Kunsthistorische Systematik und Kritik	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
555103500	Aspekte der Sprachverwendung	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel:** - u.a. methodisch adäquate Konzeption und Durchführung selbständiger Textanalysen und empirischer Erhebungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
555103600	Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel:** - u.a. adäquate Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle - kritische Einordnung wissenschaftlicher Diskurse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
555102100	Modul IV: Sprachwandel	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Linguistik“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555103700	Sprachvariation	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Vertiefung und Ausbau der Kenntnisse der Sprachvariation in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte **Ziel:** - u.a. kritische Verfolgung wissenschaftlicher Diskurse anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
558130100	Ivrit (Modernes Hebräisch)	2	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Grammatik des modernen Hebräischen und Vermittlung eines Repertoires der notwendigen sprachlichen Mittel; - Lektüre von unterschiedlichen Textsorten; - Übung der Praxis des mündlichen Austauschs in Alltagssituationen **Ziel:** - Erwerb von Grundkenntnissen der modernen hebräischen Sprache und Schrift; - Fähigkeit durch den Stand des Spracherwerbs, Alltagskommunikation und allgemeinsprachliche Texte zu bewältigen; - Zielniveau nach GeR-Niveau A2	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
530100400	Praxisfelder der Forschung	3	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
535131200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ Anwendung.					10
553101700	Sozioprudenz in Organisationen I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Soziologie“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535131300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ Anwendung					10
554101100	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
553103200	Vertiefungsmodul Methoden	1-2	S	Basismodul Methoden (553103100)	**Inhalt:** - u.a. Vertiefung der Kenntnisse in Datenerhebung - Qualitative Verfahren der Datenerhebung **Ziel:** - u.a. Vertiefung in Bereichen der empirischen Sozialforschung und angewandten Statistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561102100	Archaeology of the Americas	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
561102300	Quantitative Research Methods in Archaeology	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
560101800	Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560101900	Museumsstudien: Ausstellen und Bewahren	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560102000	Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10

5 Deutsch-Französische Studien

5.1 Fachspezifische Bestimmungen

5.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Der internationale Masterstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Sorbonne auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Heimatuniversität sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

b) Eines der beiden Studienjahre ist von den Bonner Studierenden auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vollständig an der Partneruniversität in Paris mit mindestens 60 LP zu absolvieren. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

5.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Deutsch-Französische Studien“ und die Universität Sorbonne den akademischen Grad „Master recherche“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende oder ein Studierender, die bzw. der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles, die nach Aufnahme des Studiums entstanden sind, nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Deutsch-Französische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

5.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

5.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Deutsch-Französische Studien, in der Fächerkombination Germanistik und Französistik (Kombinationsbachelor) oder in einem verwandten Fach erworben haben.

b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kompetenzen in germanistischer und frankoromanischer Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft im Umfang von insgesamt 60 LP nachgewiesen werden.

c) Vorausgesetzt werden die Beherrschung der französischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis sowie Deutschkenntnisse auf DSH 2-Niveau.

d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

5.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen im Umfang von 60 LP werden gemäß der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die französischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

5.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 können zu Prüferinnen und Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

5.1.7 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in dem Modul

- Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft, 537140000

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern.

5.1.8 Zu § 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer eine Dozentin bzw. ein Dozent der Partnerhochschule sein.

5.1.9 Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse einer zweiten romanischen oder germanischen Sprache auf dem GeR-Niveau A2 sowie Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP.

5.2 Modulplan für das Fach Deutsch-Französische Studien

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (10 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101900	Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 **Ziel**: - u.a. Leseverstehen, schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Französischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (deutsch-französische Übersetzung)	Keine	Klausur	5

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101800	Abschlusskolloquium	1/3.-4.	K	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung philologischer Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. Präsentation und kritische Diskussion und Reflexion des Forschungsstandes und eigener Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu einem selbst entwickelten Thema	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	1/3.-4.	Keine	60 LP im Studiengang	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich:
Aus dem Wahlpflichtbereich I sind 20 LP, aus dem Wahlpflichtbereich II 30 LP und aus dem Wahlpflichtbereich III sind 30 LP zu erwerben.

Wahlpflichtbereich I: Interkulturelle Profilbildung und Berufspraxis (20LP. Es sind zwei Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141900	Vergleichende Studien	1/1.-4.	V, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Literatur- und Kulturtransfer in Geschichte und Gegenwart - kulturelle Identität und Repräsentationen - europäische Ideen- und Wissensgeschichte - kontrastive Linguistik **Ziel**: - u.a. Rezeption und Anwendung von Theorien und Methoden in zentralen Bereichen der vergleichenden Forschungen (Sprachvergleich, Komparatistik, Kulturtransfer, Interkulturalität, Ideen- und Wissensgeschichte)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535131400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-4.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen - historische und aktuelle theoretische Debatten zu den Beziehungen zwischen Literatur und anderen Wissensbereichen, Diskursen, Medien, Künsten **Ziel**: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse - fundierte Kenntnisse der historischen und systematischen Grundlagen von Medialität, Wissensgenerierung und -transfer	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537147000	Berufliche und wissenschaftliche Praxis und Weiterbildung	1-2/1.-4.	P	Keine	**Inhalt**: - u.a. Reflexion, Qualifikation und Profilbildung zur Berufsvorbereitung und/oder fachwissenschaftlichen Weiterbildung im Umfang von mindestens 280 Arbeitsstunden in zwei oder mehr Komponenten aus den Bereichen Berufspraxis **Ziel**: - u.a. Reflexion des fachwissenschaftlichen und/oder berufsorientierten Qualifikationsprofils	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio	Keine	10

Wahlpflichtbereich II: Französistik (30 LP. Es sind Module im Umfang von 30 LP zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140700	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Französischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Französischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537140800	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Französischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten **Ziel**: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Französischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; selbständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140500	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur französischen Literatur) **Ziel**: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext selbständig und methodenkritisch zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537140600	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der französistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft **Ziel**: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Französistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140000	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft	1/1.-4.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick über aktuelle Forschungsbereiche der romanistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie Argumentation und Rhetorik **Ziel**: - u.a. ausgewählte Teilbereiche aktueller Forschungsthemen in der romanischen Sprachwissenschaft zu überblicken und zu verstehen; sich kritisch mit linguistischen Theorien auseinanderzusetzen	Keine	Klausur	10
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch); Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert **Ziel**: - u.a. einschlägige Hilfsmittel der Mediävistik (historische und etymologische Wörterbücher, historische Grammatiken, Sprachgeschichten Literaturgeschichten und -lexika) selbständig zu konsultieren; zentrale mittelalterliche Texte in den romanischen Sprachen zu rezipieren und romanische Texte des Mittelalters zu lesen und zu verstehen	Keine	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102200	Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft	1/1.-4.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden **Ziel**: - u.a. den Forschungsstand zu einem zentralen literaturwissenschaftlichen Gegenstand sowie eigene Ergebnisse unter Auswahl geeigneter methodischer und theoretischer Rechercheverfahren selbständig zu erarbeiten und in fachwissenschaftlich angemessener Weise unter Beachtung der entsprechenden formalen Konventionen schriftlich zusammenzufassen	keine	Präsentation	5
557102300	Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	1/1.-4.	S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden **Ziel**: - u.a. selbständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten; den Forschungsstand zu einem Thema sowie eigene Ergebnisse mündlich in wissenschaftlich angemessener Form und unter Verwendung geeigneter Medien zu präsentieren, kritisch zu reflektieren und mit anderen zu diskutieren	keine	Präsentation	5

Wahlpflichtbereich III: Germanistik (30 LP. Es sind zwei Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100300	Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. adäquate Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle - kritische Einordnung wissenschaftlicher Diskurse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100600	Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100700	Sprachwandel	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - Vertiefung und Ausbau der im Rahmen des Bachelorfachs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels und der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte) **Ziel**: - u.a. Erkennen, Beschreiben und Erläutern von Sprachwandelphänomenen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100800	Sprachvariation	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung und Ausbau der Kenntnisse der Sprachvariation in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte **Ziel**: - u.a. kritische Verfolgung wissenschaftlicher Diskurse anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100900	Aspekte der Sprachverwendung	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. methodisch adäquate Konzeption und Durchführung selbständiger Textanalysen und empirischer Erhebungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen **Ziel**: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten **Ziel**: - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

6 Deutsch-Italienische Studien

6.1 Fachspezifische Bestimmungen

6.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Der internationale Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Università degli Studi di Firenze auf der Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

b) Im ersten oder zweiten Studienjahr sind auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung ein mindestens einsemestriges Studium an der Partneruniversität sowie der dortige Erwerb von mindestens 24 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

6.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Deutsch-Italienische Studien“ und die Università degli Studi di Firenze den akademischen Grad „Dottore magistrale“ im Studiengang „Laurea Magistrale in Lingue e letterature europee e americane – Curriculum in Studi bilaterali: Studi italo-tedeschi (Classe LM 37)“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende oder ein Studierender, die oder der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles, die nach Aufnahme des Studiums entstanden sind, nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Deutsch-Italienische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

6.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/ Prüfungssprache)

a) Der Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester begonnen werden.

b) Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden. Die Masterarbeit kann in Deutsch oder Italienisch geschrieben werden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Masterarbeit in begründeten Ausnahmefällen auf Englisch geschrieben werden.

6.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Deutsch-Italienische Studien, in der Fächerkombination Germanistik und Italianistik (Kombinationsbachelor) oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses germanistische und italianistische Module im Umfang von jeweils mindestens 30 LP absolviert wurden.

b) Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die ihr Abitur in Italien abgelegt haben und die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Germanistik mit mindestens 90 LP erworben haben, kann auf den Nachweis italianistischer Studienanteile im ersten berufsqualifizierenden Abschluss

verzichtet werden. Bei Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Abitur in Deutschland abgelegt haben und die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Italianistik mit mindestens 90 LP erworben haben, kann auf den Nachweis germanistischer Studienanteile im ersten berufsqualifizierenden Abschluss verzichtet werden.

c) Vorausgesetzt werden die Beherrschung der italienischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis sowie Deutschkenntnisse auf DSH 2-Niveau.
d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

6.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im ersten oder zweiten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen werden gemäß der im Partnerschaftsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt.

6.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 können zu Prüferinnen und Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

6.1.7 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in dem Modul

- Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft, 537140000

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

6.1.8 Zu § 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer eine Dozentin oder ein Dozent der Partnerhochschule sein.

6.1.9 Empfehlungen

a) Empfohlen werden Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).
b) Für das Studium der politik- und sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule („Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen“, „Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik“, „Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie“) werden Kenntnisse und Kompetenzen auf den Niveaus der jeweiligen relevanten Basismodule des Bachelor-Kernfachs „Politik und Gesellschaft“ („Basismodul Internationale Beziehungen“, „Basismodul Deutsche und Europäische Politik“, „Basismodul Allgemeine Soziologie“) empfohlen.

6.2 Modulplan für das Fach Deutsch-Italienische Studien

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (10 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102000	Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 **Ziel**: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Italienischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Italienische Übersetzung)	Keine	Klausur	5

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101800	Abschlusskolloquium	1/3.-4.	K	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung philologischer Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. Präsentation und kritische Diskussion und Reflexion des Forschungsstandes und eigener Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu einem selbst entwickelten Thema	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Deutsch-Italienische Studien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich I: Italianistik/Germanistik (50 LP. Es sind vier Module zu wählen: zwei aus der Germanistik, zwei aus der Italianistik, davon jeweils ein sprach- und ein literaturwissenschaftliches Modul**)**

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141100	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Italienischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537141200	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Italienischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten **Ziel**: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; selbständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140900	Mastermodul Italienische Literatur-wissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur italienischen Literatur) **Ziel**: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der italienischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext selbständig und methodenkritisch zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537141000	Mastermodul Italienische Literatur-wissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der italianistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft **Ziel**: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Italianistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535100300	Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. adäquate Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle - kritische Einordnung wissenschaftlicher Diskurse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100600	Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100700	Sprachwandel	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - Vertiefung und Ausbau der im Rahmen des Bachelorfachs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels und der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte **Ziel**: - u.a. Erkennen, Beschreiben und Erläutern von Sprachwandelphänomenen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100800	Sprachvariation	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung und Ausbau der Kenntnisse der Sprachvariation in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte **Ziel**: - u.a. kritische Verfolgung wissenschaftlicher Diskurse anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der Sozio-, Varietäten und Areallinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100900	Aspekte der Sprachverwendung	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. methodisch adäquate Konzeption und Durchführung selbständiger Textanalysen und empirischer Erhebungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen **Ziel**: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten **Ziel**: - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100900	Mediendifferenz im historischen Prozess	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Wahlpflichtbereich II: Vergleichende Studien (10 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535131400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-4.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen - historische und aktuelle theoretische Debatten zu den Beziehungen zwischen Literatur und anderen Wissensbereichen, Diskursen, Medien, Künsten **Ziel**: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse - fundierte Kenntnisse der historischen und systematischen Grundlagen von Medialität, Wissensgenerierung und -transfer	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535131300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Theorien und Themenkonstellationen der Weltliteratur und der kulturellen Globalisierung literarische Globalisierungsprozesse Phänomene der globalen Vernetzung der Literaturen in ihrer geschichtlichen Entwicklung **Ziel**: - u.a. Beschreibung und Nachvollzug im globalen Kontext diachroner und synchroner Vernetzung der Literaturen und Kulturen anhand exemplarischer Konstellationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535131200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. wesentliche Problemzusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie, etc. **Ziel**: - u.a. kompetente Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien und Vermittlung der Kenntnis einschlägiger Theorien und Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich III (20 LP. Es sind zwei Module zu wählen.)

Für den Wahlpflichtbereich III können auch Module des Wahlpflichtbereichs I gewählt werden, sofern diese Module noch nicht für den Wahlpflichtbereich I absolviert wurden.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537147000	Berufspraxis und Weiterbildung	1-2/1.-4.	P	Keine	**Inhalt**: - u.a. Reflexion, Qualifikation und Profilbildung zur Berufsvorbereitung und/oder fachwissenschaftlichen Weiterbildung im Umfang von mindestens 280 Arbeitsstunden in zwei oder mehr Komponenten aus den Bereichen Berufspraxis **Ziel**: - u.a. Reflexion des fachwissenschaftlichen und/oder berufsorientierten Qualifikationsprofils	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio	Keine	10
537140000	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft	1/1.-4.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick über aktuelle Forschungsbereiche der romanistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie Argumentation und Rhetorik **Ziel**: - u.a. ausgewählte Teilbereiche aktueller Forschungsthemen in der romanischen Sprachwissenschaft zu überblicken und zu verstehen; sich kritisch mit linguistischen Theorien auseinanderzusetzen	Keine	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535130100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535130200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch); Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert **Ziel**: - u.a. einschlägige Hilfsmittel der Mediävistik (historische und etymologische Wörterbücher, historische Grammatiken, Sprachgeschichten Literaturgeschichten und -lexika) selbständig zu konsultieren; zentrale mittelalterliche Texte in den romanischen Sprachen zu rezipieren und romanische Texte des Mittelalters zu lesen und zu verstehen	Keine	Mündliche Prüfung	10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
530100500	Gattungen und Medien	2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
530100800	Kunsthistorische Systematik und Kritik	2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553102800	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-4.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erweiterung und Vertiefung spezifischer Theorierichtungen der internationalen Beziehungen - empirische Anwendung auf aktuelle Beispiele aus der internationalen Politik **Ziel**: - kritische Bewertung von Theoriemodellen der internationalen Beziehungen - selbständige Operationalisierung und Anwendung von Theorien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553102900	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/1.-4.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. vertiefte und erweiterte Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik; Ausgangsbedingungen und Prozess der supranationalen Integration in Europa mit Schwerpunkt auf den Institutionen und den Handlungsfeldern der EU **Ziel**: - u.a. Fähigkeit zur Analyse und Diagnose der in deutscher und europäischer Politik wirksamen zeithistorischen und aktuellen Mechanismen und Faktoren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553103000	Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie	1-2/1.-4.	S	keine	**Inhalt**: - u.a. weiterführende Auseinandersetzung mit dem klassischen und gegenwärtigen Bestand an soziologischer Theorie - vertiefte Beschäftigung mit einer Speziellen Soziologie **Ziel**: - u.a. vertiefte Kenntnis klassischer und gegenwärtiger Ansätze in der soziologischen Theorie - Anwendung soziologischer Konzepte auf historische und/oder zeitdiagnostische Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

7 English Literatures and Cultures

7.1 Fachspezifische Bestimmungen

7.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.
b) Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester aufgenommen werden.

7.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach English Studies oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach English Studies im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
   1. Anglistische Sprachpraxismodule im Umfang von mindestens 18 LP (oder äquivalente Sprachkenntnisse);
   2. Englische Literaturgeschichte und Literaturtheorie, Theorienbildung der Kulturwissenschaften im Umfang von mindestens 18 LP.
c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
d) Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits das Niveau B1 GeR.

7.1.3 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in den Modulen

- 18th- and 19th Century British Literatures and Cultures, 556103400
- British Literatures and Culture: from the 20th Century to the Present, 556103600
- Current Issues in Renaissance Studies, 556104200
- Current Issues in Postcolonial Studies, 556104300

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

7.2 Modulplan für das Fach English Literatures and Cultures

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (50 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103400	Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures	1/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Erarbeitung von vertieften Kenntnissen über ausgewählte Phänomene, Problemstellungen, Strömungen, Gattungen und AutorInnen des 18. und 19. Jahrhunderts - Erarbeitung von Kenntnissen über die Rezeption und Wirkung ausgewählter literarischer Texte, Gattungen und AutorInnen - u.a. Ausbau von Kontextwissen und Befähigung zur wissenschaftlichen Kontextualisierung von literarischen Texten und anderen kulturellen Repräsentationen - Vertiefung und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
556103500	Postcolonial Literatures and Cultures	1/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über relevante Ansätze im Bereich der Postcolonial Studies - Überblick über die Geschichte und Entstehungsbedingungen verschiedener englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Zeiten der Kolonialherrschaft und seit dem Ende der Kolonialzeit **Ziel:** - relevante literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien, Konzepte, Methoden und Forschungsperspektiven der Postcolonional Studies wiedergeben, einordnen, vergleichen, anwenden, diskutieren und bewerten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103600	British Literatures and Cultures: From the Twentieth Century to the Present	1/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Erarbeitung von vertieften Kenntnissen über ausgewählte Phänomene, Problemstellungen, Strömungen, Gattungen und AutorInnen des 20. und 21. Jahrhunderts - Erarbeitung und Anwendung ausgewählter theoretischer Ansätze **Ziel:** - u.a. Ausbau von Kontextwissen und Befähigung zur wissenschaftlichen Kontextualisierung von literarischen Texten und anderen kulturellen Repräsentationen - Vertiefung und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
556103700	The Renaissance in England	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Überblick über die epochentypischen literarischen Gattungen und ihre literarischen Hauptvertreter/innen - Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozioökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen **Ziel:** - vertiefende Kenntnisse der englischen (Kultur-)Geschichte der Renaissance, i.e. Kontextwissen - Erweiterte Kenntnisse der Hauptgattungen der Epoche - Grundkenntnisse über repräsentative Autoren/Autorinnen der Epoche - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epoche	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103800	Professional Training	1/1.-3.	P	Keine	**Inhalt:** - praktische Erfahrungen/Praktikum in Unternehmen, Institutionen, Organisationen, Verlagen, Medienbranche etc. - das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden **Ziel:** - Erwerb erster Erfahrungen mit der beruflichen Praxis und Entwicklung einer klareren Einschätzung der eigenen beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten (in akademischen oder außerakademischen Tätigkeits- und Berufsfeldern)	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Vorlage einer Praktikums-bescheinigung.	Keine	6
556103900	Kolloquium	1/4.	K	48 LP	**Inhalt:** - Präsentation der selbständig nach wissenschaftlichen Methoden erstellten Masterarbeit - Feedback zu den Präsentationen der Kommilitoninnen und Kommilitonen **Ziel:** - Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentieren, Reflektieren	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation	Keine	4

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „English Literatures and Cultures“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104000	From Page to Stage	1/2.-3.	S, E*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Einführung in die Entstehungs- und Aufführungsgeschichte der Dramen (insbes. Drama der Renaissance) - gemeinsame close readings **Ziel:** - u.a. Medienkompetenz: kritische Evaluation einschlägiger Rezensionen in der englisch-sprachigen Presse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104100	Exploring British Cultural History	1/2.-3.	S, E*	Keine	**Inhalt:** - u.a. vorbereitendes Seminar zur Sicherung der Text- und Kontextkenntnisse eines gewählten Aspektes der britischen Kulturgeschichte (z.B. Epoche, kulturhistorisches Phänomen, spezifische regionale Entwicklung) (Bonn) **Ziel:** - u.a. historische Kontexte ausgewählter britischer Regionen und Städte beschreiben, einordnen und vergleichen - Relevante literatur- und kulturgeschichtliche Entwicklungslinien der britischen Literatur darstellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10
570100400	Dependency and Slavery in Transcultural Comparison	1/2.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Dependency and Slavery Studies“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					10

Wahlpflichtbereich 2 (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104200	Current Issues in Renaissance Studies	1-2/2.-3.	S	The Renaissance in England (556103700)	**Inhalt:** - u.a. Überblick über die epochentypischen Gattungen und einige ihrer literarischen Hauptvertreter/innen - forschungsnahe Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozioökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen **Ziel:** - u.a. Spezial- und Detailkenntnisse der englischen (Kultur-)Geschichte der Renaissance, i.e. Kontextwissen - vertiefte Spezialkenntnisse der Hauptgattungen der Renaissance	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
556104300	Current Issues in Postcolonial Studies	1-2/2.-3.	S	Postcolonial Literatures and Cultures (556403500)	**Inhalt:** - u.a. forschungsorientierte Analysen von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten aus bestimmten Epochen und Regionen der postkolonialen Welt **Ziel:** - u.a. Thematische und theoretische Schwerpunktsetzungen und Forschungsperspektiven der Postcolonial Studies wiedergeben, einordnen, vergleichen, anwenden, diskutieren und bewerten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104400	Literatures and Cultures in Comparison	1/2.-3.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen im Vergleich - Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozioökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen im Vergleich **Ziel:** - u.a. vergleichende Analysen literarischer und kultureller Phänomene in verschiedenen Kulturräumen der anglophonen Welt - Vertiefung von Theorien und Forschungsperspektiven zu den jeweils ausgewählten literatur- und kulturwissenschaftlichen Phänomenen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
556104500	Anglophone Media and Popular Cultures	1/2.-3.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit ausgewählten Phänomenen, Formaten, Fragestellungen und Entwicklungen aus dem Bereich der anglophonen Medien und Populärkultur, in der Regel unter Einbeziehung einer medien- und kulturvergleichenden Dimension **Ziel:** - u.a. Vertiefung von Kenntnissen über ausgewählte Phänomene und Entwicklungen im Bereich der anglophonen Medien und Populärkultur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104600	English Medieval Studies	1/2.-3.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Probleme der literatur- und kulturwissenschaftlichen Interpretation alt- und mittelenglischer Texte - Kennenlernen literarischer und sprachlicher Eigenarten mittelalterlicher englischer Texte **Ziel:** - u.a. Umgang mit Textzeugnissen des Alt- und Mittelenglischen sowie mit den Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Mediävistik - Analyse und Interpretation alt- und mittelenglischer Texte im Rahmen literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

8 Europäische und Asiatische Kunstgeschichte

8.1 Fachspezifische Bestimmungen

8.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

8.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der konsekutive Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Asienwissenschaften oder Kunstgeschichte oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Asienwissenschaften im Umfang von mindestens 36 LP bzw. aus dem Fach Kunstgeschichte im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.
b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
c) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.
d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 einreichen.

8.1.3 Empfehlungen

Für den Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2)
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

8.2 Modulplan für das Fach Europäische und Asiatische Kunstgeschichte

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (40 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
538104900	Religious Art in Asia and the Orient	1/1.,3.	S	Keine	**Inhalt**: - Vertiefung anhand ausgewählter Fachstudien sowie wichtiger religiöser Monumente und Schlüsselobjekte aller Gattungen aus dem Bereich der asiatischen und orientalischen Kunst **Ziel**: - erweitertes Verständnis religiöser Funktionen von Kunst, im asiatischen Kontext und vertiefen kunsthistorischer Methodik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
538105000	Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art	1/2.,4.	S	Keine	**Inhalt**: - Vertiefung anhand ausgewählter Fallstudien bestimmter Epochen und Gattungen aus dem Bereich der asiatischen und orientalischen Kunst **Ziel**: - vertiefte Kenntnisse von interkulturellen Transferprozessen in der Kunst - Vertiefung kunsthistorischer Methodik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
538105100	Struktur und Raum in Asien und im Orient	1/2.,4.	S	Keine	**Inhalt**: - Vertiefung anhand ausgewählter Bauten, Siedlungen und Fallstudien bestimmter Epochen aus dem Bereich der asiatischen und orientalischen Kunst **Ziele**: - vertiefte Kenntnisse der Analyse von Struktur, Raum, Planungsprinzipien von Kunst, Architektur und Städteplanung sowie vertieftes Verständnis sozialgeschichtlicher, ritueller und politischer Kontexte von Kunst und Architektur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100300	Provenienzforschung/ Geschichte des Sammelns	2/1.-2.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: -forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge in Bezug auf Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte - terminologische, materialspezifische, stilkritische, überlieferungsgeschichtliche, kontextuelle und ikonographische Problemstellungen; epochen- und gattungsübergreifend - Praxisbezug, Archivrecherche, Umgang mit einschlägigen Datenbanken **Ziel**: - vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von Fragen zur Provenienzforschung und der Geschichte des Sammelns - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet beider Fächerkulturen des Masterstudiengangs „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (20 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken **Ziel**: - fundierte und vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte des Mittelalters I (560100400) - unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der mittelalterlichen Kunstgeschichte **Ziel**: - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf das Mittelalter	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von neuzeitlichen Kunstwerken vermittelt und diskutiert **Ziel**: - vertiefte Fachkenntnisse zu Auswertung und Interpretation von neuzeitlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte der Neuzeit I (560100600) - unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der neuzeitlichen Kunstgeschichte **Ziel**: - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf die Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von modernen und zeitgenössischen Kunstwerken -aktuelles Marktgeschehen, museologische Fragestellungen, Interdisziplinarität **Ziel**: - vertiefte Fachkenntnisse zu Auswertung und Interpretation von modernen und zeitgenössischen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1/1.-2.	V, S	Keine	I**nhalt**: - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte der Moderne I (560100800) -unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte **Ziel**: - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf die Moderne	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich 2 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530100500	Gattungen und Medien	2/1.-2.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: -forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Gattungen und Medien - terminologische, materialspezifische, stilkritische, überlieferungsgeschichtliche, kontextuelle und ikonographische Problemstellungen **Ziel**: - vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von Gattungs- und Medienfragen - Erprobung klassifikatorischer Kompetenz - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
530100800	Kunsthistorische Systematik und Kritik	2/3.-4.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: Im Modul werden systematische Fragestellungen verfolgt und die kritische Bewertung kunsthistorischer Forschung eingeübt. **Ziel**: Erstellen von Forschungsberichten in Form von kommentierten Bibliographien, analytische Deskription, Rezension eines Buches	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
560101000	Veranstaltungsreihe / Current Research	1-4/1.-4.	K	Keine	Die Vortragsreihen (IOA, KHI) und das Bonner Kolloquium (KHI) stellen in beiden Fächern in Formaten außerhalb von gängigen Lehrveranstaltungsformaten aktuelle Problemstellungen in den neuesten Forschungen zur europäischen und asiatischen Kunstgeschichte.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Protokoll	Keine	10

Wahlpflichtbereich 3 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530100400	Praxisfelder der Forschung	1-3/1.-3.	PÜ*, E*	Keine	**Inhalt**: Es werden forschungsorientiert praktische Fragen von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. **Ziel**: Vertiefende Einblicke in potentielle Berufsfelder schärfen das Studienprofil.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat (z. B. in Form von Vermittlung von Kunstwerken) und Projektarbeit	Keine	10
538105200	Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient	1/1.-4.	P	Keine	**Inhalt**: - Vertiefung kunsthistorischen Wissens - relevanten praxisbezogenen Tätigkeit - interkulturelle Kompetenzen, fachübergreifende berufsrelevante Qualifikationen **Ziel**: - berufliche Orientierung, Erweiterung praxisbezogener kunsthistorischer Fähigkeiten und allg. soft skills - Anwendung forschungs- und praxisorientierter kunsthistorischer Methoden	Vorlage einer Praktikums-bescheinigung	Praktikumsbericht	10

Wahlpflichtbereich 4 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530100600	Kunsthistorisches Kolloquium	2/3.-4.	V, K*	Keine	**Inhalt**: Forschungsorientierte Diskussion und Entwicklung komplexerer Fragestellungen. Gemeinsame Diskussion mit Betreuern und Kommilitonen zu Themen der Abschlussarbeit. **Ziel**: Die Studierenden sind in der Lage kunsthistorische Methoden in Hinsicht auf mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten anwenden	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Forschungsbericht	Keine	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
538105300	Personal Project: Selbständige Forschung in Asien und im Orient	1/2.-4.	AS	Keine	**Inhalt:** - forschungsorientierte, selbständige Bearbeitung eines Themas aus dem gesamten Bereich und allen Gattungen der asiatischen und orientalischen Kunstgeschichte **Ziel**: - forschungsorientierte und selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines ausgewählten Themas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

9 German and Comparative Literature (Internationaler Studiengang mit der Universität St Andrews)

9.1 Fachspezifische Bestimmungen

9.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Der internationale Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der University of St Andrews in Schottland auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

b) Das dritte Semester ist mit 30 LP auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vollständig an der Partneruniversität zu absolvieren. Die Masterarbeit wird im vierten Semester an der University of St Andrews verfasst und je von einem Lehrenden der Universität St Andrews und der Universität Bonn betreut.

9.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „German and Comparative Literature“ und die University of St Andrews den akademischen Grad „Master of Letters“ im Studiengang „German and Comparative Literature“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles, die nach Aufnahme des Studiums entstanden sind, nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des gemeinsamen Abschlusses in „German and Comparative Literature“ abhängig von den gewählten Studienschwerpunkten den akademischen Grad „Master of Arts“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität entweder im Masterstudiengang „Germanistik“ oder „Komparatistik“ zu erwerben.

9.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/ Prüfungssprache)

Unterrichts- und Prüfungssprache sind Deutsch und Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt vor Beginn des Semesters bekannt, in welchen Lehrveranstaltungen in welcher Sprache unterrichtet und geprüft wird. Hausarbeiten können in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer in englischer, französischer oder einer anderen Fremdsprache abgefasst werden.

9.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Germanistik oder Komparatistik oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Komparatistik oder aus dem Fach Germanistik oder in einem verwandten Fach im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen worden sein.

c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
   1. Grundlagen komparatistischer Textanalyse (12 LP);

2. Literarische Fremdsprachenkompetenz (12 LP) und
3. Europäische Literaturgeschichte der Neuzeit (24 LP).

d) Vorausgesetzt werden die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache auf Niveau B2 des GeR (oder einem vergleichbaren Niveau bei außereuropäischen Sprachen) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis sowie Deutschkenntnisse auf DSH 2-Niveau.

e) Es steht jährlich nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen zur Verfügung. Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu den im jeweiligen Semester zur Verfügung stehenden Studienplätzen werden rechtzeitig vor Beginn des Bewerbungsverfahrens vom Prüfungsausschuss im Internet unter https://www.germanistik.uni-bonn.de/institut/abteilungen/vergleichende-literaturwissenschaft-komparatistik/studium/studiengaenge/german-and-comparative-literature-m.a.-mlitt-in-kooperation-mit-st-andrews bekanntgegeben.

f) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 einreichen.

9.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im dritten Fachsemester an der Partneruniversität erbrachten Leistungen im Umfang von 30 LP werden gemäß der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die Noten der University of St. Andrews sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

9.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 können zu Prüferinnen oder Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

9.1.7 Zu § 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer eine Dozentin oder ein Dozent der Partnerhochschule sein.

9.2 Modulplan für das Fach German and Comparative Literature

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule der Germanistik und Komparatistik an der Universität Bonn

Wahlpflichtbereich 1: Germanistik (30 LP. Es sind zwei Module zu wählen)

Mindestens ein Modul muss in der Neueren deutschen Literaturwissenschaft belegt werden. Zu diesem Fachbereich gehören die Module:
- „Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur“,
- „Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie“,
- „Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen“ und
- „Mediendifferenz im historischen Prozess“.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101000	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen **Ziel**: - u.a. Festigung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen **Ziel**: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten **Ziel**: - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100900	Mediendifferenz im historischen Prozess	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Wahlpflichtbereich 2: Komparatistik (30 LP. Es sind zwei Module zu wählen)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. wesentliche Problem-zusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie etc. **Ziel**: - u.a. kompetente Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien und Vermittlung der Kenntnis einschlägiger Theorien und Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Theorien und Themenkonstellationen der Weltliteratur und der kulturellen Globalisierung; literarische Globalisierungsprozesse; Phänomene der globalen Vernetzung der Literaturen in ihrer geschichtlichen Entwicklung **Ziel**: - Fähigkeit zur Beschreibung der diachronen und synchronen Vernetzung der Literaturen und Kulturen anhand exemplarischer Konstellationen und deren konzeptueller Nachvollzug im globalen Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-2.	S, AS	keine	**Inhalt**: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen - historische und aktuelle theoretische Debatten zu den Beziehungen zwischen Literatur und anderen Wissensbereichen, Diskursen, Medien, Künsten **Ziel**: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	15

2. Studienjahr: Module an der Universität St Andrews

Neben den in Bonn zu absolvierenden Modulen im Umfang von 60 LP müssen an der Universität St Andrews Module im Umfang von 30 LP gemäß dortiger Vorgaben für den Doppelabschluss absolviert werden. Darüber hinaus ist die Masterarbeit im Umfang von 30 LP an der Universität St Andrews anzufertigen. Die Masterarbeit wird in englischer oder deutscher Sprache abgefasst. Arbeiten zu einem komparatistischen Thema müssen in englischer Sprache, Arbeiten zu einem germanistischen Thema können wahlweise in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. Eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (Deutsch oder Englisch) muss beigefügt werden.

10 Germanistik

10.1 Fachspezifische Bestimmungen

10.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Für das Masterstudium des Fachs „Germanistik“ müssen die Studierenden eines der folgenden Profile wählen:
   - Mediävistik
   - Linguistik
   - Neuere deutsche Literaturwissenschaft.

b) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, welches Profil sie studieren möchten.

c) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Absatz 1 angeben, welches Profil sie gewählt haben.

d) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, das Profil zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel des Profils ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 10 endgültig nicht bestanden hat.

10.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Germanistik“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

10.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Germanistik“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Germanistik oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Germanistik im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.

c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

d) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl des Profils „Mediävistik“*:
   Bewerberinnen und Bewerber, die das Profil „Mediävistik“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben wurden:
   1. Mittelalterliche Literatur/Mittelhochdeutsch im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
   2. Literaturgeschichte im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP;
   3. Literaturtheorie im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP.

e) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl des Profils „Linguistik“*:
   Bewerberinnen und Bewerber, die das Profil „Linguistik“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben wurden:
   1. Theorien, Modelle und Methoden von mindestens zwei zentralen linguistischen Beschreibungsebenen (Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik) im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
   2. Sprachgeschichte und aktuelle Variationen im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP.

f) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl des Profils „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“*:
Bewerberinnen und Bewerber, die das Profil „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben wurden:
1. Literaturgeschichte vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
2. Literatur- und Medientheorie im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
3. insgesamt 12 LP aus dem Bereich Geschichte der Poetik und Ästhetik und/oderMedienkonstellationen in der Kulturgeschichte und intermediale Differenz.

10.1.4 Empfehlungen

Für die Profile „Mediävistik“ und „Linguistik“ werden Lateinkenntnisse empfohlen.

10.2 Modulplan für das Fach Germanistik

Profil Mediävistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (45 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (45 LP)**
Profilbereich (45 LP, 1.-3. FS) • Deutsche Literatur des Mittelalters • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext • Professionalisierung: Germanistische Mediävistik Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich 1 (30 LP, 1.-3. FS) Es müssen zwei Module gewählt werden. Mind. ein Modul muss außerhalb des Profilschwerpunkts „Mediävistik“ gewählt werden. Das gemeinsame Modul der Mediävistik und Linguistik „Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters“ wird demjenigen Profil zugerechnet, in dem die Abschlussprüfung abgelegt wird. • Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters • Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache • Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien • Sprachwandel • Sprachvariation • Aspekte der Sprachverwendung • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur • Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie • Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen • Mediendifferenz im historischen Prozess Wahlpflichtbereich 2 (15 LP, 1.-3. FS) Es muss ein Modul gewählt werden. • Literatur, Sprache, Medien • Praxismodul Master • Forschungsmodul Germanistische Mediävistik

Profil Linguistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (15 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (75 LP)**
Profilbereich (15 LP, 1.-3 FS) • Aspekte der Sprachverwendung Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Profilbereich (30 LP, 1.-3. FS) Es müssen zwei Module belegt werden, eines davon aus der synchronen Sprachwissenschaft (Sprachstruktur A oder B) und eines aus der diachronen Sprachwissenschaft (Sprachwandel oder Sprachvariation). • Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache • Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien • Sprachwandel • Sprachvariation Wahlpflichtbereich 1 (30 LP, 1.-3. FS) Es müssen zwei Module gewählt werden. Mind. ein Modul muss außerhalb des Profilschwerpunkts „Linguistik“ gewählt werden. Es darf kein Modul belegt werden, das bereits im Profilbereich absolviert wurde. Das gemeinsame Modul der Mediävistik und Linguistik „Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters“ wird demjenigen Profil zugerechnet, in dem die Modulabschlussprüfung abgelegt wird. • Deutsche Literatur des Mittelalters • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext • Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters • Professionalisierung: Germanistische Mediävistik • Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache • Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien • Sprachwandel • Sprachvariation • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur • Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie • Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen • Mediendifferenz im historischen Prozess Wahlpflichtbereich 2 (15 LP, 1.-3. FS) Es muss ein Modul gewählt werden. • Literatur, Sprache, Medien • Praxismodul Master • Forschungsmodul Germanistische Linguistik

Profil Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (45 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (45 LP)**
Profilbereich (45 LP, 1.-3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur • Konzepte und Probleme von Literatur- und Medientheorie • Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich 1 (30 LP, 1.-3. FS) Es müssen zwei Module gewählt werden. Mind. ein Modul muss außerhalb des Profilschwerpunkts „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ gewählt werden. • Deutsche Literatur des Mittelalters • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext • Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters • Professionalisierung: Germanistische Mediävistik • Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache • Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien • Sprachwandel • Sprachvariation • Aspekte der Sprachverwendung • Mediendifferenz im historischen Prozess Wahlpflichtbereich 2 (15 LP, 1.-3. FS) Es muss ein Modul gewählt werden. • Literatur, Sprache, Medien • Praxismodul Master • Forschungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101100	Professionalisierung: Germanistische Mediävistik	1	S	Deutsche Literatur des Mittelalters (535100100) oder Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (535100200)	**Inhalt**: - u.a. Lektürekenntnisse im Bereich der mittelalterlichen Literatur - Festigung des theoretisch-methodischen Instrumentariums im wissenschaftlichen Umgang mit vormodernen Texten **Ziel**: - u.a. Fähigkeit zur selbständigen kritischen Auseinandersetzung mit mittelalterlicher Literatur mit besonderem Fokus auf die mündliche und schriftliche Präsentation und methodensichere, strukturierte Analyse mittelalterlicher Literatur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101000	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen **Ziel**: - u.a. Festigung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100700	Sprachwandel	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - Vertiefung und Ausbau der im Rahmen des Bachelorfachs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels und der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte **Ziel**: - u.a. Erkennen, Beschreiben und Erläutern von Sprachwandelphänomenen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100800	Sprachvariation	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung und Ausbau der Kenntnisse der Sprachvariation in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte **Ziel**: - u.a. kritische Verfolgung wissenschaftlicher Diskurse anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der Sozio-, Varietäten und Areallinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100300	Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. adäquate Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle - kritische Einordnung wissenschaftlicher Diskurse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100600	Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100900	Aspekte der Sprachverwendung	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. methodisch adäquate Konzeption und Durchführung selbständiger Textanalysen und empirischer Erhebungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen **Ziel**: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten **Ziel**: - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100900	Mediendifferenz im historischen Prozess	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101200	Literatur, Sprache, Medien	1-2	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. literarische, sprachliche und mediale Phänomene in einem integrativen Zugriff **Ziel**: - u.a. selbständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit literarischen, sprachlichen und medialen Phänomenen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	15
555101300	Forschungsmodul Germanistische Mediävistik	1-2	S, AS	Deutsche Literatur des Mittelalters (535100100) oder Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (535100200) oder Professionalisierung: Germanistische Mediävistik (555101100)	**Inhalt**: - aktuelle Forschungsdiskurse der germanistischen Mediävistik **Ziel**: - u.a. Erweiterung und kritischer Dialog sowie Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben der germanistischen Mediävistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101400	Forschungsmodul Germanistische Linguistik	1-2	S, AS, K	Aspekte der Sprachverwendung (555100900) oder Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (535100300) oder Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien (555100600) oder Sprachwandel (555100700) oder Sprachvariation (555100800)	**Inhalt**: - aktuelle Forschungsdiskurse der germanistischen Linguistik **Ziel**: - u.a. Erweiterung und kritischer Dialog sowie Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben der germanistischen Linguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101500	Forschungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	1-2	S, AS, K	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (555100500) oder Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (535100700) oder Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (535100800)	**Inhalt**: - aktuelle Forschungsdiskurse der Neueren deutschen Literaturwissenschaft **Ziel**: - u.a. Erweiterung und kritischer Dialog sowie Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101600	Praxismodul Master	1-2	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Vermittlung und praxeologische Reflexion spezifischer kultur- und medienrelevanter Kenntnisse und Arbeitstechniken Ziel: - u.a. berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	keine	60 LP im gesamten Studiengang	**Prüfungsgegenstand**: Die Masterarbeit behandelt eine germanistische Fragestellung aus dem Bereich der Literatur- oder Sprachwissenschaft. **Qualifikationsziel**: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Germanistik zu verfassen.	Keine	Masterarbeit	30

11 Geschichte

11.1 Fachspezifische Bestimmungen

11.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Für das Masterstudium des Fachs „Geschichte“ müssen die Studierenden eine der folgenden Fachrichtungen wählen:
   - Allgemeine Geschichte,
   - Alte Geschichte,
   - Mittelalterliche Geschichte,
   - Historische Grundwissenschaften,
   - Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte,
   - Neuzeit,
   - Osteuropäische Geschichte,
   - Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder
   - Internationale Geschichte der Neuzeit.

b) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, welche Fachrichtung sie studieren möchten.

c) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Absatz 1 angeben, welche Fachrichtung sie gewählt haben.

d) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, die Fachrichtung zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel der Fachrichtung ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 10 endgültig nicht bestanden hat.

e) Für jede der neun Fachrichtungen können 30-LP-Wahlpflichtbereiche in freier Kombinierbarkeit der dort angebotenen Module studiert werden. Innerhalb dieser 30-LP-Wahlpflichtbereiche können sich abhängig von der gewählten Fachrichtung je nach Wahl der Module stringente 30-LP-Ergänzungsbereiche in den folgenden Fachbereichen ergeben: Klassische Archäologie, Vor- und frühgeschichtliche Archäologie, Christliche Archäologie, Ägyptologie, Kunstgeschichte, Museumsstudien, Politikwissenschaft und Germanistik. Die Feststellung des Studiums dieser Ergänzungsbereiche in den genannten Fächern erfolgt am Ende des Studiums im Rahmen der Zeugniserstellung.

11.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Der Masterstudiengang „Geschichte“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

b) Unterrichts- und Prüfungssprache sind Deutsch sowie – in einzelnen Wahlpflichtmodulen – Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt vor Beginn des Semesters bekannt, in welchen Lehrveranstaltungen in welcher Sprache unterrichtet und geprüft wird.

11.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Geschichte“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Geschichte oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Geschichte im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.

c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
   1. Alte Geschichte und/oder Geschichte des Mittelalters (12 LP) und
   2. Geschichte der Neuzeit (12 LP).

d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

e) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Alte Geschichte“*:
Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Alte Geschichte“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:
   - Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn.

f) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Mittelalterliche Geschichte“, „Historische Grundwissenschaften“ oder „Frühe Neuzeit und Rheinische Landeskunde“*:
Bewerberinnen und Bewerber, die eine dieser Fachrichtungen wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:
   - Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn.

11.1.4 Empfehlungen

a) Für das Studium der Fachrichtung *„Alte Geschichte“* werden Griechischkenntnisse im Umfang von 12 Leistungspunkten empfohlen.

b) Für das Studium der Fachrichtung „*Osteuropäische Geschichte*“ werden Kenntnisse einer slawischen Sprache (Russisch, Ukrainisch, Polnisch) auf dem Niveau A2 (GeR) empfohlen.

11.2 Modulplan für das Fach Geschichte

Der Masterstudiengang „Geschichte“ muss in einer Fachrichtung studiert werden. Je nach Fachrichtung sind bestimmte Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich zu absolvieren. In den jeweiligen Wahlpflichtbereichen können nur Module gewählt werden, die nicht bereits in einem anderen Wahlpflichtbereich erfolgreich absolviert wurden.

Fachrichtung Allgemeine Geschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich Masterarbeit (30 LP):
Masterarbeit (3.-4. FS)

Wahlpflichtbereich I (30 LP)	
Es sind 3 Module zu wählen: • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3-. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften II (1.-3.) FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS)	• Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III (1.-3. FS)

Wahlpflichtbereich II (10 LP)	
Es ist 1 Modul zu wählen: • Vertiefungsmodul Alte Geschichte IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte IV (3.-4. FS)	• Vertiefungsmodul Neuzeit IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV (3.-4. FS)

Wahlpflichtbereich III (10 LP)	
Es ist 1 Modul zu wählen: • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS)	• Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1.-3. FS)

Wahlpflichtbereich IV (10 LP)	
Es ist 1 Modul zu wählen: • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1.-3. FS)	• Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS)

Wahlpflichtbereich V (30 LP)	
Es sind 3 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Deutsche Literatur des Mittelalters (1. bis 3. FS) • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Postcolonial Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Romanische Mediävistik (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1. bis 3. FS)	• Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Phenomena of Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency and Slavery: Theoretical Approaches (1. bis 3. FS) • Specialization I (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today (1. bis 3. FS) • Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1. bis 3. FS) • Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (1. bis 3. FS) • Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1. bis 3. FS) • Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (1. bis 3. FS) • Griechische Literatur und Kultur, Vertiefung (1. bis 3. FS) • Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (1. bis 3. FS)

• Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1.-3. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1.-3. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1.-3. FS)	• Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Alte Geschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
• Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) Masterarbeit (3.-4. FS)	Es sind 3 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (1. bis 3. FS) • Deutsche Literatur des Mittelalters (1. bis 3. FS) • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1. bis 3. FS) • Phenomena of Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency and Slavery: Theoretical Approaches (1. bis 3. FS) • Specialization I (1. bis 3. FS)

	• Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today (1. bis 3. FS) • Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1. bis 3. FS) • Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (1. bis 3. FS) • Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1. bis 3. FS) • Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (1. bis 3. FS) • Griechische Literatur und Kultur, Vertiefung (1. bis 3. FS) • Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Mittelalterliche Geschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich Masterarbeit (30 LP)
Masterarbeit (3.-4. FS)

Wahlpflichtbereich I (30 LP)	
Es sind 3 Module zu wählen: • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte III (1. bis 3. FS)	• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften III (1. bis 3. FS)

Wahlpflichtbereich II (10 LP)	
Es ist 1 Modul zu wählen: • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte IV (3.-4. FS)	• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften IV (3.-4. FS)

Wahlpflichtbereich III (20 LP)	
Es sind 2 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS)	• Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS)

Wahlpflichtbereich IV (30 LP)	
Es sind 3 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (1. bis 3. FS) • Deutsche Literatur des Mittelalters (1. bis 3. FS) • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (1. bis 3. FS) • Romanische Mediävistik (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1. bis 3. FS)	• Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1. bis 3. FS) • Phenomena of Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency and Slavery: Theoretical Approaches (1. bis 3. FS) • Specialization I (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1. bis 3. FS)

• Kunstgeschichte des Mittelalters II (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS)	• Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Historische Grundwissenschaften: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften III (1. bis 3. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1.-3. FS) Masterarbeit (3.-4. FS)	Es sind 3 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Deutsche Literatur des Mittelalters (1. bis 3. FS) • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (1. bis 3. FS) • Romanische Mediävistik (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte I (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte II (1. bis 3. FS) • Phenomena of Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency and Slavery: Theoretical Approaches (1. bis 3. FS) • Specialization I (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
• Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1.-3. FS) Masterarbeit (3.-4. FS)	Es sind 3 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Phenomena of Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency and Slavery: Theoretical Approaches (1. bis 3. FS) • Specialization I (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Neuzeit: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
• Vertiefungsmodul Neuzeit I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1.-3. FS) Masterarbeit (3.-4. FS)	Es sind 3 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Postcolonial Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1.-3. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1.-3. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1.-3. FS) • Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Phenomena of Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency and Slavery: Theoretical Approaches (1. bis 3. FS) • Specialization I (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Osteuropäische Geschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
• Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1.-3. FS) Masterarbeit (3.-4. FS)	Es sind 3 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Postcolonial Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Phenomena of Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency and Slavery: Theoretical Approaches (1. bis 3. FS) • Specialization I (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
• Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1.-3. FS) Masterarbeit (3.-4. FS)	Es sind 3 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Postcolonial Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Phenomena of Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency and Slavery: Theoretical Approaches (1. bis 3. FS) • Specialization I (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Internationale Geschichte der Neuzeit: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich Masterarbeit (30 LP)
Masterarbeit (3.-4. FS)

Wahlpflichtbereich I (30 LP)	
Es sind 3 Module zu wählen: • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit III (1.-3. FS)	• Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III (1.-3. FS)

Wahlpflichtbereich II (10 LP)	
Es ist 1 Modul zu wählen: • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit IV (3.-4. FS)	• Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV (3.-4. FS)

Wahlpflichtbereich III (30 LP)	
Es sind 3 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. -3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1.-3. FS)	• Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS)

Wahlpflichtbereich IV (20 LP)	
Es sind 2 Module zu wählen: • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Postcolonial Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS)	• Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1. bis 3. FS) • Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Phenomena of Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency and Slavery: Theoretical Approaches (1. bis 3. FS) • Specialization I (1. bis 3. FS) • Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today (1. bis 3. FS)

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen:AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
554100000	Vertiefungsmodul Alte Geschichte I	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Alten Geschichte **Ziel**: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554100100	Vertiefungsmodul Alte Geschichte II	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Alten Geschichte **Ziel**: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
554100200	Vertiefungsmodul Alte Geschichte III	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Alten Geschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
534101900	Vertiefungsmodul Alte Geschichte IV	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Alten Geschichte **Ziel**: - selbständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
554101400	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte **Ziel**: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554101500	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte **Ziel**: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554101600	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte III	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
534102300	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte IV	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte **Ziel**: - selbständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
554101100	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften **Ziel**: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554101200	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften II	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften **Ziel**: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554101300	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften III	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften **Ziel**: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
534102700	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften IV	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften **Ziel**: - selbständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
554100600	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte **Ziel**: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554100700	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte **Ziel**: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554100800	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte III	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554100900	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte IV	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte **Ziel**: - selbständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
554101700	Vertiefungsmodul Neuzeit I	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur neuzeitlichen Geschichte **Ziel**: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
554101800	Vertiefungsmodul Neuzeit II	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur neuzeitlichen Geschichte **Ziel**: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554101900	Vertiefungsmodul Neuzeit III	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur neuzeitlichen Geschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
534103500	Vertiefungsmodul Neuzeit IV	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur neuzeitlichen Geschichte **Ziel**: - selbständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
554102000	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Osteuropäischen Geschichte **Ziel**: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554102100	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte II	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Osteuropäischen Geschichte **Ziel**: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
554102200	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte III	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Osteuropäischen Geschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
534103900	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte IV	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Osteuropäischen Geschichte **Ziel**: - selbständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
554102300	Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte I	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte **Ziel**: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554102400	Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte II	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte **Ziel**: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554102500	Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte III	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
534104700	Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte IV	1	K, Ü	Keine	**Inhalt**: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte **Ziel**: - selbständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
534104800	Schwerpunktmodul Alte Geschichte I	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534104900	Schwerpunktmodul Alte Geschichte II	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte **Ziel**: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534105000	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534105100	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte **Ziel**: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
534105200	Schwerpunktmodul Historische Grund-wissenschaften I	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften **Ziel**: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534105300	Schwerpunktmodul Historische Grund-wissenschaften II	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften **Ziel**: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
554100300	Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
554100400	Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte **Ziel**: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
534105600	Schwerpunktmodul Neuzeit I	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neuzeitlichen Geschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534105700	Schwerpunktmodul Neuzeit II	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neuzeitlichen Geschichte **Ziel**: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534106000	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Osteuropäischen Geschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534106100	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Osteuropäischen Geschichte **Ziel**: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534106200	Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte I	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte **Ziel**: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
534106300	Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte II	1	V, S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte **Ziel**: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
554100500	Praxismodul	1	P	Keine	**Inhalt**: - Erkundung eines für Historikerinnen und Historiker einschlägigen Berufsfeldes **Ziel**: - Anwendung im Studium erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in fachlich relevanten Praxisfeldern - Kritische Reflexion der Erfahrungen und Vergewisserung der beruflichen Interessen.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsnachweis und Praktikumsbericht	Keine	10
Keine	Masterarbeit	6 Monate/ 5.-6.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Geschichte“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30
535130100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
535130200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
555103200	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen **Ziel**: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
556103400	Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
556103500	Postcolonial Literatures and Cultures	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
537140100	Romanische Mediävistik	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
560101800	Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560101900	Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560102000	Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
553100700	Grundlagenmodul Internationale Beziehungen	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.					10
553100600	Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.					10
553100800	Grundlagenmodul Europäische Politik	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
553100500	Grundlagenmodul Politische Systeme	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.					10
553101100	Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.					10
553101200	Profilmodul Internationale Beziehungen	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.					10
553101300	Profilmodul Europäische Politik	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.					10
553101000	Profilmodul Politische Systeme	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.					10
561105500	Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561106000	Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
561106100	Christliche Archäologie 4, Exkursion	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561105300	Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561105600	Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561105700	Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561105400	Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561105800	Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561105900	Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561104700	Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561104800	Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
561105000	Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
570100000	Phenomena of Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency	1	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Dependency and Slavery Studies“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					10
570100200	Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency and Slavery: Theoretical Approaches	1	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Dependency and Slavery Studies“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					10
570100700	Specialization I	1	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Dependency and Slavery Studies“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					10
570100800	Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today	1	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Dependency and Slavery Studies“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					10
557108400	Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10
557108500	Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10
557108600	Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10
557108700	Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs-form	LP
557107700	Griechische Literatur und Kultur, Vertiefung	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10
557107800	Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10

12 Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft

12.1 Fachspezifische Bestimmungen

12.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Der Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ kann entweder ohne Ergänzungsbereich (120 LP aus dem Fach Klassische Philologie) oder mit Ergänzungsbereich (90 LP aus dem Fach Klassische Philologie und 30 LP aus einem zu wählenden Ergänzungsbereich) studiert werden. Folgende Ergänzungsbereiche können gewählt werden:
   - Kunstgeschichte,
   - Archäologische Wissenschaften/Klassische Archäologie,
   - Archäologische Wissenschaften/Christliche Archäologie,
   - Geschichte/Alte Geschichte,
   - Geschichte/Mittelalterliche Geschichte,
   - Geschichte/Neuzeit,
   - Romanistik/Französische Literaturwissenschaft,
   - Romanistik/Italienische Literaturwissenschaft,
   - Romanistik/Spanische Literaturwissenschaft,
   - Romanistik/Französische Sprachwissenschaft,
   - Romanistik/Italienische Sprachwissenschaft,
   - Romanistik/Spanische Sprachwissenschaft,
   - Komparatistik oder
   - Germanistik.

b) Die wählbaren Ergänzungsbereiche für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich“ sind im Modulplan im Einzelnen aufgeführt.

c) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, ob sie den Studiengang mit oder ohne Ergänzungsbereich studieren möchten.

d) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Absatz 1 angeben, ob ein Studium mit oder ohne Ergänzungsbereich gewählt wird.

e) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums beantragen, anstelle des Studiums mit Ergänzungsbereich das Studium ohne Ergänzungsbereich fortzuführen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel gemäß Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 10 endgültig nicht bestanden hat.

f) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums insgesamt einmal beantragen,
   - den gewählten Ergänzungsbereich zu wechseln;
   - anstelle des Studiums ohne Ergänzungsbereich das Studium mit einem bestimmten Ergänzungsbereich fortzuführen; oder
   - anstelle des Studiums mit Ergänzungsbereich das Studium ohne Ergänzungsbereich fortzuführen.

   Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel gemäß Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die die Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 10 endgültig nicht bestanden hat.

12.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Beginnend mit dem Sommersemester 2025 kann der Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

12.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Klassische Philologie oder in einem

verwandten Fach im Umfang nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Klassische Philologie im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten absolviert wurden.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,7 abgeschlossen worden sein.

c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Lateinischen Philologie in den folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
   1. Grundlagen der Klassischen Philologie (6 Leistungspunkte);
   2. Grundlagen der lateinischen Literatur und Kultur der Antike (12 Leistungspunkte);
   3. Lateinische Sprache auf einem Niveau entsprechend dem nach Abschluss des Bachelorteilstudiengangs „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ an der Universität Bonn;
   4. Altgriechisch auf dem Niveau des Graecums.

d) Bewerberinnen und Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 einreichen.

12.2 Modulplan für das Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft (ohne und mit Ergänzungsbereich)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft ohne Ergänzungsbereich: Module und Verortung in ein Fachsemester

<table>
<tr><th>Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)</th><th colspan="2">Wahlpflichtbereich (70 LP)
Es sind mind. 4 Module (40 LP) aus dem fachwissenschaftlichen Bereich und 2 Module (10 LP) aus dem Bereich „Kolloquien“ zu wählen.</th></tr>
<tr>
<td>▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS)
▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS)
▪ Masterarbeit (4. FS)</td>
<td>Fachwissenschaftlicher Bereich (mind. 40 LP). Es sind mindestens 4 Module zu wählen.
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS)
▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS)
▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS)
▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS)
▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS)
▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS)

Bereich „Kolloquien“ (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.
▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS)
▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS)
▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)</td>
<td>Weitere frei wählbare Module.
▪ Materialität im Mittelalter für Altphilologen (2. FS)
▪ Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (1.-4. FS)
▪ Themen und Theorien der Weltliteratur (1.-4. FS)
▪ Künste, Medien, Wissen (1.-4. FS)
▪ Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1.-4. FS)
▪ Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-3. FS)
▪ Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (2.-4. FS)
▪ Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume (1.-4. FS)
▪ Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-4. FS)
▪ Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-4. FS)
▪ Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume (1.-4. FS)
▪ Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1.-4. FS)
▪ Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-4. FS)
▪ Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1.-4. FS)
▪ Logik, Epistemologie und Sprachphilosophie (3. FS)
▪ Metaphysik und ihre Geschichte (3. FS)
▪ Ethik und angewandte Ethik (3. FS)
▪ Kulturphilosophie und Ästhetik (3. FS)
▪ Naturphilosophie (3. FS)
▪ Philosophie des Geistes (3. FS)</td>
</tr>
</table>

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Kunstgeschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Wahlpflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	*Es sind 3 Module zu wählen. 2 Module müssen aus derselben Epoche gewählt werden.* ▪ Kunstgeschichte des Mittelalters I (A1) (1.-4. FS) ▪ Kunstgeschichte des Mittelalters II (A2) (2.-4. FS) ▪ Kunstgeschichte der Neuzeit I (B1) (1.-3. FS) ▪ Kunstgeschichte der Neuzeit II (B2) (2.-4. FS) ▪ Kunstgeschichte der Moderne I (C1) (1.-3. FS) ▪ Kunstgeschichte der Moderne II (C2) (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Archäologische Wissenschaften/Klassische Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Pflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	▪ Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-4. FS) ▪ Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-4. FS) ▪ Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Archäologische Wissenschaften/Christliche Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Pflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	▪ Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-3. FS) ▪ Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (2.-4. FS) ▪ Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Geschichte/Alte Geschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Pflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	▪ Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Geschichte/Mittelalterliche Geschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Pflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	▪ Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Geschichte/Neuzeit: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Pflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	▪ Schwerpunktmodul Neuzeit I (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Romanistik/Französische Literaturwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Wahlpflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	*Es sind mind. 3 Module zu wählen:* ▪ Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A (1.-3. FS) ▪ Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B (2.-4. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Romanistik/Italienische Literaturwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Wahlpflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	*Es sind mind. 3 Module zu wählen:* ▪ Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A (1.-3. FS) ▪ Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B (2.-4. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Romanistik/Spanische Literaturwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Wahlpflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	*Es sind mind. 3 Module zu wählen:* ▪ Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A (1.-3. FS) ▪ Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B (2.-4. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Romanistik/Französische Sprachwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Wahlpflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	*Es sind mind. 3 Module zu wählen:* ▪ Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A (1.-3. FS) ▪ Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B (2.-4. FS) ▪ Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (1.-3. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Romanistik/Italienische Sprachwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Wahlpflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	*Es sind mind. 3 Module zu wählen:* ▪ Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A (1.-3. FS) ▪ Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B (2.-4. FS) ▪ Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (1.-3. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Romanistik/Spanische Sprachwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Wahlpflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	*Es sind mind. 3 Module zu wählen:* ▪ Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A (1.-3. FS) ▪ Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B (2.-4. FS) ▪ Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (1.-3. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Komparatistik: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Pflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	▪ Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (1.-4. FS) ▪ Themen und Theorien der Weltliteratur (1.-4. FS) ▪ Künste, Medien, Wissen (1.-4. FS)

Fach Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft mit Ergänzungsbereich Germanistik: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (20 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche 1 und 2 (40 LP)	Ergänzungsbereich (30 LP): Wahlpflichtmodule
▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A (1.-3. FS) ▪ Masterarbeit (4. FS)	*Wahlpflichtbereich 1 (30 LP). Es sind 3 Module zu wählen.* ▪ Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B (2.-4. FS) ▪ Griechische Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur des Mittelalters (2.-4. FS) ▪ Lateinische Literatur der Renaissance (1-.3. FS) *Wahlpflichtbereich 2 (10 LP). Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike (3. FS) ▪ Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur (4. FS) ▪ Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3. FS)	*Es sind 2 Module zu wählen.* ▪ Deutsche Literatur des Mittelalters (1.-3. FS) ▪ Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (2.-4. FS) ▪ Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1.-3. FS) ▪ Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (1.-3. FS) ▪ Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (1.-4. FS)

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
561104800	Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
537140000	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
561105500	Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561106000	Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561106200	Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15
531100700	Ethik und angewandte Ethik	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Philosophie“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15
557107700	Griechische Literatur, Vertiefung	1	V, S*	keine	**Inhalte:** u.a. Epochen, Themenfelder und Gattungen der griechischen Literatur der Antike **Ziele:** Die Studierenden kennen u.a. die Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der griechischen Literatur. Die Studierenden sind u.a. in der Lage, anspruchsvollere griechische Texte ins Deutsche zu übersetzen, zu interpretieren und analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
557107800	Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung	1	SpÜ*	keine	**Inhalte:** griechische Texte der römischen Antike u. deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zuzuordnen sind **Ziele:** Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvollere literarische griechische Texte ins Deutsche zu übersetzen u. umgekehrt.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
561105300	Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561105600	Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561106400	Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557107900	Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur	1	K*	keine	**Inhalt:** – Klassiker und Meilensteine der Forschung sowie aktuelle Forschungsdiskussionen zur griechischen Literatur – Griechische Literatur und ihre kulturellen Bedingungen **Ziel:** Fähigkeit, sich in zentralen Epochen der griechischen Literatur zu orientieren, eigene Forschungspositionen zu erarbeiten und zu vertreten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Referat	keine	5
557108000	Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur der Antike	1	K*	keine	**Inhalt:** – Klassiker und Meilensteine der Forschung sowie aktuelle Forschungsdiskussionen zur römischen Literatur – Römische Literatur und ihre kulturellen Bedingungen **Ziel:** Fähigkeit, sich in zentralen Epochen der römischen Literatur zu orientieren, eigene Forschungspositionen zu erarbeiten und zu vertreten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Referat	keine	5
557108100	Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	1	K*	keine	**Inhalt:** – Klassiker und Meilensteine der Forschung sowie aktuelle Forschungsdiskussionen zur mittel- und neulateinischen Literatur – Mittel- und Neulateinische Literatur und ihre kulturellen Bedingungen **Ziel:** Fähigkeit, sich in zentralen Epochen der mittel- und neulateinischen Literatur zu orientieren, eigene Forschungspositionen zu erarbeiten und zu vertreten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Referat	keine	5
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15
531100800	Kulturphilosophie und Ästhetik	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Philosophie“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
535131400	Künste, Medien, Wissen	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Komparatistik“ Anwendung.					10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I (C1)	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II (C2)	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I (B1)	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II (B2)	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I (A1)	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II (A2)	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557108200	Lateinische Literatur der Renaissance	1	V, S*	keine	**Inhalt:** u.a. Autor, Gattung, Themenfeld oder Epoche der lateinischen Literatur der Renaissance **Ziel:** Die Studierenden sind u.a. in der Lage, lateinische Texte der Renaissance zu übersetzen, zu interpretieren, zu analysieren und in ihrem kulturellen Kontext zu verorten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
557108300	Lateinische Literatur des Mittelalters	1	V, S*	keine	**Inhalt:** u.a. Autor, Gattung, Themenfeld oder Epoche der mittellateinischen Literatur **Ziel:** Die Studierenden sind u.a. in der Lage, mittellateinische Texte zu übersetzen, zu interpretieren, zu analysieren und in ihrem kulturellen Kontext zu verorten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
557108400	Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A	1	V, S*	keine	**Inhalte:** u.a. Epochen, Themenfelder und Gattungen der lateinischen Prosa der römischen Antike **Ziele:** Die Studierenden kennen u.a. die Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur. Die Studierenden sind u.a. in der Lage, anspruchsvollere literarische lateinische Texte ins Deutsche zu übersetzen, zu interpretieren und analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
557108500	Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B	1	V, S*	keine	**Inhalte:** u.a. Epochen, Themenfelder und Gattungen der lateinischen Dichtung der römischen Antike **Ziele:** Die Studierenden kennen u.a. die Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur. Die Studierenden sind u.a. in der Lage, anspruchsvollere literarische lateinische Texte ins Deutsche zu übersetzen, zu interpretieren und analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557108600	Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A	1	SpÜ*	keine	**Inhalte:** lateinische Texte der römischen Antike u. deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zuzuordnen sind **Ziele:** Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvollere literarische lateinische Prosatexte ins Deutsche zu übersetzen u. umgekehrt.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
557108700	Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B	1	SpÜ*	keine	**Inhalte:** lateinische Texte der römischen Antike u. deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zuzuordnen sind **Ziele:** Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvollere literarische lateinische Dichtungstexte ins Deutsche zu übersetzen u. Prosatexte von Deutschen ins Lateinische.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
551100200	Logik, Epistemologie und Sprachphilosophie	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Philosophie“ Anwendung.					10
537140500	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537140600	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537140700	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
537140800	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537140900	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141000	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141100	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141200	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
537141500	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141600	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
557108800	Materialität im Mittelalter für Altphilologen	1	PI, S*	keine	**Inhalt:** – Objektwissenschaftliche Analysen, u.a. Herstellungsprozesse, Kontextualisierung, Rezeptionsgeschichte – Theoretische Fundierung der Materialitätsforschung sowie je nach Disziplin Arbeit mit Datenbanken **Ziel:** Kennenlernen verschiedener Aspekte der Medialität und Materialität von mittelalterlichen Objekten/Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15
551100300	Metaphysik und ihre Geschichte	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Philosophie“ Anwendung.					10
531100900	Naturphilosophie	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Philosophie“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
531101000	Philosophie des Geistes	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Philosophie“ Anwendung.					10
535131200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Komparatistik“ Anwendung.					10
537140100	Romanische Mediävistik	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
534104800	Schwerpunktmodul Alte Geschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534104900	Schwerpunktmodul Alte Geschichte II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534105200	Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
557102200	Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					5

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
534105000	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534105100	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534105600	Schwerpunktmodul Neuzeit I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534106000	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
557102300	Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					5
534106200	Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
557101900	Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					5
557102000	Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					5
557102100	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					5
535131300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Komparatistik“ Anwendung.					10
561105400	Vor und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
	Masterarbeit	6 Monate	keine	60 LP im gesamten Studiengang	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	30

13 Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen

13.1 Fachspezifische Bestimmungen

13.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Interreligiöse Studien“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Philosophie, Theologie, Religionswissenschaften, Islamwissenschaften, Judaistik, Indologie oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem jeweiligen Fach im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.

b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 24 Leistungspunkten nachgewiesen werden:
   1. Religionsphilosophie,
   2. Fundamentaltheologie,
   3. Theologie der Religionen,
   4. Interkulturelle Studien,
   5. Komparative Religionswissenschaft.

c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

13.1.2 Empfehlungen

Darüber hinaus werden zum Verständnis der antiken, mittelalterlichen und modernen Religionsphilosophie Kenntnisse des Altgriechischen, Lateinischen, Arabischen, Französischen und Englischen empfohlen.

13.2 Modulplan für das Fach Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (70 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
538106500	Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung	1/1.-3.	S	Keine	**Inhalt:** Kenntnis der Formen und Methoden interkultureller und interreligiöser Studien in der Religionswissenschaft, Theologie, Philosophie und Soziologie Zielsetzung, Reichweite und Grenzen einer Philosophie der Religionen **Ziel:** Religionswissenschaftliche vs. philosophische und alltagssprachliche Begriffsbildung; Entwicklung von Differenzierungsfähigkeit zwischen idealtypischer Religionsbeschreibung und kultur- und gesellschaftsspezifischer Ausformung von Religionen in globalisierten Kontexten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100000	Philosophie des Christentums und das christliche Verständnis nichtchristlicher Religionen	1/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** Das frühe Christentum in seinem Verhältnis zur griechischen Philosophie: Rezeption, Kritik, Hellenisierungsdebatte; Autonomie und theologische Einbindung der Philosophie in der mittelalterlichen Theologie**;** Die Genese der Religionsphilosophie in der Aufklärung und ihre Bedeutung für die Gegenwart**;** Christliche Philosophie im Dialog der Religionen **Ziel:** Überblick über die Rezeption und Kritik der Philosophie durch das Christentum und die Theologie; Christliche Philosophie als interreligiöse Plattform	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
558126700	Religionsdialog und Religionsvergleich aufgrund von Religionskontakten	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
550100100	Jüdische Religions-philosophie	1/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** Genese und Systematik der philosophischen Traditionen des Judentums mit dem Schwerpunkt Religionsphilosophie **Ziel:** Kenntnisse der philosophischen und religionsphilosophischen Tradition des Judentums	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
550100300	Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt	1/1.-3.	S	Keine	**Inhalt:** Vertiefte Fragestellungen der Philosophie und Wissenschaftsgeschichte in der islamischen Welt (alle Epochen) **Ziel:** Verständnis zentraler Problemstellungen der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften in der islamischen Welt im Kontext ihrer Problemgeschichte; Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
500130900	Religionskritik und atheistische Religionsphilosophie	1/1.-3.	S	Keine	**Inhalt:** Gesellschaftspolitische Motivation und philosophische Begründung von Religionskritik und Atheismus in Geschichte und Gegenwart; Religionstheorien und theologische Entwürfe im Anschluss an Dekonstruktivismus und das sog. „postmoderne“ Denken; Atheistische und theologische Lesarten des „Todes Gottes“; Innertheologische Reaktionen und die Infragestellung theologischer Wahrheitsgewissheit („Skepsis und Glaube“) **Ziel:** Reflexion und Entwicklung von: Atheistischen und Religionskritischen Positionen; Innertheologischen Reaktionen auf die Infragestellung theologischer Wahrheitsgewissheit; Religionstheorien und theologischen Entwürfe im Anschluss an Dekonstruktivismus und das sog. „postmoderne“ Denken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
500130300	Konvergenzen der Philosophie der Religionen und ihr Beitrag zum interreligiösen Dialog	1/3.-4.	S	Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module des Pflichtbereichs	**Inhalt:** Divergenzen und Konvergenzen der weisheitlich-philosophischen Traditionen innerhalb der Religionen; Einheit und Differenz der philosophischen Vernunft im interreligiösen Dialog; Religiöse Lebensstile und ihre gemeinsame Orientierung im Denken **Ziel:** Resümee der philosophischen Traditionen innerhalb der Religionen; Das Projekt einer Philosophie der Religionen als Beitrag zum interreligiösen Dialog verstehen und reflektieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Interreligiöse Studien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
500130700	Interreligiöse Handlungsfelder: Staat und Gesellschaft	1/2.-4.	S	Keine	**Inhalt:** Rechtliche Stellung von Religionsgemeinschaften; Politisches Selbstverständnis verschiedener Religionen; Stellung zu Menschenrechten, Staat und Demokratie **Ziel:** das Verhältnis von Religion und (moderner) Gesellschaft in rechtlicher und politischer Hinsicht verstehen, reflektieren und neu bedenken können; Kenntnisse über die rechtstheoretischen und politischen Implikationen verschiedener Religiöser Traditionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
500130800	Interreligiöse Handlungsfelder: Bildung und Liturgie	1/2.-4.	S	Keine	**Inhalt:** Aktuelle Position zum Verhältnis von Religion und Bildung; Bildungsformen in Judentum, Christentum und Islam in den Ursprungstexten; (Aktuelle) Modelle des (religiösen) Lernens; Islamischer Religionsunterricht **Ziel:** Reflexion und Entwicklung: des Verhältnisses von Religion und (moderner) Gesellschaft in kultureller Hinsicht; lerntheoretischer, bildungstheoretischer und religionspädagogischer Konzepte; von Modellen und Beispielen religiöser Interaktion; von Modellen und Beispielen interreligiösen Lernens; von Modellen multireligiöser und interreligiöser Feiern	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561107700	Methoden und Theorien der Kultur-anthropologie	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ Anwendung.					10

Wahlpflichtbereich 2 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahmevoraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100400	Religions- und Kulturforschung im nicht-abrahamitischen Kontext	1/1.-3.	S	Keine	**Inhalt:** Die Religionen und weisheitlichen Traditionen Asiens, der Zusammenhang von Religion und Kultur/Gesellschaft in Asien, die Philosophie als interreligiöse und interkulturelle Vermittlerinstanz **Ziel:** Kenntnisse über Hinduismus, Buddhismus, Chinesische Kosmovisionen und über religionsphilosophische Ansätze und Entwürfe dieser Religionen und Kulturen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
550100500	Kulturphilosophie	1/1.-3.	S	Keine	**Inhalt:** Aktuelle Forschungsfragen der Kulturphilosophie (Hermeneutik, Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Anthropologie); Aktuelle Diskussionen um die kulturelle Expressivitität (Theorie des Bildes, Sprachen der Kunst, historische Semantik) **Ziel:** Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Kulturphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte; kompetenter Umgang mit den Methoden und Techniken kultureller Diagnostik; Einblick in spezifische Gebiete moderner Kulturphilosophie (z.B. auch in Gebiete kultur-diagnostischer Teile der Geschichte, Kunstgeschichte und Soziologie); Beherrschung kulturphilosophischer Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

14 Komparatistik

14.1 Fachspezifische Bestimmungen

14.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Hausarbeiten können in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer auch in englischer, französischer oder einer anderen Fremdsprache abgefasst werden.
b) Der Masterstudiengang „Komparatistik“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

14.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Komparatistik“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Komparatistik oder einem verwandten Fach. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nachweisen, dass sie zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses literaturwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 60 LP absolviert haben.
b) Vorausgesetzt werden die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache auf Niveau B2 des GeR (oder einem vergleichbaren Niveau bei außereuropäischen Sprachen) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis, alternativ Lateinkenntnisse (Latinum) oder Griechischkenntnisse (Graecum).
c) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

14.2 Modulplan für das Fach Komparatistik

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (50 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. wesentliche Problem-zusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie etc. **Ziel**: - u.a. kompetente Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien sowie fundierte Kenntnisse einschlägiger Theorien und Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Theorien und Themenkonstellationen der Weltliteratur und der kulturellen Globalisierung; literarische Globalisierungsprozesse; Phänomene der globalen Vernetzung der Literaturen in ihrer geschichtlichen Entwicklung **Ziel**: - Fähigkeit zur Beschreibung der diachronen und synchronen Vernetzung der Literaturen und Kulturen anhand exemplarischer Konstellationen und deren konzeptueller Nachvollzug im globalen Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-3.	S, AS	keine	**Inhalt**: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen - historische und aktuelle theoretische Debatten zu den Beziehungen zwischen Literatur und anderen Wissensbereichen, Diskursen, Medien, Künsten **Ziel**: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535111000	Kolloquium zur Praxis komparatistischer Forschungsarbeit	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Fragestellungen, die sich im Hinblick auf die Abfassung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit ergeben; Präsentation der jeweiligen Masterarbeitsvorhaben durch die Studierenden **Ziel**: - u.a. vertiefte Kompetenz komparatistischen wissenschaftlichen Arbeitens, Recherchierens, Schreibens und mündlichen Präsentierens	Schriftliches Exposé zur Masterarbeit, mündliche Präsentation des entsprechenden Forschungsprojekts	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP im Studiengang	**Prüfungsgegenstand**: Die Masterarbeit behandelt eine komparatistische Fragestellung. **Qualifikationsziel**: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Komparatistik zu verfassen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (30 LP. Es sind zwei Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101000	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen **Ziel**: - u.a. Festigung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100300	Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. adäquate Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle - kritische Einordnung wissenschaftlicher Diskurse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100600	Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100700	Sprachwandel	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - Vertiefung und Ausbau der im Rahmen des Bachelorfachs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels und der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte **Ziel**: - u.a. Erkennen, Beschreiben und Erläutern von Sprachwandelphänomenen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100800	Sprachvariation	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung und Ausbau der Kenntnisse der Sprachvariation in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte **Ziel**: - u.a. kritische Verfolgung wissenschaftlicher Diskurse anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der Sozio-, Varietäten und Areallinguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100900	Aspekte der Sprachverwendung	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache, auch aus sprachvergleichender Perspektive **Ziel**: - u.a. methodisch adäquate Konzeption und Durchführung selbständiger Textanalysen und empirischer Erhebungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen **Ziel**: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten **Ziel**: - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100900	Mediendifferenz im historischen Prozess	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101500	Skandinavistische Mediävistik	1/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. kultur-, literatur-, sprach-, geschichts- und religionswissenschaftliche Aspekte des skandinavischen Mittelalters und der germanischen Altertumskunde **Ziel**: - u.a. weitgehend selbständiges Forschen in allen mediävistischen Disziplinen auf Grundlage der sprachlichen und geographischen Verhältnisse des mittelalterlichen und vormittelalterlichen Skandinavien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101600	Neuere skandinavische Literaturwissenschaft	1/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder (von 1600 bis zur Gegenwart); Überblick über relevante Forschungsansätze **Ziele**: - u.a. Erwerb eines Überblicks über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101600	Praxismodul Master	1-2/1.-3.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Vermittlung und praxeologische Reflexion spezifischer kultur- und medienrelevanter Kenntnisse und Arbeitstechniken Ziel: - u.a. berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Wahlpflichtbereich 2 (10 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140500	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537140600	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B	1./1-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537140900	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141000	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B	1./1-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
556103700	The Renaissance in England	1-2/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
556104600	English Medieval Studies	1-2/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
556103400	Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
556103600	British Literatures and Cultures: From the Twentieth Century to the Present	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
556104500	Anglophone Media and Popular Cultures	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
556103500	Postcolonial Literatures and Cultures	1-2/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
556104400	Literatures and Cultures in Comparison	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105800	Literature and Theory	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „North American Studies“ Anwendung.					10
556105900	Processes and Practices of Popular Culture	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „North American Studies“ Anwendung.					10
536133400	Transdisciplinary Perspectives	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „North American Studies“ Anwendung.					10
558126000	Politik und Identität in Asien	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
557108400	Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung A	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10
557108500	Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10
557108600	Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung A	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10
557108700	Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10
557107700	Griechische Literatur, Vertiefung	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10
557107800	Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560101800	Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren	2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560101900	Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln	2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560102000	Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung	2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10

15 Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina

15.1 Fachspezifische Bestimmungen

15.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Spanisch, Deutsch und Englisch.
b) Der Masterstudiengang „Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina“ kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

15.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Romanistik oder Hispanistik oder Lateinamerika- und Altamerikastudien oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses hispanistische oder latein- oder altamerikanistische Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 LP absolviert wurden.
b) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der spanischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.
c) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.
d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
e) Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

15.2 Modulplan für das Fach Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537144600	Mastermodul Kulturelle Dynamiken in Lateinamerika	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Diskussion neuerer kulturanthropologischer Ansätze wie Transkulturalität, Hybridisierung in ihrer Anwendbarkeit auf die soziale Praxis etc. **Ziel**: - u.a. Evaluation neuerer kulturanthropologischer Ansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537144700	Mastermodul Lateinamerikanische Literatur	1/1.-2.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung ausgewählter Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Literaturwissenschaft Lateinamerikas - selbständige Bearbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas **Ziel**: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der lateinamerikanischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext selbständig und methodenkritisch analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
557102100	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 **Ziel**: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Spanischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Spanische Übersetzung)	Keine	Klausur	5

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102000	Master Colloquium	1-2/3.-4.	S, K	Keine	**Inhalt**: - u.a. theoretische, methodische Vorbereitung und praktische Durchführung eines Vorhabens mit verschiedenen Ergebnissen (Website, Film, Dokumentation, Radiobeitrag, Forschungsvorhaben, anwendungsorientierte Untersuchung, etc.) **Ziel**: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage, eigene Fragestellungen im Rahmen einer empirischen Forschung, eines Praktikums oder einer Theoriearbeit selbständig zu erarbeiten sowie Ergebnisse mündlich in wissenschaftlich angemessener Form und unter Verwendung geeigneter Medien zu präsentieren, kritisch zu reflektieren und mit anderen zu diskutieren	Präsentation	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Kulturstudien zu Lateinamerika“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (60 LP. Es darf nur ein Modul aus dem Fakultativen Importbereich gewählt werden.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Fachwissenschaftlicher Themenbereich								
561102500	Indigenous Societies of (Latin)America	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
537143000	Medien und Kultur in Lateinamerika	1/3.-4.	S*, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. kritische Medienanalyse Diskursanalyse in Literaturen, visueller Kommunikation und materieller Kultur symbolische Repräsentationsformen, Aneignungsprozesse neuer Medien in indigenen Gesellschaften **Ziel**: - u.a. symbolische Repräsentationen und Gestaltung des sozialen Raumes zu interpretieren und zu analysieren, Ergebnisse mündlich in wissenschaftlich angemessener Form und unter Verwendung geeigneter Medien zu präsentieren, kritisch zu reflektieren und mit anderen zu diskutieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10
561102600	Cultural Anthropology in the Americas	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
561101800	Primary Sources of the Americas	1-2/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102400	Methods and Theories in Anthropology	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
561101900	Ethnohistory	1-2/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
561109400	Freies Praktikum	1-2/1.-4.	V, P	Keine	**Inhalt:** - u.a. Einblick in mögliche Berufsfelder mit Bezug zur kulturwissenschaftlichen Forschung **Ziel**: - u.a. Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - Vermittlung beruflicher Schlüsselqualifikationen	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	10
537141500	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Spanischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Spanischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141600	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Spanischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten **Ziel**: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Spanischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; selbständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur spanischen Literatur) **Ziel**: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der spanischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext selbständig und methodenkritisch zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der hispanistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft **Ziel**: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Hispanistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
Fakultativer Importbereich								
550100500	Kulturphilosophie	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Philosophie“ Anwendung.					10
550100400	Religions- und Kulturforschung im nicht-abrahamitischen Kontext	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ Anwendung.					10
553101700	Sozioprudenz in Organisationen I	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Soziologie“ Anwendung.					10

16 Kunstgeschichte

16.1 Fachspezifische Bestimmungen

16.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ kann entweder ohne Ergänzungsbereich (120 LP aus dem Fach Kunstgeschichte) oder mit einem Ergänzungsbereich (90 LP aus dem Fach Kunstgeschichte und 30 LP aus dem Ergänzungsbereich) studiert werden. Für ein Studium mit einem Ergänzungsbereich stehen folgende Ergänzungsbereiche zur Auswahl:
   - Geschichte, Schwerpunkt Mittelalter
   - Geschichte, Schwerpunkt Neuzeit
   - Romanistik
   - Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Klassische Archäologie
   - Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Christliche Archäologie
   - Komparatistik
   - Germanistik
   - Museumsstudien

b) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Absatz 1 angeben, ob ein bestimmter Ergänzungsbereich oder ein Studium ohne Ergänzungsbereich gewählt wird.

c) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums insgesamt einmal beantragen,
   - den gewählten Ergänzungsbereich zu wechseln;
   - anstelle des Studiums ohne Ergänzungsbereich das Studium mit einem bestimmten Ergänzungsbereich fortzuführen; oder
   - anstelle des Studiums mit Ergänzungsbereich das Studium ohne Ergänzungsbereich fortzuführen.

   Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel gemäß Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die die Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 10 endgültig nicht bestanden hat.

16.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

16.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Kunstgeschichte oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Kunstgeschichte im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.

c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:
   1. Kunsthistorische Grundlagenkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
   2. Kunsthistorische Epochenkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP; und
   3. Kunsthistorische Praxiskenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP.

d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

16.1.4 Fachspezifische Empfehlungen zu Sprachkenntnissen

Für das Masterstudium Kunstgeschichte werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2);
- Englisch mindestens auf Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveau A 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

16.2 Modulplan für das Fach Kunstgeschichte (ohne Ergänzungsbereich und mit Ergänzungsbereich)

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte ohne Ergänzungsbereich

Pflichtbereich (50 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (40 LP)
• Praxisfelder der Forschung • Gattungen und Medien • Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns • Kunsthistorisches Kolloquium • Kunsthistorische Systematik und Kritik • Masterarbeit	*Es sind 4 Module zu wählen:* • Kunstgeschichte des Mittelalters I • Kunstgeschichte des Mittelalters II • Kunstgeschichte der Neuzeit I • Kunstgeschichte der Neuzeit II • Kunstgeschichte der Moderne I • Kunstgeschichte der Moderne II

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte mit Ergänzungsbereich Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Christliche Archäologie

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
Aufbaumodul (10 LP, 1.-3. FS)) • Praxisfelder der Forschung Forschungsmodule (20 LP, 3.-4. FS) • Kunsthistorisches Kolloquium • Kunsthistorische Systematik und Kritik Ergänzungsbereich Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Christliche Archäologie (30 LP) • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-4. FS) • Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume (1.-4. FS) • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich 1 (20 LP, 1.-2. FS. Es sind 2 Module aus untersch. Epochen zu wählen) • Kunstgeschichte des Mittelalters I • Kunstgeschichte des Mittelalters II • Kunstgeschichte der Neuzeit I • Kunstgeschichte der Neuzeit II • Kunstgeschichte der Moderne I • Kunstgeschichte der Moderne II Wahlpflichtbereich 2 (10 LP, 1.-2. FS. Es ist 1 Modul zu wählen) • Gattungen und Medien • Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte mit Ergänzungsbereich Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Klassische Archäologie

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
Aufbaumodul (10 LP, 1.-3. FS) • Praxisfelder der Forschung Forschungsmodule (20 LP, 3.-4. FS) • Kunsthistorisches Kolloquium • Kunsthistorische Systematik und Kritik Ergänzungsbereich Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Klassische Archäologie (30 LP) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-4. FS) • Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume (1.-4. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (1.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich 1 (20 LP, 1.-2. FS. Es sind 2 Module aus untersch. Epochen zu wählen) • Kunstgeschichte des Mittelalters I • Kunstgeschichte des Mittelalters II • Kunstgeschichte der Neuzeit I • Kunstgeschichte der Neuzeit II • Kunstgeschichte der Moderne I • Kunstgeschichte der Moderne II Wahlpflichtbereich 2 (10 LP, 1.-2. FS. Es ist 1 Modul zu wählen) • Gattungen und Medien • Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte mit Ergänzungsbereich Germanistik

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
Aufbaumodul (10 LP, 1.-3. FS) • Praxisfelder der Forschung Forschungsmodule (20 LP, 3.-4. FS) • Kunsthistorisches Kolloquium • Kunsthistorische Systematik und Kritik Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Ergänzungsbereich Germanistik (30 LP, 1.-4. FS. Es sind 3 Module zu wählen) • Deutsche Literatur des Mittelalters • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur • Konzepte und Probleme der deutschen Literatur- und Medientheorie • Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen Wahlpflichtbereich 1 (20 LP, 1.-2. FS. Es sind 2 Module aus untersch. Epochen zu wählen) • Kunstgeschichte des Mittelalters I • Kunstgeschichte des Mittelalters II • Kunstgeschichte der Neuzeit I • Kunstgeschichte der Neuzeit II • Kunstgeschichte der Moderne I • Kunstgeschichte der Moderne II Wahlpflichtbereich 2 (10 LP, 1.-2. FS. Es ist 1 Modul zu wählen) • Gattungen und Medien • Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte mit Ergänzungsbereich Geschichte, Schwerpunkt Mittelalter

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
Aufbaumodul (10 LP, 1.-3. FS) • Praxisfelder der Forschung Forschungsmodule (20 LP, 3.-4. FS) • Kunsthistorisches Kolloquium • Kunsthistorische Systematik und Kritik Ergänzungsbereich Geschichte, Schwerpunkt Mittelalter (30 LP, 1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich 1 (20 LP, 1.-2. FS. Es sind 2 Module aus untersch. Epochen zu wählen) • Kunstgeschichte des Mittelalters I • Kunstgeschichte des Mittelalters II • Kunstgeschichte der Neuzeit I • Kunstgeschichte der Neuzeit II • Kunstgeschichte der Moderne I • Kunstgeschichte der Moderne II Wahlpflichtbereich 2 (10 LP, 1.-2. FS. Es ist 1 Modul zu wählen) • Gattungen und Medien • Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte mit Ergänzungsbereich Geschichte, Schwerpunkt Neuzeit

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
Aufbaumodul (10 LP, 1.-3. FS) • Praxisfelder der Forschung Forschungsmodule (20 LP, 3.-4. FS) • Kunsthistorisches Kolloquium • Kunsthistorische Systematik und Kritik Ergänzungsbereich Geschichte, Schwerpunkt Neuzeit (30 LP, 1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich 1 (20 LP, 1.-2. FS. Es sind 2 Module aus untersch. Epochen zu wählen) • Kunstgeschichte des Mittelalters I • Kunstgeschichte des Mittelalters II • Kunstgeschichte der Neuzeit I • Kunstgeschichte der Neuzeit II • Kunstgeschichte der Moderne I • Kunstgeschichte der Moderne II Wahlpflichtbereich 2 (10 LP, 1.-2. FS. Es ist 1 Modul zu wählen) • Gattungen und Medien • Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte mit Ergänzungsbereich Komparatistik

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
Aufbaumodul (10 LP, 1.-3. FS) • Praxisfelder der Forschung Forschungsmodule (20 LP, 3.-4. FS) • Kunsthistorisches Kolloquium • Kunsthistorische Systematik und Kritik Ergänzungsbereich Komparatistik (30 LP, 1.-4. FS) • Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext • Themen und Theorien der Weltliteratur • Künste, Medien, Wissen Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich 1 (20 LP, 1.-2. FS. Es sind 2 Module aus untersch. Epochen zu wählen) • Kunstgeschichte des Mittelalters I • Kunstgeschichte des Mittelalters II • Kunstgeschichte der Neuzeit I • Kunstgeschichte der Neuzeit II • Kunstgeschichte der Moderne I • Kunstgeschichte der Moderne II Wahlpflichtbereich 2 (10 LP, 1.-2. FS. Es ist 1 Modul zu wählen) • Gattungen und Medien • Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte mit Ergänzungsbereich Museumsstudien

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
Aufbaumodul (10 LP, 1.-3. FS) • Praxisfelder der Forschung Forschungsmodule (20 LP, 3.-4. FS) • Kunsthistorisches Kolloquium • Kunsthistorische Systematik und Kritik Ergänzungsbereich Museumsstudien (30 LP, 1.-4. FS) • Sammeln, Forschen und Bewahren • Ausstellen und Vermitteln • Recht, Management und Vermarktung Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich 1 (20 LP, 1.-2. FS. Es sind 2 Module aus untersch. Epochen zu wählen) • Kunstgeschichte des Mittelalters I • Kunstgeschichte des Mittelalters II • Kunstgeschichte der Neuzeit I • Kunstgeschichte der Neuzeit II • Kunstgeschichte der Moderne I • Kunstgeschichte der Moderne II Wahlpflichtbereich 2 (10 LP, 1.-2. FS. Es ist 1 Modul zu wählen) • Gattungen und Medien • Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte mit Ergänzungsbereich Romanistik – Profil 1: Literaturwissenschaft

Pflichtbereich (30 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich 1 und 2 (30 LP)	Wahlpflichbereich 3: Ergänzungsbereich Romanistik – Profil 1: Literaturwissenschaft, 1.-4. FS (30 LP)
Aufbaumodul (10 LP, 1.-3. FS) • Praxisfelder der Forschung Forschungsmodule (20 LP, 3.-4. FS) • Kunsthistorisches Kolloquium • Kunsthistorische Systematik und Kritik Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich 1 (20 LP, 1.-2. FS. Es sind 2 Module aus untersch. Epochen zu wählen) • Kunstgeschichte des Mittelalters I • Kunstgeschichte des Mittelalters II • Kunstgeschichte der Neuzeit I • Kunstgeschichte der Neuzeit II • Kunstgeschichte der Moderne I • Kunstgeschichte der Moderne II Wahlpflichtbereich 2 (10 LP, 1.-2. FS. Es ist 1 Modul zu wählen) • Gattungen und Medien • Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns	Themenbereich1 (0-5 LP, 1.-4. FS. Es sind 0-1 Module zu wählen) • Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung • Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung • Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung Themenbereich 2 (25-30 LP. Es sind 3 Module zu wählen, wobei nur eine Sprache gewählt wird) • Mastermodul Französische/Italienische/Spanische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) • Mastermodul Französische/Italienische/Spanische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) • Romanische Mediävistik (1.-4. FS) • Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (2.-4. FS)

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte mit Ergänzungsbereich Romanistik – Profil 2: Sprachwissenschaft

Pflichtbereich (30 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich 1 und 2(30 LP)	Wahlpflichbereich 3: Ergänzungsbereich Romanistik – Profil 2: Sprachwissenschaften, 1.-4. FS (30 LP)
Aufbaumodul (10 LP, 1.-3. FS) • Praxisfelder der Forschung Forschungsmodule (20 LP, 3.-4. FS) • Kunsthistorisches Kolloquium • Kunsthistorische Systematik und Kritik Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Wahlpflichtbereich 1 (20 LP, 1.-2. FS. Es sind 2 Module aus untersch. Epochen zu wählen) • Kunstgeschichte des Mittelalters I • Kunstgeschichte des Mittelalters II • Kunstgeschichte der Neuzeit I • Kunstgeschichte der Neuzeit II • Kunstgeschichte der Moderne I • Kunstgeschichte der Moderne II Wahlpflichtbereich 2 (10 LP, 1.-2. FS. Es ist 1 Modul zu wählen) • Gattungen und Medien • Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns	Themenbereich 1 (0-5 LP, 1.-4. FS. Es sind 0-1 Module zu wählen) • Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung • Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung • Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung Themenbereich 2 (25-30 LP. Es sind 3 Module zu wählen, wobei nur eine Sprache gewählt wird.) • Mastermodul Französische/Italienische/Spanische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) • Mastermodul Französische/Italienische/Spanische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) • Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (1.-4. FS) • Romanische Mediävistik (1.-4. FS) • Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (2.-4. FS)

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Module der Kunstgeschichte:								
530100500	Gattungen und Medien	2/1.-2.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: -forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Gattungen und Medien - terminologische, materialspezifische, stilkritische, überlieferungsgeschichtliche, kontextuelle und ikonographische Problemstellungen **Ziel**: - vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von Gattungs- und Medienfragen - Erprobung klassifikatorischer Kompetenz - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken **Ziel**: - fundierte und vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte des Mittelalters I (560100400) - unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der mittelalterlichen Kunstgeschichte **Ziel**: - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf das Mittelalter	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von modernen und zeitgenössischen Kunstwerken -aktuelles Marktgeschehen, museologische Fragestellungen, Interdisziplinarität **Ziel**: - vertiefte Fachkenntnisse zu Auswertung und Interpretation von modernen und zeitgenössischen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1/1.-2.	V, S	Keine	I**nhalt**: - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte der Moderne I (560100800) -unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte **Ziel**: - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf die Moderne	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von neuzeitlichen Kunstwerken vermittelt und diskutiert **Ziel**: - vertiefte Fachkenntnisse zu Auswertung und Interpretation von neuzeitlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte der Neuzeit I (560100600) - unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der neuzeitlichen Kunstgeschichte **Ziel**: - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf die Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
530100600	Kunsthistorisches Kolloquium	2/3.-4.	V, K*	Keine	**Inhalt**: Forschungsorientierte Diskussion und Entwicklung komplexerer Fragestellungen. Gemeinsame Diskussion mit Betreuern und Kommilitonen zu Themen der Abschlussarbeit. **Ziel**: Die Studierenden sind in der Lage kunsthistorische Methoden in Hinsicht auf mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten anwenden zu können.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Forschungsbericht	Keine	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530100800	Kunsthistorische Systematik und Kritik	2/3.-4.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: Im Modul werden systematische Fragestellungen verfolgt und die kritische Bewertung kunsthistorischer Forschung eingeübt. **Ziel**: Erstellen von Forschungsberichten in Form von kommentierten Bibliographien, analytische Deskription, Rezension eines Buches	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
Keine	Masterarbeit	6 Monate / 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen	Keine	Masterarbeit	30
530100400	Praxisfelder der Forschung	3/1.-3.	PÜ*, E*	Keine	**Inhalt**: Es werden forschungsorientiert praktische Fragen von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. **Ziel**: Vertiefende Einblicke in potentielle Berufsfelder schärfen das Studienprofil.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100300	Provenienz-forschung/ Geschichte des Sammelns	2/1.-2.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: -forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge in Bezug auf Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte - terminologische, materialspezifische, stilkritische, überlieferungsgeschichtliche, kontextuelle und ikonographische Problemstellungen; epochen- und gattungsübergreifend - Praxisbezug, Archivrecherche, Umgang mit einschlägigen Datenbanken **Ziel**: - vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von Fragen zur Provenienzforschung und der Geschichte des Sammelns - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Module aus anderen Instituten der Philosophischen Fakultät (Importmodule):								
534105000	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534105100	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
534105200	Schwerpunktmodul Historische Grund-wissenschaften I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534105600	Schwerpunktmodul Neuzeit I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534106000	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534106200	Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
557101900	Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					5
557102000	Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					5
557102100	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					5
537140700	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537140800	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537140500	Mastermodul Französische Literatur-wissenschaft A	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140600	Mastermodul Französische Literatur-wissenschaft B	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141100	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141200	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537140900	Mastermodul Italienische Literatur-wissenschaft A	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141000	Mastermodul Italienische Literatur-wissenschaft B	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141500	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141600	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141300	Mastermodul Spanische Literatur-wissenschaft A	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141400	Mastermodul Spanische Literatur-wissenschaft B	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140000	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
557102200	Schwerpunktmodul Literatur-wissenschaft	1/2.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					5
557102300	Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	1/2.-4	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					5
535131200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. wesentliche Problemzusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie, etc. **Ziel**: - u.a. kompetente Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien und Vermittlung der Kenntnis einschlägiger Theorien und Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535131300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Theorien und Themenkonstellationen der Weltliteratur und der kulturellen Globalisierung literarische Globalisierungsprozesse Phänomene der globalen Vernetzung der Literaturen in ihrer geschichtlichen Entwicklung **Ziel**: - u.a. Beschreibung und Nachvollzug im globalen Kontext diachroner und synchroner Vernetzung der Literaturen und Kulturen anhand exemplarischer Konstellationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535131400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-4.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen - historische und aktuelle theoretische Debatten zu den Beziehungen zwischen Literatur und anderen Wissensbereichen, Diskursen, Medien, Künsten **Ziel**: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse - fundierte Kenntnisse der historischen und systematischen Grundlagen von Medialität, Wissensgenerierung und -transfer	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535130100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535130200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
555103200	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen **Ziel**: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555103300	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten **Ziel**: - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
555103400	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561105300	Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561106400	Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561105700	Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561105500	Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561106200	Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561106100	Christliche Archäologie 4, Exkursion	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
560101800	Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren	2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560101900	Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln	2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560102000	Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung	2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10

17 Linguistik

17.1 Fachspezifische Bestimmungen

Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Linguistik“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Fächern mit linguistischem Schwerpunkt (z.B. Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Sprach- und Kommunikationswissenschaft u. ä.) nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module in Fächern mit linguistischem Schwerpunkt im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.

c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
   1. Theorien, Modelle und Methoden von mindestens zwei zentralen linguistischen Beschreibungsebenen (Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik) im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP;
   2. Sprachgeschichte und Varietätenlinguistik/Dialektologie im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP.

d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

17.2 Modulplan für das Fach Linguistik

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101800	Modul I: Linguistische Theorien und Methoden	1-2/1.-2.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick über gängige linguistische Theorien und Ansätze zur Erforschung von Sprache **Ziel**: - u.a. linguistische Theorien und Ansätze zu beschreiben und zu erläutern. - linguistische Theorien und Ansätze zu vergleichen und kritisch zu bewerten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101900	Modul II: Praxismodul	1/1.-3.	P, S	Keine	**Inhalt**: - Tätigkeiten in Berufsfeldern, für die eine wissenschaftliche Ausbildung im linguistischen Bereich relevant ist (z. B. wissenschaftliche Forschung; Bildung und Lehre; Journalismus; Sprachberatung; Übersetzung; Werbung und Öffentlichkeitsarbeit usw.) **Ziel**: - u.a. Einblick in mögliche Berufsfelder erhalten - die im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse in der beruflichen Praxis adäquat nutzbar machen und anwenden	Praktikumsbericht und Praktikums-bescheinigung	keine	10
555102000	Modul III: Forschungsmodul	1/4.	S	Modul I: Linguistische Theorien und Methoden (555101800)	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung und Spezialisierung in Form von eigenen kleinen Forschungsprojekten - Thematisch kann das Modul alle linguistischen Analyseebenen (Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) **Ziel**: - u.a. erworbene Fachkenntnisse vertiefen und anwenden - ein eigenes Projekt konzipieren und durchführen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10

Masterarbeit

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP im Studiengang	**Prüfungsgegenstand**: Die Masterarbeit behandelt eine linguistische Fragestellung. **Qualifikationsziel**: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Linguistik zu verfassen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (60 LP, es sind 6 Module zu wählen)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102100	Modul IV: Sprachwandel	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. aktuelle Diskurse zu ausgewählten Sprachwandelphänomenen - einzelsprachliche oder aber sprachübergreifende Wandelphänomene einzelner grammatischer Ebenen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Text) **Ziel**: - u.a. Sprachwandelphänomene zu erkennen, beschreiben und erläutern - Sprachwandeltheorien kritisch bewerten und vergleichen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102200	Modul V: Mündlichkeit und Schriftlichkeit	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Mündlichkeits- und Schriftlichkeitsforschung in theoretischer und methodischer Hinsicht - synchrone oder auch diachrone Betrachtung ausgewählter sprachlicher Phänomene **Ziel**: - u.a. spezifische Phänomene von Mündlichkeit und Schriftlichkeit erkennen, beschreiben und erläutern - gesprächs-, diskurs- und textlinguistische Theorien kritisch zu bewerten und zu vergleichen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10
555102300	Modul VI: Varietäten	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einblick in die Varietäten- und Areallinguistik in theoretischer und methodischer Hinsicht wie auch anwendungsbezogen -Regional- und Minderheitensprachen, maximal standardferne und standardnahe Varietäten **Ziel**: - u.a. spezifische Phänomene der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik erkennen, beschreiben und erläutern - spezifische Theorien kritisch bewerten und vergleichen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102400	Modul VII: Form und Funktion	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. grammatische und lexikalische Einheiten, aus funktionaler Perspektive analysieren - Betrachtung aller Ebenen der linguistischen Analyse, insbesondere aber Phonologie, Morphologie und Syntax **Ziel**: - u.a. funktionale Zugangsweisen zur Erklärung sprachlicher Einheiten zu verstehen und von nicht-funktionalen Zugangsweisen abzugrenzen – funktionale Analysen grammatischer und lexikalischer Phänomene kritisch bewerten und vergleichen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
555102500	Modul VIII: Grammatische Kategorien	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Auseinandersetzung mit grammatischen Kategorien; Erkennen grammatischer Eigenschaften und Kategorien, die orthogonal zu den klassischen Ebenen der linguistischen Beschreibung liegen - kritische Auseinandersetzung mit scheinbar eindeutigen und klar voneinander abgrenzbaren Kategorien **Ziel**: - u.a unterschiedliche deskriptive und funktionale Theorien beschreiben und kritisch miteinander vergleichen - deskriptive und funktionale Theorien selbständig zur Beschreibung und Erklärung von grammatischen Phänomenen anwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102600	Modul IX: Theorien und Modelle	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. linguistische Theoriebildung - Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Entwicklung linguistischer Theorien und Modelle **Ziel**: - u.a. unterschiedliche linguistische Theorien und Modelle vergleichend zur Analyse von Phänomenen aus allen Ebenen der sprachlichen Beschreibung anwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
555102700	Modul X: Sprache und Medien	1/1.-3.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Bedingungen und Ausprägungen des Sprachgebrauchs in unterschiedlichen medialen Konstellationen - wechselseitige Beziehungen von Sprachgebrauch und Medium **Ziel**: - u.a. wissenschaftliche Analyse des Sprachgebrauchs in medialen Kommunikationskonstellationen anleiten - vertiefte Kenntnisse medienlinguistischer Theoreme - Interdependenz von Sprache und Medium theoretisch fundiert und methodisch adäquat analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10
555102800	Modul XI: Pragmatik	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. sämtliche Aspekte sprachlichen Handelns in konkreten Äußerungssituationen, Texten und Diskursen; Bedingungen, Erscheinungsformen und Folgen kommunikativer und argumentativer Praktiken **Ziel**: - selbständige wissenschaftliche Beschreibung und Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102900	Modul XII: Sprachkontakt	1/1.-3.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der Koexistenz von Einzelsprachen und Varietäten - Aspekte der Mehrsprachigkeit beim Individuum - Formen und Funktionen von Code-Switching sowie sprachpolitische Aspekte in synchroner wie in diachroner Perspektive **Ziel**: - selbständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Bedingungen, Ausprägungen und Folgen von Diglossie und Mehrsprachigkeit anleiten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
555103000	Modul XIII: Psycholinguistik/ Spracherwerb	1/1.-3.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die Theorien, Methoden und Untersuchungstechniken des Gebiets Psycholinguistik/ Spracherwerb (Untersuchungsdesigns, Testtheorien, statistische Auswertungen) - Beschreibung, Analyse und Bewertung von Experimenten; gegebenenfalls eigene Durchführung von Experimenten **Ziel**: - u.a. Spracherwerbs- und/oder Lerntheorien - spezifische Theorien bewerten und kritisch miteinander vergleichen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
556104900	Methods in Applied Linguistics	1/1., 3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Applied Linguistics“ Anwendung.					10

18 Medienwissenschaft

18.1 Fachspezifische Bestimmungen

18.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch; der Prüfungsausschuss kann für einzelne Lehrveranstaltungen Englisch als Unterrichtssprache vorsehen und gibt dies rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt. Prüfungen werden in der Regel in der Unterrichtssprache abgenommen.

18.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang Medienwissenschaft richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem der Fächer Medienwissenschaft, Medienkulturwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Film- und Fernsehwissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus diesen Fächern im Umfang von mindestens 45 LP absolviert wurden.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen worden sein.

c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 45 LP nachgewiesen werden:
   1. Theorien der Medienwissenschaft;
   2. Methoden der Medienwissenschaft; und
   3. Mediengeschichte oder Mediensysteme.

d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,2 einreichen.

e) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

18.2 Modulplan für das Fach Medienwissenschaft

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (42 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101000	Theorien und Methoden der Medienwissenschaft	1/1.	Pl, S	Keine	**Inhalt**: Medialitätstheorien und Theorien der Einzelmedien; Zuschauer-/Nutzer-, Rezeptions- und Medienwirkungstheorien und ihre methodischen Korrelate; Medienwissenschaft im Spannungsfeld von sozial- und kulturwissenschaftlichen Zugängen. **Ziel**: vertiefte Kenntnisse der theoretischen Ansätze und methodischen Instrumentarien der Medienwissenschaft und Reflexion ihrer gegenseitigen Bedingtheit.	Keine	Klausur	12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101100	Mediengeschichte und Medien-historiographie	1/1.	S	Keine	**Inhalt**: Einzelmedien- und Universalmediengeschichte; medienhistoriographische Theorien, Modelle und Methoden. **Ziel**: vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Medien sowie der wichtigsten Spielarten der neueren Mediengeschichtsschreibung.	Keine	Portfolio	12
559101200	Medienpraxis	2/1.-2.	PÜ*	Keine	**Inhalt**: Medienpraktische Kenntnisse in den Bereichen 1. Film/Video, 2. Audio/Radio, 3. Online-Medien oder 4. Fotografie (analog und digital), von denen zwei gewählt werden. **Ziel**: selbständige Beherrschung der technischen und ästhetischen Rahmenbedingungen praktischer Medienproduktion. Befähigung, einen eigenen Radiobeitrag, einen kurzen Filmbeitrag/Videoclip, eine themenspezifische Website oder eine Fotoserie anzufertigen und die konzeptuellen Entscheidungen kritisch zu reflektieren.	Keine	Zwei Projektarbeiten (je 50%)	12
559101300	Externes Praktikum	5 Wochen/ 3.	P	Theorien und Methoden der Medienwissen-schaft (559101000)	**Inhalt**: Das Praktikum stellt die Verbindung zur außeruniversitären Anwendung her und vermittelt Einblicke in mögliche Berufsfelder. **Ziel**: Anwendung und kritische Reflexion der bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten; Ausbildung von Interessens-profilen, Erwerb berufspraktischer Erfahrungen; Kontaktaufbau.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorlage einer Praktikumsbe-scheinigung und b) Vorlage eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichts	Keine	6

Masterarbeit

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	K	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (48 LP. Es sind 4 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101400	Kultur, Technologie und Gesellschaft	1/2.	S	Theorien und Methoden der Medienwissen-schaft (559101000)	**Inhalt**: Techniktheorien, Praxistheorien, Diskurstheorie, Theorie und Geschichte der Kulturtechniken. **Ziel**: Befähigung, die Einbettung von Technologien in kulturelle Praktiken und Diskurse historisch und theoretisch zu reflektieren und analytisch zu durchdringen.	Keine	Hausarbeit	12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101500	Ästhetik des Films und der audiovisuellen Medien	1/2.	S	Theorien und Methoden der Medienwissen-schaft (559101000)	**Inhalt**: Vertiefte Kenntnisse der Ästhetik audiovisueller Medien, insbesondere des Films, seiner Gattungen und Genres, aber auch des Fernsehens und anderer audiovisueller Darstellungs- und Mitteilungsformen; Erarbeitung der ästhetischen Strukturen und Parameter des Films im Rahmen jeweiliger kinematografischer Kulturen, medienhistorischer, sozialer und politischer Kontexte. **Ziel**: vertiefte Befähigung, Film als arbeitsteilig produziertes (Kunst-)Werk in Wechselwirkung mit der technologischen Entwicklung zu analysieren und in seiner kommunikativen Eingebundenheit zu beschreiben.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
559101600	Medien in Wirtschaft und Politik	1/2.	S	Theorien und Methoden der Medienwissen-schaft (559101000)	**Inhalt**: Medien als Institutionen; Medien und Wirtschaft; Unternehmens-kommunikation und Public Relations; Marketing; E-Business; Medienkonzerne und Medienmacht. **Ziel**: Vertiefte Kenntnisse über medienbezogene Kommunikations-formen in Wirtschaft und Politik sowie der Zusammenhänge zwischen Medien und Politik sowie ihren jeweiligen institutionellen Vorgaben und Kommunikationsmustern unter Berücksichtigung der Einflüsse neuer Technologien auf digitale Öffentlichkeit, politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Handeln.	Keine	Mündliche Prüfung	12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101700	Medien und Kritik	1/3.	S	Theorien und Methoden der Medienwissen-schaft (559101000)	**Inhalt**: Medienbezogene Theorien und Methoden der Kritik; journalistische Formen der Film- und Medienkritik; ästhetische Film- und Medienkritik. **Ziel**: Kenntnis der einschlägigen Theorien der Medienkritik und der entsprechenden Methoden der Medienanalyse. Befähigung, repressive wie kritische Operationen von Medien in Geschichte und Gegenwart zu identifizieren und zu analysieren. Erwerb einer kritischen Distanz zur Technik, zu den Inhalten und zum alltäglichen Umgang mit Medien und der Fähigkeit, diese reflexiv zu verwenden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
559101800	Globale Medien und Kommunikation	1/3.	S	Theorien und Methoden der Medienwissen-schaft (559101000)	**Inhalt**: Mediensysteme; Medien und Sprache; Medien als kulturgeschichtliche Einflüsse; aktuelle Medienentwicklungen in ausgewählten Ländern, globale Medienpolitik, Medienformate in verschiedenen Kulturen, Medien in Entwicklungszusammenhängen und in Transformationsprozessen. **Ziel**: Kenntnisse über internationale Mediensysteme; Befähigung, Medien als politische Faktoren in den jeweiligen Ländern sowie länder- und kulturspezifische Ausprägungen zu verstehen und zu analysieren. Vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen globalen Entwicklungen, Kommunikation und Medien. Das Modul soll nach Möglichkeit in englischer Sprache angeboten werden.	Keine	Hausarbeit	12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101900	Empirische Medienforschung	1/3.	S	Theorien und Methoden der Medienwissen-schaft (559101000)	**Inhalt**: Auswahl an sozial- und kulturwissenschaftliche Methoden, wie Interviewtechniken, Transkriptions-verfahren, Gesprächsanalyse, Inhaltsanalyse, Usability, online-Datenanalysen, Bearbeitung akustischen und visuellen Materials, semantische Analysen, deskriptive Statistik, Bild- und Textanalyse. **Ziel**: Vertiefte Kenntnis und Einübung von sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsmethoden anhand eines eigenen Projektes in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft, Medien und Forschung.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
NEU	Wissenschafts-forschung und Wissenschafts-kommunikation	1/3.	S	Theorien und Methoden der Medienwissen-schaft (559101000)	**Inhalt:** Theorien der Wissensgesellschaft; Soziologie der Expertise; Mediensoziologie; Wissenschafts-kommunikationsforschung **Ziel:** Tiefergehendes Verständnis moderner Wissensgesellschaft durch Analyse von Interaktionen zwischen Wissenschaft, Politik, Medien & Öffentlichkeit; praktische Übungen in der Kommunikation von Wissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	12

19 Mittelalterstudien

19.1 Fachspezifische Bestimmungen

19.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester aufgenommen werden.

19.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Asienwissenschaften, Archäologien, English Studies, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Rechtsgeschichte, Romanistik, Klassische Philologie, Keltologie, Skandinavistik oder in verwandten Fächern mit einem mediävistischen Schwerpunkt im Umfang von mindestens 36 LP nachweisen.

b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
   1. Grundlagen der mittelalterlichen Geschichte und Kultur (24 LP);
   2. Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses (12 LP).

c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

19.1.3 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in dem Modul

- Studienportal Mittelalterstudien, 535192000

stets von drei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

19.2 Modulplan für das Fach Mittelalterstudien

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535192000	Studienportal Mittelalterstudien	2/1.-2.	Pl	Keine	**Inhalt**: - u.a. Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Geschichte, Literatur und Kultur des Mittelalters **Ziel**: - u.a. adäquates Verständnis des Mittelalters auf den genannten Gebieten und damit Grundlage für eine spezifische Beschäftigung und Vertiefung in fachliche oder methodische Bereiche des Mittelalterstudiums	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537192000	Mittellateinische Sprache und Literatur – Mittelalterstudien	1-2/1.-2.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einführung in die Spezifika der mittellateinischen Sprache anhand eines Autors, einer Gattung, eines Themenfelds oder einer Epoche der mittellateinischen Literatur **Ziel**: - u.a. Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation mittellateinischer Texte - Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Mittellateinischen Philologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Mittelalterstudien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (60 LP. Es sind 4-6 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102400	Forschungen zur mittel- und neulateinischen Sprache und Literatur	1-2/2.-4.	V, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. weiterführende Forschungen zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der mittel- und neulateinischen Literatur; Lektüre größerer Partien aus einem ergänzenden Bereich im Original; Selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur **Ziel**: - u.a. Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation sowie Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Mittellateinischen Philologie - Kenntnis zentraler Forschungsprobleme, -ansätze und -methoden der Mittel- und Neulateinischen Philologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15
555101100	Professionalisierung: Germanistische Mediävistik	1/2.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100700	Sprachwandel	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15
535101500	Skandinavistische Mediävistik	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Skandinavistik“ Anwendung.					15
535101800	Skandinavistisches Projektmodul	1-2/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Skandinavistik“ Anwendung.					15
556104600	English Medieval Studies	1-2/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
561105400	Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume	1-2/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105800	Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte	1-2/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
561105900	Vor- und Früh-geschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen	1-2/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
531192000	Mittelalterliche Philosophie in ihren Handschriften	1-2/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Fragestellungen der Philosophiegeschichte des Mittelalters - Methoden der Dekodierung philosophischer Handschriften **Ziel**: - u.a. textnahes philosophisches Interpretieren und Argumentieren - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Philosophiegeschichte des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537192400	Religion und Ritus im Mittelalter	1-2/2.-4.	V, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. vertiefte Kenntnisse der Geschichte des Christentums im Mittelalter, der Zusammenhänge von Ritus und Repräsentation im Christentum, der Bedeutung der Bibel im Mittelalter (in Bild und Text) Kenntnisse **Ziel**: - u.a. methodensicherer Umgang mit hermeneutischen Fragen zur Geschichte des Christentums	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537192300	Mittelalterliche Rechtsgeschichte	1/2.-4.	V, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einblick in Forschungsprobleme, -ansätze und -methoden der nachantiken Rechtsgeschichte; Einblick in Rezeptionsvorgänge 1) während des Mittelalters in Bezug auf die Antike und 2) in der Frühen Neuzeit auf das im Hochmittelalter geformte, bis 1800 gebräuchliche „Gemeine Recht“ **Ziel**: - u.a. Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation juristischer Texte des Mittelalters; Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Rechtsgeschichte des Mittelalters; sichere Beherrschung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Fähigkeit zur schriftlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeit.	Keine	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537192500	Materialität im Mittelalter	1/2.-3.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt:** -Paläographie, Kodikologie, Buchmalerei und Bildkünste im Allgemeinen - Objektwissenschaftliche Analysen -Herstellungsprozesse, Kontextualisierung, Rezeptionsgeschichte -Theoretische Fundierung der Materialitätsforschung **Ziel:** - Kennenlernen verschiedener Aspekte der Medialität und Materialität von mittelalterlichen Objekten/Texten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
534105000	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534105200	Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10

20 Musik- und Klangkulturen der Moderne

20.1 Fachspezifische Bestimmungen

20.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch; der Prüfungsausschuss kann für einzelne Lehrveranstaltungen Englisch als Unterrichtssprache vorsehen und gibt dies rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt. Prüfungen werden in der Regel in der Unterrichtssprache abgenommen.

20.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Musikwissenschaft oder in einem verwandten Fach mit überwiegend wissenschaftlicher Ausrichtung nachweisen.
b) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
c) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

20.1.3 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in dem Modul

- Methoden und Praxis der Musikgeschichtsschreibung, 559104800

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

20.2 Modulplan für das Fach Musik- und Klangkulturen der Moderne

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (90 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559104700	Musiktheorien	1/1.	S	Keine	**Inhalt:** englischsprachige, systematisch orientierte Music Theory; historisch ausgerichtete Musiktheorie; musik-theoretische Traktate verschiedener Epochen; Ansätze der Musikphilosophie, Musikästhetik und Medien- und Kulturtheorie. **Ziel:** vertieftes Verständnis der disziplinären und interdisziplinären neueren Theoriebildung zur Musik; Befähigung, Fachliteratur mit musiktheoretischen Anteilen in die eigene Analysepraxis und Reflexion einzubeziehen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559104800	Methoden und Praxis der Musikgeschichts-schreibung	1/1.	S	Keine	**Inhalt**: Herausbildung und Ausdifferenzierung des modernen Geschichtsbewusstseins seit der „Sattelzeit“ (Koselleck); Geschichts-theorie sowie Theorien der Musikgeschichtsschreibung (Schwer-punkt: Neue Kulturgeschichte, Verflechtungsgeschichte); musikalische und nichtmusikalische Quellen zur neueren Musikgeschichte. **Ziel**: Studierende lassen erkennen, dass sie sich mit der Theoriebildung der Musikgeschichtsschreibung in Anlehnung an die Geschichtstheorie intensiv auseinandergesetzt haben. Sie sind in der Lage, traditionelle Modi der Musikgeschichtsschreibung kritisch zu hinterfragen, Alternativen zu sehen und transnationale Horizonte der Musik verstärkt in den Blick zu nehmen. Studierende verfügen über fundierte Kenntnisse der neueren Musikgeschichte und können musikalische Phänomene in musikgeschichtliche Zusammenhänge einordnen.	Keine	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559104900	Musik, Gesellschaft, Kultur	1/1.	S	Keine	**Inhalt**: Theoriebildung der Sozial- und Kulturwissenschaften; Musik in Verbindung mit Industrie, Institutionen, Recht, Politik, Religion, Klassen, Milieus, Subkulturen; Musik und Körperlichkeit; Musik und Alltag. **Ziel**: Theorie- und Methodenkompetenz zur Analyse von Musik als gesellschaftliches und kulturelles Phänomen; Einblicke in die Beziehung zwischen Musik und Gesellschaftsstrukturen sowie Musik und kulturellen Prozessen, wobei diese Beziehungen als durch Macht und Affektivität geprägte verstanden und analysiert werden.	Keine	Hausarbeit	10
559105000	Musikalische Praktiken	1/2.	S	Keine	**Inhalt**: Produktionspraktiken: z. B. Improvisation, Aufführung, musikalische Performance, das Schreiben von Musik; Rezeptionspraktiken als Praktiken des Nachvollzugs: Hören, Tanzen, Mitmusizieren, Analysieren, Musikkritik, Musikgespräch; Performance-Theorie; Musik und „Liveness“. **Ziel**: Studierende lernen, ein komplexeres und facettenreicheres Bild der Musik zu entwickeln als das ihrer primär schriftlichen oder allgemein gegenständlichen Form, indem sie die vielfältigen musikalischen Praktiken analysieren, die Voraussetzung ihrer gegenständlichen Formen sind und von ihnen ausgehen oder gar nicht in dauerhafter Gegenständlichkeit vorliegen.	Keine	Hausarbeit	12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559105100	Musikmedien	2/2.-3.	S	Keine	**Inhalt**: mechanische/elektrische/elektronische/ elektromagnetische/digitale Musikmedien; Musik, Medien, Industrie. **Ziel**: Vertiefte Einblicke in das komplexe Zusammenspiel von Musik- und Medienentwicklung, das Studierende befähigt, selbständig Medien als Bestandteil von Musik kritisch zu reflektieren, aber auch Fragen nach der musikalischen Bedingtheit von Mediengeschichte zu untersuchen; Befähigung, selbständig weiterführende Fragen an den Medienwandel zu stellen und diesen kritisch zu reflektieren.	Keine	Portfolio und Hausarbeit (je 50%)	14
559105200	Musik, Mobilität, Interkulturalität	1/2.	S	Keine	**Inhalt**: Theorien der Interkulturalität und des Kulturtransfers; Ansätze der postkolonialen Studien und der Mobility Studies; musikalischer Exotismus; Transport von Musik, von musikalischer Infrastruktur und Musikern u. a. im Kontext der Globalisierung, der christlichen Mission, von Migrationsbe-wegungen oder Exilsituationen. **Ziel**: Verständnis des charakteristischen Zusammenhangs zwischen Musik und Örtlichkeit sowie von musikbezogenen Aspekten der Mobilität von Menschen, Ideen und Dingen; Auseinandersetzung mit den Anforderungen interkulturellen Verstehens.	Keine	Hausarbeit	12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559105300	Forschendes Lernen	2/2.-3.	K, S	Keine	**Inhalt**: Entwicklung einer Heuristik, einer Methodik, Erstellen eines Arbeitsplans, Durchführung eines Forschungsprojekts begrenzten Umfangs; Rezeption aktueller Forschungsliteratur; Diskussion eigener Arbeiten und Projekte. **Ziel**: Erfahrungen in der Forschungspraxis und Fähigkeit zur selbständigen Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Befähigung zur Präsentation eigener Forschung, zur Argumentation, zum Feedbackgeben sowie zur Reaktion auf Einwände und Kritik).	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	16
559105400	Externes Praktikum	5 Wochen/ 3.	P	Musiktheorien (559104700) und Methoden und Praxis der Musik-geschichts-schreibung (559104800)	**Inhalt**: Anwendung der Studieninhalte und der erworbenen Kompetenzen in einem selbst gewählten Praxisfeld; Reflexion der berufsfeldbezogenen Kenntnisse in einem Praktikumsbericht. **Ziel**: Einblicke in mögliche Berufsfelder; Ausbildung von Interessensprofilen; berufspraktische Erfahrungen; Kontaktaufbau.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorlage einer Praktikumsbe-scheinigung und b) Vorlage eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichts	Keine	6

Masterarbeit (30LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

21 North American Studies

21.1 Fachspezifische Bestimmungen

21.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.
b) Der Masterstudiengang „North American Studies“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester aufgenommen werden.

21.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „North American Studies“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem literatur-, kultur-, sozial-, medien-, sprach- oder wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengang erworben haben.
b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mit der Gesamtnote von mindestens 2,5 oder die Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens 2,0 (bzw. dem länderspezifischen Äquivalent) abgeschlossen worden sein.
c) Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang „North American Studies“ müssen durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen, dass in mindestens einem der folgenden Bereiche Module mit Nordamerika-Bezug im Umfang von 18 LP absolviert wurden: Literatur- und Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, Neuere und Neueste Geschichte, Postcolonial Studies, Wirtschaftswissenschaften, Medienwissenschaften, Sprachwissenschaften.
d) Bewerberinnen und Bewerber müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachweisen (durch anerkannte Sprachtests (z. B. TOEFL, IELTS) oder äquivalenten Nachweis). Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich Anglistik/Amerikanistik oder in einem ausschließlich englischsprachigen Studiengang erworben hat.
e) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP
   - mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 (bzw. dem länderspezifischen Äquivalent) oder
   - mit einer Note der Bachelorarbeit von mindestens 2,0 (bzw. dem länderspezifischen Äquivalent)

   einreichen.
f) Bewerberinnen und Bewerber müssen bei der Einschreibung keine deutschen Sprachkenntnisse nachweisen.

21.1.3 Empfehlungen

Empfohlen werden Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache (vorzugweise Französisch oder Spanisch) im Umfang von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2).

21.2 Modulplan für das Fach North American Studies

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (50 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105800	Literature and Theory	1/1.-2.	V, Ü, S*	Keine	**Inhalt:** Zentrale Aspekte der Literatur-, Kultur- und Ideengeschichte Nordamerikas; Diskussionen ästhetischer Traditionslinien vom Puritanismus zur Postmoderne; methodologische Perspektiven und relevante theoretische Modelle und Theoriedebatten in den Nordamerikastudien **Ziel:** Einübung vonLesemethoden literarischer Praktiken unter Berücksichtigung relevanter methodologischer Ansätze und Theoriedebatten, Erarbeitung breiter Kenntnisse der Literaturgeschichte Nordamerikas; Verständnis relevanter Theorien und Methoden; Befähigung zur Analyse von Formen, Effekten und Funktionen literarischer Praktiken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105900	Processes and Practices of Popular Culture	1/1.-2.	V, S*	Keine	**Inhalt:** Praktiken und Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada und ihre globale Bedeutung; medienanalytische Verfahren sowie Theorien und Methoden der Populärkultur; ästhetische und ideologiekritische Ansätze; Medientechnologien und ihre kulturellen Funktionen im Wandel; Ökonomie der Popkultur - Exemplarische Anwendung der vermittelten Verfahren, Theorien und Methoden auf populärkulturelle Phänomene und Praktiken **Ziel:** Entwicklung der Fähigkeit, kulturelle Praktiken verschiedener Medialität zu analysieren und historisch zu verorten; vertiefte Kenntnisse der Geschichte, der kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada sowie von Theorien der Populärkultur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
536133400	Transdisciplinary Perspectives	1/2.-3.	S*	Keine	**Inhalt:** Selbständige Bearbeitung aktueller transdisziplinärer Forschungsfragen der Nordamerikastudien **Ziel:** Vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen transdisziplinären Forschungsproblemen; Entwicklung und Anwendung der Fähigkeit zum transdisziplinären Arbeiten und Denken; Methodenreflexion; Entwicklung eigener Forschungsansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556106000	Research in Dialogue	1/3.	S*, K	Keine	**Inhalt:** Portfolio aus vorbereitenden Arbeiten zur Masterarbeit **Ziel:** Einbindung in aktuelle Forschungsfragen und -debatten; Einführung in Forschungstechniken und Vorbereitung auf die Masterarbeit; Diskussion relevanter disziplinübergreifender Theorien und Methoden; Erstellung eines Exposés mit Überlegungen zur Planung der Masterarbeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10
536133500	Professional and Intercultural Competence	1/1.-4.	P	Keine	**Inhalt:** Individuelle Ausbildung interkultureller und auf die Berufspraxis ausgerichteter Kompetenzen **Ziel:** Gegenstände nach individuellen Bedürfnissen der Studierenden, z.B.: Sprachpraktische Übungen; Teilnahme an Exkursionen mit vorbereitenden Seminaren ; Anerkennung von im Ausland absolvierten Seminaren und Praktika; Praktika im Inland bei Unternehmern/Arbeitgebern mit Nordamerikabezug; Vorbereitung und Durchführung interkultureller Veranstaltungen, z.B. Konferenzen, Vorlesungsreihen	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Keine	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „North American Studies“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich zur Profilbildung (40 LP)

Es sind 2 von 4 Profilbereichen mit jeweils 2 Modulen zu wählen.

Profilbereich 1 – Politics and Society (2 Module, insgesamt 20 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
536133800	Foreign Policy and International Relations	1/1.-2.	V, Ü, S*	Keine	**Inhalt:** Historische, ideelle, materielle und institutionelle Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik der USA und Kanada und ihre Analyse, insbesondere im Rahmen der transatlantischen Beziehungen **Ziel:** Überblick über Akteure, Strukturen und Prozesse der nordamerikanischen Außenpolitik; Kenntnisse der Theorien der internationalen Beziehungen; Verständnis der historisch gewachsenen Beziehungen und Interdependenzen zwischen den USA, Kanada, Europa und anderer Weltregionen Einführung in Theorien der internationalen Beziehungen und Interdependenzen zwischen den USA, Kanada, Europa und anderen Weltregionen; für selbständige Arbeit erforderliche Kenntnisse und Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
536133700	Political Institutions and Domestic Policy	1/1.-2.	V, S*	Keine	**Inhalt:** Ausgewählte Aspekte der Innenpolitik und der Gesellschaft Nordamerikas; vergleichende Perspektiven auf das politische System, die politische Ideengeschichte und die sozialen Strukturen und Prozesse Nordamerikas **Ziel:** Überblick über Strukturen, Funktionsweise und Einzelelemente der politischen Systeme der USA und Kanadas sowie deren politischer Institutionen und Akteure; Verständnis historischer und aktueller innenpolitischer Prozesse in den USA und Kanada Grundkenntnisse der Politikwissenschaft; Kenntnissen und Wissen über Muster sozialer Organisation, politischer Herrschaft und kultureller Praxis; für selbständige Arbeit erforderliche Kenntnisse und Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Profilbereich 2 – Economics (2 Module, insgesamt 20 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
536133900	Microeconomics	1/1.-2.	V, Ü, S*	Keine	**Inhalt:** Mikroökonomische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (Konsumententheorie, Nachfrage, Produktionstheorie, Angebot, Markt, vollkommene Konkurrenz, Effizienz, Oligopol und Monopol, Externalitäten, Marktversagen und die Rolle des Staates) **Ziel:** Befähigung zur Beherrschung wirtschaftswissenschaftlicher Grundkonzepte der Mikro- und Makroökonomie Befähigung zum Gebrauch wirtschaftswissenschaftlicher Sprache und Konzepte; Befähigung zum Verständnis und zur Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Sachverhalte; Analysekompetenz; Theorie- und Methodenkompetenz; Quantitatives Denken und Arbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
536134000	Macroeconomics	1/1.-2.	V, S*	Keine	**Inhalt:** Makroökonomische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (Bruttoinlandsprodukt, Wachstum, gesamtwirtschaftliche Nachfrage, Fiskal- und Geldpolitik, Inflation, Konjunkturzyklus, Außenhandel und Globalökonomie); ausgewählte Probleme der Makroökonomie im nordamerikanischen Kontext **Ziel:** Befähigung zur Beherrschung wirtschaftswissenschaftlicher Grundkonzepte der Makroökonomie; Befähigung zum Gebrauch wirtschaftswissenschaftlicher Sprache und Konzepte; Befähigung zum Verständnis und zur Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Sachverhalte; Analysekompetenz; Theorie- und Methodenkompetenz; Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und Urteilsvermögen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Profilbereich 3 – History and Society (2 Module, insgesamt 20 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
536134100	Issues in North American History	1/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt:** Aspekte der Geschichte und Gesellschaft Nordamerikas mit Fokus auf politischer Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Geistes- und Geschlechtergeschichte der USA und Kanadas **Ziel:** Erarbeitung breiter Kenntnisse der Geschichte und Gesellschaft Nordamerikas; Kenntnisse und Wissen über Muster sozialer Organisation, politischer Herrschaft und kultureller Praxis sowie über historisch gewachsene Beziehungen und Interdependenzen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
536134200	Approaches to North American History	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt:** Relevante historiografische Theorien und Methoden; Anwendung verschiedener historischer Methoden der Quellenkunde, der Quellenauswahl und Interpretation sowie von Methodologien und Theoriedebatten innerhalb der Geschichtswissenschaft **Ziel:** Forschungsnahes Erlernen und Erproben des selbständigen und kritischen Umgangs mit Methoden der Geschichtswissenschaft mit Schwerpunkt auf kulturwissenschaftlichen Theoriemodellen der Geschichtswissenschaft Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten sowie der interkulturellen Kompetenz durch Vergleich mit der Geschichte Europas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Profilbereich 4 – Postcolonial Studies (2 Module, insgesamt 20 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
536134300	Postcolonial History	1/1.-2.	V, Ü, S	Keine	**Inhalt:** Koloniale und postkoloniale Geschichte in Bezug auf die USA, Kanada und die Karibik (mit Ausgriffen nach Mittel- und Südamerika); Theorien und Methoden der Postcolonial Studies; Entwicklung der Postcolonial Studies als Wissensfeld **Ziel:** Erarbeitung breiter Kenntnisse der Postcolonial Studies; forschungsnahes Erlernen und Erproben des selbständigen und kritischen Umgangs mit Methoden der Postcolonial Studies in Bezug auf Kultur- und Geschichtswissenschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
536134400	Postcolonial Literature	1/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt:** Breite Kenntnisse der Postcolonial Studies in Bezug auf Literaturwissenschaft; forschungsnahes Erproben des selbständigen und kritischen Umgangs mit literaturwissenschaftlichen Methoden der Postcolonial Studies **Ziel:** Erarbeitung breiter Kenntnisse der kolonialen und postkolonialen Literatur in Bezug auf die USA, Kanada und die Karibik (mit Ausgriffen nach Mittel- und Südamerika) und Theorien der Postcolonial Studies; Erarbeitung breiter Kenntnisse der Postcolonial Studies in Bezug auf literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

22 Philosophie

22.1 Fachspezifische Bestimmungen

22.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktesystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Philosophie“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

22.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Philosophie“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Philosophie oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Philosophie im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.

c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:
   1. Grundlagen der theoretischen oder praktischen Philosophie im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten und
   2. Grundlagen der Philosophiegeschichte im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten.

d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

21.1.3 Empfehlungen

Zum Verständnis der antiken, mittelalterlichen und modernen Philosophie werden Kenntnisse des Altgriechischen, Lateinischen und Englischen empfohlen.

22.2 Modulplan für den Masterstudiengang Philosophie

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (70 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
531100100	Theoretische Philosophie	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Fragestellungen der theoretischen Philosophie wie etwa Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Ontologie und Philosophie des Geistes **Zie**l: - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit in einer Disziplin der theoretischen Philosophie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
531100200	Praktische Philosophie	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Fragestellungen der praktischen Philosophie wie etwa normative Ethik, Metaethik, angewandte Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie und Rechtsphilosophie **Ziele**: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
531100300	Philosophie-geschichte	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Fragestellungen der Philosophiegeschichte (alle Epochen) **Ziel**: - Textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
531100400	Gegenwarts-philosophie	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - spezifische Fragestellungen der Gegenwartsphilosophie aus allen Bereichen der theoretischen und praktischen Philosophie, wobei auch der historische Hintergrund der modernen Debatten thematisiert wird. **Ziel**: - kompetenter Umgang mit den Methoden und Techniken der Gegenwartsphilosophie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
551100100	Masterkolloquium	2/3.-4.	K	Keine	**Inhalt**: - vertiefter Einblick in zentrale Begriffe, Argumente, Theorien und spezifische Ansätze der jeweiligen Themenstellung der Masterarbeit - Einblicke in spezifische Fragestellungen und Kontroversen der Themenstellung der Masterarbeit **Ziel**: - Literaturrecherche, -sichtung und -auswertung mit Bezug auf die Themenstellung der Masterarbeit	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation der Abschlussarbeit	Keine	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Philosophie“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (20 LP. Es sind 2 Module zu wählen, davon mindestens 1 Modul aus dem Themenbereich I Philosophie.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Themenbereich I Philosophie								
551100200	Logik, Epistemologie und Sprachphilosophie	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: -Fragestellungen aus den Bereichen der Logik, Ontologie, Erkenntnis- und Sprachphilosophie der Gegenwart. **Ziel**: - Verständnis zentraler Fragestellungen aus den Bereichen der Logik, Ontologie, Erkenntnis- und Sprachphilosophie der Gegenwart	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
551100300	Metaphysik und ihre Geschichte	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Fragestellungen der Metaphysik **Ziel**: - Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Metaphysik und Transzendentalphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
531100700	Ethik und angewandte Ethik	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - spezielle Fragen der normativen Ethik, Methaethik, Angewandten Ethik, Politischen Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie **Ziel**: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
531100800	Kulturphilosophie und Ästhetik	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Kulturphilosophie, d.h. neben der Ästhetik auch Hermeneutik, Geschichtsphilosophie, Anthropologie - Einblick in spezifische Gebiete der genannten Bereiche **Ziel**: - kompetenter Umgang mit den Methoden und Techniken der genannten Bereiche	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
531100900	Naturphilosophie	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - Verständnis zentraler aktueller Forschungsprobleme der Naturphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte - Einblick in spezielle Gebiete der Naturphilosophie **Ziel**: - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der Naturphilosophie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
531101000	Philosophie des Geistes	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - Verständnis zentraler aktueller Forschungsprobleme der Philosophie des Geistes im Kontext ihrer Problemgeschichte - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie des Geistes **Ziel**: - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der Philosophie des Geistes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Themenbereich II Politische Theorie und Ideengeschichte								
553100600	Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.					10
553101100	Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.					10

23 Politikwissenschaft

23.1 Fachspezifische Bestimmungen

23.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Auf Antrag der oder des Studierenden können nachfolgende Profile, die sich aus dem Themenfeld der Masterarbeit ergeben, auf dem Zeugnis vermerkt werden:
   - Politische Theorie und Ideengeschichte
   - Politische Systeme
   - Internationale Beziehungen
   - Europäische Politik

b) Bei Anmeldung der Masterarbeit müssen sich die Studierenden von der Prüferin oder dem Prüfer, die oder der das Thema der Masterarbeit stellt, das Profil bescheinigen lassen und mit dieser Bescheinigung (vor Abgabe) die Ausweisung des Profils beim Prüfungsamt beantragen.

c) Wird kein Antrag gestellt, wird kein Profil ausgewiesen.

23.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Politikwissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,7 abgeschlossen worden sein.

c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sind Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden politikwissenschaftlichen Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 36 LP (davon in zwei Bereichen jeweils mindestens 12 LP) nachzuweisen:
   1. Politische Theorie und Ideengeschichte;
   2. Politische Systeme; und
   3. Internationale Beziehungen und/oder Europäische Politik.

d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 einreichen.

23.1.3 Empfehlungen

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

23.2 Modulplan für das Fach Politikwissenschaft

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (50 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100500	Grundlagenmodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** - Politische Systeme der Bundesrepublik Deutschland, anderer demokratisch verfasster Länder und der Europäischen Union **Ziel:** - Aneignung eines Überblicks über die institutionellen Strukturen, kulturellen Grundlagen und daraus erwachsenden Funktionsweisen politischer Systeme	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100700	Grundlagenmodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** **-** Ideelle, materielle und institutionelle Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik der führenden Staaten in Europa, Amerika, Asien und Afrika **Ziel:** **-** Anwendung der unterschiedlichen Theorienschulen der Internationalen Beziehungen auf internationale Entwicklungen der Gegenwart	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553100600	Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** **-** Ideengeschichtliche Grundlagen, das methodische Design und die normativen Implikationen politischer Ordnungsmodelle **Ziel:** **-** Bestimmung der sozial- und geisteswissenschaftlichen Verhaftung politischer Theorie und die sozio-kulturellen Bedingungen politischer Theoriebildung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553100800	Grundlagenmodul Europäische Politik	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - Ideelle, historische und theoretische Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses sowie aktuelle Entwicklungen in Europa **Ziel**: - Aneignung eines Überblicks über zentrale Aspekte des europäischen Integrationsprozesses bzw. der damit verbundenen nationalen Europapolitiken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553100900	Masterkolloquium und Praktikum Politikwissenschaft 1	1-2/3.-4.	K, P	Keine	**Inhalt:** - Kolloquium: Diskussion fortgeschrittener Forschungsprojekte - Berufsfeldpraktikum: Dauer von mind. 4 Wochen (Vollzeit) bzw. Teilzeitäquivalenten **Ziel:** - Kolloquium:Vertiefung formaler und methodischer Fähigkeiten; Berufsfeldpraktikum: Anwendung im Studium erworbener Kompetenzen in Praxisfeldern	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (20 LP. Es sind zwei Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101000	Profilmodul Politische Systeme	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** **-** Politische Systeme der Bundesrepublik Deutschland, anderer demokratisch verfasster Länder und der Europäischen Union **Ziel**: - Erweiterten Überblick über Prozesse und Inhalte des Regierens in demokratischen politischen Systemen erhalten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
553101100	Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - Begriffsgeschichtlich-analytischer Vergleich politischer Kernbegriffe und zentraler politischer Ideen; Analyse gegenwärtiger Krisen- und Konfliktsituationen in unterschiedlichen Politikbereichen **Ziel:** **-** Bestimmung ideengeschichtlicher Referenzen und begrifflich-konzeptioneller Grundlagen moderner Demokratietheorien; vergleichende Analyse ihrer Herkunftsgeschichte wie ihrer politischen Problemperzeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101200	Profilmodul Internationale Beziehungen	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - Prägende Weltprobleme des 21. Jahrhunderts wie Energiesicherheit, Klimawandel, Globalisierung, Systemwechsel und Menschenrechte **Ziel:** **-** Vertiefung der Kenntnisse über wesentliche Akteure, Strukturen und Prozesse der Weltpolitik. Erlernen der kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit aktuellen weltpolitischen Entwicklungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
553101300	Profilmodul Europäische Politik	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** **-** Unterschiedliche Themenfelder des europäischen Integrationsprozesses, aktuelle Entwicklungen in Europa und in europäischen Nationalstaaten sowie die Rolle Europas in der Welt **Ziel:** **-** Vertiefende Auseinandersetzung mit Beispielen des europäischen Integrationsprozesses bzw. nationaler Europapolitiken sowie mit Themenfeldern europäischer Kooperation bzw. einzelner nationaler Politiken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Wahlpflichtbereich 2 (20 LP. Es sind zwei bis drei Module zu wählen.)

Die Module aus den Bachelorteilstudiengängen „Rechtswissenschaft“ und „Wirtschaftswissenschaften“ (Begleitfächer im Kern- und Begleitfach-Modell) können nur gewählt werden, wenn sie nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden.

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553102400	Praktikum Politikwissenschaft 2	1/1.-3.	P	Keine	**Inhalt**: - Einblick in berufliche Tätigkeitsfelder, Verknüpfung von universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis - Praktikumsdauer: mind. 7 Wochen Vollzeit bzw. äquivalente Dauer Teilzeit **Ziel**: - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Praxis, Erwerb berufsorientierter Qualifikationen, Erfahrung mit Teamarbeit	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	10
553101400	Soziologische Theorie	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - Wissenschaftssoziologie, Methodenstreit, Positivismusstreit, etc. sowie aktuelle Theorien der Soziologie **Ziel**: - Die Studierenden lernen klassische Wissenschaftstheorien und -debatten kennen, reflektieren die Wissenschaft als soziales System und ordnen unterschiedliche Methoden und Ansätze wissenschaftstheoretisch ein	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
533100100	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse	2/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt**: - fortgeschrittene statistische Verfahren, die für die Analyse von sozialwissenschaftlichen Daten erforderlich sind **Ziel**: - vertiefende Vermittlung methodologischer Forschungsfragen und methodischer Verfahren in der empirischen Sozialforschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101500	Empirisches Forschungspraktikum I	1/2.	S	Keine	**Inhalt**: - Durchführung eines empirischen Forschungspraktikums; dabei werden alle Phasen eines Forschungsprojektes durchlaufen. Die Studierenden sollen alle Schritte lernen und praktisch erproben, die im Rahmen der Erhebung von Daten einer empirischen Studie anfallen **Ziel**: - Ziel der Lehrveranstaltungen ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, ihre Kenntnisse selbständig zu vertiefen und auf eine praktische Problemstellung anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553101600	Empirisches Forschungspraktikum II	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Durchführung eines empirischen Forschungspraktikums; dabei werden alle Phasen eines Forschungsprojektes durchlaufen, die nicht bereits Bestandteil von EFP I waren **Ziel:** - Vertiefung erworbener Kenntnisse und deren Anwendung auf eine praktische Problemstellung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553101700	Sozioprudenz in Organisationen I	1/2.	S	Keine	**Inhalt**: - Organisationen als soziale Systeme, Bürokratietheorien, formelle und informelle Strukturen in Organisationen, Organisationskulturen, Führungsstile und Organisationskulturen, Modelle der Personalführung **Ziel**: - Die Studierenden lernen die Grundlagen der Organisationssoziologie sowie unterschiedliche Organisationskulturen in ihrem Zusammenhang mit Modellen und Formen der Personalführung kennen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101800	Sozioprudenz in Organisationen II	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - Kommunikation mit Einzelpersonen, Kommunikation mit Gruppen, Reziprozitäts-, Anerkennungs- und Gratifikationssysteme, Gestaltung sozialer Situationen, Informelle Strukturen und Organisationszwecke **Ziel**: - Die Studierenden lernen die Grundlagen der Sozioprudenz sowie komplexe Handlungsstrategien innerhalb und außerhalb von Organisationen kennen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10
553102200	Weltgesellschaft II – Regionale Diversifikation und gesellschaftliche Herausforderungen	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. regionale Diversifikation der Funktionssysteme Politik, Wissenschaft und Religion sowie deren spezifische Ausprägung, Entwicklung und Verflechtung in unterschiedlichen Regionen der Weltgesellschaft **Ziel**: - u.a. Vertiefung analytischer und empirischer Kenntnisse über die Eigenstrukturen und globalen Kommunikationssysteme der Weltgesellschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10
553102300	Spezielle Soziologien	1-2/1.-3.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Klassiker der Soziologie, aktuelle Theorien der Soziologie, Spezielle Soziologien **Ziel**: - Kenntnisvertiefung in verschiedenen Gegenstandsfeldern der Soziologie - vertiefte Analyse theoretischer Gesichtspunkte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
507171700	Sprachpraxis Französisch B1+B2	2/1.-3.	SpÜ	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik des Französischen in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse **Ziel**: - Erwerb von Französischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173600	Sprachpraxis Italienisch B1+B2	2/1.-3.	SpÜ	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik des Italienischen in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse **Ziel**: - Erwerb von Italienischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	10
507178600	Sprachpraxis Spanisch B1+B2	2/1.-3.	SpÜ	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik des Spanischen in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse **Ziel**: - Erwerb von Spanischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	10
551100400	Praktische Philosophie	2/1.-3.	S	Keine	**Inhalt**: - vertiefte Fragestellungen der praktischen Philosophie wie etwa normative Ethik, Metaethik, angewandte Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie und Rechtsphilosophie **Ziele**: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
554101700	Vertiefungsmodul Neuzeit I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
554102000	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
554102300	Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534105600	Schwerpunktmodul Neuzeit I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534106000	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534106200	Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts-geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
BA VWL PF MAKRO A (333191011)	Makroökonomik A	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					7,5
BA VWL PF MAKRO B (333191012)	Makroökonomik B	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					7,5

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
BA VWL WPF VWL AMARKT BEVÖKON (333192111)	Arbeitsmärkte und Bevölkerungs-ökonomik	1/1.-3	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					7,5
531100700	Ethik und angewandte Ethik	1-2/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Philosophie“ Anwendung.					10
553104400	Basismodul: Staatsrecht I (Staatsorganistion)	2/1.-2.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen für den Bachelorteilstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) (Modul „Staatsrecht I“) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					12
553104500	Aufbaumodul: Staatsrecht II (Grundrechte)	2/3.-4.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen für den Bachelorteilstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) (Modul „Staatsrecht II und Staatsrecht III“) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					12
553104600	Basismodul: Einführung in das bürgerliche und das öffentliche Recht	2/1.-2.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen für den Bachelorteilstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) (Modul „Einführung in das bürgerliche und öffentliche Recht“) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					12
553104700	Aufbaumodul: Grundlagen des Rechts	2/3.-4.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen für den Bachelorteilstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) (Modul „Grundlagen des Rechts (Aufbaumodul)“) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					12

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553104000	Globalisierung und Entwicklung I	1/2.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Fragen der inner- und zwischengesellschaftlichen Entwicklung sowie der Veränderungen der Akteurs-Konstellationen im inner- und zwischenstaatlichen Bereich, die wachsende Bedeutung für die gesamte internationale Gemeinschaft haben **Ziel:** - u.a. Kennenlernen der wichtigsten Ansätze der klassischen Entwicklungssoziologie/Entwick-lungspolitik**;** Vertiefung entwicklungssoziologischer/entwick-lungspolitologischer Theorie insb. im Bereich der Globalisierungsforschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553104100	Globalisierung und Entwicklung II	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Entwicklungsprobleme, Entwicklungspolitik und globale Entwicklungsherausforderungen; Konzepte und Methoden der Evaluation von Nachhaltigkeit; alternative entwicklungstheoretische Ansätze **Ziel:** - u.a. Weiterentwicklung der analytischen Kompetenzen hinsichtlich der Herausforderungen, die aus dem Modul Globalisierung und Entwicklung I resultieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

24 Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns

24.1 Fachspezifische Bestimmungen

24.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Der Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ kann entweder ohne Ergänzungsbereich (120 LP) oder mit einem Ergänzungsbereich (90 LP aus dem Bereich Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns und 30 LP aus dem Ergänzungsbereich) studiert werden. Für ein Studium mit einem Ergänzungsbereich stehen folgende Ergänzungsbereiche zur Auswahl:
   - Museumsstudien
   - Kunstgeschichte
   - Geschichte
   - Postkolonialismus
   - Kultursoziologie
   - Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften.

b) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Absatz 1 angeben, ob ein bestimmter Ergänzungsbereich oder ein Studium ohne Ergänzungsbereich gewählt wird.

c) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums insgesamt einmal beantragen,
   - anstelle des Studiums ohne Ergänzungsbereich das Studium mit einem bestimmten Ergänzungsbereich fortzuführen; oder
   - den gewählten Ergänzungsbereich zu wechseln;
   - anstelle des Studiums mit Ergänzungsbereich das Studium ohne Ergänzungsbereich fortzuführen.

   Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel gemäß Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 10 endgültig nicht bestanden hat.

23.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch.

23.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der konsekutive Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Kunstgeschichte oder in einem verwandten Fach nachweisen.

b) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

c) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,7 abgeschlossen worden sein.

d) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:
   1. Kunsthistorische Grundlagenkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
   2. Kunsthistorische Epochenkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP; und
   3. Kunsthistorische Praxiskenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP.

e) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,4 einreichen.

f) Bewerberinnen oder Bewerber, die den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ mit dem Ergänzungsbereich „Postkolonialismus“ studieren möchten,

müssen auch die nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen für diesen Ergänzungsbereich erfüllen und nachweisen:
Kenntnisse der spanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.

24.1.4 Empfehlungen

Für das Studium des Masterstudiengangs „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen, soweit die entsprechenden Sprachkenntnisse nicht eine nachzuweisende Voraussetzung für die Wahl eines bestimmten Ergänzungsbereichs sind:
Kenntnisse einer der folgenden modernen Fremdsprachen aus dem europäischen Sprachraum auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR): Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Tschechisch, Polnisch, Slowenisch oder Ungarisch.

24.2 Modulplan für das Fach Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns (ohne Ergänzungsbereich und mit Ergänzungsbereich)

Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns ohne Ergänzungsbereich

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
▪ Grundlagen der Provenienzforschung (1. FS) ▪ Einführung in das Bürgerliche Recht (1. FS) ▪ Translokation von Kunst- und Kulturgütern (1.-2. FS) ▪ Geschichte des Sammelns und des Kunstmarktes (2.-3. FS) ▪ Provenienzforschung in der Praxis (2.-4. FS) ▪ Rechtsfragen des Kunsthandels und Kulturgutschutzes (3.-4. FS) ▪ Forschungskolloquium (3.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	Es sind 3-4 Module zu wählen, 1.-3. FS: ▪ Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren ▪ Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln ▪ Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung ▪ Kunstgeschichte des Mittelalters I ▪ Kunstgeschichte des Mittelalters II ▪ Kunstgeschichte der Neuzeit I ▪ Kunstgeschichte der Neuzeit II ▪ Kunstgeschichte der Moderne I ▪ Kunstgeschichte der Moderne II ▪ Schwerpunktmodul Neuzeit I ▪ Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I ▪ Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ▪ Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I ▪ Cultural Anthropology in the Americas ▪ Indigenous Societies of (Latin)America ▪ Sozioprudenz in Organisationen I ▪ Auktionen und Märkte ▪ Finanz- und Sozialpolitik ▪ Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung ▪ Grundzüge der Volkswirtschaftslehre ▪ Verhaltensökonomik

Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns mit Ergänzungsbereich

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Ergänzungsbereich** **(jeweils Pflicht- und/oder Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP, 1.-3. FS)**
▪ Grundlagen der Provenienzforschung (1. FS) ▪ Einführung in das Bürgerliche Recht (1. FS) ▪ Translokation von Kunst- und Kulturgütern (1.-2. FS) ▪ Geschichte des Sammelns und des Kunstmarktes (2.-3. FS) ▪ Provenienzforschung in der Praxis (2.-4. FS) ▪ Rechtsfragen des Kunsthandels und Kulturgutschutzes (3.-4. FS) ▪ Forschungskolloquium (3.-4. FS) Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)	**Ergänzungsbereich: Museumsstudien** *Pflichtbereich:* ▪ Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren ▪ Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln ▪ Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung **Ergänzungsbereich: Kunstgeschichte** *Wahlpflichtbereich (Es sind 3 Module aus max. 2 unterschiedlichen Epochen zu wählen.):* ▪ Kunstgeschichte des Mittelalters I ▪ Kunstgeschichte des Mittelalters II ▪ Kunstgeschichte der Neuzeit I ▪ Kunstgeschichte der Neuzeit II ▪ Kunstgeschichte der Moderne I ▪ Kunstgeschichte der Moderne II **Ergänzungsbereich: Geschichte** *Wahlpflichtbereich (Es sind 3 Module zu wählen.):* ▪ Schwerpunktmodul Neuzeit I ▪ Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I ▪ Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ▪ Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I ▪ Sozioprudenz in Organisationen I **Ergänzungsbereich: Postkolonialismus** *Pflichtbereich:* ▪ Cultural Anthropology in the Americas ▪ Indigenous Societies of (Latin)America ▪ Sozioprudenz in Organisationen I **Ergänzungsbereich: Kultursoziologie** *Pflichtbereich (20 LP):* ▪ Sozioprudenz in Organisationen ISozioprudenz in Organisationen II

	Wahlpflichtbereich (10 LP. Es ist ein Modul zu wählen.) ▪ Kunstgeschichte der Moderne I ▪ Kunstgeschichte der Moderne II **Ergänzungsbereich: Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften** *Wahlpflichtbereich (Es sind 4 Module zu wählen.):* ▪ Auktionen und Märkte ▪ Finanz- und Sozialpolitik ▪ Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung ▪ Grundzüge der Volkswirtschaftslehre ▪ Verhaltensökonomik

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560101100	Grundlagen der Provenienzforschung	1	Ü	Keine	**Inhalt**: Das Modul soll grundlegende Kenntnisse zu den Themen Provenienzforschung vermitteln. Dazu zählen unter anderem die Geschichte der Institutionalisierung der Provenienzforschung seit 1998, das Wissen um die heutigen Strukturen, Kenntnisse zu der Durchführung, den Zielen und Problemfeldern der Provenienzforschung heute sowie Fragen der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Ergebnissen in der Öffentlichkeit. **Ziel:** Die Studierenden sollen im Rahmen der zwei Übungen Grundlagenwissen zum Thema Provenienzforschung erlangen, das die Basis für die weiteren Module im Studiengang bildet.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560101200	Einführung in das Bürgerliche Recht	1	K, T	Keine	**Inhalt**: Im Kolloquium „Einführung in das bürgerliche Recht“ werden Aufbau und Struktur des Zivilrechts vermittelt, wobei die Kenntnis der wichtigsten Normen und Begriffe des BGB im Mittelpunkt stehen. Kenntnisse bzgl. der Rechtsgeschäftslehre, Grundkenntnisse im Bereich des Vertrags-, Delikts-, Eigentums-, Familien- und Erbrechts werden erarbeitet. **Ziel:** Die Studierenden sollen ein Verständnis der Grundbegriffe und des Gefüges des bürgerlichen Rechts aufbauen sowie gesetzliche Grundlagen auf einfache Fragestellungen anwenden können. Ein Überblick über das BGB soll zu einem Einblick in die Regelungsstruktur und Regelungsfelder des bürgerlichen Rechts führen. Die fünf Bücher des BGB sollen als Einheit begriffen werden.	Keine	Klausur	6

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560101300	Translokation von Kunst- und Kulturgütern	2	V, S	Keine	**Inhalt**: Das Modul vermittelt Kenntnisse über den globalen Transfer von Kunst- und Kulturgütern im jeweiligen historischen und politischen Kontext. Zudem wird aufgezeigt, inwiefern sich das kulturelle Selbstverständnis der ursprünglichen wie auch der heute besitzenden Gesellschaften in die von Translokationen betroffenen Kunst- und Kulturgüter eingeschrieben hat. Besonderes Augenmerk liegt zum einen auf verschiedenen Unrechtskontexten (Kolonialismus, Nationalsozialismus, DDR/SBZ), zum anderen auf unterschiedlichen Objektgruppen (Kunstwerke, Kunsthandwerk, Ethnografika, human remains, Asiatika etc.). **Ziel:** Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse zur Analyse und Kontextualisierung verschiedener Transfers von Kunst- und Kulturgütern von der Frühen Neuzeit bis heute. Sie haben einen Überblick über die wichtigsten Unrechtskontexte und die Besonderheiten hinsichtlich unterschiedlicher Objektgruppen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560101400	Geschichte des Sammelns und des Kunstmarktes	2	V, S	Grundlagen der Provenienzforschung (560101100) Einführung in das Bürgerliche Recht (560101200)	**Inhalt**: In dem Modul werden wichtige Kenntnisse zu den Themenfeldern der Geschichte des privaten und öffentlichen Sammelns von der Antike bis zur Gegenwart vermittelt, die Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten im Bereich Provenienzforschung sind. Dazu zählen auch die komplexen Zusammenhänge von Kunstmarkt- und Sammlungsgeschichte sowie das Wissen um die Vernetzung von politischen, ökonomischen, institutionen- und geschmacksgeschichtlichen Prozessen. **Ziel:** Kritische Analyse und vertiefte Kenntnisse der komplexen und stark miteinander Vernetzten Mechanismen auf dem nationalen und internationalen Kunstmarkt, sowie dem Kulturbetrieb eines Landes.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
560101500	Provenienzforschung in der Praxis	3	Ü, E, P	Grundlagen der Provenienzforschung (560101100)	**Inhalt**: Das Modul bietet den Transfer von der Theorie in die Praxis der Provenienzforschung. In einer praxisnahen Übung, einem Praktikum sowie einer Exkursion wird das erlernte Wissen praktisch angewendet, geprüft und selbständig kritisch hinterfragt. **Ziel:** Die Studierenden erproben den praktischen Umgang mit Quellen und Methoden, sie lernen denUmgang mit Archiven und Archivmaterialien, sie können daraus Forschungsfragen erarbeiten und wissen Ergebnisse der Provenienzforschung der Öffentlichkeit zu vermitteln.	Ü: Referat mit Thesenpapier E: Referat P: Praktikumsbericht	Keine	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560101600	Rechtsfragen des Kunsthandels und Kulturgutschutzes	2	V, S	Einführung in das Bürgerliche Recht (560101200)	**Inhalt**: Grundlagen des Kunstkaufs, des Auktionsrechts, des Eigentumserwerbs, insbesondere des gutgläubigen Erwerbs werden erarbeitet. Ferner werden die internationalrechtlichen Bezüge erklärt (internationale Zuständigkeit für gerichtliche Klagen; anwendbares Recht; Vollstreckung ausländischer Urteile). Diese für den Kunsthandel zentralen Rechtsfragen werden im Zusammenspiel mit ihrer öffentlich-rechtlichen Regulierung, insbesondere durch das Kulturgutschutzgesetz, betrachtet. **Ziel:** Verständnis der zentralen Rechtsfragen im Kunsthandel und Kulturgutschutz, einschließlich ihrer zahlreichen internationalprivat- und –öffentlich-rechtlichen Bezüge.	Keine	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560101700	Forschungskolloquium	1	K	Grundlagen der Provenienzforschung (560101100) Einführung in das Bürgerliche Recht (560101200) Translokation von Kunst- und Kulturgütern (560101300) Geschichte des Sammelns und des Kunstmarktes (560101400)	**Inhalt**: Forschungsorientierte Diskussion und Entwicklung komplexerer Fragestellungen. Gemeinsame Diskussion mit Betreuern und Kommilitonen zu Themen der Abschlussarbeit. **Ziel**: Die Studierenden werden erlernen, eigene Forschungsfragen sicher und nach aktuellen wissenschaftlichen Standards zu präsentieren und auf Fragen zu reagieren. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Einblick in die Forschungsthemen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen und lernen, wie verschiedene Methoden in unterschiedlichen Forschungskontexten anzuwenden sind sowie selbst kritische Fragen zu anderen Themen zu formulieren.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation	Keine	4

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
	Masterarbeit	6 Monate	Keine	60 LP	**Inhalt**: Die oder der Studierende verfügt über vertieftes Fachwissen aller relevanten Stoffbereiche und die Fähigkeit, anhand der im Grundstudium erlernten wissenschaftlichen Methoden selbständig Transferleistungen zu erbringen und selbständig Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. **Ziel:** Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560101800	Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren	2	PÜ*, S	Keine	**Inhalt:** u.a. multiperspektivischer Umgang mit der Geschichte der Entstehung der heutigen Institution Museum und deren gesellschaftlicher Bedeutung über die Anforderungen einer globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts hinaus; terminologische, materialspezifische, stilkritische, überlieferungsgeschichtliche, kontextuelle und ikonographische Problemerörterung in den Themenbereichen Sammeln, Forschen und Bewahren **Ziel:** u.a. Erwerb von Kenntnissen zum Thema Sammeln, Forschen und Bewahren; Kompetenz zu klassifikatorischer Verortung der verschiedenen Themenbereiche; aktuelle forschungsorientierte Fragestellungen und deren Übersetzung in die Praxis; Fähigkeit zur Analyse von Museen/Sammlungen im Hinblick auf deren Sammlungs- und Digitalisierungsstrategien sowie Sammlungs- und Objektgeschichten aus fachübergreifenden Perspektiven	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560101900	Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln	2	PÜ*, S	Keine	**Inhalt:** Vermittlung neuester Display-Theorien der internationalen Museumsforschung, Reflektion der Bedeutung des Vermittelns, Kuratierens und Ausstellens; fundierter Einblick in unterschiedliche Formate und Ausstellungssituationen (in den Häusern); Pressearbeit und Kunst- und Kultur-Vermittlungsprogramme; Alltagsgeschäfte der Häuser, wie Anlieferung für Ausstellungen, der Abbau, die Entstehung eines begleitenden Katalogs, der Einsatz von Hörstationen und die Realisierung von Führungskonzepten etc. **Ziel:** Vertiefte Kenntnisse zum Thema Ausstellen und Vermitteln im musealen Kontext; Transfer der theoretischen Grundlagen in die Praxis; vertiefte Kenntnisse von Digitalisierungsstrategien der Museen, didaktischer, methodischer und medialer Konzepte in der Museumspädagogik, Kulturvermittlung und der Ausstellungskonzeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560102000	Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung	2	PÜ*, S	Keine	**Inhalt:** u.a. Vermittlung von Bedeutungsverschiebung und Positionierung innerhalb des Betriebssystems Kunst und der Kunstlandschaft; Evaluation an Kunstinstitutionen und Positionen im Museum; Vermittlung des Forschungsfeldes Provenienzrecherche; Einblicke in rechtliche und Registrar-Bereiche des Museums; Bildrechte; Objektversicherungen, Leihverkehr und Datenbanken **Ziel:** u.a. grundlegende Kenntnisse zum Thema Recht, Management und Vermarktung im musealen Kontext; Sachverhalte wie Bildrechte, provenienzrechtliche Schritte respektive Kulturgutschutz; spezifizierte Kenntnisse in Recht, Marketing und Vermarktung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
534105600	Schwerpunktmodul Neuzeit I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534106000	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
534106200	Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
554101100	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
553101700	Sozioprudenz in Organisationen I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Soziologie“ Anwendung.					10
553101800	Sozioprudenz in Organisationen II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Soziologie“ Anwendung.					10
561102600	Cultural Anthropology in the Americas	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
561102500	Indigenous Societies of (Latin)America	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
BA VWL WPF VWLAUKMARKT (333192102)	Auktionen und Märkte	1	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					7,5
BA VWL WPF FISOPOL (333192127)	Finanz- und Sozialpolitik	1	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					7,5
BA VWL PF BWL TdU (333191003)	Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung	1	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					7,5
BA VWL PFVWLG (333191000)	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	1	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					7,5
BA VWL WPF VWLVER-HALTEN (333192120)	Verhaltensökonomik	1	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					7,5

25 Renaissance-Studien

25.1 Fachspezifische Bestimmungen

25.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Der internationale Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Università degli Studi di Firenze auf der Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

b) Im ersten oder zweiten Studienjahr sind auf der Grundlage des Partnerschaftsabkommens ein mindestens einsemestriges Studium an der Partneruniversität sowie der dortige Erwerb von mindestens 30 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

25.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Renaissance-Studien“ und die Facoltà di Lettere e Filosofia der Universität Florenz den akademischen Grad „Dottore magistrale“ im Studiengang „Laurea Magistrale in Filologia Moderna (LM - 14) – Curriculum Internazionale di Studi sul Rinascimento europeo“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende oder ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles, die nach Aufnahme des Studiums entstanden sind, nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Renaissance-Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben. Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Italienisch verfasst werden.

25.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Italienisch.

b) Der Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

25.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Italianistik, Kunstgeschichte, Mittel- und Neulateinische Philologie oder in verwandten Fächern nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module mit Renaissance-Bezug in der Kunstgeschichte und/oder in der Literaturwissenschaft und/oder in Geschichte im Umfang von insgesamt mindestens 36 LP absolviert wurden.

b) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der italienischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.

c) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der deutschen Sprache mindestens auf DSH-1-Niveau.

d) Vorausgesetzt werden Lateinkenntnisse auf dem Niveau von universitären Sprachkursen im Umfang von 12 LP oder äquivalenten Nachweisen.

e) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

25.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im ersten und/oder zweiten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen werden gemäß der im Partnerschaftsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die italienischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

25.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 können zu Prüferinnen oder Prüfern auch Dozentinnen oder Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind. Die Masterarbeit muss von jeweils einer Dozentin oder einem Dozenten aus Bonn und Florenz betreut werden.

25.1.7 Zu § 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer eine Dozentin bzw. ein Dozent der Partnerhochschule sein.

25.2 Modulplan für das Fach Renaissance-Studien

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (60 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537190100	Homogenisierungs-modul: Die Renaissance in Literatur und Kunst	1/1.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Theorien und Methoden literatur-, kultur- und kunstwissenschaftlichen Arbeitens - Italianistik: Geschichte der italienischen Literatur vom Stilnovismus bis zu Tasso **Ziel**: - u.a. Überblick und Anwendung der für das Studium notwendigen Kenntnisse auch über das Wissen aus ihren jeweiligen Bachelorstudiengängen hinaus, - Beschreibung der wesentlichen literarischen und kunstgeschichtlichen Werke des 14. bis 17. Jahrhunderts mit Schwerpunkten in Italien und Deutschland	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102400	Forschungen zur mittel- und neulateinischen Sprache und Literatur	1-2/1.-4.	V, S	Lateinkenntnisse im Umfang von 12 Leistungspunkten universitärer Sprachkurse oder äquivalenter Nachweis	**Inhalt**: - u.a. weiterführende Forschungen zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der mittel- und neulateinischen Literatur; Lektüre größerer Partien aus einem ergänzenden Bereich im Original; Selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur **Ziel**: - u.a. Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation sowie Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Mittellateinischen Philologie - Kenntnis zentraler Forschungsprobleme, -ansätze und -methoden der Mittel- und Neulateinischen Philologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537190200	Italienische Renaissance-Literatur	1/1.-4.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung renaissancebezogener literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. Befähigung, literarische Texte verschiedener Gattungen und Autoren der italienischen Renaissance im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext selbständig und methodenkritisch zu analysieren, literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren, geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537191200	Mastermodul Italienische Sprachgeschichte	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Sprachgeschichte des Italienischen von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten **Ziel**: - u.a. selbständige, problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und Diskurstraditionen - Schwerpunkt Diachronie)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537190500	Praktikum	1/1.-4.	P	Keine	**Inhalt**: - Praktikum in einem Unternehmen, einer Organisation, einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in Italien bzw. im italienischsprachigen Kulturraum oder mit Italienbezug bzw. mit Bezug zum italienischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum) **Ziel**: - u.a. Anwendung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher Abläufe	Keine	Praktikumsbericht	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Renaissance-Studien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich I (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140900	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur italienischen Literatur) **Ziel**: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der italienischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext selbständig und methodenkritisch zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537141000	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der italianistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft **Ziel**: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Italianistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich II (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537190600	Mastermodul Kirchen- und Theologiegeschichte des Mittelalters bzw. der Reformation	1/1.-4.	V, Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. kirchen- und theologiegeschichtliche Problemstellungen in ihrer historischen Entwicklung sowie in ihrem Verhältnis zu theologie- und geistesgeschichtlichen Grundlagen und zur Profangeschichte, zu Politik und Gesellschaft **Ziel**: - u.a. Kreativität und Flexibilität in der Anwendung von Kenntnissen, Erfahrungen und Methoden kritische Urteils- und Orientierungsfähigkeit Bewusstsein von Vorverständnissen, axiomatischen Grundlagen und Geltungsgrenzen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
554101100	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
557108200	Lateinische Literatur der Renaissance	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10
557108800	Materialität im Mittelalter für Altphilologen	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ Anwendung.					10

Wahlpflichtbereich III (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103700	The Renaissance in England	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
556104000	From Page to Stage	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.					10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100700	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit II	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537140500	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140600	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.					10

26 Romanistik

26.1 Fachspezifische Bestimmungen

26.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Ergänzungsbereiche und Profile
   aa) Der Masterstudiengang „Romanistik“ kann entweder ohne Ergänzungsbereich mit einer Profilwahl (120 LP aus dem Fach Romanistik) oder mit dem Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (90 LP aus dem Fach Romanistik und 30 LP aus dem Ergänzungsbereich Kunstgeschichte) oder dem Ergänzungsbereich Linguistik (90 LP aus dem Fach Romanistik und 30 LP aus dem Ergänzungsbereich Linguistik) studiert werden.
   bb) Für das Masterstudium des Fachs „Romanistik“ ohne Ergänzungsbereich können Studierende eines der folgenden Profile wählen:
      - Romanische Philologie
      - Französistik
      - Italianistik
      - Hispanistik.

b) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, ob sie den Studiengang mit oder ohne Ergänzungsbereich studieren möchten. Sofern Sie den Studiengang ohne Ergänzungsbereich studieren möchten, müssen sie im Antrag auf Zulassung zum Studium darüber hinaus angeben, welches Profil sie studieren möchten.

c) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Absatz 1 angeben, ob ein Ergänzungsbereich oder ein Studium ohne Ergänzungsbereich gewählt wird. Sofern sie den Studiengang ohne Ergänzungsbereich wählen, müssen sie im Antrag auf Zulassung zum Masterprüfungsverfahren darüber hinaus angeben, für welches Profil sie zugelassen wurden.

d) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums bei entsprechender Eignung einmal beantragen,
   - anstelle des Studiums mit Ergänzungsbereich das Studium ohne Ergänzungsbereich (oder umgekehrt) fortzuführen, oder
   - anstelle des Studiums mit Ergänzungsbereich Kunstgeschichte das Studium mit Ergänzungsbereich Linguistik (oder umgekehrt) fortzuführen, oder
   - innerhalb des Studiums ohne Ergänzungsbereich das Profil zu wechseln.

   Im Falle eines Wechsels aus dem Studium mit Ergänzungsbereich in das Studium ohne Ergänzungsbereich muss die oder der Studierende in dem Antrag darüber hinaus angeben, welches Profil sie oder er studieren möchte. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel gemäß Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Masterprüfung gemäß § 28 Absatz 10 endgültig nicht bestanden hat.

e) Bestandteile des Studiums ohne Ergänzungsbereich mit Profil und des Studiums mit Ergänzungsbereich:
   aa) Im Masterstudiengang „Romanistik“ ohne Ergänzungsbereich im Profil Romanische Philologie (120 LP) werden je nach individueller Schwerpunktsetzung zwei oder drei der romanischen Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch studiert. Das Studium gliedert sich in folgende Bestandteile:
      - Wahlpflichtbereich (85 LP): Sprachpraxis im Umfang von mind. 5 LP, in mind. einer Sprache/max. drei Sprachen; fachwissenschaftliche Module (Sprach-/Literaturwissenschaft in mindestens zwei Sprachen, Berufsorientierung) im Umfang von mind. 70 LP
      - Abschlusskolloquium ergänzend zur Masterarbeit (5 LP)
      - Masterarbeit (30 LP).
   bb) Im Masterstudiengang Romanistik ohne Ergänzungsbereich mit einem einzelsprachlichen Profil Französistik, Italianistik oder Hispanistik (120 LP) wird eine romanische Sprache studiert. Das Studium gliedert sich je nach Sprachwahl in die folgenden Bestandteile:

- Pflichtbereich: Sprachpraxis in der gewählten Sprache (5 LP) und Abschlusskolloquium (5 LP)
- Wahlpflichtbereich (80 LP): Fachwissenschaftliche Module im Umfang von mind. 55 LP (Sprach-/Literaturwissenschaft in der gewählten Sprache, Berufsorientierung)
- Masterarbeit (30 LP).

cc) Im Masterstudiengang „Romanistik“ mit dem Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (120 LP) oder mit dem Ergänzungsbereich Linguistik (120 LP) wird je nach individueller Kompetenz eine romanische Sprache mit einem Ergänzungsbereich studiert. Das Studium gliedert sich in folgende Bestandteile:
- Wahlpflichtbereich I (5 LP): Sprachpraxis in einer Sprache
- Wahlpflichtbereich II (50 LP): Literatur-/Sprachwissenschaft in einer Sprache, Berufsfeldorientierung
- Wahlpflichtbereich III (30 LP): Ergänzungsbereich Kunstgeschichte oder Linguistik
- Abschlusskolloquium begleitend zur Masterarbeit (5 LP)
- Masterarbeit (30 LP).

26.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und die jeweils individuell vom Studierenden gewählten Sprachen, die in den sprachpraktischen Modulen unterrichtet werden.

b) Der Masterstudiengang „Romanistik“ kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

26.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Romanistik“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Romanistik, Französistik, Hispanistik, Italianistik oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus den Fächern Romanistik, Französistik, Hispanistik oder Italianistik im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.

b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:
- Von Bewerberinnen und Bewerbern für den Masterstudiengang „Romanistik“ ohne Ergänzungsbereich im Profil Romanische Philologie: Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachpraxis zweier romanischer Sprachen (Französisch, Italienisch oder Spanisch) im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP.
- Von Bewerberinnen und Bewerbern für den Masterstudiengang „Romanistik“ ohne Ergänzungsbereich in einem der einzelsprachlichen Profile bzw. für den Masterstudiengang mit einem der beiden Ergänzungsbereiche: Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachpraxis einer romanischen Sprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP.

c) Vorausgesetzt wird
- bei allen Bewerberinnen und Bewerbern: Die Beherrschung einer romanischen Sprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis; und
- zusätzlich bei Bewerberinnen und Bewerbern für den Masterstudiengang „Romanistik“ ohne Ergänzungsbereich im Profil Romanische Philologie: Die Beherrschung einer weiteren romanischen Sprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) mindestens auf dem Niveau B2 (empfohlen: C1) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.

d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung

den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

e) Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

26.1.4 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in dem Modul

- Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft, 537140000

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

26.1.5 Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP universitärer Lateinkurse (oder äquivalente Lateinnachweise) sowie Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

26.2 Modulplan für das Fach Romanistik

Fach Romanistik im Profil Romanische Philologie ohne Ergänzungsbereich: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (5 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (85 LP) (Es sind mind. 5 LP aus dem sprachpraktischen Bereich und mind. 70 LP aus dem fachwissenschaftlichen Bereich zu wählen.)
▪ Abschlusskolloquium (3.-4. FS) ▪ Masterarbeit (3.-4. FS)	Sprachpraxis: ▪ Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) Literatur-/Sprachwissenschaft ▪ Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (1.-4. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Berufspraxis und Weiterbildung (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (2.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (2.-4. FS) Fakultativer Importbereich ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit II (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne II (1.-4. FS) ▪ Kunsthistorische Systematik und Kritik (1.-4. FS) ▪ Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) ▪ Künste, Medien, Wissen (1.-4. FS) ▪ Themen und Theorien der Weltliteratur (1.-4. FS)

	▪ Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (1.-4. FS) ▪ Modul IV: Sprachwandel (1.-4. FS) ▪ Modul V: Mündlichkeit und Schriftlichkeit (1.-4. FS) ▪ Modul VI: Varietäten (1.-4. FS) ▪ Modul VII: Form und Funktion (1.-4. FS) ▪ Modul VIII: Grammatische Kategorien (1.-4. FS) ▪ Modul X: Sprache und Medien (1.-4. FS) ▪ Modul XI: Pragmatik (1.-4. FS) ▪ Modul XII: Sprachkontakt (1.-4. FS)

Fach Romanistik mit Ergänzungsbereich Kunstgeschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (5 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche I und II, 1.-4. FS (55 LP)	Wahlpflichtbereich III: Ergänzungsbereich Kunstgeschichte, 1.-4. FS (30 LP)
▪ Abschlusskolloquium (3.-4. FS) ▪ Masterarbeit (3.-4. FS)	*Wahlpflichtbereich I (5 LP): Es ist 1 Modul zu wählen.* ▪ Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung ▪ Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung ▪ Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung *Wahlpflichtbereich II (50 LP): Es sind mindestens 5 und höchstens 6 Module zu wählen.* ▪ Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (1.-4. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Berufspraxis und Weiterbildung (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (2.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (2.-4. FS)	Wahlpflichtbereich III (30 LP): Es sind 3 Module zu wählen: ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters I ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters II ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit I ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit II ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne I ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne II ▪ Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns ▪ Kunsthistorische Systematik und Kritik

Fach Romanistik mit Ergänzungsbereich Linguistik: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (5 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche I und II, 1.-4. FS (55 LP)	Wahlpflichtbereich III: Ergänzungsbereich Linguistik, 1.-4. FS (30 LP)
▪ Abschlusskolloquium (3.-4. FS) ▪ Masterarbeit (3.-4. FS)	*Wahlpflichtbereich I (5 LP): Es ist 1 Modul zu wählen.* ▪ Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung ▪ Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung ▪ Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung *Wahlpflichtbereich II (50 LP): Es sind mindestens 5 und höchstens 6 Module zu wählen.* ▪ Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (1.-4. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Berufspraxis und Weiterbildung (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (2.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (2.-4. FS)	Wahlpflichtbereich III (30 LP): Es sind 3 Module zu wählen: ▪ Modul IV: Sprachwandel ▪ Modul V: Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Modul VI: Varietäten ▪ Modul VII: Form und Funktion ▪ Modul VIII: Grammatische Kategorien ▪ Modul X: Sprache und Medien ▪ Modul XI: Pragmatik ▪ Modul XII: Sprachkontakt

Fach Romanistik mit Profil Französistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (Die Module sind je nach Profilsprache wählbar)

Pflichtbereich (10 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (80 LP)** **Es sind fachwissenschaftliche Module (Sprach-/Literaturwissenschaft, Berufsorientierung) im Umfang von mindestens 55 LP zu wählen.**
▪ Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Abschlusskolloquium (3.-4. FS) ▪ Masterarbeit (3.-4. FS)	Sprach-/Literaturwissenschaft in der gewählten Sprache, Berufsfeldorientierung ▪ Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (1.-4. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Berufspraxis und Weiterbildung (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (2.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (2.-4. FS) Sprachpraxis B1, B2, C1: Textproduktion und Übersetzung in einer weiteren romanischen Sprache ▪ Sprachpraxis Italienisch/Spanisch B1 (1.-4. FS) ▪ Sprachpraxis Italienisch/Spanisch B2 (1.-4. FS) ▪ Sprachpraxis Italienisch/Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) Fakultativer Importbereich ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit II (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne II (1.-4. FS) ▪ Kunsthistorische Systematik und Kritik (1.-4. FS) ▪ Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) ▪ Künste, Medien, Wissen (1.-4. FS) ▪ Themen und Theorien der Weltliteratur (1.-4. FS) ▪ Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (1.-4. FS) ▪ Modul IV: Sprachwandel (1.-4. FS) ▪ Modul V: Mündlichkeit und Schriftlichkeit (1.-4. FS) ▪ Modul VI: Varietäten (1.-4. FS) ▪ Modul VII: Form und Funktion (1.-4. FS) ▪ Modul VIII: Grammatische Kategorien (1.-4. FS) ▪ Modul X: Sprache und Medien (1.-4. FS) ▪ Modul XI: Pragmatik (1.-4. FS) ▪ Modul XII: Sprachkontakt (1.-4. FS)

Fach Romanistik mit Profil Italianistik: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (10 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (80 LP)** **Es sind fachwissenschaftliche Module (Sprach-/Literaturwissenschaft, Berufsorientierung) im Umfang von mindestens 55 LP zu wählen.**
▪ Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Abschlusskolloquium (3.-4. FS) ▪ Masterarbeit (3.-4. FS)	Sprach-/Literaturwissenschaft in der gewählten Sprache, Berufsfeldorientierung ▪ Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (1.-4. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Berufspraxis und Weiterbildung (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (2.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (2.-4. FS) Sprachpraxis B1, B2, C1: Textproduktion und Übersetzung in einer weiteren romanischen Sprache ▪ Sprachpraxis Französisch/Spanisch B1 (1.-4. FS) ▪ Sprachpraxis Französisch/Spanisch B2 (1.-4. FS) ▪ Sprachpraxis Französisch/Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) Fakultativer Importbereich ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit II (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne II (1.-4. FS) ▪ Kunsthistorische Systematik und Kritik (1.-4. FS) ▪ Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) ▪ Künste, Medien, Wissen (1.-4. FS) ▪ Themen und Theorien der Weltliteratur (1.-4. FS) ▪ Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (1.-4. FS) ▪ Modul IV: Sprachwandel (1.-4. FS) ▪ Modul V: Mündlichkeit und Schriftlichkeit (1.-4. FS) ▪ Modul VI: Varietäten (1.-4. FS) ▪ Modul VII: Form und Funktion (1.-4. FS) ▪ Modul VIII: Grammatische Kategorien (1.-4. FS) ▪ Modul X: Sprache und Medien (1.-4. FS) ▪ Modul XI: Pragmatik (1.-4. FS) ▪ Modul XII: Sprachkontakt (1.-4. FS)

Fach Romanistik mit Profil Hispanistik: Module und Verortung in ein Fachsemester

Pflichtbereich (10 LP) und Masterarbeit (30 LP)	**Wahlpflichtbereich (80 LP)** **Es sind fachwissenschaftliche Module (Sprach-/Literaturwissenschaft, Berufsorientierung) im Umfang von mindestens 55 LP zu wählen.**
▪ Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) ▪ Abschlusskolloquium (3.-4. FS) ▪ Masterarbeit (3.-4. FS)	Sprach-/Literaturwissenschaft in der gewählten Sprache, Berufsfeldorientierung ▪ Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A (1.-4. FS) ▪ Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B (1.-4. FS) ▪ Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (1.-4. FS) ▪ Romanische Mediävistik (1.-4. FS) ▪ Berufspraxis und Weiterbildung (1.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (2.-4. FS) ▪ Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (2.-4. FS) Sprachpraxis B1, B2, C1: Textproduktion und Übersetzung in einer weiteren romanischen Sprache ▪ Sprachpraxis Französisch/Italienisch B1 (1.-4. FS) ▪ Sprachpraxis Französisch/Italienisch B2 (1.-4. FS) ▪ Sprachpraxis Französisch/Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung (1.-4. FS) Fakultativer Importbereich ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit II (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne I (1.-4. FS) ▪ Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne II (1.-4. FS) ▪ Kunsthistorische Systematik und Kritik (1.-4. FS) ▪ Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) ▪ Künste, Medien, Wissen (1.-4. FS) ▪ Themen und Theorien der Weltliteratur (1.-4. FS) ▪ Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (1.-4. FS) ▪ Modul IV: Sprachwandel (1.-4. FS) ▪ Modul V: Mündlichkeit und Schriftlichkeit (1.-4. FS) ▪ Modul VI: Varietäten (1.-4. FS) ▪ Modul VII: Form und Funktion (1.-4. FS) ▪ Modul VIII: Grammatische Kategorien (1.-4. FS) ▪ Modul X: Sprache und Medien (1.-4. FS) ▪ Modul XI: Pragmatik (1.-4. FS) ▪ Modul XII: Sprachkontakt (1.-4. FS)

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101800	Abschlusskolloquium	1	K	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung philologischer Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. Präsentation und kritische Diskussion und Reflexion des Forschungsstandes und eigener Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu einem selbst entwickelten Thema	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	5

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140000	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft	1	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick über aktuelle Forschungsbereiche der romanistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie Argumentation und Rhetorik **Ziel**: - u.a. ausgewählte Teilbereiche aktueller Forschungsthemen in der romanischen Sprachwissenschaft zu überblicken und zu verstehen; sich kritisch mit linguistischen Theorien auseinanderzusetzen	Keine	Klausur	10
537147000	Berufspraxis und Weiterbildung	1-2	P	Keine	**Inhalt**: - u.a. Reflexion, Qualifikation und Profilbildung zur Berufsvorbereitung und/oder fachwissenschaftlichen Weiterbildung im Umfang von mindestens 280 Arbeitsstunden in zwei oder mehr Komponenten aus den Bereichen Berufspraxis **Ziel**: - u.a. Reflexion des fachwissenschaftlichen und/oder berufsorientierten Qualifikationsprofils zu reflektieren	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio	Keine	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140700	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A	1	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Französischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Französischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537140800	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B	1	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Französischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten **Ziel**: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Französischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; selbständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140500	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A	1	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur französischen Literatur) **Ziel**: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext selbständig und methodenkritisch zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537140600	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B	1	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der französistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft **Ziel**: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Französistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141100	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A	1	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Italienischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537141200	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B	1	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Italienischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten **Ziel**: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; selbständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140900	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A	1	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur italienischen Literatur) **Ziel**: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der italienischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext selbständig und methodenkritisch zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537141000	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B	1	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der italianistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft **Ziel**: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Italianistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141500	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A	1	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Spanischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Spanischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537141600	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B	1	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Spanischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten **Ziel**: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Spanischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; selbständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur spanischen Literatur) **Ziel**: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der spanischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext selbständig und methodenkritisch zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der hispanistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft **Ziel**: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Hispanistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140100	Romanische Mediävistik	1	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch); Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert **Ziel**: - u.a. einschlägige Hilfsmittel der Mediävistik (historische und etymologische Wörterbücher, historische Grammatiken, Sprachgeschichten Literaturgeschichten und -lexika) selbständig zu konsultieren; zentrale mittelalterliche Texte in den romanischen Sprachen zu rezipieren und romanische Texte des Mittelalters zu lesen und zu verstehen	Keine	Mündliche Prüfung	10
557102200	Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft	1	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden **Ziel**: - u.a. den Forschungsstand zu einem zentralen literaturwissenschaftlichen Gegenstand sowie eigene Ergebnisse unter Auswahl geeigneter methodischer und theoretischer Rechercheverfahren selbständig zu erarbeiten und in fachwissenschaftlich angemessener Weise unter Beachtung der entsprechenden formalen Konventionen schriftlich zusammenzufassen	Keine	Präsentation	5

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102300	Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	1	S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden **Ziel**: - u.a. selbständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten; den Forschungsstand zu einem Thema sowie eigene Ergebnisse mündlich in wissenschaftlich angemessener Form und unter Verwendung geeigneter Medien zu präsentieren, kritisch zu reflektieren und mit anderen zu diskutieren	Keine	Präsentation	5
557101900	Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 **Ziel**: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Französischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Französische Übersetzung)	Keine	Klausur	5
557102000	Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 **Ziel**: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Italienischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Italienische Übersetzung)	Keine	Klausur	5

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102100	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 **Ziel**: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Spanischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Spanische Übersetzung)	Keine	Klausur	5
560100400	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters I	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100500	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters II	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100600	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit I	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100700	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit II	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100800	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne I	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100900	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne II	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
530100800	Kunsthistorische Systematik und Kritik	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100300	Provenienz-forschung/Geschichte des Sammelns	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
535131400	Künste, Medien, Wissen	1	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen - historische und aktuelle theoretische Debatten zu den Beziehungen zwischen Literatur und anderen Wissensbereichen, Diskursen, Medien, Künsten **Ziel**: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse - fundierte Kenntnisse der historischen und systematischen Grundlagen von Medialität, Wissensgenerierung und -transfer	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535131300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Theorien und Themenkonstellationen der Weltliteratur und der kulturellen Globalisierung literarische Globalisierungsprozesse Phänomene der globalen Vernetzung der Literaturen in ihrer geschichtlichen Entwicklung **Ziel**: - u.a. Beschreibung und Nachvollzug im globalen Kontext diachroner und synchroner Vernetzung der Literaturen und Kulturen anhand exemplarischer Konstellationen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535131200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. wesentliche Problemzusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie, etc. **Ziel**: - u.a. kompetente Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien und Vermittlung der Kenntnis einschlägiger Theorien und Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
555102100	Modul IV: Sprachwandel	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Linguistik“ Anwendung.					10
555102200	Modul V: Mündlichkeit und Schriftlichkeit	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Linguistik“ Anwendung. Keine					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102300	Modul VI: Varietäten	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Linguistik“ Anwendung.					10
555102400	Modul VII: Form und Funktion	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Linguistik“ Anwendung.					10
555102500	Modul VIII: Grammatische Kategorien	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Linguistik“ Anwendung.					10
555102700	Modul X: Sprache und Medien	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Linguistik“ Anwendung.					10
555102800	Modul XI: Pragmatik	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Linguistik“ Anwendung.					10
555102900	Modul XII: Sprachkontakt	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Linguistik“ Anwendung.					10

Nur im Master „Romanistik“ mit Profil Französistik, Italianistik oder Hispanistik in einer jeweils nicht als Schwerpunkt gewählten Sprache belegbar:

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557108900	Sprachpraxis Französisch B1 (M.A.)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen **Ziel:** - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	5
557109000	Sprachpraxis Französisch B2 (M.A.)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse **Ziel:** Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	5
557109100	Sprachpraxis Französisch C1 (M.A.): Textproduktion und Übersetzung	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	5

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557109200	Sprachpraxis Italienisch B1 (M.A.)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	5
557109300	Sprachpraxis Italienisch B2 (M.A.)	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	5
557109400	Sprachpraxis Italienisch C1 (M.A.): Textproduktion und Übersetzung	1	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 **Ziel:** - Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	5
557109500	Sprachpraxis Spanisch B1 (M.A.)	1	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Keine	Klausur	5

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557109600	Sprachpraxis Spanisch B2 (M.A.)	1	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	5
557109700	Sprachpraxis Spanisch C1 (M.A.): Textproduktion und Übersetzung	1	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Spanisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Romanistik“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

27 Skandinavistik

27.1 Fachspezifische Bestimmungen

27.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Skandinavistik“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

27.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Skandinavistik“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Skandinavistik oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Skandinavistik im Umfang von mindestens 30 LP absolviert wurden.

b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.

c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
Skandinavistische Module im Umfang von 30 LP, darunter 20 LP Sprachmodule in einer skandinavischen Sprache;

d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

27.1.3 Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP universitärer Lateinkurse (oder äquivalente Lateinnachweise).

27.2 Modulplan für das Fach Skandinavistik

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (45 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101500	Skandinavistische Mediävistik	1/1.-2.	S	keine	**Inhalt**: - u.a. kultur-, literatur-, sprach-, geschichts- und religionswissenschaftliche Aspekte des skandinavischen Mittelalters und der germanischen Altertumskunde **Ziel**: - u.a. weitgehend selbständiges Forschen in allen mediävistischen Disziplinen auf Grundlage der sprachlichen und geographischen Verhältnisse des mittelalterlichen und vormittelalterlichen Skandinavien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101600	Neuere skandinavische Literaturwissenschaft	1/1.-2.	S	keine	**Inhalt**: - u.a. Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder (von 1600 bis zur Gegenwart); Überblick über relevante Forschungsansätze **Ziele**: - u.a. Erwerb eines Überblicks über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101700	Skandinavische Sprachentwicklung und interskandinavische Kommunikation	1/1.-3.	S	keine	**Inhalt**: - u.a. Sprachgeschichtliche Grundlagen der skand. Sprachen; Entwicklungsgeschichte der skandinavischen Nationalsprachen **Ziel**: - u.a. auf sprachwissenschaftlicher und sprachgeschichtlicher Grundlage sprachliche Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der skandinavischen Sprachen erkennen und verstehen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	keine	60 LP im Studiengang	Prüfungsgegenstand: Die Masterarbeit behandelt eine skandinavistische Fragestellung. Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Skandinavistik zu verfassen.	keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (45 LP. Es sind drei Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101800	Skandinavistisches Projektmodul	1-2/1.-2.	S	keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Anwendung von fachspezifischen Theorien und Methoden der skandinavistischen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften in einem forschungsorientierten Projekt mit Ergebnisorientierung **Ziel**: - u.a. empirisches Arbeiten mit Ergebnisorientierung nach dem Konzept des „forschenden Lernens“; empirische Forschungspraxis (landeskundliche Feldforschung, Bild u. Medienanalyse, Archiv und Quellenarbeit etc.)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	15
535101900	Skandinavistisches Vermittlungsmodul	1-2/1.-2.	S	keine	**Inhalt**: - u.a. Arbeiten mit Studenten in den ersten Studienjahren im Rahmen von Tutorials, Mentoraten, oder Coaching; Planung extracurricularer Ergänzungen des Studiums mit Studierenden (Exkursionen, Projektarbeiten, Vorträge) **Ziel**: - u.a. Vermittlung wissenschaftlicher oder sprachlicher Fertigkeiten - Vorbereitung von Unterrichtseinheiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535111200	Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-3.	SpÜ	keine	**Inhalt**: - u.a. Spracherwerb in einer zweiten skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich) **Ziel**: - u.a. Beherrschung des Grundwortschatzes und der Strukturen der gewählten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende selbständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen **Ziel**: - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101000	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen **Ziel**: - u.a. Festigung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen **Ziel**: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. selbständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten **Ziel**: - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100900	Mediendifferenz im historischen Prozess	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. wesentliche Problem-zusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie etc. **Ziel**: - u.a. kompetente Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien und Vermittlung der Kenntnis einschlägiger Theorien und Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Theorien und Themenkonstellationen der Weltliteratur und der kulturellen Globalisierung; literarische Globalisierungsprozesse; Phänomene der globalen Vernetzung der Literaturen in ihrer geschichtlichen Entwicklung **Ziel**: - u.a. Beschreibung und (im globalen Kontext) konzeptueller Nachvollzug der diachronen und synchronen Vernetzung der Literaturen und Kulturen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-3.	S, AS	keine	**Inhalt**: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen - historische und aktuelle theoretische Debatten zu den Beziehungen zwischen Literatur und anderen Wissensbereichen, Diskursen, Medien, Künsten **Ziel**: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	15

28 Soziologie

28.1 Fachspezifische Bestimmungen

28.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Auf Antrag der oder des Studierenden können nachfolgende Profile, die sich aus den Schwerpunktbereichen der gewählten Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereiches 1 sowie der Masterarbeit ergeben, auf dem Zeugnis vermerkt werden:
   - Empirisches Forschen
   - Sozioprudenz in Organisationen
   - Globalisierung und Entwicklung
   - Wissenschaftsforschung und Wissenschaftskommunikation

   Ein Ausweis eines Profils ist nur möglich, wenn im entsprechenden Schwerpunktbereich im Wahlpflichtbereich 1 die Module I und II absolviert wurden.
b) Bei Anmeldung der Masterarbeit müssen sich die Studierenden von der Prüferin oder dem Prüfer, die oder der das Thema der Masterarbeit stellt, das Profil bescheinigen lassen und mit dieser Bescheinigung (vor Abgabe) die Ausweisung des Profils beim Prüfungsamt beantragen.
c) Wird kein Antrag gestellt, wird kein Profil ausgewiesen.

28.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Soziologie“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Soziologie oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Soziologie im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 36 Leistungspunkten nachgewiesen werden:
   1 Methoden der empirischen Forschung (inklusive statistische Methodenlehre);
   2. Theorie- und Ideengeschichte, soziologische Theorie, Allgemeine Soziologie; und
   3. Gebiete der Speziellen Soziologie.
c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

28.1.3 Empfehlungen

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

28.2 Modulplan für das Fach Soziologie

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101400	Soziologische Theorie	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - Wissenschaftssoziologie, Methodenstreit, Positivismusstreit, etc. sowie aktuelle Theorien der Soziologie **Ziel**: - Die Studierenden lernen klassische Wissenschaftstheorien und -debatten kennen, reflektieren die Wissenschaft als soziales System und ordnen unterschiedliche Methoden und Ansätze wissenschaftstheoretisch ein	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
533100100	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse	2/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt**: - fortgeschrittene statistische Verfahren, die für die Analyse von sozialwissenschaftlichen Daten erforderlich sind **Ziel**: - vertiefende Vermittlung methodologischer Forschungsfragen und methodischer Verfahren in der empirischen Sozialforschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
553102500	Masterforum und Praktikum	1-2/3.-4.	K, P	Keine	**Inhalt:** - Forschungs- und Berufspraxis der Profile aus Wahlpflichtbereich I - Praktikum: mind. 4 Wochen Vollzeit/ 8 Wochen Teilzeit **Ziel:** - Die Studierenden lernen, das Thema für eine Masterarbeit selbständig zu entwickeln, eine Fragestellung für anspruchsvolle wissenschaftliche Arbeiten zu formulieren und in gegliederte Arbeitsschritte zu übertragen und zu diskutieren. Sie lernen ein Berufsfeld kennen und ggf. mit dem Thema ihrer Masterarbeit zu verbinden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien-leistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Soziologie“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (40 LP. Es sind 4 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101500	Empirisches Forschungspraktikum I	1/2.	S	Keine	**Inhalt**: - Durchführung eines empirischen Forschungspraktikums; dabei werden alle Phasen eines Forschungsprojektes durchlaufen. Die Studierenden sollen alle Schritte lernen und praktisch erproben, die im Rahmen der Erhebung von Daten einer empirischen Studie anfallen **Ziel**: - Ziel der Lehrveranstaltungen ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, ihre Kenntnisse selbständig zu vertiefen und auf eine praktische Problemstellung anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553101600	Empirisches Forschungspraktikum II	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Durchführung eines empirischen Forschungspraktikums; dabei werden alle Phasen eines Forschungsprojektes durchlaufen, die nicht bereits Bestandteil von EFP I waren **Ziel:** - Vertiefung erworbener Kenntnisse und deren Anwendung auf eine praktische Problemstellung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553101700	Sozioprudenz in Organisationen I	1/2.	S	Keine	**Inhalt**: - Organisationen als soziale Systeme, Bürokratietheorien, formelle und informelle Strukturen in Organisationen, Organisationskulturen, Führungsstile und Organisationskulturen, Modelle der Personalführung **Ziel**: - Die Studierenden lernen die Grundlagen der Organisationssoziologie sowie unterschiedliche Organisationskulturen in ihrem Zusammenhang mit Modellen und Formen der Personalführung kennen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101800	Sozioprudenz in Organisationen II	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - Kommunikation mit Einzelpersonen, Kommunikation mit Gruppen, Reziprozitäts-, Anerkennungs- und Gratifikationssysteme, Gestaltung sozialer Situationen, Informelle Strukturen und Organisationszwecke **Ziel**: - Die Studierenden lernen die Grundlagen der Sozioprudenz sowie komplexe Handlungsstrategien innerhalb und außerhalb von Organisationen kennen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10
553105900	Wissenschaftsfor-schung und Wissenschafts-kommunikation I	1/2.	S	Keine	**Inhalt**: - Klassiker der Wissenschaftsforschung (inkl. STS, feministische Epistemologien, Bibliometrie), wissens- und wissenschaftssoziologische Perspektiven auf aktuelle Krisen und Großprobleme **Ziel**: - Analytische und empirische Auseinandersetzung mit den Akteuren und Institutionen der Wissensproduktion, insb. im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Großproblemen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
NEU	Wissenschaftsfor-schung und Wissenschaftskom-munikation II	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** - Theorien der Wissensgesellschaft; Soziologie der Expertise; Mediensoziologie; Wissenschaftskommunikationsforschung **Ziel:** - Tiefergehendes Verständnis moderner Wissensgesellschaft durch Analyse von Interaktionen zwischen Wissenschaft, Politik, Medien & Öffentlichkeit; praktische Übungen in der Kommunikation von Wissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553102200	Weltgesellschaft II – Regionale Diversifikation und gesellschaftliche Herausforderungen	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. regionale Diversifikation der Funktionssysteme Politik, Wissenschaft und Religion sowie deren spezifische Ausprägung, Entwicklung und Verflechtung in unterschiedlichen Regionen der Weltgesellschaft **Ziel**: - u.a. Vertiefung analytischer und empirischer Kenntnisse über die Eigenstrukturen und globalen Kommunikationssysteme der Weltgesellschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10
553104000	Globalisierung und Entwicklung I	1/2.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Fragen der inner- und zwischengesellschaftlichen Entwicklung sowie der Veränderungen der Akteurs-Konstellationen im inner- und zwischenstaatlichen Bereich, die wachsende Bedeutung für die gesamte internationale Gemeinschaft haben **Ziel:** - u.a. Kennenlernen der wichtigsten Ansätze der klassischen Entwicklungssoziologie/Entwick-lungspolitik**;** Vertiefung entwicklungssoziologischer/entwick-lungspolitologischer Theorie insb. im Bereich der Globalisierungsforschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553104100	Globalisierung und Entwicklung II	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** - u.a. Entwicklungsprobleme, Entwicklungspolitik und globale Entwicklungsherausforderungen; Konzepte und Methoden der Evaluation von Nachhaltigkeit; alternative entwicklungstheoretische Ansätze **Ziel:** - u.a. Weiterentwicklung der analytischen Kompetenzen hinsichtlich der Herausforderungen, die aus dem Modul Globalisierung und Entwicklung I resultieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich 2 (20 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553102300	Spezielle Soziologien	1-2/1.-3.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Klassiker der Soziologie, aktuelle Theorien der Soziologie, Spezielle Soziologien **Ziel**: - Kenntnisvertiefung in verschiedenen Gegenstandsfeldern der Soziologie - vertiefte Analyse theoretischer Gesichtspunkte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
553100500	Grundlagenmodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** - Politische Systeme der Bundesrepublik Deutschland, anderer demokratisch verfasster Länder und der Europäischen Union **Ziel:** - Aneignung eines Überblicks über die institutionellen Strukturen, kulturellen Grundlagen und daraus erwachsenden Funktionsweisen politischer Systeme	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553100700	Grundlagenmodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** - Ideelle, materielle und institutionelle Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik der führenden Staaten in Europa, Amerika, Asien und Afrika **Ziel:** - Anwendung der unterschiedlichen Theorienschulen der Internationalen Beziehungen auf internationale Entwicklungen der Gegenwart	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100600	Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt:** **-** Ideengeschichtliche Grundlagen, das methodische Design und die normativen Implikationen politischer Ordnungsmodelle **Ziel:** **-** Bestimmung der sozial- und geisteswissenschaftlichen Verhaftung politischer Theorie und die sozio-kulturellen Bedingungen politischer Theoriebildung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553100800	Grundlagenmodul Europäische Politik	1-2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - Ideelle, historische und theoretische Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses sowie aktuelle Entwicklungen in Europa **Ziel**: - Aneignung eines Überblicks über zentrale Aspekte des europäischen Integrationsprozesses bzw. der damit verbundenen nationalen Europapolitiken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553101000	Profilmodul Politische Systeme	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** **-** Politische Systeme der Bundesrepublik Deutschland, anderer demokratisch verfasster Länder und der Europäischen Union **Ziel**: - Erweiterten Überblick über Prozesse und Inhalte des Regierens in demokratischen politischen Systemen erhalten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101100	Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - Begriffsgeschichtlich-analytischer Vergleich politischer Kernbegriffe und zentraler politischer Ideen; Analyse gegenwärtiger Krisen- und Konfliktsituationen in unterschiedlichen Politikbereichen **Ziel:** **-** Bestimmung ideengeschichtlicher Referenzen und begrifflich-konzeptioneller Grundlagen moderner Demokratietheorien; vergleichende Analyse ihrer Herkunftsgeschichte wie ihrer politischen Problemperzeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
553101200	Profilmodul Internationale Beziehungen	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - Prägende Weltprobleme des 21. Jahrhunderts wie Energiesicherheit, Klimawandel, Globalisierung, Systemwechsel und Menschenrechte **Ziel:** **-** Vertiefung der Kenntnisse über wesentliche Akteure, Strukturen und Prozesse der Weltpolitik. Erlernen der kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit aktuellen weltpolitischen Entwicklungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101300	Profilmodul Europäische Politik	1/3.	S	Keine	**Inhalt:** **-** Unterschiedliche Themenfelder des europäischen Integrationsprozesses, aktuelle Entwicklungen in Europa und in europäischen Nationalstaaten sowie die Rolle Europas in der Welt **Ziel:** **-** Vertiefende Auseinandersetzung mit Beispielen des europäischen Integrationsprozesses bzw. nationaler Europapolitiken sowie mit Themenfeldern europäischer Kooperation bzw. einzelner nationaler Politiken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
552100800	Evaluation und Qualitätssicherung (Exportmodul)	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Indikatorenableitung und -operationalisierung im Kontext von Validitätstheorien - interaktive Entwicklung von Evaluationsvorhaben - Berichtlegung und Präsentation **Ziel** - u.a. kontextabhängige Anpassung und Umsetzung von Vorhaben der Evaluation und Qualitätssicherung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
553104800	Aktuelle Forschungsfragen der Geographie	1/1.-3.	V, S	Keine	**Inhalt**: - Aktuelle Forschungsfragen ausgewählter Teilgebiete - Fragestellungen, Begriffe und Erklärungsansätze des fachdisziplinären Spektrums - Verbindungen zu Nachbardisziplinen und geographische Zugangsweisen**Ziel**: - Fähigkeit zur Reflexion und Bewertung von aktuellen geographischen Forschungsfragen - Einsicht in die Besonderheiten eines teilweise transdisziplinär ausgerichteten Studiums	Keine	Vorlesung: Klausur (40%) Seminar: Präsentation (18%), Hausarbeit (42%)	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558123500	Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
558126000	Politik und Identität in Asien	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
558121800	Familie und Unternehmen in Asien	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
558127300	Soziologie Südostasiens	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
558121500	Ethnologie Südostasiens	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
561102500	Indigenous Societies of (Latin)Americas	1-2/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102600	Cultural Anthropology in the Americas	1-2/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
554102000	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534106000	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
558127800	Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
558128300	Wirtschaft and Soziolinguistik Südasiens	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
561107100	Methoden und Theorien der Kulturanthropologien	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ Anwendung.					15

29 Spanische Kultur und europäische Identität

29.1 Fachspezifische Bestimmungen

29.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

Der internationale Masterstudiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität León auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

29.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleihen die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie die Universität León den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ bzw. im Studiengang „Cultura y pensamiento europeo: tradición y pervivencia“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende oder ein Studierender, die bzw. der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles, die nach Aufnahme des Studiums entstanden sind, nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Spanische Kultur und europäische Identität“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

29.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Spanisch und Deutsch.
b) Der Masterstudiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

29.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Romanistik, Hispanistik, Lateinamerika- und Altamerikastudien oder in verwandten Fächern nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses romanistische Module mit der Erstsprache Spanisch im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
b) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der spanischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.
c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
d) Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

29.1.5 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 können zu Prüferinnen und Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

29.1.6 Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Absatz 7 Nummer 1 und 2 sind die Prüfungsleistungen in dem Modul

- Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft, 537140000

stets von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

29.1.7 Zu § 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer eine Dozentin bzw. ein Dozent der Partnerhochschule sein.

29.1.8 Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und Lateinkenntnisse im Umfang von 12 LP universitärer Lateinkurse oder eines gleichwertigen Zertifikates.

29.2 Modulplan für das Fach Spanische Kultur und europäische Identität

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (40 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537144800	Europäische Identität	1/1.-2.	S*, Pl	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kenntnisse der Geschichte des europäischen Denkens und der Herausbildung der europäischen Identität - Methoden und Theorien der vergleichenden Kulturwissenschaften **Ziel**: - u.a. Nachvollzug der vielfältigen Prozesse der Herausbildung europäischer Identität - Verstehen und Wiedergeben der Geschichte des europäischen Denkens - Rezeption von Methoden und Theorien im Bereich der vergleichenden Kulturstudien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-2.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch); Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert **Ziel**: - u.a. einschlägige Hilfsmittel der Mediävistik (historische und etymologische Wörterbücher, historische Grammatiken, Sprachgeschichten Literaturgeschichten und -lexika) selbständig zu konsultieren; zentrale mittelalterliche Texte in den romanischen Sprachen zu rezipieren und romanische Texte des Mittelalters zu lesen und zu verstehen	Keine	Mündliche Prüfung	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1/1.-2.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur spanischen Literatur) **Ziel**: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der spanischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext selbständig und methodenkritisch zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
557102100	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 **Ziel**: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Spanischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Spanische Übersetzung)	Keine	Klausur	5
557101800	Abschlusskolloquium	1/3.-4.	K	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung philologischer Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. Präsentation und kritische Diskussion und Reflexion des Forschungsstandes und eigener Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu einem selbst entwickelten Thema	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Spanische Kultur und europäische Identität“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (20 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141500	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A	1/1.-2.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Spanischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen **Ziel**: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Spanischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141600	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B	1/1.-2.	Ü, S*	Keine	**Inhalt**: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Spanischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten **Ziel**: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Spanischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; selbständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1/1.-2.	Ü, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der hispanistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft **Ziel**: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Hispanistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140000	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft	1/1.-2.	Ü	Keine	**Inhalt**: - u.a. Überblick über aktuelle Forschungsbereiche der romanistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie Argumentation und Rhetorik **Ziel**: - u.a. ausgewählte Teilbereiche aktueller Forschungsthemen in der romanischen Sprachwissenschaft zu überblicken und zu verstehen; sich kritisch mit linguistischen Theorien auseinanderzusetzen	Keine	Klausur	10
535131200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. wesentliche Problemzusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie, etc. - u.a. kompetente Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien und Vermittlung der Kenntnis einschlägiger Theorien und Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
531192000	Mittelalterliche Philosophie in ihren Handschriften	1/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Mittelalterstudien“ Anwendung.					10
550100500	Kulturphilosophie	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Philosophie“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100400	Religions- und Kulturforschung im nicht-abrahamitischen Kontext	1/2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Interrreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ Anwendung.					10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
537144600	Mastermodul Kulturelle Dynamiken in Lateinamerika	1/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kulturstudien zu Lateinamerika“ Anwendung.					10
557102600	Praxismodul	1-2/1.-4.	S, P	keine	**Inhalt**: - u.a. Absolvieren eines frei gewählten Praktikums vorzugsweise aus dem Bereich der Editionspraxis, der Bibliotheks- oder Archivarbeit **Ziel**: - u.a. Theoretische Reflexion der Praxiserfahrung in einem Seminar	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Praktikumsbericht	Keine	10

In León sind aus dem dortigen Studienangebot Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP gemäß dortiger Vorgaben für den Doppelabschluss zu erbringen.

30 Strategy and International Security

30.1 Fachspezifische Bestimmungen

30.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

30.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Strategy and International Security“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Politikwissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen.
b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,7 abgeschlossen worden sein.
c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Internationale Beziehungen im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten nachgewiesen werden.
d) Bewerberinnen und Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 einreichen.
e) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z.B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.

30.2 Modulplan für das Fach Strategy and International Security

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Pflichtbereich (50 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553104900	International Security	1/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - Überblick über Sicherheitsrisiken wie Terrorismus, Klimawandel, Migration, politische Gewalt o.ä., ökonomische, militärische und politische Handlungsoptionen und Strategien der Akteure sowie deren Umsetzung **Ziel**: - Aneignung der zentralen Konzepte, historischer Entwicklung und aktueller Herausforderungen im Feld der Sicherheitsforschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553105000	Strategy	1/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - Prinzipien, historischer Hintergrund und Anwendung von Diplomatie in einem bilateralen, multilateralen und multinationalen Kontext, Fokus auf deutsch-französische Perspektive **Ziel**: - Verständnis der Rolle von Diplomatie in einer globalisierten Welt, kritische Reflexion von Aspekten wie „governance“ innerhalb der internationalen Politik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553105200	Geostrategy, Technology and Security	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - Konzept der „geoeconomics“ und aktuelle Rivalität zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie deren Auswirkungen auf die deutsch-französischen Beziehungen **Ziel**: - Entwicklung von praxis-orientierten Handlungsoptionen im Sinne einer Politikberatung für deutsche, europäische und internationale Entscheidungsträger und Märkte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553105300	Research Methods and Tools	2/1.-2.	S	Keine	**Inhalt**: - Analyse von aktuellen Problematiken mithilfe der fachspezifischen Instrumente sowohl für theoretische als auch empirische Fragestellungen **Ziel**: - Aneignung der fachspezifischen Methodik und Forschungsinstrumente für verschiedene Herausforderungen und Anwendungsbereiche der Sicherheitsforschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553105400	Praktikum	1/3.	P	Keine	**Inhalt**: - Dauer: Mind. 6 Wochen bei Institution nach Wahl des Studierenden wie bspw. Forschungs- und kulturelle Einrichtungen, Medienanstalten, Stiftungen, Ministerien o.ä. **Ziel**: - Aneignung von „soft-skills“ wie problemorientiertes und handlungsorientiertes Denken, Teamarbeit und praxisnahe Fähigkeiten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Praktikums-bescheinigung	Keine	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Strategy and International Security“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (40 LP. Es sind 4 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553105500	German Foreign and Security Policy	2/2.-3.	S	Keine	**Inhalt**: - Historische Perspektive auf nationale Akteure, juristische Rahmenbedingungen und wichtige Konzepte der deutschen Außenpolitik wie die „Westbindung“ und die „Neue Ostpolitik“ sowie die institutionellen Zusammenhänge von Außen- und Sicherheitspolitik **Ziel**: - Aneignung von entscheidenden Daten und Konzepten der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Reflexion auf deutsche Ansätze erwachsen aus den historischen Gegebenheiten und Kontext	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
536133800	Foreign Policy and International Relations	1/3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „North American Studies“ Anwendung.					10
553105600	Global Power Shifts and International Order	1/2.	S	Keine	**Inhalt**: - Darstellung wichtiger Machtverschiebungen wie die zukünftigen Rollen von China und Russland und die Auswirkungen der Machtverschiebungen auf internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, NATO oder die Welthandelsorganisation **Ziel**: - Aneignung der Arbeitsweise des internationalen Systems, Identifikation potenzieller Konflikte und Entwicklung wissenschaftlicher Lösungsansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553105100	International Law	1-2/1.-2.	V, S	Keine	**Inhalt**: - Normative Prinzipien des Internationalen Rechts und der Internationalen Ordnung wie der Einsatz von Gewalt, die Rolle regionaler sowie internationaler Organisationen wie dem Internationalen Strafgerichtshof **Ziel**: - Wissen über die juristischen Fundamente der inernationalen Ordnung sowie über internationales Humanitäres Recht und Menschenrechte	Keine	Klausur (50%), Hausarbeit (50%)	10
553105800	Emerging Security Challenges	1/3.	S	Keine	**Inhalt**: - Identifikation von aktuellen und zukünftigen Sicherheitsbedrohungen im Kontext der Europäischen Union, Analyse von sowohl klassischen als auch modernen Bedrohungen und Konzepte der verschiedenen Akteure **Ziel**: - Vermittlung von Handlungsmechanismen der Akteure, sowie Entwicklung von lösungsorientierten Handlungsansätzen und systematische Analyse von Sicherheitsrisiken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553106000	Intelligence and National Security	1/3.	V, S	Keine	**Inhalt**: - u.a. umfassende Betrachtung der Entwicklung und Praxis von Nachrichtendiensten - besonderer Schwerpunkt auf der europäischen Dimension nachrichtendienstlicher Zusammenarbeit - Verhältnis zwischen Nachrichtendiensten und nationaler Sicherheit **Ziel**: Die Studierenden sollen befähigt werden: - einen analytischen Rahmen zum Verständnis der Rolle von Nachrichtendiensten innerhalb der nationalen Sicherheitsarchitektur zu entwickeln; - ein Verständnis für die Instrumente der Auslands- und Inlandsaufklärung im Kontext der Organisation und Strategie von Verteidigung und Sicherheit erwerben; - Praktiken zur Unterstützung der Außen- und Sicherheitspolitik durch nachrichtendienstliche Mittel in EU- und NATO-Mitgliedsstaaten vergleichen und sich dabei auf eine künftige europäische Agenda konzentrieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Zusätzlich zum Angebot der Universität Bonn können Studierende im 3. Fachsemester Module aus dem Studiengang „Counter-Terrorism and Homeland Security“ der Reichman University (Herzliya, Israel) absolvieren und sich diese für den Wahlpflichtbereich anerkennen lassen. Die wählbaren Module werden vor Beginn eines Semesters bekannt gegeben. Für das Absolvieren dieser Module gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der anbietenden Universität.

31 Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie

31.1 Fachspezifische Bestimmungen

31.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

a) Das Modulangebot des Masterstudiengangs „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ umfasst einen Pflichtbereich mit 90 LP (inkl. Masterarbeit) sowie einen Wahlpflichtbereich mit 30 LP. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden ein Profil wählen.
b) Die Profilfeststellung erfolgt auf Antrag des Studierenden. Ein Profil kann ausgewiesen werden, sobald drei der für das jeweilige Profil vorgesehenen Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert wurden. Das Profil wird im Transcript of Records und auf dem Masterzeugnis ausgewiesen. Werden Module der „Museumsstudien“ im Umfang von 30 LP studiert, werden diese als Ergänzungsbereich ausgewiesen.

31.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch oder Englisch.
b) Der Masterstudiengang Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

31.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Kulturanthropologie, Europäische Ethnologie, Empirische Kulturwissenschaft, Volkskunde, Sozial- und Kulturanthropologie, Ethnologie, Historische Anthropologie, Soziologie, Humangeographie, weiteren kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen oder in einem verwandten Fach nachweisen.
b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:
   - kulturwissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 20 LP.
c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
d) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.

31.1.4 Empfehlungen

a) Für das Studium des Masterstudiengangs „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ werden Kenntnisse im Bereich der empirischen Sozial- und Kulturforschung in Methoden und Theorien in einem Umfang von mindestens 12 LP empfohlen.
b) Für das Wahlpflichtmodul „Rheinische Sprachforschung“ werden Kenntnisse im Bereich der Linguistik empfohlen.
c) Für die Wahlpflichtmodule „Indigenous Societies of (Latin)America“ und „Cultural Anthropology in the Americas“ wird die Beherrschung der Spanischen Sprache mindestens auf Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen.
d) Der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben beizufügen.

31.2 Modulplan für das Fach Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie

Profil 1: „Regionalstudien“: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)
▪ Kulturelle Repräsentationen, Praktiken, Objektivationen (1.-2.) ▪ Methoden und Theorien der Kulturanthropologien (1.-2.) ▪ Dynamiken kultureller Räume (Projektstudium) (1.-2. oder 2.-3.) ▪ Dialoge: Forschungsfelder der Kulturanthropologien (1.-2.) ▪ Forschungswerkstatt (3.-4.) ▪ Masterarbeit (3.-4.)	▪ Fachpraxis Praktikum (1.-4.) ▪ Mastermodul: Rheinische Sprachforschung (1.-4.) ▪ Kulturphilosophie (1.-4.) ▪ Kulturgeographische Zugänge zu Umwelt und Natur (1.-4.) ▪ Kulturelles Erbe und Museum in transregionaler Perspektive (Niederlande/Rheinland) (1.-4.) ▪ Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (1.-4.)

Profil 2: „Transregionale Studien“: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)
▪ Kulturelle Repräsentationen, Praktiken, Objektivationen (1.-2.) ▪ Methoden und Theorien der Kulturanthropologien (1.-2.) ▪ Dynamiken kultureller Räume (Projektstudium) (1.-2. oder 2.-3.) ▪ Dialoge: Forschungsfelder der Kulturanthropologien (1.-2.) ▪ Forschungswerkstatt (3.-4.) ▪ Masterarbeit (3.-4.)	▪ Fachpraxis Praktikum (1.-4.) ▪ Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (1.-4.) ▪ Ethnologie Südostasiens (1.-4.) ▪ Indigenous Societies of (Latin)America (1.-4.) ▪ Cultural Anthropology in the Americas (1.-4.) ▪ Religion, Politik und Wissenschaft in der Weltgesellschaft: Lokale und regionale Diversifikation (1.-4.) ▪ Kulturelles Erbe und Museum in transregionaler Perspektive (Niederlande/Rheinland) (1.-4.) ▪ Postcolonial History (1.-4.) ▪ Processes and Practices of Popular Culture (1.-4.) ▪ Transdisciplinary Perspectives (1.-4.) ▪ Weltgesellschaft II – Regionale Diversifikation und gesellschaftliche Herausforderungen (1.-4.)

Studium ohne Profil: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)
▪ Kulturelle Repräsentationen, Praktiken, Objektivationen (1.-2.) ▪ Methoden und Theorien der Kulturanthropologien (1.-2.) ▪ Dynamiken kultureller Räume (Projektstudium) (1.-2. oder 2.-3.) ▪ Dialoge: Forschungsfelder der Kulturanthropologien (1.-2.) ▪ Forschungswerkstatt (3.-4.) ▪ Masterarbeit (3.-4.)	▪ Fachpraxis Praktikum (1.-4.) ▪ Mastermodul: Rheinische Sprachforschung (1.-4.) ▪ Kulturphilosophie (1.-4.) ▪ Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (1.-4.) ▪ Ethnologie Südostasiens (1.-4.) ▪ Indigenous Societies of (Latin)America (1.-4.) ▪ Cultural Anthropology in the Americas (1.-4.) ▪ Religion, Politik und Wissenschaft in der Weltgesellschaft: Lokale und regionale Diversifikation (1.-4.) ▪ Kulturgeographische Zugänge zu Umwelt und Natur (1.-4.) ▪ Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren (1.-4.) ▪ Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln (1.-4.) ▪ Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung (1.-4.) ▪ Kulturelles Erbe und Museum in transregionaler Perspektive (Niederlande/Rheinland) (1.-4.) ▪ Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (1.-4.) ▪ Processes and Practices of Popular Culture (1.-4.) ▪ Postcolonial History (1.-4.) ▪ Transdisciplinary Perspectives (1.-4.) ▪ Weltgesellschaft II – Regionale Diversifikation und gesellschaftliche Herausforderungen (1.-4.)

Modulliste

Erläuterungen zum Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekannt.

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561107000	Kulturelle Repräsentationen, Praktiken, Objektivationen	1	V/Pl, Ü mit E*, AS	Keine	**Inhalt**: - u.a. soziokulturelle und transkulturelle Performanzen und Prozesse - Praktiken der Produktion und Rezeption medialer und digitaler Repräsentationen **Ziel**: - u.a. Befähigung, (fachlich) kulturelle Repräsentationsformen, Praktiken und Objektivationen zu identifizieren, theoretisch zu reflektieren - (fachlich) spezifische Formen kultureller Repräsentationen, Praktiken und Objektivationen in transkultureller Perspektive zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit (70 %) Präsentation (30 %)	15

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561107100	Methoden und Theorien der Kulturanthropologien	1	V/Pl, Ü, AS	Keine	**Inhalt**: - u.a. Vertiefung klassischer und rezenter Theoriebildung in der Kulturanthropologie und Ethnologie - Quellenkritisches Studium ausgewählter kultur- und sozialanthropologischer Forschungsfelder und Problemstellungen **Ziel**: - u.a. Befähigung, (fachlich) erweiterte Kenntnisse über relevante Forschungsrichtungen und Theorien - (fachlich) vertiefte Kenntnisse zu empirischen Erhebungsmethoden einschließlich der Auswertung und Analyse qualitativer Daten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Protokoll	15
561107200	Dynamiken kultureller Räume (Projektstudium)	2	PÜ* mit E*	Keine	**Inhalt**: - u.a. Erprobung Feldforschungsprojekt - Präsentation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse - Vertiefung der historischen und gegenwartsbezogenen empirischen Analysen soziokultureller Dynamiken der Produktion von Räumen **Ziel**: - u.a. Befähigung, (fachlich) selbständige Feldforschungsprojekte und Feldforschungen zu konzipieren. - (fachlich) soziokulturelle Aneignungen und Aushandlungsprozesse zu erkennen und zu diskutieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Studienprojekt	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561107300	Dialoge: Forschungsfelder der Kulturanthropologien	1-2	Ü mit E*	Keine	**Inhalt**: - Studium ausgewählter kultur- und sozialanthropologischer Forschungsfelder und Problemstellungen **Ziel**: - Befähigung, (fachlich) kulturanthropologische Forschungsfragen beider kulturanthropologischen Fächer, der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie und der Ethnologie, zu formulieren, Forschungsfelder zu identifizieren und diese kritisch zu analysieren und zu beurteilen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561107400	Forschungswerkstatt	1-2	S, K	Keine	**Inhalt**: - u.a. theoretische und methodische Vorbereitung sowie praktische Durchführung eines Forschungsvorhabens unter Anleitung einer Dozentin, eines Dozenten, welches zur M.A.-Arbeit führt **Ziel**: - u.a. Befähigung, (fachlich) eigene Fragestellungen im Rahmen einer umfangreicheren empirischen Forschung oder Theoriearbeit in der Größenordnung einer Masterarbeit selbständig zu erarbeiten	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Vorstellung des eigenen Forschungsprojekts, 3 Diskussionsbeiträge, Erarbeiten und Vorstellen eines Exposés und eines Arbeits- und Zeitplanes, Impulsreferat	Keine	10
Keine	Masterarbeit	6 Monate	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561107600	Fachpraxis Praktikum	1-2	P*	Keine	**Inhalt**: - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur kulturanthropologisch/volkskundlichen Forschung haben. **Ziel**: - Bewusstsein über die Möglichkeiten späterer beruflicher Arbeitsfelder sowie eigene berufliche Interessen und Perspektiven	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Einreichen einer Praktikums-bescheinigung, Praktikumsbericht	Keine	10
561110000	Kulturgeographische Zugänge zu Umwelt und Natur	1-2	V, S	Keine	**Inhalt:** - Einführung zu den Studienrichtungen Entwicklung & Globalisierung und Governance & Raum - Vertiefung von Forschungsthemen der Kulturgeographie, insbesondere zur Beziehung zwischen geographischen Imaginationen, raumbezogener kultureller Praxis und Umwelt **Ziel:** - Differenziertes Verständnis der Konzepte, Fragestellungen und Erklärungsansätze der Kulturgeographie. - Fähigkeit zur Reflexion und Bewertung geographischer Forschungsfragen, insbesondere in der Kulturgeographie. - Fähigkeit zur Einordnung kulturgeographischer Sachverhalte in gesellschaftliche Entwicklungen. - Fähigkeit zur konstruktiven Anwendung theoretischer Inhalte auf – selbst gewählte oder vorgegebene – Themenfelder.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Vorlesung: Klausur (40%) Seminar: Präsentation (15%), Hausarbeit (45%)	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561108700	Religion, Politik und Wissenschaft in der Weltgesellschaft: Lokale und regionale Diversifikation	1	S	Keine	**Inhalt**: - u.a. Theorien der Weltgesellschaft und Globalisierungstheorien - Entwicklungen der globalen Religions-, Politik- und Wissenschaftsgeschichte vom 19. bis ins 21. Jahrhundert - Religion, Politik, Wissenschaft: Alltagspraktiken und populäre Kulturen in Asien, Afrika und Lateinamerika - Konflikte in und zwischen Religion, Politik und Wissenschaft in der Weltgesellschaft **Ziel**: Das Modul führt ein in die kultur- und sozialwissenschaftliche Betrachtung der Moderne aus weltgesellschaftstheoretischer Perspektive. In der beispielhaften Analyse der lokalen und regionalen Diversifikation von Religion, Politik und Wissenschaft, die nicht isoliert, sondern in ihren gegenseitigen Verflechtungen betrachtet werden, analysieren die Studierenden globale Entwicklungen im Spannungsfeld von Homogenisierung und Heterogenisierung.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561108800	Kulturelles Erbe und Museum in transregionaler Perspektive (Niederlande/Rhein-land)	1-2	Ü, E	Keine	**Inhalt:** - Aufgabenbereiche der musealen Arbeit - Museumsstudien, Cultural Heritage Studies und Kulturanthropologie in transregional vergleichender Perspektive auf soziokulturelle Verbindungen und Austauschprozesse zwischen den Niederlanden und dem Rheinland **Ziel:** - Verknüpfung von Methoden, Theorien und Bedingungen von Museen und Sammlungen - Analyse und Prozessen der Prädikatisierung Kulturellen Erbes in ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Dynamiken - Verständnis der Vielschichtigkeit von Regionen und ihren komplexen lokalen Systemen und ihrer kulturellen Diversität	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
555103400	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1	V/Pl, S	keine	**Inhalt**: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) **Ziel**: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535111300	Mastermodul: Rheinische Sprachforschung	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Germanistik“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100500	Kulturphilosophie	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Philosophie“ Anwendung.					10
558127800	Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
558121500	Ethnologie Südostasiens	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ Anwendung.					10
561102500	Indigenous Societies of (Latin)America	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
561102600	Cultural Anthropology in the Americas	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Anthropology of the Americas“ Anwendung.					10
560101800	Museumsstudien: Sammeln, Forschen und Bewahren	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10

Modul-nummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560101900	Museumsstudien: Ausstellen und Vermitteln	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
560102000	Museumsstudien: Recht, Management und Vermarktung	2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“ Anwendung.					10
536133400	Transdisciplinary Perspectives	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „North American Studies“ Anwendung.					10
556105900	Processes and Practices of Popular Culture	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „North American Studies“ Anwendung.					10
536134300	Postcolonial History	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „North American Studies“ Anwendung.					10
553102200	Weltgesellschaft II – Regionale Diversifikation und gesellschaftliche Herausforderungen	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Soziologie“ Anwendung.					10

32 Transnational European and East Asian Culture and History (TEACH)

32.1 Fachspezifische Bestimmungen

32.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

Der internationale Masterstudiengang „Transnational European and East Asian Culture and History“ (TEACH) wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit einer japanischen und einer koreanischen Partneruniversität auf der Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung angeboten. Studierende verbringen das erste Semester an ihrer jeweiligen Heimatuniversität und anschließend jeweils ein Semester an den beiden Partneruniversitäten, wo jeweils die gemäß Kooperationsvereinbarung vorgesehenen Module zu absolvieren sind. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an einer der beiden Partneruniversitäten ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an den Partnerhochschulen zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

32.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Nach Bestehen der Masterprüfung verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „TEACH“. Die für den Doppelabschluss gewählte Partneruniversität verleiht den akademischen Grad „Master of Arts“ in Abhängigkeit der vor Ort gewählten Module in einem der im Kooperationsvertrag aufgeführten Studienfächer. Beide Abschlüsse werden auf getrennten Dokumenten dargestellt, die aufeinander Bezug nehmen. Die Dokumentation der einzelnen Studienabschnitte, die zum Erwerb beider Abschlüsse geführt haben, erfolgt im Diploma Supplement.

32.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch, Englisch, Japanisch und Koreanisch.
b) Für das Studium zugelassene Studierende der Partneruniversitäten können Ihr Studium an der Universität Bonn entweder zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufnehmen.

32.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „TEACH“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen, zu dessen Erwerb Module aus dem Bereich Asienwissenschaften im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden (zusätzlich zu den Sprachmodulen gemäß Buchstabe d).
b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen worden sein.
c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
d) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
   - japanische oder
   - koreanische

   Sprachmodule im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.
e) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.

32.2 Modulplan für das Fach Transnational European and East Asian Culture and History (TEACH)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Absatz 7 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (60 LP)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558128700	German and European Studies	1/1.-4.	S	Keine	**Inhalt:** - Anwendung von Methoden der Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften, Fähigkeit zur Analyse von Texten **Ziel:** - Kenntnis zu ausgewählten Themen der Geschichte, Kultur und Gesellschaften Deutschlands und Europas, Erlangung der Fähigkeit zur Analyse von Texten und komplexer Probleme	Mündliches Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558128800	Japanese and East Asian Studies	1/1.-4.	S	Keine	**Inhalt:** **-** Anwendung von Methoden der Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften **Ziel:** **-** Erlangung der Fähigkeit zur Analyse von Texten und komplexer Probleme, Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Geschichte, Kultur und Gesellschaften Japans und Ostasiens	Mündliches Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
558128900	Korean and East Asian Studies	1/1.-4.	S	Keine	**Inhalt:** **-** Anwendung von Methoden der Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften zur Erlangung der Fähigkeit zur Analyse von Texten **Ziel:** **-** Kenntnisse über ausgewählte Themen der Geschichte, Kultur und Gesellschaften Koreas und Ostasiens, Erlangung der Fähigkeit zur Analyse von Texten	Mündliches Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
558128500	Cultural Comparison	1/1.-4.	S	Keine	**Inhalt**: - Behandlung ausgewählter Themen der Kulturen Europas und Ostasiens sowie der kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Ostasien sowie innerhalb Europas und Ostasiens **Ziel:** **-** Erlangung derFähigkeit zur Analyse von Texten und komplexer Probleme	Mündliches Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
558128400	International Relations	1/1.-4.	S	Keine	**Inhalt:** **-** Vermittlung von Methoden der Sozialwissenschaften **Ziel:** **-** Fähigkeit zur Analyse von Texten und komplexer Probleme, Erwerb vonKenntnissen über die Grundzüge und Geschichte der internationalen Beziehungen Europas und Ostasiens	Mündliches Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558128600	Regional Integration	1/1.-4.	S	Keine	**Inhalt:** - Behandlung angewandter Probleme der regionalen Integration zwischen Europa und Ostasien sowie innerhalb Europas und Ostasiens unter Einschluss historischer, kultureller und politischer Aspekte **Ziel:** - Erlangung der Fähigkeit zur Analyse komplexer Probleme und Texte unter Anwendung von Methoden der Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften	Mündliches Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Masterarbeit (30LP)

Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „TEACH (Transnational European and East Asian Culture and History)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558129000	Japanese and Korean Language I	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Erschließung wissenschaftlicher Texte in der japanischen Sprache und Vermittlung sprachlicher Grundlagen der koreanischen Sprache **Ziel:** - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der japanischen Sprache und Erwerb sprachlicher Grundlagen in der koreanischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558129200	Japanese and Korean Language II	1/1.-4.	SpÜ*	Japanese and Korean Language I (558129000)	**Inhalt:** - vertiefteErschließung wissenschaftlicher Texte in der japanischen Sprache und Vertiefung sprachlicher Grundlagen in der koreanischen Sprache **Ziel:** - weitereVertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der japanischen Sprache und vertiefender Erwerb sprachlicher Grundlagen in der koreanischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558129500	Korean Language	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Vertieftes Einüben derselbständigen Erschließung alltäglicher und wissenschaftlicher Texte in der koreanischen Sprache **Ziel:** - Vertiefung der Fähigkeit zur alltagssprachlichen und wissenschaftlichen Kommunikation und selbständigen Erschließung alltäglicher und wissenschaftlicher Texte in der koreanischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558129100	Korean and Japanese Language I	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** **-** Erschließung wissenschaftlicher Texte in der koreanischen Sprache und Vermittlung sprachlicher Grundlagen in der japanischen Sprache **Ziel:** **-** Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der koreanischen Sprache und Erwerb sprachlicher Grundlagen in der japanischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558129300	Korean and Japanese Language II	1/1.-4.	SpÜ*	Korean and Japanese Language I (558129100)	**Inhalt:** **-** vertiefteErschließung wissenschaftlicher Texte in der koreanischen Sprache und Vertiefung sprachlicher Grundlagen in der japanischen Sprache **Ziel:** **-** weitereVertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der koreanischen Sprache und vertiefender Erwerb sprachlicher Grundlagen in der japanischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558129400	Japanese Language	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** **-** Einüben der selbständigen Erschließung alltäglicher und wissenschaftlicher Texte in der japanischen Sprache **Ziel:** **-** Vertiefung der Fähigkeit zur alltagssprachlichen und wissenschaftlichen Kommunikation und selbständigen Erschließung alltäglicher und wissenschaftlicher Texte in der japanischen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-nummer	Modulname	Dauer/ Fach-semester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
558129600	German Writing	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** **-** Vertieftes Einüben der Fähigkeit zur selbständigen Analyse wissenschaftlicher Texte und Diskurse in der deutschen Sprache **Ziel:** **-** Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Analyse wissenschaftlicher Texte und Diskurse in der deutschen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558129700	Academic German	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** - Selbständige Produktion wissenschaftlicher Texte in der deutschen Sprache **Ziel:** - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Produktion wissenschaftlicher Texte in der deutschen Sprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
558129800	German Language	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	**Inhalt:** **-** Kommunikation in der deutschen Sprache in Alltag und wissenschaftlicher Praxis **Ziel:** **-** Erwerb oder Vertiefung der Fähigkeit zur Kommunikation in der deutschen Sprache in Alltag und wissenschaftlicher Praxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Anlage 6
Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen

Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, wird die Teilnahme folgendermaßen geregelt:

Die Studierenden sind in nachstehender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- **Gruppe 1:**
  diejenigen, die als Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben und gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind und sich im gleichen oder in einem höheren Semester befinden, als laut Studienplan für den Besuch dieser Veranstaltung vorgesehen ist, wenn sie
  a. zu spät für eine Anmeldung zur Veranstaltung im ersten Semester zugelassen wurden, oder
  b. durch Losentscheid mindestens einmal nicht berücksichtigt wurden;

- **Gruppe 2:**
  diejenigen, die als Studierende an der Universität Bonn in dem oder einem höheren Semester eingeschrieben sind, in dem sie gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind, und nicht zu Gruppe 1 gehören;

- **Gruppe 3:**
  alle übrigen, die als Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben sind und gemäß Studienplan an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können;

- **Gruppe 4:**
  alle übrigen Studierenden.

Die übrigen Zugangsvoraussetzungen bleiben unberührt. Innerhalb der Gruppen – mit Ausnahme der Gruppe 4 – haben diejenigen Studierenden den Vorrang, die die größte Anzahl von Leistungspunkten für diesen Studiengang oder für einen anderen Studiengang der Universität Bonn, der Module aus diesem Studiengang importiert, nachweisen. Danach entscheidet das Los.